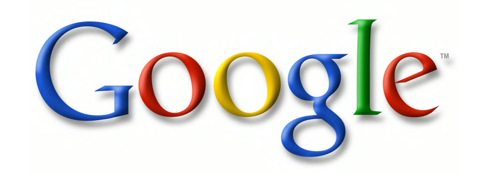








Christliche Kirchengeschichte

von

Johann Matthias Schröckh,

ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg.

Siebenzehnter Theil.

Leipzig,

bey Engelhart Benjamin Schwickert,

1792.



Vorrede.

In dem gegenwärtigen Theil ist die Geschichte des Zeitalters, welches im vorhergehenden eröffnet worden war, bereits so weit fortgerückt, daß gar kein Zweifel übrig bleiben kann, ob sie in dem folgenden geschlossen werden könne. Ich hoffe denselben gegen die Mitte des bevorstehenden Jahrs zu vollenden. Wenn hier vielleicht die Geschichte der Römischen Bischöfe manchen Lesern beym ersten Anblicke zu ausführlich beschrieben zu seyn scheinen sollte: so bitte ich sie zu glauben, daß ich bey dieser Classe von Begebenheiten, wie bey jeder andern, unaufhörlich mit mir selbst über zweckmäßige Kürze zu

Rathe gegangen bin. Allein gerade diese Geschichte erforderte eine solche Ausführlichkeit: nicht nur, weil es die Geschichte eines Leo und Gregorius ist; sondern selbst darum, weil sie mit der eigentlichen Religionsgeschichte genau zusammenhängt; endlich auch, um es historisch zu bestätigen, was man in den neuesten Zeiten zu leugnen versucht hat, daß die gedachten Bischöfe schon in diesem Zeitalter, wie zum Theil in dem nächstvorhergehenden, einen unveränderlichen Entwurf zur Alleinherrschaft über die Christen vor den Augen gehabt, und seitdem niemals aus der Acht gelassen haben. Wittenberg, am 6. December d. J. 1792.

Christliche Kirchengeschichte.

Siebzehnter Theil.

Vorrede.

In dem gegenwärtigen Theil ist die Geschichte des Zeitalters, welches im vorhergehenden eröffnet worden war, bereits so weit fortgerückt, daß gar kein Zweifel übrig bleiben kann, ob sie in dem folgenden geschlossen werden könne. Ich hoffe denselben gegen die Mitte des bevorstehenden Jahrs zu vollenden. Wenn hier vielleicht die Geschichte der Römischen Bischöfe manchen Lesern beym ersten Anblicke zu ausführlich beschrieben zu seyn scheinen sollte: so bitte ich sie zu glauben, daß ich bey dieser Classe von Begebenheiten, wie bey jeder andern, unaufhörlich mit mir selbst über zweckmäßige Kürze zu

Religionsgeschichte genau zusamme

auch, um es historisch zu bestätige

en neuesten Zeiten zu leugnen versu

edachten Bischöfe schon in diesem Z

Theil in dem nächstvorhergehenden

derlichen Entwurf zur Alleinherrsch

ten vor den Augen gehabt, und s

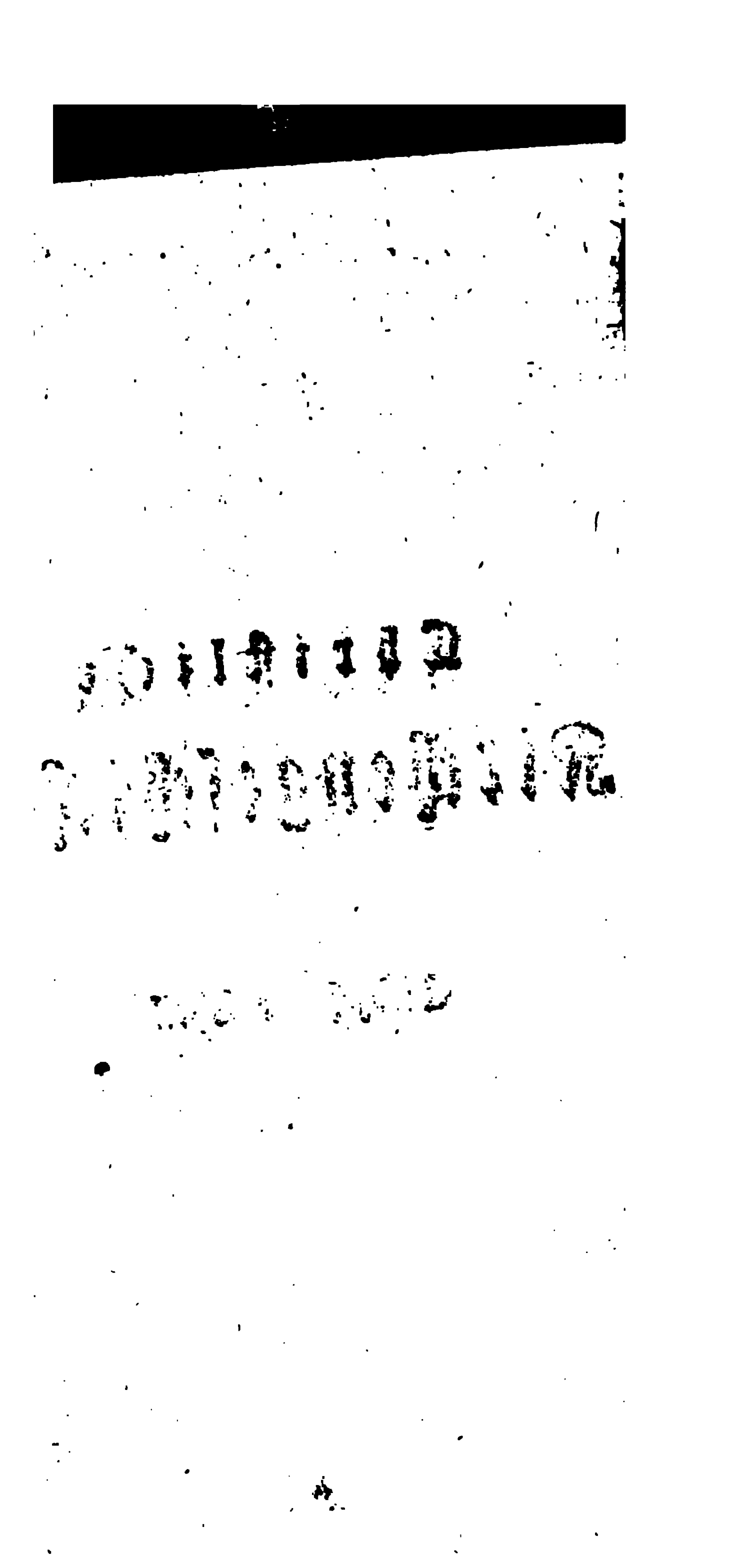
aus der Acht gelassen haben.

December d. J. 1792.

Christliche
Kirchengeschichte.

Siebzehnter Theil.

A



Ausführliche Geschichte
des
Zweyten Zeitraums.
Fortsezung
des
Vierten Buchs,
oder
der Geschichte der christlichen Religion und Kirche, vom Tode des Kirchenlehrers Augustinus, bis zum Tode des Röm. Bischofs, Gregorius des Großen.

Vom Jahr 431. bis zum Jahr 604.

Geschichte
der
Kirchenregierung.

Noch waren seit dem Ursprunge des christlichen Lehrstandes nicht völlig vierhundert Jahre verflossen: und schon hatte seine erste Bestimmung und Verfassung angefangen, von mehrern Seiten unkenntlich zu werden. Er war nicht allein über alle Bedürfnisse der Christen hinaus, an eigentlichen Lehrern, kirchlichen Dienern, Cärimonienmeistern, und andern niedrigern Gattungen von Gehül- J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604.

sen, so zahlreich geworden, daß eine so große, dur ihre besondern vielfachen Rechte und Vorzüge sich au zeichnende Gesellschaft dem Staate leicht zur Last f len konnte; sondern es drängten sich auch von Z zu Zeit Tausende von einer neuen Menschengattun zu Lehrern oder gottesdienstlichen Beamten weder au ersehen noch geschickt, — die Mönche — in de selben hinein. Dieser Stand zog sich imm weiter, und, so viel möglich, in höhere Gegende von den übrigen zurück; mit welchen er doch der genauesten Verbindung leben, eben durch Glei heit und Vertraulichkeit am wohlthätigsten auf sie wi ken sollte. Um diese falsche Richtung gleichsam be sicherer zu gewinnen, gewöhnte er sich auch tägl mehr an Ehelosigkeit, durch welche vollends das ei zige Band, welches ihn an die bürgerliche Gesellscha unauflöslich knüpfen konnte, zerrissen ward. Er ahm die jüdische Priesterverfassung nach, die ganz u gar nicht die seinige werden sollte. Ohngeachtet sein starken Entfernung von der in seinem beliebten Gege saze sogenannten Welt, näherte er sich doch derselbe wieder durch die Zusammenhäufung unermeßl cher Reichthümer, und empfand schon die nachthe ligen Folgen eines für ihn fremden Ueberflusses. O sah man ihn in dem Gebiete der weltlichen Obrig keit nur zu thätig und unternehmend; aber hatte auch längst sein eigenes und sehr ausgebreit tes. Der christliche Lehrstand hatte eine Regierun gestiftet, welcher sich eben diejenige Gesellschaft unte werfen mußte, die als Bekennerinn des Christenthum von aller Oberherrschaft durchaus frey seyn sollte. Ih re vornehmsten Lehrer, die anfänglich ihre gan Würde darinne sezten, dieses zu seyn, die Bischöf waren ihre Gesezgeber, Richter, würkliche Fü ten geworden. Sie herrschten überall unwiderste li

sich im Nahmen der Religion; theilten sich zwar in ihr großes Reich; machten sich aber einander oft ganze Län- J. n. C. G. der desselben, viele Rechte, Ehrenbezeigungen und Titel 431 streitig: und noch war es ungewiß, ob vier oder zwey der- bis selben Regenten der Kirche bleiben; oder ob gar einer 604. von ihnen die andern alle überwältigen würde? — Es scheint der Mühe werth zu seyn, die erweislichsten Ursachen dieser sonderbaren Ausartung des christlichen Lehrstandes in eine mächtige regierende Gesellschaft hier kurz zusammen zu stellen; ob sie gleich in dieser Geschichte bereits zerstreuet vorgekommen sind, und damit einige andere, wenn gleich nicht neue, Bemerkungen über eben denselben zu verbinden.

Der Stifter des Christenthums war eigentlich nicht Stifter dieses Standes. Indem er mehrere seiner ersten und würdigsten Schüler, zur Ausbreitung seiner Religion, unter die Menschen sandte, konnte das viele Eigenthümliche derselben, und so manches was sie in Beziehung auf Verfassung und Bedürfniß der damaligen Zeiten und Nationen vornehmen mußten, unmöglich Muster für alle Jahrhunderte werden. Dazu stellte er es auch niemals vor; nicht einmal eine eigene Gemeine errichtete er noch, und also auch keine bestimmten Lehrer derselben. Er überließ es der Klugheit seiner Schüler und anderer Einsichtsvoller Christen, was vor besondere Einrichtungen sie hierüber unter ihren Umständen treffen könnten und würden; aber an allgemeinen Anweisungen dazu ließ er es ihnen nicht fehlen. Er wollte, wie er nachdrücklich versicherte, durchaus kein Reich gründen, das mit einer weltlichen Regierung einige Aehnlichkeit hätte; sondern eine Gesellschaft von Menschen, die durch höhere Weisheit und Tugend vereinigt, in mehr als Einem Leben glückseelig werden könnten. Seine

J. n. C. G. 431 bis 604. Religion, die Grundlage dieser Gesellschaft, sollte, so weit als möglich, doch nur durch Lehren, Leitungen und Beispiele in der Welt ausgebreitet werden; sie sollte die wohlthätig würksamste unter allen Religionen bleiben, und nimmermehr untergehen. So große Absichten erforderten, wenn sie nicht durch einen unaufhörlichen Zufluß von Wundern erreicht werden sollten, zu jeder Zeit eine beträchtliche Anzahl Christen, bey denen die gründlichste Kenntniß ihrer Religion, die beste Geschicklichkeit sie zu lehren, und vorzüglich die Fertigkeit, sie für ihre Verehrer so fruchtbar als sie an sich ist, zu machen, Haupteigenschaften und herrschende Beschäftigungen wären. Dadurch wurden also beständige Lehrer des Christenthums nöthig; ob sie eine von den übrigen Christen verschiedene Gesellschaft ausmachen sollten, blieb unbestimmt. Nichts aber widersprach den Absichten und Erklärungen Jesu an seine Schüler mehr, als daß künftige Lehrer über ihre Mitbrüder herrschen, oder gar einer unter ihnen über alle gebieten sollte; er allein wollte Herr, Beschützer und Erhalter seiner sich dereinst bildenden Gemeine auf immer bleiben.

Ihn verstanden die Apostel nach und nach sehr wohl, und erfüllten seinen Willen. Eben diejenigen, welche sich ehemals um Rang und Platz in seinem Reiche gestritten hatten, arbeiteten nach seinem Abschiede von der Welt, an der Ausbreitung und Befestigung dieses seines geistigen Gebiets, mit eben so viel Bescheidenheit als Eifer. Sie, die sich gegen die übrigen Mitglieder der kirchlichen Gesellschaft, welche sie eigentlich stifteten, so vieles nicht zu bestreitende Ansehen geben konnten, und dasselbe bisweilen am rechten Orte blicken ließen, nahmen doch nichts von wichtigen Angelegenheiten vor, ohne mit ihren christlichen Brüdern darüber zu berathschlagen, entschieden und machten es zugleich

gleich im Nahmen derselben bekannt. So wie sie die ganze Verfassung der Gemeinen zwar gründeten; aber J. n. ihre allmähliche Ausbildung erst von der freyen Hand C. G. künftiger Geschlechter erwarten ließen: so gaben sie 431 denselben auch, was sie selbst nicht seyn konnten, blei- bis bende und ordentliche Lehrer, ohne sie darüber 604. an unveränderliche Vorschriften zu binden. Unter dem Nahmen der Aeltesten bestellten sie Männer von reifern Jahren, welche neben dem Unterrichte in der Religion, auch alle nöthige Erfahrung besitzen sollten, sie zum Besten der Christen anzuwenden: und indem sie eben dieselben Bischöfe oder Aufseher nannten, zeigten sie deutlich genug an, daß man an ihnen sanfte freundschaftliche Führer und Rathgeber in allem was Glauben und Sitten beträfe, haben werde. Zum Ueberflusse warneten sie noch diese Lehrer, die würdige Gleichheit der Rechte aller Christen ja nicht durch Herrschbegierde zu stören; nur durch musterhaftes Vorbild sollten sie über die andern hervorragen. Ob sie selbst dereinst in einem untergeordneten Verhältnisse gegen einander stehen sollten, darüber erklärten sich die Apostel gar nicht; es hieng lediglich von dem Erforderniß der Zeitumstände ab.

Diese Zeiten kamen gar bald. Es mag nun nöthig gewesen seyn, der zwischen Lehrern von gleichem Ansehen leicht entstehenden Uneinigkeit kräftig vorzubeugen; oder, während daß die heydnische Obrigkeit den Christen ihren Schutz sehr oft versagte, in jeder Gemeine einen Mann zu besitzen, der Ordnung und Ruhe einigermaaßen in derselben erhalten; ihr aus dem Innersten der Religion selbst die sichersten Stützen verschaffen könnte; genug, schon um den Anfang des zweyten Jahrhunderts, sah man einen von den Aeltesten, der allein den Nahmen Bischof führte, als den vornehmsten

J. n. C. G. 431 bis 604

Lehrer und Geschäfteträger der Gemeine. So wenig er ihr Befehlshaber war; so sehr sie, mit den übrigen Lehrern, seinen Gehülfen, nicht seinen Untergebenen, Theilnehmend an allen ihren wichtigern Angelegenheiten blieb; so stieg doch sein Ansehen schon dadurch ungemein schnell, daß er bey ihr zum Theil die Stelle der weltlichen Obrigkeit vertrat; sie nicht allein auszubreiten und zu stärken, sondern auch jede ihrer Zerrüttungen zu heben bedacht war; die Hauptsorge für ihre Nothleidenden trug; ihre Verbindung mit andern Gemeinen am nachdrücklichsten unterhielt; ihren eigentlichen Schutzredner abgab; und daher auch, wenn eine Verfolgung über sie herfiel, als der erste betrachtet ward, den man aus dem Wege räumen müße, weil mit ihm ihr Wohlstand und selbst ihre Fortdauer umzustürzen schienen. Manche der ersten Bischöfe verschafften überdieß ihrer Würde durch glücklich gerathenen Eifer, strengere Gottseeligkeit, standhaften Muth in einem gewaltsamen Tode, und andere Vorzüge, einen so ausnehmenden Glanz, daß man sich daran gewöhnte, ihn unzertrennlich von derselben zu denken.

Alles dieses ließ sich mit christlichen Religionsbegriffen wohl vereinigen; aber fremd für dieselben war es, daß die Lehrer der Christen sich der altjüdischen Kirchenverfassung schon im zweyten Jahrhunderte zu nähern anfiengen. Christus und die Apostel hatten genug gethan, um dieses zu verhüten. Nach ihren Belehrungen hatten Priester, Opfer, und andere verwandte Einrichtungen weit edlern und erhabnern Platz gemacht; die Rechte jüdischer Priester waren in einem noch höhern Sinne allen Christen gemein; wenn es einen Hohenpriester für sie gab: so konnte es nur Christus seyn; und er allein hatte sich zum Opfer für ihre Sünden Gott dargebracht. Doch da bekehrte Juden

Juden den ersten Hauptstamm der christlichen Gemei- J. n.
nen ausmachten, und ihre Nationalreligion mit der C. G.
neuen von so vielen Seiten verglichen ward: so konnte 431
es nicht fehlen, daß dieses auch bald in Absicht auf bis
Lehrer und Diener von beiden geschah. Gesezt daß 604.
man die Spuren davon, welche in den Briefen des Ignatius vorkommen, wegen der zweydeutigen Beschaffenheit dieser Aufsätze, nicht als die ältesten annehmen sollte, wie wenn darinne (Epist. ad Smyrn. p. 87. Vol. II. ed. Coteler. Amstel.) der Bischof ein Hoherpriester genannt wird, der noch mehr geehrt werden müsse, als der König; so wurde doch gewiß diese Vergleichung für denselben, so wie die Benennungen von Priestern und Leviten für Aelteste und Kirchendiener, seit den Zeiten des Justinus, Irenäus und Tertullianus immer gewöhnlicher. Was anfänglich nur übergetragene Bilder und Ehrennahmen waren, verwandelte sich nach und nach in einen Bedeutungsvollen Vorzug. Die vermeinten christlichen Priester erhoben sich über ihre Mitbrüder, als Männer, die einen nähern Zutritt zu Gott hätten; unter ihnen selbst ragte der Bischof, als der oberste Priester, an Vorsitz und würksamen Einfluß sehr hervor; auch die übrige jüdische Kirchensprache von Opfern, Altar, und dergleichen mehr, blieb nicht unbenüzt; und wenn ihr erster Gebrauch den Christen überhaupt gemeinschaftlich war, deren Gebete und freywillige Gaben Opfer hießen: so neigte sich doch die Ehrenvolle Anwendung derselben immer mehr auf die Seite der Lehrer, die jene den gottesdienstlichen Versammlungen eigene Geschenke bestimmten, annahmen und vertheilten, oder auch verwarfen; deren öffentliches Gebet an diesem Orte feyerlicher und kräftiger zu seyn schien, als jedes andere; die allein das Recht genossen, Gott die zum heiligen Abendmahl ausgesonderten Gaben mit dem Ge-

J. n. C. G. 431 bis

bete zu opfern oder darzubringen, daß er sie zu dieser Absicht heiligen möge; und dergleichen mehr. (Christl. Kirchenq. Th. III. S. 38. 219. fg. 358. d. 2ten Ausg.) Um eben diese Zeit kam auch mehr als Ein für die Lehrer wichtiger und fruchtbarer Unterscheidungsnahme zwischen ihnen und den übrigen Christen, (Clerus et Laici, Ordo et Plebs) auf. Einer derselben (Clerus) war ebenfals jüdischer Herkunft, und von einem Apostel selbst allen Christen zugetheilt worden; in dem andern altrömischen (Ordo) erkennt man den Senat dieser Nation. So mußten anspielende Vergleichungen und Titel, denen man noch mehrere beifügen kann, dazu dienen, daß die Lehrer nicht nur ihren besondern Stand, sondern auch einen immer höher zu ehrenden, aber lange nicht bestimmt genug, behaupteten. (Ebendas. S. 380. 385. fg.) Die geringen Ueberbleibsale von den sogenannten priesterlichen Rechten der Laien, welche sich noch gegen den Anfang des dritten Jahrhunderts bey dem furchtbaren Vertheidiger der Montanisten, wider die große katholische Kirche finden, zeigen eben durch die Stelle, in welcher sie aufbewahret sind, wie wenig sie allgemeine Denkungsart dieser Zeiten waren. (Ebendas. S. 380. fg.)

Unterdessen hatten die Bischöfe seit der Mitte des zweyten Jahrhunderts angefangen, Kirchenversammlungen zu halten: und kaum hätten sie einen geschwindern Schritt zur Vergrößerung ihres Ansehens thun können. Zwar schien durch diese Anstalt die Verbindung vieler Gemeinen unter einander am glücklichsten befördert zu werden: ein Band, nach dem sich Christen gar bald sehnten, und das überaus vortheilhaft genützt werden konnte; hingegen in der Folge zum Untergange der christlichen Freyheit ausgeschlagen ist. Aber daß die Bischöfe mehrerer Gemeinen sich ein Nach-

Juden den ersten Hauptstamm der christlichen Gemei- J. n.
ien ausmachten, und ihre Nationalreligion mit der C. G.
ieuen von so vielen Seiten verglichen ward: so konnte 431
s nicht fehlen, daß dieses auch bald in Absicht auf bis
ehrer und Diener von beiden geschah. Gesezt daß 604.
nan die Spuren davon, welche in den Briefen des
Ignatius vorkommen, wegen der zweydeutigen Be-
chaffenheit dieser Aufsäze, nicht als die ältesten anneh-
nen sollte, wie wenn darinne (Epist. ad Smyrn. p. 87.
Vol. II. ed. Coteler. Amstel.) der Bischof ein Ho-
herpriester genannt wird, der noch mehr geehrt wer-
den müsse, als der König; so wurde doch gewiß diese
Vergleichung für denselben, so wie die Benennungen
von Priestern und Leviten für Aelteste und Kir-
chendiener, seit den Zeiten des Justinus, Irenäus
und Tertullianus immer gewöhnlicher. Was an-
fänglich nur übergetragene Bilder und Ehrennahmen
waren, verwandelte sich nach und nach in einen Bedeu-
tungsvollen Vorzug. Die vermeinten christlichen Prie-
ster erhoben sich über ihre Mitbrüder, als Männer,
die einen nähern Zutritt zu Gott hätten; unter ihnen
selbst ragte der Bischof, als der oberste Priester, an Vor-
siz und würksamen Einfluß sehr hervor; auch die übrige
jüdische Kirchensprache von Opfern, Altar, und der-
gleichen mehr, blieb nicht unbenüzt; und wenn ihr er-
ster Gebrauch den Christen überhaupt gemeinschaftlich
war, deren Gebete und freywillige Gaben Opfer hies-
sen: so neigte sich doch die Ehrenvolle Anwendung der-
selben immer mehr auf die Seite der Lehrer, die jene
den gottesdienstlichen Versammlungen eigene Geschenke
bestimmten, annahmen und vertheilten, oder auch
verwarfen; deren öffentliches Gebet an diesem Orte
feyerlicher und kräftiger zu seyn schien, als jedes an-
dere; die allein das Recht genossen, Gott die zum hei-
ligen Abendmahl ausgesonderten Gaben mit dem Ge-

 bete

J. n. Gemeinen bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts
C. G. gänzlich abzusprechen, scheint den historischen Spuren
431 derselben seit dem Ausgange des zweyten, nicht gemäß
bis zu seyn. Denn schon damals erscheint Irenäus, Bi-
604. schof zu Lugdunum, als Metropolit unter den gal-
lischen Bischöfen; so viele Mühe sich auch de Rubeis (in Ernesti theol. Biblioth. B. IV. S. 339.) gegeben hat, diesen Vorzug desselben aus der Stelle des Eusebius (H. Eccl. L. V. c. 23.) wegzukünsteln. Des Römischen Metropoliten nicht zu gedenken, der so zeitig hervorragte: hat auch der Bischof von Carthago, als bürgerlicher und kirchlicher Hauptstadt des proconsularischen Africa, unter dem Nahmen eines Primas, sich bald genug auf Kirchenversammlungen des dritten Jahrhunderts erhoben. (Chr. Kgesch. Th. III. S. 68. 244. fg. Th. VIII. S. 78. fg. d. 2ten Ausg.)

Mit dieser Concilien- und Metropolitan-Verfassung war die erste Grundlage zur eigentlichen Regierung der Kirche durch die Bischöfe schon gemacht. Man hat in den neuern Zeiten mehr als Eine Entstehungsart dieser Regierung in der Geschichte aufgesucht; aber meistentheils mit zu viel Partheylichkeit für dieselbe. Eine allein sollte alles begreiflich machen: weil eine andere nicht durchaus und allgemein anwendbar war, so wurde auf dieselbe beinahe gar keine Rücksicht genommen; und die übrigen kräftig mitwirkende Ursachen wurden zu sehr in den Schatten gestellt: ganz nach der immer beliebter werdenden historischen Methode, die vorläufig eine gewisse historische Hypothese festsezt, um lediglich aus derselben die längste Reihe von Begebenheiten großer Gesellschaften, Nationen und Reiche herzuleiten. So schränkte sich Dü Pin bloß darauf ein, (Diss. I. de forma et distributione Ecclesiarum, praesertim quarto Ecclesiae Seculo, etc.

in

in Differtt. Histor. de antiqua Ecclesiae disciplina, p.
1. sq. Colon. Agripp. 1691. 4.) den Ursprung der J. n.
Hierarchie als eine Nachahmung der politischen Ver- C. G.
fassung des Römischen Reichs vorzustellen. Sie wur- 431
de es allerdings einigermaaßen seit dem vierten Jahr- bis
hunderte, und kleinere Aehnlichkeiten zwischen beiden 604.
finden sich noch eher; aber die erste Anlage zu dersel-
ben wurde gewiß nicht nach jenem Muster gebildet;
auch seitdem sie manches davon entlehnte, lagen im
Innern der Kirche Keime von viel größerer Fruchtbar-
keit, aus welchen sich ihre Regierungsart entwickelte.
Bacchini also (de origine Hierarchiae Ecclesiast. Libri tres, Mutinae, 1704. 4.) bestritt diese Erklärungsart mit guten Gründen; rechnete aber wieder zu viel auf seine eigene, nach welcher die Verbindung und das untergeordnete Verhältniß der jüdischen Synedrien unter einander, auf die kirchliche Regierung der Christen den ersten und bleibenden Einfluß geäußert haben sollte. Mehrere, die über eben diesen Gegenstand geschrieben haben, bemühten sich nur, ihn entweder für die später errichtete Monarchie der Römischen Bischöfe günstig, oder nachtheilig darzustellen. Daher erfüllen öfters die vielversprechenden Aufschriften ihrer Bücher die Erwartung so wenig; wie das Werk des Jesuiten **Cantel**: Metropolitanarum urbium historia civilis et ecclesiastica, Paris. 1685. 4. worinne zwar manche gute und gelehrte Erläuterungen oder Bemerkungen vorkommen; die Geschichte selbst aber der Metropolitankirchen so unvollständig und einseitig behandelt wird, daß man nur das Gebiet und die Rechte des römischen Metropoliten oder nachmaligen Papstes beschrieben und möglichst ausgedähnt findet; wiewohl der Verfasser entschlossen war, auch die Geschichte der übrigen Metropoliten zu bearbeiten. Eine der gelehrtesten und ausführlichsten Abhandlun-

gen

gen dieser Art ist die vom Jacob Basnage hinterlas-
J. n. sene, (Gouvernement Ecclesiastique, in der Hist. de
C. G. l'Eglise, T. I. p. 5–418.) die sich tief in die mittlern
431 Jahrhunderte hinein erstreckt, und noch brauchbarer
bis seyn würde, wenn der Verfasser etwas treffender und ge-
604. nauer chronologisch die Hauptursachen dieser Veränderungen zusammengestellt, auch vielleicht einige Vorliebe für den Presbyterianismus nicht hin und wieder hätte blicken lassen.

Nicht nur aber das Ansehen der Metropolitanbischöfe im Verhältniße gegen die übrigen, und die Gesezgebenden Rechte der Bischöfe überhaupt, welche die andern Lehrer, wie alle Christen, anerkannten, waren, nebst ihren vorher berührten frühen Vorzügen, eben so viele Stufen, auf welchen sie zum Thron der Kirche schon im zweyten Jahrhunderte emporstiegen; sondern es verhalfen ihnen auch noch manche besondere Umstände zur Besitznehmung dieser Höhe. So wurde es um gleiche Zeit gewöhnlich, die Bischöfe auf eine ausnehmende Art, als Nachfolger der Apostel im Lehramte, zu betrachten. Gemeinen, die von den Aposteln selbst gestiftet worden waren, sah man natürlich als diejenigen an, bey denen man vor allen andern die ächte unverfälschte Lehre der Apostel zu suchen hätte. Aufbewahrt und fortgepflanzt, so dachte man ferner, mußte die Religion vornemlich von den Hauptlehrern dieser Gemeinen, von den Bischöfen, seyn. Daher wandte oder berief man sich so zeitig und oft an diese Vorsteher der Apostolischen Gemeinen, wenn Zweifel und Streitigkeiten über das Alterthum gewisser Lehrsäze oder kirchlichen Einrichtungen entstanden. Die immer weiter sich ausdähnende Tradition entsprang zuerst an dieser Quelle. (Chr. Kgesch. Th. III. S. 212. fg. 391. 392. d. 2ten Ausg.)

Wich-

in Dissert. Histor. de antiqua Ecclesiae disciplina, p.
1. sq. Colon. Agripp. 1691. 4.) den Ursprung der J. n.
Hierarchie als eine Nachahmung der politischen Ver- C. G.
fassung des Römischen Reichs vorzustellen. Sie wur- 431
de es allerdings einigermaaßen seit dem vierten Jahr- bis
hunderte, und kleinere Aehnlichkeiten zwischen beiden 604.
finden sich noch eher; aber die erste Anlage zu dersel-
ben wurde gewiß nicht nach jenem Muster gebildet;
auch seitdem sie manches davon entlehnte, lagen im
Innern der Kirche Keime von viel größerer Fruchtbar-
keit, aus welchen sich ihre Regierungsart entwickelte.
Bacchini also (de origine Hierarchiae Ecclesiast.
Libri tres, Mutinae, 1704. 4.) bestritt diese Erklä-
rungsart mit guten Gründen; rechnete aber wieder zu
viel auf seine eigene, nach welcher die Verbindung und
das untergeordnete Verhältniß der jüdischen Syne-
drien unter einander, auf die kirchliche Regierung der
Christen den ersten und bleibenden Einfluß geäußert
haben sollte. Mehrere, die über eben diesen Gegen-
stand geschrieben haben, bemühten sich nur, ihn ent-
weder für die später errichtete Monarchie der Römischen
Bischöfe günstig, oder nachtheilig darzustellen. Da-
her erfüllen öfters die vielversprechenden Aufschriften ih-
rer Bücher die Erwartung so wenig; wie das Werk des
Jesuiten Cantel: Metropolitanarum urbium histo-
ria civilis et ecclesiastica, Paris. 1685. 4. worinne
zwar manche gute und gelehrte Erläuterungen oder Be-
merkungen vorkommen; die Geschichte selbst aber der
Metropolitankirchen so unvollständig und einseitig
behandelt wird, daß man nur das Gebiet und die
Rechte des römischen Metropoliten oder nachma-
ligen Papstes beschrieben und möglichst ausgedähnt fin-
det; wiewohl der Verfasser entschlossen war, auch die
Geschichte der übrigen Metropoliten zu bearbeiten.
Eine der gelehrtesten und ausführlichsten Abhandlun-
gen

J. n. gen dieser Art ist die vom Jacob Basnage hinterlas-
C. G. sene, (Gouvernement Ecclesiastique, in der Hist. de
431 l'Eglise, T. I. p. 5–418.) die sich tief in die mittlern
bis Jahrhunderte hinein erstreckt, und noch brauchbarer
604. seyn würde, wenn der Verfasser etwas treffender und genauer chronologisch die Hauptursachen dieser Veränderungen zusammengestellt, auch vielleicht einige Vorliebe für den Presbyterianismus nicht hin und wieder hätte blicken lassen.

Nicht nur aber das Ansehen der Metropolitanbischöfe im Verhältniße gegen die übrigen, und die Gesezgebenden Rechte der Bischöfe überhaupt, welche die andern Lehrer, wie alle Christen, anerkannten, waren, nebst ihren vorher berührten frühen Vorzügen, eben so viele Stufen, auf welchen sie zum Thron der Kirche schon im zweyten Jahrhunderte emporstiegen; sondern es verhalfen ihnen auch noch manche besondere Umstände zur Besiznehmung dieser Höhe. So wurde es um gleiche Zeit gewöhnlich, die Bischöfe auf eine ausnehmende Art, als Nachfolger der Apostel im Lehramte, zu betrachten. Gemeinen, die von den Aposteln selbst gestiftet worden waren, sah man natürlich als diejenigen an, bey denen man vor allen andern die ächte unverfälschte Lehre der Apostel zu suchen hätte. Aufbewahrt und fortgepflanzt, so dachte man ferner, mußte die Religion vornemlich von den Hauptlehrern dieser Gemeinen, von den Bischöfen, seyn. Daher wandte oder berief man sich so zeitig und oft an diese Vorsteher der Apostolischen Gemeinen, wenn Zweifel und Streitigkeiten über das Alterthum gewisser Lehrsäze oder kirchlichen Einrichtungen entstanden. Die immer weiter sich ausdähnende Tradition entsprang zuerst an dieser Quelle. (Chr. Kgesch. Th. III. S. 212. fg. 391. 392. d. 2ten Ausg.)

Wich-

Wichtige Folgen von diesem allem zeigen sich J. n. häuffig genug in den ersten Zeiten des dritten Jahr- C. G. hunderts. Die Bischöfe werden nunmehr Obrig- 431 keiten der Kirche Gottes und Richter an Chri- bis stus Statt genannt; die göttliche Stiftung ihres 604. Amtes, ausschliesslich vor den Aeltesten, wird mit dem hitzigsten Eifer behauptet: und wenn Christus Apostel wählte, so sollen es zugleich Bischöfe und Vorsteher gewesen seyn. Aus den bekannten Worten Christi: Du bist Petrus, wurde bewiesen, daß die Kirche auf die Bischöfe gegründet worden sey, und daß alle Handlungen derselben durch sie regiert werden müßten. Ihre Versammlungen rühmten sich einer besondern Eingebung des heiligen Geistes; sie wollten göttliche Erinnerungen durch viele und offenbare Gesichter bekommen haben. (Chr. Kgesch. Th. IV. S. 270. 290. 295. Th. VIII. S. 77. 185. d. 2ten Ausg.) Es war hauptsächlich Cyprianus, der so hohe, obgleich längst vorbereitete, Begriffe einführte; man weiß aber zugleich, daß es, wenn er seine Stimme über etwas gab, eben so viel war, als wenn er die ganze abendländische Kirche seitdem geleitet hätte. Selbst dem Römischen Bischof Cornelius ertheilte er eine sehr nachdrückliche Anweisung, (Epist. LIX. p. 126. sq. ed. Brem.) ja darüber zu wachen, daß die höchste Würde eines Bischofs, der den eigentlichen einzigen Priester in der Kirche vorstelle, nicht verlezt werde. Auch sezte er zuerst die für die Herrschaft der Bischöfe so erhebliche Lehre von der Einheit der Kirche recht fest, nach welcher nur Ein Bißthum seyn sollte, an welchem alle Bischöfe Antheil hätten. (Chr. Kgesch. Th. IV. S. 314.) Zwar standen seinem gebieterischen Geiste noch die Rechte der Aeltesten im Wege; allein er handelte theils mit geringer Achtung für dieselben; theils erklärte er

J. C. 431 bis 604.

sich deutlich, daß sie mit den Bischöfen gar nicht ver glichen werden durften. Ueberhaupt ist schon im dri ten Jahrhunderte bey kirchlichen Angelegenheiten vor Einfluß der Aeltesten immer weniger die Rede. Z allem was den Bischöfen über sie bisher die volle U bermacht verschafft hatte, kam noch eine Schaar vo Kirchenbedienten hinzu, die durchaus von ihnen ab hängig waren, und aus denen sie bald Gehülfen wäh ten, die sie den Aeltesten entgegensezen konnten.

Mit so großen Vortheilen und Rechten traten di Bischöfe im vierten Jahrhunderte unter die **Regie rung christlicher Kaiser.** Jezt war also die Ze gekommen, da man erst freyer untersuchen konnte un mußte, ob die bisherige christliche Kirchenverfassun zum Besten des Staats und der Christen selbst eben s bleiben sollte, wie unter einer heydnischen Landesobrig keit. Die christliche Kirche durfte nun nicht mehr al eine von dem Reiche gewissermaaßen unabhängige, ode doch demselben verdächtige und feindseelig zu behan delnde Gesellschaft angesehen werden; es war nicht meh nöthig, daß die Bischöfe die Aufsicht über die Fort pflanzung, Erhaltung und Ordnung dieser Gesellschaft an Statt der weltlichen Obrigkeit beinahe allein über nehmen; und ob ihre häufigen Versammlungen zu Ausübung einer Gesezgebenden Gewalt, ihre Befehl im Nahmen Gottes und der Religion, die so leicht ge mißbraucht werden konnten; ihr großes Ansehen über haupt, das manche von ihnen über die Gemeinen meh rerer Länder behaupteten; ob alles dieses nicht nunmeh eingeschränkt werden müsse? bedurfte kaum einer Fra ge. Allein die christlichen Kaiser fielen nicht ein darauf, daß dieses in Untersuchung gezogen werden könnte; es schien ein Merkmal ihres Eifers für die neu angenommene Religion zu seyn, daß sie die mit der selben

)en verbundene kirchliche Verfassung nicht änderten;
dern vielmehr befestigten. Unter ihrem Schutze J. n.
) durch ihre thätige Beförderung gewann die Kir- C. G.
nregierung, welche zur Zeit der heydnischen Kaiser 431
schon weit über einen blossen Entwurf hinaus er- bis
ckt hatte, eine Stärke und Ausdähnung, durch 604.
che sie in den Stand gesezt ward, selbst der weltli-
1 Regierung die Spitze zu bieten.

Zwar wollte der ältere Constantinus vor den
schof der Kirche in ihren äußern Angelegen-
ten gehalten werden; er und seine Nachfolger ver-
walteten auch vieles, was zu einer solchen landesherr-
en Oberaufsicht gehörte. Da aber die Bischöfe
kaiserlichen Hofe geschwind Eingang, Vertrauen
· Würksamkeit erhielten: so ließ sich derselbe auch
h ihren Absichten, oder von einer gewissen Parthey
er ihnen, meistentheils lenken. Vorher war die en-
e Verbindung aller Gemeinen im Römischen
iche, und die allgemeine Gleichförmigkeit
selben im Glauben, Gottesdienste und in der Kir-
izucht, nicht geringen Schwierigkeiten unterwor-
so sehr auch beide theils Wunsch der Christen,
ls Stützen des sich ausbreitenden Ansehens ihrer
er blieben. Kaum hatte sich ein Kaiser zum Chri-
thum bekannt, so war jenes Band unauflöslich ge-
pft. Eine oekumenische Synode, welche er in
em ganzen Reiche ausschrieb, zeigte das sicherste
ttel, die Bischöfe zu Gesezgebern aller Ge-
nen desselben auf einmal zu erheben. Erlangten
h ihre darauf gefaßten Schlüsse erst durch seine Be-
gung eine so ausgedähnte Verbindlichkeit: so sezte
och voraus, daß dieselben mit dem göttlichen Wil-
vollkommen übereinstimmten, (Chr. Kgesch. Th.
S. 109. fg. 112. 113. d. 2ten Ausg.) und was

J. n. C. G. 431 bis 604. einige hundert Bischöfe, in denen der heilige Geist seinen Sitz habe, gebilligt hätten, das sey die Meinung Gottes selbst. (l. c. S. 351.) Eben dieser Kaiser und seine Thronfolger eigneten, außer dem was sie für die christlichen Lehrer überhaupt thaten, besonders den Bischöfen so ansehnliche Rechte und Ehrenbezeigungen, selbst Vorrechte vor der weltlichen Obrigkeit, eine schiedsrichterliche Gewalt in bürgerlichen Händeln, und eine so ausgebreitete kirchliche Gerichtsbarkeit zu, daß, wenn diese nicht bereits Regenten der Kirche gewesen wären, sie es dadurch allein hätten werden müssen. (Ebendas. S. 92. fg. Th. VIII. S. 33. fg. d. 2ten Ausg.)

Sie selbst sorgten aber auch unter so aufmunternden Umständen fleissig dafür, daß ihre Regierung in ihren eigenen Versammlungen Gesezmäßig bestimmt, auch wohl in ihren besondern Verhältnissen geändert und erweitert würde. Gleich auf der ersten oekumenischen Kirchenversammlung verordneten sie, daß jedem Metropoliten, insonderheit den drey vornehmsten unter ihnen, den Bischöfen von Rom, Alexandrien und Antiochien, ihr kirchliches Gebiet, nebst den damit verbundenen Rechten, unverlezt erhalten, auch dem Bischof von Jerusalem ein gewisser Vorrang in seiner Provinz zugestanden werden sollte. (Chr. Kgesch. Th. V. S. 357. 360. d. 2ten Ausg.) Nicht lange darauf sezten sie noch genauer fest, wodurch sich die Würde eines Metropoliten vor den übrigen Bischöfen des Landes, in dessen bürgerlichen Hauptstadt er jedesmal der Gemeine vorstehen würde, auszeichnen müsse. (Ebend. Th. VI. S. 61. d. 2ten Ausg.) Die zweyte oekumenische Synode stellte jenen drey grossen Metropolitanen noch den Bischof der neuen kaiserlichen Hauptstadt Constantinopel an die Seite, und

und legte dadurch den Grund zu einer Eifersucht, zu
Händeln zwischen beiden Theilen, welche Jahrhunderte J. n.
gewährt haben. Doch wie in einem Reiche, in wel- C. G.
ches sich einige mächtige Statthalter zu theilen suchen, 431
diese bald unter einander uneins werden, bald die an- bis
dern Befehlshaber zu unterdrücken suchen: so gieng es 604.
jezt auch in der Kirche der Christen. Jene vier Haupt-
bischöfe, die nach und nach auch durch den Nahmen
und die Würde von **Patriarchen** über alle andere her-
vorzuragen anfiengen, vertrugen es desto ungeduldiger,
daß auf der einen Seite noch ein fünfter, der Bischof
von **Jerusalem**, freylich von der ältesten aller Ge-
meinen, an gleichen Rang mit ihnen Anspruch mach-
te, und sein kleines Gebiet durch Abreissung von dem
ihrigen zu vergrößern trachtete; auf der andern aber
mehrere ansehnliche **Metropolitanen**, **Primaten**
und **Exarchen**, wie insonderheit die Bischöfe von
Ephesus und **Carthago**, unabhängig neben ihnen,
ihren weitläufigen Kirchensprengel regierten. Bereits
also seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts, lauer-
ten gleichsam jene hochgebietende Bischöfe auf jede Gele-
genheit, bey welcher sie einander einen Vortheil abge-
winnen, oder die übrigen demüthigen konnten. Der
Bischof von **Constantinopel**, der, fast möchte man
sagen, wie ein Erdschwamm, plötzlich aufgeschossen
war, bloß weil er das Glück hatte, unter den unmittel-
baren Einfluß des Hofs zu kommen, bediente sich der
Gunst desselben gar bald, um den **Ephesinischen**
allmählich unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Auf
ihn selbst hingegen war der **Römische** Bischof stets
mit neidischem Mißtrauen aufmerksam, weil er jeden
Zuwachs, den jener erhielt, als einen Verlust für sich
betrachtete: und mit ihm stimmte hierinne auch der
Alexandrinische überein. Unterdessen hatte sich die
Regierung der Bischöfe schon so sehr der bürgerlichen

J. n. C. G. 431 bis 604.

Verfassung des Römischen Reichs genähert; und kirchliche Angelegenheiten wurden so leicht als Staatssachen behandelt, weil die öffentliche Ruhe oft von denselben abhieng, daß es den Bischöfen auch darum vergönnt war, ihren eigenen Weg nach Gefallen zu gehen, sobald sie nur des Hofs versichert waren. (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 74–100. d. 2ten Ausg.)

Fünf Patriarchen also, unter denen meistentheils einige herrschsüchtige und unruhige Köpfe waren; **nicht wenige Bischöfe von großem Ansehen**, die, immer auf ihrer Hut gegen die Vergrößerungsbegierde von jenen, ihre Freyheit so lang als möglich behaupteten; **eine überaus zahlreiche Menge geringerer Bischöfe**, die, ganz abhängig von jenen mächtigern, ihnen zu Werkzeugen ihrer Absichten und Leidenschaften dienen mußten; **gehäufte Kirchenversammlungen**, auf denen sehr viele Gesetze für die Kirche, mithin für beinahe alle Unterthanen des Reichs, ohne besondere Genehmigung der Fürsten beschlossen wurden, und wo die Anführer der stärkern, wenn gleich nicht bessern Parthey, in allen Streitigkeiten und Berathschlagungen, ihres Siegs zum voraus gewiß war; überhaupt **der entscheidende Einfluß von einer mäßigen Anzahl mächtiger**, kluger oder schlauer, beredter, am Hofe beliebter, oder auch ungestümer und hitziger **Bischöfe**; endlich noch **manche unbestimmte Verhältnisse und Rechte** theils der Mitglieder des Lehrstandes, theils dieses Standes selbst, in Rücksicht auf die weltliche Regierung und bürgerliche Gesellschaft; die aber den Versammlungen der Bischöfe fast allein zu bestimmen überlassen wurden; das war es, was man um die Mitte des fünften Jahrhunderts **Kirchenregierung** nannte. Eine der schlechtesten Verfassungen ohne Zweifel, die man hätte wählen können, wenn man

man nicht nur für die Rechte der Fürsten, und die
Freyheit der Christen in Religionsangelegenheiten hät- J. n. C. G.
te sorgen, sondern auch verhüten wollen, daß nicht täg- 431
lich drückendere Mißbräuche des Christenthums unter bis
dem frömmsten Schein vorgenommen, nicht Lehrer, 604.
welche Muster der Treue und des Gehorsams gegen den
Landesherrn abgeben sollten, in den Stand gesezt wür-
den, sich ihnen nach jedem ihrer Einfälle zu widerse-
zen; oder ihnen gar zu befehlen und zu drohen. Aber
diese Verfassung, die unter vielerley Begünstigungen
entstanden, von schwachen Regenten bestätigt, durch
die Schwäche ihres Reichs selbst genährt worden war,
hatte schon eine gewissermaaßen geheiligte und unver-
lezliche Gestalt. Je tiefer die beiden Römischen Rei-
che sanken, desto unentbehrlicher und wichtiger wurden
die Bischöfe für den Hof. In Staatsgeschäften selbst
erwartete man von ihnen die erheblichsten Dienste; ihre
nachdrückliche Würksamkeit auf alle andere Mitbürger,
und ihre stets wachsenden Reichthümer machten sie allein
schon unabhängig und furchtbar; am wenigsten durften
es jezt die deutschen Könige wagen, eine ihren neuen
Unterthanen so ehrwürdige Kirchenregierung umzu-
stoßen.

Wie weit es mit ihrer Anordnung und Ausbildung in den ersten dreyssig Jahren des fünften Jahrhunderts gekommen sey, ist bereits anderswo (Th. VIII. S. 84–97.) gezeigt worden. Die Patriarchen standen zwar schon in ihrer Größe da; aber noch hatte sie keine oekumenische Synode feyerlich anerkannt; über ihren Rang und ihr Gebiet hatten sie sich auch noch nicht völlig mit einander, und mit andern Bischöfen, verglichen; und der Ausbruch eifersüchtiger Gesinnungen, mit welchen einige von ihnen gegen einander eingenommen waren, kam jezt hauptsächlich zum Vorschein. Besonders aber wird dieses Zeitalter durch das unaufhörlich

J. n. C. G. 431 bis 604.

hörlich fortgesezte Bestreben des ersten unter ihnen, die übrigen alle an Regierungsbezirk und Macht weit zu übertreffen, merkwürdig. Gleich mit dem Anfange desselben geriethen solche Zwistigkeiten in Bewegung. Der Patriarch von Antiochien maaßte es sich seit einiger Zeit an, die Bischöfe auf der Insel Cypern zu weihen. Als sich aber diese bey der oekumenischen Kirchenversammlung zu Ephesus im Jahr 431. darüber als über eine Neuerung beklagten: so verordnete diese, (Concil. Ephes. Act. VII. p. 1620. in Act. Concil. Harduini, T. II.) daß jene Bischöfe das Recht einander zu weihen, ferner beibehalten sollten. Sie behaupteten also, wie viele andere Bischöfe und Metropoliten, ihre Unabhängigkeit von allen Patriarchen. Auf eben dieser ziemlich stürmischen Synode verlangte Juvenalis, Bischof von Jerusalem, daß der Bischof von Antiochien seiner apostolischen Gemeine und dem großen Rom Gehorsam und Ehrerbietung leisten sollte; fand auch Unterstützung vom Cyrillus, Bischof von Alexandrien, der mit seinem Anhange daselbst herrschte; ohne doch seine Absicht zu erreichen. (l. c. p. 1490. sq.) Ihn selbst hingegen verklagten damals der Antiochenische und sechs andere Bischöfe bey dem Kaiser, daß er im zweyten Phoenicien und in Arabien seine kirchliche Gerichtsbarkeit unrechtmäßig auszuüben versuche. (in Actis Concil. Ephes. l. c. p. 1564.) Auch beschuldigte ihn bald darnach der Römische Bischof Leo der erste, (Epist. 92. (sonst 62.) p. 310. sq. T. I. ed. Quesn.) er trachte nach der Oberherrschaft von ganz Palästina, und Cyrillus selbst sey damit nicht zufrieden.

Eine neue oekumenische Kirchenversammlung, die zu Chalcedon im Jahr 451. gehalten wurde, bestätigte endlich den Vergleich, durch welchen die beiden

Bischö-

Bischöfe von Antiochien und Jerusalem ihre Strei- J. n.
tigkeit dergestalt beigelegt hatten, daß der erstere Phoe- C. G.
nicien und Arabien; der andere das dreyfache Pa- 431
lästina zu seinem Kirchensprengel rechnen sollte. (Act. bis
Conc. Chalced. p. 492. sq. T. II. Hard.) Diese Ver- 604.
sammlung war es auch, welche den Nahmen Patriar-
chen der großen Kirchengebiete, (πατριάρχαι τῆς διοικήσεως) von jenen fünf Hauptbischöfen zu gebrauchen anfieng. (l. c. p. 285) Doch waren ihr und den andern damaligen Bischöfen die Nahmen Bischöfe, ingleichen Erzbischöfe des alten und des neuen Roms, und so weiter, noch geläufiger, wenn sie derselben gedachten. (l. c. p. 80. 108. 128. 129. 189. 285 365. 492. etc.)

Ueberhaupt bemerkt man in der kirchlichen Titulatur des fünften und sechsten Jahrhunderts noch keine bestimmte Gleichförmigkeit. Der alte gemeinschaftliche Nahme aller Bischöfe, Papa, verbleibt ihnen zwar fast durchgehends. So nennt Sidonius jeden Gallischen Bischof, an den er schreibt, Dominus Papa; (L. VI. Ep. 1–12. L. VII. Ep. 1–11. p. 573. sq. in Opp. Sirmond. T. I. ed. Ven.) und bekömmt auch diesen Nahmen von andern. (L. IV. Ep. 2. p. 528. l. c.) Eben solche Beispiele finden sich beym Gregorius von Turonum; (Hist. Franc. L. II. c. 27. p. 79. ed. Ruin.) von dem Bischof zu Constantinopel insonderheit, der urbis Papa heißt; (L. V. c. 31. p. 239. und öfters von dem Römischen Bischof, der bald Romanae urbis Papa, (L. II. c. 1. p. 43. L. V. c. 21. p. 232.) bald Papa urbis, (L. X. c. 4. p. 529.) bald schlechtweg Papa, (L. X. c. 1. p. 479. 480.) genannt wird. Doch scheint der Bischof Ennodius, dieser kriechende Schmeichler der Römischen Bischöfe gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts, der erste gewesen zu seyn, wie Sirmond angemerkt hat, (Not. ad Ennod.

J. Ennod. L. IV. Ep. I. p. 857. T. I. Opp.) der die-
n. sen Bischöfen ausschließend vor allen andern den Nah-
C. G. men Papa, oder Dominus Papa, beilegte. Unterdes-
431 sen folgte ihm hierinne nur Caßiodorus nach; wenn
bis gleich auf den Römischen Synoden in den Jahren
604. 501. und 502. auch der dortige Bischof, Papa, Apo-
stolicae Sedis praesul, und die übrigen Bischöfe Sacerdotes oder Episcopi heißen. (in Hard. Act. Concil. T. II. p. 967. 976.) Justinianus nennt zwar in einem Gesetze vom Jahr 541. diesen Bischof den allerheiligsten Vater des alten Roms; (τὸν ἁγιώτατον τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης Πάππαν,. Nov. CXXXI. c. 2. p. 212. in Authent. seu Novell. Constitutt. Dom. Iustin. Antverp. 1575. fol.) aber bloß um den Rang anzuzeigen, der jedem der fünf Patriarchen, die einander übrigens an Rechten gleich waren, gebührte. Auch dieser ihr eigenthümlicher Nahme wurde noch selten, und nicht immer von ihnen allein, gebraucht. Ein Bischof von Lugdunum, der auf der zweyten Synode von Matisconum oder Maçon, im Jahr 583. den Vorsitz führte, wird vermuthlich eben deswegen Episcopus Patriarcha genannt; (in Hard. Actis Concil. T. III. p. 459.) und einen andern Bischof jener Gemeine belegt der fränkische Gregorius mit eben demselben Nahmen. (Hist. Franc. L. V. c. 21. p. 232.) Wenn Justinianus in seinen Gesetzen sowohl den Bischof von Constantinopel Epiphanius den heiligsten und seeligsten Erzbischof der königlichen Stadt, und oekumenischen Patriarchen nennt; (Cod. L. I. t. 1. de summa Trinit. l. 7. Nov. 7. p. 22. Nov. 16. p. 44.) als auch den Römischen Bischof Johann mit dem Nahmen des heiligsten Erzbischofs der ehrwürdigen Stadt Rom und Patriarchen, anredet: (l. 8. C. de summa Trin.) so giebt sich dieser eben daselbst in seinem

nem Schreiben an den Kaiser, nur den Titel: Bi- J. n.
schof von Rom; und in dem vorhergehenden Ge- C. G.
seze wird er von eben diesem Fürsten Sanctiss. Papa ve- 431
teris Romae genannt. Ein kleiner Metropolit hin- bis
gegen von Larissa, überschreibt im Jahr 531. seinen 604.
Brief an den Römischen Bischof Bonifacius: Domino meo sancto, ac per omnia beatissimo, et revera venerando Patri Patrum, universali Patriarchae B. (in Hard. Act. Concil. T. II. p. 1111.) und ohngefähr eben so nennen ihn mit ihm andere Bischöfe in ihrem Schreiben; nur mit Weglassung des Worts universali. Auf der andern Seite führt zwar der Patriarch von Constantinopel in den kaiserlichen Gesezen öfters nur den Nahmen Erzbischof; (Nov. 56. p. 107. Nov. 83. p. 138. Nov. 131. p. 212.) es fällt jedoch in die Augen, daß beide Ehrennahmen gleichbedeutend waren. Der Erzbischöfliche wird daher auch auf Kirchenversammlungen, die ihn dem Bischof jener Hauptstadt ertheilen, (zum Beispiel, Concil. Constantinop. a 536. p. 1188. T. II. Hard.) dem Patriarchalischen vorgesezt; oder in kaiserlichen Gesezen, auf gleiche Art, allen Patriarchen beigelegt; (Nov. 123. c. 10. p. 196.) bis er in spätern Zeiten ein Eigenthum der Metropoliten wurde. Der Nahme Exarchen, den bisher die drey großen Metropoliten von Ephesus, Heraclea in Thracien, und Cäsarea in Pontus gehabt hatten, verlor zwar seinen ganzen Nachdruck, nachdem ihnen der Patriarch von Constantinopel ihre allermeisten Vorzüge entzogen hatte; begleitete sie aber doch in der Folge noch, als ein Schatten ihrer ehemaligen Größe.

Allein so wenig man diese und andere Nahmen kirchlicher Regenten unveränderlich festsezte; so genau wurden ihre Regierungsrechte selbst von Zeit zu Zeit bestimmt.

J. n. C. G. 431 bis 604.

bestimmt. Das wichtigste Kirchengesetz, welches in diesem Zeitalter darüber ausgefertigt wurde, war der so berühmte acht und zwanzigste Canon der Chalcedonensischen Synode. (apud Harduin. l. c. p. 612. sq. „Indem wir, sagten die daselbst versammleten Bischöfe, „die Schlüsse der heiligen Väter durchgehends „befolgen, und den neulich gelesenen Canon von hun„dert und funfzig Gottgeliebtesten Bischöfen" (es ist der dritte Canon der Constantinopolitanischen Synode vom Jahr 381. dessen anderswo, Th. VIII. S. 93. fg. d. 2ten Ausg. gedacht worden ist,) „aner„kennen: so beschließen und setzen auch wir eben dasselbe „in Ansehung der Vorrechte der heiligsten Kirche von „Constantinopel, des neuen Roms, fest. Denn „die Väter haben dem Throne (oder bischöflichen Sitze) „des alten Roms, wegen der Herrschaft dieser Stadt, „mit Recht gewisse Vorrechte ertheilt. Durch eben „dieselbe Rücksicht bewogen, haben die Gottgeliebtesten „hundert und funfzig Bischöfe dem heiligsten Throne „des neuen Roms, gleiche Vorrechte (ἴσα πρεσ„βεῖα) eingeräumt, indem sie richtig urtheilten, daß „eine Stadt, welche durch die kaiserliche Regierung und „durch den Senat geehrt ist, und gleicher Vorrechte „mit der alten Königinn Rom genießt, auch in Kir„chensachen, wie diese, erhöht werden müsse, so daß sie „die zweyte nach derselben sey; und daß also die Me„tropolitanen allein der Kirchensprengel von Pon„tus, Asien und Thracien, überdies auch die zu den „vorgedachten Kirchensprengeln unter den Barbaren „gehörenden Bischöfe, von dem vorgenannten Throne „der heiligsten Kirche zu Constantinopel geweiht „werden sollten; es sollte nemlich jeder Metropolit „der angeführten Diöcesen, mit den Bischöfen seiner „Provinz, die neuen Bischöfe derselben weihen, wie „es durch die göttlichen Canones ausgemacht worden

„ist;

„ist; die Metropoliten aber der genannten Diöce- J. n.
„sen sollten, wie gesagt, von dem Erzbischof zu Con- C. G.
„stantinopel geweiht werden, wenn ihre Wahl, nach 431
„der Gewohnheit, einstimmig vollzogen, und ihm bis
„berichtet worden ist." 604.

Eingentlich nahm durch diesen Synodalschluß die vollkommene Patriarchenwürde des Bischofs von Constantinopel erst ihren Anfang; wie bereits Wilh. Beveridge (Annotatt. in Canones Concil. Chalcedon. p. 125. T. II. Synodici, Oxon. 1672. fol.) gezeigt hat. Denn die zweyte oekumenische Kirchenversammlung hatte ihm nur vorzügliche Ehrenbezeigungen (τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς) zugestanden; jezt gab ihm die vierte einen Kirchensprengel, der eines Patriarchen würdig war: er, der nicht einmal unter die Metropoliten gehört hatte, bekam die Diöcesen von drey Exarchen, die sich wenig von Patriarchen unterschieden, und nunmehr seine Metropoliten wurden. Wenn gleich seine Vorgänger, wie an einem andern Orte (Th. VIII. S. 95. fg.) erzählt worden ist, in den gedachten Diöcesen bereits Bischöfe geweihet, und andere Veranstaltungen getroffen hatten; so waren sie doch durch kein Kirchengesez, wie nunmehr, dazu berechtigt gewesen. Es ist wahr, daß sie ein solches Recht auf den dritten Canon der Synode von Constantinopel zu gründen schienen; oder wenigstens vermöge des hohen Rangs, den ihnen derselbe einräumte, forderten. Richer behauptet sogar, (Hist. Concilior. generall. L. I. c. 8. p. 422. T. I. ed. Colon. f. Amstel.) die Diöces von Ephesus sey ihnen, nach dem gedachten Canon, als Patriarchen, unterworfen gewesen. Allein davon steht nichts in demselben; wenn gleich Socrates (H. E. L. V. c. 8.) damals den Bischof Nectarius die thracischen Provinzen

vinzen zu seinem Antheil bekommen läßt. Die Ge-
J. n. C. G. wogenheit des kaiserlichen Hofs, und die Verehrung,
431 welche ihnen die morgenländischen Bischöfe seitdem be-
bis wiesen, mögen wohl Aufmunterung genug für den
604. Chrysostomus, und andere Bischöfe von Constan-
tinopel gewesen seyn, sich auf allen Seiten einen wür-
digen Kirchensprengel zu erwerben. Daher sagte auch **Anatolius**, Bischof dieser Hauptstadt, vermuthlich wegen solcher Ansprüche, seine Meinung zuerst, und noch vor den Abgeordneten des Römischen Bischofs, als die streitige Bischofswahl zu Ephesus von den kaiserlichen Staatsbedienten der Chalcedonensischen Synode zur Berathschlagung vorgelegt wurde; (Act. XII. Conc. Chalced. p. 559. sq. ed. Hard.) aber in keiner von den abgelegten Stimmen kömmt etwas von seinem Rechte vor; ob es gleich den Anschein hat, daß ihm die Weihung des neu zu bestellenden Bischofs von Ephesus überlassen worden sey. Hingegen läßt sich auch nicht zweifeln, daß der Hof die größere Erhebung des Bischofs seiner Hauptstadt mit den übrigen Bischöfen der Synode zum voraus verabredet hat, und daß die Römischen Bevollmächtigten aus der Versammlung weggegangen sind, weil der acht und zwanzigste Canon zu Stande gebracht werden sollte. (Act. XVI. Concil. Chalced. p. 626. l. c.) So hatten sich ehemals die Römischen Bischöfe des ihnen mißfälligen dritten Constantinopolitanischen Canons auch durch ähnliche Kunstgriffe zu entschlagen gesucht.

Schon am folgenden Tage aber nach der Abfassung des ihnen noch weit unangenehmern Schlusses zu Chalcedon, erschienen die Abgeordneten des Römischen Bischofs wieder in der Versammlung, um sich gegen die anwesenden kaiserlichen Staatsbedienten darüber zu beschweren, daß man etwas mit den Kirchen-

gesezen

gesezen so sehr Streitendes beschlossen habe. Die Synode warf ihnen dagegen vor, daß sie auf ihr Ersuchen nicht dabey hätten gegenwärtig seyn wollen, und behauptete, es sey nichts dabey verstohlner Weise, wohl aber alles in der besten Ordnung vorgegangen. Da einer der Abgeordneten gleichwohl versicherte, die Bischöfe wären hinterlistig dazu genöthigt worden, den neuen Schluß zu unterschreiben: riefen sie alle aus, es sey niemand dazu genöthigt worden. Er fuhr weiter fort, man habe die Nicänischen Geseze verachtet, und nur der Constantinopolitanischen Meldung gethan; die sich doch in keiner Sammlung fänden. „Wenn die Bischöfe dieser Hauptstadt, sezte er hinzu, seitdem eines solchen Vorrechts genossen haben: warum suchen sie es erst jezt? haben sie es niemals gehabt: warum suchen sie es?“ Zugleich las ein anderer dieser Abgeordneten, auf Verlangen der Bischöfe, die Stelle aus der Vollmacht ihres Bischofs vor, worinne sie angewiesen wurden, „nicht zuzugeben, daß die Vorschriften der Väter auf irgend eine Art verlezt würden; durchaus auf die Erhaltung seiner Würde bedacht zu seyn, und wenn Bischöfe, im Vertrauen auf das Ansehen ihrer Städte, sich etwas anmaaßen wollten, sich ihnen standhaft zu widersezen.“ Darauf ließen die Staatsbedienten beide Theile die Canones vorlesen, auf welche sie sich beriefen; fragten auch die Bischöfe der Diöcesen von Asien und Pontus, ob sie aus freyem Willen, oder gezwungen, unterschrieben hätten? Alle antworteten das Erstere; manche bestätigten es auch, daß die Bischöfe von Constantinopel bisher häuffig in ihren Ländern geweiht hätten. Endlich thaten die kaiserlichen Staatsbedienten, diesem allem zu Folge, den Ausspruch, sie erkennten wohl, daß man nach den Kirchengesezen, dem Erzbischof des alten Roms vor allen den ersten Rang und die vorzüglichern

Ehren.

J. n. C. G. 431 bis 604

Ehrenbezeigungen (τὰ πρωτεῖα καὶ τὴν ἐξαίρετον τιμήν,) erhalten müsse; daß aber der Erzbischof des königlichen Constantinopel von Neu-Rom eben dieser Vorrechte (πρεσβείων τῆς τιμῆς) genießen müsse, und das Recht habe, die Metropoliten des Asiatischen, Pontischen und Thracischen Bezirks zu weihen. Die Bischöfe traten alle diesem Ausspruche bey. Und obgleich einer von den Römischen Abgeordneten erinnerte, der Apostolische Stuhl habe befohlen, daß alles in ihrer Gegenwart abgehandelt würde; das gestern Beschlossene möchte wieder aufgehoben; wenigstens ihr Widerspruch dagegen in die Acten eingetragen werden, damit sie wüßten, was sie dem vornehmsten Bischof der Christenheit melden sollten, und er entweder wegen der Beleidigung seines Stuhls, oder wegen der Vernichtung der Kirchengeseze, seine Meinung sagen könnte; so gaben ihm doch die Staatsbedienten bloß zur Antwort, die ganze Synode habe ihren Ausspruch gebilligt.

Es stand jeder oekumenischen Kirchenversammlung frey, neue kirchliche Einrichtungen zu treffen, die der Analogie der Kirchenverfassung überhaupt, und der Würde gewisser Bischöfe gemäß waren; in welche diejenigen Bischöfe willigten, die dadurch an Rechten und Gebiete etwas verloren, und welche auch von dem kaiserlichen Hofe genehmigt wurden. Man könnte sich daher verwundern, daß der Römische Bischof Leo gegen den vermuthlich vorausgesehenen oftgedachten Canon zu Chalcedon so viele Bewegungen machen ließ, da ihm durch denselben nichts entzogen, nur dem Bischof der kaiserlichen Hauptstadt dasjenige angewiesen wurde, was er schon lange erwartete, ja zum Theil bereits besaß. Allein außerdem daß jener Bischof nicht umsonst den ersten Rang in der Kirche behaupten, vielmehr jede erhebliche Veränderung in derselben aus seinem

nem Gutachten und nach seinen Absichten hergeleitet J. n.
wissen wollte; zumal auf einer Synode, wo er in C. G.
Ansehung der damaligen Glaubensstreitigkeiten vorzüg- 431
lich würkte: war ihm auch nichts unerträglicher, als bis
was zur Vergrösserung seines gleichsam natürlichen Ne- 604.
benbuhlers, des Patriarchen von Constantinopel, vorgenommen ward. Er hatte ihm zwar eben so wenig etwas zu befehlen, als den übrigen dieser Primaten; aber jener konnte sehr leicht nicht nur, wie er es nunmehr war, dem Römischen, bis auf die erste Stelle, vollkommen gleich; sondern, durch einen schon ausgebreitetern Kirchensprengel und neue Gunstbezeigungen des Hofs, noch mächtiger werden, als er. Ein Umstand insonderheit drang dem Römischen das widerwärtigste Selbstgefühl ab: die Synode von Chalcedon sezte eben so wie ehemals die Constantinopolitanische voraus, es sey nicht der Apostel Petrus, oder sonst ein kirchlicher Vorzug, sondern lediglich der alte Vorrang Roms vor allen Städten des Reichs, der ihm den ersten Plaz verschafft habe; und nach eben demselben Bestimmungsgrunde erklärte sie jezt, daß der Bischof von Neu-Rom ihm durchaus gleich seyn sollte. Die Aufrechthaltung der Kirchengeseze diente dem Römischen Bischof hierbey zum Vorwande. In den Nicänischen konnte freylich des Bischofs von Constantinopel unter den Primaten noch gar nicht gedacht werden; und was diese betrifft: so wurden der Römische, Alexandrinische und Antiochenische darinne offenbar in völlige Gleichheit gesezt; so daß es Verfälschung war, wenn die Römischen Bevollmächtigten zu Chalcedon in den sechsten Nicänischen Canon die Worte einrückten, daß ihr Bischof ausschließend den Primat in der Kirche behaupte. Die Constantinopolitanischen Schlüsse hingegen verwarfen sie auf die gezwungenste Art; als wenn sie

nicht

J. n. C. G. nicht durch die kaiserliche Bestätigung eine allgemeine Gültigkeit erhalten hätten, zu welcher die bischöfliche Einwilligung von Rom gar nicht erfordert ward.

431 bis 604.

Gleichwohl war dem Anatolius, Patriarchen von Constantinopel, und der ganzen Synode von Chalcedon, viel daran gelegen, daß der so heftige Widerspruch des Leo gegen ihren Canon zurückgenommen wurde; besonders zu einer Zeit, da sie seines Beistandes gegen den Eutychianismus benöthigt waren. Anatolius also, der im Nahmen der Versammlung an den heiligsten und seeligsten Erzbischof der Römer, wie sie ihn nannte, schrieb, um seinen feyerlichen Beitritt zu allen ihren Schlüssen zu erlangen, empfol ihm auch besonders denjenigen darunter, der ihn selbst betraf, und schmeichelte ihm zu diesem Behuf etwas mehr, als es eigentlich einer oekumenischen Synode anständig war. Richer wirft deswegen, und wegen einer chronologischen Schwierigkeit, (l. c. p. 443. sq. 446. sq.) einen starken Verdacht auf die Aechtheit dieses Synodalschreibens; der aber wohl höchstens nur einzele Stellen desselben treffen könnte. Wenn gleich darinne gesagt wird, (p. 656. T. II. Hard.) Leo sey durch seine Stellvertreter, wie das Haupt über die Glieder, der Vorsteher der Synode gewesen; (ἡγεμόνευες) so wird doch gleich hinzugesezt, die gläubigen Kaiser hätten, wie ehemals Serubabel zu Jerusalem, um das äußerliche Ansehen zu erhalten, die Oberaufsicht geführt. (πρὸς εὐκοσμίαν ἐξῆρχον.) In Absicht auf ihren acht und zwanzigsten Canon, meldete sie dem Leo, sie hoffe, daß er auch diesen annehmen und bekräftigen werde. Denn sie habe dadurch, daß sie die alte Gewohnheit der Kirche von Constantinopel, die Metropolitanen der drey benachbarten Diöcesen zu weihen, bestätigte, nicht sowohl dieser

Kirche

Kirche etwas Neues zugewandt; als für die Ruhe jener Metropolitanstädte gesorgt, welche nach dem Tode ihrer Bischöfe oft gestört worden sey: wie denn die Gemeine zu **Ephesus** besonders ihm selbst mehrmals beschwerlich gefallen wäre. Sie habe zugleich den dritten Canon von **Constantinopel**, über den zweyten Rang des dortigen Bischofs nach dem **Römischen**, im Vertrauen auf ihn, bestätigt, weil er den Apostolischen Strahl, der ihn beherrsche, nach seiner gewöhnlichen Sorgfalt, auch oft auf die Gemeine zu **Constantinopel** geworfen habe, und seinen Freunden ohne Neid das Gute, welches er besitze, mitzutheilen pflege. Daher ersuche sie ihn um die Genehmigung dessen, was sie, um allen Unruhen vorzubeugen, verordnet hätten; er möchte es als seine eigene Einrichtung ansehen. Seine Bevollmächtigten würden wohl darum so heftig dawider gesprochen haben, weil sie wollten, daß auch dieses unmittelbar von seiner Fürsorge herkommen sollte. Nächstdem versicherte die **Synode**, daß sie hierinne das Verlangen der Kaiser, des Senats und der ganzen Hauptstadt erfüllt habe; es auch so betrachte, als wenn es von dem Bischof **Leo** angefangen worden wäre; indem doch alles Gute, das Kinder verrichteten, den Vätern zugeschrieben würde. Sie bat ihn desto mehr, ihr Urtheil mit seinem Beifall zu beehren, weil dieses ein Merkmal seiner Ergebenheit gegen die frommen Kaiser seyn werde, die sein Urtheil bestätigt hätten. — **Anatolius** selbst ersuchte ihn darum noch besonders in einem Schreiben, das die Brüder **Ballerini** zuerst ans Licht gestellt haben, (in Operib. S. Leonis M. Tom. I. p. 1121. sq. Venet. 1753. fol.) und worinne er ihn: den **heiligsten und seeligsten Vater**, seinen **Mitdiener**, und **Erzbischof** des **alten Roms**, nannte. Ohne Zweifel, sagte er darinne, hätten die Abgeordneten desselben seine günstige Gesinnungen gegen

J. n. C. G. 431 bis 604

schen Stellen, ja nicht herrschsüchtig zu seyn, damit
J. n. C. G. er nicht endlich auch das verliere, was ihm mit Recht
431 zukomme.
bis Marcianus bezeigte bald darauf im Jahr 453.
604. dem Bischof Leo seine Verwunderung darüber, daß er auf das Schreiben der Synode von Chalcedon, keine feyerliche Genehmigung ihrer Schlüsse überschickt habe, die man in den Gemeinen hätte verlesen, und dadurch dem Mißbrauche begegnen können, den die Eutychianer von dem Außenbleiben derselben machten. (inter Epist. Leon. M. 110. p. 1182. sq. l. c.) Er lobte übrigens den Bischof wegen des Eifers, keine Neuerung wider die Kirchengesezt zuzugeben, und fügte hinzu, daß er sich gewissen Schlüssen jener Synode nicht habe widersezen wollen, weil der Römische Bischof selbst ihre Rechtgläubigkeit anerkannt habe. So lassen sich die Worte des Kaisers am natürlichsten verstehen: denn daß die Ballerini in dieselben οὔπω einschalten, um den Sinn herauszubringen, „weil der gedachte Bischof noch nicht ihre Rechtgläubigkeit anerkannt habe," ist willkührlich. Mittlerweile giengen zwey andere Schreiben des Leo an den Kaiser und dessen Gemahlinn ab, (Epist. 111. et 112. p. 1185. sq.) in denen er noch eine andere Ursache des Mißvergnügens über ihren Bischof Anatolius, die durch ihn geschehene Absezung eines gewissen Presbyter, zu erkennen giebt; an die Bedenklichkeiten erinnert, die er ehemals gefunden habe, jenen Bischof vor rechtgläubig anzusehen, und von einem Gehorsam spricht, mit welchem derselbe damals seine Ermahnungen befolgt habe. Doch zu gleicher Zeit, im März des Jahrs 453. schrieb er auch an die Synode von Chalcedon, (Ep. 114. p. 1193. sq.) er billige alles, was sie wider die damaligen Kezereyen entschieden habe; hingegen müsse auch dasjenige unverändert bleiben, was den

Nicä-

darauf bestehe, so werde er sich selbst von der katho- J. n.
lischen Kirche trennen. — Pulcheria, die Gemah- C. G.
linn des Kaisers, war eine so ausnehmende Gönnerinn 431
des Römischen Bischofs, daß er sich auch an sie in bis
dieser Angelegenheit wandte. Er stellte ihr ebenfalls 604.
vor, (Epist. 105. p. 1154. sq. l. c.) daß Anatolius aus Vergrößerungssucht die Nicänischen Schlüsse verleze, und die Kirche beunruhige; wenn er an der Größe der Hauptstadt nicht genug habe, was werde ihn sonst befriedigen können? vergebens hätten sich bisher die Bischöfe von Constantinopel auf den Canon der daselbst gehaltenen Synode berufen; wenn gleich noch so viele Bischöfe sich wider die durch den heiligen Geist zu Nicäa bewürkten Geseze auflehnten: so erkläre er doch, in Verbindung mit der rechtgläubigen und frommen Kaiserinn, alle ihre Schlüsse unter dem Ansehen des Apostels Petrus vor ungültig. (in irritum mittimus, et — — generali prorsus definitione cassamus.) — Dem Anatolius selbst antwortete er ohngefähr eben so. (Epist. 106. p. 1157. sq. l. c.) Er warf demselben vor, daß er schon durch die Weihung des Bischofs von Antiochien den Kirchengesezen entgegen gehandelt habe; (er meint allem Ansehen nach den alten kirchlichen Gebrauch, nach welchem die Bischöfe einer Provinz nicht außerhalb derselben, sondern von ihren Mitbischöfen darinne geweiht wurden;) daß er den Bischöfen von Alexandrien und Antiochien den zweyten und dritten Rang in der Kirche entreiße, den ihnen die Nicänische Synode versichert habe, welche ein göttliches Vorrecht besize; und daß er eine Synode, welche nur wegen Glaubensstreitigkeiten zusammen kam, zur Beförderung seiner Absichten entweder verführt, oder durch Furcht gezwungen habe. Er, Leo, der herrschsüchtigste Bischof, den es damals in der Christenheit gab, warnet den Anatolius mit biblischen

feine feyerliche Genehmigung ihre
habe, die man in den Gemeinen
dadurch dem Mißbrauche begegn
Eutychianer von dem Außenbl
ten. (inter Epist. Leon. M. 110
Er lobte übrigens den Bischof weg
Neuerung wider die Kirchengesezt
te hinzu, daß er sich gewissen Sch
nicht habe widersezen wollen, wei
schof selbst ihre Rechtgläubigkeit an
lassen sich die Worte des Kaisers a
stehen: denn daß die Ballerini in
schalten, um den Sinn herauszu
gedachte Bischof noch nicht ihre
erkannt habe," ist willkührlich.
zwey andere Schreiben des Leo
dessen Gemahlinn ab, (Epist. 111
sq.) in denen er noch eine andere
gnügens über ihren Bischof Anato
geschehene Absezung eines gewissen
kennen giebt; an die Bedenklichkei
ehemals gefunden habe, jenen Bi
big anzusehen, und von einem Geh
welchem derselbe damals ...

Nicänischen Vätern von Gott eingegeben worden J. n.
sey; die Versuche der Eitelkeit wider dieselben könnten C. G.
nichts gelten; und er werde insonderheit ein Hüter je- 431
ner alten Verordnungen bleiben. Dem Kaiser und bis
seiner Gemahlinn meldete er gleichfals, daß er dasje- 604.
nige mißbillige, was zu Chalcedon in Ansehung des Anatolius beschlossen worden war. (Ep. 115. 116. p. 1199. f.) Nicht weniger suchte er den Bischof von Antiochien für seine Sache schlau einzunehmen, damit dieser, der seinen alten Rang durch den Constantinopolitanischen einbüßte, sich mit ihm wider denselben, oder, wie er sich immer das Ansehen giebt, bloß zur Behauptung der alten kirchlichen Geseze und Verfassungen, vereinigen möchte. (Ep. 119. p. 1212. sq.) Eben so unterließ er nicht, den Bischof von Alexandrien, der sonst den zweyten Rang nach dem Römischen hatte, aufzumuntern, daß er denselben nicht aufgeben möchte. (Ep. 129. p. 1255.)

Sein Schreiben an die Synode wurde gleichwohl nur halb auf derselben vorgelesen; man ließ dasjenige weg, was den Anatolius betraf. (Ep. 127. p. 1248.) Da indessen der Kaiser Marcianus in ihn drang, sich mit diesem Bischof auszusöhnen: so versprach er solches unter der Bedingung, daß derselbe seinem Ehrgeize entsagen, und die Rechte der Bischöfe nach den Kirchengesezen ehren sollte. (Ep. 128. p. 1249. sq.) Nunmehr kam im Jahr 454. vermuthlich aus Einfluß des kaiserlichen Hofs, ein ziemlich demüthiges Schreiben des Anatolius bey dem Römischen Bischof an. (Ep. 132. p. 1261. sq.) Er zeigte sich darinne bereit, demselben zu gehorchen, und versichert, daß nicht er, der immer die Ruhe geliebt habe, immer demüthig gewesen sey, sondern der Clerus seiner Gemeine von Constantinopel einmüthig

 jene

J. n. C. G. 431 bis 604.

jene Maaßregeln zu seiner Erhöhung getroffen habe; daß jedoch ihm, dem Römischen Bischof, die Bestätigung von allem vorbehalten worden sey. Leo gab sich ein desto vornehmeres Ansehen, je mehr ihm der Kaiser und Anatolius schmeichelten. Den erstern lobte er in einem neuen Schreiben, daß er so viele Gewogenheit gegen die Priester des Herrn beweise, und wünschte, daß ihm der Bischof nachahmen, und seine Worte würklich erfüllen möge; indem er sonst, seiner Ehrerbietung gegen den Kaiser unbeschadet, hoffentlich auch von ihm unterstützt, sich mit allen andern Bischöfen dem Stolze desselben standhaft widersetzen würde. (Epist. 134. p. 1274. sq.) An den Bischof aber schrieb er, (Ep. 135. p. 1277. sq.) er sage dem Kaiser unaussprechlichen Dank dafür, daß er, von dem heiligen Geiste unterrichtet, die Einigkeit der Priester befördere, deren Gebet ihm so vortheilhaft sey; nur hätte Anatolius die Schuld von dem für ihn zu Chalcedon abgefaßten Schlusse nicht bloß auf seinen Clerus werfen sollen, indem er doch darein gewilligt habe; es sey wenigstens genug, wenn er sich der neuen Anmaaßungen enthalte, und sich an den Schranken begnüge, welche ihm die Kirchengesetze bestimmt hätten. Noch einmal prägte er dieses dem Kaiser ein, daß Anatolius unter seinem Schutze in aller Demuth sein Amt verwalten sollte. (Ep. 136. p. 1279. sq.) Er scheint auch seitdem in dieser Rücksicht mit ihm vollkommen zufrieden gewesen zu seyn; wie man aus seinen übrigen Briefen an ihn schließen kann. (Ep. 146. p. 1302. sq. Ep. 151. p. 313. Ep. 155. p. 1317. sq. Ep. 157. p. 1326. sq. Ep. 163. p. 1342. sq.)

Daß aber Leo durch diese hitzige Verwerfung des acht und zwanzigsten Canons von Chalcedon, denselben würklich ungültig gemacht habe, läßt sich keineswegs behaupten. Der kaiserliche Hof, der denselben

den

den offenbar genehmigt hatte, fand es ohne Zweifel J. n.
bey der Verwirrung, welche damals der Eutychia- C. G.
nismus stiftete, und bey der Nothwendigkeit, diese ke- 431
tzerische Parthey durch die Chalcedonensische Syno- bis
de zu schwächen, vor dienlich, dem ersten Ungestüm des 604
Römischen Bischofs etwas auszuweichen: und darnach mußte sich also auch Anatolius richten. Unumgänglich nöthig konnte zwar der Beitritt des Leo zu den Schlüssen einer oekumenischen Synode nicht heissen, deren Ansehen schon an sich, und noch mehr durch die kaiserliche Bestätigung, in der Kirche entscheidend war; allein für die abendländischen Gemeinen war er immer wichtig. Die verstümmelte Vorlesung seines Schreibens an die Synode würde man wohl schwerlich gewagt haben, wenn es eine eigentliche Bestätigung, gleich der kaiserlichen, gewesen wäre, die man von ihm erwartet hätte; nur seinen Nahmen brauchten die Katholischen, um die auf der Kirchenversammlung verdammte Parthey noch gewisser niederzuschlagen. Eine ausdrückliche und förmliche Erklärung des Anatolius, daß er den ihm neubeigelegten Rechten entsage, trifft man ohnedem in seinem mehr als höflichen Schreiben nicht an. Was noch mehr ist, es zeigen sich Spuren, daß Anatolius auch ohne Genehmigung des Römischen Bischofs, den Rang behauptet habe, welchen ihm die Synode beygelegt hatte. An den Kaiser Leo, der im Jahr 457. dem Marcianus auf dem Throne nachfolgte, schrieben die ägyptischen Bischöfe und der Clerus von Alexandrien über die kirchlichen Unruhen ihres Landes, und gaben, indem sie die Patriarchen unter allen andern Bischöfen allein nannten, dem Anatolius seine Stelle unmittelbar nach dem Leo, und vor dem Maximus, Bischof von Antiochien. (in Cod. Encycl. apud Harduin. Act. Concill. T. II. p. 693.) Der

J. n. C. G. 431 bis 504.

Kaiser selbst trug dem Anatolius auf, die ägyptischen Angelegenheiten durch eine ausgeschriebene Kirchenversammlung in Ordnung zu bringen, und sein Urtheil darüber zu sagen, ob Timotheus, der sich zum Bischof von Alexandrien aufgedrungen hatte, diese Würde behalten könne. Darauf antwortete ihm der Patriarch, (l. c. p. 703. sq.) er habe bereits dem Bischof Leo und allen Metropolitanen erklärt, daß Timotheus seines Amts unwürdig sey; was aber die heilige und allgemeine Synode von Chalcedon betreffe, so könne der geringste Versuch, etwas von ihren Schlüssen aufzuheben, nur von solchen gemacht werden, die dem Kirchenfrieden nachstellten, und ihr Vergnügen an Unruhen fänden.

Genug, Anatolius mag den ihm so vortheilhaften Canon endlich noch benuzt haben oder nicht; so ist es doch gewiß, daß einer seiner nächsten Nachfolger im Bißthum, Acacius, ohngefähr seit dem Jahr 472 den Genuß der dadurch erworbenen Rechte lebhafter gesucht und würklich auf immer erlangt hat. Zwar widersezten sich ihm ebenfals die Römischen Bischöfe. Simplicius ließ durch seinen Gesandten zu Constantinopel dem Kaiser Leo Vorstellungen dagegen thun; (in Gelasii Epist. 7. ad Episcop. Dardaniae p. 913. T. II. Act. Concill. Harduin.) und dessen Nachfolger Felix der dritte nannte unter den Ursachen, warum er sich die Freyheit nahm, den Acacius abzusezen, diese zuerst; daß er die Nicänischen Geseze oft übertreten, und sich ein fremdes Kirchengebiet angemaaßt habe: er hatte besonders einen Bischof von Ephesus, nach Vertreibung des bisherigen, geweiht. (Felic. III. Epist. 8. ad Acacium, p. 831. l. c.) Auch der Kaiser Basiliscus, der anfänglich die Eutychianer schüzte, ließ es geschehen, daß ihr Bischof Timotheus den abge-

sezten

sezten Bischof von Ephesus wieder herstellte, und bey
dieser Gelegenheit, sezt Evagrius hinzu, (Hist. Eccl. J. n. C. G.
L. III. c. 6.) gab er der Ephesinischen Kirche die 431
Patriarchalischen Rechte (er meint die ihr anhän- bis
gende Würde eines Exarchen, und ihre Unabhän- 604.
gigkeit von dem Patriarchen zu Constantinopel,)
zurück, welche ihr die Synode von Chalcedon entrissen
hatte. Allein da Acacius, auf diese Art von
mehrern Seiten bedrängt, die Mönche und das Volk
zu Constantinopel wider den Kaiser verhezte: änderte
dieser, der ohnedieß seine Schwäche zu fühlen anfieng,
seine Maaßregeln; stellte das Ansehen der chalcedonensischen
Synode von neuem her, und befohl
zugleich, (Evagr. l. c. c. 7.) daß dem Patriarchen
und Erzbischof Acacius die Provinzen zurückgegeben
werden sollten, in welchen sein bischöflicher Stuhl das
Recht der Weihung hatte. Noch vollkommner wurde
der Sieg dieses Patriarchen, als Basiliscus im
Jahr 477. durch den Zeno gestürzt worden war. Jezt
sahen sich die Bischöfe der Asiatischen Dioces genöthigt,
(Evagr. l. c. c. 9.) in einem Schreiben an ihn,
als Patriarchen des neuen Roms, sich zu demüthigen,
und die oftgedachte Synode feyerlich anzunehmen.
Denn Zeno ließ gleich beym neuen Antritte
seiner Regierung ein Gesez ergehen, (l. 16. C. de sacros.
Eccles. wo es aber unrichtig dem Leo beigelegt
wird,) nach welchem dem Patriarchen Acacius,
wie allen andern Bischöfen, die ihnen von seinem Vorgänger
entrissenen Rechte wieder eingeräumt, und die
Kirche von Constantinopel, (sacrosancta huius religiosissimae
civitatis Ecclesia, et mater nostrae pietatis,
et Christianorum orthodoxae religionis omnium,
et eiusdem regiae urbis sanctissima sedes,) ihre alten
Vorrechte, und darunter auch ihren Vorrang vor andern
Kirchen, beständig, als die Kirche der Kaiserstadt,

stadt, haben sollte. Seit dieser Zeit konnten weder Acacius, noch seine Nachfolger aus dem Besize dieser Rechte gedrungen werden. Sie giengen vielmehr noch weiter, und suchten selbst die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien in eine Abhängigkeit von sich zu versezen. Außer der Gewogenheit der meisten Kaiser, welche das Patriarchat ihrer Hauptstadt so sehr geehrt wissen wollten, daß Justinianus sogar in einem seiner Geseze (l. 25. C. de ss. eccles.) sagt, die Kirche von Constantinopel sey das Haupt aller andern Kirchen; wurden sie auch durch die kirchlichen Unruhen des fünften und sechsten Jahrhunderts, besonders die Eutychianischen, begünstigt. Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen zerrütteten gar oft die Kirchen von Alexandrien und Antiochien; daher nahmen die Patriarchen von Constantinopel Veranlassung, die ordentliche Einrichtung derselben, Besezung mit Bischöfen, und ihre Weihung, immer mehr an sich zu ziehen. Die Römischen Patriarchen ließen es zwar dabey eine Zeitlang an Wachsamkeit und Widerspruch nicht fehlen; zulezt aber konnten sie es nicht mehr hindern. Ein Patriarch von Antiochien scheint sogar deswegen im Jahr 572. abgesezt worden zu seyn, weil er es mißbilligte, daß der Constantinopolitanische einen Alexandrinischen geweiht hatte. (Theophan. Chronogr. p. 206. ed. Reg.) Kurz, der Patriarch von Constantinopel war eben sowohl auf dem Wege begriffen, Regent aller morgenländischen Kirchen zu werden, als es der Römische über alle abendländische zu werden so zeitig Lust hatte. Das Glück aber, oder die mannichfaltigen politischen und andern Ereignisse, welche diesem und seiner schlauen Betriebsamkeit so sehr zu Statten kamen, waren in den spätern Jahrhunderten für jenen gar nicht vortheilhaft. Unterdessen sorgten sie dafür,

daß

daß der ihnen so wichtige Canon von Chalcedon auf einer andern oekumenischen Synode (Concil. J. n. C. G.
Trullan. seu Synod. Quinisext. a. 692. can. 36.) feyer- 431
lich bestätigt wurde. Lange darnach erkannte zwar der bis
Papst Innocentius der dritte (Concil. Lateran. IV. 604
a. 1215. can. 3.) den von seinen Vorgängern heftig bestrittenen zweyten Rang des Patriarchen von Constantinopel öffentlich an; aber zu einer Zeit, und mit einer Einschränkung, die daraus ein bloßes Blendwerk machten.

Ueber diesen berühmten Chalcedonensischen Canon, dessen Folgen und Geschichte bisher beschrieben worden sind, haben sich viele neuere Gelehrte, je nachdem ihre Denkungsart von der Kirchenregierung verschieden war, auch in ihren Beurtheilungen weit von einander entfernt. Baronius gab sich zuerst alle Mühe zu zeigen, (Annal. Eccles. ad a. 381. n. 35. p. 461. sq. T. IV. ad a. 451. n. 135. sq. p. 179. sq. T. VI. ed. Colon.) daß der oftgedachte Canon vom Anatolius hinterlistig erschlichen worden, und sowohl wegen der verweigerten Bestätigung des Römischen Bischofs, als wegen seines Gesezwidrigen Inhalts, ganz ungültig gewesen und geblieben sey. Ihn hat Richer (Hist. Concil. general. T. I. L. I. c. 8. p. 455. sq. ed. Col.) ausführlich widerlegt. Unter den spätern Schriftstellern dieser Kirche, hat der Dominicaner Michael le Quien, in einem sonst sehr gelehrten und Hauptwerke für die Geschichte der morgenländischen Kirchenregierung, welche darinne nach ihren Patriarchaten erörtert wird, (Oriens Christianus, in quatuor Patriarchatus digestus, Tom. I. p. 29. sq. Paris. 1740. fol.) nicht allein eben diese Gründe zu schärfen, sondern sie auch durch andere zu verstärken gesucht. Er bringt besonders darauf, daß dieser Canon in Abwesenheit des

[illegible] Patriarchen und des Bischofs von [illegible] Rechte doch durch denselben so gewal- [illegible] wären, abgefaßt worden sey; als [illegible] oder geflissentliche Abwesenheit ge- [illegible] einer oekumenischen Synode, [illegible] Ansehen ihrer Schlüsse hätte aufhe- [illegible] und als wenn nicht der Patriarch von [illegible] dessen Rang durch jenen Canon auch [illegible] wurde, gegenwärtig gewesen wäre, und [illegible] würklich gebilligt hätte. Mit dem Baro- [illegible] er an, daß zwar Marcianus, nach dem [illegible] des Römischen Bischofs, den ihm ver- [illegible] Canon durch eine Verordnung vom Jahr [illegible] aufgehoben habe, worinne alle den Kirchengese- zen zuwiderlaufende Befehle, die man ausgewürkt hät- te, unterdrückt worden wären; daß aber Justinianus seine Verordnung nur verstümmelt in sein Gesezbuch habe einrücken lassen, (l. 12. C. de sacros. Eccles.) weil er den neuen Rang seines Patriarchen durch ein be- sonderes Gesez bestätigen wollte. Doch beide Vermu- thungen sind höchst gezwungen und unwahrscheinlich. In der gedachten Verordnung ist von kaiserlichen Be- fehlen die Rede; nicht von den Schlüssen einer Kir- chenversammlung: und so wahr es auch ist, daß Ju- stinianus ausdrücklich festgesezt hat, (Novell. 131. c. 2.) der seeligste Erzbischof des neuen Roms sollte die zweyte Stelle nach dem heiligen Apostoli- schen Size des alten Roms, und vor allen andern bischöflichen Sizen, haben; so sagt er doch eben so deutlich, daß er dieses nach den Schlüssen der oekume- nischen Synoden anordne, die er so sehr schäze, als die heilige Schrift. Von gleichem Werthe sind auch andere Gründe des Le Quien wider den oftgenannten Canon; wie zum Beispiel, daß ihn die ägyptischen Gemeinen nicht sogleich angenommen hätten; daß er

über-

überhaupt schädliche Folgen gehabt habe; und dergleichen mehr. In den neuesten Zeiten haben ihn noch J. n. C. G. die Brüder Ballerini, (in Opp. S. Leonis M. Tom. 431 II. p. 514. sq. 1485. sq.) aber in der That weit schwä- bis cher, bestritten, indem sie sich auf das göttliche Recht 604. der Römischen Bischöfe berufen; es leugnen, daß ihnen, wie den Constantinopolitanischen, bloß wegen ihrer Städte so ausnehmende Vorzüge zugestanden worden sind, und sogar in dem Canon von Chalcedon bloße Ehrenbezeigungen, nicht den Zuwachs einer neuen Macht, sehen wollen.

Zu diesen fünf Patriarchaten, welche die Kirche um die Mitte des fünften Jahrhunderts hatte, kam ohngefähr hundert Jahre später, gewissermaaßen noch das sechste, welches der Kaiser Justinianus in seiner Vaterstadt, Justiniana Prima, sonst Prävalis genannt, in der Provinz gleiches Nahmens, die zum morgenländischen Illyricum gehörte, (im jezigen Albanien gelegen,) errichtete. Er sezte nemlich in einer an den Bischof derselben Catellianus gerichteten Verordnung fest, (Nov. 11.) daß er und seine Nachfolger, um dieser Stadt eine kirchliche Ehre zu verschaffen, nicht allein Metropolitane, sondern selbst Erzbischöfe seyn, und daß zu ihrem Kirchensprengel die beyden Dacien, (mediterranea et ripensis,) das zweyte Moesien, Dardanien, die Prävalitanische Provinz, das zweyte Macedonien, und auch ein Theil vom zweyten Pannonien, (mithin ein ansehnliches Stück vom südlichen Ungarn, Bosnien, Servien, Siebenbürgen, die Moldau, Wallachey, und andere benachbarte Länder,) gehören sollten. Ehemals, fährt der Kaiser fort, hatte der Oberstatthalter von Illyricum (Praefectus praetorio Illyrici) zu Sirmum, (vielleicht Sirmium,) seinen Sitz und der

J. n. C. G. 431 bis 604.

dortige Bischof war daher auch der vornehmste in di[e]ser Statthalterschaft. Als aber jener wegen der Verwüstungen des Attila sich nach Thessalonica flüchten muste, folgte ihm auch die priesterliche Ehre dahin: und der Bischof dieser Stadt bekam, nicht durch sein eigenes Ansehen; sondern unter dem Schatten der Statthalterschaft, einen gewissen Vorzug. Jezt, da der Kaiser diese in seine Vaterstadt verlegte: sollte auch der Erzbischof daselbst in allen gedachten Ländern die erste Würde und das oberste Priesterthum haben; von ihm sollten alle kirchliche Streitigkeiten jener Gegenden beigelegt werden, ohne daß der Bischof von Thessalonica, oder ein anderer, etwas dabey zu sagen hätte. Justinianus bestätigte dieses noch in einem spätern Geseze, (Nov. 131. c. 3.) mit dem Zusaze, der gedachte Erzbischof sollte von einer besondern Kirchenversammlung geweiht werden, und in den angezeigten Ländern völlig die Stelle einnehmen, wie der Apostolische Stuhl Roms, nach der Bestimmung des heiligen Vaters (πάππας) Vigilius. Doch dieser neue Patriarch scheint gar bald wieder in sein voriges Nichts zurückgesunken zu seyn. Er hatte der Vorliebe des Kaisers für seine Vaterstadt, und den politischen Veränderungen jener Gegenden, seinen Ursprung zu danken. Man sieht aber keinen merkwürdigen Beweis seines Ansehens, den er gegeben hätte; keine Kirchenversammlung, von welcher er anerkannt worden wäre; er mag also nach und nach mit dem Tode des Kaisers, und abermaligen Einfällen slavischer Nationen in Illyricum, untergegangen seyn.

Morgenländische Schriftsteller der spätern Jahrhunderte gedenken auch eines Patriarchen von Seleucia. Daß in dieser und der gegen über am Tigris liegenden Stadt Ctesiphon, der vornehmste Bischof der

der Christen im Persischen Reiche, oder ihr Metro- polit, von den Griechen ihr Erzbischof genannt, J. n. schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts seinen Sitz C. G. gehabt habe, ist in der Geschichte jener Zeit bereits er- 431 zählt worden: (Th. VI. S. 41. fg. d. 2ten Ausg.) und bis eben daselbst hat man auch gelesen, daß das gedachte 604 Vorgeben keinen andern Grund habe, als eines von den unächten arabischen Kirchengesezen der Nicäni- schen Synode. Nach den Auszügen beym Asse- mani, aus welchen alles dieses geschöpft ist, (Biblioth. Orient. Clement. Vatic. T. I. p. 913.) sollte jene Synode diese Einrichtung, nach erbetener Bewilli- gung des Patriarchen von Antiochien, dessen Kir- chensprengel dadurch vermindert wurde, zum Besten der Christen in Persien getroffen haben, damit sie nicht, wenn sie in jene Stadt reisen müßten, von den Heyden gemißhandelt würden. Es ist gar nicht unwahrschein- lich, daß es der Bischof von Antiochien sich habe ge- fallen lassen, die Persischen Christen bloß unter der Aufsicht ihres Primas zu Seleucia und Ctesiphon zu sehen; allein daß es eine Verfügung der Nicäni- schen Synode gewesen sey, kann man weniger glau- ben, und daß damals schon Patriarchen bestellt wor- den wären, ist bekanntermaaßen falsch.

Eben der Römische Patriarch Leo aber, der so viel und so nachdrücklich von Kirchengesezen sprach, welche durch die neue Erhöhung des Patriarchen von Constantinopel verlezt werden seyn sollten, und de- ren Bewachung ihm überhaupt aufgetragen sey, über- schritt doch alle Schranken derselben, sobald es auf seine eigene Vergrößerung ankam. Hier, wo noch nicht je- de von seinen und seiner Mitgenossen am bischöflichen Stuhl merkwürdigern Maaßregeln zur Ausbreitung ihres Ansehens; wohl aber die allgemeinern Verände- rungen

J. n. C. G. 431 bis 604.

rungen der Kirchenregierung im Großen, beschrieben werden, darf wenigstens der berühmte Versuch nicht fehlen, den er machte, um sich die Oberherrschaft über alle abendländische Gemeinen zu verschaffen. Seinen Vorgängern, die auch schon damit umgiengen, war er besonders bey den Africanischen Gemeinen schlecht gelungen. Leo hingegen, nicht allein herrschbegieriger und kühner, sondern auch listiger als sie alle, bediente sich der heftigen Streitigkeit, in die er mit dem Primas in Gallien, Hilarius, Bischof von Arelate, gerathen war, weit glücklicher zur Erreichung seiner Absicht. Nachdem er diesen Bischof, wie man in seiner Lebensgeschichte sehen wird, sehr ungerecht und hart behandelt hatte, würkte er im Jahr 445. bey dem jungen und schwachen Kaiser Valentinianus dem dritten eine Verordnung aus, (Legg. Novellar. Theodos. Aug. t. 24. de Episcopor. ordinatione, l. 1. in Append. Cod. Theodos. p. 67. sq. T. VI. P. II. ed. Ritt.) die er vermuthlich entweder selbst aufgesezt, oder wörtlich nach ihrem Inhalte angegeben hatte, und durch welche seine Wünsche im allerweitesten Umfange befriedigt wurden. Der Kaiser sagt in dieser an den Aetius, obersten Feldherrn in Gallien, gerichteten Verordnung, er erwarte den göttlichen Schuz für sein Reich, hauptsächlich von der Erhaltung des christlichen Glaubens in demselben. Da nun — ein sonderbarer Zusammenhang zwischen Christenthum und bischöflicher Gewalt! — der Primat des Apostolischen Stuhls, durch den Vorzug des heiligen Petrus, durch die Würde der Stadt Rom, und durch das Ansehen einer heiligen Synode, befestigt worden sey: so dürfe sich niemand erkühnen, ohne Genehmigung dieses Stuhls, etwas Unerlaubtes vorzunehmen; denn nur alsdann werde der Kirchenfriede überall beibehalten werden, wenn die ganze Kirche ihren Regenten anerkenne.

kenne. (si rectorem suum agnoscat universitas.) Bisher sey dieses unverbrüchlich beobachtet worden; jezt J. n.
aber habe nach dem treuen Berichte des Bischofs Leo, C. G.
(Romani Papae, in der Folge auch urbis Papae, oder 431
urbis Romanae Pontificis,) Hilarius, ohne Einwilli- bis
gung desselben, viel verwegene Handlungen, wider die 604.
Majestät des Reichs, und die dem Apostolischen Stuhl schuldige Ehrerbietung begangen; von welchem er auch sein Urtheil empfangen habe. Dieses Urtheil wäre zwar an sich, auch ohne kaiserliche Bestätigung, in Gallien, gültig: denn was sey nicht alles dem Ansehen eines so großen Bischofs über die Gemeinen erlaubt? Aber auch der Kaiser müsse dafür sorgen, daß keine kirchliche Unruhen entstünden, noch sich jemand den Befehlen des Römischen Bischofs widerseze. Er verordnete also, „daß weder die Bischöfe in Gallien, noch „in andern Reichsländern, etwas wider die alten Ge„wohnheiten, ohne Bewilligung des Römischen Bi„schofs, versuchen sollten; vielmehr sollte ihnen allen „dasjenige zum Geseze dienen, was der Apostolische „Stuhl vorgeschrieben hätte, oder vorschreiben würde: „und jeder Bischof, der, vor das Gericht desselben ge„fordert, sich weigerte zu erscheinen, sollte von dem Be„fehlshaber seiner Provinz dazu genöthigt werden."

Kaum konnte die damalige Kirchenverfassung stärker durchbrochen; aber auch die unbegränzte Herrschsucht des Römischen Bischofs freyer gestanden werden, als durch dieses Gesez. Wenn sich der Kaiser darinne auf den Ausspruch einer Synode für das Ansehen dieses Bischofs beruft: so kann dieses keine andere als die Nicänische seyn; und diese hatte gleichwohl nichts weiter darüber beschlossen, als daß die drey grossen Metropolitanen, unter welchen der Römische der erste war, jeder in seinem kirchlichen Gebiete, ihre

Rechte ungestört ausüben sollten. Oder sollte es die
J. n. Sardicensische seyn, welche festgesezt hatte, daß ein
C. G. unrechtmäßig abgesezter Bischof durch den Römi-
431 schen, an den er sich wenden könnte, unpartheiische
bis Richter bekommen sollte: so war dieses keinesweges die
604. Anerkennung eines Monarchen für alle abendländische Christen; ihr Schluß hatte desto weniger ausgebreitete Gültigkeit, da sie nicht unter die oekumenischen Synoden gehörten: und man weiß, wie standhaft lange darnach die Africanischen Bischöfe alle Appellationen nach Rom verworfen haben. Leo übertrat vielmehr den Sardicensischen Schluß auf mehr als eine Art. Das Gesez des Valentinianus war eine Neurung ohne Beispiel wider die Freyheit unzählicher Bischöfe und Gemeinen; erschlichen von einem Bischof in seiner eigenen Angelegenheit; mit Uebergehung derer, welche am meisten dawider einzuwenden hatten; keine Kirchenversammlung nahm es an; und noch lange behaupteten viele jener Bischöfe ihre Unabhängigkeit von dem Römischen. Alles dieses haben Du Pin (de antiqua Eccles. discipl. Diss. II. p. 209. sq.) und andere Gelehrte der Römischkatholischen Kirche längst eingesehen. Pet. de Marca, der gern Verbeugungen gegen den päpstlichen Stuhl mit Vertheidigungen der französischen Kirchenfreyheiten verbindet, will zwar nicht zugeben, (de Concordia Sacerdot. et Imper. L. I. c. 9. p. 34. Paris. 1663. fol.) daß durch dieses kaiserliche Gesez die abendländische Kirche den willkührlichen Befehlen der Römischen Bischöfe unterworfen worden sey; es fällt aber in die Augen, daß der Inhalt desselben die bisherigen Kirchengeseze unnüz machte.

Lang und verwickelt, aber dennoch weder zusammenhängend noch vollständig genug, müßte nunmehr die übrige Geschichte der Kirchenregierung in diesem

Zeit-

Zeitalter werden, wenn sie jeden neuen Schritt der Rö-
mischen Bischöfe zur Verstärkung ihrer Hoheit, oder J. n.
zur Verminderung des Ansehens der andern Patriar- C. G.
chen; jede Gelegenheit, wo diese sich einander zu be- 431
mächtigen, in den Ruf der Irrgläubigkeit zu setzen, oder bis
gar um Amt und Freyheit zu bringen suchten; kurz die 604.
mannichfaltigen Auftritte, besonders aus der Geschichte der Religionsstreitigkeiten und Kirchenversammlungen, alle auszeichnen sollte, in denen jene höchste Kirchenregenten, meistentheils mehr für sich, als für Religion und Wohl der Kirche, thätig waren. Nachdem ihre allgemeinen Verhältnisse, Absichten und Besorgnisse gegen einander entwickelt worden sind, ist es ohnedem unnöthig, alles was sich auf dieselben bezieht, aus manchen in der Folge zu beschreibenden Classen von Begebenheiten herauszureissen; zumal da auch die Geschichte der Römischen Bischöfe ihre eigene Stelle von ausführlicherm Umfange gar bald hier bekommen wird. Aber einer von jenen Auftritten, der gerade am Ende dieses Zeitalters auf den Zustand der Kirchenregierung im Ganzen, auf den Kampf der beiden größten Mitbewerber um Macht, Gebiet und Ansehen in der Kirche, wirft, gehört recht eigentlich an den gegenwärtigen Ort. Einer von diesen beiden, der es, wie viele seiner Vorgänger, seiner Würde vollkommen gemäß hielt, Oberhaupt aller Christen in Religionssachen zu seyn, warf es dem andern mit ungemeiner Bitterkeit vor, daß er ein solcher allgemeiner Kirchenmonarch zu werden trachte, dergleichen sich mit der christlichen Verfassung gar nicht vereinigen lasse; und seine Nachfolger wurden in spätern Jahrhunderten dasjenige, wovon er nur Titel und Nahmen verworfen hatte, in der ausgebreitetesten Bedeutung und Kraft.

Dieß ist der sonderbare Streit über den Nahmen eines oekumenischen Bischofs. Das Wort oeku-

 menisch,

J. menisch, welches aus einer Benennung des Römi-
n. schen Reichs (ἡ οἰκουμένη) entsprungen ist, war erst seit
C. G. der Regierung christlicher Fürsten über dasselbe, auf
431 christliche Anstalten übergetragen worden. Früher,
bis und ziemlich gleichbedeutend, hatte man das Wort ka-
604. tholisch (καθολικὸς) von etwas, das im ganzen Reiche verbreitet war, und daher allgemein heissen konnte, gebraucht. Schon um die Mitte des zweyten Jahrhunderts gedenkt die Gemeine zu Smyrna, in einem Schreiben beym Eusebius, (H. Eccl. L. IV. c. 15.) der katholischen Kirche, weil sie wenigstens in den allermeisten Provinzen des Reichs damals bereits festen Fuß gefaßt hatte. Desto treffender glaubte man diesen Nahmen den nach und nach daselbst aufkommenden, und in einigen Gegenden sich erhaltenden sogenannten ketzerischen Partheien entgegensezen zu können; katholisch wurde auf diese Weise eben so viel als rechtgläubig, und der katholische Glaube von neuern sich hin und wieder regenden Verfälschungen unterschieden. Die erste Bedeutung des Allgemeinen verlor das Wort unter den Christen auch nicht. So wie es im Reiche einen Staatsbedienten gab, der unter dem Nahmen Καθολικὸς, in einem ansehnlichen Bezirke die sämmtlichen Einkünfte und Rechnungen der kaiserlichen Kammer besorgte; wie man aus Stellen des Eusebius (H. Eccl. L. VIII. c. 11.) und Socrates (H. E. L. I. c. 9.) sieht: so nannten auch die Griechen zu den Zeiten des Procopius, (de bello Pers. L. II. c. 25. p. 324. ed. Ven.) den Bischof der Christen in Persarmenien, der über ihre dortige Gemeinen die oberste Aufsicht führte, eben so. Nachmals legten sich verschiedene größere Asiatische Metropolitane, wie in Armenien, und andern benachbarten Ländern, die sonst unter dem Patriarchen von Antiochien standen, den Nahmen Καθολικὸς bey; der ihnen auch bis auf die neuern Zei-

ten

ren geblieben ist. Auf der andern Seite entstanden in der J. n. C. G.
ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts die oekumeni-
schen Synoden, welche im ganzen Reiche ausge- 431
schrieben, und für dasselbe verbindlich wurden; wenn bis
gleich niemals der vierte Theil der Bischöfe des Reichs 604
auf denselben zugegen gewesen zu seyn scheint, und die abendländischen Bischöfe wenigstens beinahe gänzlich von denselben wegblieben, weil sie von dem Versammlungsplatze zu weit entfernt waren. Den Nahmen selbst einer oekumenischen Kirchenversammlung mag zuerst die Chalcedonensische geführt haben; man findet ihn in ihren Verhandlungen; in Schreiben welche sie abgehen ließ, und in solchen, welche an sie gerichtet wurden. (Acta Conc. Chalced. p. 53. 97. 317. 331. 340. 377. 381. T. II. ed. Hard.) Bald darauf legte Gelasius von Cyzicum (Volumen Actor. Concil. Nicaeni, p. 345. T. I. Hard.) der Nicänischen Synode gleichfals diesen Nahmen bey: und so wurde er nunmehr überhaupt den Versammlungen von diesem Range eigen.

Zu Chalcedon aber geschah es auch zuerst, daß, nicht zwar die versammleten Bischöfe, sondern ein vertriebener Aeltester, zween Kirchendiener, und noch ein Christ aus Alexandrien, in ihren Schreiben an den Römischen Bischof Leo, (in Act. Conc. Chalced. l. c. p. 321. 325. 332. 336.) ihn den oekumenischen Erzbischof und Patriarchen des großen Roms nannten. Die Synode selbst hatte daran keinen Antheil. Le Quien (Oriens Christ. T. I. c. 12. p. 67.) versichert zwar, auch die Bevollmächtigten dieses Bischofs bey derselben hätten ihn in ihren Unterschriften den Bischof und Vater der oekumenischen Kirche der Stadt Rom genannt. Aber in diesen Unterschriften, und andern Stellen, heißt er theils nur Erz-

 bischof

bischof und Patriarch des alten und großen Roms, (wie p. 43. 344. 345. [illegible]) theils fehlt im griechischen Texte das in der lateinischen Uebersetzung befindliche universalis Ecclesiae Papae urbis Romae, indem jener nur den heiligsten Erzbischof des großen Roms hat. (l. c. p. 365.) Dagegen nannten einige Archimandriten, oder Aebte und Mönche in Syrien, den Römischen Bischof Hormisdas in den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts, in ihrem Schreiben gar mit einer ungereimten Schmeicheley, universae orbis terrae Patriarcham. (apud Harduin. l. c. p. 1031.) Diese Beyspiele, meint Le Quien, hätten die Byzantiner, (vermuthlich also den Hof und Clerus von Constantinopel,) gereizt, ihrem Patriarchen auch den Ehrennahmen des oekumenischen zu ertheilen. Daß gerade dieses die Veranlassung dazu gewesen sey, läßt sich zwar nicht erweisen. Eine Kirchenversammlung hatte dem Römischen Bischof diesen Nahmen nicht gegeben; er kam jedem Patriarchen mit gleichem Rechte zu; und doch findet man bis ins sechste Jahrhundert keine Spur, daß er dem Constantinopolitanischen beigelegt worden wäre. Unterdessen sind es auch bloß dieser und der Römische Bischof, welche ihn jemals bekommen haben, so weit sich aus vorhandenen Spuren schließen läßt. Die erste derselben zeigt sich im Jahr 518. auf der Synode zu Constantinopel, auf welcher dem dortigen Patriarchen Johannes von dem Clerus und den Mönchen zu Antiochien in ihrem Schreiben der Titel oekumenischer Patriarch zugeeignet wird. (in Actis Concil. Constantinop. a. 536. p. 1317. T. II. Hard.) den ihm auch die Synode selbst gab. (l. c. p. 1321.) Als im Jahr 536. der Patriarch Menas in der eben gedachten Hauptstadt eine Kirchenversammlung hielt, wurde seiner in den Verhandlungen häuffig

J. n. C. G. 431 bis 604.

häuffig unter dem Nahmen des oekumenischen Erz-
bischofs und Patriarchen gedacht. (l. c. p. 1236. J. n.
1245. 1260. 1268.) Zugleich aber nannten eben da- C. G.
selbst mehrere Aebte und Mönche den Römischen Bi- 431
schof Agapetus, auch den Erzbischof des alten bis
Roms, und oekumenischen Patriarchen; (l. c. 604.
p. 1203.) indem ihm eine Anzahl dort versammleter Bischöfe im Eingange eines Schreibens an ihn, (l. c. p. 1217.) die Titel: Vater der Väter, Erzbischof der Römer, und Patriarch, gaben. Um diese Zeit, das heißt, seit dem Jahr 533, erscheinen die Patriarchen von Constantinopel auch in Justinians Gesezen öfters mit jenem Ehrennahmen bekleidet. (l. 7. C. de summa Trinit. l. 34. C. de Episcop. audientia, Novell. 3. 5. 7. 16. 42. 67. 79.

Niemand konnte wohl damals in der griechischen Kirche auf den Einfall gerathen, daß ein oekumenischer Patriarch einen allgemeinen Patriarchen der ganzen Christenheit und ihr eigentliches Oberhaupt anzeige. Außerdem daß man daselbst noch keinen Begriff von einem solchen kirchlichen Monarchen hatte, und, wenn man ihn gehabt hätte, unmöglich jenen Titel beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom würde haben beilegen können; verstanden es auch die Griechen am besten, was oekumenisch in einem solchen Zusammenhange bedeuten konnte. Es war natürlich der allgemeine Vorsteher des ganzen Patriarchalischen Bezirks. Vielleicht sah man auch dabei zugleich auf die beiden Hauptstädte des Reichs, (τῆς οἰκουμένης,) in welchen diese zween Patriarchen ihren Siz hatten; ingleichen auf die oekumenischen Kirchenversammlungen, die unter ihrem Vorsize gehalten wurden. So viel ist gewiß, daß man von keinem Patriarchen zu Constantinopel den geringsten Versuch anführen

 kann,

J. n. kann, welchen er unter Begünstigung dieses Nahmens
C. G. gemacht hätte, eine allgemeine Oberherrschaft über die
431 Kirche zu behaupten.
bis Sehr unerwartet also wurde gegen das Ende des
604 sechsten Jahrhunderts einer derselben, der Patriarch Johannes, von den Römischen Bischöfen beschuldigt, daß er mit dem Gebrauche jenes Ehrennahmens so herrschsüchtige Absichten verbinde. **Johannes**, aus Kappadocien gebürtig, trieb anfänglich eine Handthierung; wurde aber nachmals Diakonus an der großen Kirche zu Constantinopel. (Theophanes in Chronogr. p. 213. ed. Paris.) Er lebte so streng, und fastete insonderheit so häufig, daß er davon den Beinahmen des **Fasters** (νηςευτὴς) erhalten hat. (Theophyl. Simoc. Histor. Maurit. L. VII. c. 6. p. 172. ed. Paris.) Als man ihn im Jahr 585. oder 586. zum Bisthum von Constantinopel erheben wollte: suchte er dieser Bestimmung vergebens durch die Flucht zu entgehen. Der Römische Bischof **Gregorius der Große** lobte ihn anfänglich deswegen, und empfol sich seinem Gebete; (L. I. Ep. 4. p. 489. sq. T. II. ed. Bened.) er erkannte überhaupt die Frömmigkeit, und vorzüglich die Demuth desselben. (L. V. ep. 43. p. 773.) Nachher aber, da er in den bittern Streit mit ihm verwickelt wurde, gab er ihm nicht allein unbändigen Stolz, sondern auch Heucheley Schuld; unter schlechten Kleidern, Asche und Fasten sollte er sich über den Purpur erheben, und mit dem Gesichte eines Schaafs Wolfszähne verbergen. (L. V. ep. 20. p. 747.) Er warf ihm überdies vor, daß er sich von einem jungen Menschen, der sein völliges Vertrauen besaß, zu stark leiten lasse. (L. III. ep. 53. p. 663.) Doch nennt er ihn nach seinem Tode den heiligsten Bischof. (L. VI. ep. 66. p. 842.) Die Griechen haben ihn desto uneingeschränkter bewundert; auch unter die Heili-

J. n. C. G. 431. bis 604.

Heiligen ihrer Kirche gesezt. Der Patriarch von Jerusalem, **Sophronius**, nennt ihn beym **Photius** (Cod. CCXXXI. p. 889. ed. Schott.) einen Wohnplaz der Tugenden. Um gegen die Armen recht mildthätig seyn zu können, sagt **Theophylaktus Simocatta**, (l. c.) borgte er von dem Kaiser **Mauritius** gegen seine Handschrift, durch welche er sein Vermögen zum Pfande einsezte, eine Summe Geldes. Nach seinem Tode im Jahr 595. fand man, daß sein Nachlaß blos aus einem hölzernen Bette, einer wollenen Decke, und einem abgenuzten Mantel bestand. Der Kaiser zerriß also die Handschrift, und ließ diese Geräthschaften als große Kostbarkeiten in seinen Pallast bringen, wo er sich zur Zeit der großen Fasten in jene Bettstelle legte.

Johannes hat auch Schriften hinterlassen. Die berühmteste unter denen, die ihm beigelegt werden, ist **die Anweisung für Büßende**, (eigentlich Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων, eine **vorgeschriebene Ordnung für diejenigen, welche ihre Sünden bekennen**, in der lateinischen Kirche libellus poenitentialis genannt.) Der P. **Johann Morin**, aus der Congregation des Oratorium, stellte dieselbe zuerst unter andern solchen alten **Bußbüchern**, in seinem schäzbaren, wenn gleich öfters auch partheiischem Werke: Commentarius historicus de disciplina in administratione Sacramenti Poenitentiae, etc. welches zu Paris im Jahr 1651. gedruckt, zu Brüssel aber 1685. und zu Venedig 1702. in Folio wieder aufgelegt wurde, ans Licht. (p. 616. sq. ed. Venet.) Er zweifelte schon, (l. c. p. 615.) ob sich auch dieses Buch ohne alle Zusäze erhalten habe, weil man solche Schriften immer zu vermehren gewohnt war, und aus dieser von spätern griechischen Sammlern für das Kirchen-

J. n. C. G. 431 bis 604. rechte Stellen angeführt werden, die er auch beigebracht hat, (p. 631. sq.) merklich verschieden von den jetzt darinne vorkommenden. Aber Oudin behauptet dagegen, (Commentar. de scriptorib. et scriptis Ecclesiast. T. I. p. 1476.) diese Schrift könne unmöglich den Patriarchen Johannes zum Verfasser haben, weil darinne allen Christen ein dreyfaches vierzigtägiges Fasten eingeschärft werde; (p. 624.) welches doch schwerlich vor dem zehnten Jahrhunderte in der griechischen Kirche aufgekommen sey. Hierauf läßt sich kaum etwas Beßeres antworten, als die eben gedachte Bemerkung des Morin, daß dieses Buch nach und nach in den Abschriften fremde Zusätze bekommen habe; und daß die Grundlage desselben größtentheils vom Johannes herrühre. Doch vielleicht ließen sich noch andre Merkmale entdecken, daß diese Schrift in jüngere Zeiten herabgesetzt werden müsse. Nicht zu gedenken, daß darinne bereits Gebete an die Jungfrau Maria empfolen werden, (p. 616. 620.) die sich endlich noch wohl für dieses Zeitalter schicken möchten: so findet man zugleich in dieser Anleitung ein so kleinlichsorgfältiges, zum Theil unanständiges und ekelhaftes Ausforschen der Sünden, ihrer Gattungen, und Umstände; ein gefordertes Bekenntniß derselben, das wider die Gewohnheit der morgenländischen Gemeinen, nicht öffentlich seyn konnte; und manches andere, das des Patriarchen nicht eben würdig ist. Eines scheint ihn gleichwohl darinne kenntlich zu machen. Die griechischen Schriftsteller seit dem neunten Jahrhunderte, selbst eine ihrer Kirchenversammlungen, die etliche Jahrhunderte darnach gehalten worden ist, tadeln ihn, (beym Morin, l. a. L. VI. c. 26. p. 290.) daß er mit den büßenden Sündern zu gelinde verfahren, und dadurch vielen Schaden gestiftet habe. Nun sind zwar die Büßungen, welche in dieser Schrift auferlegt werden,

weit

weit schärfer, als alles von dieser Art in den abendlän- J. n.
dischen Gemeinen, von seiner Zeit an; manche Sün- C. G.
der will er zehn, zwölf, funfzehn Jahre hindurch von 431
der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wissen. Allein bis
die Strenge der ältesten griechischen Kirche ist es doch 604.
bei weitem nicht. Er giebt sogar in einigen Fällen dergestalt nach, daß er es der Willkühr der Büßenden überläßt, ob sie mehr oder weniger thun wollen; und setzt hinzu: (p. 624.) „Ich weiß wohl, daß ich wegen dieser starken Nachsicht, von Gott, unserm gemeinschaftlichen Richter, werde verurtheilt werden; aber es ist für mich besser, in solchen Dingen so gerichtet zu werden, als daß man meine Unempfindlichkeit gegen andere lobe." Nach diesen Erläuterungen ist es genug, noch beizufügen, daß der Priester von dem Verfasser angewiesen wird, den zum Sündenbekenntnisse bereitwilligen Christen vor den Altar zu stellen; mit ihm mehrere Psalmen und Gebete zu singen oder herzusagen; ihn nach dreymaligem Niederknieen feyerlich aufzufordern, daß er vor Gott und den heiligen Engeln seine geheimsten Sünden offenbaren möge; Mannspersonen dieses mit entblößtem Haupte thun zu lassen; und sodann die Fragen über allerley Sünden anzufangen; worunter die unzüchtigen am genauesten bezeichnet werden. Darauf soll demjenigen, der sein Bekenntniß abgelegt hat, die Vergebung von Gott in mehrern Gebeten gewünscht; aber ihm auch die kirchliche Büßung, welche er zu beobachten habe, nach Verschiedenheit seines Standes und seiner Ausartung, ingleichen in Rücksicht auf Essen, Trinken und öffentlichen Gottesdienst, angezeigt werden; wobey bald eine Enthaltung vom Fleische für Weltliche, bald für Mönche vom Käse und von Eyern, und vieles dergleichen mehr, vorgeschrieben wird.

Eine

Eine Predigt oder wenigstens eine derselben ähn-
J. n. liche Vorschrift eben dieses Patriarchen für diejen-
C. G. nigen, welche ihre Sünden einem Lehrer beken-
431 nen wollen, hat auch Morin (l. c. p. 626. sq.) zuerst
bis bekannt gemacht. Es scheint ein Auszug der vorher
604. angezeigten Schrift zu seyn; doch gesteht der Heraus-
geber selbst, daß man den Verfasser davon nicht mit
Gewißheit angeben könne. Oudin (l. c. p. 1477.) giebt aus einem schon gedachten Grunde, auch diesem Aufsatze ein weit späteres Alter. Ueberdies finden sich noch unter den Predigten des Chrysostomus, zwo Johann dem Faster gehörige: die eine von der Enthaltsamkeit und Jungfrauschaft; (in Opp. Chrysost. Opusc. var. T. I. p. 808. sq. ed. Ducaei Francof.) die andere von den falschen Propheten und Lehrern; (l. c. T. VI. p. 396. sq.) In der ersten wird theils büßende Strenge gegen den Körper, Beßerung des lasterhaften Lebens, und überhaupt Vorbereitung auf die Ewigkeit, wie es den Grundsätzen eines so bewunderten Fasters gemäß war; theils dem weiblichen Geschlechte besonders die Ehelosigkeit empfolen. Viele biblische Stellen, gut und schlecht gebrauchte, eben so auch christlichwichtige und blos mönchische Vorstellungsarten oder Ermahnungen, wechseln darinne mit einander ab. Die zweyte Predigt ist ohngefähr von gleichem Werthe; sie warnt zwar vor verführerischen Lehrern, und häuft biblische Sprüche fast noch mehr als jene; verfällt aber auch auf allerley Ermunterungen zur Gottseeligkeit, die sich in Fasten, Wachen, Gebet, und dergleichen mehr, üben soll. Noch gedenkt Isidorus von Hispalis (de scriptorib. Eccles. c. 26. p. 56. ed. Fabr.) einer Schrift vom Sacrament der Taufe, welche Johannes an den Bischof von Hispalis, Leander, gerichtet, und darinne die Stellen der

Kirchen-

Kirchenväter vom dreymaligen Untertauchen des Täuf- J. n.
lings gesammelt haben soll. C. G.
431
Dieser Patriarch nun hielt im Jahr 587. un- bis
ter der Regierung Tiberius des Zweyten, eine Ver- 604.
sammlung der morgenländischen Bischöfe, zu Constantinopel, auf welcher der gewisser Verbrechen angeklagte Patriarch von Antiochien, Gregorius, nach dem Evagrius (H. Eccl. L. VI. c. 7.) losgesprochen wurde. Johann übte das Recht des Vorsizes auf dieser Synode, (welche von den Patriarchen aus allen Gegenden, sagt Evagrius, das heißt, nicht allein den eigentlich sogenannten, sondern auch von den größern Metropoliten, besucht wurde,) vermöge des bekannten Chalcedonensischen Canons, ohne Widerrede aus. Zugleich aber bediente er sich in den dabey ausgefertigten Schriften, wie seine Vorgänger, des Titels eines oekumenischen Patriarchen. Der damalige Römische Bischof, Pelagius der Zweyte, nahm dieses so übel auf, daß er, wie man in einem Briefe Gregorius des Großen liest, (L. V. ep. 18. p. 741. T. II. ed. Bened.) alles was auf jener Synode geschehen war, wegen dieses Nahmens von so strafbarem Stolze, (nefandum elationis vocabulum) durch ein besonderes Schreiben, aufhob, und dem Archidiakonus, den er als seinen Geschäftsträger am kaiserlichen Hof (ad vestigia Dominorum) nach Constantinopel gesandt hatte, verbot, das Abendmahl mit dem dortigen Patriarchen zu halten. Es giebt zwar noch ein Schreiben dieses Inhalts vom Pelagius, welches unter andern Baronius in seine Jahrbücher eingerückt, und daraus eine Menge Beweise gezogen hat, daß dieser Bischof, indem er die ungegründeten Ansprüche des Constantinopolitanischen, eine oekumenische Synode zusammen zu rufen, und sich einen

J. n. C. G. 431 bis 604

einen allgemeinen Bischof zu nennen, verwarf, seine eigenen Rechte von dieser Art desto nachdrücklicher festgesetzt habe. (Ann. Eccl. ad a. 587. n. 8. sq. pag. 768. sq. ed. Col. T. VII.) Aber nicht allein Blondel hat bereits ausführlich gezeigt, (Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, p. 636. sq.) daß dieses Schreiben, welches er ebenfalls abdrucken ließ, unter die unächten Waaren des falschen Isidorus gehöre; sondern auch Launoi (L. VI. ep. 5. p. 274. sq. Opp. T. V. P. II.) hat solches kurz und bündig bestätigt. Man muß sich daher wundern, daß noch Le Quien (Oriens Christ. T. I. p. 69.) gegen so einleuchtende Spuren des Untergeschobenen in diesem Schreiben, dasselbe, ohne die geringste Untersuchung, als eine Arbeit des Pelagius benützt. Lange vorher hätten die Römischen Bischöfe, wie man bereits gesehen hat, jenem Titel der Patriarchen von Constantinopel widersprechen können. Daß es Pelagius jetzt zuerst that, kam vermuthlich sowohl davon her, weil er die immer wachsende Größe jenes Patriarchen mit den eifersüchtigsten Augen betrachtete; als von der neuen, feyerlichen Gelegenheit, bey welcher sich derselbe des gedachten Ehrennahmens abermals bediente: einer Kirchenversammlung, die zwar nicht oekumenisch war; aber, da sie einen gegenwärtigen Patriarchen, bey Anwesenheit der übrigen größten morgenländischen Bischöfe, richtete, einen ausnehmenden Glanz auf den Patriarchen Johannes, als den ersten aller Bischöfe der Morgenländer, zurückwarf.

Was dieser Patriarch oder die morgenländischen Bischöfe, dem Römischen, der noch bis zum Jahr 590. lebte, auf diesen Angriff geantwortet haben, ist unbekannt; doch leidet es keinen Zweifel, daß der erstere jenen Ehrennahmen beybehalten habe. Gregorius,

rius, der Nachfolger des Pelagius, machte ihm deswegen die heftigsten Vorwürfe. (l. c. p. 741. – 746.) J. n. C. G.
Es sey deutlich, schrieb er ihm, daß er, mit Verachtung 431
seiner Brüder, allein Bischof genannt seyn wolle; bis
er habe darum einem seiner Kirchendiener befohlen, ihn 604.
mündlich von dem Gebrauche dieses thörichten und stolzen Nahmens abzumahnen; und, wenn er es nicht thue, sich des Abendmahls in seiner Gemeinschaft zu enthalten. Mit Thränen sage er es, daß ein Bischof, der andere zur Demuth führen sollte, selbst von ihr entfernt sey. Paulus habe es nicht dulden wollen, daß sich jemand nach ihm, oder nach dem Apollo, nenne; was würde denn er Christo, dem Haupte der allgemeinen Kirche, in der Prüfung des jüngsten Gerichts sagen, da er sich alle Mitglieder derselben durch den Namen des Allgemeinen zu unterwerfen suche? Würklich sey dieses eine Nachahmung des Teufels, der sich auch über alle Engel erheben wollte, und beym Jesaias sagt: „Ich will über die Gestirne und Wolken hinaufsteigen;“ denn mit diesen könnten die Bischöfe bequem verglichen werden. Petrus, der erste der Apostel, und die übrigen, wären alle Häupter besonderer Gemeinen, und doch nur Mitglieder unter Einem Haupte gewesen; niemals hätte sich irgend ein Heiliger den Allgemeinen nennen lassen. Die Kirchenversammlung von Chalcedon habe zwar die Bischöfe des apostolischen Stuhls zu Rom allgemeine genannt; aber keiner von ihnen habe diesen verwegenen Nahmen ergriffen, damit es nicht scheinen möchte, daß er, wenn er als Bischof sich durch etwas Ausgezeichnetes eine Ehre anmaaße, dieselbe allen Brüdern versagen wolle. Gregorius fährt fort, er wisse wohl, daß Seine Heiligkeit durch ihre Vertrauten hintergangen worden wäre; aber eben darum möchte er diese Schmeichler künftig als seine Feinde ansehen,

und

und nach der Schrift überlegen, wie groß die Tugend der
J. n. C. G. Demuth sey, welche unser Erlöser und Schöpfer selbst
431 so sehr ausgeübt habe; armseligen Menschen stehe sie
bis desto mehr an, weil sie der Weg zur wahren Erhöhung
604 sey. Er warnet ihn also noch einmal, sich nicht weiter einen allgemeinen Vater in der Welt (generalis Pater in mundo) nennen zu lassen, damit er sich nicht höhere Gerichte zuziehe.

Dieses Schreiben schickte Gregorius zur Uebergabe an seinen Abgeordneten (Responsalis) zu Constantinopel Sabinianus, und meldete ihm, (L. V. ep. 19. p. 746. l. c.) er habe es um des Kaisers Willen so glimpflich abgefaßt; dem Stolze und der Heucheley des Patriarchen, der sich in gewissen übersandten Schriften, beinahe in allen Zeilen den oekumenischen nenne, werde er bald anders begegnen. Er wunderte sich zugleich, wie jener sein Diakonus, habe zugeben können, daß der Kaiser listig beredet worden sey, ihn, den Gregorius, schriftlich zum Frieden mit dem Patriarchen zu ermahnen; da er doch vielmehr diesen hätte abmahnen sollen, sich des stolzen Nahmens zu bedienen. Daher prägte er es dem Sabinianus desto mehr ein, bey dieser Angelegenheit muthig zu verfahren. Wir haben, so schließt er, aus Liebe zum gemeinen Wesen, Silber, Gold, Leibeigene und Kleider verloren; es wäre zu schimpflich, durch unsere Feinde auch den Glauben einzubüßen. Denn in dieses strafbare Wort einwilligen, heißt nichts anders, als den Glauben einbüßen.

In seinem Schreiben an den Kaiser Mauricius, das er zugleich abgehen ließ, (l. c. ep. 20. p. 747. sq.) machte ihm Gregorius von dem Patriarchen Johannes eine schlechte Abschilderung, und bat ihn, weil es nicht seine, sondern Gottes Sache sey; weil

die

die ganze Kirche, die frommen Geseze, die ehrwürdigen Synoden, die Befehle Christi selbst, durch die J. n. C. G.
Erfindung eines stolzen und pomphaften Nahmens gestört würden," den sich widersezenden Kranken durch 431 bis
sein höchstes Ansehen zu fesseln. Es sey bekannt, sezte 604.
er hinzu, daß der Herr dem Fürsten der Apostel Petrus die Sorge für die ganze Kirche anvertrauet habe; gleichwohl werde er nicht der allgemeine Apostel genannt; und sein Mitpriester **Johannes** hingegen wolle der allgemeine Bischof heissen. Mitten unter den Verwüstungen der heydnischen Barbaren in ganz Europa, trachteten die Priester, die auf dem Boden und in der Asche weinend liegen sollten, nach Nahmen der Eitelkeit! Unter den Priestern der Kirche von **Constantinopel** wären schon viele Ketzer, und sogar Stifter ketzerischer Partheien geworden, wie **Nestorius** und **Macedonius**; wenn nun ein solcher sich jenen Nahmen anmaaßen wollte: so müßte mit ihm die ganze Kirche fallen. Billig müsse ein Mann, der sich selbst der Ehre des kaiserlichen Reichs durch einen Privatnahmen vorseze, von dem Kaiser im Zaum gehalten werden. Das Aergerniß darüber sey allgemein. Er, **Gregorius**, sey der Knecht aller Priester, so weit sie priesterlich lebten. Die frommen Kaiser möchten sich also seiner annehmen, der ihnen immer eigen gewesen, und zu gehorchen bereit sey; den sie auch stets geschüzt hätten: denn er fürchte sich gar zu sehr, wegen seiner Nachlässigkeit vor dem göttlichen Gerichte schuldig befunden zu werden. Uebrigens habe er, aus Gehorsam gegen sie, an den Patriarchen süß und demüthig geschrieben. — Ohngefähr auf gleiche Art schrieb er auch an die Kaiserinn Constantia, und klagte ihr gewissermaaßen, daß ihm der Kaiser angekündigt habe, sich friedfertig gegen den Patriarchen Johannes zu bezeigen. (l. c. ep. 21. p. 750. sq.) Auch ihr

stellte er vor, der Nahme eines allgemeinen Bi-
J. n. schofs, welchen der Patriarch zu führen angefangen
C. G. habe, sey der Evangelischen Lehre, dem Apostel Pe-
431 trus, allen Gemeinen und den Kirchengesezen zuwider;
bis es sey traurig, zu ertragen, daß jener Bischof allein
604. Bischof genannt werden wolle; man könne an seinem Stolze sehen, wie nahe die Zeiten des Antichrists wären. Gregorius bittet also die Kaiserinn um Gottes Willen, ihre Zeiten nicht durch den Stolz Eines Mannes beflecken zu lassen, und ihn hierinne nicht zu verachten: denn obgleich seiner Sünden so viele wären, daß er dieses wohl leiden müsse; so hätte doch der Apostel Petrus keine, um solches dulden zu müssen. Da nun ihre Vorgänger auf dem Throne sich immer um die Gnade dieses Apostels beworben hätten: so möchte auch sie dieselbe sich zu erhalten suchen, und die Ehrerbietung gegen denselben, durch die Sünden des Gregorius, seines Dieners, nicht vermindern lassen; er werde ihr jezt beystehen, und auch dereinst ihre Sünden erlassen können.

Nach dem Tode des Patriarchen Johannes im Jahr 596. fuhr sein Nachfolger Cyriacus fort, den Beynahmen oekumenisch zu gebrauchen. Gregorius drang also ebenfalls in ihn, denselben abzulegen; zwar nicht völlig mehr mit der ersten Hize; doch nennt er es einen strafbaren Nahmen, ein Aergerniß, das, solange es fortdaure, sein Opfer Gott unannehmlich mache. (L. VII. ep. 4. 5. p. 850. sq.) Dieses stolze Wort, schrieb er ihm ein andermal, (L. VII. ep. 31. p. 878.) stifte Trennung unter ihnen: und noch sechs Jahre nach dem Antritte seines Amtes, mußte er ihn ermahnen, (L. XIII. ep. 40. p. 1246.) daß er ja eiligst aufhören möchte, die Kirche und seine Brüder durch diesen verkehrten Nahmen zu ärgern.

Doch

Doch ihn selbst hatte der Kaiser Mauricius mehr als
einmal erinnern lassen, die Abgeordneten des Cyria- J. n.
cus wohl aufzunehmen; er gab ihm auch zu verstehen, C. G.
daß er ihn vor unbescheiden halte. Dagegen verthei- 431 bis
digte sich Gregorius, (L. VII. ep. 33. p. 881.) in- 604.
dem er dem Kaiser meldete, er habe mit jenen Abgeordneten einen gemeinschaftlichen Gottesdienst gehalten, weil er, von Gott bewahrt, in keine Ausschweifung des Stolzes gefallen sey; aber aus der entgegengesezten Ursache habe sein Diakonus dem Cyriacus nicht bey der Verwaltung des Abendmahls dienen dürfen. Der Kaiser habe ihm zwar befohlen, wegen eines nichtswürdigen (frivolum) Nahmens kein Aergerniß unter ihnen beiden entstehen zu lassen. Allein auch nichtswürdige Nahmen könnten bald unschädlich, bald sehr schädlich seyn. Wenn sich der Antichrist Gott nennen werde: so werde es auch ein solcher Nahme seyn; aber doch zugleich ein sehr schädlicher. Wer ein allgemeiner Priester genannt seyn wolle, sey ein Vorläufer des Antichrists, weil er sich über alle Priester erhebe, wie dieser über alle Menschen. Er hingegen bedürfe keiner Ermahnung zur Demuth.

Doch Gregorius verstand seine Vortheile bey dieser Angelegenheit zu gut, als daß er nicht auch die beiden Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, deren alte Eifersucht gegen den Constantinopolitanischen sich gar zu leicht in Bewegung sezen ließ, auf seine Seite zu ziehen versucht hätte. Er berichtete ihnen das Unternehmen des Patriarchen Johannes; schickte ihnen seine und seines Vorgängers an denselben erlaßne Schreiben, und forderte sie zum Widerspruch gegen ihn auf. Wenn einer, schrieb er an sie, ein allgemeiner Patriarch genannt wird: so wird der Patriarchennahme den übrigen genommen.

lischen Anmaaßung (diaboli
keinen Eingang gestatten. (L. V.
Eben so meldete er ihnen, wie er
cus betragen habe. (L. VII. ep.
lein dieser Versuch gelang ihm ni
sche. Der Patriarch von Antio
erinnerte ihn, (vielleicht weil er se
seinem Bisthum vertrieben word
hen, daß der böse Geist ohne Ursa
könnte, und bediente sich der Wo
ihm andere Gesinnungen einzuflö
hingegen behauptete in seiner Antw
p. 873.) daß diese Sache auf ein
Glaubens hinauslaufe. Eulogiu
nische Patriarch, ließ ihn lange a
(L. VI. ep. 60. p. 836.) als er a
er wolle dem Constantinopolita
Gregorius befohlen habe, jen
nicht geben, und dafür den leztern
Vater (universalis Papa) nännte:
selbst durch eine so kriechende Gefä
rius antwortete ihm (L. VIII.

bührenden Ehre seiner Brüder und der allgemeinen Kirche suche; daher auch seine Vorgänger jenen Nahmen, J. n. C. G. den ihnen die Synode von Chalcedon anbot, nicht 431 angenommen hätten. bis 604.

Nunmehr, nach allen diesen Auszügen aus den Briefen des Gregorius, sollte man doch mit möglichster Gewißheit sagen können, warum er und sein Vorgänger Pelagius einen so unerhörten Lermen über den Namen eines oekumenischen Patriarchen erregt haben. Es scheint auch beym ersten Anblicke unwidersprechlich zu seyn, daß sie dadurch jeden Anspruch irgend eines Bischofs auf allgemeine Oberherrschaft über die Kirche, haben zernichten; daß sie sogar für sich selbst und ihre Nachfolger derselben feyerlich haben entsagen wollen. Und gleichwohl war bisher bey allen denen, welche den Nahmen eines oekumenischen Patriarchen führten, ganz und gar nicht von einer Herrschaft über die ganze Kirche die Rede. Der Kaiser und die beiden andern morgenländischen Patriarchen gaben es dem Römischen deutlich genug zu verstehen, daß es ein Lermen um Nichts sey; noch augenscheinlicher, wenn es nöthig wäre, würde man dieses aus ihren und der Patriarchen von Constantinopel Schreiben nach Rom sehen, wenn dieselben entweder nicht verloren, oder eben so sorgfältig herausgegeben worden wären, als die Briefe des Gregorius. Auf der andern Seite werden die so bescheidenen und fast demüthigen Versicherungen dieses Bischofs, daß er und seine Vorgänger niemals allgemeine Patriarchen und Väter heißen, und dadurch einem andern Bischof etwas von seinem Ansehen entreißen wollten, durch andere Erklärungen und Handlungen von gleicher Zeit äußerst verdächtig. Sie wird es schon, wenn man sich erinnert, daß seine Vorgänger

J. n. C. G. 431 bis 604. ihrem Stuhl, als dem Haupte der Kirchen, im Nahmen des Apostels Petrus, eine über alle Gemeinen sich verbreitende Gewalt anzumaaßen versucht hatten. (Christl. Kgsch. Th. VIII. S. 137. fg. d. 2ten Ausg.) Wenn man aber sieht, wie Pelagius und Gregorius sich erkühnen, die Schlüsse einer so ansehnlichen Synode, welche ihr Landesherr, der Kaiser, bestätigt hatte, bloß wegen eines falsch gedeuteten Nahmens zu verwerfen; wie eben derselbe Gregorius, der keinen herrschsüchtigen Bischof leiden kann, wider alle Kirchenverfassung an einen Bischof von Syracusä schreibt, (L. IX. ep. 12. p. 940.) niemand könne daran zweifeln, daß die Constantinopolitanische Kirche der Römischen unterworfen sey; ingleichen, daß ihr alle Bischöfe unterworfen wären; (L. IX. ep. 59. p. 976.) wie er endlich mehrern Macedonischen und Griechischen Bischöfen, bey Strafe von der Gemeinschaft des Apostels Petrus ausgeschlossen zu werden, verbietet, weder auf der Kirchenversammlung, zu welcher sie nach Constantinopel berufen wären, noch sonst etwas zur Begünstigung jenes verhaßten Nahmens, durch welchen Priester, bey dem jezt bevorstehenden Ende der Welt, Vorläufer von dem Feinde des menschlichen Geschlechts, (vom Antichrist) würden, beyzutragen; wiewohl überhaupt alle Synodalhandlungen ohne Ansehen und Einwilligung des apostolischen Stuhls keine Kraft hätten: so kann man aus solchen Schritten, allen ausdrücklichen Gegenversicherungen ohngeachtet, nichts anders schließen, als daß derjenige, der sie thut, der allgemeine Patriarch und Oberherr der Christenheit seyn müsse. Beynahe möchte man sagen, daß es der Patriarch Eulogius am besten getroffen habe, indem er, wie man gesehen hat, eben denselben Titel, welchen Gregorius keinem einzigen Bischof, selbst dem

dem Römischen nicht, zugestehen wollte, ihm selbst gab. J.
Soll man sagen, es wären bloß Mißverständnisse ge- n.
wesen, welche den Pelagius und Gregorius zu sol- C. G.
chen Luftstreichen verleiteten: so wären diese Mißver- 431
ständnisse ohne alle Veranlassung, und so leicht geho- bis
ben; sie können also hier nicht Statt finden; am aller- 604.
wenigsten mehrere Jahre nach einander. Unter allen diesen Umständen also ist der Schluß so historisch richtig, als man es nur verlangen kann, daß die Römischen Bischöfe nur darum wegen des oftgedachten Nahmens so grimmig über die Patriarchen von Constantinopel hergefallen sind, weil sie ängstlich befürchteten, diese möchten nach und nach unter dem Schutze jenes Nahmens das werden, was sie allein schon damals seyn wollten. Damit auch hier gar nichts auf Muthmaaßungen ankäme, gestehen und behaupten es Baronius und andere gleichgesinnte Schriftsteller mit vielem Eifer, daß die Römischen Bischöfe, mitten unter diesem Widerspruche, ihre oberherrliche Gewalt über die ganze Kirche nicht allein vorausgesezt, sondern auch mit Worten und Handlungen augenscheinlich bestätigt haben. Aber eben weil dieses so wahr ist, kann man sie auch gegen die Beschuldigung der Scheinheiligkeit und Arglist gar nicht retten. Sie sträubten sich schimpfend und verkezernd wider einen Nahmen, der höchst gefährlich und strafbar seyn sollte; maaßten sich aber noch weit mehr an, als derselbe jemals bedeutet hatte. Daß sie ihn nicht annahmen, — wiewohl ihnen die Synode von Chalcedon selbst, wie sie vorgaben, denselben nicht angeboten hatte, — war vermuthlich auch einer von ihren Kunstgriffen: denn das Oekumenische hätten sie mit mehrern theilen müssen; und für das Allgemeine, wie sie es übersezten, war ihr Zeitalter noch nicht reif genug. Maimbourg — man verwundere sich nicht, seinen Nahmen hier zu sehen:

 denn

... habe, oder den Nahm
Patriarch ein so gewaltiges Gesch
dennoch eine rühmliche Ursache aus
warum er es gethan habe. (Histoi
S. Gregoire le Grand, p. 115. sq.
Dirjenige, welche er endlich entdec
sehr unglücklich ausgesonnen: es s
fast dieses Römischen Bischofs fü
schöfe, seiner Mitbrüder, für die E
ges[illegible]d ihrer Würde gegen die Unt
sen seyn, welche Ehrgeiz und Sc
durch Mißbrauch jenes bestrittenen
können.

Er und viele andere Schrifts
seit dem Baronius, auch Le Qu
Geschichte des Streits über diesen u
men so vollständig beschreibt, als es
päpstlichen Stuhls erlaubt, (Oriens
sq.) sezen hinzu, daß, obgleich Gre
dem Kaiser Mauricius, noch bey d
von Constantinopel die Abschaffu
oekumenischer Patriarch habe

lich aus Haß gegen den Patriarchen von Constan-
tinopel, Cyriacus, der ihn durch einen gewissen Wi- J. n.
derstand beleidigt hatte, nur der Römische Bischof soll- C. G.
te künftig der oekumenische oder allgemeine heißen. 431
Denn Anastasius berichte, (Lib. Pontifical. in Boni- bis
facio III. p. 237. Rom. 1724. 4.) Bonifacius habe 604.
es bey dem gedachten Kaiser dahin gebracht, daß die Römische Kirche die erste unter allen seyn sollte, wovor sich bisher die Constantinopolitanische ausgegeben hatte; und eben dieses melde auch Paulus Diaconus, (de gest. Langobard. L. IV. c. 37. p. 844. ed. Grot.) Eigentlich ist dieses ganze Vorgeben, ohngeachtet zwey Schriftsteller für dasselbe angeführt werden, bloß erdichtete Voraussezung; sie gedenken des Nahmens oekumenischer Patriarch ganz und gar nicht, und Le Quien gesteht daher, (l. c. p. 87.) der Befehl des Phocas sey zwar nicht mehr vorhanden; man könne ihn aber aus jenen Stellen schließen. Sieht man diese selbst genauer an: so ist ihre Uebereinstimmung fast in allen Worten sehr auffallend; eine mag wohl aus der andern genommen seyn, zumal da die dem Anastasius zugeschriebene eines weit ältern Ursprungs ist. Sie enthalten auch, (ihre eben nicht unstreitige Glaubwürdigkeit angenommen) nichts von einer wesentlichen Veränderung der bisherigen Kirchenverfassung. Die Römische Kirche hatte seit frühen Jahrhunderten den ersten Rang unter allen christlichen Gemeinen. Nach dem Urtheil christlicher Kaiser und oekumenischer Synoden, war ihr derselbe durch die Vorzüge des alten Roms zu Theil geworden; ob ihn gleich die Römischen Bischöfe von dem Apostel Petrus herzuleiten suchten. Ihr war die Kirche von Neu-Rom durch Kirchengeseze, bis auf den ersten Rang, völlig gleich gestellt worden; ob die Patriarchen dieser neuen Hauptstadt nicht auch diesen noch er-

 reichen

J. n. C. G. 431 bis 604

reichen würden, war wenigstens ungewiß; schon wurde ihre Kirche, wie man oben (S. 42.) gesehen hat, vom Justinianus die erste unter allen genannt; kein Wunder, daß die Besorgnisse und der Argwohn der Römischen Bischöfe gegen sie bey jeder Gelegenheit aufwachten. Phocas also, von ihnen geschmeichelt, und wider den Bischof seiner Hauptstadt aufgebracht, bestätigte jenen von neuem die erste Stelle für ihre Kirche.

So wenig diese Bestätigung an sich zu sagen hatte; so wenig sie insonderheit den Patriarchen von Constantinopel geschadet hat; so wichtig, ja so unglücklich für die allgemeine Kirche aller folgenden Jahrhunderte, ist sie vielen Protestantischen Schriftstellern fast bis auf unsere Zeiten vorgekommen. Hier, haben sie gesagt, findet man die Gründung des Papstthums; oder der höchsten Oberherrschaft der Römischen Bischöfe über alle, wenigstens abendländische, Gemeinen; einen desto schimpflichern Ursprung, da es einer der ärgsten Wütriche auf dem Kaiserthrone war, von dem sie sich herschreibt, und eine niederträchtige Demüthigung des Römischen Bischofs gegen denselben, sie bewürkte. Es dient zu einiger Entschuldigung dieser Schriftsteller, daß so viele Römischkatholische Gelehrte mit dem Baronius in jenen Stellen nicht bloß erst die Stiftung, sondern vielmehr eine feyerliche Befestigung der ältesten oberherrlichen Macht der Römischen Bischöfe über die ganze Kirche sahen; und daß jene durch die Schritte Gregorius des Großen berechtigt zu seyn glaubten, von seiner Zeit an wenigstens den Anfang dieser geistlichen Monarchie zu rechnen. Sie würden es vermuthlich mit noch siegreicherem Ansehen wider ihre Gegner gethan haben, wenn sie das Jahr 606., in welches jene große Veränderung fallen sollte, in die berühmte und gleichsam geheiligte

Zahl

Zahl 666. hätten verwandeln können. Doch außer-
dem daß der Augenschein lehrt, wie wenig Grund diese J. n. C. G.
alte Behauptung in jenen Stellen habe, zeigt auch die 431
Kirchenverfassung und Geschichte der nächstfolgenden bis
Zeiten, daß Phocas jene nicht eigenmächtig habe um- 604.
stürzen können, und daß noch Jahrhunderte lang eine
allgemeine Oberherrschaft der Römischen Bischöfe,
von keinem Fürsten, keiner Kirchenversammlung, durch
keine Thatsache anerkannt worden sey.

Um die Geschichte dieser berühmten Streitigkeit in ihrem Zusammenhange und nach ihren Folgen beschreiben zu können, war es nicht nur nöthig, etwas über die Gränzen dieses Zeitalters hinauszugehen; sondern es müssen auch einige Blicke auf spätere Jahrhunderte geworfen werden. Denn eben durch diese überzeugt man sich, daß der Widerspruch der Römischen Bischöfe gegen den Nahmen oekumenischer Patriarch von gar keinem Erfolge gewesen ist. Die Patriarchen von Constantinopel führten denselben immer fort; er wurde ihnen von Kaisern, Kirchenversammlungen und einzelen Bischöfen ertheilt. Schon der Nachfolger des Phocas, Heraclius, legte ihn seinem Patriarchen Sergius mehrmals bey. (in Iustelli Biblioth. Iur. Canon. T. II. p. 1361. 1366. 1371. 1373.) Auf der im Jahr 639. zu Constantinopel gehaltenen Synode, bekamen ihn die beiden dortigen Patriarchen, Sergius und Pyrrhus. (Fragm. Act. Concil. Constantinop. in Actis Concil. Lateran. a. 649. apud Harduin. T. III. Act. Concil. p. 800.) Einen ihrer Nachfolger, Georgius, nennt der Kaiser Constantinus in seinem Ausschreiben vom Jahr 679. eben so. (l. c. p. 1049.) In jedem folgenden Jahrhunderte findet man neue historische Belege dazu. Daß die Patriarchen zu Constantinopel

pel den Beynahmen oekumenisch niemals, auch nicht
J. n. C. G. seitdem sie unter die drückende Herrschaft der Türken
431 gekommen sind, abgelegt haben, wirft ihnen nicht al-
bis lein **Leo Allatius** vor; (de Ecclesiae Orient. atque
604. Occid. perpetua consensione, L. I. c. 19. p. 289. Colon. 1648. 4.) sondern man sieht es unter andern auch aus einem Schreiben des dortigen Patriarchen Paisios des dritten vom Jahr 1734., welches **Jac. Elsner** (Neueste Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey, S. 20. fg. Berlin, 1737. 8.) mitgetheilt hat. Die Römischen Patriarchen erneuerten zwar ihre Beschwerden über diesen Titel, wie im neunten Jahrhunderte **Nicolaus der erste** in einem Schreiben an die Fränkischen Bischöfe; (Ep. LXX. p. 311. in Hard. Act. Concil. T. V.) aber bald darauf verständigte seinen Nachfolger **Johann den achten**, der berühmte Bibliothekar desselben, **Anastasius**, auf eben dieselbe Art über jenen Nahmen, wie sich bereits **Gregorius der Große**, während seines Aufenthalts zu Constantinopel, darüber belehren konnte. Er habe, schrieb er ihm, (in Act. Concil. Constantinop. IV. p. 754. T. V. Hard.) als er in dieser Hauptstadt lebte, die Griechen oft des Stolzes beschuldigt, daß sie ihren Patriarchen den oekumenischen nannten; sie hätten ihm aber geantwortet, dieser Nahme bezeichne nur den Vorsteher eines von Christen bewohnten Bezirks, indem οἰκουμένη soviel als habitatio oder locus habitabilis sey. Die Griechen selbst näherten sich nachmals der Römischen Kirche so sehr, daß ihr Kaiser **Basilius der zweyte** mit dem Patriarchen seiner Hauptstadt **Eustathius**, um das Jahr 1024. dem Papste **Johann dem neunzehnten**, durch Gesandte, welche mit vielen Geschenken versehen waren, den Vergleich anboten, die Kirche von Constantinopel sollte in ihrem Kirchensprengel die allgemeine

gemeine heißen; die Römische hingegen in der Welt
überhaupt diesen Nahmen führen. Man war auch, J. n. C. G.
nach dem Berichte eines gleichzeitigen Geschichtschrei- 431
bers in Frankreich, (Glab. Radulph. *Histor.* L. IV. c. bis
1. p. 40. sq. in *Petr. Pithoei* Scriptt. vett. XI. Hi- 604.
storiae Francorum, Francof. 1596. fol.) zu Rom
nicht ungeneigt, diesen Antrag zu bewilligen, weil die
Geschenke ihre Würkung thaten. Allein die Gegen-
vorstellungen Französischer und Italiänischer Prälaten
hintertrieben solches; so tief war der Widerwille gegen
die Griechen eingewurzelt. Die Römischen Patriar-
chen hatten sich gleichwohl schon seit geraumer Zeit so
weit herabgelassen, den Titel oekumenisch oder uni-
versalis anzunehmen. Im Jahr 678. nannte der Kai-
ser Constantinus der Bärtige in einem Schreiben
an den Bischof Domnus den ersten, denselben *οἰκου-
μενικὸν πάπαν*; (apud Harduin l. c. T. III. p. 1044.)
und bald darauf auch dessen Nachfolger Leo mit glei-
chem Nahmen. (l. c. p. 1459. 1639.) Ja sogar die
Abgeordneten des Römischen Bischofs Agatho zu
der im Jahr 680. zu Constantinopel gehaltenen oe-
kumenischen Synode, zween Aelteste und ein Dia-
konus, gaben ihm selbst in ihrer Unterschrift den Titel
universalis Papa urbis Romae. (l. c. p. 1424. sq.)
Eben das ist in der Folge immer häufiger durch griechi-
sche Kaiser und Synoden geschehen. Doch die Bei-
spiele vom Gebrauche dieses berühmten Nahmes für
beide Patriarchen von Alt- und Neu-Rom in den
spätern Jahrhunderten, sind längst von David Blon-
del; (de la Primauté en l'Eglise, p. 1073. sq. à Ge-
nève, 1641. fol.) noch vollständiger und genauer aber
von Christoph Matthäus Pfaff (de titulo Patriar-
chae Oecumenici, pomo eridos inter Graecam et La-
tinam Ecclesias, in Tempe Helvet. T. IV. Sect. I. p.
99. sq. Tigur. 1739. 8.) gesammelt, auch mit vielen
Erläu-

J. n. C. G. 431 bis 604

Erläuterungen über die Hauptstreitigkeit wegen dieses Nahmens, begleitet worden. Le Quien (l. c. p. 88. sq.) hat zwar auch einige besondere Bemerkungen über den oftgedachten Titel beygebracht; allein sich wohl in Acht genommen, zu gestehen, daß sich denselben nach und nach auch die Römischen Bischöfe ohne alle Widerrede haben geben lassen; und dagegen mit übertriebener Partheilichkeit behauptet, dieser Titel mit seinen herrschsüchtigen Ansprüchen verbunden, sey die wahre Ursache der gänzlichen Trennung zwischen der griechischen und abendländischen Kirche gewesen.

Gemeiniglich hat man es einem alten Biographen Gregorius des Großen (Ioannis Diaconi vita S. Gregorii Papae, L. II. c. 1. p. 45. T. IV. Opp. ed. Bened.) nacherzählt, daß dieser Bischof, indem er den Nahmen oekumenisch an dem Patriarchen von Constantinopel verwarf, zur Beschämung desselben und zum Denkmal seiner Demuth, für sich und seine Nachfolger zuerst die Benennung: Knecht der Knechte Gottes, im Eingange ihrer Briefe eingeführt habe. Allein der Jesuit Cantel, (Metropolitanar. urbium Hist. P. II. Diss. I. c. 2. p. 152. sq.) und die Benediktiner Herausgeber der Werke des Gregorius, (Praefat. in Epist. S. Gregor. p. 481. sq. T. II. Opp.) haben schon bemerkt, daß er wenigstens nicht der Erfinder dieses Titels gewesen ist. Augustinus nannte sich bereits (Ep. 130. p. 290. T. II. Opp. ed. Bened. Antv.) Episcopus, servus Christi, servorumque Christi; ingleichen (ep. 217. p. 608.) Episcopus servus Christi, et per ipsum servus servorum ipsius. Sein Schüler Fulgentius ahmte dieses durch: servorum Christi famulus nach. (Ep. 4. pag. 177. Paris, 1684. 4.) Man hat zwar auch ein Schreiben des Römischen Bischofs Damasus aus dem vierten

Jahr-

Jahrhunderts, mit jenem Titel im Anfange, aufge- J. n.
führt; (apud Blondell. in Pseudo-Isid. et Turrian. va- C. G.
pul. p. 520.) aber es auch längst als unächt erkannt. 431
Daß gleichwohl die gedachten Worte nur vor drey Brie- bis
fen des Gregorius stehen, kömmt nach der Meinung 604.
der Benediktiner davon her, weil die Abschreiber sie der Kürze wegen bey den übrigen wegließen. Eine Zeitlang haben sich auch Fränkische Bischöfe und Erzbischöfe von Ravenna derselben in ihren Schreiben bedient; wovon man die Beispiele beym Cantel (l. c. p. 153.) findet; außerdem noch andere Bischöfe, selbst Könige und Fürsten; wie Du Fresne (Glossar. ad Scriptt. mediae et infimae Latinit. h. v.) bewiesen hat. Endlich ist dieser Titel den Päpsten eigen geblieben; jedoch auch mit der Veränderung, daß sie sich gerade in ihren Schreiben oder Breven größtentheils nur Papa; in den Kirchengesetzen oder Bullen aber servus servorum Dei schreiben. Servi Dei sind im Kirchenstyl eigentlich die Cleriker von jeder Art, weil man Leute, die ganz der Ausübung des gottesdienstlichen Cärimoniels gewiedmet wären, im vorzüglichsten Verstande vor Diener und Knechte Gottes ansah. In einer höhern Bedeutung legte man diesen Nahmen den sogenannten Heiligen bey. Immer ist dieses eine gezwungene Demüthigung gewesen, die schon im grossen Gregorius die ungemessenste Herrschbegierde bedeckte.

Ge-

Geschichte der Römischen Bischöfe.

J. n. C. G. 431 bis 604. Auftritte, wie die bisher beschriebenen, in welchen sich Leo und Gregorius auszeichneten, waren nicht allein neu und sonderbar; sondern kündigten auch noch größere Veränderungen auf die nahe Zukunft an. Aber die ganze Stellung der Römischen Bischöfe in diesem Zeitalter war neu und außerordentlich; sie erklärt ihr Betragen und das schnellere Wachsthum ihrer Macht am deutlichsten. In der Hauptstadt eines seinem Untergange zueilenden Reichs, unter ohnmächtigen und verachteten Fürsten, lenkten sie desto leichter die öffentliche Verehrung auf sich, an der sie schon längst einen großen Antheil hatten. Ihr Stand hinderte sie nicht, selbst Staatsgeschäfte zu führen; der kaiserliche Hof bedurfte ihrer: und sie machten sich für die Dienste, welche sie ihm leisteten, selbst bezahlt. Das Reich stürzte um; aber ihr Ansehen erhielt sich auch unter Regenten von auswärtigen Nationen, welche Rom bekam. Zwar kehrten sie gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts gewissermaaßen wieder unter die Herrschaft Römischer Kaiser zurück. Allein diese Fürsten, die ihnen von Constantinopel her geboten, und schon aus Staatsursachen sehr schonend be-

gegnen mußten, trugen selbst zu ihrer wachsenden Größe
nicht wenig bey. Die Römischen Patriarchen ge- J. n.
horchten ihnen meistentheils nur soviel sie wollten; lies- C. G.
sen sich bey allen kirchlichen und Religionsangelegenhei- 431
ten von einiger Erheblichkeit, selbst in den Morgenlän- bis
dern, um ihr Gutachten und ihre Genehmigung ersu- 604.
chen; unterstützten die ihnen gefälligen Partheyen auf
eine entscheidende Art; benützten die Händel der mor-
genländischen Bischöfe unter einander mit feiner Ge-
schicklichkeit; und drangen auch alsdann durch, wenn
sie nur zu bitten und zu ermahnen schienen. Seitdem
Rom von Gothischen Königen regiert wurde, fiengen
die dortigen Bischöfe an, die griechischen Kaiser in
ihren Schreiben Söhne zu nennen. (Gloriosissimo
et serenissimo filio Zenoni Felix Episcopus.) Als
sich Rom jenen Kaisern wieder hatte unterwerfen müs-
sen, behielten sie zum Theil diese Gewohnheit gegen
ihre Landesherren bey. (Gloriosissimo et clementissi-
mo filio Iustiniano Augusto Ioannes Episcopus urbis
Romae, l. 8. C. de summa Trin. u. s. w.) Kurz,
sie giengen auf ihr großes, aber noch entferntes Ziel,
auf die Alleinherrschaft in der Kirche, von vielen Zeit-
umständen begünstigt, aber auch durch eigene Wege,
mit unverwandten Augen meistentheils glücklich fort.

Cälestinus war unter ihnen der erste, den das
gegenwärtige Zeitalter auf dem bischöflichen Stuhl sah.
Er hatte ihn seit dem Jahr 422. eingenommen, und
starb im Jahr 432. Daher ist auch derjenige Theil
seiner Geschichte, in welchem der verunglückte Appel-
lationsstreit besonders hervorragt, schon im vorher-
gehenden Zeitalter (Th. VIII. S. 162. 169. fg.) be-
schrieben, auch sein Antheil an den Pelagianischen
Händeln bereits (Th. XV. S. 93. fg. d. 2ten Ausg.)
angezeigt worden. Eine seiner spätern Handlungen, den

Versuch zur Bekehrung der Irländer, hat man eben
J. n. C. G. falls in dieser Geschichte gelesen. (Th. XVI. S. 220.
431 Noch einmal aber wird er, geschäftiger und eifriger al
bis jemals, in der Geschichte der Nestorianischen Par
604. they auftreten. Doch wird man den Geist eines Ma
nes, der sich, wie man gesehen hat, vor den von Go
bestellten allgemeinen Wächter der Kirche aus
gab, nicht erst dort kennen lernen wollen.

Sixtus der dritte, sein Nachfolger vom Jah
432. bis zum Jahr 440., bemühte sich den Friede
unter den Gegnern des Nestorius herzustellen, w
an seinem Orte erzählt werden wird. Als er noch Ae
tester zu Rom war, erklärte er sich nachdrücklich wid
die Pelagianischen Lehrsäze, und scheint auch auf d
spätern Entschließungen des Bischofs Zosimus üb
dieselben, nicht geringen Einfluß gehabt zu habe
Augustinus rühmt nicht allein den dabey von ihm b
wiesenen Eifer, der in öffentliche Bannflüche wider d
Pelagianismus ausbrach, desto mehr, weil man ih
vorher ganz andere Gesinnungen zugeschrieben hatt
sondern unterrichtete ihn auch in einem langen Schre
ben, wie er den Einwürfen jener Parthey begegn
müsse. (Ep. 191. p. 539. sq. ep. 195. p. 544 – 55
T. II. Opp. ed. Bened. Antv.) Vielleicht kam es v
dem Gerüchte über seine frühere Denkungsart her, d
man ihm drey Schriften voll Pelagianischer Meinu
gen zugeeignet hat. Sie sind sogar zu Rom im Ja
1573. 8. unter seinem Nahmen gedruckt, und nach
in die Bibliotheken der Kirchenväter eingerückt worde
Garnier (in Opp. Marii Mercat. T. I. p. 366.) fi
det es eben nicht unwahrscheinlich, daß er sie geschr
ben habe. Dieser Jesuit behauptet, (p. 362. sq.) Si
tus möchte wohl, um den dadurch begangenen Fehl
zu verbessern, ein Buch aufgesezt haben, welches m

spr

sonst dem Augustinus beilegte, und daher in die
Sammlung seiner Werke gebracht hat. (Hypomne- J. n.
sticon contra Pelagianos et Caelestianos, vulgo Libri C. G.
VI. Hypognosticon, in Append. Opp. Aug. Tom. X. 431
p. 3 – 32.) Die Benediktiner Herausgeber hingegen bis
(l. c. p. 1. sq.) würden es lieber dem Marius Mer- 604.
cator beilegen, wenn sie nicht die Unähnlichkeit der Schreibart davon abhielte. Die erstere Muthmaaßung bleibt freylich auch schwach, und an dem Buche selbst ist wenig gelegen; doch könnte man bey demselben bemerken, daß Sixtus darinne keinen treuen Schüler des Augustinus abgegeben haben müßte, weil er seine beliebte Lehre von der Prädestination aus den Augen gesezt hätte.

Weniger Bedenken haben alle neuere Gelehrte gefunden, ein Schreiben vor unächt zu erklären, in welchem dieser Bischof allen morgenländischen Bischöfen berichtet haben soll, (in Blondelli Pseudo-Isidoro et Turriano vapul. p. 563. sq. et in Hard. Act. Concil. T. I. p. 1735. sq.) welchen Ausgang die Klage eines gewißen Baßus wider ihn genommen habe, daß er eine dem ehelosen Stande geweihte Jungfrau geschändet habe. Man läßt ihn in diesem Schreiben mit Worten, die aus Schriften späterer Jahrhunderte entlehnt sind, und andern Merkmalen des Untergeschobenen, melden, daß der Kaiser Valentinianus, unter seinem, des Sixtus, Ansehen, eine Synode zusammen berufen habe, vor welcher er sich dergestalt verantwortet hätte, daß Baßus verdammt worden sey; doch mit der Milderung, er sollte in seinen lezten Stunden das heilige Abendmahl erhalten; der Kaiser habe dieses Urtheil noch durch die Einziehung aller Güter des Anklägers für die katholische Kirche geschärft; dieser sey auch bald darauf gestorben, und Sixtus habe ihn

 aus

J. n. aus Mitleiden an dem Begräbnißorte seiner Eltern bei-
C. G. sezen lassen. Dazu gehören noch (apud Harduin. l. c.
431 pag. 1737. sq.) die eben so grob erdichteten Akten
bis dieses Processes.
604.

Es würde unnöthig gewesen seyn, so schlechter Aufsäze nur mit einem Worte zu gedenken, wenn sie nicht Gelegenheit gäben, bey der ältesten Sammlung von Lebensbeschreibungen Römischer Bischöfe, die gewöhnlich dem Anastasius, einem Römischen Abte im neunten Jahrhunderte, zugeschrieben wird, hier etwas stehen zu bleiben. Daß der größere Theil derselben ihm nicht zugehöre, sondern von verschiednen Verfassern, unter welchen man sonst, auf den Glauben einiger Handschriften, den Römischen Bischof Damasus als den ersten Urheber nannte, zusammengetragen worden sey, und daß er höchstens nur die Lebensbeschreibungen des neunten Jahrhunderts, oder der kurz vorhergehenden Zeit, geschrieben habe; (wiewohl ihm manche gar allen Antheil daran absprechen) ist längst ausgemacht worden. Besonders hat Johann Ciampini (Examen Libri Pontificalis, Rom. 1688. 4.) durch genauere Untersuchungen das Wahrscheinlichste herausgebracht. In seinem ältern und eingeschränktern Umfange wird dieses Werk mit dem Nahmen Liber Pontificalis bezeichnet. Vermuthlich ist im sechsten Jahrhunderte der erste Grund zu demselben gelegt worden. Seit dem zweyten hatte man schon Verzeichnisse der ältesten Römischen Bischöfe, welche immer fortgesezt wurden; aber mit einander nicht übereinstimmten, wie an einem andern Orte (Th. II. S. 233. fg. d. 2ten Ausg.) gezeigt worden ist. Die Lebensbeschreibungen, von welchen hier die Rede ist, haben eigentlich einen gar mittelmäßigen Werth. Sie sind aus vielen alten Sagen, manchen fabelhaften Erzählun-

zählun-

zählungen, und einigen glaubwürdigen Nachrichten, J. n.
zusammengesezt; überdies giebt es darunter eine Men- C. G.
ge unbedeutender Kleinigkeiten, welche nichts zur Kennt- 431
niß der Verdienste eines Bischofs beitragen. So bis
herrscht gleich in der Geschichte der ersten drey vermein- 604.
ten Bischöfe Roms, des Apostels Petrus, des Linus, und Clemens, eine theils falsche, theils verworrene Zeitrechnung; verschiedene ihrer angegebenen Handlungen haben alle Wahrscheinlichkeit wider sich; die Quellen der Erzählung kennt man gar nicht. Es könnte wohl seyn, daß man zu Rom vom vierten Jahrhunderte her, ein umständliches Verzeichniß über alle daselbst und in der Nachbarschaft neuerbaute Kirchen, Geschenke an dieselben, angeschaffte Geräthschaften und andere Erwerbungen derselben, gehalten hätte. Daher ist von dieser Zeit an, das Leben der dortigen Bischöfe so voll von silbernen Schüsseln, Kelchen, Leuchtern, Weingefäßen, und anderm Kirchenschmuck, genau nach dem Gewichte bestimmt, welchen sie machen ließen; von den liegenden Gründen und Landgütern, welche sie an ihre Kirche brachten, mit Anzeige der Einkünfte, welche dieselben trugen, und vielen ähnlichen Nachrichten, welche sich leicht glauben lassen. Wenn aber in dem Leben des Bischofs Silvester, so viele Kirchen und Kostbarkeiten von der Stiftung Constantins des Großen; unzähliche neue Besizungen der Römischen Kirche in allen Welttheilen, (wie unter andern die ganze Insel Sardinien, welche jener Kaiser der Kirche der Märtyrer Marcellinus und Petrus, mit tausend und vier und zwanzig jährlich von derselben zu zahlenden Goldstücken geschenkt haben soll) auch noch besonders eine Taufkapelle von Porphyr, und auf allen Seiten mit Silber bedeckt, das dreytausend und acht Pfund am Gewichte hielt, welche Silvester habe bauen lassen, und worinne er den gedachten Kaiser getauft habe, ange-

J. n. angeführt werden: so ist nicht schwer einzusehen, wie
C. G. sehr alle diese Prahlereyen entweder mit der zuverlässigen Geschichte streiten; oder an sich unglaublich sind.
431 bis 604. Nach andern Ausgaben dieser so schlecht zusammengestoppelten Nachrichten; die aber mit zuverlässigern verglichen, und in spätern Zeiten, doch einige Brauchbarkeit haben, hat der päpstliche Bibliothekar und Kammerherr, Johannes Vignoli, von dem eigentlichen Libro Pontificali, bis auf den Bischof Sisinnius im Jahr 708. einen sehr schönen Abdruck zu Rom im Jahre 1724. in Quart veranstaltet. An der sorgfältigsten Berichtigung des Textes nach vielen Handschriften, übertrifft er alle andere; auch sind in den Anmerkungen nicht wenig gelehrte Erläuterungen mitgetheilt worden, auf welche noch ein nützliches Glossarium folgt. Allein an die Würdigung der Erzählungen selbst hat er so wenig gedacht, daß er vielmehr dieselbe ohne alle Umstände voraussezt, und den ärgern Verstoßungen wider Critik und Geschichte, so gut als es ihm möglich ist, nachzuhelfen sucht.

Auch von Sixtus dem dritten also erzählt dieses Buch umständlich, (p. 142-146. ed. Vignol.) welche Kirchen er gebauet, wie viele silberne Kirchengefäße, oder gleiche Ausschmückungen vor Gräbern der Märtyrer er habe verfertigen lassen; (wie, zum Beyspiel, über das Grab des Apostels Petrus allein einen silbernen Schmuck von vierhundert Pfund;) wie freygebig auf ähnliche Art der Kaiser Valentinianus gewesen sey; und dergleichen mehr. Aber gleich im Anfange seiner Lebensbeschreibung kömmt die Nachricht von dem Verbrechen, dessen er gedachtermaaßen beschuldigt ward; von der wider ihn erhobenen Klage, und ihrem Ausgange, zum Theil mit eben denselben Worten, wie in dem angeführten unächten Schreiben vor. Dadurch

wird

wird es wahrscheinlich, daß diese Lebensbeschreibung die
Veranlassung abgegeben habe, jenes Schreiben mit J. n.
den dazu gehörigen Proceßakten zu schmieden; es mag C. G.
sich nun die Geschichte selbst würklich zugetragen haben, 431
wie es dadurch wahrscheinlich wird, daß sie in einer so bis
alten Sammlung ihren Platz hat, die gewiß zur Ehre 604.
der Römischen Bischöfe unternommen wurde; oder sie mag bloß eine Fabel seyn, welches Tillemont, (S. Sixte Pape, pag. 262. T. XIV. des Mémoires, ed. de Paris,) aus einem kleinen Umstande des Nichtgebrauchs folgert.

Vier ächte Schreiben des Sixtus hingegen, welche in den Sammlungen des Hardouin (Acta Concill. T. II. p. 1128-1181.) und Coustant (Epp. Roman. Pontiff. p. 1262. sq.) stehen, sind eben so viele Beweise, wie viele Mühe es ihm gekostet habe, die Bischöfe des morgenländischen Illyricum in derjenigen Abhängigkeit zu erhalten, in welche sie seine nächsten Vorgänger zu versezen angefangen hatten. Ob Damasus unter ihnen der erste gewesen sey, der um das Jahr 382. den Bischof von Thessalonica, Ascolius, zu seinem Vicarius über die Kirchen jener Gegenden ernannt habe? darüber sind anderswo (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 113. fg. d. 2ten Ausg.) einige Erläuterungen gegeben worden. Genug, die Illyrischen Bischöfe, vornehmlich die Metropolitanen, ertrugen das Joch, das ihnen aufgezwungen worden war, gleichsam von einem Statthalter des Römischen Bischofs regiert zu werden, ziemlich ungeduldig. Weder durch die Nicänische, noch eine andre Synode von gleichem Ansehen, war diese Neuerung in der Kirchenverfassung bestätigt worden; sie selbst hatten sie auch nicht feyerlich anerkannt. Doch daran kehrten sich die Römischen Bischöfe nicht: schon mehr gewohnt, Kir-

... (p. 1128.) als wenn der
lonica jederzeit diesen Auftrag g
ihnen seine Pflicht, für alles
sorgen, welche ihm durch die S
getragen worden wäre, und doch
daß sie mit ihm gemeinschaftlich
worfen seyn sollten. Sixtus m
435. mit gleicher Anmaaßung, (p.
tropolitanen möchten zwar in
Bischöfe weihen; aber nicht ohne
Willen des Anastasius, den sie
Tüchtigkeit zum Bißthum an jede
suchen, und vor welchen alle wich
gebracht werden sollten, damit sie
ziehung anderer Bischöfe, oder du
den Auftrag dazu geben würde, schli
che sollten auch wohl zu Rom selbst
Perigenes, Bischof von Corint
Einschränkungen am wenigsten zuf
vom Sixtus zur Unterwerfung an
ders aber erklärte er im Jahr 437.
Illyricum, (p. 1130. sq.) sie müßten

264.) daß diese Synode keine andere seyn könne, als
die oekumenische von Ephesus im Jahr 431., wel- J. n.
che bey Gelegenheit der von ihr beschützten Freyheit der C. G.
Bischöfe von Cypern, die allgemeine Verordnung gab, 431 bis
(in Hard. Act. Concil. T. I. p. 1620.) es sollte sich 604.
kein Bischof einer Provinz bemächtigen, welche nicht immer zu seinem Kirchensprengel gehört hätte, damit nicht die von Christo durch sein eigenes Blut erworbene Freyheit allmählich verloren gienge. Eben daher gesteht auch Tillemont, daß sich die Illyrischen Bischöfe den Ansprüchen der Bischöfe von Rom und Thessalonica nicht ohne Grund widersezt haben. Zu gleicher Zeit, da sich Sixtus so gebieterisch über den Canon einer solchen Synode wegsezte, ermahnte er doch den Proklus, Bischof von Constantinopel, (l. c. p. 1130.) daß er ja die Canones mit aller Sorgfalt in ihrem Ansehen erhalten möchte; besonders gegen die Bischöfe, welche den Thessalonicensischen nicht als ihr Oberhaupt erkennen wollten.

Allem Ansehen nach gelang es dem Sixtus, die Bischöfe von Illyricum noch ferner unter den willkührlichen Verfügungen seines Stuhls zu halten. Denn so verächtlich auch das kaiserliche Rom zu dieser Zeit war; so hatte doch das bischöfliche schon längst seine Maaßregeln ganz anders genommen, um nicht allein nichts von seinem Ansehen zu verlieren, sondern dasselbe noch täglich erweitern zu können. Der überaus geschickt benüzte Nahme des Apostels Petrus; die alten Vorzüge der Römischen Gemeine und ihrer Bischöfe; ein unermüdeter Eifer, mit welchem die leztern alle kirchliche und Religionsangelegenheiten von einiger Erheblichkeit an sich zogen, untersuchten, entschieden; der hohe, zuversichtliche, ausharrende Ton, in welchem sie, auch nur über ihr Gutachten befragt, sprachen und

befohlen; ihre fürstliche Würde, selbst zu ökumeni-
J. n. schen Kirchenversammlungen nur ihre Gesandten ab-
C. G. zuschicken, niemals selbst darauf zu erscheinen, und den-
431 noch aus der Entfernung her, Vorsitz und Leitung aller
bis
604. Angelegenheiten auf denselben zu übernehmen; ihr unter Bitten und Demüthigungen verkleideter mächtiger Einfluß auf beide Kaiserhöfe; dieses sind die Regierungskünste noch nicht alle, welche sie mit dem größten Erfolge in Bewegung gesetzt haben. Kam vollends ein Mann mit den vorzüglichen Gaben Leo des Großen, des Nachfolgers vom Sixtus, auf diesen bischöflichen Thron: so hatte er Kaiser und Staatsbediente, Kirchenversammlungen, die meisten Bischöfe, sein Zeitalter überhaupt, ziemlich in seiner Gewalt.

Leo wird in der vorher beschriebenen Sammlung (Liber Pontific. p. 147. ed. Vignol.) ein Tuscier genannt. Da aber Prosper (Chron. Valentin. V. et Anatol. Coss. p. 303. T. I. Lectt. Canis. Basn.) Rom seine Vaterstadt zu nennen scheint; er selbst (Ep. 31. p. 857. T. I. ed. Ballerin.) sein Vaterland und den Apostolischen Stuhl gleichbedeutend gebraucht hat; zwo Handschriften jener Sammlung anstatt Tuscus, Romanus lesen; und sein sehr früher Aufenthalt zu Rom ausgemacht ist: so hat Quesnel (Diss. I. de vita et rebus gestis S. Leonis M. p. 399. sq. T. II. ed. Baller.) daraus sicher zu schließen geglaubt, daß er ein Römer gewesen sey. Man müßte denn mit Vignola (Not. 1. ad l. c.) sagen, daß patria in den beiden ersten Stellen gar wohl Italien bedeuten könne. Weder sein Geburtsjahr, noch die Geschichte seiner ersten Jugend, ist bekannt; im Jahr 418. aber kömmt in einem Briefe des Augustinus (Ep. CXCI. p. 539. T. II. ed. Bened. Antv.) ein Römischer Akolythus, oder geringer Kirchendiener, Leo vor, durch welchen

der Presbyter zu Rom Sixtus ein Schreiben an den Bischof von Carthago Aurelius abgeschickt hat; und man glaubt mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß dieses der nachmalige Bischof gewesen sey. J. n. C. G. 431 bis 604.

Mit mehr Zuverlässigkeit kann man annehmen, daß Leo bald darauf Diakonus, auch wohl Archidiakonus der Römischen Kirche geworden ist. Denn als Cälestinus Bischof derselben war, hatte er in den kirchlichen Angelegenheiten bereits so viel zu sagen, daß der Patriarch von Alexandrien Cyrillus ihn schriftlich ersuchte, (Leon. M. Ep. 119. p. 1216. l. c.) er möchte ja nicht zugeben, daß die unerlaubte Forderung des Bischofs von Jerusalem Juvenalis, oberster Metropolitan von ganz Palästina zu werden, zu Rom einige Unterstüzung fände. Gegen diese Zeit, da die oekumenische Synode zu Ephesus im Jahr 431. gehalten wurde, glaubt Quesnel, (p. 405. sq. et Diss. III. p. 689. sq.) daß Leo denjenigen Aufsaz verfertigt habe, der einem Schreiben des Cälestinus an Gallische Bischöfe über die Pelagianischen Bewegungen in ihrem Vaterlande, beigefügt wird. (Capitula, seu praeteritorum sedis Apostolicae Episcoporum auctoritates de gratia Dei, l. c. p. 251–258.) Es wird darinne aus Schreiben der nächst vorhergehenden Römischen Bischöfe bewiesen, daß sie alle gelehrt haben, die Menschen hätten durch Adam ihre Unschuld und natürliche Kräfte verloren; nur die Gnade Gottes könne sie gut und fromm machen, ihnen zur Erfüllung des göttlichen Gesezes behülflich seyn, und Schuz wider die Nachstellungen des Teufels gewähren. Die Ballerini haben diese Meinung bestritten, (Observatt. in Diss. III. Quesnelli p. 721. sq. l. c.) und es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß Prosper von Aquitanien, dieser berühmte Gegner der Semipelagianer, Verfasser jenes Aufsazes

J. n. C. G. 431 bis 604. sazes sey, den er dem Bischof Sixtus dem dritten zur Bestätigung vorgelegt habe. Keiner von diesen Gelehrten hat seine Meinung hinlänglich dargethan; immer ist es doch glaublich, daß der gedachte Aufsaz zu Rom geschrieben worden sey. Aber merkwürdig ist der Beschluß desselben; man wolle die tiefern und schwerern Fragen, welche diejenigen ausführlich behandelt hätten, die sich den Kezern widersezten, zwar nicht verachten; halte aber auch ihre Bestimmung nicht vor nöthig. Es war natürlich darauf zu fallen, daß die Lehre des Augustinus von der Prädestination, unter diesen Fragen hauptsächlich mit begriffen werde, indem ihrer in dem Aufsaze gar nicht gedacht wird. Quesnel, als ein eifriger Jansenist und Vertheidiger dieser Lehre, gab sich daher eine ängstlich weitläufige Mühe, (Diss. III. p. 705–716. l. c.) zu zeigen, daß dieselbe durch die angeführte Stelle gar nicht ausgeschlossen oder verworfen worden sey. Kürzer sagten die Ballerini (l. c. p. 726.) zur Beruhigung der Mitglieder ihrer Kirche, so gewiß auch jene Lehre vom Augustinus und von andern Kirchenvätern vorgetragen worden sey; so habe doch die Kirche noch nicht darüber entschieden. Ein gewöhnliches Spielwerk mit dem Worte Kirche, das die Theologen dieser Parthey doch zunächst von der Uebereinstimmung der Kirchenväter verstehen, und wenn dieses in ihren herrschenden Lehrbegriff nicht paßt, sich eine andere Kirche aus Päpsten und neuern Theologen zusammensezen.

Weit berühmter ist ein anderes Buch, das Leo um eben diese Zeit geschrieben haben soll, wie Quesnel in einer weitläufigen Abhandlung (Diss. II. p. 615–660. T. II. Opp. Leon. M. edit. Baller.) behauptet hat. (de vocatione omnium gentium, Libri duo, p. 167–250. l. c.) Der Verfasser desselben nennt es gleich anfänglich eine schwere Untersuchung, den Willen

len Gottes, daß alle Menschen seelig würden, damit zu
vereinigen, daß doch die ihnen dazu nöthige göttliche J. n.
Gnade nicht allen ertheilt werde. Um dieses geschick- C. G.
ter zu entwickeln, unterscheidet er den sinnlichen Wil- 431
len der Menschen, der in den Kindern sey, von dem bis
thierischen, welcher sich nur mit irdischen Gegenstän- 604.
den beschäftige, und von dem geistlichen, welcher vom Geiste Gottes zu erhabenen Dingen geleitet werde. Alle Völker, fährt er fort, haben zwar eine Grundlage der Anweisung zur Verehrung Gottes erhalten; aber der gute Wille kommt nur von ihm her. Dieser macht keine neue Schöpfung; sondern nur eine Aufhebung des Bösen aus, das sich durch Adams Sünde auf alle verbreitet hat. Die Gnade Christi wird selbst zum Anfange dieser Besserung, sogar zur Sehnsucht nach derselben, erfordert; ohne daß der freye Wille durch dieselbe weggeräumt würde, welcher nicht einmal damals verloren gieng, als der Mensch sich mit seinem Willen dem Teufel ergab. Fromme Gesinnungen lassen sich hier nicht stören; es ist unmöglich, daß Gott, der alle seelig wissen will, die meisten ohne alle Ursachen nicht seelig mache; diese Ursachen sind uns nur nicht bekannt, um unsern Glauben zu üben. Daher spricht auch die Schrift im Allgemeinen von der Befreyung der Welt; ob sich gleich nur in den Erwählten und Vorhergesehenen eine besondere Allgemeinheit findet. So redet sie auch von den Erwählten und Verworfenen unter Einem Volke, als wenn sie von Einer Gattung wären; von Menschen aus verschiedenen Zeitaltern, als gehörten sie in Eines. Was der Apostel durch die Worte: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; ingleichen: Ich ermahne euch, Gebet und Fürbitte für alle Menschen zu thun, sagen wolle, erklärt die allgemeine Kirche, indem sie für die Juden, Ungläubigen und Ketzer betet; daß

J. n. C. G. 431 bis 604.

aber ihr Gebet für manche von Gott nicht angenommen wird, ist eines der uns verborgenen Geheimnisse, so wie die fortdauernde Verblendung der Israeliten. Wollten wir die Erfahrung, daß ein Theil der Menschen selig wird, der andere verloren geht, bloß ihrem guten oder bösen Willen zuschreiben, auf den Gott Rücksicht nehme: so würde uns das Schicksal unzähliger Völker widersprechen, denen so viele Jahrhunderte hindurch keine himmlische Lehre angekündiget worden ist. Von einer großen Menge Kinder wird eine Anzahl zur ewigen Seeligkeit wiedergebohren; eine andere aber geht unwiedergebohren zu einem beständigen Elend über. Gesieht man die erbliche Schuld: so liegt sie auf allen; sieht man auf die sittliche Unschuld: so sind sie alle ohne Fehler. Hier kann die menschliche Gerechtigkeit nichts unterscheiden; aber die unaussprechliche Gnade Gottes weiß zu wählen. Eben so beweist das Beispiel von Lasterhaften in einem ganzen Leben, die aber am Ende desselben getauft, und ohne alle gute Werke ins Himmelreich versezt werden, wie ganz unverdient die Geschenke Gottes sind. Die Erlösung durch das Blut Christi würde gering geschäzt werden, und der Vorzug menschlicher Werke würde der göttlichen Erbarmung nicht unterliegen, wenn die Rechtfertigung, welche durch die Gnade geschieht, vorhergehenden Verdiensten gebührte. Wie könnte man sonst darthun, daß gar kein Fleiß dazu hinlänglich sey, sich der Erbsünde zu entledigen, wenn nicht auch Gottlose durch die Taufe in das Reich Christi aufgenommen würden, und diejenigen, welche sich ihrer Gerechtigkeit rühmen, erkennen müßten, daß sie nichts thun können, um zu Söhnen Gottes aufgenommen zu werden, wenn sie nicht zum Sacrament der Wiedergeburt gelangen; indem sie sich in einerley Zustande mit den lasterhaf-

sterhaftesten Sündern befinden: ihnen gleich in der Heiligung, wenn jene Wiedergeburt dazu kömmt; mit J. n. ihnen dem Verderben ausgesezt, wenn es an jenem Ab- C. G. waschen fehlt? Warum der Erlöser aller Menschen 431 nicht auch allen die Erkenntniß des wahren Gottes er- bis theilt habe, ist vielleicht eben so verborgen, als dieses, 604. daß er vorher, mit Vorbeygehung aller Völker, nur eines wählte, das er in der Wahrheit unterrichtete. Vermuthlich werden doch diejenigen, welche die Wahl oder Verwerfung der Menschen von der Beschaffenheit ihres Willens herleiten, nicht so unverschämt die Einfältigen mißbrauchen, daß sie entweder sagten, dieses geschehe von ohngefähr; oder behaupteten, die nicht Wiedergebohrnen giengen nicht verloren. Denn man könnte sie leicht überzeugen, daß sie entweder mit den Heyden einerley vom Schicksal dächten; oder mit den Pelagianern das Hinübergießen der Sünde Adams auf seine Nachkommen leugneten. Durch den freyen Willen läßt sich die unerforschliche Gnade Gottes nicht begreiflich machen, indem die Kinder desselben nicht mächtig sind. Aber auch bey den Erwachsenen gilt diese Erklärung nicht, weil Glaube, Hoffnung, alles Gute, vom Anfange bis zu seiner Vollendung, von der göttlichen Gnade herkömmt. Das Gute nicht wollen, hat zwar der Mensch von Natur; aber das Gute wollen, hat er nur durch ein Geschenk. Unterdessen läßt es sich nicht erforschen, warum eben diese in allen gleiche Natur nicht bey allen gerechtfertigt wird. Wenn man auch die Bosheit der Gottlosen anklagt, welche der göttlichen Gnade widersteht: haben sie denn diejenigen verdient, denen sie gegeben worden ist? Oder hat die Kraft der Gnade, welche sich unterwarf, welche sie wollte, die unbekehrt bleibenden nicht bekehren können? Nein, sondern es ist nur eine gerechte Vergeltung.

Damit

J. n. C. G. 431 bis 604

Damit aber dieses mit der Absicht Gottes, alle Menschen seelig zu machen, besser vereinigt werden könne, sezte der Verfasser das zweyte Buch dieses Werkes hinzu. Es war schon dieses geheimnißvoll, schreibt er, daß Christus den Heyden und Samaritern das Evangelium nicht geprediget wissen wollte. Auch nachher blieben mehrere Völker von diesem Rufe bis jezt ausgeschlossen. Unterdessen hat sie der Schöpfer durch die allgemeine Natur der Dinge eben sowohl zu seiner Erkenntniß angeführet, wie die Israeliten durch Gesez und Propheten. Diejenigen also, welche in irgend einer Nation, und zu irgend einer Zeit Gott gefallen konnten, sind auch gewiß durch den Geist der Gnade Gottes ausgezeichnet worden. War diese gleich ehemals sparsam und verborgen; so hat sie sich doch keinem Jahrhunderte ganz entzogen. Jezt wird sie auch nicht in einerley Maaße mitgetheilt; nur ist sie immer ganz frey, und richtet sich nicht nach dem Verdienste, sondern nach der Fähigkeit. Manche göttliche Gaben werden auch, ohne erbeten zu seyn, geschenkt, damit durch dieselben wieder andere gesucht werden. Warum sie nunmehr gegen die Juden weniger reichlich ist, als gegen Heyden; davon darf man die Ursache nur schweigend bewundern. Ist doch die Barmherzigkeit Gottes für Leib und Geist der Menschen immer thätig gewesen. Zuweilen ist zwar die Gnade gleich in ihrer ganzen Vollkommenheit mitgetheilt worden; meistentheils aber wird sie allmählich und nach allerhand Vorbereitungen geschenkt. Daraus sieht man, daß kein Gläubiger, der von Gott nicht abweicht, von ihm verlassen werde; daß keines Untergang durch eine göttliche Verordnung bestimmt sey; sondern daß es vielen, die bereits das Urtheil der Vernunft gebrauchen können, darum frey stehe, von ihm abzuweichen, damit nicht abgewichen zu seyn, eine Belohnung

werde,

werde, und damit dasjenige, was nur durch Mit-
würkung des Geistes Gottes geschehen kann, dem Ver- J. n.
dienste dessen beigelegt werde, durch dessen Wil- C. G.
len es auch nicht hat geschehen können; einen 431
Willen, der bloß in bösen Handlungen seyn bis
kann. Vor der Sündfluth schon bot sich die göttliche 604.
Güte auch den Sündern an; in derselben und bald nach
ihr, sah man ihre Vorbilder auf Christum; und ob-
gleich außer den Israeliten nur sehr wenige in den alten
Zeiten von der Wahrheit erleuchtet wurden; so sind sie
doch ohne Entschuldigung. Denn es ist immer für
alle Menschen ein gewisses Maaß der höhern Lehre an-
gewandt worden, das, ob es gleich in einer sparsamen
und verborgenen Gnade bestand, dennoch, nach dem
Urtheil des Herrn, hinlänglich war: manchen zum
Beßerungsmittel, allen zum Zeugnisse. Daß jezt meh-
rere an Christum glauben, als ehemals, ist nicht dar-
aus herzuleiten, als wenn es jezt Menschen mit beßern
Gaben und Gesinnungen gäbe; vielmehr ist die Gnade
Gottes desto bewundernswürdiger, je mehr sie sich aus
harten und feindseligen Gemüthern ein treues Volk ge-
bildet hat. Allerdings ist Christus für alle Menschen
gestorben; auch ist seine Erlösung der ganzen Welt be-
kannt worden, weil am Pfingstfeste Menschen aus so
vielen Nationen gegenwärtig waren, welche das Ev-
angelium in ihren Sprachen vortragen hörten. Wenn
es auch jezt noch in den äußersten Enden der Welt Völ-
ker giebt, die es nicht gehört haben: so ist gewiß auch
für sie durch ein verborgenes Gericht Gottes die Zeit
der Berufung bestimmt, wie die Propheten wohl wuß-
ten; warum sie aber so spät bekannt gemacht wird, läßt
sich nicht ergründen. Es macht zwar eine nicht gerin-
ge Schwierigkeit, daß so viele tausend ungetaufte
Kinder, die ihre Vernunft nicht gebrauchen, und die
helfende Gnade nicht verschmähen können, vom ewi-

J. n. C. G. 431 bis 604.

gen Leben entfernt werden. Allein hier läßt sich wohl eine Auflösung finden: es bleibt über ihnen das Urtheil, welches um Adams Sünde Willen das ganze menschliche Geschlecht getroffen hat. Man soll die Größe dieser Sünde daraus erkennen, weil es auch Kinder trifft. Ueber den unzeitigen Tod darf man sich bey ihnen darum nicht beklagen, weil der Mensch gewissermaaßen noch unsterblich zu nennen wäre, wenn es eine Zeit gäbe, innerhalb welcher er nicht sterben könnte. Gott hat jedem das Maaß seines Elendes in der Welt bestimmt; sterbende Kinder hätten also ein sehr erträgliches Schicksal, wenn sie nicht ohne Taufe ewig unglücklich würden. So sehr es jedoch scheint, daß ihnen gar keine Zeit eingeräumt worden sey, um durch einen freywilligen Glauben des Empfangs der Gnade fähig zu werden; so läßt sich doch gar wohl behaupten, daß auch diese Menschen von wenigen Tagen zu dem Theil der Gnade gehören, welche stets auf alle Nationen gewandt worden ist: so daß sie, wenn ihre Eltern sich derselben gut bedienten, auch durch diese Hülfe erhielten. Alles kömmt doch bey ihnen auf fremden Willen an; mithin gehören sie zur Gesellschaft derer, von deren Gesinnungen sie abhängen. Sie glauben aus eines andern Bekenntnisse, und glauben aus eines andern Ungläubigkeit oder Vorstellung nicht. Gleichwohl hat auch denen, welche nicht getauft worden sind, die besondere Gnade in ihren Eltern nicht gemangelt; den getauften aber ist sie wohl noch mehr als ihren Eltern zu Theil geworden, weil sie oft, von diesen verlassen, durch Vorschub von Fremden zur Taufe gelangt sind. Es wäre der höchste Stolz, sich über die göttliche Gerechtigkeit zu beschweren, daß sie nicht für alle Kinder auf gleiche Art sorge, nicht alle Gefahren, wodurch die Wiedergeburt vor ihrem Tode gehindert wird, entweder

der mit Gewalt wegräume, oder ihnen erbarmend zu- J. n.
vorkomme. Müßte dieses bey allen geschehen: so C. G.
würde es auch gewiß erfolgen. Aber welche Trägheit 431
würde nicht in den Herzen der Gläubigen erzeugt wer- bis
den, wenn bey der Taufe der Kinder gar nichts von je- 604.
mandes Nachlässigkeit, nichts von ihrem Tode zu befürchten wäre! Wäre es solchergestalt unmöglich, daß die Kinder der Glückseeligkeit verlustig würden: so würde dadurch der Irrthum bestätigt werden, daß die Gnade Gottes nach den Verdiensten der Menschen ertheilt werde; es würde ihrer untadelhaften Unschuld zu gebühren scheinen, daß sie alle an Kindes Statt angenommen würden, weil sie gar keine Schuld haben. Aber die ungetauften würden nicht verloren gehen, wenn sie nicht an einer sehr schweren Sünde Theil hätten. Einen Beweis, daß Gott stets die Seeligkeit aller Menschen gewollt habe, geben seine allgemeinen Wohlthaten ab, durch deren Zeugniß es ihnen erleichtert wurde, den wahren Gott zu suchen. Dazu kam aber seine besondere Gnade, (specialis gratia) die zwar jezt häufiger als sonst ertheilet wird; die Ursachen ihrer Vertheilung hat jedoch Gott verborgen, damit sie desto erstaunenswürdiger sey. Diese überfließende Gnade ist gar nicht gewaltsam, und wird nicht bloß durch Gottes Willen thätig, indem ja selbst den Kindern durch den Gehorsam eines fremden Willens geholfen wird. Sie räth durch Ermahnungen; erinnert durch Beispiele; erschröckt durch Gefahren; treibt durch Wunderwerke an, und würkt dergestalt auf Verstand und Herz, daß zugleich der Wille des Menschen aufgemuntert wird, um mit dem göttlichen Werke in sich zu würken; seine Veränderlichkeit ist es, wenn er aufhört; die Hülfe der Gnade, wenn er fortkömmt. Und diese Hülfe wird auf unzähliche Art, bald verborgen, bald offenbar, geleistet; daß

 sie

zu unterdrücken. Der Glaube
Geschenk Gottes, so wie der W
Diesen Willen schenkt er dergest
den Ausharrenden die Veränder
nicht wollen kann, nicht wegnim
und Beten bey ihnen desto meh
Verheißung des Seegens für all
Abraham wiederfuhr, wird völ
Verlornen bleibt eine Entschuldi
das Licht der Wahrheit versagt
steht aber auch frey, sich seiner
men. Die Worte: Er ist ein
schen, vornemlich der Gläub
daß diese leztern durch besondere
gen Seeligkeit geführt werden.
sondere Berufung nunmehr scho
mein worden, und kömmt bey vi
den, auf eine außerordentliche A
Aber alle die Gott zu Söhnen a
von Ewigkeit her gewählt word
zwar dagegen ein, es sey eine übe

ab. Dagegen giebt uns Gott Kräfte zum Mitarbei- J. n.
ten, den bösen Lüsten, und unsern Feinden überhaupt C. G.
zu widerstehen. Daß besonders die Nothwendigkeit zu 431
beten durch die göttliche Wahl nicht aufgehoben werde, bis
beweiset die Ermahnung des Engels an den Tobias, 604.
Tob. C. VI. v. 16. Fleiß in guten Werken, und Uebungen der Frömmigkeit sollen dem Gewählten auch wegen seiner Verdienste die Krone erwerben. Man kann von niemanden vor seinem Ende versichern, daß er auserwählt sey; aber die Kirche muß auch für die Ungläubigen hoffnungsvoll beten.

Von den sonderbaren Schicksalen mancher Bücher, giebt auch dasjenige, dessen Auszug eben geendiget worden ist, ein Beispiel ab. Es ist in den neuern Zeiten von Gelehrten sehr verschieden denkender Religionspartheien, als eines der besten gepriesen worden, das man über diese Gegenstände aus der alten Kirche besitze; dessen Verfasser insonderheit die wahre Mittelstraße zwischen den Irrthümern des **Pelagius**, und den entgegengesetzten Ausschweifungen, zu welchen die Bestreitung derselben verleiten könnte, gegangen sey. **Luther** empfol es, als er die Methode Theologie zu studieren, entwarf, als eine sehr gelehrte Arbeit. (Ep. 37. a. 1518. p. 48. sq. in Epist. Ienae, 1556. 4. T. I.) Es ist ein scharfsinniger, in der heiligen Schrift wohlgeübter Schriftsteller, sagt **Erasmus**; (Praef. in Libr. de vocat. gent. T. II. Opp. S. Ambrosii, Basil. 1527. fol.) auch bedient er sich der gekünstelten Wendungen und zugespitzten Ausdrücke nach der Art des **Isokrates** dergestalt, daß weder die Deutlichkeit dadurch leidet; noch das Gezwungene widerlich wird. **Heinrich Bullinger** unter den Reformirten, (Comment. in Epist. II. ad Timoth. c. 1.) lobte ihn nicht weniger: und nach ihm erklärte **Voßius** (Hist. Pelag. L. VII. P. I. p. 670.

J. n. C. G. 431 bis 604. p. 670. 671. 788.) den Verfasser, aus dem er starke Auszüge beybringt, vor einen Mann von der reifsten Beurtheilung. Selbst Gennadius nannte ihn einen großen Schriftsteller, der eben so fromm als weise gelehrt habe. Quesnel, (l. c.) und noch rechtgläubigere Römischkatholische Gelehrte als er, stimmen doch in eben diese hohe Meinung von dem Buche. Gleichwohl wird es schwer, einen so vorzüglichen Werth an demselben zu finden. Es ist im Grunde nur eine ziemlich weitschweifige und wiederholende Entwickelung der Hauptzüge des Lehrbegriffs, welchen Augustinus wider den Pelagius behauptet hat. Nur seine Praedestination, gleichsam der steilste Gipfel desselben, fehlt darunter: nicht als wenn der Verfasser den Uebergang zu denselben gänzlich erschwert hätte; aber er klimmt auch nicht geradezu auf denselben hinan: er spricht auf der einen Seite so viel von der freyen, auf kein Betragen der Menschen Rücksicht nehmenden, und alles allein zu ihrer Seeligkeit würkenden Gnade Gottes; und auf der andern Seite scheint er doch auch der Mitwirkung des menschlichen Willens einen so beträchtlichen Platz dabey einzuräumen, daß man sich nicht verwundern darf, wenn er Lesern von allen Partheien gefallen hat. Er hat das Augustinianische System einigermaaßen von seiner Härte entkleidet; wenn man ihn so viel unterscheiden, ausweichen, und sich gleichsam durch leichte Handgriffe von mancherley Schwierigkeiten loßmachen sieht: so sollte man glauben, nichts wäre zusammenhängender als sein Lehrbegriff. Und daß es dennoch nicht der Lehrbegriff der heiligen Schrift sey, kann bloß die ihr unbekannte, wohl aber dem Augustinus geglaubte Meinung von der Verdammniß aller ungetauften Kinder, beweisen.

In den Handschriften wird dieses Buch bald dem Ambrosius, bald und noch öfter dem Prosper aus

Aquis

Aquitanien beigelegt. Daß der erstere nicht Verfas-
ser einer Schrift wider die Pelagianer, und besonders J. n.
wider die Semipelagianer, seyn könne, fällt in die C. G.
Augen. Quesnel hat auch hinlänglich gezeigt, daß 431
sie dem Prosper nicht zugehöre, von dessen Schreib- bis
art und Eifer für den Augustinus, (der in dem gan- 604.
zen Buche nicht genannt wird,) gar nichts darinne sicht-
bar ist. Desto mehr Mühe giebt er sich zu erweisen, daß es vom Leo, noch als Diakonus, geschrieben worden sey, um seinen Freund Caßianus vom Semipelagianismus, dessen vornehmster Lehrer er war, zurück zu führen, und daß man dasselbe, als es nach dem Tode des leztern unter seinen Schriften gefunden ward, muthmaaßlich dem Prosper, seinem bekannten Gegner, zugeeignet habe. Man muß auch gestehen, daß diese Meinung viel Empfehlendes für sich hat. Die Schreibart des Buchs hat eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, deren sich Leo bediente; und in der Glaubenslehre selbst kommen auch beide Schriftsteller merklich mit einander überein. Man möchte daher beinahe mit dem Herrn Geh. K. R. Griesbach urtheilen, (Diss. Locos theologicos collectos ex Leone M. sistens, praeside Io. *Sal. Semlero* habita, Halae, 1768. p. 107. not. 88.) daß wenigstens einer des andern Schriften sehr fleißig gelesen habe, und mit denselben vertraut geworden sey. Allein dazu reicht es doch nicht hin, dem Römischen Diakonus jenes Buch mit Gewißheit zuschreiben zu können. Quesnel wurde darüber in einen Streit mit dem Französischen Canonicus Joseph Antelmi verwickelt, der sich überzeugt hielt, das Buch sey vom Prosper geschrieben worden. Die Ballerini, welche dieses erzählen, (Obseruatt. in Dissert. II. Quesnelli, p. 661. sq.) widerlegen auch Quesnels Meinung mit aller Schärfe: zum Theil freylich, indem sie ihm einiges streitig machen, was sie gar wohl

J. n. zugeben können; aber in der That, daß er nur eine
C. G. wahrscheinliche Muthmaßung vorgetragen habe. Auch
431 sie empfehlen eine andere: ein Prosper, der von dem
bis Aquitanischen verschieden ist, soll Verfasser des oft
604. gedachten Buchs seyn.

Quesnel ist so freygebig, dem Leo, während daß er noch auf einer niedrigen kirchlichen Stufe stand, Schriften beizulegen, daß er auch ein Schreiben an die Demetrias, (dieses aus der Geschichte des Pelagius bekannte Frauenzimmer), von welchem man sonst den aquitanischen Prosper als Verfasser angab, auf seine Rechnung setzt. (Epist. ad S. Virginem Demetriadem, seu de Humilitate Tractatus, p. 259. sq. Quesnel. Diss. IV. p. 727. sq. T. II. Opp. Leon. M. ed. Baller.) Der Urheber des Schreibens fand es vor nöthig, jene vornehme und reiche Jungfrau, die mitten unter den größten Erwartungen, aus gottseligen Bewegungsgründen sich dem ehelosen Leben gewidmet hatte, zu erinnern, daß sie selbst über diese neuerworbenen Vorzüge nicht stolz werden möchte. Er belehrt sie also, daß die Demuth Eintracht und Liebe befördere; daß sie nicht bloß die Tugend der Armen, sondern eben so sehr auch der Reichen sey; daß durch sie alle noch so sehr verschiedene Fromme mit einander verbunden würden; daß sie hauptsächlich in dem Bekenntnisse des göttlichen Gnadenbeistandes bestehe; daß hingegen der Stolz bey Teufeln und Menschen den Anfang zum Sündigen gemacht habe; daß er die an guten Werken reichen Christen am ersten beschleiche, indem sie sich auf ihren freyen Willen zu viel einbildeten; daß man sich Gottes allein rühmen müsse, weil man ohne seine Gnade nichts vermöge, und durch dieselbe der freye Wille nicht aufgehoben, sondern unterstützt und gebessert werde; und was der verwandten Vorstellungen

mehr

[redacted]

mehr sind, welche hinzugesezt werden. Die erheblichsten Gründe, die **Quesnel** für seine Behauptung ausfindig gemacht hat, sind diese, daß sowohl das Buch **von der Berufung der Völker**, als das eben beschriebene Schreiben einerley Verfasser haben, und das leztere insonderheit das Gepräge der Schreibart des **Leo** an sich trage. Dagegen haben die **Ballerini** ebenfals ihre Einwendungen gemacht, (Observatt. in Diss. IV. Quesn. l. c. p. 743. sq.) die nicht zu verachten sind.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Indem aber **Leo** seinen Bischof **Sixtus** mit dem besten Erfolge aufmunterte, sich dem Fortgange des **Pelagianismus** zu widersezen, wie **Prosper** (Chron. ad a. 439. p. 303. apud Canis. l. c.) meldet, bedrohte das ohnedem so ohnmächtige, zum Theil schon zertrümmerte abendländische Reich der Römer, eine neue Gefahr im Innern selbst. **Valentinianus**, ein ohngefähr zwanzigjähriger Herr ohne alle Fähigkeit, und seine Mutter **Placidia**, führten dem Nahmen nach die Regierung. Die Beschüzung ihres noch übrigen Gebiets kam auf den großen Feldherrn **Aëtius** an, der in Gallien dem weitern Einbruche Germanischer Nationen zu wehren suchte. Allein zwischen ihm und einem andern dortigen Großen **Albinus**, der vermuthlich auch Feldherr war, hatten sich Händel erhoben, die nach einem neuern Beispiele, gar leicht einen bürgerlichen Krieg erregen konnten. Um diesem Unglücke zuvor zu kommen, schickte der Hof den Diakonus **Leo** nach Gallien, der allem Ansehen nach durch seinen ehrwürdigen Stand eben so sehr als durch seine Klugheit und Beredtsamkeit diesem Geschäfte gewachsen war. (Prosper l. c.)

Während seiner Abwesenheit starb der Römische Bischof **Sixtus** der dritte im Jahr 440. Sogleich warf die ganze dortige Gemeine ihre Augen auf

G 5 ihn,

J. n. ihn, und er wurde bald durch Abgeordnete, die sie an
C. G. ihn schickte, eingeladen, das Bisthum zu übernehmen.
431 (Prosp. l. c. Leon. M. Sermo I. p. 7. T. I. ed. Baller.)
bis Leo erkannte das so rühmlich Auszeichnende dieser
604. Wahl in seiner ersten Predigt mit dem lebhaftesten Danke und vieler Bescheidenheit. (l. c.) Unter den Pflichten dieses Amtes, dem er sich sehr eifrig wiedmete, sah er das Predigen als eine der wichtigsten an. Er nennt es seine schuldige Dienstbarkeit; (Serm. LVIII. vel de Passione Dom. VII. p. 218.) eine Pflicht, welche seine Zuhörer als eine gewöhnliche Schuldigkeit fordern könnten. (Serm. LXXII. s. de Resurr. Dom. II. p. 285.) Würklich hat man auch sechs und neunzig von ihm gehaltene Predigten, die als ächt erkannt werden. Die fünf ersten sind vom Tage seiner Weihung, und von der jährlichen Feyer derselben. Schon seit geraumer Zeit pflegten viele Bischöfe das Andenken ihrer Einführung zum Amte, an dem jährlich wiederkommenden Tage durch eine Predigt zu begehen, zu welcher sie auch andere Bischöfe baten. Diese Feyerlichkeit hieß natalis oder natalitius dies Episcopi, und in spätern Zeiten, anniversarius dies assumtionis.

In den vorhandnen Predigten von dieser Bestimmung, kündigt sich schon der hohe bischöfliche Geist des Leo vollkommen an. So viel er auch darinne von seiner Unwürdigkeit spricht; so geschieht doch dieses immer so sehr in Begleitung des Apostels Petrus, dessen Nachfolger im Amte er seyn will, und dessen Ansehen er der allgemeinen Verehrung empfielt, daß er dabey freylich gar nichts verlieren konnte. So sagt er gleich in der ersten dieser Gedächtnißpredigten, (l. c. p. 9. sq.) Petrus nehme ohne Zweifel an der Versammlung, die durch die Gegenwart so vieler heiligen Bischöfe einer Englischen ähnlich wäre, einen desto liebreichern Antheil,

theil, je mehr sie aus Ehrerbietung gegen ihn angestellt J. n.
worden sey, und die Liebe der ganzen Kirche beweise, C. G.
mit welcher sie Petrum in Petri Sitze, obschon ei- 431
nen Erben von sehr ungleichem Werthe, aufnehme. bis
Hierauf belehrt er seine Zuhörer in der folgenden Pre- 604.
digt, (Serm. III. de Natali III. p. 10. sq. l. c.) wie das Priesterthum von den Juden zu den Christen übergegangen sey; daß der heilige Geist die Bischöfe vorbereite; und daß in dem Volke der von Gott angenommenen Kinder kein irdischer Vorzug die Salbung empfange, — eine Stelle, aus welcher man, wie aus ähnlichen in den Predigten des Bischofs, zum Beispiel Serm. LIX. p. 228. nicht unwahrscheinlich geschlossen hat, daß die Römischen Bischöfe schon damals bey ihrer Weihung gesalbt worden sind; — sondern die göttliche Gnade den Vorsteher erzeuge. Leo fährt fort, er verlasse sich auf den festen Grund, über welchen die Höhe der ganzen Kirche erbauet worden sey; auf die an dem Fürsten der Apostel gelobte Festigkeit des Glaubens, welche auch in den durch ihn getroffenen Einrichtungen beständig fortdauere. Denn „indem er vor den übrigen Aposteln, der Felsen und der Grund genannt, zum Thürhüter des Himmelreichs bestellt, und mit der freyen Macht zu binden und zu lösen dergestalt begabt worden sey, daß seine Entscheidungen auch in dem Himmel gültig seyn sollten: so erkenne man durch die Geheimnisse seiner Benennungen wohl, in welcher Gesellschaft er mit Christo stehe. Jezt aber richte er alles was ihm aufgetragen worden, vollständiger und mächtiger aus; er vollstrecke alle Theile seines Amtes in ihm und mit ihm, durch welchen er verherrlicht worden ist. Wenn also, sezt er hinzu, etwas von uns recht gehandelt und ausgemacht, wenn durch tägliches Gebet etwas von der Barmherzigkeit Gottes erlangt wird: so gehört es zu seinen Werken und

J. n. mal ausgenommen, und überdies noch den wichtigen
C. G. Grundsaz fand, „daß selbst die Nachfolger Petri im
431 „Bißthum ihre Urtheile den Kirchengesezen gemäß ab-
bis fassen müßten, wenn sie gültig seyn sollten:" so wider-
604 sprachen sie ihm durch den Beweis, (der ihnen nach den einmal vorausgesezten Begriffen gar nicht schwer fallen konnte,) daß hier durchaus nicht von Kirchengesezen, sondern nur von der natürlichen Billigkeit, überhaupt aber von der Gewalt der Schlüssel bey jenen Bischöfen die Rede sey. — Auch die fünfte dieser feyerlichen Predigten des Leo nimmt eine solche Wendung. (Sermo V. p. 19. sq. l. c.) Es wird zwar zuerst darinne eingeschärft, daß man alles Gute auf Gott, dessen Urheber, zurückführen müsse; und daß die menschliche Schwachheit bey denen, welche die höchste Stelle in der Kirche bekleiden, dem Falle am nächsten sey. Aber eben hier erscheint sogleich der Siz des Apostels Petrus, aus welchem sich die von dem Herrn aufgetragene Sorge über die ganze Kirche verbreite. Und obgleich hierauf Christi gedacht wird, als des Hohenpriesters, der alles Gute durch die Römischen Bischöfe würke; so tritt doch noch einmal auch Petrus neben ihm auf, von dem Leo versichert, daß er in Verbindung mit dem ewigen Priester, seinem Sitze unaufhörlich vorstehe; durch seine Verdienste und Gebete seinen Erben (oder Nachfolgern) Beistand leiste, Büssung und Vergebung leihe, und daß ihm also völlig die Ehre des heutigen Tags gebühre.

Predigten, deren Verfasser so oft bis zum Ekel seinen Zuhörern die Verehrung des Apostels Petrus, und zwar in der sichtbaren Absicht einprägt, um seine eigene Größe auf denselben zu stüzen, erwecken freylich kein günstiges Vorurtheil für seine übrigen. Allein die bisher beschriebenen zogen ihn durch ihre besondere Bestim-

stimmung gleichsam selbst zu einem in Rom so belieb-
ten Gegenstande hin; in den andern kömmt er seltener J. n.
auf denselben zurück: und sie verdienen sogar einige C. G.
Aufmerksamkeit. Doch die vorläufige Frage, ob Leo 431 bis
überhaupt Verfasser der unter seinem Nahmen vorhan- 604.
denen Predigten sey? wird auch hier noch nicht zu spät aufgeworfen. Die erste Veranlassung zu derselben hat Sozomenus (Hist. Eccl. L. VII. c. 19.) durch die Nachricht gegeben, daß zu seiner Zeit in der Römischen Gemeine weder der Bischof noch sonst jemand, öffentliche Religionsvorträge an das Volk gehalten habe. Es ist wahr, daß er dieses kurz vor den Zeiten des Leo schrieb; aber es scheint doch, daß ihm aus diesen frühern Jahren nichts entgegen stehe, wie bereits Valesius (Not. ad h. l.) gezeigt hat. Man hat keine ältern Predigten eines Römischen Bischofs, als die dem Leo zugeschriebenen: und wenn gleich Ambrosius eine an seine Schwester Marcellina und andere Jungfrauen, von dem Bischof Liberius in einer Kirche zu Rom gehaltene Anrede, in seinem Buche de velandis virginibus aufbehalten hat; (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 330. fg. d. 2ten Ausg. Th. XIV. S. 149.) so war doch dieses mehr eine außerordentliche Rede. Was noch mehr ist, selbst Caßiodorus ließ noch die Nachricht des Sozomenus in seinen Auszug der Kirchengeschichte (Hist. Eccl. tripart. L. X. c. 39. p. 324. T. I. ed. Ven.) einrücken. Allein neuere Schriftsteller, wie Dü Pin, (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccl. T. IV. p. 157. sq.) Quesnel, (Diss. I. de vita et reb. gest. S. Leon. M. p. 417. sq.) und die Ballerini, (ibid.) haben jene Erzählung durchaus vor falsch erklärt. Es ist ihnen schon an sich unglaublich, daß die Römischen Bischöfe den öffentlichen Religionsunterricht so sehr vernachlässigt haben sollten; sie bemerken, daß Sozomenus auch sonst Fehler wider die Römische Kirchen-

ver-

J. n. C. G. 431 bis 604.

verfassung begangen habe; aus dem Prudentius und aus dem Leo selbst führen sie Stellen an, aus welchen erhellen soll, daß die Vorgänger desselben allerdings gepredigt hätten. Quesnel ist gar auf die unwahrscheinliche Muthmaaßung verfallen, der griechische Geschichtschreiber melde nur, daß am ersten Osterfeyertage in der Römischen Gemeine nicht gepredigt werde. Was nach diesen Untersuchungen übrig bleibt, möchte wohl dieses seyn, daß die alte Gewohnheit der Römischen Bischöfe, gleich andern ihrer Amtsgenossen, die ein vorzügliches Recht darinne sezten, zu predigen, seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, da sie anfiengen, reiche, vornehme und gebieterische Herren zu werden, nach und nach immer seltener beobachtet worden sey. Dadurch fällt zwar noch kein Argwohn auf die Aechtheit der Predigten des Leo; aber Antelmi, dessen oben gedacht worden ist, hat ihn aus andern Gründen darauf geworfen. (de veris operibus SS. Patrum *Leonis* M. et *Prosperi Aquitani*, Dissertationes criticae, etc. Paris. 1689. 4.) Den hieher gehörigen Inhalt seines Buchs, das ich nicht gesehen habe, führt Du Pin an, und widerlegt ihn zugleich. (l. c. p. 156. sq.) Antelmi glaubte eine solche Aehnlichkeit zwischen der Schreibart des Prosper von Aquitanien, und der in den Predigten, welche den Nahmen des Leo tragen, herrschenden, angetroffen zu haben, daß er dieselben jenem zueignete: eine sehr trügliche Aehnlichkeit, die mehr in einer zufälligen Wiederholung gleicher Wörter und Redensarten besteht, welche noch dazu Prosper von dem Leo, seinem Lehrer, entlehnt haben kann. Daß in einer alten Handschrift eine Predigt des leztern dem erstern beigelegt wird, kann noch weit weniger beweisen; und daß weder Gennadius, (de viris illustr. c. 70.) noch Anastasius, (oder der Verfasser des Libri Pontific. in S. Leone, p. 159. ed. Vign.) der Predig-

ten

ten des Leo, wohl aber seiner Briefe, gedenken, müßte
auch andere sichere Schriften verwerflich machen, von J. n. C. G.
denen sie schweigen. Gennadius nennt sogar nur ein 431
einziges seiner Schreiben. Am unbedeutendsten ist der bis
Zweifel, ob die vielen Geschäfte des Leo ihm Zeit ge- 604.
nug übrig gelassen haben, Predigten zu verfertigen; als wenn nicht schon die Kürze derselben, die manchmal keine Viertelstunde, selten mehr als eine halbe Stunde erfordert, ihre mäßige Anzahl für ein zwanzigjähriges Amt, und auch ihre innere Beschaffenheit es begreiflich machten, wie leicht sie einem Manne von seinen Gaben werden mußten. Doch der Umstand allein ist für ihre Aechtheit beinahe entscheidend, daß so viele derselben sich bloß für einen Römischen Bischof schicken, und einige nicht einmal füglich in seinem Nahmen aufgesezt werden konnten.

Es ist natürlich, daß die unterbrochene Beschreibung dieser Predigten, welche stets als ein vorzügliches Denkmal von dem Geiste des Leo angesehen worden sind, nunmehr fortgesezt werde. Ihre Abtheilung nach gewissen Classen und feyerlichen Zeiten, zu welchen sie gehalten wurden, erleichtert beides die Uebersicht und die Beurtheilung derselben. So sind sechs seiner Predigten bey Gelegenheit des öffentlich eingesammelten Almosens entstanden. (Sermo VI – XI. de Collectis. pag 27 – 39. ed. Baller. T. I.) Hier scheinen die Ballerini Recht zu haben, indem sie (p. 25. sq.) gegen den P. Quesnel behaupten, daß dieses nicht gewöhnliche Sammlungen solcher Art, die in allen Kirchen angestellt wurden, sondern außerordentliche gewesen sind, deren Zeit und Ort daher von dem Bischof verschieden angekündiget wird. Es gab damals zu Rom sieben Kirchspiele, (Regiones ecclesiasticae) und eben so viele unter der Aufsicht von Kirchendienern

J. n. C. G. 431 bis 604. stehende Armen- und Krankenhäuser, (Diaconiae) zu deren Vortheil die Almosen in die daselbst befindlichen Kirchen gebracht werden sollten. Ob aber die gedachten Herausgeber eben so richtig eigentliche Kirchen, deren Vorsteher Diakoni waren, (Ecclesiae diaconales) darunter verstehen, ist eine andere Frage. Die beiden ersten dieser Predigten sind vielmehr nur Anreden, jede von einigen zwanzig Zeilen, und empfehlen das Almosengeben als einen Schatz, den man sich im Himmel sammle; als ein Mittel, welches Gott außer der Taufe der menschlichen Schwachheit geschenkt habe, um die Schuld auszulöschen, die man sich auf der Welt zugezogen habe. In den vier übrigen leitet der Verfasser dieses Almosensammlen von den Apostolischen Zeiten und von der Absicht her, Tage, an welchen die Heyden Geschenke zum Götzendienste hergaben, auf eine edlere Art für die Christen, und zur Entkräftung der bösen Geister, anzuwenden. Er verlangt, daß sich auch die Armen davon nicht ausschließen, und daß besonders schaamhafte Arme dadurch unterstüzt werden sollen. Das jüngste Gericht, sezt er hinzu, sey darum von Christo so furchtbar geschildert worden, damit man den Strafen desselben auch durch Almosen entgehen könne. Besonders dringt er noch darauf, daß andere Tugenden ohne die Mildthätigkeit nichts helfen; daß auch in dieser Betrachtung das gegenwärtige Leben eine Zeit der Aussaat sey; der Geizige hingegen und der Verschwender die allerdürftigsten wären.

Neun andere Predigten sind von dem Fasten des zehnten Monaths überschrieben. (Serm. XII – XX. p. 39 – 63. l. c.) Eine Stelle dieser Predigten, (Serm. XVIII. p. 56. sq.) wo von Fasten geredet wird, deren allgemeine Beobachtung die ganze Kirche fordere, womit auch noch eine andere in seinen

Pre-

Predigten (Serm. LXXXIX. p. 348.) übereinkömmt, J. n.
begünstiget beym ersten Anblicke die Meinung derer, C. G.
welche schon in diesen Zeiten die feyerlichen vier Fa- 431
sten aus eben so viel Jahreszeiten, (ieiunia qua- bis
tuor temporum, woraus das Wort Quatember ent- 604
standen ist,) als eine allgemein eingeführte Gewohnheit suchen. Allein Muratori, dem auch die Ballerini beitreten, (Not. 14. ad Serm. XVIII.) hat bereits in einer besondern Abhandlung, (de quatuor temporum ieiuniis, in Anecdotis latinis, T. II. p. 248 sq.) gezeigt, daß die Allgemeinheit derselben in ein späteres Zeitalter gehöre; ob sie gleich in der Römischen Kirche wenigstens, schon unter der Regierung des Leo üblich gewesen sind. Seine gedachten Stellen also sagen nichts mehr, als daß Fasten, welche von allen Christen begangen werden, an Kraft und Nachdruck die nur in einzelen Gemeinen herrschenden übertreffen. Die erste dieser Predigten fängt er mit der Bemerkung an, daß der Mensch in der Absicht geschaffen worden sey, um Gott, seinen Urheber, nachzuahmen; welches aber nur durch die Gnade des Erlösers geschehen könne; lehrt ferner, daß man nicht allein Gott und seinen Nächsten, sondern auch seine Feinde lieben; ingleichen, daß man ihm für Mangel eben sowohl als für Ueberfluß danken müsse; und empfielt zulezt unter den gottseligen Handlungen hauptsächlich das Gebet, das Fasten und das Almosen, weil durch das erstere Versöhnung mit Gott gesucht, durch das zweyte die Fleischeslust ausgelöscht, und durch das dritte Auslösung für die Sünden geleistet, durch alles aber das Bild Gottes in uns erneuert werde. In der zweyten und dritten Predigt preiset er das Fasten als Annäherung zu Gott, Widerstand gegen den Teufel, und Speise der Tugend; besonders wenn Almosen dazu komme; zeigt auch, daß der Acker der Seele durch diese Uebungen und durch Gebet am

 besten

J. n. C. G. 431 bis 404

besten angebauet; so wie der Teufel den Christen desto mehr nachstelle, je mehr sie sich in solchen Tagen anzustrengen suchten. Auf gleiche Art empfielt er die genannten frommen Uebungen in der vierten Predigt, und erinnert, daß das Fasten des zehnten Monaths, ob es gleich aus dem Alten Testament herstamme, doch auch im Neuen, aber verbunden mit Almosen, nützlich sey. Nachdem er in der fünften Predigt die Reichen zur Freygebigkeit aufgefordert, und die andern gewöhnlichen Vorstellungen beigefügt hat: breitet er sich im größten Theil derselben über die Nothwendigkeit aus, daß man durch Eifer wider die Manichäer, seine Uebungen der Frömmigkeit Gott angenehm mache. Solche Ermahnungen kommen auch in den übrigen Predigten, mit einigen Zusäzen und veränderten Wendungen vor. Man soll einen frommen Wucher mit seinem Vermögen gegen Gott ausüben. Selbst die durch die Taufe wiedergeborne Seele ist zum Bösen geneigt; sie muß immer mit ihren Feinden fechten; hat aber auch von Gott Waffen dazu bekommen. Die vier jährlichen Fastzeiten sind darum eingesezt worden, damit wir einsehen, daß alle Elemente dem Worte Gottes zu unserm Unterrichte dienen. Aber das fleischliche Fasten hilft nichts, wenn nicht das geistliche, oder die Enthaltung von sündlichen Begierden, hinzukömmt, und die Liebe gegen Gott und Menschen, als die Quelle aller Tugenden, würksam wird. Liebe unterscheidet uns von den Thieren; wie wir andere Menschen lieben müssen, lehrt uns die Liebe Gottes gegen uns. Das Almosen hat etwas Aehnliches mit der Taufe: denn durch dasselbe kann der Glanz der Wiedergeburt nach vielen begangenen Sünden wieder hergestellt werden.

Ueber die Geburt Christi folgen zehn andere Predigten des Leo, (Sermo XXI – XXX. pag. 64 – 111.

[redacted]

111. l. c.) deren Inhalt auf folgendes hinausläuft.
Freuen müssen sich alle Christen, daß der Sohn Got- J. n.
tes, zur Versöhnung der Menschen, ihre Natur ange- C. G.
nommen hat, damit der Erfinder des Todes, der Teu- 431
fel, durch eben dieselbe, die er besiegt hatte, wiederum bis
besiegt würde. Ein Gefechte für uns, das nach einem 604.
bewundernswürdigen Rechte der Billigkeit angestellt worden ist, indem der allmächtige Herr mit einem sehr grausamen Feinde, nicht in seiner Majestät, sondern in unserer Niedrigkeit, stritt; ihm unsere sterbliche Natur, aber von Sünden frey, entgegenstellte. Unbeschadet den Eigenschaften beider Substanzen, die in Eine Person vereinigt wurden, ward die unverlezliche Natur mit der leidenden verbunden, zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, damit, wie es zu unserer Hülfe erforderlich war, eben derselbe Mittler zwischen Gott und den Menschen auf der einen Seite sterben, auf der andern auferstehen könnte. Die heilsame Geburt verdarb nichts an der jungfräulichen Unschuld. Nur der wahre Gott konnte uns retten; nur der wahre Mensch konnte uns ein Beispiel geben. Wir müssen also daraus unsere Würde erkennen, und nicht in den alten verächtlichen Zustand zurückfallen. Es war nöthig, daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes lange Zeit eine geheime göttliche Veranstaltung blieb, weil der Teufel sich rühmte, daß der Mensch, durch seine List betrogen, der göttlichen Geschenke verlustig geworden sey; daß er in seinem Unglück an der Gesellschaft des Sünders einen gewissen Trost gefunden, und daß Gott selbst, aus gerechter Strenge, seine alten Gesinnungen gegen die Menschen verändert habe. Damit nun diese nicht, durch die schlaue Verführung des Teufels angetrieben, ganz verloren gehen möchte: wurde der Sohn Gottes auf eine neue Art ein Mensch. Der Teufel wußte dieses nicht; er glaubte,

J. n. C. G. es sey ein gewöhnlicher Mensch. Aber Gott, der zur Wiederherstellung unseres Geschlechts unaussprechlich viele Mittel in Bereitschaft hatte, wählte nicht den Weg
431 bis 604. der Macht, sondern der Gerechtigkeit. Denn der alte Feind behauptete nicht ohne Grund über alle Menschen ein tyrannisches Recht, nachdem er sie freywillig zu seinem Gehorsam verleitet hatte; diese Herrschaft hätte er nicht auf eine gerechte Art eingebüßt, wenn er nicht durch dasjenige, was er bezwungen hatte, überwunden worden wäre. Der sichere Feind also sah in Christo einen bloßen Menschen; er überhäufte ihn mit Schmach und Verfolgung, und konnte nicht glauben, daß ein Sterblicher von der ersten Uebertretung frey seyn sollte. Indem er solchergestalt denjenigen angriff und strafen wollte, der nichts von dem seinigen an sich hatte, überschritt er die Handschrift, auf welche er sich stützte; eben deswegen aber verlor er durch eine solche Ungerechtigkeit seine ganze Schuldforderung an die Menschen; er wurde gefesselt, und sie kamen in Freyheit. Diese Wohlthat des Erlösers verbindet zu desto größerer Standhaftigkeit im wahren Glauben, den Manichäer und Arianer verfälschen. Bey der Menschwerdung des Sohnes Gottes ist das Geschöpf nicht dergestalt in die Gesellschaft seines Schöpfers aufgenommen worden, daß dieser Bewohner, und jenes das Wohnhaus geworden wäre; sondern eine Natur ist mit der andern vermischt worden. (Ein Ausdruck, der, wie Quesnel bemerkt, (Observ. in Serm. XXIII. p. 469. T. I. Opp. Leon. M. ed. Ball.) zwar auch vom Augustinus gebraucht worden war, (mixtura Dei et hominis) aber von den katholischen Theologen sorgfältig vermieden wurde, seitdem sie funden, daß Eutyches einen ketzerischen Begriff damit verband.) Eben derselbe Sohn also, der sich als Mensch und in seiner Knechtsgestalt, geringer als den Vater nennt,

behauptet

[redacted]

behauptet seine Gleichheit mit demselben als Gott. Unentbehrlich war seine Menschwerdung zu unserer Erlösung; man darf sich aber nicht darüber beklagen, daß sie erst spät erfolgt sey: denn durch den Glauben an ihn, ward sie von den ältesten Zeiten an, da sie verkündigt wurde, ein geheiligtes Mittel unsers Heils. (Sacramentum salutis.) Die Gnade Gottes, welche die Heiligen rechtfertigte, war immer einerley; aber im Alten Testamente kam sie nur wenigen Gläubigen zu Statten. Uebrigens gab es kein anderes Rettungsmittel für die Menschen, als daß Gott selbst unter sie kam, weil die Verdammung mit der Sünde von einem zu allen übergegangen war. Seine wunderbare Geburt macht ihn unserer Natur nicht unähnlich. Seinen geistigen Ursprung erlangen wir durch die Wiedergeburt, und jedem der getauft wird, ist das Wasser so viel als der jungfräuliche Leib; der heilige Geist erfüllt beide; an beiden ist die Sünde weggeschafft worden. (ut peccatum, quod ibi vacuavit sacra conceptio, hic mystica tollat ablutio.) Die Geburt Christi ist der Ursprung des christlichen Volks. (natalis capitis, natalis est corporis.) Wir können dieses Fest nicht würdiger ehren, als durch den Frieden, den die Engel an demselben ankündigten: und Friede mit Gott ist nichts anders, als wollen, was er befiehlt, und nicht wollen, was er verbietet. Solche Ermahnungen, ausführliche Erörterungen der herrschenden Lehre von Christo, und Warnungen vor ketzerischen Abweichungen, nehmen vielen Platz in diesen Predigten ein. Es wird auch eine abergläubische Gewohnheit mancher Christen getadelt, (Serm. XXVII. p. 94. sq.) welche, wenn sie die Stufen zu der Kirche des Apostels Petrus, die dem einzigen wahren Gotte geweiht sey, hinaufgestiegen wären, sich umdrehten, und sich gegen die Sonne zur Verehrung derselben bückten: theils aus Unwissenheit, theils aus einem Geiste des

J. n. C. G. 431 bis 604.

Heydenthums. Auch in der lezten dieser Predigten wird gezeigt, daß beide Geburten Jesu gleich unbeschreiblich wären; daß es vielerley Irrthümer über seine Menschwerdung gebe; daß die Gottheit seinen ganzen Körper erfüllt habe; und nach ähnlichen Ausführungen folgt zulezt eine erbauliche Betrachtung über die Verschiedenheit der Geschlechtsregister Jesu beym Matthäus und Lucas.

In andern acht Predigten, welche Leo am Erscheinungsfeste Christi gehalten hat, (in Epiphaniae solennitate Sermones VIII. p. 111 – 142.) wird die Geschichte dieses Festes mit allerhand Betrachtungen, zum Theil auch mystischen Deutungen, begleitet. Die morgenländischen Weisen schenken Gott Weyhrauch, dem Menschen Myrrhen, und dem Könige Gold; sie verehren geschickt die göttliche und menschliche Natur in der Einheit. (quia, quod erat in substantiis proprium, non erat in potestate diversum.) Die grausamen Absichten Herodis gegen Christum halfen nur seine Ankunft mehr bekannt machen. Der Erlöser wurde nach Aegypten gebracht, damit ein alten Irrthümern ergebenes Volk durch die verborgene Gnade zum nahen Heil berufen würde. (et quae nondum eiecerat ab animo superstitionem, iam hospitio reciperet veritatem.) Durch Christi Kindheit ist die Kindheit der Menschen eingeweiht worden. Die Geschenke jener Weisen belehren uns, welche Geschenke wir Gott aus unserm Herzen darbieten müssen. Christus kam deswegen so spät in die Welt, weil er zu der Zeit erscheinen sollte, da es nirgends mehr Gerechtigkeit gab; die Vergebung der Sünden (Sacramentum remissionis) sollte alsdann erworben werden, wenn sich niemand seiner Verdienste rühmen könnte. Den Stern jener Weisen kann jeder von uns durch ein heiliges Leben

den

ben nachahmen, welches für andere ein Weg zum Herrn
wird. Sie konnten durch Bileams Weißagung auf- J. n.
merksam gemacht werden; offenbar aber belehrte sie der C. G.
heilige Geist über ihr Verhalten gegen Christum; daß 431
sie ihn als Kind sahen, und an ihn als Gott glaubten, bis
ist für uns ein wichtiges Zeugniß, dem sich die teufli- 604.
sche Bosheit der Manichäer vergebens widersezt.
Jener Stern bedeutete zugleich die Erleuchtung der
Heyden, und die Blindheit der Juden. Noch immer
eilen die drey Magi in allen Völkern zur Anbetung des
Herrn herbey; noch täglich wüthet Herodes im Teu-
fel; noch stehen die Juden gewissermaaßen unter der
Regierung jenes Feindes vom Erlöser, den sie nicht er-
kennen wollen. Unser Gebet und Glaube soll auch ih-
nen zum Heil verhelfen; laßt uns nur mit der göttli-
chen Gnade in uns mitwürken, und nach höhern Gü-
tern trachten! Ruhe ist für uns gefährlich; im Genuß
derselben werden die Sitten leicht verdorben. Die
Kindheit Christi giebt, wie sein ganzes Leben, durch
Kreuz und Niedrigkeit eine Vorschrift für uns ab. Zum
Anfange des guten Willens, wie zur Beßerung selbst,
ist die Gnade Gottes, welche durch den Stern abgebil-
det wird, unentbehrlich; ob sie an uns würksam gewor-
den sey, können wir aus der Liebe, der Mutter aller
Tugenden, urtheilen.

Von den Predigten, welche Leo in der jähr-
lichen großen Fastenzeit (Quadragesima) gehalten
hatte, sind noch zwölf vorhanden. (l. c. pag. 143 –
192.) In der ersten lehrt er, daß die Christen sich
eben so des Fastens wider unsichtbare Feinde bedie-
nen müßten, wie die alten Israeliten gegen sichtbare;
daß jene eben zu dieser Fastenzeit hauptsächlich die Men-
schen zu beflecken suchten, da sie sich zum Osterfeste vor-
bereiteten; daß sich Christus deswegen vom Teufel

 habe

J. n. habe versuchen lassen, damit uns sein Beispiel unterrichten möchte, wie wir diesen unsern alten Feind überwinden können; daß es aber am Fasten allein nicht genug sey; sondern daß zugleich das Herz gebessert, und jede Tugend, besonders Mildthätigkeit, ausgeübt werden müsse. Mit solchen Vorstellungen fährt er auch in den folgenden Predigten fort. Man muß, sagt er, immer vollkommner zu werden suchen; vornemlich in der Fastenzeit, da man den Nachstellungen am meisten ausgesezt ist. Das erfuhr Christus selbst; allein er überwand den stolzen und listigen Feind, der von ihm Steine in Brodt verwandelt wissen wollte, nicht durch die Macht der Gottheit, sondern durch das Geheimniß der Demuth. Wir müssen uns also zu dieser Zeit am schärfsten prüfen, und heiliger als sonst leben. Freylich entsteht leicht aus guten Werken Stolz, dessen sich der Teufel auch gegen uns bedient. Da er das vierzigtägige Fasten an Christo fürchtete: so wollte er auf das schlaueste ausforschen, ob diese Enthaltsamkeit bey ihm ein Geschenk, oder etwas Eigenthümliches sey. Allein seine Klugheit wurde durch Gottes Weisheit zur Thorheit gemacht, (ut de eo, quod quondam ligaverat, ligaretur, nec eum metueret persequi, quem pro mundo oportebat occidi.) Wir wollen uns also vor einem Feinde hüten, der uns selbst durch das Fasten zu schaden weiß! So verleitet er seine Diener, die Manichäer, erlaubte Speisen zu meiden, und im Fasten zu sündigen. Sie beobachten dieses sogar am Sonntage, um unsere Freude an demselben zu verdammen: und ob sie gleich, um sich zu verbergen, unsern Versammlungen beiwohnen, nehmen sie zwar mit unwürdigem Munde den Leib Christi; aber das Blut unserer Erlösung zu trinken, weigern sie sich schlechterdings: Leute, die von der Gemeinschaft der Heiligen durch priesterliches Ansehen weggetrieben werden

C. G.
431
bis
604.

den müssen. (Serm. IV. de Quadrag. seu XLII. p. 161. J. n.
l. c.) Mehrere dieser Predigten sind nur Wiederho- C. G.
lung der schon aus denselben angeführten Lehren; wie- 431
wohl mit geschickten Aenderungen. Auf ernstliche Bes- bis
serung zur Fastenzeit dringt der Verfasser überhaupt, 604.
und insonderheit auf Versöhnlichkeit; aber auch nicht weniger nachdrücklich auf richtigen Glauben von Christo, im Gegensaze wider damalige Partheien. Einige Pflichten hat er ziemlich beredt empfolen.

Nächst einer **Predigt von der Verklärung Christi**, worinne Leo dieselbe als eine Darstellung von den Vorzügen der menschlichen Natur des Erlösers; die Erscheinung aber **Mosis** und **Eliä** bey derselben, als eine bestätigte Uebereinstimmung des Alten und Neuen Testaments, ansieht, (Serm. LI. p. 192. sq.) findet man ferner von ihm **neunzehn Predigten über das Leiden Christi**, (Sacramentum Dominicae passionis. l. c. p. 198. 276.) Wie nothwendig zur Rettung der Menschen seine Menschwerdung und sein Leiden gewesen sind, erklärt er in der ersten. In der zweyten beweiset der Verfasser, daß die Bekehrung des einen Schächers am Kreuze ein unmittelbares Werk Gottes gewesen sey; daß bey dem Tode Jesu Himmel und Erde ein Urtheil wider die Juden gefällt hätten; und daß die freyen Christen dennoch nur durch Demuth und Geduld ihm gleich werden können. Die folgenden Predigten enthalten auch mehrentheils Bemerkungen aus der Leidensgeschichte des Erlösers; oder dogmatische und moralische Lehrsäze, die dazu gehören. Dem **Judas** wird, in häufigen Anreden an ihn, der Vorwurf gemacht, daß er an der Gnade Christi verzweifelt habe, der ihn doch an seinem Leibe und Blute habe Theil nehmen lassen, und dergleichen mehr. Die Lästerungen der Juden gegen den gekreuzigten Christum

J. n. C. G. waren desto übler angebracht, weil nirgends vorhergesagt ist, er würde vom Kreuze herabsteigen; wohl aber, 431 (Psalm XCV. v. 10.) er werde vom Holze herab bis regieren. Sein Kreuz ist ein geheiligtes Bild (sa- 604. cramentum) des wahren Altars, wo die menschliche Natur durch ein heilsames Opfer dargebracht wurde; daselbst löschte das Blut des unbefleckten Lammes die durch die alte Uebertretung eingegangene Verbindlichkeit aus. Es ist vollbracht, hieß: die Schrift ist erfüllt. Der niedere Wille in Christo gab dem höhern nach, zur Belehrung für unsern oft unbesonnenen Willen. (Cito demonstratum est, quid possit a trepidante orari, et quid non debeat a medente concedi.) Simon von Cyrene war, indem er das Kreuz Christi trug, ein Bild von dem Glauben der Heyden, deren Ruhm dieses Kreuz seyn sollte. Eine unveränderliche Ordnung in dem Leiden Christi hatte Gott von Ewigkeit festgesezt; ohne daß deswegen die Bosheit der ihn tödtenden Juden von einem göttlichen Rathschlusse herkäme. (Non inde processit voluntas interficiendi, unde moriendi; nec de uno exstitit spiritu atrocitas sceleris, et tolerantia redemtoris; impias furentium manus non immisit in se Dominus, sed admisit; nec praesciendo quod faciendum esset, coegit, ut fieret; cum tamen ad hoc carnem suscepisset, ut fieret.) Der allmächtige Arzt hat uns ein zweyfaches Heilungsmittel zubereitet, eines in geheiligten Wirkungen; (in sacramento) das andere im Beispiel; durch jene wird etwas Göttliches mitgetheilt; durch dieses etwas Menschliches gefordert; weil eben so, wie Gott der Urheber der Rechtfertigung ist, auch der Mensch ein Schuldner treuer Ergebenheit ist. Die Worte: Mein Gott! warum hast du mich verlassen? waren keine Klage; sondern eine Lehre. Denn da in Christo Gott und Mensch Eine Person ausmachten, und er von dem-

jenigen

jenigen nicht verlassen werden konnte, von dem er un- J. n.
zertrennlich war: so fragte er für uns Furchtsame und C. G.
Schwache, warum das Fleisch, welches sich vor dem 431
Leiden fürchtete, nicht erhört worden sey? Er wollte bis
zeigen, daß die Gesinnung, mit welcher er die mensch- 604.
liche Schwachheit entschuldigte, von derjenigen verschie-
den gewesen sey, welche er nach dem ewigen Rath-
schlusse des Vaters zur Versöhnung der Welt vorher-
gewählt hatte. Die Stimme des nicht Erhörten zeigt
also das große Geheimniß (sacramentum) an, daß die
Macht des Erlösers dem menschlichen Geschlechte nicht
helfen würde, wenn unsere Schwachheit erlangte, was
sie bittet. Das Leiden Christi wird bis zum Ende der
Welt fortgeführt; und wie er in seinen Heiligen selbst
geehrt, geliebt, gespeiset und gekleidet wird: so leidet
er in allen mit, die um der Gerechtigkeit willen Un-
gemach ertragen.

**Zwo Predigten über die Auferstehung Chri-
sti** sind vom Leo am sogenannten heiligen Sabbath gehalten worden. (Serm. LXXI. et LXXII. p. 281 – 289.) Seine Zuhörer, sagt er, welche in der Fastenzeit etwas vom Kreuze des Herrn empfunden hätten, müßten nun auch mit ihm auferstehen. Daß die drey Tage, welche Christi Leib im Grabe lag, so sehr abgekürzt worden sind, soll um seiner trauernden und bestürzten Jünger Willen geschehen seyn. Das Kreuz des Erlösers wird zugleich als Geheimniß, und auch als Beyspiel vorgestellt, mithin zu Ermahnungen angewandt. — In den **zwo Predigten über seine Himmelfahrt** (l. c. p. 290 – 296.) zeigt der Verfasser, wie viel Christus nach seiner Auferstehung noch auf der Welt zur Befestigung des Glaubens seiner Freunde gethan, und daß er überhaupt den Menschen mehr erworben, als der Teufel entrissen habe;

insbe-

J. n. C. G. 431 bis 604. insbesondere aber, was unser Glaube, unsere Freude und Hoffnung durch seine Himmelfahrt gewinne. — Seine drey Predigten am Pfingstfeste (Serm. LXXV. sq. p. 296. sq.) sind größtentheils dogmatisch und polemisch. Sie behaupten die völlige Gleichheit der Personen der göttlichen Dreyeinigkeit; leiten die Ursache, warum die Sünde wider den heil. Geist nicht vergeben werden könne, davon her, weil man durch dieselbe denjenigen beleidige, durch welchen man nur sein Bekenntniß ablegen dürfe, und dessen man als Fürsprechers benöthigt sey; und rechnen auch das Fasten unter die großen Gaben desselben.

Eben das jährliche Pfingstfasten ist es, worüber Leo auch vier Predigten hinterlassen hat. (Serm. LXXVIII. sq. p. 313. sq.) Man wird im voraus erwarten, daß hier die Beschreibungen und Empfelungen des würdigen Fastens von neuem erscheinen, welche man bereits oben gelesen hat; unter andern sind noch diese beigefügt, daß der Teufel gegen denjenigen nichts vermöge, der sich fleischlicher Lüste entschlagen habe; daß darum das Fasten auf das Fest folge, damit sich die Früchte von dessen Feyer äußern, und diejenigen bestraft werden, welche es schlecht begangen haben; endlich, daß, da die erste Ursache der Sünde sich durch Neigung zum Essen eingeschlichen habe, dieselbe durch Enthaltung vom Erlaubten desto besser gebändigt werde.

Seine Predigt am Gedächtnißtage des Märtyrertodes Petri und Pauli, (in Natali Apostolor. P. et P. p. 321. sq.) war für einen solchen Römischen Bischof von ausnehmender Wichtigkeit. In der That giebt er auch darinne den Römern zu überlegen, wie viel sie diesen beyden vornehmsten Aposteln, ihren Vätern und Hirten, zu danken hätten; wie sehr

 die

die Verfassung des weit ausgebreiteten Römischen Reiches die Predigt des Evangeliums befördert, und wie daher in der Hauptstadt desselben der Fürst der Apostel seinen Sitz genommen habe; so daß das heilige und auserwählte Volk, die priesterliche und königliche Stadt, welche durch den heiligen Sitz Petri das Haupt der Welt geworden wäre, durch die göttliche Religion weiter herum regiere, als durch ihre irdische Herrschaft. Hier konnten die Ballerini nicht unterlassen, anzumerken, (Not. 5. p. 321. sq.) daß dieses der Träumerey einiger Heterodoxen widerspreche, als wenn der höchste Rang der Römischen Kirche bloß von ihren weltlichen Vorzügen herrühre. Unglücklicher Weise haben sehr rechtgläubige Kaiser und allgemeine Kirchenversammlungen, wie man anderswo (z. B. oben S. 26.) gesehen hat, gerade eben diesen Ursprung angegeben. Ernesti vermuthete sogar aus nicht ganz verwerflichen Gründen, (Neue Theol. Biblioth. B. IV. S. 539. fg.) daß in dieser Stelle die Worte: per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta, aus einer Glosse in den Text gekommen wären. Daß Leo noch am Ende dieser Predigt von den beyden gedachten Aposteln sagt, sie wären einander an Wahl, Arbeit und Ende gleich, stimmt eben auch nicht mit jenen Worten zum Besten überein. — Die folgende Predigt am Märtyrertage Petri, (Sermo LXXXIII. p. 329. sq.) auch voll von dem Primat dieses Apostels, ist zwar beinahe ganz aus zwo andern Predigten des Leo genommen, und daher vom Quesnel als unächt verworfen worden; aber die Ballerini finden diesen Grund deswegen unerheblich, weil sich der Bischof in seinen Briefen nicht selten wiederhole. — Auf die Gedächtnißfeyer beider Apostel, und auf das Märtyrerfest des Laurentius, liest man auch zwo Predigten,

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. ten, worinne ihr Lob geschildert wird. (p. 335. sq.) —
C. G. Zuletzt kommen noch neun Predigten auf das Fasten
431 des siebenten Monaths, (p. 340. sq.) in welchen
bis ziemlich wieder die aus andern dieses Inhalts bekann-
604. ten Gegenstände erörtert werden; — eine andere über die sieben Seeligkeiten in der Bergpredigt Christi, die dasjenige, was sich beym ersten Anblicke darüber sagen läßt, deutlich zusammen faßt; — und eine Predigt (Tractatus) wider die Ketzerey des Eutyches.

Man hat stets die Beredtsamkeit ungemein gerühmt, welche in diesen Predigten des Bischofs Leo herrschen soll. Anlage zu derselben hatte er genug; faßliche, sanft einnehmende und angenehme Stellen giebt es nicht wenige in diesen Vorträgen; aber im Grunde ist es doch nur die kirchliche Wohlredenheit, wie sie in der lateinischen Kirche vom Ambrosius, und besonders vom Augustinus eingeführt worden war. Rednerische Erfindung merkt man darinne nicht; keine Kunst, die Aufmerksamkeit des Zuhörers auf einen würdigen Gegenstand so völlig hinzulenken, daß ihm zu derselben Zeit für Verstand und Herz nichts wichtiger ist. Es sind eigentlich gelegentliche Betrachtungen, Lehren, Ermahnungen und Streitigkeiten, so wie sie die feyerlichen Tage, an denen er predigte, veranlassen konnten; von der einen verfällt er gar bald auf die andere: und keine wird eben ausgeführt. Wenn sich gleich darunter manches Wahre und Treffende findet; so ist es doch oft gleichsam ein so zerhacktes Allerley, daß es im Ganzen keinen großen Eindruck machen kann; nicht zu gedenken, daß der Verfasser durch geheime Deutungen und häufiges Zurückkehren auf einerley Gegenstände ermüdet. Seine zwar nicht durchgehends reine, aber doch geschmeidige und wohl abgemessene Schreibart würde diese Predigten dennoch angenehmer machen,

machen, wenn er ihr nicht unzählichemal durch eine Künsteley geschadet hätte, durch welche er sie beleben wollte. Es sind schon einige Beispiele davon in der Urschrift mitgetheilt worden: denn würklich sind die klingelnden Gegensäze, Beziehungen und Wortspiele, aus welchen sie zusammengesezt ist, nicht selten eben so unübersezbar, als vielen Lesern unverständlich. Du Pin hat sie sehr wohl beschrieben. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. T. IV. p. 163. sq.) „Sein Vor„trag, sagt er, hat eine Art von gereimten Schlußfall, „welcher auffällt; er ist durch edle Beiwörter, richtige „Zusammenstellungen, angenehme Antithesen, und „überraschende Ausgänge, aufgeschwollen. Dieses „macht ihn dem Ohr anmuthig, und giebt ihm einen „gewissen Glanz, der zugleich blendet und vergnügt. „Doch da diese Schreibart nicht natürlich ist: so wird „sie bisweilen verwickelt und dunkel; sie hält den Leser „oder Zuhörer in der Ungewißheit. Die Zierlichkeit „solcher Vorträge kömmt bloß von der Ordnung her, „in welcher die Worte stehen, und welche einen bewun„dernswürdigen Schlußfall ausmachen; verändert man „also dieselbe, oder drückt man eben denselben Gedan„ken mit andern Worten aus: so findet man die Schön„heit nicht mehr, welche man vorher bewunderte. — „Auch die Sittenlehre trägt er auf eine Art vor, welche „mehr belustigt, als rührt."

J. n. C. G. 431 bis 604.

Vielleicht waren jedoch Predigten nicht so sehr ein Hauptgeschäfte dieses Bischofs, als so viele kirchliche Angelegenheiten seiner Zeit. In der That ist es merkwürdig, daß sich keine andere, als die an feyerlichen Tagen von ihm gehaltenen, und aus einem so langen bischöflichen Leben noch nicht hundert erhalten haben; da hingegen seine Briefe eine desto größere Anzahl ausmachen. Die ketzerischen Partheien sezten ihn in

J. n. C. G. 431 bis 604

eine fast unaufhörliche Bewegung. Erst in der Geschichte derselben wird davon eine deutliche und zusammenhängende Nachricht ertheilt werden können; hier ist es genug zu bemerken, daß er die Manichäer aus Rom vertrieben; dem Fortgange der Pelagianer entgegen gearbeitet; den Rest der Priscillianisten zu unterdrücken gesucht; besonders aber wider den Eutychianismus so lebhaft, mit so vielem Ansehen am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, und auf Kirchenversammlungen, gehandelt hat, daß ihm zwar nicht die Unterdrückung, aber doch die feyerliche Verurtheilung desselben, vornemlich zugeschrieben werden muß. Auf der andern Seite ließ er auch die Kirchenverfassung, und besonders die Kirchenzucht, nicht aus den Augen; an der Erhaltung oder Verbesserung von beiden schien ihm überaus viel gelegen zu seyn. Kam aber dabey seine und seines Stuhls Größe in Rücksicht, die mehr als alles andere bey ihm Hauptendzweck war: so mußten auch die ältesten kirchlichen Ordnungen zurückstehen. Unterdessen fand er auch mehr als einmal Gelegenheit, dem Reiche, dessen Mitbürger war, in seinen Bedrängnissen wichtige Dienste zu leisten.

Von den ersten Jahren seines Bißthums weiß man wenig Erhebliches. Darunter gehört die Bestimmung des Osterfestes für das Jahr 444., eine Ausrechnung, die zwar durch die Nicänische Synode einigermaaßen geleitet wurde; aber doch nicht in allen Gemeinen übereinstimmend ausfiel; in den meisten, aus Mangel astronomischer Kenntnisse, nicht einmal gehörig angestellt werden konnte. Daher setzten sich die Patriarchen von Alexandrien, wo eine alte und berühmte mathematische Schule geblüht hatte, nach und nach beinahe in den Besitz, die Osterzirkel für die

die übrige Christenheit, wenigstens für die morgenländische, zu diesem Behuf bekannt zu machen: und erst vor kurzem hatte einer derselben, Theophilus, einen solchen Cyklus von vierhundert und achtzehn Jahren, der vom Jahr 380. angieng, ausgearbeitet. (Christl. Kgeschte Th. X. S. 215. Th. XVI. S. 178. fq.) Zu Rom fehlte es noch nicht an geschickten Männern zu einer solchen Berechnung; allein im Widerspruche gegen die Alexandrinische, konnten sie dieselbe nur schwer behaupten; in einem so hohen Ruf der Richtigkeit stand die leztere. Eben zu dieser Zeit ereignete sich ein Fall dieser Art: nach dem Römischen Cyklus sollte Ostern im Jahr 444. auf den 26sten März; nach dem Alexandrinischen hingegen auf den 23sten April fallen. Leo schrieb deswegen an den neuen Patriarchen von Alexandrien, Cyrillus: es scheint sich auch der allergrößte Theil von dessen Antwort lateinisch erhalten zu haben. (Fragment. Epist. S. Cyrilli Alexandr. ad S. Leonem, p. 601 – 606. T. I. Opp. Leon. M. ed. Ball.) Cyrillus sagte darinne, daß man sich an den Cyklus seines Vorgängers halten müsse. Leo, der davon nicht aus eigenen Einsichten urtheilen konnte, wandte sich deswegen an den Paschasinus, Bischof zu Lilybäum in Sicilien, damit ihm dieser durch seine Untersuchungen rathen möchte. Aber auch dieser antwortete ihm im Jahr 443., (inter Epist. Leon. M. Ep. III. p 607. fq. l. c.) allerdings sey die Alexandrinische Bestimmung die richtigste: und Leo glaubte ihm. Sonderbar genug war es, daß Paschasinus sein Gutachten nicht allein auf chronologische Gründe, sondern auch auf ein Wunder bauete, das sich vor noch nicht dreyßig Jahren in Sicilien zugetragen haben sollte, indem in der Taufkapelle einer dortigen Kirche das Wasser zur feyerlichen Taufzeit, das heißt, in der Nacht vor dem Osterfeste, völlig wegge-

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604.

blieben sey, weil man dieses Fest unrichtig angesetzt hätte; so wie es hingegen um die Zeit herzugeströmt sey, als sich das Fest nach der morgenländischen Ausrechnung näherte.

Unter den ersten bischöflichen Veranstaltungen des Leo ist auch die Fortführung des Römischen Vicariats in Illyricum merkwürdig. Sein Vorgänger Sixtus hatte es, wie man oben (S. 88.) gelesen hat, dem Bischof von Thessalonica Anastasius aufgetragen. Dieser bat ihn noch besonders um seine Bestätigung; entweder, weil es noch nicht ausgemacht war, daß der Bischof jener Stadt allemal das Vicariat bekleiden müsse; oder, weil es überhaupt noch von den Illyrischen Bischöfen bestritten wurde. Leo erfüllte diese Bitte mit einem neuen Nachdrucke. Er schrieb im Jahr 444. an die Metropolitanen jener Gegend, (Ep. V. p. 617.) daß er, vermöge seiner Sorgfalt für alle Gemeinen, die ihm von dem Primat Petri her zukomme, den Anastasius zu seinem Verweser ernannt habe, dem sie, wie ihm selbst, gehorchen sollten; indem er wollte, daß sie von ihm eben so abhängig wären, als die Bischöfe ihrer Provinzen von ihnen; keine zweymal oder mit Wittwen verheyratheten sollten Bischöfe, Aeltesten und Kirchendiener werden; auf den vom Anastasius auszuschreibenden Synoden sollten sie alle erscheinen, und die Streitigkeiten aller Bischöfe vor ihn bringen lassen; wichtigere Angelegenheiten aber oder Appellationen sey er entschlossen, sich von demselben vorlegen zu lassen, und zu entscheiden. Dem Bischof selbst schärfte er ein, (Ep. VI. p. 619. sq.) die Kirchengesetze ja durchgehends aufrecht zu erhalten; übrigens aber ihrer beiden Rechte, wie er sie in dem vorhergehenden Briefe bezeichnet hatte, genau zu behaupten. Ob er ihm gleich mehrmals Vorschriften

hierüber

hierüber gab; so mißbrauchte doch Anastasius seine
Vollmacht. Weil Atticus, Metropolitanus zu J. n. C. G.
Nikopolis in Epirus, von ihm vorgefordert, sein 431
Außenbleiben mit einer Krankheit entschuldigte: so bis
ließ er ihn mit Hülfe des Oberstatthalters im härtesten 604
Winter gewaltsam holen. Atticus führte darüber selbst mit den Bischöfen seines Kirchsprengels die bittersten Klagen zu Rom, und Leo verwies seinem Vicarius diese Härte, den er zugleich erinnerte, daß er ihm zwar einen Theil seiner Sorgen, aber nicht seine völlige Macht (plenitudinem potestatis) überlassen habe. Zugleich befohl er demselben, wenn die dortigen Bischöfe von seiner Meinung abgehen sollten, es ihm zu berichten, indem sie im Grunde einander alle gleich wären; aber auch alle zuletzt sich an ihr Oberhaupt zu Rom wenden müßten. (Ep. XIV. p. 681. sq.)

So neu angemaaßt auch diese Rechte der Römischen Bischöfe über die Illyrischen waren; so wurden sie doch von diesen nach und nach anerkannt, wie man noch aus einem andern Schreiben des Leo an sie merkt. (Ep. XIII. p. 677. sq.) Er fand sich daher zu mehrern solchen glücklichen Versuchen aufgemuntert. Die Africanischen Bischöfe waren sonst nichts weniger als geneigt, von dem Römischen Befehle anzunehmen. Allein die Zerrüttung, welche ihren Welttheil durch das Eindringen der Wandalen betroffen hatte, konnte es schon wünschenswerther machen, mit Rom in einer engern kirchlichen Verbindung zu stehen; und ein Bischof, der in dem entscheidenden Ton des Leo, mit oftmaliger und zuversichtlicher Berufung auf die Vorzüge, welche ihm der Apostel Petrus hinterlassen hätte, mit ihnen sprach, verfehlte gewiß nicht bey allen seine Absicht. Leo behandelte also auch die Bischöfe des Cäsariensischen Mauritaniens um das

J. n. C. G. 431 bis 604

Jahr 446. geradezu mit der Bestimmung, daß sie zu seinem allgemeinen Kirchensprengel gehören. (Ep. XII. p. 657. sq.) Er ließ die fehlerhaften Wahlen von Bischöfen, die unter ihnen vorgenommen worden seyn sollten, durch einen abgeordneten Bischof untersuchen, verwies und untersagte ihnen dieselben aufs Künftige. Manche waren unter aufrührischen Bewegungen, an Laien, oder an jungen unfähigen Leuten, ingleichen an zweymal verheyratheten vollzogen worden. Solche Bischöfe, schreibt er, und selbst diejenigen, von denen sie geweiht worden sind, sollten billig streng bestraft werden; aber die gnädigen und frommen Gesinnungen des Apostolischen Stuhls nöthigten ihn zu einiger Nachsicht. — Einen beträchtlichen Theil dieses Briefes hat der P. Quesnel vor unächt gehalten; (Notae et Observatt. in Epist. Leon. M. pag. 406. sq. T. II. Opp.) dem auch Tillemont (l. c. p. 423.) hierinne beitritt. Die starken Abweichungen der Handschriften von einander; die Verschiedenheit der Schreibart, und das Unwahrscheinliche im Inhalte, sind die Gründe seines Urtheils. Diese haben die Ballerini zum Theil nicht unbefriedigend, aber wohl schwerlich durchaus, widerlegt; (Admonit. in h. Epist. p. 645. sq.) und wenn sie ihm dabey feindselige Gesinnungen gegen die Vorrechte der Päpste Schuld geben, weil in dem bezweifelten Stück des Briefs auch von einer Appellation eines Africanischen Bischofs an den Römischen die Rede ist, welche eine für ihn vortheilhafte Entscheidung nach sich gezogen habe: so konnte dieses bey einem Herausgeber der Werke des Leo, der solche Forderungen und Anmaaßungen unaufhörlich durchzusezen bemüht war, keinen Einfluß auf die Verwerfung einer einzigen Stelle dieses Inhalts haben.

Sogar dem grossen Bischof von Alexandrien, damals freylich einem der schlechtesten von allen, dem

Dioskor

Dioskorus, machte Leo um gleiche Zeit bekannt, (Ep. IX. p. 628 sq.) daß er sich nach allen Gebräuchen der Römischen Kirche richten müsse. Zwar kleidete er dieses in die gefällige Wendung ein, es werde Sei- ner Heiligkeit und Liebe, beym Antritte Ihres Amtes, gewiß sehr angenehm seyn, daß ihm väterliche und brü- derliche Mittheilungen wiederführen, die zu seiner Voll- kommenheit, und zur gänzlichen Uebereinstimmung ih- rer Herzen so viel beitragen könnten; man dürfe auch gar nicht glauben, daß, da Petrus von dem Herrn den Vorrang unter den Aposteln erhalten habe, und die Römische Kirche dessen Anordnungen zugethan bleibe, sein heiliger Schüler Marcus, der zuerst die Kirche von Alexandrien regierte, nach andern Vor- schriften die seinigen eingerichtet haben sollte, indem ge- wiß beide aus einerley Quelle der empfangenen Gnade geschöpft hätten. Allein, es klingt darum nicht min- der gebieterisch, zumal von einem Patriarchen gegen den andern, wenn Leo hinzusezt, er werde nicht zuge- ben, daß zwischen ihnen, die sich zu Einem Körper und Glauben bekenneten, einige Verschiedenheit sich äußere. Endlich läuft diese Uebereinstimmung doch nur darauf hinaus, er verlange schlechterdings, daß zu Alexandrien, wie zu Rom, die Aeltesten und Kir- chendiener bloß Sonntags früh, oder am Abend des Sonnabends, und zwar von einem Bischof, der an die- sem ganzen Tage gefastet habe, geweiht werden sollten; weil die Apostel, als sie Paulum und Barnabam un- ter die Heyden schickten, ihm nach Gebet und Fasten die Hände aufgelegt hätten, auch der Sonntag der wür- digste Tag dazu wäre; daß überdieß an großen Festta- gen, wenn sehr viel Volk nach und nach in den Kirchen zusammenkömmt, das heilige Abendmahl (sacrificii oblatio, Missa) mehr als einmal gehalten werde. Es ist unterdessen gar nicht wahrscheinlich, daß man sich

J. n. C. G. 431. bis 604.

J. n. C. G. nach diesen Zumuthungen des Römischen Bischofs zu Alexandrien gewichen haben sollte.

431 bis 604. Aber keine unter den Proben der kirchlichen Herrschsucht des Leo ist berühmter, als sein Betragen gegen den Hilarius, Bischof von Arelate. Dieser an Geistesgaben vorzüglich große Mann hatte sich in frühern Jahren zu seinem Anverwandten Honoratus, aufs eifrigste von ihm angetrieben, in das Kloster auf der Insel Lerina, (jezt St. Honorat von demselben genannt, an den Seeküsten von Provence,) dessen Abt derselbe war, begeben, und bis zum Jahr 429. unter strengen Uebungen der Gottseligkeit seine Tage daselbst zugebracht. Honoratus, der mittlerweile Bischof von Arelate geworden war, starb in dem gedachten Jahre. In seinen lezten Augenblicken empfol er den Hilarius zu seinem Nachfolger, der zwar in sein Kloster zurückeilte, aber von einer Anzahl Bürger und Soldaten ergriffen wurde; und doch nicht eher das Bißthum annehmen wollte, sagt eine alte Lebensbeschreibung von ihm, (S. Hilarii Episc. Arel. vita, P. 365. sq. T. I. Opp. Leon. M. ed. Quesn. a. 1700. et T. I. p. 347. sq. ed. Baller.) bis ihm Gott ein Zeichen seines Willens ertheilt hätte: welches auch durch eine weiße Taube erfolgte, die sich eine Zeitlang auf seinen Kopf sezte. Nachmals stiftete er jenem seinem Anverwandten und Lehrer ein nicht unwürdiges Denkmal durch die Lobrede, welche er an seinem Todestage auf ihn hielt. (de vita S. Honorati Episc. Sermo, l. c. p. 374. sq.) Wenn man keine Forderungen an dieselbe macht, die über den damaligen Zustand der Römischen Sprache und Beredtsamkeit hinausgehen, und wenn man über die lebhaften Anpreisungen der Mönchsfrömmigkeit in derselben wegsieht: so läßt sich diese Rede noch mit nicht geringem Vergnügen lesen; sie erhebt sich nicht wenig über

über das Frostige oder Schwülstige, was diesem Zeitalter J. n.
in solchen Aufsätzen ziemlich eigen war. Seine übrigen C. G.
Schriften, deren Aechtheit doch nicht durchgehends aus- 431
gemacht ist, und die aus Gedichten, Briefen, auch Er- bis
zählungen von Wundern bestehen, (in Leon. M. Opp. 604.
T. I. p. 371 – 391. ed. Ball.) haben nicht viel zu bedeuten. Dagegen sind seine **Predigten auf alle jährliche Festtage, seine Erklärung des Symbolum,** und eine Menge von Briefen untergegangen.

Hilarius erwarb sich durch die Verwaltung seines bischöflichen Amtes, und durch seine Sitten überhaupt, ungemeinen Ruhm und Ehrerbietung. Die gedachte Lebensbeschreibung von ihm, welche allem Ansehen nach gegen das Ende des fünften Jahrhunderts aufgesezt worden ist, sammelt freylich in einer bloß lobrednerischen Absicht alles, was die öffentliche Bewunderung von ihm verbreitet hatte; sie läßt ihn sogar Blinden ihr Gesicht verschaffen, und Teufel austreiben; übrigens aber scheint sie doch in den Hauptumständen glaubwürdig zu seyn. Nach derselben (p. 324. sq. edit. Baller. l. c.) errichtete **Hilarius** eine Gesellschaft von Lehrern in seinem Bißthum, (Congregatio) mit welcher er gemeinschaftlich das härteste Leben unter frommen Uebungen führte. Unermüdet in allen Pflichten und Geschäften seiner Würde, zeichnete er sich auch insonderheit durch die großmüthige Anwendung aller Kostbarkeiten seiner Kirchengebäude zur Auslösung von Gefangenen aus. Er behielt zulezt nur gläserne Gefäße darinne übrig; aber desto stärker vermehrten sich die freywilligen Geschenke zu ähnlichem Gebrauche. Bey aller seiner Demuth, wurde er doch Lasterhaften durch eine schärfere Begegnung furchtbar. Er hatte den Oberstatthalter zu Arelate mehrmals insgeheim gewarnet, aber vergebens, sich vor ungerechten Urthei-

J. n. C. G. 421 bis 604.

ſen zu hüten. Als daher derſelbe, eben da Hilarius predigte, mit ſeinen Beamten in die Kirche kam: hörte der Biſchof ſogleich auf zu reden, und ſagte, ein Mann, der ſeine für ihn heilſamen Erinnerungen verachtet habe, ſey nicht werth, die Nahrung der geiſtlichen Speiſe zu genießen. Beſchämt mußte der Oberſtatthalter die Kirche verlaſſen, und nunmehr ſetzte er erſt die Predigt fort. Dieſe ſeine Religionsvorträge werden als die beredteſten und feurigſten ihrer Art geprieſen; gleichwohl dauerten ſie ſo viele Stunden lang, daß die Zuhörer, gewohnt nach der alten Weiſe zu ſtehen, ſich ſetzen mußten. Auch zu den Unwiſſenden ließ er ſich leicht herab: und da ihn einſt die meiſten Anweſenden nach vorgeleſenem Evangelium verlaſſen wollten, brachte er ſie gleich durch den Zuruf zurück: „Geht nur immer hinaus! aus der Hölle werdet ihr nicht wieder herausgehen können!“

Er hatte als Biſchof von Arelate den Rang eines Metropolitans im Narbonnenſiſchen Gallien. Zwar machte man denſelben ſeinen Vorgängern ſtreitig: und überhaupt waren gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, unter den Biſchöfen des mittäglichen Galliens manche Zwiſtigkeiten von dieſer Gattung entſtanden. Die Kirchenverſammlung zu Taurinum, welche um das Jahr 397. oder nach andern erſt im Jahr 401. gehalten wurde, entſchied dieſelben. Sie verordnete, (in Harduin. Actis Concill. T. I. p. 957. ſq.) daß der Biſchof von Maßilia, Proculus, ob er gleich zu der Provinz von Vienna gehörte, dennoch in der zweyten von Narbonna, aus perſönlicher Achtung für ihn, auf Lebenslang das Metropolitanrecht behaupten ſollte. Was aber die Biſchöfe von Arelate und Vienna betraf, deren jeder den Vorrang eines Primas in der gedachten Provinz in Anſpruch nahm:

ſo

so sollte er demjenigen verbleiben, der beweisen würde,
daß seine Stadt eine Metropolis sey. Patroklus, J. n. C. G.
ein Mann von schlimmen Ruf, ward nicht lange dar- 431
auf Bischof von Arelate. Dieser gewann den Rö- bis
mischen Bischof Zosimus so sehr, daß ihm derselbe 604
die Provinzen von Vienna, ingleichen die erste und zweyte von Narbonna, zu seinem Metropolitangebiete, unter falschen Voraussezungen, anwies. Die Bischöfe von Vienna, Narbonna und Massilia widersezten sich zwar; doch scheinen die beiden erstern bald nachgegeben zu haben. Alles dieses ist bereits in der Geschichte des Zosimus ausführlich erzählt worden. (Ch. Kgesch. Th. VIII. S. 147. fg. d. 2ten Ausg.)

Im Besize dieses Vorrechts hielt Hilarius im Jahr 439. eine Synode zu Riez, in der heutigen Provence, (Concil. Regens. in Narbonn. II. apud Harduin. l. c. p. 1747. sq.) auf welcher Armentarius, ein unordentlich gewählter und geweihter Bischof von Ebredunum, (jezt Embrun in Dauphiné) abgesezt, aber doch erlaubt wurde, ihn als Aufseher einer Landgemeine (chorepiscopus) anzustellen, oder wie einen fremden Bischof aufzunehmen; nur daß er keine bischöflichen Handlungen vornehme, das Seegensprechen in den Landkirchen ausgenommen. Auf einer andern Kirchenversammlung zu Arausio, jezt Orange, im Jahr 441. wo Hilarius ebenfalls den Vorsiz führte, (l. c. p. 1783. sq.) wurden dreyßig Verordnungen abgefaßt, welche theils allerhand Kirchengebräuche, theils das Verhalten der Bischöfe, auch anderer Mitglieder des Clerus, ingleichen die Kirchenzucht betreffen. Der Unterschied, der sich darinne zwischen Römischen und Gallischen Einrichtungen findet, ist beinahe das Merkwürdigste. Zu Arelate selbst stand Hilarius um das Jahr 443. an der Spize versammelter

J. n. C. G. 431 bis 604.

melter Bischöfe, welche die Schlüsse der ebengemeldten und anderer Synoden bestätigen, (apud Hard. l. c. p. 772. sq.) und im 18ten Canon das Recht des Arelatensischen Bischofs, solche Versammlungen auszuschreiben, von neuem festsezten.

Allein da er im Jahr 444. abermals eine Kirchenversammlung, wahrscheinlich zu Vesontio, dem heutigen Besançon, hielt, und durch dieselbe den Bischof Celidonius absezen ließ, weil derselbe ehemals eine Wittwe geheyrathet, und noch als eine obrigkeitliche Person Todesurtheile gefällt hatte; welches beides die Kirchengeseze an einem Bischof nicht duldeten: (S. Hilar. Arelat. vita, p. 332. sq. ed. Baller.) zog er sich dadurch eine Verfolgung zu, die sich erst mit seinem Leben endigte. Quesnel hat sich überaus viele Mühe gegeben, (Diss. V. seu Apologia pro S. Hilario, Arel. Episc. p. 761. sq. ed. Baller. T. I. Opp. Leon. M.) zu beweisen, daß Celidonius nicht Bischof von Vesontio, mithin in der Provinz Maxima Sequanorum, über welche sich die Metropolitanrechte des Hilarius nicht erstreckten; sondern einer von den Bischöfen der Provinz Vienna gewesen sey. Baronius war eben dieser Meinung; aber nachdem Johann Franz Chiflet (Hist. urbis et ecclesiae Vesontion.) ein Stück von einer Lebensbeschreibung des Abt Romanus ans Licht gestellt hatte, die nachmals vom Bolland (in Actis Sanctor. ad d. 27. Febr.) ganz herausgegeben wurde, und worinne ausdrücklich erzählt wird, „Hilarius, der sich einer Monarchie in Gallien anmaaßte, habe den Patriarchen der Metropolis Vesontio, Celidonius, ohne alle Ursache, dagegen aber von dem hohen Befehlshaber unterstüzt, abgesezt:“ nahmen die vornehmsten französischen Gelehrten diese Meinung sogleich an. Eine Uebereilung, sagt Quesnel: denn jener

Auf-

Aufsaz ist von so zweifelhaftem Werthe, so sehr ver- fälscht, mit Dingen angefüllt, die sich in dieses Zeit- alter nicht schicken, und besonders ist die angeführte Er- zählung so offenbar eingeschoben, daß man sie gar zu keinem Beweise gebrauchen kann. Daß der Bischof Leo über diese Angelegenheit an die Bischöfe der Pro- vinz von Vienna geschrieben hat; daß die Würde ei- nes Metropolitans am Hilarius durchgehends an- erkannt worden ist; vom Celidonius aber keine Spur dieser Art vorkömmt; daß insonderheit auch der Ver- fasser jener alten Lebensbeschreibung des Hilarius durch seine Nachrichten auf eben diese Verhältnisse und Ge- genden führt; alles dieses und noch mehr hat Quesnel sehr sorgfältig für seine Behauptung genüzt.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Gleichwohl hat sich der Beifall gegen dieselbe in den neuern Zeiten sehr vermindert. Schon Tillemont brachte erhebliche Einwendungen dawider vor; (Note V. sur S. Hilaire d'Arles, pag. 844. sq. T. XV. des Mémoires,) und besonders haben auch die Ballerini (Observatt. in Diss. V. Quesnel. p. 901. sq. T. I. Opp. Leon. M.) nichts unversucht gelassen, um darzuthun, daß Celidonius Bischof von Vesontio gewesen sey. Diese Kirche hat ihn stets unter ihre Bischöfe gerech- net, wie Chiflet (l. c. T. II. p. 116.) zeigt. Das ge- dachte Schreiben des Leo ist, nach einer Bemerkung des P. Sirmond, zugleich an die Bischöfe der Pro- vinz Maxima Sequanorum, deren Hauptstadt Ve- sontio war, gerichtet. (Leon. M. Epist. X. p. 632. sq. not. 2.) Die Bedenklichkeiten, welche Quesnel wider die Lebensbeschreibung des Romanus vorge- bracht hat, sind zwar scheinbar genug; aber doch nicht hinreichend; zumal da die in derselben enthaltene Nach- richt von dem Bißthum des Celidonius, durch eine so alte Sage bestätigt wird. Selbst der Ausdruck in dem berühm-

derselben, wiewohl in seiner
ziemlich möchte vorgezeichnet
nig kann man den Vorwurf, w
genen Schreiben (Ep. X. p. 63
rius macht, er habe sich in ein
Freyheiten angemaaßt, sicher w
chen, weil ihm jener auch sog
Kirchensprengel streitig gemacht
doch die Unpartheilichkeit das G
glaublicher, daß Celidonius d
sontio verwaltet habe; wenn ih
nes Metropoliten eben so wen
die Ballerini erkannt haben, l.
Nähnie eines Patriarchen.

Genug, Celidonius eilte
sich bey dem Bischof Leo über d
unter dem Vorsize des Hilarius
theilt, und wurde von ihm allein
zur Kirchengemeinschaft zugelasse
Kirchengesetze dieses gegen einen a
laubten. Kaum erfuhr solches
zu Fuß und im kältesten Winter g

so möchte er das zu Rom geschehene durch einen geheimen Befehl wieder aufheben; er sey nur gekommen, J. n. C. G.
ihm seine Ehrerbietung zu bezeigen, nicht aber einen 431
Streithandel zu führen; wäre Leo anders gesinnt, so bis
wollte er ihm weiter nicht beschwerlich fallen. (S. Hilar. Arel. vita, p. 332. sq. ed. Ball.) Es fällt in die 604.
Augen, daß Hilarius sein Verfahren sehr zuversichtlich vor gesezmäßig gehalten hat; wenn er also seine Synode in einem fremden Gebiete angestellt hätte: so könnte man vermuthen, daß es nicht ohne Einwilligung des Metropolitans derselben geschehen sey. Immer erkannte er doch dem Römischen Bischof kein Recht zu, diese Gallische Angelegenheit vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Er blieb auch standhaft, fährt jener alte Schriftsteller fort, (l. c. p. 333.) und wollte mit dem Celidonius die Kirchengemeinschaft nicht erneuern; ob er gleich von mächtigen Männern bedrohet ward, in Lebensgefahr gerieth, auch Wache bekam; lieber kehrte er in sein Vaterland zurück.

Nach der Erzählung des Leo, (Ep. X. p. 635.) kamen Hilarius, Celidonius, und andere Bischöfe vor ihm zusammen; der erstere aber konnte nichts Gegründetes vorbringen; er bediente sich vielmehr Reden, die ein Laie nicht führen, und kein Bischof anhören konnte. Leo versichert, seinem Stolze nur Geduld entgegengesezt zu haben. Vermuthlich bestand Hilarius darauf, daß der Römische Bischof nicht sein Richter sey, und daß diese ganze Angelegenheit nur in Gallien ausgemacht werden könne. Dem ohngeachtet sprach Leo den Celidonius, weil er durch Zeugen bewies, daß ihm unrecht geschehen sey, von allen Beschuldigungen loß, und gab ihm sein Bißthum wieder.

Da die Sache zu Rom eine solche Wendung nahm, war es nicht zu verwundern, daß die Feinde des

Hila-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Hilarius in Gallien aufwachten. Schon ehemals hatte sich ein Aufstand der Einwohner von Arelate wider ihn erhoben, vielleicht durch Anstiften des dortigen Oberstatthalters, dem er so verächtlich begegnet war. (Vita S. Hilarii, p. 330. ed. Baller.) Jezt schrieb man also nach Rom, er reise durch die Gallischen Provinzen, von Soldaten begleitet, um mit deren Hülfe Kirchen, welche ihre Bischöfe verloren hätten, auf die ungestümste Art anzufallen, und ihnen ganz unbekannte an deren Stelle aufzudringen. Man beschuldigte ihn überdieß, daß er, wegen der geringsten Vergehungen in Worten, Laien von der Kirchengemeinschaft ausschließe; mit einer unanständigen Schnelligkeit ganze Provinzen durchlaufe, und dergleichen mehr. (Leon. Epist. X. p. 638. sq. ed. Ball.) Das meiste Aufsehen aber machte die Klage des Bischofs Projectus in Gallien, welche er dem Leo schriftlich vortrug; viele Mitglieder seiner Gemeine bekräftigten solches durch ihre Unterschrift. Hilarius sollte, da er krank geworden war, sogleich einen andern Bischof an seiner Statt bestellt haben; ohne ihm, ohne seinem Clerus etwas davon zu sagen: alles mit seiner gewöhnlichen Eilfertigkeit. Auch diesen sezte Leo wieder in sein Bißthum ein; nur, worauf er zuerst hätte Rücksicht nehmen sollen, auf die Vertheidigung, die Hilarius für sich führen konnte, dachte er im geringsten nicht. (Leo l. c. pag. 636. sq.) Mit Recht schreibt Tillemont, (Mémoires, T. XV. p. 80.) es sey schwer zu sagen, warum ihn Leo nicht gleich selbst abgesezt habe, da er ihm so viele Fehler zutrauete; man müßte denn muthmaaßen, daß er für ein solches Urtheil in Gallien keine gute Aufnahme erwartet habe.

Wenigstens aber schickte er im Jahr 445. eines der heftigsten Schreiben wider ihn an die Bischöfe der Provinz Vienna, denen eine Handschrift noch Maxima

[redacted]

so möchte er das zu Rom geschehene durch einen ge- heimen Befehl wieder aufheben; er sey nur gekommen, ihm seine Ehrerbietung zu bezeigen, nicht aber einen Streithandel zu führen; wäre Leo anders gesinnt, so wollte er ihm weiter nicht beschwerlich fallen. (S. Hilar. Arel. vita, p. 332. sq. ed. Ball.) Es fällt in die Augen, daß Hilarius sein Verfahren sehr zuversichtlich vor gesezmäßig gehalten hat; wenn er also seine Synode in einem fremden Gebiete angestellt hätte: so könnte man vermuthen, daß es nicht ohne Einwilligung des Metropolitans derselben geschehen sey. Immer erkannte er doch dem Römischen Bischof kein Recht zu, diese Gallische Angelegenheit vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Er blieb auch standhaft, fährt jener alte Schriftsteller fort, (l. c. p. 333.) und wollte mit dem Celidonius die Kirchengemeinschaft nicht erneuern; ob er gleich von mächtigen Männern bedrohet ward, in Lebensgefahr gerieth, auch Wache bekam; lieber kehrte er in sein Vaterland zurück.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Nach der Erzählung des Leo, (Ep. X. p. 635.) kamen Hilarius, Celidonius, und andere Bischöfe vor ihm zusammen; der erstere aber konnte nichts Gegründetes vorbringen; er bediente sich vielmehr Reden, die ein Laie nicht führen, und kein Bischof anhören konnte. Leo versichert, seinem Stolze nur Geduld entgegengesezt zu haben. Vermuthlich bestand Hilarius darauf, daß der Römische Bischof nicht sein Richter sey, und daß diese ganze Angelegenheit nur in Gallien ausgemacht werden könne. Dem ohngeachtet sprach Leo den Celidonius, weil er durch Zeugen bewies, daß ihm unrecht geschehen sey, von allen Beschuldigungen loß, und gab ihm sein Bißthum wieder.

Da die Sache zu Rom eine solche Wendung nahm, war es nicht zu verwundern, daß die Feinde des

Hila-

J. n. C. G. 431 bis 604. hungen verrichten, noch bey denselben gegenwärtig seyn; keine Synoden zusammenberufen, und selbst sein kirchliches Gebiet über die Provinz von Vienna, welches er sich unrechtmäßig zugeeignet hätte, verlieren. Wenn eine Kirchenversammlung von mehrern Provinzen ausgeschrieben werden müßte: so sollte dieses ein gewisser Bischof Leontius wegen seines ehrwürdigen Alters thun.

Nichts von allem diesem ist zwar aus dem Munde eines Mannes, wie Leo war, unerwartet; aber übereilt und ungerecht ist es desto mehr. Hatte ja Hilarius ausschweifende Handlungen begangen: so waren die andern Metropolitanen in Gallien auf einer ansehnlichen Synode seine Richter. Den Römischen Bischof erkannte er nicht davor; niemals hatten auch demselben die Gallischen Bischöfe das Recht zugestanden, ihre Angelegenheiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen; die Kirchenverfassung, die Nothwendigkeit einer genauen Untersuchung an dem Orte der Begebenheiten, standen ihm entgegen; er wurde höchst wahrscheinlich durch einseitige Berichte hintergangen; machte dem Hilarius Vorwürfe ohne alle Wahrscheinlichkeit, und ließ es sich nur zu deutlich merken, sein Hauptverbrechen sey dieses, daß er dem Römischen Stuhl nicht unterworfen seyn wolle: denn alle seine Vergehungen muß man nur seinen Anklägern glauben. Quesnel wagte es daher, diesen Gallischen Bischof in einer eigenen Abhandlung zu vertheidigen. (Dissert. V. seu Apologia pro S. Hilario Arel. Episc. p. 753-898. ed. Baller. T. II.) Er hat ihn zwar von allen Seiten zu rechtfertigen gesucht, auch da, wo vielleicht nur Vermuthungen zu seiner Entschuldigung gelten möchten; aber in der Hauptsache ist doch seine Schutzschrift sehr wohl gelungen: und er zeigt besonders auch bey dieser Gelegen-

Gelegenheit, wie viele Hindernisse damals noch die sich
erhaltenden alten Rechte und Freyheiten der Bischöfe J. n. C. G.
in mehr als einer Provinz der Abendländer, dem Ehr- 431
geize der Römischen Bischöfe entgegengesezt haben. In bis
dieser kritischen Stellung des Bischofs Leo, kamen 604.
ihm die Ballerini mit aller ihrer Kunst und Gelehrsamkeit zu Hülfe. (Observatt. in Diss. V. Quesn. pag. 899 – 1069. l. c.) So wenig man leugnen kann, daß sie über die kirchliche Geographie dieser Zeiten, und andere Gegenstände, nützliche Erläuterungen mitgetheilt haben; so ist es doch auch nicht schwer zu sehen, auf welche Seite sich das Uebergewicht lenke. Es kam dabey fast alles auf die Frage an, ob die Römischen Bischöfe würklich von den ersten Zeiten her das Recht genossen haben, daß aus allen Gemeinen der Christenheit Appellationen an sie ergiengen, damit sie über die Streitigkeiten, in welchen ein Theil Unrecht zu leiden glaubte, entscheiden könnten. Den Beweis also für dieses Recht führten die gedachten Gelehrten, (pag. 919. sq.) theils aus der herrschenden Gewohnheit, zu deren Bestätigung sie doch aus Gallischen Gemeinen, wie man hauptsächlich erwartete, kein stattʼhaftes Beispiel vor dem Celidonius beibringen konnten, und sich endlich daran begnügen mußten, daß Leo selbst es eine alte Gewohnheit nenne; — theils aus dem Kirchenrechte, wo sie sich wiederum nur auf die bekannten Schlüsse von Sardica berufen konnten, die blos in besondern Verhältnissen und in einem mäßigen Umfange gültig waren; — theils endlich aus dem göttlichen Rechte der Römischen Bischöfe: einen Beweis, der außerhalb Rom sein Glück wenig machen kann.

Doch Leo befand sich in einer Lage, die es ihm überflüssig machte, sich auf gegründete und übliche

J. n. C. G. 431 bis 604.

Rechte seines bischöflichen Stuhls einzuschränken; er konnte sich neue verschaffen, erschleichen oder erzwingen: und er that es. Es ist bereits oben (S. 48. fg.) erzählt worden, wie geschickt er diese Händel mit dem Hilarius benützt habe, um jenes berühmte Gesez Valentinians des dritten im Jahr 445. ausfertigen zu lassen, von welchem selbst Tillemont (Mémoires, T. XV. p. 83.) mit so vielem Rechte urtheilt, „es werde „stets bey denen, welche einige Liebe für die Freyheit „der Kirche, und einige Kenntniß von ihrer Verfas„sung haben, demjenigen den es lobt, eben so wenig „Ehre machen, als demjenigen Nachtheil bringen, den „es verurtheilt." Daß es nichts weniger als sogleich gültig geworden sey, ist auch schon oben (S. 50.) bemerkt worden. Aber auch der Ausspruch des Römischen Bischofs wider den Hilarius scheint nicht alle Würkung gethan zu haben, die er sich davon versprechen mochte. Zwar demüthigte sich dieser, nach dem Berichte seines Biographen, (S. Hilar. Arelat. vita, p. 334. ed. Ball.) vor seinem zu mächtigen, selbst kaiserliches Ansehen misbrauchenden Gegner, um ihn wenigstens etwas zu besänftigen; er schickte deswegen einen Aeltesten, und nachmals auch zween Bischöfe nach Rom. Zugleich aber schrieb er auch viel, allem Ansehen nach zu seiner Vertheidigung. Denn einer seiner Freunde, ein Oberstatthalter, der sich in der gedachten Hauptstadt aufhielt, bewunderte in seinem Briefe an ihn, seine standhafte Gemüthsart und Geringschätzung aller menschlichen Dinge. Er meldete ihm, daß er mit dem Bischof Leo gesprochen habe; darüber werde er sich wohl etwas entsezen; allein er sey doch ausharrend in seinen Entschließungen, sich immer gleich, und lasse sich weder durch Unwillen noch Freude hinreißen; von Stolze habe er nie die geringste Spur an ihm entdeckt; freylich könnten die Menschen Freymüthigkeit nicht

nicht gut ertragen; die Ohren der Römer hätten beson- J. n.
ders eine gewisse Zärtlichkeit; zu dieser möchte sich doch C. G.
Hilarius etwas herablassen; er werde dadurch viel ge- 431
winnen, und das kleine Gewölke in Heiterkeit verwan- bis
deln. Nachdem Hilarius diesen Brief empfangen hat- 604.
te, sagt sein Lebensbeschreiber ferner, ergab er sich ganz dem Gebete, dem Predigen, und guten Werken; bis er nicht lange darauf aus der Welt gieng. Es läßt sich aus diesem allem schließen, daß er, ohne sich dem Römischen Bischof zu unterwerfen, sein übriges Leben nur in gewohnter frommer Thätigkeit zugebracht habe. Celidonius mag allerdings Bischof von Vesontio geblieben seyn; in der Geschichte dieser Gemeine wird er immer so genannt. Allein das dem Hilarius entzogene kirchliche Gebiet wurde doch seinem nächsten Nachfolger Ravennius größtentheils wieder zu Theil. Die Bischöfe, welche ihn im Jahr 449. gewählt hatten, meldeten es dem Bischof Leo, und ersuchten ihn, diesem Metropoliten seine alten Vorrechte wieder zu ertheilen; sie beriefen sich dabey auf den Vorzug, den Arelate vor allen andern Gallischen Städten dadurch besitze, weil (freylich nur nach einer fabelhaften Sage,) das Christenthum hier durch den Trophimus, einen Schüler des Apostels Petrus, zuerst gegründet worden sey. (Leon. Epist. XL. p. 890. Ep. LXV. p. 993. sq.) Darauf gab Leo im Jahr 450. die Entscheidung, (Ep. LXVI. p. 998. sq.) daß der Bischof von Vienna, der sich unterdessen auch deswegen an ihn gewandt hatte, von der Provinz dieses Nahmens, außer seiner Stadt, noch die Bißthümer Valentia, Tarantasia, Genava und Gratianopolis, (jezt Valence, Tarentaise, Geneve und Grenoble,) unter seiner Aufsicht behalten; die übrigen aber dem Bischof von Arelate untergeben seyn sollten. Dieser blieb also der ansehnlichere Metropolit von beiden; ihre

J. n. C. G. 431 bis 460. Nachfolger sind noch öfter darüber uneins geworden. Für die Römischen Bischöfe wurden diese Händel also doch eine erwünschte Gelegenheit, ihre Gewalt wenigstens über einen beträchtlichen Theil von Gallien zu verbreiten.

Mittlerweile war Leo auch auf andern Seiten beschäftigt gewesen. In Spanien suchte er im Jahr 447. die Priscillianisten zu unterdrücken, wie man in ihrer Geschichte lesen wird. In Sicilien verbot er in eben demselben Jahre allen Bischöfen (Ep. XVI. p. 715. sq.) nicht mehr am Erscheinungsfeste Christi, sondern lediglich zu Ostern und Pfingsten zu taufen, weil eigentlich im Tode des Gekreuzigten, und in der Auferstehung des Todten, die Macht der Taufe eine neue Creatur hervorbringe; auch diese zuerst vom Petrus gleich nach der Ausgießung des heil. Geistes an dreytausenden vollzogen worden sey. Doch sezte er hinzu, daß sie im Nothfalle, oder bey Todesgefahr, während einer Belagerung oder Verfolgung, ingleichen bey einem drohenden Schiffbruche, zu jeder Zeit ertheilet werden könne. Aber mit dem Jahr 448. eröffnete sich für ihn ein weit größerer Schauplaz von Thätigkeit, als Eutyches zu Constantinopel seine neue und vor ketzerisch gehaltene Meinung von Christo vortrug. Leo fand gar bald Veranlassung, sich ihm zu widersezen; bewürkte eine oekumenische Synode zu Chalcedon im Jahr 451., auf welcher derselbe als Irrlehrer verdammt wurde; und stellte sowohl bey diesen Anstalten, als den unruhigen Folgen derselben, eine Hauptperson vor, nach deren Gesinnungen sich die katholische Parthey richtete: lauter Auftritte, die in der Geschichte der Eutychianischen Streitigkeiten genauer beschrieben werden müssen.

Daß die Freude, welche ihm sein Sieg über den Eutyches verursachen mußte, durch den auf jener

Sy-

Synode abgefaßten Canon für die gleichen Vorrech- J. n.
te des Bischofs von Constantinopel mit dem Römi- C. G.
schen, sehr verbittert worden sey, hat man bereits oben 431
(S. 26. fg.) gesehen. Seine heftigen Erklärungen ge- bis
gen denselben brachten nur Höflichkeiten hervor; der 604.
Canon selbst behielt seine Gültigkeit. Ein öffentliches Unglück kam im Jahr 452. hinzu: der Einfall des Hunnischen Königs Attila, nach seiner in Gallien erlittenen Niederlage, in Italien, wo er einige der ansehnlichsten Städte, und viele kleinere, eroberte, plünderte, oder gar schleifte, und schon im Begriff war, auf das wehrlose Rom loszugehen. In dieser Verlegenheit sah der Kaiser Valentinianus kein anderes Rettungsmittel, als eine Gesandtschaft, welche mit diesem Fürsten einen Vergleich schließen könnte. Sie wurde zween Staatsmännern und dem Bischof Leo aufgetragen. Dieser lezte erfüllte auch das auf ihn gesezte Vertrauen; er nahm den König so sehr ein, sagt Prosper, sein Zeitgenosse, (in Chron. ad a. 452.) daß dieser nicht allein alle Feindseeligkeiten einstellte; sondern auch, unter versprochenem Frieden, bis über die Donau zurückgieng. Zwar gedenkt der Ostgothische König Dietrich in seinem Schreiben an den Römischen Senat, (in Cassiodor. Var. L. I. Ep. 4. pag. 5. T. I. ed. Ven.) wo er diese Gesandtschaft beschreibt, des Leo ganz und gar nicht; er nennt bloß den Vater seines berühmten Staatsmannes Cassiodorus, und einen Sohn des Feldherrn Aetius; dem erstern legt er allen Erfolg dieser Unterhandlungen bey. Allein da doch Cassiodorus, der jenes Schreiben abgefaßt hat, und dem Quesnel deswegen vorwirft, (Diss. I. de vita et reb. gest. Leon. M. p. 530. ed Baller.) er habe zu viele Vorliebe für den Ruhm seines Vaters gehabt, an einem andern Orte (in Chron. ad. h. a. pag. 367. l. c.) mit Uebergehung der übrigen Gesandten, berichtet, der

 vom

J. n. vom Kaiser abgeschickte Bischof Leo habe den Frie-
C. G. den mit dem Attila geschlossen: so scheint jene Stelle
431 nichts wider die Theilnehmung dieses Bischofs zu ent-
bis scheiden. Eher könnte man vermuthen, daß ihm ein
604. zu großer Einfluß auf den Attila zugeschrieben worden sey. Die wahren Ursachen, warum sich dieser Fürst so plözlich aus Italien zurückzog, meldet keiner von den historischen Sammlern dieser Zeiten. Es gab allem Ansehen nach, wie Herr Hofrath Heyne scharfsichtig bemerkt hat, (Prolus. de Leone M. Pontif. Rom. Attilae et Genserico supplice facto, in Opusculis Academ. Vol. III. p. 134. Goetting. 1788. 8.) solche, die den Attila ohne fremde Vorstellungen bewegen konnten, Italien zu verlassen; es würden ihm aber wahrscheinlich auch die vortheilhaftesten Bedingungen von dem kaiserlichen Hof angeboten; worunter nach dem Jornandes, (de reb. Get. cap. 49.) selbst eine jährliche Steuer war. An Statt solcher historischer Erläuterungen, leiten die meisten ältern Schriftsteller den Entschluß des Königs von dem ehrwürdigen Ansehen und der Beredtsamkeit des Leo her. Bischöfe und der Clerus überhaupt wirkten damals so viel auf Menschen von allen Gattungen; wie viel mehr mußte der angesehenste Bischof seiner Zeit alles, selbst bey sogenannten Barbaren, ausrichten können. Vielleicht besorgten manche dennoch, daß der Eindruck, den bey einem solchen Fürsten auch der beredteste Bischof bloß durch Zureden gemacht haben sollte, unglaublich scheinen möchte; sie ließen also noch den Apostel Petrus darneben auftreten. Dieser, heißt es in einer spätern, auch durch Zusätze verfälschten Sammlung, (Hist. Miscell. L. XV. p. 98. in Murator. Scriptt. Rer. Italic. T. I. P. I.) stand dem Leo in priesterlicher Kleidung, mit majestätischem Ansehen, und ehrwürdigem grauen Haare, zur Seite; er drohte dem Könige mit bloßem

Schwerdte

Schwerdte auf eine fürchterliche Art den Tod, wenn er nicht jedes Begehren des Leo erfüllen würde. So erzählte es nachher, sezt die fabelhafte Sage hinzu, Attila selbst, als ihn die Seinigen fragten, warum er dem Römischen Bischof eine so außerordentliche Ehrerbietung bezeigt habe. Die ganze Nachricht hat sich zwar sogar in das Römische Breviarium oder Gebetbuch eingeschlichen; behauptet aber selbst unter den Gelehrten dieser Kirche keinen andern Werth in den neuesten Zeiten, als welchen ihr das berühmte Gemählde des Raphael giebt, durch welches sie die höchste dichterische Glaubwürdigkeit gewinnt. J. n. C. G. 431 bis 604.

Gewisser scheint Leo drey Jahre darauf, im J. 455. durch seine Fürsprache Rom vom Untergange gerettet zu haben. Genserich oder Geiserich, König der Wandalen in Africa, kam, von der Kaiserinn Eudoxia selbst, aus Rachbegierde, weil sie den Mörder ihres Gemahls Valentinianus, den Maximus, hatte heyrathen müssen, heimlich gerufen, mit einer Flotte und einem großen Kriegsheere in der Nähe von Rom an, welches sich ihm sogleich ergeben mußte. Die gänzliche Plünderung dieser Hauptstadt konnte zwar Leo nicht abwehren; wohl aber brachte er es bey dem Könige dahin, daß sie mit Morden und Anzünden verschont wurde. Ausführlicher ist diese Begebenheit schon im Zusammenhange der Römischen Geschichte dieses Zeitalters erzählt worden. (Christl. Kgesch. Th. XVI. S. 8. fg.) Hier verdient noch hinzugefügt zu werden, daß eine sich darauf beziehende Stelle in einer seiner Predigten (Serm. LXXXIV. p. 336. ed. Baller.) vorkömmt, wo er die Zuhörer erinnert, die Rettung der Stadt nicht einer besondern Stellung der Gestirne; sondern blos Gottes Barmherzigkeit zuzueignen. Viele Gefangene von der großen Menge, welche Genserich

Von dieser Zeit an, bis
chem Leo starb, findet man
Handlungen mehr in seinem
dem Eutychianismus und
Synode von Chalcedon be
und oft traurige Beschäftigung
digen Eifer. Aber einige sei
chengeseze, oder Gutachten,
diese lezten Jahre. So beantw
oder 459. eine Anzahl Fragen,
Bischof zu Narbonna, vorgele
p. 1415. sq. ed. Baller.) verwei
daß er, wegen der verdorbenen
gar seines Amts entledigt seyn
ge: wie er sich gegen einen Ael
Diener, der sich fälschlich vor ei
ben hätte, und in Absicht der vo
Cleriker, verhalten sollte? antw
sie selbst als Bischöfe gelten sollten
Cleriker es bleiben, wenn sie in
eigenen Bischöfe hätten, und m
Vorsteher, geweiht worden wäre

soll für ihn beten. Einem Kirchendiener ist es
nicht erlaubt, mit seiner Frau Kinder zu zeugen. Wenn J. n. C. G.
ein Aeltester oder Kirchendiener seine Tochter ei- 431
nem Manne zur Ehe giebt, der bereits von einer bis
Beischläferinn Kinder hat: so ist dieser darum nicht 604.
als schon verheyrathet anzusehen. Wer in einer Krankheit die kirchliche Büßung übernimmt, und sie, wieder hergestellt, nicht vollziehen will, muß stets daran erinnert werden. Büßende, welche vor erlangter Kirchengemeinschaft sterben, muß man Gott überlassen. Ein Büßender soll seine Rechtshändel nur vor kirchliche Gerichte bringen; er soll keine Handelschaft treiben, weil man dabey so leicht sündigen kann; er thut auch am besten, sich immerfort, selbst nach geendigter Büßung, einer keuschen Enthaltsamkeit zu befleißigen. Mönche, welche heyrathen, oder Soldaten werden, müssen öffentliche Buße thun, weil sie ihr Gelübde übertreten. Mägdchen, welche sich freywillig dem ehelosen Leben ergeben haben, ohne noch dazu geweiht worden zu seyn, sündigen doch, wenn sie heyrathen. Im ungewissen Falle, ob jemand die Taufe empfangen habe, muß sie ihm ertheilt werden; weiß er nur nicht genau die Sekte, in welcher er getauft worden ist: so müssen ihm wenigstens die Hände aufgelegt werden, damit er durch die Gaben des heil. Geistes mit den Katholischen vereinigt werde.

Um eben diese Zeit aber gab Leo den Bischöfen in Campania, Samnium und Picenum eine noch merkwürdigere Vorschrift. (Epist. CLXVIII. p. 1429. sq.) Außerdem daß er es auch ihnen, wie schon sonst in andern Gegenden, einschärft, nicht leicht außer Ostern und Pfingsten zu taufen, will er eine wider die Apostolische Regel von einigen unter ihnen eingeführte Gewohnheit durchaus aufgehoben wissen. „Es soll

nem-

J. n. C. G. 431 bis 604.

„nemlich, wenn von Gläubigen Kirchenbuße gefordert „wird, kein geschriebenes Bekenntniß ihrer ein„zelen Sünden vor der Gemeine verlesen werden, „indem es genug sey, daß die Verschuldungen der Ge„wissen den Priestern allein in einem geheimen Be„kenntnisse angezeigt würden. Zwar scheine die Fülle „des Glaubens lobenswürdig zu seyn, welche aus Furcht „vor Gott sich nicht scheue, vor den Menschen zu errö„then; allein weil doch nicht alle solche Sünden began„gen hätten, daß sie sich, wenn sie um die Kirchenbuße „anhalten, nicht fürchten sollten, dieselben bekannt zu „machen: so soll dieser so tadelnswürdige Gebrauch „ganz abgeschafft werden, damit nicht viele von den „Besserungsmitteln der Buße dadurch entfernt werden, „indem sie sich entweder schämen oder scheuen, ihren „Feinden solche ihrer Handlungen offenbart werden zu „lassen, wegen welcher sie gesezliche Ahndung leiden „könnten. Denn dasjenige Bekenntniß ist hinlänglich, „welches zuerst Gott, sodann auch dem Priester, der „als Fürbitter für die Sünden der Büßenden hinzu„tritt, dargebracht wird. Alsdann werden auch desto „mehrere zur Büßung aufgefordert werden können, „wenn das Gewissen des Bekennenden nicht vor den „Ohren des Volks bekannt gemacht wird.“ Wie alles, was in diesen alten Kirchenlehrern für oder wider kirchliche Gebräuche vorkömmt, welche einen Hauptunterschied zwischen Römischkatholischen und Protestanten ausmachen, von Schriftstellern jeder dieser Religionsgesellschaften sehr verschiedentlich beurtheilt wird: so ist es auch dieser Stelle des Leo ergangen. Die erstern haben meistentheils in derselben eine Bestätigung des, wie sie glauben, seit den Zeiten der Apostel üblichen geheimen Sündenbekenntnisses, oder einer Art von Ohrenbeichte, gefunden. Hingegen haben es die leztern oft dem Leo vorgeworfen, daß er durch die Auf-

hebung

hebung des öffentlichen Bekenntnisses der Sünden, wo J. n.
nicht die eigentliche Ohrenbeichte gegründet, doch zum C. G.
wenigsten der Kirchenzucht eine Hauptstüze entrissen 431
habe. Keine dieser beiden Behauptungen ist wohl völ- bis
lig richtig; aber vorzügliche Gelehrte von beiden Seiten 604
haben sich auch keine derselben ganz eigen gemacht. Der Jesuit Petavius bestritt zuerst die gewöhnliche Meinung, daß die Büßenden in der alten Kirche schuldig gewesen wären, ihre begangenen Sünden vor den Augen der Gemeine nahmentlich zu bekennen. (Animadvers. ad Epiphan. Haer. LIX. p. 245. sq. T. II. Opp. ed. Colon.) Manche, schreibt er, möchten dieses wohl aus frommen Eifer gethan haben; aber kein Kirchengesez habe sie dazu genöthigt, und die so berühmte ἐξομολόγησις, unter welcher man ordentlich ein solches öffentliches Bekenntniß verstehe, sey mehr ein allgemeines Geständniß und Verabscheuen seiner Sünden, mit thätigen Zeichen dieser Gesinnungen begleitet, gewesen; mithin habe auch Leo nicht die alte Verfassung, sondern Mißbräuche, welche dieselbe veränderten, aufgehoben. Es scheint zwar allerdings, daß auch dieser Gelehrte etwas zu weit gegangen sey: denn öffentlich verübte gröbere Ausschweifungen sind gewiß auch öffentlich und ausdrücklich bekannt worden. Noch mehr wurde auch dieser Jesuit durch Partheilichkeit hingerissen, indem er es als ausgemacht voraussezte, daß nie ein anderes Sündenbekenntniß als ein geheimes von dem Bischof oder Aeltesten vorhanden gewesen sey; folglich die Ohrenbeichte ihren Grund schon in der allerersten Kirche habe. Aber daß geheime Sünden nicht schlechterdings öffentlich bekannt werden mußten; daß Leo die öffentliche und nahmentliche Anzeige der Sünden nicht eben ohne Grund verboten habe; und daß gleichwohl selbst das geheime Bekenntniß derselben zu einer öffentlichen Büßung geführt habe; in diesem al-

lem

J. n. C. G. 431 bis 604. sem kann man ihm Recht geben. Johann Morin, der ein Hauptwerk über die Alterthümer der Kirchenbuße geschrieben hat, macht es dagegen wahrscheinlich, daß die meisten verborgenern Sünden in der alten Kirche öffentlich bekannt worden sind. (de administrat. Sacram. Poenitentiae, L. II. c. 9. p. 61. sq. ed. Ven.) Daillé endlich, der überhaupt in Ansehung des öffentlichen Bekenntnisses wie Petavius denkt, (de sacramentali sive auriculari Latinorum confessione, L. III. c. 18. pag. 264. sq.) billigt also die Verordnung des Leo; wiederlegt aber auch die Folgerung des Jesuiten für die Ohrenbeichte, und bemerkt überhaupt, wie wenig das geheime Sündenbekenntniß dieser Zeiten für Christen ohne Unterschied; sondern daß es nur für die wegen schwerer Vergehungen Büßenden bestimmt gewesen sey. Man kann vielleicht diese Anstalt des Leo aufs billigste beurtheilen; und doch zugeben, daß durch die allgemeine Aufhebung des öffentlichen Sündenbekenntnisses in seinem kirchlichen Gebiete, die Achtung für Sittlichkeit merklich verloren habe. Zu einer Zeit, da man so vielerley Mittel von Sündenvergebung kannte, und das leichteste von allen, die Auslösung oder Abkaufung der Sünden durch Geschenke an Kirchen und Klöster, in eigenen Schriften empfol, (Ch. Kgesch. Th. XVI. S. 419. fg.) hieß, die öffentliche Demüthigung wegen derselben vor der Gemeine, die seit Jahrhunderten so große Würkung gethan hatte, durchaus unterdrücken, in vielen Fällen wohl nichts anders, als einen geheimen Tausch oder eine Verwandlung von Büßungen in Geldstrafen treffen, wobey der Sünder und der Clerus gleich viel Bequemlichkeit und Vortheil fanden.

Da man zu Rom schon längst die Leichname der Apostel Petrus und Paulus in der Peterskirche zu besitzen

besitzen glaubte: so bestellte Leo zu ihren Gräbern besondere Wächter aus dem Römischen Clerus, welche J. n. C. G.
von dem lateinischen Nahmen eines Grabs oder einer 431
Capelle, wo Heilige begraben liegen, (cubiculum) Cu- bis
bicularii hießen; (Lib. Pontific. in S. Leone, p. 153. 604.
ed. Vignol.) auch Martyrarii, Custodes martyrum und Capellani, waren ihre Benennungen: und unter der zweyten derselben kommen sie schon zur Zeit des Bischofs Silvester in der Römischen Kirche vor. (l. c. p. 83.) Leo selbst wurde, nachdem er im Jahr 461. gestorben war, in jener Kirche begraben. Von der dreyfachen Versezung seiner Gebeine, welche seine Nachfolger daselbst bis ins siebzehnte Jahrhundert vorgenommen haben; von den Reliquien derselben, die ausserhalb Rom verbreitet worden seyn sollten; von seiner feyerlichen Verehrung in der Römischen Kirche am eilften April, und andern ähnlichen Merkwürdigkeiten, haben Quesnel, (Diss. I. de vita et reb. gest. Leon. M. p. 586. sq.) die Ballerini in ihren Anmerkungen darüber, Tillemont, (l. c. p. 825. sq.) und andere mehr, ausführlich genug gehandelt. Man kann damit noch das Römische Breviarium (ad d. XI. Apr. pag. 701. sq. edit. Colon. 1703. 12.) vergleichen. Warum ihn seine Zeitgenossen so sehr bewundert, und die Nachwelt mit dem Beinahmen des Großen beehrt habe, lehrt bereits zum Theil seine bisherige Lebensgeschichte; die noch rückständige aber, welche von den Eutychianischen Streitigkeiten und der Synode von Chalcedon nicht wohl getrennt werden darf, wird es noch mehr ins Licht sezen. Sehr hervorstechende Gaben; viele Anlage zur Beredtsamkeit; eine Geschicklichkeit in der Entwickelung und Vertheidigung der herrschenden Glaubenslehre, die man vor eigentliche theologische Gelehrsamkeit im höhern Verstande hielt; großer und oft glücklich angewandter Eifer; Ansehen

bey

J. n. C. G. 431 bis 604.

bey Hofe, und wichtige Dienste, die er dem Staate leistete; ungemeiner Einfluß auf Religionshändel und Kirchenversammlungen seiner Zeit, welcher einen seiner Nachfolger, Nicolaus I. sagen ließ, ohne ihn wäre die christliche Religion durch den Eutychianismus ganz umgestürzt worden; vor allem aber sein hoher Geist, seine unaufhörlichen Bestrebungen für die Erweiterung der Macht seines Stuhls, und der erwünschte Erfolg, mit welchem sie größtentheils gekrönt wurden; dieses leztere allein würde hinreichend gewesen seyn, ihm in seiner Kirche und bey seinen Nachfolgern in der Regierung derselben, die ihm so sehr viel zu danken haben, einen Glanz von Größe zu erwerben, der freylich in andern Gegenden nicht mehr blenden kann: und so vieles andere erhob ihn bis zum Schimmer eines Heiligen. Daher legte ihm auch Benedikt XIV. der noch, als Canonicus an der Peterskirche, einer neuen Versezung der Gebeine des großen Leo beiwohnte, und es immer vor eine ausnehmende Glückseligkeit achtete, dieselben gesehen und verehrt zu haben, im Jahr 1754. durch eine besondere Verordnung, welche auch die Ballerini in ihre Sammlung eingerückt haben, (Leon. M. Opp. T. II. pag. 609–614.) den Ehrennahmen eines Kirchenlehrers in der vorzüglichsten Bedeutung (Doctor Ecclesiae) bey, und bestimmte deswegen die an dessen Feste zu beobachtende Liturgie noch genauer.

Außer seinen Predigten und Briefen, von welchen leztern noch einige der merkwürdigsten in der angezeigten Stelle dieser Geschichte erscheinen werden, wird ihm auch ein liturgisches Werk (Sacramentarium, oder Codex Sacramentorum vetus Romanae Ecclesiae) beigelegt. Unter der zweyten dieser Aufschriften stellte es zuerst Joseph Bianchini im vierten Bande seiner

seiner Ausgabe des Bibliothekars Anastasius, (Rom, 1735. Folio.) wiewohl aus einer verstümmelten Handschrift, ans Licht: und verschiedene Gelehrte traten ihm darinne bey, daß es dem Leo zugehöre. Allein der berühmte Dominicaner, Joseph Augustinus Orsi, hielt es vielmehr vor eine Arbeit des Römischen Bischofs Gelasius, der dreyßig Jahre nach dem Leo, dessen bischöflichen Stuhl einnahm; seine Meinung vertheidigte auch der Clericus Regularis, Cajetanus Maria Mercati. (Observatt. et Additt. ad *Barthol. Gavanti* Thesaur. Sacror. Rituum, T I. p. 4. Aug. Vindel. 1763. fol.) Eusebius Amort hingegen, ein anderes Mitglied dieser geistlichen Gesellschaft, glaubte, es sey dieses überhaupt das alte Sacramentarium der Römischen Bischöfe, das mehrere von ihnen, besonders Sixtus III. Leo I. und Felix III. bis auf den Gelasius hin, verändert und vermehrt hätten. Hierauf ließ Ludw. Anton Muratori dieses Werk nicht allein von neuem nach der Ausgabe des Bianchini abdrucken; (in Liturgia Romana vetere, T. I. p. 289–484. Venet. 1748. fol.) sondern stellte auch neue Untersuchungen über dasselbe an, (Differt. de Reb. Liturgicis, c. 3. p. 16. sq. l. c.) aus welchen er den Schluß zog, daß es unter der Regierung Felix III. des nächsten Vorgängers vom Gelasius, von einem Ungenannten, ohne genaue Wahl der Gebete und Eingänge, zusammengetragen worden sey. Nachdem noch andere ihre Meinung darüber gesagt hatten, zeigten die Ballerini, die es ebenfalls unter die Werke des Leo, genauer als beym Muratori gedruckt, setzten, (T. II. p. 1–160) daß es allem Ansehen nach die älteste Sammlung dieser Art der Römischen Kirche sey; daß nicht wenige Stellen darinne den Geist und die Schreibart Leo des Grossen verriethen, zum Theil auch von ihm sich herschrieben; daß es aber überhaupt ein Römer aus den liturgischen

J. n. C. G. 431 bis 604

gischen Vorschriften der dortigen Bischöfe, in einer verworrenen Ordnung, zu seinem eigenen Gebrauche gesammelt habe, als Felix III. jene Kirche regierte, und noch in den ersten Jahren des Gelasius. Es ist in allen diesen Behauptungen viele Wahrscheinlichkeit. Auch das ist richtig von den Ballerini angemerkt worden, (Praef. in Sacrament. p. X.) daß es sich zur Erläuterung der Kirchengebräuche und des Lehrbegriffs selbst der Römischen Kirche, wohl benuzen lasse. Muratori, dessen Meinung die Ballerini im Grunde nur bestätigt haben, der auch über die älteste lateinische Uebersezung, welche in diesem Werke gebraucht worden ist; über die Festtage, für welche es die nöthigen Gebete enthält, und andere Umstände, nüzliche Erläuterungen mitgetheilt hat, giebt sich doch eine gar zu gezwungene und partheyische Mühe, außer der Heiligenverehrung, und ähnlichen abergläubischen Gebräuchen, die bereits vor diesem Zeitalter aufgekommen sind, auch bereits das Meßopfer und die Brodverwandlung seiner Kirche, daraus zu beweisen. (Z. B. Diss. de Reb. Liturgicis, c. 16. p. 197. sq.) Wie schwer aber in dieser Absicht einzelne Worte, welche die freywilligen Gaben der Christen anzeigen, von welchen das heilige Abendmahl gehalten wurde; oder das Opfer, welches Christus am Kreuze dargebracht hat, bezeichnen, und andere von verwandter Gattung, (sacrificium, hostia, immolare, etc.) gemißbraucht und verdrehet habe, ist von Ernesti (in Anti-Muratorio, p. 96. sq.) augenscheinlich gezeigt worden; oder es muß vielmehr einem jeden von selbst einleuchtend seyn, der mit der ältesten Kirchensprache vom heil. Abendmahl, schon seit den Zeiten des Irenäus, (Chr. Kgesch. Th. III. S. 221. fg. d. 2ten Ausg.) bekannt ist. Uebrigens fehlen in der einzigen Handschrift von Verona, die ein mehr als tausendjähriges Alter haben soll, und aus der [illegible] man

man dieses liturgische Werk hat abdrucken lassen, die
ersten drey Monathe des Jahrs bis gegen die Hälfte J. n.
des Aprils. In den noch vorhandenen findet man C. G.
das Geburtsfest Christi, Ostern, Pfingsten und das 431
Himmelfahrtsfest, die Fastenzeiten des vierten, sie- bis
benten und zehnten Monaths, viele Märtyrerfeste von 604.
Aposteln und andern Heiligen beiderley Geschlechts, und von Römischen Bischöfen nur den Todestag des Silvester; wenn anders dieser Nahme nicht durch einen Schreibfehler aus dem gleich darauf folgenden Simplicius (p. 454. ed. Murator.) entstanden ist. Für diese festlichen Tage, für den jährlichen Gedächtnißtag des angetretenen Bißthums, auch bey anhaltender Dürre, ist jedesmal eine Menge von Gebetsformeln beygebracht, die sich zum Theil auch auf das an solchen Tagen gehaltene heilige Abendmahl beziehen. Der Primat des Apostels Petrus (Apostolicus Principatus, pag. 333. 335.) ist in diesen Gebeten nicht vergessen worden.

Unter den ältern Ausgaben der Werke dieses Römischen Bischofs, war diejenige wenigstens eine fleißige Sammlung, welche der französische Jesuit Theophil. Raynaud, in Begleitung der Schriften von fünf andern Bischöfen, die theils Zeitgenossen des Leo waren, theils bald nach ihm lebten, (des Maximus von Taurinum, des Petrus Chrysologus von Ravenna, des Fulgentius von Ruspe in Africa, des Valerianus von Cemele in Gallien, und des Asterius von Amasea,) zu Lyon im Jahr 1623. in Folio besorgte. Bey der Wiederholung derselben zu Paris im Jahr 1671. Fol. kamen noch die Predigten des Amedeus, Bischofs von Lausanne, aus dem zwölften Jahrhunderte, und unter andern Zusätzen auch die Schriften des Prosper von Aquitanien, hinzu. Doch ist es sonst

 eine

J. n. C. G. 431 bis 604.

eine sehr dürftige und unkritische Ausgabe. Der berühmte Jansenistische Pater des Oratorium, Paschasius Quesnel, verdunkelte sie gänzlich durch die seinige, welche zu Paris im Jahr 1675. in zwey Quartbänden; zum zweytenmal aber, verbessert und vermehrt, zu Lyon in zwey Foliobänden im Jahr 1700. erschien. In derselben wurden zuerst dreyßig Briefe des Leo bekannt gemacht; drey andere Schriften ihm zum wenigsten mit scheinbaren Gründen zugeeignet; alle seine Werke chronologisch geordnet, aus trefflichen Handschriften ungemein verbessert, mit vielen Anmerkungen begleitet, und von unächten unterschieden. Quesnel sezte noch sechszehn besondere Abhandlungen hinzu, darunter die erste das Leben und die Schriften seines Bischofs erörtert; einige andere über Aufsäze, die er ihm zuerst beilegte, gehen; und die übrigen berühmten Begebenheiten, kirchliche Gebräuche und Kirchengeseze betreffen, die mit der Geschichte des Leo, bisweilen freylich nur auf eine entfernte Art, zusammenhängen. Das meiste Aufsehen verursachte die fünfte, welche die Schuzschrift des Hilarius, Bischofs von Arelate, ausmacht, dessen Schriften auch eingerückt sind. Endlich bekam diese Ausgabe noch einen Vorzug durch die nach der Meinung des P. Quesnel älteste Sammlung Römischer Kirchengesetze. (Codex Canonum ecclesiasticorum et Constitutorum S. Sedis Apostolicae.) Was ihr aber in den Augen Wahrheitliebender Leser einen noch höhern Werth verschaffte, als alle darinne sichtbare Genauigkeit und Gelehrsamkeit, waren die freymüthigen Urtheile, welche der Herausgeber über das Betragen des Leo gegen den Hilarius; über die eingeschränkte Macht der Römischen Bischöfe in den damaligen Zeiten, und ihre immer weiter fortschreitenden Anmaaßungen; oft gefällt hat. Natürlich mußte also seine Ausgabe das Schick-

sal

J. n. C. G. 431 bis 604.

sal erfahren, daß sie zu Rom in das Verzeichniß verbotener Bücher gesezt wurde. Man hatte sie immer bloß vor seine Arbeit gehalten; Richard Simon aber, sein Ordensbruder, gab in einem lange nach seinem Tode gedruckten Buche, (Critique de la Biblioth. des Auteurs Ecclesiast. de M. du Pin, T. I. p. 190. sq. à Paris, 1730. 8.) ganz andere Nachrichten davon. Diesen zu Folge sammlete Quesnel mehrere Jahre die Materialien zu derselben, welche ihm zum Theil auch von Pariser Gelehrten mitgetheilt wurden. Da er aber nicht Lateinisch genug verstand, um in dieser Sprache zu schreiben: sezte er alles in der französischen auf, aus welcher es ein Irländer, der die Beredtsamkeit auf der Universität zu Paris öffentlich lehrte, in jene übersezte. Eben so wurde seine französisch abgefaßte Lebensbeschreibung des Leo durch ein anderes Mitglied seines Ordens in gedachter Hauptstadt, den P. Gerard du Bois, ins Lateinische gebracht; der jedoch vergebens einige dem päpstlichen Hof unangenehme Stellen darinne mildern wollte.

Aecht Römischgesinnte Gelehrte zu Rom waren gleich, nachdem die erste Ausgabe des P. Quesnel zum Vorschein gekommen war, darauf bedacht, eine der Ehre des päpstlichen Stuhls würdigere zu Stande zu bringen; zumal da jener Gelehrte beinahe gar keine Römischen Handschriften hatte vergleichen können. In den frühern Zeiten dieses Jahrhunderts begünstigten auch Clemens XI. und XII. eine solche Unternehmung; sie blieb aber liegen, bis Benedikt XIV. einem von den beiden Brüdern Ballerini, Pfarrern zu Verona, als er sich im Jahr 1748. zu Rom aufhielt, dieselbe auftrug. Unterstüzt durch eine Menge Handschriften aus der Vaticanischen und andern Römischen, auch Italiänischen und Deutschen Bibliotheken, bearbeiteten sie ihre neue Ausgabe mit so vielem Eifer, daß

J. n. C. G. 451 bis 604. sie seit dem Jahr 1753. bis 1757. zu Venedig in drey kleinen Foliobänden ans Licht treten konnte. Sie hat viele äußerliche Schönheit, einen von neuem berichtigten Text, drey noch nicht gedruckte Briefe des Leo, so wie auch einen noch unbekannten des Bischofs von Constantinopel, Anatolius, an ihn, und andere solche Vermehrungen; vornemlich aber eine Menge neuer und gelehrter Untersuchungen in Einleitungen und Abhandlungen der beiden Brüder Peter und Hieronymus Ballerini. Sie haben vor dienlich befunden, Quesnels zweyte Ausgabe ganz in der ihrigen abdrucken zu lassen; wodurch sie dieselbe nicht allein überflüssig zu machen wußten; sondern auch durch unzähliche Verbesserungen und Widerlegungen, mit welchen sie dieselbe begleiteten, den von ihm gegebenen Begriff zu bestätigen suchten, daß er zwar ein Mann von vielen Gaben und Kenntnissen gewesen sey; beide aber sehr zu Neuerungen und übereilten Muthmaaßungen gebraucht, auch öfters seine Feindschaft gegen den päpstlichen Stuhl verrathen habe. Man hat schon in mehrern Stellen der Geschichte des Leo gesehen, was diese Beschuldigung bedeute. Hin und wieder haben sie ihm allerdings mit Recht, oder doch mit scheinbaren Gründen, widersprochen; nur macht es zuweilen einen widrigen Eindruck, daß sie gleichsam auf jedes seiner Worte lauren, und es gar zu deutlich sagen, sie müßten überall, wo die Vorrechte des Römischen Stuhls ins Gedränge kämen, mit ihren durchhelfenden Anmerkungen herbeyeilen. Sonst macht ihnen diese Ausgabe viele Ehre: und ihre sehr gelehrte Abhandlung von den alten Sammlungen und Sammlern der Kirchengeseze, welche einen beträchtlichen Theil des dritten Bandes einnimmt, wird in dem Fortgange dieser Geschichte genüzt werden. Sie gedenken, so viel ich sehe, nirgends einer andern neuern Ausgabe der Werke des Leo, welche zugleich mit

der

der übrigen vom Thomas Cacciari, (vielleicht eben dem Peter Thomas Cacciari, dessen Ausgabe der Kirchengeschichte des Rufinus anderswo, Th. X. S. 125. genannt worden ist,) angefangen, und noch eher als diese, zu Rom seit dem Jahre 1751. bis 1755. in drey Bänden in Folio, vollendet worden ist. Vermuthlich hat ihr die Ballerinische im Wege gestanden, um zu einigem vortheilhaften Ruf gelangen zu können; sie ist beinahe gar nicht bekannt, oder doch nicht recht verbreitet worden.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Weniger fehlt es zum allgemeinen Gebrauche an mannichfaltigen Lebensbeschreibungen des Bischofs Leo, und Auszügen seiner Schriften. Zwar sind die Nachrichten der ältesten Schriftsteller von ihm äußerst kurz, oder übertrieben lobrednerisch. Gennadius, der gleich nach ihm lebte, giebt bloß den Inhalt seines berühmten Schreibens an den Bischof Flavianus wider den Eutyches an. (de viris illustr. c. 70. p. 33. ed. Fabric.) Ein Mönch aus dem Oesterreichischen Kloster Mölck im zwölften Jahrhunderte, (Anonym. Mellicens. de Scriptt. Eccles. c. 7. p. 143. ibid.) sagt nur etwas zum Ruhm seiner Predigten: und der Abt Trittenheim gegen den Anfang des sechszehnten, nennt ihn nicht nur den beredtesten aller Römischen Bischöfe; sondern verliert sich auch in so ausschweifende Lobsprüche, daß er schwerlich viel dabey gedacht haben kann. (Ecclesiasticae dictionis Tullius, sacrae Theologiae Homerus, rationum fidei Aristoteles, auctoritatis Apostolicae Petrus, et in Christiano pulpito Paulus; de Scriptt. eccles. c. 158. p. 147. ibid.) Auch das Leben des Leo vom Jesuiten Peter Canisius, das er seiner Ausgabe von dessen Schriften (Cöln, 1547. 8.) beigefügt, und sein Ordensgenosse Gottfried Henschen sehr vermehrt in ein großes Werk eingerückt hat, (in Act. Sanctor. Mens. April. T. II. pag. 14. sq.) ist

 selbst

J. n. C. G. 441 bis 604. selbst wie diesen Zusätzen [illegible] der mühsamsten Arbeit geblieben. Quesnel [illegible] ist ungleich[illegible] Abhandlungen mit den Zusätzen der Ballerini, Du Pin, (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. IV. p. 109 – 165.) Tillemont, (Mémoires, T. XV. p. 414– 832. Notes, p. 889–934.) sind hier unter den Neuern die besten Führer. Der zweyte dieser Schriftsteller hat besonders den Inhalt der Briefe und Predigten des Leo ausführlich angezeigt, einige kritische Untersuchungen darüber, größtentheils nach der Anleitung des Quesnel, angestellt, und das Eigenthümliche des Bischofs ziemlich treffend [illegible] die Züge [illegible]: „daß er seine Macht mit viel Glimpf und Mäßigung „gebraucht, und daß wie ein Römischer Bischof, mit„ten unter der höchsten Ehrerbietung, deren er genoß, „sich mit mehr Demuth, Weisheit, Sanftmuth und „Liebe betragen haben sollte.“ Tillemont hingegen ist in der eigentlichen Lebensbeschreibung des Leo weit umständlicher; er bringt auch viele genaue Erörterungen über Begebenheiten und Schriften desselben bey; aber Auszüge aus diesen letztern darf man, wie gewöhnlich, bey ihm nicht erwarten; die große Weitläufigkeit seiner Nachrichten, die alle geprüfte Richtigkeit haben, ist daraus entstanden, weil er die ganze Geschichte des **Eutychianismus**, so weit das Leben des Bischofs reicht, in dieselbe eingeflochten hat; und eben denselben hat er einigemal frey genug beurtheilt. Mehr als alle andere Lebensbeschreibungen dieses Bischofs, wurde eine Zeitlang die Histoire du Pontificat de St. Leon le Grand par M. Maimbourg, (à Paris, 1687. 4. auch im Haag, 1687. 12.) gelesen, bis man an diesem Werke eben sowohl wie an den übrigen des Verfassers, den zwar sehr leicht, angenehm und unterhaltend schreibenden, alles erklärenden und über alles entscheidenden, aber auch öfters seichten, und seine Einfälle in die Geschichte

schichte einwebenden historischen Declamator erkannt J. n.
hat. Er kündigt gleich im Anfange desselben mit ei- C. G.
ner gewissen Bewunderung die Größe des Leo an, und 431
versichert, seine Geschichte hauptsächlich in der Absicht bis
geschrieben zu haben, damit die eben damals vollendete 604.
Wiedervereinigung der Protestanten in Frankreich mit
der Römischen Kirche, durch die Betrachtung des Glau-
bens und der Verdienste jenes großen Bischofs, noch
mehr befördert würde; wobey sich freylich nicht begrei-
fen läßt, wie sich die mit Gewalt in die gedachte Kirche
hineingeschleppten Protestanten durch dieses Buch hät-
ten beruhigen können. Daß er die Abhängigkeit des
Papstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung be-
hauptet, und sich einige andere Freyheiten herausnimmt,
ersetzt die kriechenden Schmeicheleyen, die er seinem
Könige und dem päpstlichen Stuhle sagt, keinesweges.
Auch Bayle hat dem Bischof Leo einen Platz in sei-
nem Wörterbuche, aber nur nach seiner Art, einge-
räumt, das heißt, indem er außer der Bemerkung, daß
derselbe die Lebensstrafe der Ketzer gebilligt habe, und
einigen andern Merkwürdigkeiten, noch die seltsame Sa-
ge aus sehr späten Schriftstellern beibringt, er habe sich,
entweder, weil bey ihm, auf den Handkuß von einer
Frauensperson, unkeusche Gefühle rege geworden; oder,
weil er einen Unwürdigen geweiht hätte, die Hand ab-
gehauen; sie sey aber, auf sein Gebet, wieder hervor-
gekommen: und dieses sey die Ursache, warum man
seitdem den Römischen Bischöfen den Fuß geküßt habe.
(Dictionn. hist. et crit. T. II. p. 1681. ed. de 1720.)
Vermuthlich hatte jemand durch diesen Einfall den weit
jüngern Ursprung des päpstlichen Fußkusses erklären
wollen, der auf den schon im vierten Jahrhunderte den
Bischöfen ertheiltem Handkuß folgte.

Hilarius, den die Alten auch Hilarus nennen,
ein Sardinier, und bisher Archidiakonus der Römi-

 schen

J. n. C. G. 431 bis 604.

schen Kirche, vom Leo bereits als Abgeordneter zu einer morgenländischen Synode gesandt, wurde noch im Jahr 461. sein Nachfolger. Bald nach seinem Antritte meldete er seine Erhebung dem Leontius, Bischof von Arelate, damit er und alle Bischöfe seiner Provinz, denen er dieses anzeigen sollte, sich darüber freuen, und für die ganze Kirche beten möchten. (in Labbei Concil. T. IV. p. 1034.) An den Primat Petri erinnerte er ihn in eben diesem Briefe, und machte in kurzem eine Anwendung davon. Rusticus, Metropolitan von Narbonna, hatte seinen Archidiakonus Hermes zum Bischof von Beziers (damals Biterrä,) bestellt; da ihn aber die dortigen Einwohner nicht annehmen wollten, ihn zu seinem eigenen Nachfolger ernannt. Schon der Römische Bischof Leo, dem er solches berichtete, mißbilligte es; und Hilarius, an welchen Friedrich, Sohn des in jenen Gegenden Galliens herrschenden Königs der Westgothen, Dietrich, schrieb, daß Hermes würklich das Bißthum von Narbonna in Besiz genommen habe, ließ seinen Unwillen darüber noch heftiger blicken. Er warf es dem Leontius sehr gebieterisch vor, daß er ihm nichts von so Gesezwidrigen Handlungen gemeldet hätte, die in einer Provinz vorgefallen wären, welche zu seiner Monarchie gehörten; — ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck von dem Kirchensprengel eines Metropoliten; aber nicht sogar unerwartet aus dem Munde eines Bischofs, der nicht allein selbst Monarch in der Kirche seyn, sondern auch über alle Bischöfe, die von den Christen als kleine Monarchen ihres Gebiets verehrt werden sollten, herrschen wollte. Darauf hielt er im Jahr 462. eine Synode, auf welcher auch Gallische Bischöfe zugegen waren, und die Ernennung des Hermes zum Bischof zwar vor eine Uebertretung der Kirchengesetze erklärt,

erklärt, aber doch, aus Liebe zum Frieden, bestätigt wurde. Nur ward, damit dieses Beispiel nicht verführerisch würde, dem Hermes, dessen Hilarius übrigens in einem Schreiben an die Bischöfe mehrerer Provinzen in Gallien rühmlich gedachte, die Ausübung seines Metropolitanrechts in der Weihung von Bischöfen genommen, und dem ältesten Bischof seiner Provinz aufgetragen. (in Labbei Concill. l. c. p. 1040 – 1043.) Man hat es längst angemerkt, daß diese Veranstaltungen nicht ohne einige partheyische Härte und Ungerechtigkeit vorgenommen worden sind. Schon die Voraussezung, daß Narbonna unter dem Arelatensischen Bischof stehe, war von den nächsten Vorgängern des Hilarius verworfen worden. Hermes scheint mit Beistimmung des Clerus und der Gemeine zu Narbonna, zum Nachfolger des Rusticus bezeichnet worden zu seyn. Er war freylich bey dem Arianischen Prinzen Friedrich verhaßt, den Hilarius gleichwohl seinen Sohn im Glauben nannte; außerdem hatte auch schon der Bischof Leo sein Mißfallen über dessen Ernennung bezeigt. Ueberhaupt begünstigten die schon seit einem halben Jahrhunderte fortdauernden kirchlichen Gebiets- und Gränzstreitigkeiten der Bischöfe im mittäglichen Gallien unter einander, die Absicht der Römischen Bischöfe, auch in diesem Lande die obersten Herren der Kirche zu werden, ungemein. Jene Bischöfe bewarben sich, damit sie einander schwächen oder überwältigen könnten, um die Unterstüzung des mächtigsten ihrer Mitbrüder in den Abendländern, des Römischen: und dieser ergriff schlau genug, wie Du Pin und andere schon gezeigt haben, bald die Parthey des einen, bald des andern; gab sich dabey ein Ansehen, als wenn sie ihm seit dem Ursprunge des Christenthums unterworfen wären, und brachte sie endlich alle unter seine Botmäßigkeit. Hilarius insonder-

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. insonderheit schickte zugleich, indem er die Schlüsse wegen des Hermes an einige Provinzen Galliens überschrieb, ihren Bischöfen noch andere Verordnungen zu; wie zum Beispiel, daß sie sich jährlich unter dem Vorsitze des Bischofs von Arelate versammeln sollten. (l. c. pag. 1041. sq.)

Kaum hatte er auch die Angelegenheit des Hermes entschieden, als sich ihm eine neue Veranlassung in jenen Gegenden darbot, sein Ansehen gegen den Mamertus zu behaupten. Dieser Bischof von Vienna, Bruder des berühmten Philosophen, der schon in dieser Geschichte (Th. XVI. S. 121. fg.) aufgetreten ist, stand in einem ausnehmenden Ruf der Frömmigkeit; er wird noch als ein Heiliger verehrt: und gewisse feyerliche Andachtsübungen, deren Stifter er war, haben seinen Ruhm besonders erhöht. Vienna wurde gegen das Ende seines Lebens, nicht lange vor dem Jahr 474., durch häufige Feuersbrünste, Erdbeben, nächtliches Geräusche, durch Erscheinung von Hirschen und andern Waldthieren mitten in der Stadt, — diese lezteren mochten nun, sagt Avitus, der bald darauf Bischof daselbst war, würklich oder nur Blendwerke seyn, (Homilia de Rogationib. p. 89. 90. T. II. Opp. Sirmond. ed. Venet.) — in gewaltige Bestürzung gesezt. Die Einwohner verließen bereits die Stadt; Mamertus allein blieb standhaft, und hemmte sogar einmal, wie ihm der Bischof Sidonius ins Gesicht rühmt, (L. VII. Ep. 1. p. 386. T. I. Opp. Sirmond.) den Fortgang des Feuers bloß durch seine Gegenwart. Damals schon schlug er einigen vom Clerus außerordentliche Büßungen vor, um den Untergang der Stadt abzuwenden. Unterdessen hoffte jedermann, daß die ehrwürdige Nacht vor dem Auferstehungsfeste, welche stets mit gottesdienstlichem Wachen in den Kirchen begangen wurde, die

die Versicherung von dem Ende der drohenden Landpla- J. n.
plagen mitbringen würde. Sie kam: und eben in der- C. G.
selben gerieth plözlich das Rathhaus, am erhabensten 431
Orte der Städt gelegen, in Brand. Alles eilte aus bis
der Kirche weg; nur Namertus sezte am Altar sein 604.
Gebet dem Feuer glücklich entgegen, bis die Kirche wie-
der angefüllt wurde. Seitdem war er desto eifriger dar-
auf bedacht, eine außerordentliche öffentliche Demüthi-
gung vor Gott einzuführen. Es gelang ihm endlich; alle Stände zu Vienna vereinigten sich zum Gebet, Fasten und Sündenbekenntniß; man zog gemeinschaftlich, singend und betend, drey Tage nach einander, in eine nahe bey der Stadt gelegene Kirche, und bald in eine weiter entfernte. Diese feyerlichen Züge von Betenden, die man jährlich zu einer bestimmten Zeit, um das Himmelfahrtsfest, wiederholte, und denen Vienna seine Rettung zu verdanken glaubte, wurden Rogationes genannt. Das damit verbundene Fasten bekam auch davon den Nahmen. (ieiunium Rogationum.) Die ähnlichen gottesdienstlichen Umgänge großer Haufen, welche besonders zur Abwendung von Landesplagen, und Erbittung gewisser göttlicher Wohlthaten, noch in einer großen Kirchengesellschaft angestellt werden, gewöhnlich Processionen genannt, sind daraus entstanden. Zwar hatte man bereits vor dem Namertus bisweilen solche abgebrochene Andachtsübungen vorgenommen; man flehte Gott insonderheit um Regen oder um heiteres Wetter an; aber so zusammenhängende, streng eingerichtete, auf gewisse jährliche Tage festgesezte, kannte man vor seinen Zeiten nicht; auch die Gebete selbst, welche dabey gebraucht wurden, oder Litaneyen, sind von seiner Vorschrift. In Erwartung einer gleichen Würksamkeit, ahmte man sie bald in andern Gemeinen Galliens, und nach und nach überhaupt in den abendländischen nach. (Avitus l. c.

Sidon.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Sidon. l. c. et L. V. Ep. 14. pag. 566. sq.) Für die fränkischen Gemeinen führte sie insonderheit die Kirchenversammlung von Orleans im Jahr 511. durch ein eigenes Gesez ein. (Can. 27. p. 1011. sq. in Harduin. Act. Concill. T. II.) Neu und mit den alten Kirchengebräuchen streitend war es doch in dieser Anstalt, daß man die herrschende kirchliche Freude zwischen Ostern und Pfingsten, durch ein sonst nie gewöhnliches Fasten unterbrach.

Mamertus, der in einem außerordentlichem Falle sich diese Abweichung erlaubte, schien dem Römischen Bischof Hilarius die Kirchenverfassung in einem andern Falle weit unverantwortlicher übertreten zu haben. Er weihte im Jahr 463. einen Bischof zu Dia Vocontiorum; (jezt Die in Dauphiné) obgleich nach der spätern Verordnung des Bischofs Leo nicht der Metropolitan von Vienna, sondern der Arelatensische, jene Stadt zu seinem Kirchensprengel rechnen sollte. Vermuthlich glaubte er nicht, daß die ältern Rechte seines Bißthums durch einen Römischen Bischof vermindert werden könnten. Hilarius bekam die Nachricht davon durch den König der in dieser Gegend herrschenden Burgunder, Gundiac, oder Gundeuch; — denn auch dieser war einer der für die Römischen Bischöfe vortheilhaften Zeitumstände, daß man in den bereits von deutschen Völkern überwältigten, oder mit den Römern getheilten Provinzen des abendländischen Reichs, je größer die Zerrüttung daselbst ward, und selbst von Seiten Arianischer Fürsten, wie auch die Burgundischen waren, in Kirchenangelegenheiten sich an den großen Bischof des alten Roms hauptsächlich wandte. Jener Fürst beschwerte sich sogar beym Hilarius über den Mamertus, daß er Dia mit Gewalt eingenommen und genöthigt

nöthigt habe, einen Bischof von ihm anzunehmen. (in Labbei Concill. T. IV. p. 1043. sq.) Sogleich schrieb J. n.
Hilarius an den Leontius, Bischof von Arelate, C. G.
es befremde ihn, daß er ihm diesen Vorfall nicht be- 431
richtet habe; er sollte den Mamertus sich auf einer bis
Kirchenversammlung darüber verantworten lassen, und 604.
alsdann im Nahmen derselben Bericht erstatten, damit er einen Ausspruch thun könne, wie ihm der heilige Geist denselben eingeben würde. (l. c.) Also eben derselbe Bischof, mit welchem die Bischöfe von Vienna den alten Streit über ihr kirchliches Gebiet führten, sollte mit der empfindlichsten Partheilichkeit einen der leztern zur Verantwortung ziehen! Leontius und zwanzig andere Bischöfe in der Nachbarschaft schrieben würklich an den Hilarius, der ihnen im Jahr 464. antwortete, er wolle, um des Friedens Willen, den Mamertus nicht bestrafen; aber dieser müßte seinen Fehler verbessern, und versprechen, daß er sich an die kirchliche Einrichtung des Leo künftig genau halten wolle; wie er denn selbst auch das Metropolitanrecht des Bischofs von Arelate über fünf Provinzen bestätigte. (l. c. p. 1045. sq.) Es ist merkwürdig, daß sich Hilarius hiebey auf das schon mehr als einmal genannte Gesez Valentinians des dritten beruft, nach welchem alle von dem Bischof des Apostolischen Stuhls in Kirchensachen getroffene Verfügungen überall angenommen werden müßten: beinahe ein Geständniß, daß dieses höchste Ansehen nicht älter sey, als das vom Leo erschlichene Gesez. So sehr übrigens Hilarius den Bischof Mamertus mit Vorwürfen des Stolzes und Aufruhrs überhäuft; so beruht doch alles nur auf einseitigen Nachrichten.

Befragt und geschmeichelt von allen Seiten, gaben diese Römischen Bischöfe oft desto willkührlichere

Ent-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Entscheidungen; auch wenn man nicht einmal eine ei gentliche Entscheidung von ihnen verlangte. So ver fuhr Hilarius zum Theil mit den Bischöfen der spani schen Provinz von Tarraco, die mit ihrem Metro politen Ascanius wegen zwo Angelegenheiten in de Jahren 464. und 465. an ihn geschrieben hatten. Di eine betraf den Silvanus, einen Bischof dieser Pro vinz, der mehrere Handlungen wider die Kirchengesez begangen hatte, und den sie nicht zur Ordnung zurück führen konnten. Sie begehrten also ein Gutachten von Hilarius, wie sie sich gegen jenen Bischof betragen sollten: von einem Orte, wie sie sagten, (Epist. Tar raconens. Episcopor. p. 787. sq. in Hard. Act. Con cil. T. II.) woher nichts nach Irrthümern und Vor urtheilen, sondern alles nach bischöflicher Ueberlegung anbefohlen wird. An Statt auf ihre Klage zu achten schrieb ihnen Hilarius vielmehr zurück, (Praeceptum Hilarii Papae, l. c. p. 788.) daß er, weil Silvanu von mehrern Personen in seinem Bißthum und in de Nähe bey ihm entschuldigt worden wäre, ob sie gleich seine Vergehungen gestünden, ihren Bericht vor un richtig halte, und demselben wegen dringender Zeitbe dürfnisse vergebe, nur daß er künftig keine Gesezwidri gen Weihungen vornehme; auch sollten die von ihm so unordentlich bestellten Bischöfe bleiben, wenn sie nicht Ehemänner von Wittwen, oder gar zweymal verheyrathet wären. Jene spanischen Bischöfe hatten ihm ferner gemeldet, daß Irenäus, Bischof einer kleinen Stadt im Gebiete von Barcino, jezt Barcellona, von dem Clerus und der Gemeine dieser Hauptstadt, auch mit ihrer Genehmigung, zum Bischof derselben gewählt worden sey; zumal da der vorige Bischof von Barcino ihn nicht allein zum Erben eingesezt, sondern auch sich zum Nachfolger gewünscht habe. Sie ließen sich eigentlich nur von dem Befehlshaber ihrer Provinz

bereden,

seiner Ausgabe des Bibliothekars Anastasius, (Ro
1735. Folio.) wiewohl aus einer verstümmelten Han
schrift, ans Licht: und verschiedene Gelehrte trat
ihm darinne bey, daß es dem Leo zugehöre. Alle
der berühmte Dominicaner, Joseph Augustin
Orsi, hielt es vielmehr vor eine Arbeit des Römisch
Bischofs Gelasius, der dreyßig Jahre nach dem Le
dessen bischöflichen Stuhl einnahm; seine Meinung ve
theidigte auch der Clericus Regularis, Cajetanu
Maria Mercati. (Obſervatt. et Additt. ad *Bartho*
Gavanti Theſaur. Sacror. Rituum, T I. p. 4. Au
Vindel. 1763. fol.) Eusebius Amort hingegen, e
anderes Mitglied dieser geistlichen Gesellschaft, glaubt
es sey dieses überhaupt das alte Sacramentariu
der Römischen Bischöfe, das mehrere von ihnen, beso
ders Sixtus III. Leo I. und Felix III. bis auf den Ge
lasius hin, verändert und vermehrt hätten. Hiera
ließ Ludw. Anton Muratori dieses Werk nicht a
lein von neuem nach der Ausgabe des Bianchini ab
drucken; (in Liturgia Romana vetere, T. I. p. 289
484. Venet. 1748. fol.) sondern stellte auch neue Un
tersuchungen über dasselbe an, (Diſſert. de Reb. Litur
gicis, c. 3. p. 16. ſq. l. c.) aus welchen er den Schlu
zog, daß es unter der Regierung Felix III. des nächste
Vorgängers vom Gelasius, von einem Ungenannten
ohne genaue Wahl der Gebete und Eingänge, zusammen
getragen worden sey. Nachdem noch andere ihre Mei
nung darüber gesagt hatten, zeigten die Ballerini, di
es ebenfalls unter die Werke des Leo, genauer als beym
Muratori gedruckt, setzten, (T. II. p. 1 – 160) da
es allem Ansehen nach die älteste Sammlung dieser Ar
der Römischen Kirche sey; daß nicht wenige Stelle
darinne den Geist und die Schreibart Leo des Gros
sen verriethen, zum Theil auch von ihm sich herschrie
ben; daß es aber überhaupt ein Römer aus den litur

 gische

J. n. C. G. 431 bis 604

gischen Vorschriften der dortigen Bischöfe, in einer verworrenen Ordnung, zu seinem eigenen Gebrauche gesammelt habe, als Felix III. jene Kirche regierte, und noch in den ersten Jahren des Gelasius. Es ist in allen diesen Behauptungen viele Wahrscheinlichkeit. Auch das ist richtig von den Ballerini angemerkt worden, (Praef. in Sacrament. p. X.) daß es sich zur Erläuterung der Kirchengebräuche und des Lehrbegriffs selbst der Römischen Kirche, wohl benuzen lasse. Muratori, dessen Meinung die Ballerini im Grunde nur bestätigt haben, der auch über die älteste lateinische Uebersezung, welche in diesem Werke gebraucht worden ist; über die Festtage, für welche es die nöthigen Gebete enthält, und andere Umstände, nüzliche Erläuterungen mitgetheilt hat, giebt sich doch eine gar zu gezwungene und partheyische Mühe, außer der Heiligenverehrung, und ähnlichen abergläubischen Gebräuchen, die bereits vor diesem Zeitalter aufgekommen sind, auch bereits das Meßopfer und die Brodverwandlung seiner Kirche, daraus zu beweisen. (Z. B. Diss. de Reb. Liturgicis, c. 16. p. 197. sq.) Wie sehr er aber in dieser Absicht einzelne Worte, welche die freywilligen Gaben der Christen anzeigen, von welchen das heilige Abendmahl gehalten wurde; oder das Opfer, welches Christus am Kreuze dargebracht hat, bezeichnen, und andere von verwandter Gattung, (sacrificium, hostia, immolare, etc.) gemißbraucht und verdrehet habe, ist von Ernesti (in Anti-Muratorio, p. 96. sq.) augenscheinlich gezeigt worden; oder es muß vielmehr einem jeden von selbst einleuchtend seyn, der mit der ältesten Kirchensprache vom heil. Abendmahl, schon seit den Zeiten des Irenäus, (Chr. Kgesch. Th. III. S. 221. fg. d. 2ten Ausg.) bekannt ist. Uebrigens fehlen in der einzigen Handschrift von Verona, die ein mehr als tausendjähriges Alter haben soll, und aus der

man

man dieses liturgische Werk hat abdrucken lassen, die J. n.
ersten drey Monathe des Jahrs bis gegen die Hälfte C. G.
des Aprils. In den noch vorhandenen findet man 431
das Geburtsfest Christi, Ostern, Pfingsten und das bis
Himmelfahrtsfest, die Fastenzeiten des vierten, sie- 604.
benten und zehnten Monaths, viele Märtyrerfeste von Aposteln und andern Heiligen beiderley Geschlechts, und von Römischen Bischöfen nur den Todestag des Silvester; wenn anders dieser Nahme nicht durch einen Schreibfehler aus dem gleich darauf folgenden Simplicius (p. 454. ed. Murator.) entstanden ist. Für diese festlichen Tage, für den jährlichen Gedächtnißtag des angetretenen Bißthums, auch bey anhaltender Dürre, ist jedesmal eine Menge von Gebetsformeln beygebracht, die sich zum Theil auch auf das an solchen Tagen gehaltene heilige Abendmahl beziehen. Der Primat des Apostels Petrus (Apostolicus Principatus, pag. 333. 335.) ist in diesen Gebeten nicht vergessen worden.

Unter den ältern Ausgaben der Werke dieses Römischen Bischofs, war diejenige wenigstens eine fleißige Sammlung, welche der französische Jesuit Theophil. Raynaud, in Begleitung der Schriften von fünf andern Bischöfen, die theils Zeitgenossen des Leo waren, theils bald nach ihm lebten, (des Maximus von Taurinum, des Petrus Chrysologus von Ravenna, des Fulgentius von Ruspe in Africa, des Valerianus von Cemele in Gallien, und des Asterius von Amasea,) zu Lyon im Jahr 1623. in Folio besorgte. Bey der Wiederholung derselben zu Paris im Jahr 1671. Fol. kamen noch die Predigten des Amedeus, Bischofs von Lausanne, aus dem zwölften Jahrhunderte, und unter andern Zusätzen auch die Schriften des Prosper von Aquitanien, hinzu. Doch ist es sonst

 eine

J. n. C. G. 431 bis 1664. eine sehr dürftige und unkritische Ausgabe. Der berühmte Jansenistische Pater des Oratorium, Paschasius Quesnel, verdunkelte sie gänzlich durch die seinige, welche zu Paris im Jahr 1675. in zwey Quartbänden; zum zweytenmal aber, verbessert und vermehrt, zu Lyon in zwey Foliobänden im Jahr 1700. erschien. In derselben wurden zuerst dreyßig Briefe des Leo bekannt gemacht; drey andere Schriften ihm zum wenigsten mit scheinbaren Gründen zugeeignet; alle seine Werke chronologisch geordnet, aus trefflichen Handschriften ungemein verbessert, mit vielen Anmerkungen begleitet, und von unächten unterschieden. Quesnel sezte noch sechszehn besondere Abhandlungen hinzu, darunter die erste das Leben und die Schriften seines Bischofs erörtert; einige andere über Aufsäze, die er ihm zuerst beilegte, gehen; und die übrigen berühmten Begebenheiten, kirchliche Gebräuche und Kirchengeseze betreffen, die mit der Geschichte des Leo, bisweilen freylich nur auf eine entfernte Art, zusammenhängen. Das meiste Aufsehen verursachte die fünfte, welche die Schuzschrift des Hilarius, Bischofs von Arelate, ausmacht, dessen Schriften auch eingerückt sind. Endlich bekam diese Ausgabe noch einen Vorzug durch die nach der Meinung des P. Quesnel älteste Sammlung Römischer Kirchengeseze. (Codex Canonum ecclesiasticorum et Constitutorum S. Sedis Apostolicae.) Was ihr aber in den Augen wahrheitliebender Leser einen noch höhern Werth verschaffte, als alle darinne sichtbare Genauigkeit und Gelehrsamkeit, waren die freymüthigen Urtheile, welche der Herausgeber über das Betragen des Leo gegen den Hilarius; über die eingeschränkte Macht der Römischen Bischöfe in den damaligen Zeiten, und ihre immer weiter fortschreitenden Anmaaßungen, oft gefällt hat. Natürlich mußte also seine Ausgabe das Schick-

sal

sal erfahren, daß sie zu Rom in das Verzeichniß ver- J. n.
botener Bücher gesezt wurde. Man hatte sie immer C. G.
bloß vor seine Arbeit gehalten; Richard Simon 431.
aber, sein Ordensbruder, gab in einem lange nach sei- bis
nem Tode gedruckten Buche, (Critique de la Biblioth. 604.
des Auteurs Ecclesiast. de M. du Pin, T. I. p. 190. sq. à Paris, 1730. 8.) ganz andere Nachrichten davon. Diesen zu Folge sammlete Quesnel mehrere Jahre die Materialien zu derselben, welche ihm zum Theil auch von Pariser Gelehrten mitgetheilt wurden. Da er aber nicht Lateinisch genug verstand, um in dieser Sprache zu schreiben: sezte er alles in der französischen auf, aus welcher es ein Irländer, der die Beredtsamkeit auf der Universität zu Paris öffentlich lehrte, in jene übersezte. Eben so wurde seine französisch abgefaßte Lebensbeschreibung des Leo durch ein anderes Mitglied seines Ordens in gedachter Hauptstadt, den P. Gerard du Bois, ins Lateinische gebracht; der jedoch vergebens einige dem päpstlichen Hof unangenehme Stellen darinne mildern wollte.

Aecht Römischgesinnte Gelehrte zu Rom waren gleich, nachdem die erste Ausgabe des P. Quesnel zum Vorschein gekommen war, darauf bedacht, eine der Ehre des päpstlichen Stuhls würdigere zu Stande zu bringen; zumal da jener Gelehrte beinahe gar keine Römischen Handschriften hatte vergleichen können. In den frühern Zeiten dieses Jahrhunderts begünstigten auch Clemens XI. und XII. eine solche Unternehmung; sie blieb aber liegen, bis Benedikt XIV. einem von den beiden Brüdern Ballerini, Pfarrern zu Verona, als er sich im Jahr 1748. zu Rom aufhielt, dieselbe auftrug. Unterstüzt durch eine Menge Handschriften aus der Vaticanischen und andern Römischen, auch Italiänischen und Deutschen Bibliotheken, bearbeiteten sie ihre neue Ausgabe mit so vielem Eifer, daß

J. n. C. G. 431 bis 604.

sie seit dem Jahr 1753. bis 1757. zu Venedig in drey kleinen Foliobänden ans Licht treten konnte. Sie hat viele äußerliche Schönheit, einen von neuem berichtigten Text, drey noch nicht gedruckte Briefe des Leo, so wie auch einen noch unbekannten des Bischofs von Constantinopel, Anatolius, an ihn, und andere solche Vermehrungen; vornemlich aber eine Menge neuer und gelehrter Untersuchungen in Einleitungen und Abhandlungen der beiden Brüder Peter und Hieronymus Ballerini. Sie haben vor dienlich befunden, Quesnels zweyte Ausgabe ganz in der ihrigen abdrucken zu lassen; wodurch sie dieselbe nicht allein überflüssig zu machen wußten; sondern auch durch unzähliche Verbesserungen und Widerlegungen, mit welchen sie dieselbe begleiteten, den von ihm gegebenen Begriff zu bestätigen suchten, daß er zwar ein Mann von vielen Gaben und Kenntnissen gewesen sey; beide aber sehr zu Neuerungen und übereilten Muthmaaßungen gebraucht, auch öfters seine Feindschaft gegen den päpstlichen Stuhl verrathen habe. Man hat schon in mehrern Stellen der Geschichte des Leo gesehen, was diese Beschuldigung bedeute. Hin und wieder haben sie ihm allerdings mit Recht, oder doch mit scheinbaren Gründen, widersprochen; nur macht es zuweilen einen widrigen Eindruck, daß sie gleichsam auf jedes seiner Worte lauern, und es gar zu deutlich sagen, sie müßten überall, wo die Vorrechte des Römischen Stuhls ins Gedränge kämen, mit ihren durchhelfenden Anmerkungen herbeyeilen. Sonst macht ihnen diese Ausgabe viele Ehre: und ihre sehr gelehrte Abhandlung von den alten Sammlungen und Sammlern der Kirchengeseze, welche einen beträchtlichen Theil des dritten Bandes einnimmt, wird in dem Fortgange dieser Geschichte genüzt werden. Sie gedenken, so viel ich sehe, nirgends einer andern neuen Ausgabe der Werke des Leo, welche zugleich mit der

der ihrigen vom Thomas Cacciari, (vielleicht eben J. n.
dem Peter Thomas Cacciari, dessen Ausgabe der C. G.
Kirchengeschichte des Rufinus anderswo, Th. X. S. 431
125. genannt worden ist,) angefangen, und noch eher bis
als diese, zu Rom seit dem Jahre 1751. bis 1755. in 604.
drey Bänden in Folio, vollendet worden ist. Vermuthlich hat ihr die Ballerinische im Wege gestanden, um zu einigem vortheilhaften Ruf gelangen zu können; sie ist beinahe gar nicht bekannt, oder doch nicht recht verbreitet worden.

Weniger fehlt es zum allgemeinen Gebrauche an mannichfaltigen Lebensbeschreibungen des Bischofs Leo, und Auszügen seiner Schriften. Zwar sind die Nachrichten der ältesten Schriftsteller von ihm äußerst kurz, oder übertrieben lobrednerisch. Gennadius, der gleich nach ihm lebte, giebt bloß den Inhalt seines berühmten Schreibens an den Bischof Flavianus wider den Eutyches an. (de viris illustr., c. 70. p. 33. ed. Fabric.) Ein Mönch aus dem Oesterreichischen Kloster Mölck im zwölften Jahrhunderte, (Anonym. Mellicens. de Scriptt. Eccles. c. 7. p. 143. ibid.) sagt nur etwas zum Ruhm seiner Predigten: und der Abt Trittenheim gegen den Anfang des sechszehnten, nennt ihn nicht nur den beredtesten aller Römischen Bischöfe; sondern verliert sich auch in so ausschweifende Lobsprüche, daß er schwerlich viel dabey gedacht haben kann. (Ecclesiasticae dictionis Tullius, sacrae Theologiae Homerus, rationum fidei Aristoteles, auctoritatis Apostolicae Petrus, et in Christiano pulpito Paulus; de Scriptt. eccles. c. 158. p. 147. ibid.) Auch das Leben des Leo vom Jesuiten Peter Canisius, das er seiner Ausgabe von dessen Schriften (Cöln, 1547. 8.) beigefügt, und sein Ordensgenosse Gottfried Henschen sehr vermehrt in ein großes Werk eingerückt hat, (in Act. Sanctor. Mens. April. T. II. pag. 14. sq.) ist

J. n. C. G. 41 bis 604. selbst mit diesen Zusätzen dennoch nur eine mittelmäßige Arbeit geblieben. Quesnel in den so oft angeführten Abhandlungen mit den Zusätzen der Ballerini, Dü Pin, (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. IV. p. 120 – 165.) Tillemont, (Mémoires, T. XV. p. 414 – 832. Notes, p. 889–934.) sind hier unter den Neuern die besten Führer. Der zweyte dieser Schriftsteller hat besonders den Inhalt der Briefe und Predigten des Leo ausführlich angezeigt; einige kritische Untersuchungen darüber, größtentheils nach der Anleitung des Quesnel, angestellt, und das Eigenthümliche des Bischofs ziemlich treffend bis auf die Züge entworfen: „daß er seine Macht mit viel Glimpf und Mäßigung „gebraucht, und daß nie ein Römischer Bischof, mitten unter der höchsten Ehrerbietung, deren er genoß, „sich mit mehr Demuth, Weisheit, Sanftmuth und „Liebe betragen haben sollte." Tillemont hingegen ist in der eigentlichen Lebensbeschreibung des Leo weit umständlicher; er bringt auch viele genaue Erörterungen über Begebenheiten und Schriften desselben bey; aber Auszüge aus diesen leztern darf man, wie gewöhnlich, bey ihm nicht erwarten; die große Weitläufigkeit seiner Nachrichten, die alle geprüfte Richtigkeit haben, ist daraus entstanden, weil er die ganze Geschichte des Eutychianismus, so weit das Leben des Bischofs reicht, in dieselbe eingeflochten hat; und eben denselben hat er einigemal frey genug beurtheilt. Mehr als alle andere Lebensbeschreibungen dieses Bischofs, wurde eine Zeitlang die Histoire du Pontificat de St. Leon le Grand par M. Maimbourg, (à Paris, 1687. 4. auch in Haag, 1687. 12.) gelesen, bis man an diesem Werke eben sowohl wie an den übrigen des Verfassers, den zwar sehr leicht, angenehm und unterhaltend schreibenden, alles erklärenden und über alles entscheidenden, aber auch öfters seichten, und seine Einfälle in die Ge-

schichte

schichte einwebenden historischen Declamator erkannt J. n.
hat. Er kündigt gleich im Anfange desselben mit ei- C. G.
ner gewissen Bewunderung die Größe des Leo an, und 431
versichert, seine Geschichte hauptsächlich in der Absicht bis
geschrieben zu haben, damit die eben damals vollendete 604
Wiedervereinigung der Protestanten in Frankreich mit der Römischen Kirche, durch die Betrachtung des Glaubens und der Verdienste jenes großen Bischofs, noch mehr befördert würde; wobey sich freylich nicht begreifen läßt, wie sich die mit Gewalt in die gedachte Kirche hineingeschleppten Protestanten durch dieses Buch hätten beruhigen können. Daß er die Abhängigkeit des Papstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung behauptet, und sich einige andere Freyheiten herausnimmt, ersezt die kriechenden Schmeicheleyen, die er seinem Könige und dem päpstlichen Stuhle sagt, keinesweges. Auch Bayle hat dem Bischof Leo einen Plaz in seinem Wörterbuche, aber nur nach seiner Art, eingeräumt, das heißt, indem er außer der Bemerkung, daß derselbe die Lebensstrafe der Keßer gebilligt habe, und einigen andern Merkwürdigkeiten, noch die seltsame Sage aus sehr späten Schriftstellern beibringt, er habe sich, entweder, weil bey ihm, auf den Handkuß von einer Frauensperson, unkeusche Gefühle rege geworden; oder, weil er einen Unwürdigen geweiht hätte, die Hand abgehauen; sie sey aber, auf sein Gebet, wieder hervorgekommen: und dieses sey die Ursache, warum man seitdem den Römischen Bischöfen den Fuß geküßt habe. (Dictionn. hist. et crit. T. II. p. 1681. ed. de 1720.) Vermuthlich hatte jemand durch diesen Einfall den weit jüngern Ursprung des päpstlichen Fußkusses erklären wollen, der auf den schon im vierten Jahrhunderte den Bischöfen ertheiltem Handkuß folgte.

Hilarius, den die Alten auch Hilarus nennen, ein Sardinier, und bisher Archidiakonus der Römi-

J. n. C. G. 431 bis 604. schen Kirche, vom Leo bereits als Abgeordneter zu einer morgenländischen Synode gesandt, wurde noch im Jahr 461. sein Nachfolger. Bald nach seinem Antritte meldete er seine Erhebung dem Leontius, Bischof von Arelate, damit er und alle Bischöfe seiner Provinz, denen er dieses anzeigen sollte, sich darüber freuen, und für die ganze Kirche beten möchten. (in Labbei Concil. T. IV. p. 1034.) An den Primat Petri erinnerte er ihn in eben diesem Briefe, und machte in kurzem eine Anwendung davon. Rusticus, Metropolitan von Narbonna, hatte seinen Archidiakonus Hermes zum Bischof von Beziers (damals Biterrä,) bestellt; da ihn aber die dortigen Einwohner nicht annehmen wollten, ihn zu seinem eigenen Nachfolger ernannt. Schon der Römische Bischof Leo, dem er solches berichtete, mißbilligte es; und Hilarius, an welchen Friedrich, Sohn des in jenen Gegenden Galliens herrschenden Königs der Westgothen, Dietrich, schrieb, daß Hermes würklich das Bißthum von Narbonna in Besiz genommen habe, ließ seinen Unwillen darüber noch heftiger blicken. Er warf es dem Leontius sehr gebieterisch vor, daß er ihm nichts von so Gesezwidrigen Handlungen gemeldet hätte, die in einer Provinz vorgefallen wären, welche zu seiner Monarchie gehörten; — ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck von dem Kirchensprengel eines Metropoliten; aber nicht sogar unerwartet aus dem Munde eines Bischofs, der nicht allein selbst Monarch in der Kirche seyn, sondern auch über alle Bischöfe, die von den Christen als kleine Monarchen ihres Gebiets verehrt werden sollten, herrschen wollte. Darauf hielt er im Jahr 462. eine Synode, auf welcher auch Gallische Bischöfe zugegen waren, und die Ernennung des Hermes zum Bischof zwar vor eine Uebertretung der Kirchengeseze erklärt,

erklärt, aber doch, aus Liebe zum Frieden, bestätigt wurde. Nur ward, damit dieses Beispiel nicht verführerisch würde, dem Hermes, dessen Hilarius übrigens in einem Schreiben an die Bischöfe mehrerer Provinzen in Gallien rühmlich gedachte, die Ausübung seines Metropolitanrechts in der Weihung von Bischöfen genommen, und dem ältesten Bischof seiner Provinz aufgetragen. (in Labbei Concill. l. c. p. 1040 – 1043.) Man hat es längst angemerkt, daß diese Veranstaltungen nicht ohne einige partheyische Härte und Ungerechtigkeit vorgenommen worden sind. Schon die Voraussezung, daß Narbonna unter dem Arelatensischen Bischof stehe, war von den nächsten Vorgängern des Hilarius verworfen worden. Hermes scheint mit Beistimmung des Clerus und der Gemeine zu Narbonna, zum Nachfolger des Rusticus bezeichnet worden zu seyn. Er war freylich bey dem Arianischen Prinzen Friedrich verhaßt, den Hilarius gleichwohl seinen Sohn im Glauben nannte; außerdem hatte auch schon der Bischof Leo sein Mißfallen über dessen Ernennung bezeigt. Ueberhaupt begünstigten die schon seit einem halben Jahrhunderte fortdauernden kirchlichen Gebiets- und Gränzstreitigkeiten der Bischöfe im mittäglichen Gallien unter einander, die Absicht der Römischen Bischöfe, auch in diesem Lande die obersten Herren der Kirche zu werden, ungemein. Jene Bischöfe bewarben sich, damit sie einander schwächen oder überwältigen könnten, um die Unterstüzung des mächtigsten ihrer Mitbrüder in den Abendländern, des Römischen: und dieser ergriff schlau genug, wie Du Pin und andere schon gezeigt haben, bald die Parthey des einen, bald des andern; gab sich dabey ein Ansehen, als wenn sie ihm seit dem Ursprunge des Christenthums unterworfen wären, und brachte sie endlich alle unter seine Botmäßigkeit. Hilarius insonder-

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. insonderheit schickte zugleich, indem er die Schlüsse wegen des Hermes an einige Provinzen Galliens überschrieb, ihren Bischöfen noch andere Verordnungen zu; wie zum Beispiel, daß sie sich jährlich unter dem Vorsize des Bischofs von Arelate versammeln sollten. (l. c. pag. 1041. sq.)

Kaum hatte er auch die Angelegenheit des Hermes entschieden, als sich ihm eine neue Veranlassung in jenen Gegenden darbot, sein Ansehen gegen den Mamertus zu behaupten. Dieser Bischof von Vienna, Bruder des berühmten Philosophen, der schon in dieser Geschichte (Th. XVI. S. 121. fg.) aufgetreten ist, stand in einem ausnehmenden Ruf der Frömmigkeit; er wird noch als ein Heiliger verehrt: und gewisse feyerliche Andachtsübungen, deren Stifter er war, haben seinen Ruhm besonders erhöht. Vienna wurde gegen das Ende seines Lebens, nicht lange vor dem Jahr 474., durch häufige Feuersbrünste, Erdbeben, nächtliches Geräusche, durch Erscheinung von Hirschen und andern Waldthieren mitten in der Stadt, — diese lezteren mochten nun, sagt Avitus, der bald darauf Bischof daselbst war, würklich oder nur Blendwerke seyn, (Homilia de Rogationib. p. 89. 90. T. II. Opp. Sirmond. ed. Venet.) — in gewaltige Bestürzung gesezt. Die Einwohner verließen bereits die Stadt; Mamertus allein blieb standhaft, und hemmte sogar einmal, wie ihm der Bischof Sidonius ins Gesicht rühmt, (L. VII. Ep. 1. p. 386. T. I. Opp. Sirmond.) den Fortgang des Feuers bloß durch seine Gegenwart. Damals schon schlug er einigen vom Clerus außerordentliche Bußungen vor, um den Untergang der Stadt abzuwenden. Unterdessen hoffte jedermann, daß die ehrwürdige Nacht vor dem Auferstehungsfeste, welche stets mit gottesdienstlichem Wachen in den Kirchen begangen wurde, die

die Versicherung von dem Ende der drohenden Landpla- J. n.
plagen mitbringen würde. Sie kam: und eben in der- C. G.
selben gerieth plözlich das Rathhaus, am erhabensten 431
Orte der Stadt gelegen, in Brand. Alles eilte aus bis
der Kirche weg; nur Mamertus sezte am Altar sein 604.
Gebet dem Feuer glücklich entgegen, bis die Kirche wieder angefüllt wurde. Seitdem war er desto eifriger darauf bedacht, eine außerordentliche öffentliche Demüthigung vor Gott einzuführen. Es gelang ihm endlich; alle Stände zu Vienna vereinigten sich zum Gebet, Fasten und Sündenbekenntniß; man zog gemeinschaftlich, singend und betend, drey Tage nach einander, in eine nahe bey der Stadt gelegene Kirche, und bald in eine weiter entfernte. Diese feyerlichen Züge von Betenden, die man jährlich zu einer bestimmten Zeit, um das Himmelfahrtsfest, wiederholte, und denen Vienna seine Rettung zu verdanken glaubte, wurden Rogationes genannt. Das damit verbundene Fasten bekam auch davon den Nahmen. (ieiunium Rogationum.) Die ähnlichen gottesdienstlichen Umgänge großer Haufen, welche besonders zur Abwendung von Landesplagen, und Erbittung gewisser göttlicher Wohlthaten, noch in einer großen Kirchengesellschaft angestellt werden, gewöhnlich Processionen genannt, sind daraus entstanden. Zwar hatte man bereits vor dem Mamertus bisweilen solche abgebrochene Andachtsübungen vorgenommen; man flehte Gott insonderheit um Regen oder um heiteres Wetter an; aber so zusammenhängende, streng eingerichtete, auf gewisse jährliche Tage festgesezte, kannte man vor seinen Zeiten nicht; auch die Gebete selbst, welche dabey gebraucht wurden, oder Litaneyen, sind von seiner Vorschrift. In Erwartung einer gleichen Würksamkeit, ahmte man sie bald in andern Gemeinen Galliens, und nach und nach überhaupt in den abendländischen nach. (Avitus l. c.

Sidon.

Sidon. l. c. et L. V. Ep. 14. pag. 566. sq.) Für d
J. n. fränkischen Gemeinen führte sie insonderheit die Ki
C. G. chenversammlung von Orleans im Jahr 511. dur
431 ein eigenes Gesez ein. (Can. 27. p. 1011. sq. in Ha
bis duin. Act. Concill. T. II.) Neu und mit den alt
604. Kirchengebräuchen streitend war es doch in dieser A
stalt, daß man die herrschende kirchliche Freude zwisch
Ostern und Pfingsten, durch ein sonst nie gewöhnlich
Fasten unterbrach.

Mamertus, der in einem außerordentliche Falle sich diese Abweichung erlaubte, schien dem Rö mischen Bischof **Hilarius** die Kirchenverfassung in e nem andern Falle weit unverantwortlicher übertreten z haben. Er weihte im Jahr 463. einen Bischof z **Dia Vocontiorum**; (jezt Die in Dauphiné) o gleich nach der spätern Verordnung des Bischofs Le nicht der **Metropolitan von Vienna**, sondern d Arelatensische, jene Stadt zu seinem Kirchenspre gel rechnen sollte. Vermuthlich glaubte er nicht, da die ältern Rechte seines Bißthums durch einen Röm schen Bischof vermindert werden könnten. **Hilariu** bekam die Nachricht davon durch den König der in di ser Gegend herrschenden **Burgunder**, **Gundia** oder **Gundeuch**; — denn auch dieser war einer d für die **Römischen** Bischöfe vortheilhaften Zeitun stände, daß man in den bereits von deutschen Völker überwältigten, oder mit den Römern getheilten Pr vinzen des abendländischen Reichs, je größer die Ze rüttung daselbst ward, und selbst von Seiten Arian scher Fürsten, wie auch die Burgundischen waren, i Kirchenangelegenheiten sich an den großen Bischof de alten **Roms** hauptsächlich wandte. Jener Fürst be schwerte sich sogar beym **Hilarius** über den **Mamer tus**, daß er **Dia** mit Gewalt eingenommen und g

nöthig

nöthigt habe, einen Bischof von ihm anzunehmen. (in Labbei Concill. T. IV. p. 1043. sq.) Sogleich schrieb J. n.
Hilarius an den Leontius, Bischof von Arelate, C. G.
es befremde ihn, daß er ihm diesen Vorfall nicht be- 431
richtet habe; er sollte den Mamertus sich auf einer bis
Kirchenversammlung darüber verantworten lassen, und 604.
alsdann im Nahmen derselben Bericht erstatten, damit er einen Ausspruch thun könne, wie ihm der heilige Geist denselben eingeben würde. (l. c.) Also eben derselbe Bischof, mit welchem die Bischöfe von Vienna den alten Streit über ihr kirchliches Gebiet führten, sollte mit der empfindlichsten Partheilichkeit einen der leztern zur Verantwortung ziehen! Leontius und zwanzig andere Bischöfe in der Nachbarschaft schrieben würklich an den Hilarius, der ihnen im Jahr 464. antwortete, er wolle, um des Friedens Willen, den Mamertus nicht bestrafen; aber dieser müßte seinen Fehler verbessern, und versprechen, daß er sich an die kirchliche Einrichtung des Leo künftig genau halten wolle; wie er denn selbst auch das Metropolitanrecht des Bischofs von Arelate über fünf Provinzen bestätigte. (l. c. p. 1045. sq.) Es ist merkwürdig, daß sich Hilarius hiebey auf das schon mehr als einmal genannte Gesez Valentinians des dritten beruft, nach welchem alle von dem Bischof des Apostolischen Stuhls in Kirchensachen getroffene Verfügungen überall angenommen werden müßten: beinahe ein Geständniß, daß dieses höchste Ansehen nicht älter sey, als das vom Leo erschlichene Gesez. So sehr übrigens Hilarius den Bischof Mamertus mit Vorwürfen des Stolzes und Aufruhrs überhäuft; so beruht doch alles nur auf einseitigen Nachrichten.

Befragt und geschmeichelt von allen Seiten, gaben diese Römischen Bischöfe oft desto willkührlichere

Ent-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Entscheidungen; auch wenn man nicht einmal eine eigentliche Entscheidung von ihnen verlangte. So verfuhr Hilarius zum Theil mit den Bischöfen der spanischen Provinz von Tarraco, die mit ihrem Metropoliten Ascanius wegen zwo Angelegenheiten in den Jahren 464. und 465. an ihn geschrieben hatten. Die eine betraf den Silvanus, einen Bischof dieser Provinz, der mehrere Handlungen wider die Kirchengeseze begangen hatte, und den sie nicht zur Ordnung zurückführen konnten. Sie begehrten also ein Gutachten vom Hilarius, wie sie sich gegen jenen Bischof betragen sollten: von einem Orte, wie sie sagten, (Epist. Tarraconens. Episcopor. p. 787. sq. in Hard. Act. Concil. T. II.) woher nichts nach Irrthümern und Vorurtheilen, sondern alles nach bischöflicher Ueberlegung anbefohlen wird. An Statt auf ihre Klage zu achten, schrieb ihnen Hilarius vielmehr zurück, (Praeceptum Hilarii Papae, l. c. p. 788.) daß er, weil Silvanus von mehrern Personen in seinem Bißthum und in der Nähe bey ihm entschuldigt worden wäre, ob sie gleich seine Vergehungen gestünden, ihren Bericht vor unrichtig halte, und demselben wegen dringender Zeitbedürfnisse vergebe, nur daß er künftig keine Gesezwidrigen Weihungen vornehme; auch sollten die von ihm so unordentlich bestellten Bischöfe bleiben, wenn sie nicht Ehemänner von Wittwen, oder gar zweymal verheyrathet wären. Jene spanischen Bischöfe hatten ihm ferner gemeldet, daß Irenäus, Bischof einer kleinen Stadt im Gebiete von Barcino, jezt Barcellona, von dem Clerus und der Gemeine dieser Hauptstadt, auch mit ihrer Genehmigung, zum Bischof derselben gewählt worden sey; zumal da der vorige Bischof von Barcino ihn nicht allein zum Erben eingesezt, sondern auch sich zum Nachfolger gewünscht habe. Sie ließen sich eigentlich nur von dem Befehlshaber ihrer Provinz

bereden,

bereden, die Bestätigung dieser Anstalt, an deren Recht- J. n.
mäßigkeit sie gar nicht zweifelten, vom Hilarius zu C. G.
erbitten. Allein dieser erklärte sie ganz vor ungültig: 431
überhaupt, weil man ein Bißthum nicht wie eine Erb- bis
schaft erhalte; besonders aber, weil die Versetzungen 604.
von einem Bißthum zum andern durch die Kirchengesetze verboten wären. (l. c. p. 789. sq. 801. sq.) Hilarius hatte diese Schlüsse dem Anschein nach auf einer Synode zu Rom im Jahr 465. abfassen lassen; wo aber die Bischöfe, die meistentheils aus seinem unmittelbaren Italiänischen Kirchensprengel waren, nicht viel mehr thaten, als ihm Beifall und Glückwünschungen, öfters sechsmal bis achtmal mit einerley Worten, zuriefen. (l. c. p. 799 – 802.)

Ihm folgte im Jahr 467. Simplicius, aus Tibur, jezt Tivoli, gebürtig, vermuthlich ein Römischer Aeltester, auf dem bischöflichen Stuhle nach. Seine Regierung, die bis zum Jahr 483. dauerte, fiel in die unglückliche Zeit, da das abendländische Kaiserthum, selbst seinem Nahmen nach, den es noch bisher in Italien geführt hatte, vom Odoacer, deutschem Könige dieses Landes, zerstört wurde. Doch fühlte es Simplicius eben nicht, daß er einen sogenannten Barbaren, und einen Arianer zum Landesherrn bekommen hatte; so wenig drückte jener Fürst irgend einen seiner Unterthanen um der Religion Willen. Aber eben da diese große Veränderung in den Abendländern sich näherte, wurde der Römische Patriarch von seinem alten Nebenbuhler zu Constantinopel auch mit einem merklichen Verluste seines Ansehens bedroht. Es ist in der Geschichte der Kirchenregierung dieser Zeiten (oben S. 40. fg.) erzählt worden, daß Acacius, Patriarch der gedachten Hauptstadt, ohngefähr seit dem Jahr 472. sich mit dem glücklichsten Erfolge bemühet

J. n. C. G. 431 bis 604.

habe, den seinen Vorgängern von den Römischen Bischöfen streitig gemachten Besiz der ihnen in dem acht und zwanzigsten Canon von Chalcedon zugestandenen Rechte, völlig zu erhalten. Baronius vermuthet nicht unwahrscheinlich; aber zugleich unter vielen Schimpfwörtern auf den Acacius, (Annal. Eccles. ad a. 472. n. 5. p. 332. T. V. Colon. 1609.) daß dieser noch mehr als bloß die Gültigkeit jenes Canon, sogar den Vorrang über den Römischen Bischof gesucht habe: in der Einbildung nemlich, daß mit dem bevorstehenden Untergange des abendländischen Reichs, nicht allein Rom selbst seine alte Würde verlieren müsse; sondern auch der dortige Bischof nicht länger der erste in der Christenheit seyn könne. Wenigstens war doch gewiß die Hoheit der Römischen Bischöfe von Kaisern und Kirchenversammlungen auf die politischen Vorzüge Roms gebauet worden: und mit den Bischöfen von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien war es gerade eben so gegangen. Gesezt aber auch, daß der Ehrgeiz des Acacius nicht so viel umfassend gewesen wäre; so gab er doch dem Simplicius viele Jahre hindurch Beschäftigung genug, bald, indem dieser die völlige Gleichheit mit Ungestüm ablehnte, in welche sich jener mit ihm sezen wollte; bald indem eben derselbe, wie man in der Folge sehen wird, in die neuen Eutychianischen Unruhen in den Morgenländern desto tiefer verwickelt wurde, je mehr eigenmächtige oder nicht sehr mit einander übereinstimmende Handlungen Acacius bey denselben vornahm.

Ungehinderter konnte Simplicius in den Abendländern sein Ansehen ausüben. Er bestellte den Zeno, Bischof von Hispalis, oder dem heutigen Sevilla, zu seinem Vicarius in Spanien: dort sollte er die Apostolischen Verordnungen, (vermuthlich der Rö-

mischen

mischen Bischöfe) und die Vorschriften der Kirchenväter aufrecht erhalten. (Simplicii Epist. I. p. 803. T. II. Concill. Harduin.) Gaudentius, Bischof zu Aufinium im untern Italien, war bey ihm verklagt worden, daß er wider die Kirchengeseze Weihungen vorgenommen, Leibeigene seiner Kirche an andere verkauft, und drey Viertheile von den Einkünften derselben, sich drey Jahre nach einander zugeeignet habe. Diesem nahm er ganz das Recht, Bischöfe zu weihen, und übertrug es einem andern; befohl ihm, die verkauften Leibeigenen und angemaaßten Kircheneinkünfte, wieder herbey zu schaffen; überließ ihm nur ein Viertheil der leztern: zwey Viertheile sollten für das Kirchengebäude, für Fremde und Arme bestimmt seyn; das vierte aber unter die Cleriker nach ihren Verdiensten ausgetheilt werden. (Eiusd. Epist. III. p. 804. l. c.) In einem andern Falle vermischte sich etwas mehr Willkührliches mit seinem Urtheil. Johannes, Bischof von Ravenna, hatte den Presbyter Gregorius wider seinen Willen zum Bischof von Mutina, jezt Modena, geweiht; wahrscheinlich auch in einer eigennüzigen Absicht. Simplicius drohte ihm, daß er das Recht Bischöfe zu weihen, völlig verlieren sollte, wenn er noch eine ähnliche Gewaltthätigkeit begienge; den Gregorius bestätigte er zwar in dem ihm aufgedrungenen Bißthum: aber ohne unter dem Johannes zu stehen; er sollte sich in allem unmittelbar an den Römischen Bischof wenden, und für sein Landgut, das er der Kirche von Ravenna zurückgeben mußte, von derselben andere Einkünfte bekommen. (Eiusd. Ep. II pag. 803. l. c.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

Als sich nach dem Tode des Simplicius im J. 483. der Römische Senat, der Clerus und die Gemeine in der Peterskirche zur Wahl eines neuen Bi-

J. C. 483 bis 604.

schofs versammelt hatten, erschien der oberste Staatsbediente des Königs Odoacer, Basilius, (praefectus praetorio et patricius, agens etiam vices praecellentissimi Regis) unter ihnen, und bezeigte darüber seine Verwunderung, daß sie bey den in der Römischen Kirche entstandenen Unruhen etwas ohne seine Theilnehmung unternommen hätten; welches ihnen, sezte er hinzu, nicht einmal alsdann gebührt hätte, wenn Simplicius noch leben sollte. Für ihn gehöre es hauptsächlich, bey einer Bischofswahl dafür zu sorgen, daß weder die kirchliche noch die bürgerliche Ruhe gestört werde; sie würden sich aber auch erinnern, wie nachdrücklich ihn Simplicius gebeten habe, wenn er gestorben wäre, nicht zuzugeben, daß sein Nachfolger gewählt würde, ohne ihn darüber um Rath zu fragen. Basilius schlug hierauf dem Senat und dem Clerus (amplitudini et sanctitati vestrae) vor, die Verordnung festzusezen, daß es keinem Römischen Bischof jemals erlaubt seyn sollte, etwas von den Gütern und Besizungen der Kirche zu verkaufen; und das bey Strafe des Bannes für ihn und auch denjenigen, der es kaufen würde. Diese Nachrichten sind in den Verhandlungen einer Römischen Synode vom Jahr 502. aufbehalten worden: (apud Harduin. Act. Concilior. T. II. p. 977. sq.) und die auf derselben unter dem Vorsize des Römischen Bischofs Symmachus anwesenden Bischöfe erklärten sich wider das ganze Verfahren des Basilius mit einer Heftigkeit, die an Uebermuth gränzte. Sie fanden es sehr gesezwidrig, daß sich dieser Laie unterstanden hätte, eine Bischofswahl in seine Gewalt zu bringen; als wenn nicht eben diese schon mehrmals zu Rom feindliche Partheyen, oder gar Gefechte und Mordthaten hervorgebracht hätte, welche die Obrigkeit allein verhüten konnte; der auch ungemein viel daran gelegen war, ob ein stolzer und stürmi-

scher

scher Kopf, oder ein friedfertiger und sanfter Lehrer, J. n. auf diesen höchsten Stuhl erhoben wurde. Nicht we- C. G. niger unerlaubt nannten sie es, daß jener Laie sogar den 431 Kirchenbann wider Bischöfe habe aussprechen lassen. bis Die Verordnung überhaupt war in ihren Augen schon 604. deswegen ungültig, weil sie kein Römischer Bischof unterschrieben, auch sonst kein Bischof darein gewilligt habe. Vielmehr faßten sie auf dieser spätern Synode ohngefähr ein gleiches Gesez ab; das aber nur durch ihre Verabredung gültig seyn sollte.

An der neuen Bischofswahl also, welche Felix den zweyten traf, den man sonst unrichtig den dritten nannte, hatte Basilius ohne Zweifel einen Hauptantheil. Seine Geschichte, die sich schon im Jahr 492. mit seinem Tode endigt, ist größtentheils mit der Eutychianischen genau verbunden. Er macht sogar in dieser durch den dreisten Schritt, zween Patriarchen, den Constantinopolitanischen und den Alexandrinischen, mit dem Kirchenbanne zu belegen, ein ungemeines Aufsehen; wurde vom erstern, vom Acacius, ebenfals in den Bann gethan, und beförderte auch nach dessen Tode die Trennung zwischen ihren beiden Gemeinen. Tillemont bemerkt zwar (Mémoires, T. XVI. p. 437.) das zärtliche Mitleiden und die Demuth, welche Felix, selbst bey dieser Gelegenheit, in seinen Schreiben, zumal an den Kaiser Zeno, äussere. (in Labbei Concil. T. IV. p. 1049. sq.) Allein es sind mehr tugendhafte Redensarten und Gesinnungen, in welche sich seine Leidenschaften kleideten.

Gelasius der erste, sein Nachfolger, führte die bischöfliche Regierung zu Rom nur vom Jahr 492. bis zum Jahr 496. und fuhr auch in gleichen Maaßregeln wider die morgenländischen Bischöfe fort; doch von ei-

J. n. C. G. 431 bis 604. ner andern Seite verdient er mehr Aufmerksamkeit. Einige erhebliche Aufsäze oder Schriften sind noch unter seinem Nahmen vorhanden; aber ihre Aechtheit oder ihre Erklärung ist aus verschiedenen Ursachen streitig gemacht worden. Daß die Verordnung über das heilige Abendmahl, welche ihm Gratianus (de consecratione, Distinct. II. c. 12. pag. 1142. T. I. Corp. Iur. Canon. ed. Boehmer.) beilegt, ein Stück eines Schreibens sey, welches er an zween Bischöfe abgelassen hat, wird von niemanden bezweifelt. „Wir „haben erfahren, sagt er darinne, daß einige bloß den „heiligen Leib nehmen; sich aber des Kelchs vom hei„ligen Blute enthalten. Diese mögen ja, weil sie ich „weiß nicht in welchen irrigen Glauben verwickelt sind, „entweder die ganzen Sacramente genießen; oder von „den ganzen entfernt werden, weil die Theilung eines „und eben desselben Geheimnisses nicht ohne einen gros„sen Kirchenraub vorgenommen werden kann." Man merkt wohl, daß Gelasius dieses Verbot, eben so wie oben (S. 122.) Leo der Große eine Stelle in seinen Predigten, wider die Manichäer gerichtet habe, welche damals zu Rom, und auch in andern Gegenden Italiens, sich wieder etwas zu erheben anfiengen. Allein diese besondere Rücksicht ändert nichts in der uneingeschränkten Verwerfung des Wahns, als wenn es erlaubt wäre, nur die Hälfte der Cärimonie, welche Jesus für sein Abendmahl eingeführt hat, zu verrichten. Warum Hardouin, der zehn andere abgerissene Stücke aus den Briefen des Gelasius in seine Sammlung eingerückt hat, (Act. Concill. T. II. p. 927. sq.) gerade dieses weggelassen habe, mag ihm selbst am besten bekannt gewesen seyn.

Dagegen hat er den nicht weniger berühmten, aber desto mehr bestrittenen Schluß abdrucken lassen,

(l. c. p. 937. sq.) welchen Gelasius mit siebzig andern zu Rom versammelten Bischöfen im Jahr 494. J. n. C. G.
über die heiligen und apokryphischen Schriften 431
abgefaßt haben soll. Voran geht darinne ein Verzeich- bis
niß der Schriften des Alten und Neuen Testa- 604.
ments, wie sie von der heiligen und katholischen Römischen Kirche angenommen würden. Hier werden dem Salomo auch die Bücher der Weisheit und Sirachs zugeschrieben; überdieß die Bücher Tobiä und Judith, eines vom Esras, und eines der Maccabäer, zu jenem Verzeichnisse gerechnet, das sonst mit dem gewöhnlichen gleichlautend ist. Daß in einigen Handschriften beym Buche Hiob steht, es werde von manchen weggelassen; ingleichen zwey Bücher des Esras und der Maccabäer angegeben werden; scheint nur eine unbedeutende Abweichung zu seyn. Hierauf fängt der eigentliche Synodalschluß an, in welchem gesagt wird, nach der heiligen Schrift, durch welche die katholische Kirche gegründet worden, müsse auch folgendes bekannt gemacht werden, daß, obgleich alle katholische Gemeinen in der Welt nur Eine Braut Christi vorstellten; dennoch die heilige, katholische und apostolische Römische Kirche nicht etwan durch Synodalgeseze, sondern durch die Worte des Herrn selbst: Du bist Petrus, u. s. w. den Vorrang über alle Gemeinen erhalten habe; diesem Apostel sey Paulus zum Gesellschafter gegeben worden, der nicht, wie die Ketzer schwazten, zu verschiedener Zeit, sondern an Einem Tage mit dem Petrus, unter dem Kaiser Nero, die Märtyrerkrone empfangen habe; beide hätten die Römische Gemeine Christo geweiht, und durch ihre Gegenwart, und ihr Siegsgepränge allen andern vorgezogen. Diese Kirche also, der Siz Petri, sey die erste; sie habe keinen Flecken, noch Runzel; die zweyte sey die Alexandrinische, von seinem

J. n. C. G. 431 bis 604.

Schüler Marcus, den er dahin gesandt habe, gestiftet; und die dritte, die Antiochenische, deswegen, weil Petrus, ehe er nach Rom kam, daselbst gewohnet habe, auch der Nahme Christen daselbst entstanden sey. Diese ganze Vorstellung ist allerdings nicht nur eines Römischen Bischofs vollkommen würdig; sondern auch, wie man angemerkt hat, recht dem Zeitalter angemessen, in welchem er sie soll haben niederschreiben lassen. Denn jezt, da Rom nicht mehr die Hauptstadt eines mächtigen Kaiserthums, sondern bloß des Königreichs Italien war, hätte auch mit ihrem politischem Range, der darauf gebauete kirchliche Vorzug ihrer Bischöfe, entweder wegfallen sollen; oder doch wankend gemacht werden können: und man hat gesehen, daß es zu Constantinopel nicht an Muth dazu, auch wohl selbst nicht an solchen Versuchen, gefehlt habe. Daher wird nun in diesem Schlusse mit kühner Stirne behauptet, daß der hohe Vorrang der Römischen Kirche nicht auf Synodalverordnungen; sondern auf einem Geseze Christi beruhe; wiewohl die berühmten Worte desselben von fast allen angesehenen ältern Lehrern beider Hauptkirchen in einem ganz andern Verstande genommen worden sind. Durch einen innern Widerspruch im Schließen, wird auf der einen Seite, wie man es auch nicht unbemerkt gelassen hat, die Hoheit der Römischen Kirche von Petri Stiftung hergeleitet, und auf der andern die Antiochenische, die er noch früher gegründet hat, nur in die dritte Stelle, nach einer von seinem Schüler errichteten, versezt; ohne seines sonst gerühmten Bißthums zu Antiochien zu gedenken. Es wird weiter, gleichsam als wenn es gar nicht zwo oekumenische Kirchenversammlungen gegeben hätte, welche den Bischof von Constantinopel dem Römischen mit gleichem Ansehen an die Seite sezten, des erstern in diesem Schlusse mit keinem Worte gedacht.

gedacht. Daß sogar die Tagbestimmung von dem To- J. n.
de der beiden Apostel, als ein Merkmal der Recht- C. G.
gläubigkeit angesehen wird, verräth auch den ächten 431
Römischen Bischof dieser Zeiten, der lieber gleich alles bis
vor ketzerisch erklären möchte, was nicht mit seinen 604.
historischen Begriffen von den Aposteln und seiner
Kirche übereinkömmt.

In gleichem Tone fährt der Verfasser dieses Schlusses fort, die heilige Römische Kirche verbiete es nicht, nach den angezeigten heiligen Schriften, auch noch die Urkunden der vier oekumenischen, und anderer von den heiligen Vätern bisher gehaltenen Kirchenversammlungen; ferner die Schriften des Cyprianus, Gregorius von Nazianzus, und mehrerer nahmentlich angeführter Lehrer, unter welchen Leo der Große mit seinem berühmten Schreiben an den Flavianus, (worinne bey Strafe des Banns kein Jota streitig gemacht werden soll,) der letzte ist, anzunehmen. Dazu werden noch die Schriften aller jener rechtgläubiger Lehrer gerechnet, die in keinem Stücke von der Gemeinschaft und dem Glauben der Römischen Kirche abgewichen sind; weiter die schriftlichen Entscheidungen (decretales epistolae) der Römischen Bischöfe, welche sie auf die Anfragen vieler Lehrer ertheilt haben; die Märtyrergeschichten, so weit sie in der Römischen Kirche gelesen werden; die Lebensgeschichten der ältesten Einsiedler und Mönche vom Hieronymus; eines Ungenannten Geschichte des Bischofs Silvester von Rom, die wenigstens von vielen Katholischen daselbst gelesen werde; die freylich jüngern Nachrichten von der Entdeckung des Kreuzes Christi, und des Hauptes des Täufers Johannis, die man mit Prüfung lesen müsse; die Schriften des Origenes und

J. n. C. G. 431 bis 604.

Rufinus nur nach der Auswahl und Beurtheilung des Hieronymus; die Chronik und Kirchengeschichte des Eusebius; ob er gleich im Anfange derselben lau-licht sey, und den Origenes in einem eigenen Buche vertheidigt habe; endlich die Schriften des Orosius, Sedulius und Juvencus. Den Beschluß macht ein langes Verzeichniß apokryphischer, das heißt, wie es der Verfasser desselben nimmt, rechtgläubigen Lesern untersagter Schriften. Darunter stehen die Verhandlungen der Synode von Ariminum, eine Menge im Nahmen der Apostel und über andere ehrwürdige Männer verfertigter Aufsäze; die Bücher von der Kindheit und von der Geburt des Erlösers; seine Antwort an den Abgarus, und dessen Schreiben an ihn; der Hirte des Hermas; die Begebenheiten Theclä und Pauli; die Geschichte des Eusebius; alle Werke des Tertullianus, Lactantius, Africanus, Arnobius, Cassianus, und anderer Semipelagianer; der Kezer und Schismatiker sämmtliche Werke; und zulezt alle Phylakteria, welche nicht, wie ihre Freunde behaupteten, durch Kunst der Engel, sondern der Teufel, geschrieben wären. Den Kezern und Schismatikern wird am Ende noch mit ihren Schriften die ewige Verdamniß angekündigt. Es wäre also gleichsam der erste Index librorum prohibitorum, den ein Römischer Bischof hat ausfertigen lassen; und ohngefähr in eben derselben Rücksicht auf Glauben und Ansehen der Römischen Kirche entworfen, wie andere solcher Verzeichnisse in den neuern Zeiten von diesen Bischöfen ausgeschrieben worden sind.

Alles dieses könnte also wohl, überhaupt genommen, von dem Bischof Gelasius herrühren. Der biblische Canon insonderheit, der in diesem Schlusse enthalten ist, scheint sich für ihn desto besser zu schicken, da

er mit dem ersten, den ein Römischer Bischof, Innocentius der erste, gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, in einem Schreiben an einen Gallischen Bischof angegeben hat; worinne auch schon, zum Gebrauche eben dieses Bischofs, ein Verzeichniß verworfener Bücher mitgetheilt war, beinahe gänzlich übereinstimmt. Daß es im Grunde der Canon des Augustinus und der Synode von Carthago gewesen sey, ist an einem andern Orte gezeigt worden. (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 133. fg. Th. IX. S. 18. fg. d. 2ten Ausg.) Gleichwohl ist es noch sehr zweifelhaft, ob jener Schluß vom Gelasius veranstaltet worden sey. In den Handschriften wird er bald ihm, bald seinem Vorgänger Damasus, bald dem Hormisdas, seinem Nachfolger, beigelegt. Diese Verschiedenheit wird zwar dadurch weniger wichtig, weil nach Mabillons Bemerkung, (de studiis Monasticis, p. 523. sq. Venet. 1705. 4.) die ältesten Handschriften sich für den Gelasius erklären. Auch kann man es den beiden Pagi, Anton, (Critica Annal. Baron. ad a. 494. n. 2. sq. pag. 444. sq. T. I. ed. a. 1727.) und Franz, (Breviar. Pontiff. Romanor. gesta complectens, T. I. p. 123. sq. edit. Lucens.) zugeben, daß Damasus nicht Verfasser des ganzen Schlusses seyn könne, und Hormisdas einer frühern Vorschrift über verbotene Bücher gedenke, ohne daß diese nothwendig die vorher angeführte seyn müßte; aber keinesweges, daß dieser Schluß den Protestanten deswegen im Wege stehe, weil die von ihnen vor apokryphisch gehaltenen Bücher des Alten Bundes darinne als canonische angegeben sind, auch der Römische Primat so nachdrücklich behauptet wird; indem beides weit früher, und von Bischöfen, welche für sie nicht das geringste Ansehen haben, geschehen ist. Allein es giebt andere, besonders vom Cave (Hist. litterar. Scriptor. Ecclesiastic. Vol.

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. Vol. I. pag. 463. Basil. 1741. fol.) zusammengestellte
n. Schwierigkeiten gegen die Aechtheit dieses Schlusses,
C. G. aus welchen, und den starken Abweichungen der Ab-
431 schriften desselben von einander, Fabricius, (Cod.
bis Apocryph. N. T. p. 135. not. a. T. I. Hamb. 1719.
604. 8.) und andere die Folge ziehen, daß Damasus wohl dazu den Grund gelegt haben könnte; Gelasius aber, Hormisdas, und viele in spätern Zeiten, Zusäze zu demselben gemacht haben könnten. In der That wird dieser Schluß vor der Mitte des neunten Jahrhunderts von keinem Schriftsteller angeführt; besonders fehlt er in der Sammlung von Verordnungen der Römischen Bischöfe, welche Dionysius der Kleine so bald nach dem Tode des Gelasius zu Stande gebracht hat. Wo man ihn findet, hat er fast immer andere Gestalten: und auch beym Gratianus, der ihn im zwölften Jahrhunderte in sein Decretum einrückte, (P. I. Dist. 16. c. 3. p. 29. sq. ed. Boehm.) giebt es einen langen Zusaz, der aus andern Sammlern genommen ist. In der Reihe der darinne genannten Bücher hat man Schriften bemerken wollen, welche im Jahr 494. noch nicht aufgesezt, oder noch nicht bekannt waren; wie die Gedichte des Sedulius; doch kann das Zeitalter von diesen nicht so genau bestimmt werden. Auffallender ist unter den verworfenen Schriften die Meldung des Clemens von Alexandrien, des Lactantius, und anderer solcher angesehener Schriftsteller, die durchgängig als katholische angesehen wurden; die beinahe in Einem Athem empfolne und verurtheilte Kirchengeschichte des Eusebius, und vornemlich die Verwerfung der sogenannten Apostolischen Kirchengeseze, welche die Römische Kirche doch angenommen; welche Gelasius selbst, wie Pearson gezeigt hat, in seinen Briefen genüzt zu haben scheint, und gleich nach ihm Dionysius ins Lateinische übersezt hat. Sollte man also

auch

auch Cavens Meinung nicht unterschreiben, daß dieser Schluß eine von den vielen Erdichtungen des falschen Isidors sey; so ist es doch wahrscheinlich, daß er weit später als Gelasius lebte, seinen völligen jezigen Umfang erhalten habe. Fontanini, der ihn mit vielen andern Römischkatholischen Gelehrten vor ächt hält, hat ihn genauer als vorher (in Antiquitatib. Hortae, pag. 317. sq.) abdrucken lassen; nach dessen Ausgabe Mansi (in Supplem. Concill. T. I. p. 355. sq.) die seinige besorgt hat. Balüze getrauet sich zwar nicht, den Verfasser dieses Schlusses, unter den gedachten Römischen Bischöfen genau anzugeben; begleitet aber übrigens einige sonderbare Stellen desselben mit lesenswerthen Anmerkungen. (Not. ad Gratianum, p. 714. sq. in Ant. Augustin. LL. II. de emendat. Gratiani, Duisb. 1675. 8.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

Ganze Bücher, die dem Gelasius zugeschrieben werden, haben eben dieses Schicksal gehabt, ihrer Aechtheit wegen verdächtig zu werden. Darunter ist ein liturgisches Werk von gleichem Titel und Inhalte ohngefähr, wie das Leo dem großen beigelegte. (Sacramentarium Gelasianum.) Zuerst stellte es der Cardinal Tommasi im Jahr 1680. ans Licht, und suchte durch wahrscheinliche Umstände zu zeigen, daß es dem Gelasius zugehöre; ob er gleich gestand, daß in spätern Jahrhunderten manche Festtage hinzugekommen wären. Vorher schon waren Bona und Morinus, welche die von ihm gebrauchte Handschrift kannten, eben dieser Meinung gewesen. Muratori, der es nach dem Mabillon wieder herausgab, (in Liturgia Rom. vet. T. I. p. 485 – 764. Venet. 1748. fol.) vertheidigte sie noch ausführlicher. (Diss. de Reb. Liturg. c. 5. p. 52. sq. ib.) Daß der größte Theil davon dem Gelasius mit Recht zugeeignet werde, wird schon dadurch glaub-

J. n. C. G. 431 bis 604

glaublich, weil Gennadius, (de viris illustr. c. 94.) und ein anderer alter Sammler, Lib. pontifical. in S. Gelasio, p. 169. ed. Vignol.) einer solchen Arbeit desselben gedenken. (Sacramentorum praefationes et orationes.) Es kömmt der Umstand hinzu, daß in diesem Werke noch keine Gedächtnißtage Leo des grossen und Gregors des großen, auch manche andere zu Rom nachmals übliche Festtage, noch nicht vorkommen. Aber jüngere Zusäze von Cärimonien und Feyertagen faßt es genug in sich: und die Handschrift, aus welcher es gedruckt worden, geht wohl nicht über das achte Jahrhundert hinaus. Muratori sucht freylich die Stelle, wo für das Römische Reich und dessen Regenten, ingleichen um göttliche Hülfe wider die Wildheit barbarischer Nationen gebetet wird, dem Zeitalter des Gelasius, da Rom unter Ostgothischer Regierung stand, nicht sehr glücklich durch die Bemerkung zu nähern, daß man damals für die griechischen Kaiser in der Römischen Kirche ebenfals gebetet habe, weil sie die Oberherrschaft Roms immer noch beibehalten hätten. Ueberhaupt fällt es ziemlich schwer auszumachen, wie viel sich von diesem Werke aus dem gedachten Zeitalter herschreibe. Besser scheint Muratori gezeigt zu haben, daß es nicht erst ins zehnte Jahrhundert mit Jacob Basnage gesezt werden müsse. Es bestehet übrigens aus drey Büchern, wovon das erste mit dem Geburtsfeste Christi und der vorhergehenden Nachtwache den Anfang macht, und bis zum Pfingstfeste fortgeht; aber auch sonst eine Menge anderer Feyerlichkeiten mit den dazu gehörigen Gebeten und Segenssprüchen in sich begreift. Es stehen darunter das Weihungscärimoniel eines Aeltesten, obern und niedern Kirchendieners; eine Reihe von Gebeten über die Catechumenen; Seegnung des Salzes, das ihnen gereicht wurde, Exorcismen, und andere sie betref-

betreffende Gebräuche, bis auf das Symbolum, (es
ist das Nicänisch-Constantinopolitanische, noch J. n.
ohne den Zusaz: filioque,) welches ein Akolythus C. G.
griechisch absang, indem er die rechte Hand über einem 431
zu taufenden Kinde hielt, und nachmals auch lateinisch bis
hersagte, ein Aeltester aber erklärte, so wie auch das 604.
Vater Unser; alles an die erwachsenen Täuflinge gerichtet. Die Vorschriften für Büßende, für die Taufe, für die Fastenzeit, und für zu weihende Jungfrauen, nehmen auch vielen Plaz ein. Im zweyten Buche ist hauptsächlich die Liturgie für jeden Gedächtnißtag der Märtyrer enthalten; und im dritten theils für die Sonntage, theils bey vielerley besondern Gelegenheiten, Gebete unter dem Genusse des heiligen Abendmahls zu sprechen.

Ein anderes Buch des Bischofs Gelasius, wider den Eutyches und Nestorius, (in Biblioth. Max. Patrum, T. VIII. p. 699. sq. Lugd. 1677. f.) welches Gennadius (de viris illustr. c. 94.) ein grosses und treffliches Buch nennt, ist ihm ebenfals von einigen neuern Gelehrten seiner eigenen Kirche abgesprochen worden. Die Handschriften, das Zeugniß des bald darauf lebenden Fulgentius, und die Aehnlichkeit der Schreibart, bestätigen es zwar auch, daß er Verfasser desselben sey: und Du Pin hat nebst andern Schriftstellern seiner Gemeine diese Gründe überzeugend gefunden. (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. T. IV. p. 269. sq.) Allein Baronius (Annal. Eccles. ad a. 496. n. 4. sq. pag. 566. sq.) hielt es erstlich nicht vor groß genug; wiewohl der sogenannte Anastasius, den er anführt, es nicht aus fünf, sondern nur aus zwey Büchern bestehen läßt. (Lib. Pontif. l. c. p. 168.) Es befremdete ihn überdieß, daß in diesem Werke beinahe nur griechische Kirchenlehrer, sogar der

Aria-

J. n. C. G. 431 bis 604. Arianische Eusebius, und fast gar keine aus der lateinischen Kirche, aufgeführt werden: als wenn es sonderbar wäre, daß der Verfasser wider Partheyenstifter in den Morgenländern, und über Streitigkeiten, die dort die meisten Unruhen erregten, auch nur morgenländische Schriftsteller gebraucht hat. Gelasius von Cyzicum soll also, nach dem Urtheil des Baronius, dieses Werk geschrieben haben. Doch, sezt er hinzu, er verachte die Ketzer zu sehr, als daß er ihnen nicht, weil sie aus diesem Werke die Transsubstantiation bestritten, sogar einräumen sollte, es gehöre dem Römischen Gelasius zu. Man kann sich hier des Verdachts kaum erwehren, daß Baronius um folgender Stelle Willen in dem gedachten Werke, es so gern vor unächt gehalten wissen wollte. „Die Sacramente des Leibes und Blutes Christi, welche wir nehmen, schreibt der Verfasser, sind gewiß etwas Göttliches, um dessen Willen und durch welches wir der göttlichen Natur theilhaftig werden; doch hört die Substanz oder Natur des Brodtes und Weins nicht auf. Und gewiß das Bild und die Aehnlichkeit des Leibes und Blutes Christi wird in dieser Handlung von Geheimnissen gefeyert. Es wird uns also augenscheinlich genug gezeigt, daß wir von dem Herrn Christus eben das glauben müssen, was wir an seinem Bilde bekennen, feyern und nehmen; daß, so wie Brodt und Wein, durch Würkung des heil. Geistes, in die göttliche Substanz übergehen, und gleichwohl im Eigenthümlichen ihrer Natur bleiben, also auch jenes Hauptgeheimniß, dessen Wesen und Kraft sie uns wahrhaftig darstellen, beschaffen ist; es ist Ein Christus, der ganz und wahr verbleibt, weil beide Naturen, aus welchen seine Person besteht, ihr Eigenthümliches behalten.“ Die ängstliche Mühe, welche sich Baronius giebt, darzuthun, daß die in dieser Stelle

ent-

enthaltene Vergleichung noch Unähnlichkeit genug zwischen dem Verglichenen übrig bleiben lasse, und daß hier Substanz, wie anderswo beym Gelasius, die zufälligen Eigenschaften, welche der Natur oder Substanz ankleben, bedeute; braucht nur solchen Lesern empfolen zu werden, welche ohne seine Hülfe diese Stelle nicht im natürlichsten Verstande zu erklären vermögen. Am Ende giebt er doch zu, daß diese alten Lehrer sich nicht immer sehr bestimmt über Lehrsätze ausgedrückt haben, über welche noch keine Irthümer vorgebracht worden wären.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Mehrere Schreiben des Gelasius, und seine Schrift vom Kirchenbanne, (Epistolae et Tomus de anathematis vinculo, in Labbei Conciliis, T. IV. p. 1157. sq. 1227. sq.) betreffen die Eutychianischen Händel, und besonders die Absezung des Acacius. Eines dieser Schreiben (Ep. IX. p. 1185. sq. l. c.) enthält acht und zwanzig Verordnungen an die Bischöfe von Lucanien, im untern Italien; zum Beyspiel: daß man zwar aus Mönchen niedere Kirchenbediente, doch nur nach der genauesten Prüfung, machen könne; wenn aber ein Laie in den Clerus aufgenommen werden sollte, (ein Merkmal, daß die Mönche schon zum Theil zu demselben gerechnet wurden:) so sollte diese Untersuchung noch schärfer seyn; daß die Bischöfe, bey Strafe der Absezung, nichts für die Taufe fordern sollten, weil sie schuldig wären, dasjenige umsonst zu ertheilen, was sie umsonst empfangen hätten, und sonst manche Arme durch die Bezahlung von der Taufe zurückgehalten werden könnten; daß kein ganz Unwissender oder Verstümmelter unter den Clerus kommen dürfe; daß die zweyte Ehe weltlichen Personen zwar verstattet werden könne: nur diesen alsdann nicht der Zugang zum Clerus; daß die Einkünfte eines

J. n. C. G. 431 bis 604.

jeden bischöflichen Kirche in vier Theile getheilt werden sollten: einen für den Bischof, die andern für den Clerus, die Armen und das Kirchengebäude; und dergleichen mehr. Eine Abhandlung des **Gelasius** (ib. p. 1234. sq.) ist wider den Senator **Andromachus** und andere Römer gerichtet, welche behaupten, das heydnische Fest der **Lupercalien**, welches der Bischof abgeschafft hatte, müsse noch ferner gefeyert werden. Es ist sehr unerwartet, daß christliche Römer vorgaben, aus der unterlassenen Begehung dieses Festes wären Krankheiten entstanden; allein es ist auch bekannt, daß christlicher und heydnischer Aberglaube gerade in solchen großen Städten, wo die Heyden es nach und nach bequemer fanden, als Christen zu leben, sich häufig mit einander vermischt haben. Es ist auch eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung, daß man an die Stelle jenes, oder eines andern heydnischen Festes, auch im Monath **Februarius**, (februa, von februare, **reinigen**,) bald darauf das christliche **der Reinigung Mariä** eingeführt habe, um die Christen desto leichter an die Abschaffung der erstern zu gewöhnen, von denen man überdieß auch bey dieser Veränderung Cärimonien borgte; wie das Weihen von Lichtern, welches dem christlichen Feste den Nahmen festum candelarum, oder **Lichtmesse**, verschafft hat.

Anastasius der zweyte, der folgende Römische Bischof seit dem Jahr 496. dachte über die Händel mit den morgenländischen Bischöfen anders, als seine beiden unbiegsamen Vorgänger. Er wollte sie, wie sein Schreiben an den Kaiser **Anastasius** lehrt, (apud Labbeum, l. c. p. 1278. sq.) durch einiges friedliches Nachgeben aufheben; und ob er gleich darinne, dem nunmehr für den Römischen Stuhl so nothwendig gewordenen Grundsätze gemäß, es ebenfals einschärft,

daß

ß dieser Sitz des heiligen Petrus den ihm von
ott dem Herrn angewiesenen obersten Rang J. n.
ch durch ihn behaupte; so that er doch seine Vor- C. G.
läge in demüthigen Ausdrücken. Schon nahm er 431
ch, nach einer alten Erzählung, (Lib. Pontific. in bis
nastas. II. p. 170. ed. Vignol.) ohne Verabredung 604.
t dem Clerus seiner Kirche, einen Diaconus, der
n seinen Vorgängern so verhaßten Acacius zuge-
m war, in seine Kirchengemeinschaft auf, und war
Begriff, auch den kirchlichen Ruf dieses Bischofs
Constantinopel wieder herzustellen; weswegen
le Aeltesten, und andere Cleriker die Verbindung
t ihm aufhoben; allein Gott nahm ihn durch einen
ßlichen Tod im Jahr 498. aus der Welt. Wenn
ser leztere Umstand, als göttliche Strafe betrachtet,
den Vorurtheilen jener Zeiten gehört: so sieht man
gegen nicht, warum die übrige Nachricht, die auch
rch sein gedachtes Schreiben wahrscheinlich wird, ver-
rfen werden sollte. Baronius (Annal. Eccles. ad
497. c. 27. 28. p. 587.) und andere nach ihm in sei-
Kirche, nennen dieses eine Erdichtung, die von ei-
gewissen Parthey zu Rom ausgebreitet worden sey;
r streuen andere Muthmaaßungen ein, deren sie zu
wissen Absichten bedürfen.

Zwo Partheien unter dem Senat, dem Clerus
d den übrigen Römern, theilten sich nach seinem To-
in der Wahl eines neuen Bischofs. Die eine
ählte den Diaconus Symmachus; die andere den
rchipresbyter Laurentius, den man in dieser
ürde nicht eben als das Oberhaupt der Römischen
eltesten, sondern nur als denjenigen unter ihnen be-
achten darf, der bisher von dem Bischof bey der Kir-
nregierung am stärksten zu Rathe gezogen worden
r. Da Anastasius die Fußtapfen des Gelasius

N 2 und

J. n. C. G. 431 bis 604. und Felix zum Theil verlassen hatte: so ist es desto weniger zu verwundern, daß eine solche Uneinigkeit zu Rom entstand. Noch mehr trug dieses dazu bey, (wenigstens meldet es ein Zeitgenosse, Theodor. Lector in Excerptis Hist. Eccl. L. II. c. 17. pag. 518. sq. ed. Taurin.) daß der Römische Senator Festus, welcher eben Gesandter am kaiserlichgriechischen Hofe gewesen war, und dem Kaiser Hoffnung gemacht hatte, daß die Vereinigungsformel, welche einer seiner Vorgänger über die Eutychianischen Streitigkeiten hatte aufsezen lassen, von dem Römischen Bischof angenommen werden würde, in dieser Absicht sich durch Bestechungen eine Parthey erwarb, welche den Laurentius zum Nachfolger des Anastasius ernannte. Die Gegenparthey war zahlreicher; beide aber verübten unzähliche Plünderungen, Mordthaten, und andere Ausschweifungen. Endlich vereinigten sich die Anführer derselben darinne, daß sowohl Symmachus als Laurentius ihre Ansprüche vor dem Ostgothischen Könige Dietrich zu Ravenna, der damals Herr von Italien war, anbringen, und seine Entscheidung erwarten sollten. Dieser Arianische Fürst, aber weiser und gerechter in den meisten Religionsangelegenheiten, als viele katholische Regenten, that den Ausspruch, derjenige von beiden Mitbewerbern sollte als Bischof erkannt werden, der am ersten geweiht worden wäre, und die meisten Anhänger hätte. Symmachus behielt also die Oberhand. Darauf hielt er im Jahr 499. eine Synode von mehr als sechszig Bischöfen des mittlern und untern Italiens, deren Schlüsse auch von fast siebzig Römischen Aeltesten, und darunter zuerst vom Laurentius, ingleichen von sieben Kirchendienern dieser Gemeine, unterschrieben wurden. (Synodus Rom. I. p. 958. sq. T. II. Hard.) Auf derselben wurde beschlossen, daß künftig jeder vom Clerus, der

beym

beym Leben des Römischen Bischofs irgend einige
Maaßregeln für seinen Nachfolger ergreifen würde, sei- J. n.
ne Stelle und die Kirchengemeinschaft verlieren sollte; C. G.
wenn der Bischof plözlich sterben sollte, ohne über die 431
Wahl seines Nachfolgers etwas verordnen zu können, bis
so sollte dieser wenigstens die meisten freyen Stimmen 604.
des Clerus für sich haben; auch sollte derjenige be-
lohnt werden, der Ränke bey einer solchen Wahl ange-
ben würde. Auf einer neuen Synode im Jahr 501. ernannte Symmachus aus Mitleiden den Laurentius zum Bischof von Nuceria, jezt Nocera. (Lib. Pontific. in Symmacho, p. 172. sq.)

Doch die unterdrückte Parthey machte im Jahr 502. einen neuen Versuch, den Symmachus zu stürzen. Festus und Probinus aus dem Senat, nebst einigen Mitgliedern des Clerus, beschuldigten ihn grober Verbrechen, und schickten die dazu gedungenen Zeugen an den Hof des Königs Dietrich. Nachdem sie den Laurentius heimlich in die Hauptstadt zurückgerufen, und eine schriftliche Erklärung für ihn bekannt gemacht hatten: theilte sich der Clerus wieder zwischen ihm und dem Symmachus. Die beiden Senatoren insonderheit statteten dem Könige davon Bericht ab, und baten ihn, daß er einstweilen für die Römische Kirche einen Oberaufseher (Visitator) bestellen möchte. Dazu ernannte auch der König den Bischof von Altino, Petrus; aber wider die Kirchengeseze, erinnert dabey der alte Schriftsteller, dem man diese Nachrichten zu danken hat. (Lib. Pontif. l. c. p. 73.) Dieses Gesezwidrige bestand wohl nur in seiner Einbildung, als wenn die Römische Kirche allein das Vorrecht hätte, daß ihr Landesherr den heftigsten Unruhen, welche sie zerrütteten, nicht durch eigene Anstalten ein Ende machen dürfte; sondern erst abwarten müßte, was eine

J. n. C. G. 431 bis 604.

Kirchenversammlung darüber beschließen würde. Freylich beobachtete jener königliche Bevollmächtigte nicht die Unpartheilichkeit, welche nach und nach die Unruhen stillen konnte; er erklärte sich hitzig für den Laurentius: und dadurch wachte die Wuth der Partheien zu neuen Gewaltthätigkeiten wieder auf. Baronius (Annal. Eccles. ad a. 500. c. 1. sq. p. 600. sq.) und mit ihm einige Neuere, glauben zwar, daß Dietrich selbst im Jahr 500. deswegen nach Rom gekommen sey, um diese Händel zu dämpfen; allein seine damalige Gegenwart fiel in einen ruhigen Zwischenraum, wie die Zeitbestimmung beym Anastasius beweiset. Wohl aber scheint im Jahr 502. eine neue Römische Synode, welche die dritte in dieser Reihe genannt wird, sich auf seinen Befehl versammelt, und abermals für den Symmachus gesprochen zu haben.

Den gänzlichen Ausschlag aber zu seinem Vortheil gab erst die vierte und berühmteste unter den in dieser Angelegenheit gehaltenen Römischen Synoden, im Jahr 503. Sie heißt Synodus Palmaris, von einem der zwey öffentlichen Gebäude zu Rom, welche von Palmen den Nahmen führten, (Palma aurea, oder Domus palmata, und Porticus palmata;) am wahrscheinlichsten von dem erstern, welches ein Versammlungsort des Senats war. Daß sie auf Befehl des Königs aus mehrern Italiänischen Ländern zusammengekommen sey, (wie denn die Metropolitanen von Mediolanum und Ravenna darauf zuerst unterschrieben,) gestehen die Bischöfe selbst im Eingange ihrer Verhandlungen. (in Harduini Actis Concill. T. II. p. 967.) Sie sezen zwar gleich hinzu, daß Symmachus selbst, den man angegriffen habe, diese Versammlung hätte ausschreiben sollen, weil ihm der Vorzug Petri, und nach diesem Befehl des Herrn, das Ansehen der Synoden, eine vorzüg-

liche

liche Gewalt über die Kirchen ertheilt hätte; auch da-
her kein Beispiel vorhanden wäre, daß geringere
Bischöfe über den Römischen Gericht gehalten
hätten. Doch befriedigten sie sich damit, daß Sym-
machus, nach der ihnen von dem Könige gegebenen
Nachricht, schriftlich darein gewilligt habe. Er be-
stätigte auch dieses in ihrer Versammlung, und dankte
dem gnädigsten Könige für die Zusammenberufung der-
selben; wünschte aber zugleich, daß der von ihm ver-
ordnete Visitator, den einige von der Gegenparthey,
der Religion und den alten Gesezen zuwider, verlangt
hätten, sogleich durch einen Schluß der Bischöfe abge-
schafft, und ihm, dem Symmachus, alles Abge-
nommene zurückgegeben, daß er überhaupt vollkom-
men in seine Würde eingesezt werden, und erst alsdann,
wenn man es vor nöthig hielte, sich gegen die Ankla-
gen verantworten möchte. Die Synode konnte, wie
sie ferner berichtet, hierinne nichts ohne Genehmigung
des Königs thun: und dieser befohl vielmehr, daß sich
Symmachus vor allen Dingen erst rechtfertigen sollte.
Als er sich deswegen zu den Bischöfen begab, wurde er
von einer Rotte seiner Feinde angefallen; mehrere Ael-
testen in seinem Gefolge wurden verwundet, und er
selbst kam in Lebensgefahr, wenn ihn nicht königliche
Staatsbediente gerettet hätten. Die Bischöfe melde-
ten dieses dem Könige, mit dem Zusaze, Symma-
chus habe sich nach seiner Erklärung, um sich zu ver-
theidigen, von seiner Hoheit herabgelassen; der König
habe zwar das Recht, zu thun, was er wolle; er kön-
ne aber wenigstens durch die Kirchengeseze weiter nicht
genöthigt werden, sich vor ihnen zu stellen, und wei-
gere sich dessen schlechterdings. Darauf bekamen sie
die Antwort, sie möchten selbst die schicklichsten Mittel
ergreifen, um nur den Frieden zu Rom wieder herzu-
stellen; der König schreibe ihnen hierüber nichts vor,

 sondern

J. n. sondern ehre vielmehr ihre kirchlichen Schlüsse; wofür
C. G. sie jedoch Gott Rechenschaft geben müßten. (l. c. pag.
431 968. 969. Praeceptiones Theuderici Regis, ibid.
bis pag. 971. sq.)
504. Auf diese Erlaubniß säumten die Bischöfe nicht, Italien seinen Regenten wieder zu geben, wie sie sich ausdrücken, (l. c. pag. 969.) und dadurch Gottes Willen zu erfüllen. Damit sie die Gegenparthey gewinnen möchten, schickten sie Abgeordnete an den Senat, dem sie vorstellen ließen, diese Sache müsse dem Urtheil Gottes überlassen werden; es sey schon manches Unrechtmäßige dabey vorgegangen; aber es stehe auch das Ansehen des Apostolischen Stuhls im Wege, dessen Besitzer einst Petrus gewesen sey, daß keine genauern Untersuchungen angestellt werden könnten; die Senatoren möchten also die der Synode von Gott eingegebene Entscheidung, nach dem königlichen Befehl nicht erst erörtern, sondern bloß annehmen, wie es sich für Söhne der Kirche schicke; zumal da der größte Theil des Volks dem Symmachus zugethan sey. Sie faßten also den Schluß ab: Symmachus sey, zum wenigsten vor Menschen, in Absicht auf die wider ihn vorgebrachten Klagen, vor unschuldig zu achten; seine ganze Angelegenheit bleibe, wegen der vorgedachten Hindernisse, dem göttlichen Gerichte vorbehalten; er sollte nun künftig sein gottesdienstliches Amt in allen Kirchen seines Gebiets verwalten; auf königliche Verordnung übergaben sie ihm alles Eigenthum seiner Kirche in und außerhalb Roms; jedermann sollte die Kirchengemeinschaft mit ihm erneuern; und was seine Cleriker beträfe, die sich von ihm getrennt hätten; so sollten sie, wenn sie ihm Genugthuung leisteten, ihre Aemter beibehalten.

In dem Verfahren und selbst in den Ausdrücken dieser berühmten Palmsynode giebt es so manches Un-

gewöhn-

gewöhnliche, daß Ludwig Thomaßin (Diss. XV. in Concilia Romana sub Symmacho Papa, A. C. 500. 501. 502. 503. p. 255. sq. in Dissertatt. in Concilia generalia et particularia, Lucae, 1728. fol.) aus den Akten derselben sogar zu beweisen gesucht hat, sie habe den Grundsaz behauptet, daß ein Römischer Bischof von keinem Menschen gerichtet werden könne; sondern von Gott allein abhänge. Es fehlt, wie man gesehen hat, nicht an unanständigen Schmeicheleyen gegen den erstgenannten Bischof in den Schlüssen dieser Versammlung; aber so tief im Staube krochen doch die versammleten Bischöfe vor ihm nicht. Daß sie die Sache des Symmachus lediglich dem Gerichte Gottes anheim stellten, kam offenbar daher, weil sie sich genöthigt hielten, ihn abwesend und ohne schärfere Untersuchung loßzusprechen. Sie demüthigten sich zwar ohne Noth vor ihm, indem sie seine Einwilligung zu ihrer Versammlung begehrten, in der Voraussezung, er sey allein der rechtmäßige Römische Bischof; ingleichen da sie sich vor zu gering erklärten, ihn zu richten: vermuthlich weil sie bloß Italiänische Bischöfe waren, und kein Patriarch über sie den Vorsiz hatte. Allein die Thatsache selbst, ihre und des Symmachus Geständnisse, beweisen bis es zum Ueberfluß, daß beide Theile das Recht des Königs, über diesen Bischof durch eine von ihm bestimmte Kirchenversammlung Gericht halten zu lassen, und dabey keinen wichtigern Schritt ohne seinen Befehl zu verstatten, auch das Verlangen des Symmachus abzuschlagen, anerkannten und verehrt haben. Diese Abhängigkeit der Synode und des Römischen Bischofs von ihrem Könige, hat unter andern gelehrten Erörterungen über jene, Herr D. Nitzsche (Disp. de Synodo Palmari, praeside Ern. Frid. Wernsdorfio, Viteberg. 1775. 4.) sehr wohl gezeigt.

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. Dennoch war es nicht zu verwundern, daß die Gegenparthey des Symmachus ihre laute Unzufriedenheit über den Ausspruch dieser Synode bezeigte.
431 bis 604. In einer deswegen ausgefertigten Schrift, (adversus Synodum absolutionis incongruae) warf sie derselben vor, daß sie manche falsche und schädliche Behauptungen in Ansehung des Römischen Bischofs angenommen habe; daß der allergrößte Theil ihrer Beisizer schon im voraus entschlossen gewesen sey, den Symmachus vor unschuldig zu erklären; daß sie seine Ankläger nicht gehört; und daß er selbst eben so wenig sich zur Verantwortung gestellt habe. Wider diese nicht ungegründeten Vorwürfe ließ die Synode durch den Magnus Felix Ennodius, der, wie schon anderswo (Th. XVI. S. 158.) bemerkt worden ist, im Ruf eines Kenners der Beredtsamkeit, und selbst eines großen Redners, stand, eine Schutzschrift aufsezen. Dieser, ein gebohrner Gallier, damals Diakonus zu Ticinum, jezt Pavia, lebte viele Jahre in diesem Amte; ergab sich aber mit seiner schon früher genommenen Frau, in demselben einer strengern Frömmigkeit. Auf Verlangen seiner Freunde, sezte er viele Reden, Briefe, Grabschriften, Sinngedichte, und ähnliche Arbeiten in anderer Nahmen auf, die ihm in einem Zeitalter, wo der feinere Geschmack für dieselben ziemlich verloren war, einen unverdienten Ruhm erwarben. Gegen das Jahr 510. wurde er Bischof von Tucinum. In dieser Würde übernahm er zweymal mit einem andern Bischof, eine Gesandtschaft an den griechischkaiserlichen Hof, um die morgenländische Kirche mit der abendländischen über gewisse Streitigkeiten zu vereinigen. Er verfehlte jedoch diese Absicht, und zog sich vielmehr den Unwillen des Kaisers Anastasius, dessen kirchliche Maaßregeln er nicht begünstigte, so sehr zu, daß ihn dieser auf einem schadhaften Schiffe mit dem Verbote

zurück-

zurückschickte, es sollte in keinen griechischen Hafen ein-
laufen. Einige Zeit darauf starb er, noch nicht funf- J. n.
zig Jahre alt, im Jahr 521. Seine Schriften sind C. G.
besonders von dem Jesuiten Sirmond mit Genauig- 431
keit herausgegeben, und durch Anmerkungen erläutert bis
worden. (Paris. 1611. 8. et in Sirmondi Opp. pag. 604.
801—1146. T. I. edit. Venet.)

Eine kurze Beschreibung seiner Gedichte findet man bereits am angeführten Orte. (S. 159.) In den neun Büchern seiner Briefe sind die für die Nachwelt lehrreichen Umstände weit seltener, als solche, die sich auf gewisse Privatverbindungen beziehen. Die merkwürdigste Stelle in denselben ist vielleicht diejenige, wo er (L. II. Ep. 19. p. 836. in Sirmondi Opp. l. c.) die Meinung eines Ungenannten widerlegt, daß der freye Wille nur auf die Wahl des Bösen einge- schränkt sey. „O einen schismatischen Lehrsaz! ruft er aus, der nach der Offenbarung Johannis, die Lästerungen an seiner Stirne geschrieben trägt. Was wäre dieses vor eine Freyheit, wo man nur das wollen darf, was straft? oder warum sollte man es eine Wahl nennen, wo man nur einen Theil erlaubt findet? Ist dieses wahr: so haben die göttlichen Gerichte keinen Plaz. Denn wie könnte Gott etwas Gutes von uns verlangen, wenn er unserm Willen das Trachten darnach versagt hat? Sagt nicht der Apostel sehr deutlich: das Wollen habe ich zwar; aber vollbringen kann ich es nicht? das heißt: ich weiß wohl den rechten Weg zu wählen; aber ich werde ermüden, wenn mir nicht auf demselben die höhere Gnade beisteht. Niemand zweifelt daran, daß uns durch den Urheber der Gnade die Bahn des Rechts eröffnet werde; die Gnade geht vor uns her, wenn wir öfters vom Himmel zur Ruhe eingeladen werden, wie durch die Worte: Kommt, ihr

J. n. C. G. 431 bis 604.

ihr Söhne, höret mich! oder: Kommt, ihr Gesegnete des Herrn! u. s. w. Wenn aber unser freyer Wille und unsere Arbeit solchen Ermahnungen nicht gehorcht: so stürzen wir uns freywillig in die Hölle, und werden durch keinen Befehl hineingestoßen. Wir sind es also der Gnade schuldig, daß wir berufen werden; daß uns auf geheimen Wegen, wenn wir nur nicht widerstehen, ein Lebensgeschmack eingegossen wird; aber es kömmt auf unsere Wahl an, die uns gezeigten Wohlthaten anzunehmen." Sonderbar genug ist es, daß Sirmond in dieser Stelle eine Uebereinstimmung mit der Lehre des Augustinus, besonders mit seinem Buche de correptione et gratia, erblickt; (Not. a. p. 835.) Dü Pin hingegen (Nouv. Bibl. des Aut. Eccles. T. V. p. 12.) darinne ganz klar die semipelagianischen Meinungen des Faustus, und anderer Lehrer von Massilien wahrnimmt, die sich mit dem Lehrbegriffe des Augustinus nicht vereinigen lassen. Man braucht eben kein großer Kenner der Pelagianischen Geschichte zu seyn, um einzusehen, daß Dü Pin die Wahrheit frey herausgesagt; der Jesuit aber einen Heiligen und Bekenner, wie man den Ennodius zu nennen pflegt, nicht zum Semipelagianer gemacht wissen, und zugleich seine Kirche mit dem eigentlich unvermeidlichen Geständnisse verschonen wollte, sie sey schon seit vielen Jahrhunderten von dem Lehrbegriffe des heil. Augustinus abgewichen. — Die Lobrede, welche Ennodius um das Jahr 507. oder 508. zu Mediolanum vielleicht oder Ravenna, dem Könige Dietrich hielt, (apud Sirmond. l. c. pag. 959. sq.) enthält allerdings vielen wahren Ruhm dieses trefflichen Fürsten, und einige gut ausgedrückte Stellen; aber das Ganze ist an Witz und Beredtsamkeit eine verunglückte steife Künsteley, in nichts weniger als Römischem Gewande. — Ennodius hat ferner eine Lebensbeschreibung des

Epipha-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Epiphanius, Bischofs von Ticinum, hinterlassen, (l. c. p. 995. sq.) welche Sirmond nicht mit Unrecht seine größte und beste Schrift nennt. Denn ob sie gleich viel zu lobrednerisch gerathen ist, und selbst Wunderwerke von diesem seinem verdienten Vorgänger im Bißthum erzählt, der im Jahr 497. aus der Welt gegangen ist; so trägt sie doch nicht wenig zur lezten Geschichte des abendländischen Reichs der Römer, auch der Regierung Odoakers und Dietrichs bey; ein Beispiel davon ist anderswo beigebracht worden. (Th. XVI. S. 11.) Die übrigen kleinen Aufsäze des Ennodius können hier übergangen werden.

Berühmter und ehrwürdiger in der Römischen Kirche, als durch alle andere Schriften, wurde er durch die schon gedachte Schuzschrift für die vierte Römische oder sogenannte Palmsynode. (Libellus adversus eos, qui contra Synodum scribere praesumserunt. p. 973. sq. l. c.) Darinne beantwortete er die gegen jene Synode gemachten Einwendungen, auf eine eben so unverschämte, als niederträchtig schmeichelnde, bisher in der That unerhörte Art; er mengte auch darunter die gröbsten Schimpfwörter auf die Gegner der Synode und des Symmachus: alles in einer gezwungenen schwülstigen Sprache und Declamation, die einer Strafpredigt ähnlich ist. Eine und die andere seiner Antworten sind zwar scheinbar; wie wenn er gegen den Vorwurf, die Ankläger des Symmachus wären zu der Synode nicht zugelassen worden, bemerkt, sie hätten nach den Kirchengesezen zu keinem Zeugnisse wider einen Bischof gehört werden können. Allein er behauptet nicht nur, daß ohne die Einwilligung eines Römischen Bischofs, keine Kirchenversammlung über ihn richten könne; sondern versichert sogar, daß jeder dieser Bischöfe schon durch die

Stelle,

J. n. C. G. 431 bis 604

Stelle, welche er einnehme, heilig und unschuldig sey; dieses sey eine ihnen vom Petrus hinterlassene Erbschaft; wenn sich einer dieser Bischöfe auch nicht selbst gute Eigenschaften erworben hätte: so wären schon diejenigen hinlänglich, welche ihm sein großer Vorgänger verschafft habe, der wohl vorhersah, wer tüchtig sey, der ganzen Kirche zum Grunde zu dienen. (Quis enim sanctum esse dubitet, quem apex tantae dignitatis attollit? in quo si desint bona acquisita per meritum, sufficiunt quae a loci decessore praestantur: aut enim claros ad haec fastigia erigit, aut qui eriguntur, illustrat. Praenoscit enim, quid Ecclesiarum fundamento sit habile, super quem ipsa moles innititur. (l. c. p. 977.) Was den Visitator anlangt, den Dietrich über die Römische Kirche angeordnet hatte: so hält dieses Ennodius vor etwas Beleidigendes. Anderer Menschen Angelegenheiten, schreibt er, (l. c. p. 988.) will Gott vielleicht durch Menschen geendigt wissen; aber den Römischen Bischof hat er, ohne alle Untersuchung, seinem Gerichte vorbehalten. Er hat gewollt, daß die Nachfolger des seeligen Apostels Petrus nur dem Himmel ihre Unschuld schuldig seyn, und ihr unverleztes Gewissen der Prüfung des allergenauesten Forschers darstellen sollten. Zulezt führt er die Apostel Petrus und Paulus, ingleichen das christliche Rom redend ein, um die Gegner des Symmachus zur Unterwerfung zu ermahnen.

Vielleicht denkt man, daß nur ein kleiner Diaconus wie Ennodius, geschmeichelt durch den Auftrag der Synode, und begierig sein Glück weiter in der Kirche zu machen, so ungeheure Grundsätze von dem

Römi-

Römischen Bischöfen habe aufstellen können. Allein
es ist sehr wahrscheinlich, daß er dieselben, wenigstens J. n.
die Behauptung, ein Römischer Bischof dürfe von C. G.
Menschen gar nicht gerichtet werden, jenen Bi- 431
schöfen, welche sie nur nicht so roh und grob in ihren bis
Schlüssen vortrugen, gar wohl abgemerkt und abge- 604.
lernet habe. Denn ob es gleich befremdend scheinen möchte, daß sich eine solche Menge von Bischöfen ihrer Rechte knechtisch begeben, und einen andern Bischof zu einem übermenschlichen Wesen erhoben haben sollte; so sieht man doch bald ein, daß sie, was sie auf diese Art verloren, auf einer andern Seite wieder gewinnen konnten. Es finden sich darüber in dem Schreiben des berühmten Gallischen Bischofs Avitus über eben diese Angelegenheit an zween der vornehmsten Herren zu Rom, (Epist. XXXI. p. 47. sq. apud Sirmond. T. II. Opp. ed. Venet.) einige Winke, die nicht vorbeygelassen werden dürfen. Im Nahmen aller Gallischen Bischöfe schreibt er ihnen, daß, nachdem Symmachus bey der weltlichen Obrigkeit verklagt worden wäre, seine Mitbischöfe ihm vielmehr zum Troste hätten dienen, als ein Gericht über ihn halten sollen. Denn, fährt er fort, wie der Herr des Himmels befohl, daß sie den weltlichen Herrschaften nicht unterworfen seyn sollen, und voraussagte, wir würden vor Königen und Fürsten in jeder Anklage bestehen: so läßt sich kaum begreifen, wie und nach welchem Gesetze ein Höherer von Geringern könne gerichtet werden. Der Apostel verbietet es durchaus in einem berühmten Gesetze, (1 Timoth. C. V. v. 19. ist diese verdrehte Stelle,) nur wider einen Aeltesten eine Klage anzunehmen; wie sollten denn Beschuldigungen wider den Vornehmsten in der allgemeinen Kirche erlaubt seyn? Die Synode hat dieses selbst eingesehen, indem sie eine fast unbesonnen übernommene Sache dem göttlichen Gerichte anheim gestellt hat.

hat. Als wenn ich also selbst ein Römischer Senator wä-
J. n. re, und als ein christlicher Bischof, bitte ich, laßt ja in
C. G. euren Augen die Kirchenverfassung nicht geringer
431 bis seyn, als die Staatsverfassung! liebt nicht weni-
604 ger in eurer Kirche den Sitz Petri, als in eurer
Stadt die Regierung der Welt! Wenn dem Bischof der Hauptstadt (Papa urbis) Händel erregt werden: so wird es das Ansehen haben, daß das Bißthum überhaupt, nicht bloß Ein Bischof, wanke. — Also darauf kam es dem Avitus, und so vielen andern Bischöfen dieser Zeit in den Abendländern an, daß sie insgesammt unter dem Nahmen der Kirche, eine festgeschlossene, furchtbare, von der weltlichen Gerichtsbarkeit wenig oder gar nicht abhängige Gesellschaft, der bürgerlichen nicht allein entgegen gesetzt, sondern auch über dieselbe weit erhaben, ausmachten. Daß sie dem Vornehmsten unter ihnen, wider die alte kirchliche Verfassung, eine Hoheit zu verschaffen suchten, welche kein Gericht über sich erkannte, schien sie zwar im Einzeln zu erniedrigen; verstärkte aber das Ganze ihrer Verbindung so sehr, daß wiederum ein jeder von ihnen, und noch mehr die gesammte mit der Gottheit vermeintlich so nahe zusammenhängende Kirche, welche sie vorstellten, der größten irdischen Macht die Spitze bieten konnten. Man entdeckt hier würklich eine Ursache, warum viele Bischöfe, nicht der Römische allein, daran arbeiteten, der abendländischen Kirche an ihm ein Haupt zu geben, das in ihren kirchlichen Staatskörper mehr Ansehen, Festigkeit und Stärke brachte, als wenn die vornehmsten Glieder desselben getheilte Rechte und verschiedene Richtungen beibehielten. Es kam hinzu, daß die Abendländer nicht mehr unter Einem Fürsten standen: sondern beinahe jede Provinz derselben ihren eigenen hatte; daß diese Fürsten größtentheils Arianer waren; und doch

Ursache

Ursache genug fanden, die katholischen Bischöfe achtungsvoll zu schonen, welche die alten Landeseinwohner auf ihrer Seite, und die Bewegungen derselben in ihrer Gewalt hatten. Unter diesen Umständen war es für jene Bischöfe desto wünschenswerther, aber auch desto leichter, sich durch ein mächtiges Oberhaupt aus ihrem Mittel zu allgemein wichtigen Unternehmungen für die Religion oder für ihren Stand, zu vereinigen.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Symmachus, von einerley Geiste mit seinen Vorgängern seit hundert Jahren getrieben, hatte sich daher kaum wieder in dem Besize seines Bißthums festgesezt, als er ohngefähr mit eben denselben Bischöfen, die ihm dazu verholfen hatten, und durch ihre Grundsäze aufgemuntert, einen kühnen Versuch wider landesherrliche Geseze und Rechte machte. Auf einer Kirchenversammlung noch im Jahr 502. (in Hard. Actis Concill. T. II. p. 975. sq.) hob er die beiden oben (S. 180.) angeführten Verordnungen des Königs von Italien, Odoaker, und seines Staatsbedienten Basilius, wegen der Wahl eines Römischen Bischofs, und wegen der Erhaltung der Güter seiner Kirche, bloß unter dem Vorwande auf, daß sich Laien unterstanden hätten, Verfügungen dieser Art zu treffen; welches doch nur den Bischöfen gebührte. Baronius hatte zuerst behauptet, (Annal. Eccles. ad a. 526. n. 24.) daß die Arianischen Könige der Ostgothen mit tyrannischer Anmaaßung auf die Wahl eines Römischen Bischofs gewürkt hätten; und die griechischen Kaiser wären ihnen darinne nachgefolgt. Dieses Vorgeben, welches ihm mehrere nachgeschrieben haben, widerlegt sich von selbst durch die Beispiele des entscheidenden Ansehens, das mehr als Ein Kaiser bey der Wahl jener Bischöfe, schon seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, ausgeübt, und dadurch den deutschen Königen

J. n. C. G. 431 bis 604.

ihre Rechte gezeigt hat. Sie sind in dieser Geschichte nicht vergessen worden. (Th. VIII. S. 107. fg. S. 154. fg. d. 2ten Ausg.) Man findet bey einem jener Beispiele, bey der streitigen Wahl des Römischen Bischofs **Bonifacius** im Jahr 418. welche **Honorius** wider dessen Mitbewerber bestätigte, noch das merkwürdige Gesez, welches dieser Kaiser bey ähnlichen Fällen künftig beobachtet wissen wollte. (ebend. S. 157.) Daß **Symmachus** es wagte, die Geseze des **Odoaker** ohne Umstände abzuschaffen, hatte vermuthlich seinen Grund auch darinne, weil der König **Dietrich** das Andenken dieses von ihm gestürzten Fürsten nicht aufrecht zu erhalten bedacht war, und übrigens zufrieden, daß die langwierigen Händel wegen der Wahl des **Symmachus** sich geendigt hatten, sich um die so oft zusammenkommende und Schlüsse aushecken de Bischöfe weniger bekümmert hat. Sie machten in der That mit einer gezwungen vornehmen Miene ziemlich eben eine solche Verordnung für die Sicherheit der Römischen Kirchengüter, als der Laie **Basilius** ihnen vor einigen Jahren vorgeschrieben hatte. Doch sagten die **Metropoliten** in ihrer Unterschrift die gerade Wahrheit, daß eigentlich **Symmachus** dieses neue Gesez gegeben habe.

Noch eine sechste **Synode** wurde zur Zeit des **Symmachus**, auch unter seinem Vorsize, zu **Rom** im Jahr 503. gehalten. (apud Harduin. l. c. p. 983. sq.) Sie ließ sich die vorher angezeigte Schuzschrift des **Ennodius** vorlesen, und sezte fest, daß dieselbe stets aufbehalten, und ihr Inhalt gleich **Synodal**schlüssen angenommen werden sollte. Desto weniger Zweifel blieb also übrig, daß er durch seine plumpsten Behauptungen ihre wahre Meinung wohl getroffen hatte: **Symmachus** bestätigte es auch mit einer schein-

scheinbaren Bescheidenheit, weil es die Bischöfe verlangten. Eben derselbe genehmigte es zwar nicht, daß seine Feinde verdammt werden sollten; doch wurden unter vielen schreyenden Zurufungen die alten Geseze wider diejenigen, welche Bischöfe verfolgten, und sich der Kirchengüter bemächtigten, erneuert. Es waren über zweyhundert Bischöfe, und darunter auch viele morgenländische, auf dieser Synode gegenwärtig, die, wo nicht in der Kirche überhaupt, doch wenigstens in den Abendländern, dem Römischen Bischof einen neuen großen Vorsprung verschaffte. Mit einer geringern Anzahl Bischöfe im Jahr 504. versammelt, machte Symmachus noch einmal sehr ausführliche Verordnungen wider alle, die sich an Kirchengütern vergreifen würden. (l. c. p. 989. sq.) Diese Versammlung wird zwar gewöhnlich nur als die sechste Römische während seiner Regierung angegeben; scheint aber richtiger die siebente zu heissen. In die mit so vielem Blutvergießen wüthenden Eutychianischen Händel dieser Zeit wollte sich Symmachus nicht mischen. Dagegen wies er die Bischöfe von Arelate und Vienna, deren alter Streit über ihre kirchliche Gerichtsbarkeit wieder aufgewacht war, an, sich an die Vorschriften seiner Vorgänger zu halten, (Symmachi Epist. I. et II. pag. 1291. sq. in Labbei Concill. T. IV.) und wiederholte gegen den erstern jener Bischöfe manche alte kirchliche Verbote. (Ep. V. p. 1295. sq.) Wie reich ein Römischer Bischof damals gewesen sey, sieht man nicht allein aus der Menge von Kirchen und Kostbarkeiten, welche für dieselben Rom dem Symmachus zu danken hatte; (Lib. Pontif. p. 176. ed. Vignol.) sondern auch daraus, daß er täglich zweyhundert und funfzig Bischöfe unterhielt, welche ein Wandalischer König ins Elend gejagt hatte. (Hist. misc. L. XV. p. 428. Ingolst. 1603. 8.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. kurz darnach selbst einen groben Fehler in eben dieser Angelegenheit. Auf einer **Synode** in der Peterskirche, ließ er eine Verordnung von den Bischöfen unterschreiben, und vor dem vermeinten Grabe **Petri** (ante Confessionem B. Petri Apost.) eidlich durch sie bestärken, daß sie nach seinem Tode insgesammt den **Diakonus Vigilius** wählen sollten. Aber bald gereuete ihn dieser Schritt, der zwar überhaupt nicht ohne Beispiele von ehrwürdigen Bischöfen war; hier jedoch durch mehrere ihn begleitende Umstände, eine zu anstößige Verachtung der Kirchengeseze seyn mochte. Auf einer neuen **Synode** also, der auch der **Senat** beiwohnte, im J. 531. bekannte **Bonifacius**, daß er sich an den Rechten seines Landesherrn vergriffen habe; (reum se esse confessus est maiestatis,) vermuthlich, weil ohne Vorwissen und Genehmigung der Ostgothischen Könige, die Wahl eines neuen Bischofs gar nicht, am wenigsten so voreilig, entschieden werden durfte. Er verbrannte nun jene Verordnung vor den Augen der ganzen Versammlung. (Lib. Pontific. p. 197. 198.)

Um diese Zeit wurden die alten Streitigkeiten der **Patriarchen von Rom und Constantinopel** durch einen neuen Vorfall erweitert. **Stephanus, Metropolitan von Larissa in Thessalien**, beschwerte sich bey dem erstern, (den er Pater Patrum und universalis Patriarcha nannte,) darüber, daß, obgleich seine Wahl und Weihung vollkommen rechtmäßig gewesen wären, einige Bischöfe und Aeltesten seines Landes ihn gleichwohl bey dem **Patriarchen von Constantinopel, Epiphanius**, verklagt hätten, der ihn, ohngeachtet seiner Widerrede, daß solche Untersuchungen für den Apostolischen Stuhl zu **Rom** gehörten, genöthigt habe, in die Hauptstadt zu kommen, wo er Verurtheilung und Landesverweisung befürchten müsse. Er bat

also den Bonifacius um Beistand, weil doch Illyri-
cum eine ihm unterworfene Provinz sey. In einer J. n.
neuen Bittschrift sezte er noch hinzu, daß ihn der grie- C. G.
chische Patriarch vor eine von ihm gehaltene Syno- 431
de gefordert, und, da er sich auf Roms Ausspruch be- bis
rufen habe, dadurch noch mehr erbittert worden sey, 604.
ihn abgesezt, und in eine gefängliche Verwahrung über-
geben habe. Bonifacius stellte wegen dieser Angele-
genheit auch eine Kirchenversammlung im Jahr 531.
an, auf welcher unter andern der Abgeordnete des Bi-
schofs von Larissa die Erklärung that, daß die Römi-
schen Bischöfe nicht allein als die obersten in der Welt
das Recht hätten, Appellationen aus allen Gemei-
nen anzunehmen; sondern auch über die Illyrischen
ganz besonders ihre Regierung behauptet hätten. Er
legte daher die Urkunden seit den Zeiten des Damasus
bey, welche dieses bekräftigten. Die dahin gehörigen,
schon öfters in dieser Geschichte benüzten Schreiben der
Römischen Bischöfe, sind nebst den gedachten Klag-
schriften alles, was man von dieser Römischen Sy-
node noch übrig hat. (Concil. Roman. pag. 1111 –
1140. in Harduini Act. Concil) Aus einem Schrei-
ben aber eines der nächstfolgenden Römischen Bischöfe,
Agapetus I. an den Kaiser Justinianus, (Agap. I.
Epist. 4. p. 1794. sq. in Labbei Concill. T. IV.) läßt
sich schließen, daß dem Bischof von Larissa seine Be-
rufung an den Römischen nichts geholfen habe; son-
dern daß er einem gewissen Achilles in seinem Bis-
thum habe weichen müssen.

Sobald Bonifacius im Jahr 532. gestorben war, nahmen auch die ärgerlichen Bewegungen der Mitbewerber um den bischöflichen Stuhl wieder ihren Anfang, und dauerten zwey Monathe hindurch. Sie scheinen noch nie so unverschämt gewesen zu seyn: denn,

wie

J. n. C. G. 431 bis 604.

wie der Sachwalter der Kirche (defensor Ecclesiae) bey Hof klagte, hatten manche Cleriker sogar die gottesdienstlichen Gefäße verkauft, um sich Wahlstimmen verschaffen zu können. Als daher **Johannes** II. mit dem Beinahmen **Mercurius**, endlich gewählt worden war: bestätigte der König Athalarich in einem Schreiben an denselben, (in Cassiod. Variis, L. IX. ep. 15. p. 138.) den vor zwey Jahren von dem Senat abgefaßten Schluß mit verstärkter Schärfe, indem er außer den gewöhnlichen Kirchenstrafen, noch die Ehrlosigkeit denjenigen drohte, welche das Verbrechen **Simons des Magus**, (wie er, oder vielmehr **Cassiodorus** es nannte,) im Erkauf geistlicher Aemter begehen würden. Zugleich sezte er fest, wie viel für die königliche Bestätigung des neugewählten Bischofs gezahlet werden sollte: dreytausend Goldstücke (solidi) für den **Römischen**; zweytausend für andere **Patriarchen**, (das heißt, **Metropoliten**;) und fünfhundert für die Bischöfe kleiner Städte. Er befohl auch dem Bischof **Johannes**, dieses Gesez allen unter ihm stehenden Bischöfen bekannt zu machen. Eben dasselbe sollte nach einer andern Verordnung des Königs an den Statthalter **Roms**, (ibid. ep. 16. p. 139.) auf eine marmorne Tafel eingegraben, und im Vorhofe der Peterskirche aufgestellt werden. Die Regierung **Johannes** des zweyten ist schon durch dieses Gesez merkwürdig genug, welches C. A. Heumann in einer besonderen Abhandlung, (de Regis Gothici Athalarici edicto de eligendo Papa, a. 1740. et in eius Sylloge Diss. T. I. p. 509. sq.) gut erläutert hat. Sein Antheil an den damaligen theologischen Streitigkeiten, worinne er besonders den Satz, daß einer aus der Dreyeinigkeit gekreuzigt worden sey, vor eben so richtig erklärte, als sein Vorgänger **Hormisda** denselben kezerisch gefunden hatte, gehört nicht an diese Stelle.

Allem

Allem Ansehen nach that das eben angezeigte kö-
nigliche Gesez seine Würkung bey der neuen Bischofs- J. n.
wahl im Jahr 535. Sie vereinigte sich nach sechs C. G.
Tagen ruhig im Agapetus, Archidiakonus zu 431
Rom, und Sohn eines dortigen Presbyter. Atha- bis
larich war unterdessen gestorben, und der neue ostgo- 600.
thische König Theodahat wurde vom Kaiser Justi-
nianus angegriffen. Um einen Krieg abzuwenden, dessen Führung er nicht gewachsen war, schickte er den Römischen Bischof nach Constantinopel; er drohte zugleich ihm und den Senatoren, daß er sie und ihre Familien umbringen werde, wenn sie nicht den Kaiser bewegen würden, sein Kriegsheer von Italien zurückzuziehen. Agapetus mußte zu seinen Reisekosten der königlichen Schatzkammer die Gefäße der Peterskirche verpfänden; die ihm aber der König gleich wieder zustellen ließ. Woher diese Armuth eines so reichen Bischofs gekommen, und ob sie etwan gar nur verstellt gewesen sey, weil er auf eigene Kosten reisen mußte? darüber giebt die Geschichte keine Aufklärung. (Liberatus in Breviario, c. 21. pag. 774. in Labbei Concill. T. V. Lib. Pontif. p. 201. sq.)

Agapetus konnte zwar den ihm gegebenen Auftrag nicht erfüllen, weil sich die Umstände, selbst die Gesinnungen seines Königs, verändert hatten; er fand aber zu Constantinopel, wo er im Jahr 536. ankam, andere Geschäfte. Anthimus, vorher Bischof von Trapezus, war seit kurzem Patriarch jener Hauptstadt geworden. Mit diesem wollte er keine Kirchengemeinschaft unterhalten: theils weil die Versetzung von einem Bißthum zum andern mit den Kirchengesezen streite; theils weil Anthimus im Glauben verdächtig wäre. Der Kaiser hingegen schüzte den Patriarchen desto mehr, da ihn seine Gemahlinn Theodora

J. n. C. G. 431 bis 604.

dora zu diesem Amte befördert hatte. Ihr Wortwechsel darüber wurde so heftig, daß der Kaiser zum Agapetus sagte, er sollte ihm entweder beitreten; oder er würde ihn ins Elend verweisen lassen. Hierauf antwortete der Bischof: „Ich Sünder hatte gewiß gehofft, daß ich am Justinianus den christlichsten „Kaiser finden würde; jezt aber habe ich einen Dioz „cletianus gefunden; doch fürchte ich mich vor dei„nen Drohungen nicht!" Er bestand insonderheit darauf, daß sich Anthimus ausdrücklich wider die Meinung des Eutyches erklären müsse. Als ihn der Kaiser in dieser Absicht kommen ließ, wich er einer solchen bestimmten Erklärung aus: und dieser Fürst gab daher dem Agapetus, unter den größten Ehrenbezeigungen, Recht. Er nöthigte auch den Anthimus, seine Stelle niederzulegen; auf sein Ersuchen weihte der Römische Bischof den Mennas, einen rechtgläubigen Lehrer, zum Patriarchen. (Liberat. in Breviar. l. c. Lib. Pontific. in S. Agap. p. 202. sq. Zonarae Annales, L. XIV. p. 87. ed. Reg.) So natürlich alles dieses zusammenhängt, so gezwungen und falsch ist die Vorstellung, welche Baronius davon macht, (Ann. Eccl. ad a. 536. n. 26. 31.) Agapetus habe den Kaisern selbst befohlen, ihre übeln Anstalten aufgehoben, den Patriarchen abgesezt, und einen andern an dessen Stelle ernannt; ohne erst eine Synode deswegen zusammen zu rufen. Er bewürkte doch diese Veränderung nicht anders, als jeder andere angesehene und mächtige Bischof sie bewürken konnte: und was den neuen Patriarchen betrifft, so schreibt Liberatus, dieser glaubwürdige Zeitgenosse, ausdrücklich, Agapetus habe ihn durch die Gewogenheit des Kaisers geweiht. Es ist wahr, daß Justinianus (Novell. 42. pag. 92. in Authenticis seu Novell. Constitutt. Dom. Iustin. Antverp. 1575. fol.) in einem an den oekumenis

menischen Patriarchen Mennas gerichteten Gesetze,
der Absezung des Anthimus durch den Agape- J. n.
tus gedenkt, welche darum erfolgt sey, weil er sich in C. G.
den bischöflichen Stuhl eingedrungen, und die von den 431
Kirchenversammlungen verdammten Ketzereien nicht bis
habe verwerfen wollen. Allein er läßt ihn keineswegs 604.
von dem Römischen Bischof allein auf eine gültige Art absezen; sondern fügt hinzu, daß er auch durch eine zu Constantinopel gehaltene Synode verurtheilt und abgesezt worden sey; ja, daß er, der Kaiser, weil seine Vorgänger immer dergleichen Absezungsurtheile bestätigt hätten, den Ausspruch der Synode wieder ihn hiemit vor gültig erkläre, auch dem Anthimus verbiete, sich in irgend einer ansehnlichen Stadt aufzuhalten. Agapetus selbst erläutert dieses, obgleich mit dem gewöhnlichen Stolze dieser Bischöfe, in einem Synodalschreiben an den Bischof zu Jerusalem, (in Actis Concil. Constantinop. a. 536. Act. I. p. 46. 47. T. V. Concill. Labb.) ohngefähr auf gleiche Art, indem er den unglücklichen Zustand der Gemeine zu Constantinopel mit Hülfe der Kaiser zu verbessern verspricht, und die Einsezung des Mennas von der Wahl der Kaiser, ingleichen von der Einwilligung des Clerus und des Volks in jener Hauptstadt herleitet; dabey aber versichert, daß Mennas, als der erste morgenländische Bischof seit den Zeiten des Apostels Petrus, der von einem Römischen Bischof geweiht worden, mit denen verglichen werden könne, die Petrus selbst geweiht habe. Die gewaltige Zerrüttung der morgenländischen Kirche durch den Eutychianismus, die bald ein Jahrhundert fortwährte, und ihre Patriarchate selbst so oft durch Bischöfe von dieser Parthey ergriff, macht es desto begreiflicher, wie der Römische Patriarch, der erste Bischof und immer unveränderliche Vertheidiger der Synode

von

J. n. C. G. 431 bis 604.

von Chalcedon, in jener Kirche sich das vorzüglichste Ansehen habe geben können. Justinianus, selbst schwankend zwischen beiden Partheien und seiner Gemahlinn, von welcher die ketzerische begünstigt ward, schickte dem Agapetus zweymal sein Glaubensbekenntniß, bis ihn dieser vor rechtgläubig erkannte, wenn anders die Aechtheit dieser Urkunden gar keinen Zweifel leidet. Agapeti Epist. pag. 1788. sq. in Labbei Concill. Tom. IV.)

Noch im Jahr 536. starb Agapetus zu Constantinopel; aber sein Leichnam wurde nach Rom gebracht. Der alte Sammler von Lebensumständen der Römischen Bischöfe, läßt seinen Nachfolger Silverius, einen Sohn des ehemaligen Römischen Bischofs Hormisda, den König Theodahat mit Geld gewinnen, der darauf jedermann den Tod gedroht haben soll, wer jenen nicht als Bischof erkennen würde. (Lib. Pontific. pag. 204. sq.) Liberatus hingegen (Breviarium causae Nestorianor. et Eutychianor. c. 22. p. 775. l. c. apud Labb.) erzählt die Wahl desselben ohne solche Umstände. Es ist schwer zu entscheiden, welchem von beiden man folgen müsse. Liberatus schrieb freylich kurz nach dem Silverius; aber doch in Africa: und der erstere Schriftsteller scheint zu Rom selbst seine Nachrichten zusammen getragen zu haben. Baronius findet zwar die dem Silverius Schuld gegebene Bestechung deswegen unwahrscheinlich, weil er selbst sie seinem Gegner Vigilius schriftlich vorgeworfen habe; (Annal. Eccles. ad a. 536. n. 123.) vielleicht hat also die Parthey des leztern diese Beschuldigung auf den Silverius zurückgeworfen. Dennoch würde es nicht das erste Beispiel seyn, daß zween Gegner sich einander einerley Vergehen, bald öffentlich, bald heimlich begangen, vorrückten. Kaum

war

war Silverius Bischof geworden, als die Ostgothen
ihren unthätigen König absezten, und, um den zu glück- J. n.
lichen Fortgang der Waffen des Belisarius zu hem- C. G.
men, den Vitiges an seine Stelle wählten. Allein 431
auch dieser konnte es nicht verhindern, daß jener grie- bis
chischkaiserliche Feldherr am Ende des Jahrs 536. 604.
Rom eroberte.

Theodora, die Gemahlinn Justinians, baue-
te auf diese Begebenheit ihren Entwurf der Wiederein-
sezung des Anthimus, ehemaligen Patriarchen von
Constantinopel. Zuerst schrieb sie, auf Anrathen
des Römischen Diakonus Vigilius, den Agapetus
in ihrer Hauptstadt zurückgelassen hatte, an den Sil-
verius, er möchte an ihren Hof kommen, oder wenig-
stens den Anthimus wieder herstellen. Sobald Sil-
verius dieses Schreiben gelesen hatte, sagte er seufzend:
Nun weiß ich, daß diese Sache das Ende meines Le-
bens herbeyführen wird. Aber im Vertrauen auf
Gott und auf den Apostel Petrus, antwortete er
darauf, er werde niemals einen Mann zurückrufen, der
als Ketzer verdammt worden sey. (Lib. Pontific. pag.
209.) Unterdessen traf die Kaiserinn mit dem gedach-
ten Vigilius ganz andere Verabredungen. Sie ver-
sprach ihm, unter der Bedingung, daß er die Syno-
de von Chalcedon aufheben, und den Anthimus
nebst seinen Freunden vor rechtgläubig erklären sollte,
ihm zum Römischen Bißthum zu verhelfen, auch sie-
benhundert Goldstücke geben zu lassen. Vigilius reiste
also mit einem Schreiben der Kaiserinn an den Beli-
sarius, worinne diesem aufgetragen wurde, den Sil-
verius unter irgend einem Vorwande abzusezen; oder
wenigstens nach Constantinopel zu schicken, und da-
für den Vigilius zum Bischof zu bestellen. Nachdem
es Belisarius gelesen hatte, sagte er: „Ich will zwar

J. n. C. G. 431 bis 604. ihren Befehl vollziehen; wer aber seinen Vortheil von dem Tode des Silverius zieht, der mag seine Handlungen vor dem Herrn Christo verantworten!" Zugleich versprach ihm Vigilius zweyhundert Goldstücke für seine Unterstüzung. Es traten also bald falsche Zeugen auf, welche versicherten, sie hätten öfters entdeckt, daß Silverius an den Ostgothischen König geschrieben habe, er möchte sich bey einem gewissen Thore von Rom einfinden; daselbst wollte er ihm die Stadt überliefern. Belisarius glaubte zwar dieses nicht; da es aber immer von mehrern ausgesagt wurde, ward er wegen des Bischofs Silverius besorgt. Er und seine Gemahlinn gaben sich vergebens Mühe, ihn zur Willfährigkeit gegen die Kaiserinn zu bewegen. Endlich mußte er in den Palast des Belisarius kommen, dessen Gemahlinn zu ihm sagte: Was haben wir Dir und den Römern gethan, daß Du uns in die Hände der Gothen überliefern willst? Gleich darauf trat ein Subdiakonus hinein, der ihm den Mantel abnahm, ihn wegführte, und, nachdem er eine Mönchskleidung hatte anziehen müssen, in Verwahrung brachte. Bald darnach wurde er in die Stadt Patara in Lycien geschickt. Der dortige Bischof that dem Kaiser so nachdrückliche Vorstellungen über die Unschuld des Silverius, daß ihn derselbe nach Rom zurückschickte, und wenn die Schreiben, welche ihm vorgeworfen wurden, nicht ächt seyn sollten, wieder eingesezt wissen wollte. Allein Vigilius beredete den Belisarius, daß er ihm denselben in seine Hände lieferte: und dieser schloß ihn auf der Insel Palmaria im mittelländischen Meere ein, wo er in kurzem vor Hunger starb. (Liberat. in Breviar. l. c. p. 775. sq. Lib. Pontific. p. 209. sq.) Diese beiden Schriftsteller kommen in einigen kleinern Umständen nicht mit einander überein; der leztere meldet noch, daß viele Kranke sich bey dem Grabe des Silverius ver-

rsammelt hätten, und geheilt worden wären. Pro- J. n.
pius (de bello Gothico L. I. c. 25.) nimmt es zwar C. G.
r bekannt an, daß er wegen eines treulosen Verständ- 431
ses mit den Gothen abgesezt worden sey; mag aber bis
seiner Entfernung von Rom, die wahre Ursache nicht 604.
ahren haben. Silverius starb im Jahr 538. doch
)igen die alten Schriftsteller seine Regierung mit sei-
Absezung im Jahr 537. Ein unächtes Schreiben
ı ihm an den Vigilius, worinne er ihn mit dem
ınne belegt haben soll, hat Blondel (in Pseudo-
l. et Turr. vapulantt. p. 603. sq.) richtig beurtheilt.

Vigilius, der auf diese Art den bischöflichen
uhl bestieg, (denn der Clerus mußte ihn auf Befehl
Belisarius wählen,) erfüllte nach dem Libera-
s (l. c. p. 776.) sein der Kaiserinn gethanes Verspre-
n gar bald. Er schrieb an den Anthimus, und
dere Eutychianische Bischöfe, aber nur heimlich,
i er ihrem Glauben völlig beitrete. Diesem wider-
cht eine andere alte Nachricht, (Lib. Pontific. in Vi-
o, p. 214. sq.) daß Vigilius der Kaiserinn, als
ihn aufforderte, den Anthimus zurückzurufen, ge-
wortet habe, er werde dieses nicht thun; ehemals
e er zwar eine thörichte Zusage gegeben; jezt aber,
er, wiewohl unwürdig, Vicarius des Apostels
trus sey, werde er einen Kezer nicht zurückrufen,
seine heiligsten Vorfahren mit dem Banne belegt
ten. Die Römer, so fährt diese Nachricht fort,
klagten ihn damals bey der Kaiserinn, als einen ge-
tthätigen Mann, und der sogar Schuld an dem
)e von zwey Menschen sey. Sie schickte darauf den
uptmann ihrer Leibwache mit Soldaten und mit dem
fehl nach Rom, er sollte sich des Vigilius bemäch-
n, wo er ihn nur fände, die einzige Peterskirche
genommen. Der Hauptmann ließ ihn also in ei-

 ner

J. n. C. G. 431 bis 604.

ner andern Kirche gefangen nehmen, und zu Schiffe bringen. Anfänglich bat ihn eine Menge des ihn begleitenden Volks um seinen Seegen; den er ihm auch ertheilte. Sobald aber das Schiff abseegelte, warfen die Römer Steine, Prügel und Scherben von Töpfen hinter ihm drein, indem sie dabey schrieen: „Dein Hunger, deine Pest sey mit Dir! Du hast den Römern übel begegnet, so mag es Dir auch gehen, wohin Du nur kömmst!" Baronius (in Annal. Eccles. ad a. 546. n. 54. p. 420.) scheint darinne wohl Recht zu haben, daß diese Erzählung die Reise des Vigilius nach Constantinopel im Jahr 541., die er auf Befehl des Kaisers wegen gewisser theologischer Streitigkeiten unternehmen mußte, in zu frühe Zeiten versezt, und aus unrichtigen Bewegungsgründen hergeleitet habe. Aber, wenn gleich diese Nachricht etwas verworren und mangelhaft ist; so darf man sie doch deswegen nicht mit ihm ganz lügenhaft nennen. Er selbst findet dasjenige sehr glaubwürdig, was in diesem Berichte von der muthigen Antwort des Vigilius an die Kaiserinn vorkömmt; macht auch dabey die schlaue Entdeckung, (ad a. 540. n. 9. sq. p. 368.) daß, so bald derselbe durch eine rechtmäßige Wahl das Bißthum erlangt habe, ihm sogleich von Gott die nöthige Standhaftigkeit gegen die Ketzer geschenkt worden sey. Wer freylich diese übernatürliche Veränderung nicht sehen kann; vielmehr das insgeheim vom Vigilius abgeschickte ketzerische Glaubensbekenntniß vor den Augen hat: dem wird es eben nicht unbegreiflich seyn, daß er öffentlich sich anders erklärt haben soll. Sein vorhergehendes schlechtes Betragen, und die Veränderlichkeit, die sich auch zu Constantinopel in seinen Gesinnungen, traurig für sein Schicksal, blicken ließ, machen es wahrscheinlich, daß die beschimpfenden Auftritte seines Lebens in beiden Hauptstädten, so weit der soge-

nennte Anastasius allein die Umstände davon erzählet, keine ungewissen Sagen sind. Doch seine übrige Geschichte ist in die kirchlichen Händel der Morgenländer, wo er auch viele Jahre zugebracht hat, zu sehr verwickelt, als daß sie hier beschrieben werden könnte. Unter den sechszehn Briefen, welche von ihm übrig sind, (in Labbei Concill. T. V. p. 311. sq.) verdienen diejenigen berührt zu werden, worinne er den Bischof von Arelate zum Vicarius seines Stuhls in Gallien ernennt; ihm aber das erbetene Pallium nicht eher bewilligt, als es der Kaiser genehmigt hatte. (Ep. 6–9. p. 319. sq. Ep. 11. p. 326. l. c.) Er starb im Jahre 555. auf der Rückreise nach Rom, zu Syracusa in Sicilien. Keiner unter allen Römischen Bischöfen dieses Zeitalters erscheint bey den neuern Schriftstellern seiner eigenen Kirche in einer so zweydeutigen Gestalt. Baronius selbst findet das Verbrechen, durch welches er sich als ein Wolf über die Heerde geworfen habe, als ein Dieb und Räuber in den Schafstall eingebrochen, Schismatiker und Ketzer zugleich, Kirchenräuber, ja Antichrist gewesen sey, und was dieser Abschilderungen mehr sind, ärger als alles, was vorher von einem unrechtmäßigen Besitzer des Römischen Bisthums gegen dasselbe verübt worden sey. (Annal. Eccles. ad a. 538. n. 17–20. p. 340. sq.) Sobald er aber durch göttliche Eingebung, wie eben dieser Geschichtschreiber bemerkt, (ad a. 540. n. 8. pag. 368.) gewählt worden war, (wiewohl es würklich nur auf Befehl des Belisarius geschah,) hatte er alle rühmliche Eigenschaften beysammen. Auch Pagi (Breviar. Pontific. Roman. gesta complectens, T. I. pag. 157. ed. Luc.) versichert, daß Vigilius seitdem durch den heiligen Geist in einen ganz andern Menschen verwandelt worden sey. Liberatus, der Zeitgenosse des Vigilius, will desto weniger etwas von einer vortheil-

J. n. C. [illegible] 554.

n Veränderung an ihm bis an seinem Tode wissen.
viar. l. c. pag. 776.)

Einer der getreuesten Anhänger des Vigilius,
mit ihm seine theologischen Gesinnungen und sein
agen in den morgenländischen Streitigkeiten mehr-
geändert, aber auch deswegen manches mit ihm
en hatte, der Diakonus Pelagius, wurde nun
e Stelle Römischer Bischof. Als Bevollmäch-
r (Apocrisiarius) jenes Bischofs am kaiserlichen Ho-
erwarb er sich die Gewogenheit des Kaisers, und
lte sich viel Reichthum daselbst. Nach Rom
er kurz vorher zurück, ehe es im Jahr 546. von dem
ischen Könige Totilas belagert wurde: in diesem
rängnisse theilte er den dürftigen Einwohnern sein
freygebig mit. Ob er gleich diesen König zu kei-
Stillstande hatte bewegen können; so brachte er
och zu einem mildern Verfahren, als er die Stadt
rt hatte, und ward auch von ihm als Gesandter
en Justinianus abgeschickt. (Procop. de bello
. L. III. c. 16. p. 134. sq. c. 20. p. 143. c. 21.
15. ed. Venet.) In spätern Jahren wurde er von
Kaiser ins Elend verwiesen, weil er dessen kirchli-
Verfügungen nicht beitreten wollte. Nach dem
des Vigilius aber, mit dem er sich diesem Für-
von neuem gefälliger bezeigt, und daher die Er-
iß, nach Rom zu kommen, wieder erlangt hatte,
e er auf dessen Befehl Bischof. Eben weil er,
Willfährigkeit gegen den Kaiser, diejenige theolo-
Meinung, die er lange eifrigst vertheidigte, und
an auch zu Rom ergeben war, verworfen hatte:
s ihm nicht möglich, drey Bischöfe zusammen zu
n, die nach den Kirchengesezen zu seiner Weihung
ert wurden; sie konnte nur von zween und einem
ern vollzogen werden. (Victor. Tunun. in Chron.
ad a.

ad a. 555. Lib. Pontif. in Pelagio, p. 223.) Dieser
letztere meldet zwar, die Mönche, viele Cleriker, (reli- J. n. C. G.
giosi) Gelehrte, (sapientes) und der Adel hätten sich 431
deswegen seiner Kirchengemeinschaft entzogen, weil sie bis
ihn vor die Ursache der Verfolgung hielten, welche Vi- 604.
gilius zuletzt von dem Kaiser ausgestanden hatte. Al-
lein so falsch diese Sage war; so leicht konnte sie doch
entstehen, da eben dieser Fürst den Pelagius zum
Bißthum beförderte, und man vermuthlich zu Rom
auch wußte, daß dieser ehemals den Bischof Silve-
rius, dessen Bevollmächtigter er zu Constantinopel
war, treulos verlassen hatte. Unterdessen war das ost-
gothische Reich in Italien von dem kaiserlichen Feld-
herrn Narses völlig zerstört worden. Dieser regierte
also zu Rom im Nahmen des Justinianus, und un-
terstützte den neuen Bischof vollkommen. Beide bega-
ben sich in einem feyerlichen Zuge einer singenden Men-
ge (data Litania) in die Peterskirche: und hier ver-
sicherte Pelagius von der Kanzel herab, indem er das
Evangelienbuch und das Kreuz über seinen Kopf hielt,
daß er nie etwas Böses wider den Vigilius gestiftet
habe. Zugleich bat er die Gemeine, mit ihm festzuse-
tzen, daß künftig vom Thürsteher an bis zum Bischof,
keiner durch Geld oder Versprechungen, mithin durch
Simonie, in den Clerus aufgenommen werden soll-
te; nur eine gute Aufführung mit Religionseinsichten
verbunden, sollte zu solchen Stellen führen. Alle An-
wesende bewilligten dieses mit lauter Stimme; seit die-
ser Rechtfertigung scheint Pelagius das Vertrauen der
Römer gewonnen zu haben. (Lib. Pont. p. 224.)

Nicht so leicht überzeugte man sich in der übrigen abendländischen Kirche von seiner Rechtgläubigkeit. Man war daselbst mit der neulichen Synode von Constantinopel, welche zur Beschimpfung der Chal-

J. n. C. G. 431 bis 604.

cedonensischen, wie man glaubte, einiges verordnet, und welche auch er angenommen hatte, sehr übel zufrieden. In Italien selbst erklärten sich die Bischöfe von Tuscien, oder dem heutigen Toscana, so nachdrücklich wider ihn, daß sie bey der Verwaltung des heiligen Abendmahls seiner, nach der sonst üblichen Gewohnheit, im Gebete nicht nahmentlich gedachten. Pelagius machte ihnen darüber starke Vorwürfe, (Epist. 6. p. 794. sq. in Labbei Concill. T. V.) daß sie dem Urtheil des Pöbels gefolgt wären, und indem sie die Gemeinschaft mit einem der Apostolischen Stühle — er fühlt es also, daß der seinige nicht allein hierinne zur Richtschnur diene; — aufgehoben, sich zugleich von der ganzen Welt getrennt hätten. Damit aber kein Verdacht wegen seines Glaubens übrig bleiben möchte, bekennt er sich aufs genaueste zu dem Lehrbegriff der vier ersten oekumenischen Synoden; (weislich übergeht er die vor kurzem gehaltene fünfte;) und verflucht alles was demselben, auch dem zu Chalcedon angenommenen Schreiben des großen Leo widerspricht: und wer noch Zweifel gegen ihn übrig behält, soll sich an ihn selbst wenden. In einem allgemeinen Schreiben an die Christen (Epist. 7. ad universum populum Dei, l. c. p. 795.) bestätigte er eben dieses; er vertheidigte auch deutlich genug die fünfte Synode, daß sie keine Neuerungen eingeführt habe. Sie war jedoch so verdächtig geworden, daß selbst der fränkische König Childebert von ihm verlangte, entweder seinen Beitritt zu den Schriften Leo des großen zu bezeigen; oder ihm sein Glaubensbekenntniß zu überschicken. Er that das erstere in einem besondern Schreiben; (Ep. 10. p. 798. sq.) schickte aber auch das begehrte Bekenntniß an den König, und ermahnte ihn (Excellentiam vestram) dafür zu sorgen, daß die Ketzer im fränkischen Reiche keine Zwistigkeiten verursa-

chen

chen könnten. (Ep. 16. p. 803. sq.) Noch und nach J. n.
wurde die Constantinopolitanische Synode von C. G.
allen Italiänischen Bischöfen, bis auf die von Vene- 431.
tien und Istrien, angenommen. Pelagius ersuchte bis
den Narses, ihnen den Beitritt mit Gewalt abzunö- 604.
thigen. Sie hatten die Dreistigkeit, diesen Feldherrn selbst von ihrer Kirchengemeinschaft auszuschließen: daher drang der Römische Bischof bey ihm darauf, daß er ihren Anführer, den Bischof von Aquileja, und auch den Bischof von Mediolanum, der jenen unrechtmäßig geweiht hätte, gefangen zu dem Kaiser fortschaffen lassen sollte. (Ep. 2 – 5. p. 791 – 794.)

Roms Eroberung für den Justinianus, zur Zeit des Pelagius, brachte einen Einfluß des kaiserlichen Hofs auf die Wahl der Römischen Bischöfe hervor, der zwar an sich keine ganz neue Anmaaßung war, wie manche Schriftsteller dieser Kirche behaupten; aber doch manche neue Anstalten zu Folgen hatte. Die Bestätigung jener Wahl mußte nun bey den Kaisern gesucht, und mit einer bestimmten Summe Geldes bezahlt werden. Das Bestätigungsrecht dieser Fürsten selbst war alt, und oft genug ausgeübt worden; aber daß jezt strengere Vorschriften gegeben wurden, dasselbe in Sicherheit zu sezen, kam nicht sowohl bloß von einer Nachahmung dessen her, was die Ostgothischen Könige darüber verordnet hatten, als von der Nothwendigkeit her, die Wahl eines für das kaiserliche Ansehen, und für die öffentliche Ruhe so wichtigen Mannes, wie der Römische Bischof war, nicht allein den Ränken, Partheien, Geldbestechungen, oder gar Gewaltthätigkeiten und Gefechten der Römer zu überlassen. Man kann die darüber getroffenen, und gegen zweyhundert Jahre ununterbrochen beobachteten Einrichtungen in einer alten Schrift beisammen finden,

 welche

J. n. C. G. 431 bis 604.

welche unter dem Nahmen des Tagebuchs der Römischen Bischöfe, (Liber diurnus Romanorum Pontificum) bekannt ist. Der Jesuit Johann Garnier stellte sie zuerst zu Paris im Jahr 1680. mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet, ans Licht. Eigentlich war sie zwar schon einige Zeit vorher zu Rom gedruckt worden; aber diese Ausgabe wurde sogleich unterdrückt: vermuthlich, weil das Buch eine Verfassung der Römischen Bischöfe entdeckte, die von ihrer neuern ungemein weit verschieden ist. Launoi war mit diesem Verbote sehr übel zufrieden; der Römische Hof, schreibt er, (L. I. ep. 8. p. 84. Opp. T. V. P. I. Colon. Allobrog. 1731. fol.) der weder die alten Einrichtungen (traditiones) seines Stuhls, noch die Vertheidiger derselben, leiden kann, verursacht dadurch nur, daß die Römische Kirche bey den von ihr abgesonderten Gemeinen verspottet wird, und daß diese sich desto weniger mit ihr vereinigen. Er bediente sich unterdessen an mehrern Stellen seiner Schriften des abgerissenen handschriftlichen Stücks aus diesem Buche, das ihm in die Hände gerathen war, und welches theils die eidliche Verbindlichkeit der Römischen Bischöfe zur Beobachtung der Kirchengeseze, theils das Glaubensbekenntniß enthielt, welches sie beym Antritte ihres Amtes ablegen mußten, nachdrücklich wider die neuern Eiferer für den päpstlichen Stuhl. Von jener unterdrückten Ausgabe schweigt Garnier gänzlich: sucht aber das Buch wenigstens auf einer Seite zur Befestigung des päpstlichen Ansehens zu nützen. Seine übrigens recht brauchbare Ausgabe hat ein einsichtsvoller Rechtsgelehrter zu Frankfurt an der Oder, Christian Gottfried Hoffmann, vermehrt mit Ergänzungen, welche Mabillon mitgetheilt hat, und mit einer gelehrten Einleitung, in eine von ihm besorgte schätzbare Sammlung (Nova scriptorum ac monumentorum

partium

partim rarissimorum partim ineditorum collectio, T. II. p. 1 - 268. Lips. 1733. 4.) eingerückt. Auch ist Garniers Ausgabe noch im Jahr 1762. 8. zu Wien sauber nachgedruckt worden. J. n. C. G. 431 bis 604.

Es ist eines der ältesten Cärimonialbücher der Römischen Kirche und ihrer Bischöfe. Den Nahmen eines Tagebuchs führt es allem Ansehen nach davon, weil es zu den täglichen Geschäften jener Bischöfe, und über die nöthigen Ausfertigungen dazu gehöriger Aufsäze, eine brauchbare Anweisung giebt. Man findet also darinne die Ueberschriften und Unterschriften der an den Kaiser, seine Gemahlinn, einen König, Patricius, Exarchen, Consul, Patriarchen, und andere ansehnliche Männer, zu erlassenden Schreiben, ingleichen die Formeln und Ausdrücke selbst, in welchen sie abgefaßt werden müssen; auch viele andere solche Vorschriften, wie sie bey Bischofswahlen, Ertheilung des Pallium, gewisser Rechte und Freyheiten, Kirchengüter, und bey andern Fällen von mancherley Art, unter hundert und vier Titeln, schriftlich angewandt werden mußten. Garnier hat es wahrscheinlich gemacht, daß dieses Buch bald nach dem J. 714. zusammengetragen worden sey. (Praef. p. 4. ed. Hoffm.) Es ist also sechszig und mehr Jahre jünger, als die bekannten und etwas ähnlichen Formeln des Markulf für das fränkische Reich; aber es ist eines viel wichtigern und ausgebreitetern Inhalts, aus ältern Zeiten und Schriftstellern gezogen, großentheils auch in einer beßern Schreibart aufgesezt, als jene. Nicht wenige Schreiben Gregors des großen und anderer Römischer Bischöfe, sind darinne ganz, oder mit wenigen Veränderungen, oder zum Theil, als musterhaft für gleiche auszufertigende Schreiben, aufgenommen werden. Dabey muß Garnier freylich gestehen,

J. n. C. G. 431 bis 604.

stehen, daß in spätern Zeiten Zusäze zu dem Buche gemacht worden sind, welche sich in diese Jahrhunderte gar nicht schicken; wie wenn (Cap. 7. Privil. 2. p. 173. der Wiener Ausg.) der Römische Bischof demjenigen, welcher sich erkühnen würde, seine Verordnung zum Besten eines Klosters zu übertreten, droht, „daß er „vom Banne gefesselt, mit dem Teufel und seinen grau„samsten Dienern, auch mit dem Verräther Judas, „im ewigen Feuer brennen sollte.“ Andere könnten vielleicht daraus schließen, daß dieser Jesuit das Zeitalter des Buchs zu weit hinaufgesezt habe; aber genauer läßt sich doch dieses nicht bestimmen. Die Nuzbarkeit dieser Schrift hingegen ist ausgemacht; außer den Kirchenalterthümern überhaupt, der kirchlichen Sprache und Geschichte, erläutert sie besonders die Rechte der Kaiser bey der Wahl der Römischen Bischöfe, und den ältern einfachen Gang derselben, durch die ächtesten Denkmäler.

Daß die hier vorgeschriebenen Einrichtungen bey der gedachten Wahl, nicht gleich durchgehends mit Pelagius I. ihren Anfang genommen haben, fällt in die Augen. Der Exarch oder kaiserliche Statthalter, welcher darinne vorkömmt, ist erst im Jahr 567. zu Ravenna bestellt worden; manche Formeln sind offenbar aus dem siebenten Jahrhunderte. Aber überhaupt betrachtet, mögen von jener Zeit an, die hier festgesezten Maaßregeln herrschend geworden seyn. Nach dem Tode also des Bischofs meldeten solchen der Archipresbyter, der Archidiakonus, und der oberste Schreiber (Primicerius Notariorum) der Römischen Kirche, welche nunmehr statt des Bischofs ihre Angelegenheiten besorgten, dem Exarchen. (C. 1. Tit. 1.) Hierauf wurde die Wahl eines neuen Bischofs, von dem gesammten Clerus, den Großen zu Rom, dem

Kriegsstande und den Bürgern gemeinschaftlich vorgenommen, der Schluß darüber aufgezeichnet, und von allen Wählenden unterschrieben; (Cap. 1. T. 2.) wo- J. n. C. G.
bey Garnier den unnöthigen Zweifel äußert, (p. 14. 431
ed. Vienn.) ob die erstgenannten würklich alle gewählt, bis 604.
oder die meisten nur der Wahl des Clerus beigetreten sind? Von dieser Wahl wurde nunmehr an den Kaiser Bericht abgestattet. (Tit. 3.) Thränend baten ihn die Wählenden, daß er das Flehen seiner Knechte erhören, und ihnen verstatten möchte, den einmüthig Gewählten, dessen Eigenschaften sie ihm rühmten, weihen zu lassen. Auch dem Exarchen schickten sie ihren Schluß durch einige Abgeordnete mit der Bitte zu, den Neugewählten im Nahmen des Kaisers zu bestätigen, oder die Bestätigung desselben zu befördern. (Tit. 4.) Sie meldeten endlich ihre Wahl noch dem Erzbischof oder Metropoliten von Ravenna, der Obrigkeit dieser Stadt, und dem Römischen Bevollmächtigten (Apocrisiario) in derselben. (Tit. 5. 6. 7.) Nachdem sie die kaiserliche Bestätigung erhalten hatten, wurde der neue Bischof feyerlich zu dem Grabe des Apostels Petrus geführt, und sodann unter Gesängen geweiht. Bey jenem Grabe mußte er das erste Glaubensbekenntniß ablegen, und nach seiner Weihung das zweyte. (Tit. 8. 9.) Das erstere brachte er dem Apostel Petrus eidlich dar; das andere war an den Clerus und die ganze Gemeine gerichtet. Beide sind aus den spätesten Zeiten des siebenten Jahrhunderts. Endlich hielt der Bischof noch eine Predigt von seinem Glauben, die er überall herumschickte. (p. 65. sq.) Durch Garniers Vergleichungen ist es ziemlich erwiesen, daß die gesammten Formeln dieser Abschnitte von den Wahlen vier Römischer Bischöfe seit dem Jahr 617. bis 714. hergenommen sind.

J. n. C. G. 431 bis 604.

mischen Bischofswahl gut aus einander gesezt; obgleich auch darunter manche Umstände unerweislich als angenommen werden. Er theilt nach jenen Veränderungen die Geschichte dieser Wahl in sechs Zeiträume ab. Im ersten bis auf den ältern Constantinus, wählte der Clerus nebst den andern Mitgliedern der Gemeine, den neuen Bischof; im zweyten, der bis auf den Justinianus geht, zogen die nunmehr christlichen Beherrscher Roms, Kaiser und Könige, die gedachte Wahl alsdann hauptsächlich unter ihre Aufsicht und Entscheidung, wenn sie heftige Zwistigkeiten und Unruhen hervorbrachte; im dritten Zeitraum, vom Justinianus bis auf Karln den Großen, wurde diese Bischofswahl noch mehr von den griechischen Kaisern abhängig, auch ihre Bestätigung derselben nicht ohne Geld bewilligt; mit dem vierten, oder seit dem Ende des achten Jahrhunderts, da Rom sich den fränkischen Königen unterwarf, bekamen diese die Ernennung und Bestätigung der dortigen Bischöfe zugleich in ihre Gewalt; überließen aber die Wahl selbst dem Clerus und Volke; nach stürmischen Zeiten, welche dieses Recht der Fürsten wenig ausüben ließen, stellte es mit dem fünften Zeitraum, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, der deutsche König und Kaiser, Otto der Große, für sich und seine Thronfolger wieder her; bis endlich die Päpste seit der Mitte des eilften, und noch mehr des zwölften Jahrhunderts, oder im sechsten Zeitraum, ihre Wahl lediglich den Cardinälen zugeeignet haben; seit welchem Zeitpunkte sie auch nicht mehr verstatteten, daß zu derselben eine kaiserliche Bestätigung erfordert wurde. Selbst also die Abwechselungen, durch welche ihre Wahl in so vielen Jahrhunderten gegangen ist, beweisen es, wie allmählich, und wie spät sie sich aus ihrer ersten Abhängigkeit herausgerissen haben.

Daß

Daß nach dem Tode Pelagius I. im Jahr 560. über vier Monathe verflossen, wie Pagi (Breviar. l. c. p. 175.) gegen den Anastasius bewiesen hat, ehe der neugewählte Bischof Johann III. geweiht werden konnte, scheint ebenfals davon abgeleitet werden zu müssen, weil die kaiserliche Bestätigung von Constantinopel, ohne welche er sich nicht einmal Bischof nennen durfte, nicht früher anlangte. Seine zwölfjährige Regierung ist an merkwürdigen Handlungen gar nicht reich. Doch zeigt seine Theilnehmung an dem Schicksal zween Gallischer Bischöfe, daß auch er, wie seine Vorgänger, der Größe seines Stuhls alle andere Betrachtungen nachgesezt hat. Jene beiden Bischöfe, Salonius zu Ebrodunum, (jezt Embrun) und Sagittarius zu Vapincum, (jezt Gap) hatten, nach der Erzählung des fränkischen Gregorius, (Hist. Eccles. Francor. L. V. c. 20. p. 231. sq.) so vielerley Verbrechen begangen, daß auf Befehl des Königs Guntchram, im Jahr 567. eine Synode zu Lugdunum gehalten wurde, welche sie absezte. Da der König noch einige Gewogenheit für sie hatte: so baten sie ihn, unter dem Vorwande, ihnen sey Unrecht geschehen, um Erlaubniß, sich an den Römischen Bischof wenden zu dürfen: und erhielten sie. Johann gab ihnen auch, offenbar nur wegen der Ehre, die sie ihm erwiesen, sich als Appellanten vor ihm zu stellen, ein Schreiben an den König, worinne er verlangte, sie wieder einzusezen. Der König that es; ob er ihnen gleich einen scharfen Verweis ertheilte. Allein in kurzem wurden sie ausschweifender und wütender als jemals; daher bestätigte eine neue Synode ihre Absezung. (Idem l. c. c. 28. p. 238. ed. Ruin.) — Aber eine der wichtigsten Staatsveränderungen betraf zur Zeit dieses Bischofs Italien: die Langobarden fielen seit dem Jahr 568. in dieses Land ein, und bemächtigten

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. Außer diesen Vorschriften der Römischen Kirchenkanzley, wie man den Librum diurnum gewissermaaßen nennen kann, gab es auch gar bald noch im genauern Verstande Cärimonienbücher dieser Kirche, worinne die ganze Ordnung des Gottesdienstes nach den verschiedenen Tagen, Feyerlichkeiten und Gebräuchen, auch manche andere kirchliche, nicht eben gottesdienstliche Anstalten, zusammengefaßt wurden. Eine besondere Gattung derselben machten die Sacramentaria aus, welche schon in der Geschichte der Bischöfe Leo und Gelasius beschrieben worden sind, und von welchen noch eines unter dem Nahmen Gregors des Großen, in der Folge erscheinen wird. Aber noch berühmter und von allgemeinerm Umfang ist die Sammlung, welche die Aufschrift Ordo Romanus führet: im Grunde eine Reihe von liturgischen Schriften mit diesem gemeinschaftlichen Nahmen. Am vollständigsten und gelehrtesten hat Mabillon von denselben gehandelt; (in Ordinem Romanum Commentarius praevius, p. I – CXLVII. in Musei Italici Tomo II. Lut. Paris. 1724. 4.) er hat aber auch funfzehn Schriften unter diesem Titel, welche sich bis ins vierzehnte Jahrhundert herab erstrecken, zusammen drucken lassen. (ib. p. 1 – 544.) Dadurch sind die ältern Ausgaben dieser Schriften, seit Cassandern im Jahr 1561. und vornemlich in einer bekannten Sammlung, (de divinis Catholicae Ecclesiae officiis ac ministeriis varii libri, per *Melch. Hittorpium,* Colon. 1568. fol. Ordo Romanus de officiis divinis, p. 1 – 160.) ziemlich verdunkelt worden. Mabillon hält die erste dieser von ihm herausgegebenen Schriften vor das älteste unter allen liturgischen Büchern der Römischen Kirche, das wo nicht in die Zeiten des Gelasius, doch wenigstens Gregors des Großen, gehöre. (Comment. l. c. p. VIII. Admonitio in I. Ord. Rom. p. 1. sq.)

ḳ.) Allein seine Gründe, daß darinne (c. 22. p. 16.) J. n.
)ie in einem Schreiben Innocentius I. fermentum C. G.
ın Statt eucharistia, (oder eigentlich an statt des geweih- 431
en Brodts im heil. Abendmahl,) gesezt werde; und bis
aß die Vorschriften der gottesdienstlichen Handlungen 604.
ür die heilige Woche, die es enthält, mit den in Gre-
jors Sacramentario befindlichen wörtlich übereinstim-
nen, mithin von diesem Bischof daraus übergetragen
vorden sind; diese Gründe können wohl nicht mehr be-
veisen, als daß sich in dem ältesten Ordine Romano
nanche Aehnlichkeit mit Schriften und Gebräuchen des
ünften oder sechsten Jahrhunderts erhalten hat. Alle
Schriften, wo solche Spuren des Alterthums vorhan-
en sind, in sehr frühe Zeiten zu versezen, würde man-
hen Aufsäzen der mittlern Jahrhunderte ein sehr un-
erdientes Alter verschaffen. Ohnedieß gesteht auch
Nabillon, (l. c. p. 2.) daß sich in diesem Buche, das
venigstens aus Gregors Zeitalter herstammen soll,
Zusäze finden, welche in Karls des Großen Zeiten
ehören. Eine gewöhnliche Ausflucht, um das ange-
ebene, aber verdächtige Alter gewisser Schriften zu
etten; die man jedoch nur alsdann gebrauchen sollte,
venn solche Zusäze in den ältesten Handschriften dersel-
en fehlen. Vielleicht dürften sich in dem Cärimoniel
ieses Buchs noch andere Spuren finden, die zu einem
pätern Jahrhunderte leiten.

Eine genauere Beschreibung dieser liturgischen Bücher kann man indessen nur in einem ausführlichen Werke über die Kirchenalterthümer erwarten; hier ist s genug zu bemerken, daß Mabillons Comment. in Ord. Rom. viele schöne Erläuterungen dieser Art, bis-weilen auch für das gegenwärtige Zeitalter, enthält. Unter andern hat der Verfasser (cap. 17. p. CIX. sq.) ie nach und nach erfolgten Veränderungen bey der Rö-

mischen

J. n. C. G. 431 bis 604.

mischen Bischofswahl gut aus einander gesezt; obgleich auch darunter manche Umstände unerweislich als angenommen werden. Er theilt nach jenen Veränderungen die Geschichte dieser Wahl in sechs Zeiträume ab. Im ersten bis auf den ältern Constantinus, wählte der Clerus nebst den andern Mitgliedern der Gemeine, den neuen Bischof; im zweyten, der bis auf den Justinianus geht, zogen die nunmehr christlichen Beherrscher Roms, Kaiser und Könige, die gedachte Wahl alsdann hauptsächlich unter ihre Aufsicht und Entscheidung, wenn sie heftige Zwistigkeiten und Unruhen hervorbrachte; im dritten Zeitraum, vom Justinianus bis auf Karln den Großen, wurde diese Bischofswahl noch mehr von den griechischen Kaisern abhängig, auch ihre Bestätigung derselben nicht ohne Geld bewilligt; mit dem vierten, oder seit dem Ende des achten Jahrhunderts, da Rom sich den fränkischen Königen unterwarf, bekamen diese die Ernennung und Bestätigung der dortigen Bischöfe zugleich in ihre Gewalt; überließen aber die Wahl selbst dem Clerus und Volke; nach stürmischen Zeiten, welche dieses Recht der Fürsten wenig ausüben ließen, stellte es mit dem fünften Zeitraum, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, der deutsche König und Kaiser, Otto der Große, für sich und seine Thronfolger wieder her; bis endlich die Päpste seit der Mitte des eilften, und noch mehr des zwölften Jahrhunderts, oder im sechsten Zeitraum, ihre Wahl lediglich den Cardinälen zugeeignet haben; seit welchem Zeitpunkte sie auch nicht mehr verstatteten, daß zu derselben eine kaiserliche Bestätigung erfordert wurde. Selbst also die Abwechselungen, durch welche ihre Wahl in so vielen Jahrhunderten gegangen ist, beweisen es, wie allmählich, und wie spät sie sich aus ihrer ersten Abhängigkeit herausgerissen haben.

Daß

Daß nach dem Tode Pelagius I. im Jahr 560.
über vier Monathe verflossen, wie Pagi (Breviar. l. c. J. n.
p. 175.) gegen den Anastasius bewiesen hat, ehe der C. G.
neugewählte Bischof Johann III. geweiht werden 431
konnte, scheint ebenfals davon abgeleitet werden zu müs- bis
sen, weil die kaiserliche Bestätigung von Constanti- 604.
nopel, ohne welche er sich nicht einmal Bischof nennen durfte, nicht früher anlangte. Seine zwölfjährige Regierung ist an merkwürdigen Handlungen gar nicht reich. Doch zeigt seine Theilnehmung an dem Schicksal zween Gallischer Bischöfe, daß auch er, wie seine Vorgänger, der Größe seines Stuhls alle andere Betrachtungen nachgesezt hat. Jene beiden Bischöfe, Salonius zu Ebrodunum, (jezt Embrun) und Sagittarius zu Vapincum, (jezt Gap) hatten, nach der Erzählung des fränkischen Gregorius, (Hist. Eccles. Francor. L. V. c. 20. p. 231. sq.) so vielerley Verbrechen begangen, daß auf Befehl des Königs Guntchram, im Jahr 567. eine Synode zu Lugdunum gehalten wurde, welche sie absezte. Da der König noch einige Gewogenheit für sie hatte: so baten sie ihn, unter dem Vorwande, ihnen sey Unrecht geschehen, um Erlaubniß, sich an den Römischen Bischof wenden zu dürfen: und erhielten sie. Johann gab ihnen auch, offenbar nur wegen der Ehre, die sie ihm erwiesen, sich als Appellanten vor ihm zu stellen, ein Schreiben an den König, worinne er verlangte, sie wieder einzusezen. Der König that es; ob er ihnen gleich einen scharfen Verweis ertheilte. Allein in kurzem wurden sie ausschweifender und wütender als jemals; daher bestätigte eine neue Synode ihre Absezung. (Idem l. c. c. 28. p. 238. ed. Ruin.) — Aber eine der wichtigsten Staatsveränderungen betraf zur Zeit dieses Bischofs Italien: die Langobarden fielen seit dem Jahr 568. in dieses Land ein, und bemäch-

J. n. C. G. 431 bis 604.

tigten sich des ganzen obern, und beträchtlicher Striche vom mittlern Theil desselben. **Anastasius** (in Libr. Pontific. in Ioh. III. p. 227. sq.) erzählt zwar, wie **Paulus Diakonus**, (de reb. Langob. L. II. c. 5.) daß sie **Narses** heimlich nach Italien gerufen habe; aber nicht mit jenem Geschichtschreiber, um sich an dem kaiserlichen Hof zu rächen, der ihn, auf die Beschwerden der Römer, von seiner Befehlshaberstelle abgesezt hatte; sondern weil er wider die Römer aufgebracht war. Er fügt hinzu, daß, da **Narses** sich mißvergnügt nach **Neapolis** begeben hatte, der Bischof **Johannes** ihn bewogen habe, nach **Rom** zurückzukehren, wo er bald darauf gestorben sey.

Benediktus, der im Jahr 574. das Römische Bißthum erlangte, verwaltete es vier traurige Jahre hindurch, als Italien durch den verwüstenden Einfall der **Langobarden** in die äußerste Hungersnoth gerathen war. (Lib. Pontific. p. 230.) Schon belagerte diese Nation **Rom** selbst im Jahr 578. und daher mußte sein Nachfolger, **Pelagius der zweyte**, geweiht werden, ohne daß man erst die kaiserliche Bestätigung abwarten konnte. (absque iussione Principis. ib. p. 231.) Vermuthlich aber ist sie nachher gesucht und erhalten worden. **Pelagius** bewarb sich vergebens bey den fränkischen Königen um Hülfe wider die **Langobarden**. (Pelag. II. Ep. 4. p. 939. sq. T. V. Concil. Labb.) Von **Constantinopel** hatte er wenig Unterstüzung zu erwarten: und der **Exarch** schrieb ihm, er könne kaum sein nächstes Gebiet wider jene Nation beschüzen. (Eiusd. Epist. 3. p. 939.) Nicht glücklicher war er in der Beilegung der kirchlichen Mißhelligkeiten, die noch von den Zeiten des **Vigilius** her, in Italien übrig waren. Denn der **Metropolitan** von **Aquileja**, zu dessen Kirchensprengel so viele Bischöfe nicht bloß im obern Italien, sondern auch im benach-

barten

harten Rhätien und Pannonien gehörten, weigerte sich J. n.
immer noch mit denselben, die fünfte oekumenische C. G.
Synode anzunehmen, und mit derselben gewisse Er- 431
klärungen der Chalcedonensischen (tria Capitula) zu bis
verwerfen. Diejenigen von ihnen wurden noch unbieg- 604.
samer, welche unter der Herrschaft der Langobarden standen. Zwar erzeigte Pelagius dem Metropoliten Helias einen Gefallen, indem er die von demselben, wegen der Verheerungen gedachter Nation, auf einer Synode zu Gradus, der Stadt einer kleinen Insel im Adriatischen Meere, dahin vorgenommene Verlegung seines Metropolitanischen Sitzes, genehmigte, und jene Stadt zur Metropolis von Venetien und Istrien erklärte. Allein eben auf der gedachten Synode beschlossen sie feyerlich, bey ihren Gesinnungen zu bleiben: und obgleich Pelagius ihnen einigemal in langen Schreiben vorstellte, daß die Synode von Chalcedon durch die fünfte oder zweyte von Constantinopel, nichts von ihrem Ansehen verloren habe; so wollten sie doch nichts von dieser wissen. Er fieng sogar durch den kaiserlichen Exarchen an, Gewalt wider sie zu gebrauchen; ohne doch etwas auszurichten. (Pelag. Ep. ad Episc. Istriae, p. 615. sq. Epist. 5. et 6. p. 940. sq. l. c. Henr. Norisii Diss. de Synodo Quinta. §. 3. 4. p. 56. sq. iuxta exempl. Patavinum, a. 1677. fol. Pagii Breviar. pag. 177. sq. l. c.) — Wachsam auf einer andern, für seine Hoheit weit bedenklichern Seite, fiel er um das Jahr 587. mit allem Ungestüm über den Patriarchen Johannes zu Constantinopel her, weil dieser, wie seine Vorgänger, den Titel eines oekumenischen Patriarchen angenommen hatte. Von diesem Anfange einer der berühmtesten Streitigkeiten dieser Zeit, auch ihrem Fortgange unter seinem Nachfolger, ist bereits oben (S. 61. fg.) Nachricht gegeben worden.

Q 2 Dieser

J. n. C. G. 431 bis 604. Dieser sein Nachfolger war seit dem Jahr 590. **Gregorius der erste, oder der Große,** mit dem sich die Reihe der Römischen Bischöfe für dieses Zeitalter auf die ausgezeichneteste Art endigt. Er kam gegen das Jahr 540 zu **Rom** auf die Welt, wo sein Vater **Gordianus** einer von den Senatoren, und der Bischof **Felix der dritte** einer seiner Vorfahren gewesen war. Alles was man von dem Unterrichte seiner Jugend weiß, beruht auf der Versicherung seines Zeitgenossen, des fränkischen **Gregorius,** (Hist. Eccles. Francor. L. X. c. 1. p. 480. ed. Ruin.) er sey in der Sprachkunde, Vernunftlehre und Redekunst so geschickt unterwiesen worden, daß man ihn darinne niemandem in der Hauptstadt nachsezte. Noch vor dem Jahr 574. wurde er zum Stadtrichteramte daselbst erhoben. Aber schon in seiner frühern Jugend hatte er viele Neigung empfunden, die Welt zu verlassen; doch hielten ihn mancherley Geschäfte in derselben zurück. Nach seines Vaters Tode wandte er den freyen Gebrauch seines Vermögens dazu an, sechs Klöster in Sicilien zu stiften, deren Bewohnern er ihren nöthigen Unterhalt anwies. Das siebente legte er in seinem Hause zu **Rom** an; jezt ist es das Kloster der Camaldulensermönche. (Gregor. Turon. l. c. S. Gregorii Papae vita, auct. Paulo Diacono, Monacho Cassinensi, p. 1. 2. in Gregor. M. Opp. T. IV. Paris. 1705. fol. Eiusd. vita auct. Ioh. Diacono, L. I. p. 23. sq. l. c.)

Endlich ward er selbst um das Jahr 575. oder bald darnach, ein Mönch in dem leztern Kloster. Man kann zwar, wie **Baronius** bereits, und nach ihm andere gethan haben, Zweifel darüber erregen, ob auch **Gregorius** die Mönchsregel, welche der heil. **Benedikt** ohngefähr vierzig Jahre vorher aufgesezt hatte, in seinen Klöstern eingeführt, und also auch selbst befolgt habe.

[redacted]

habe. Allein die Benediktiner haben alles hervorgesucht, um diese Ehre ihrem Orden nicht entziehen zu lassen. (S. Gregorii Papae vita, L. I. p. 206. sq. l. c.) Sie zeigen nicht nur, daß er jene Regel gekannt, auch öfters Wörter und Redensarten aus derselben angeführt hat; sondern behaupten auch auf das Zeugniß einer dreyhundert Jahre jüngern Synode, daß sie von ihm unter die kanonischen Schriften gesezt worden sey; rechnen darauf noch mehr, daß die von ihm unter die Angelsachsen geschickten Mönche sie daselbst ausgebreitet hätten, und beantworten zulezt den Einwurf, daß er doch einiges verordnet habe, was mit dieser Regel streite. In diesen Untersuchungen hatten sie ihren Mitbruder Mabillon (in Diss. de monastica vita Gregorii M. in Analectis T. II. u. in andern seiner Werke) zum Vorgänger. Wenn ihre Meinung auch nicht von allen Bedenklichkeiten frey seyn sollte: so haben sie dieselbe wenigstens zu einer hohen Wahrscheinlichkeit gebracht. In seinem Kloster, in welches ihm seine auf gleiche Art nahe bey Rom lebende Mutter nur rohe Hülsenfrüchte zur Nahrung sandte, ergab er sich, außer andern Uebungen der Frömmigkeit, dem strengsten Fasten so sehr, daß er in beinahe tödtliche Ohnmachten fiel. Einer von seinen alten Biographen, der sein Gebet unter diesen gefährlichen Umständen um so viel Stärke, daß er wenigstens am heiligsten Fasttage unter allen, am Sonnabend vor Ostern, fasten könnte, sogleich erhören läßt, meldet noch andere wundervolle Begebenheiten seines Mönchsstandes. Das Almosen, welches er einem Engel, der sich ihm als ein im Schiffbruche Verunglückter mehrmals darstellte, mit seiner eigenen Entblößung von allem, gegeben, und dafür die Gabe der Wunderthätigkeit erhalten habe; das Austreiben des Teufels aus einem Mönche, der gestohlen hatte; und dergleichen mehr. (Iohann. Diac. L. I. p. 25.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. 25.) Während seines Klosterlebens, und vielleicht da er schon Abt über seine Mitbrüder geworden war, bekam er die erste Veranlassung und Reizung, sich der Bekehrung der heydnischen Angelsachsen zu wiedmen; mußte aber auf dringendes Anhalten der Römer, durch ihren Bischof von der schon angetretenen Reise zurückgerufen werden. (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 270.)

Ganz wider seinen Willen, und mit einer Art von Gewaltthätigkeit, die man zu dieser Zeit als eine außerordentliche Ehrenbezeigung ansah, wurde er von eben demselben Bischof (ob es Benediktus oder Pelagius gewesen sey? ist ungewiß,) zum siebenten Diakonus — denn noch scheint die alte feyerliche Anzahl der Kirchendiener zu Rom beibehalten worden zu seyn, — und zum Gehülfen des Bischofs selbst, bestellt. Pelagius schickte ihn bald darauf, vermuthlich im J. 579. oder etwas später, als seinen Geschäftsträger, (Apocrisiarius, Responsalis,) an den kaiserlichen Hof. Mehrere seiner Mönche begleiteten ihn dahin; desto mehr sezte er seine bisherige fromme Lebensart auch zu Constantinopel fort. Unter den Angelegenheiten, welche er im Nahmen seines Bischofs bey dem Kaiser Tiberius betrieb, war die Abschickung von Hülfsvölkern zur Beschüzung Roms wider die Langobarden, eine der vornehmsten; aber ohne gewünschten Erfolg. Einen weit beßern hatte sein Streit mit dem dortigen Patriarchen Eutychius. Dieser lehrte in einer besondern Schrift, daß der auferstandene menschliche Körper unbefühlbar, feiner als Winde und Luft seyn werde. Gregorius erklärte dieses vor einen Irrthum, der alle Würklichkeit des Körpers aufhebe, und durch das Beispiel des Erlösers, der sich nach seiner Auferstehung befühlen ließ, widerlegt werde. Ja, antwortete der Patriarch, anfänglich hatte wohl sein Körper diese Ei-

gen-

genschaft, zur Ueberzeugung der Apostel; nachher aber
verlor er dieselbe. Als Gregorius es leugnete, daß J. n.
solche Veränderungen bey Christo hätten vorgehen kön- C. G.
nen: zog Eutychius aus der Stelle: Fleisch und [illegible]
Blut werden das Reich Christi nicht erben, die 604.
Folge, das Fleisch könne unmöglich auferstehen. Wie man es nimmt, antwortete ihm Gregorius; das Fleisch nach seiner Schuld oder Verweslichkeit kann nicht auferstehen; wohl aber nach seiner Natur. Nach und nach näherte sich der Patriarch dem Diakonus. Der Kaiser Tiberius unterredete sich mit ihnen darüber insgeheim: fand auch die Lehre des erstern ketzerisch, und war schon geneigt, sein Buch verbrennen zu lassen. Aber beide wurden, als sie von ihm weggiengen, krank; und Eutychius, der kurz darauf starb, bekannte noch kurz vorher, daß er die wahre Auferstehung des Fleisches nunmehr glaube. Gregor. M. Moral. in Iobum, L. XIV. c. 56. p. 465. sq. T. I. Opp. ed. Bened. Paull. Diac. l. c. p. 3. Iohann. Diac. l. c. p. 30. sq.)

Zu Constantinopel wurde Gregorius von einigen seiner Mönche, besonders aber vom Leander, Bischof zu Hispalis (jezt Sevilla) in Spanien, der wegen Geschäfte des Westgothischen Königs Hermenegild, sich am kaiserlichen Hof befand, gebeten, eine Erklärung des Buchs Hiob dergestalt aufzusezen, daß er ihnen die tiefen Geheimnisse desselben aufschließen, und wie sie ausdrücklich verlangten, die Geschichte des Buchs allegorisch deuten; die Allegorien wieder moralisch anwenden; alles mit Zeugnissen der Schrift umgeben, und auch diese, wenn sie schwer wären, erläutern möchte. Bey einem so dunkeln und noch unerörterten Buche, so erzählt er es selbst (Epist. ad Leandrum, praemissa Libr. Morall. in Iobum, p. 3. sq.

J. n. C. G. 431 bis 604.

3. sq. l. c.) entfiel ihm anfänglich der Muth; allein das Vertrauen zu Gott, der die Zungen der Kinder beredt macht, und sogar eine Eselinn reden läßt, richtete ihn wieder auf. Er hat also jene dreyfache Erklärungsart bald einzeln, bald gemeinschaftlich in einer Stelle angewandt: die historische, allegorische und moralische; am häufigsten die beiden leztern. Manches, schreibt er, könne in diesem Buche gar nicht nach dem Buchstaben verstanden werden, weil dieser mehr zum Irrthum, als zum Unterrichte führen würde. So sey es gar nicht glaublich, daß ein so großer Mann in der Stelle C. IX. v. 13. sub quo curvantur, qui portant orbem, den Fabeln der Dichter gefolgt seyn sollte, als wenn die Last der Welt durch den Schweiß der Giganten getragen würde. Eben so wenig könne ein so gepriesener Mann die Ausdrücke, C. VII. v. 15. Elegit suspendium anima mea, et mortem ossa mea; oder die Verwünschung seines Geburtstages, C. III. v. 2. fg. wörtlich genommen haben. Hingegen, fährt er fort, darf man auch nicht historische Spuren seiner Gesinnungen, wie C. XXXI. v. 16. fg. in Allegorie verwandeln, wenn man nicht seine mildthätigen Handlungen ganz wegwischen will. Auf Richtigkeit der Schreibart gesteht Gregorius in diesem Werke nicht gesehen zu haben, weil ein solcher Zwang einem Schriftausleger unanständig wäre. Von den lateinischen Uebersezungen des Buchs Hiob hat er sich hauptsächlich der neuen bedient; bisweilen aber auch die alte zum Beweise angeführt, weil beide vom Apostolischen Stuhl gebraucht würden. Ob er gleich sein Werk größtentheis zu Constantinopel ausarbeitete; so hat er es doch erst als Bischof, nach vielen Verbesserungen, ganz vollendet.

Sechs Haupttheile in fünf und dreyßig Büchern, machen dieses größte seiner Werke aus, dessen

dessen Aufschrift die moralische Auslegung als seine Hauptabsicht bezeichnet. (Libri Moralium, sive Expositio in Librum B. Iob, p. 7 – 1168. T. I. Opp. ed. Bened.) In der Vorrede bemerkt Gregorius zwar, daß von einigen Moses, von andern einer der Propheten vor den Verfasser dieses Buchs gehalten werde; erklärt aber bald diese Frage vor sehr überflüssig, indem doch der heil. Geist, der es eingegeben habe, auch mit Recht als Verfasser desselben angesehen werde; es sey lächerlich, wenn man Briefe eines großen Mannes liest, sich um die Feder zu bekümmern, mit der sie geschrieben worden sind. Doch glaubt er, daß Hiob selbst seine Begebenheiten aufgezeichnet habe, wie ihn der Geist Gottes leitete. Daß er, ein gerechter Heyde, neben den Hebräern, Noah und Daniel, gestellt wird, (Ezech. C. XIV. v. 14.) zeigt an, daß der Erlöser von Juden und Heyden, auch von beiden Nationen habe vorher verkündigt werden wollen. Er übte alle Tugenden aus, und wurde doch so sehr gegeißelt: nicht als wenn er sich in seinen Reden vergangen hätte; sondern um auch seine Geduld im Leiden zeigen zu können. Hiob war ein Vorbild des Heylandes der Welt; seine Frau aber von dem Leben der Fleischlichgesinnten; seine Freunde zeigen die Ketzer an, welche unter dem Schein des Rathgebens, Verführer werden; ihre Aussöhnung mit ihm bedeutet die Bekehrung der Ketzer: und daß Hiob endlich alles zweyfach wiederbekömmt, die zu erwartende Belohnung der Kirche für ihre Arbeiten in diesem Leben, indem zu den Heyden endlich auch die Juden als ihre Mitglieder kommen werden.

431 bis 604.

Nach allen diesen vorläufigen Nachrichten, welche Gregorius selbst von seinem Werke ertheilt, wird niemand eine eigentliche Auslegung des biblischen Buchs

ner Sittenlehren wahr, nüzlich und wohl ausgedrückt
nennen kann; auch ihre Mannichfaltigkeit nicht we
von einer gewissen Vollständigkeit entfernt ist; so mac
es doch einen unangenehmen Eindruck, sie so oft nic
aus dem Buche hergeleitet, sondern in dasselbe am u
rechten Orte hineingetragen zu sehen, und sich dur
unzählige spielende Einfälle durcharbeiten zu müsse
unter welchen selbst die größten Wahrheiten kaum e
halb ernsthaftes Gewand behalten. Für die Mora
und zwar von der erhabensten Art, für Kenntniß d
göttlichen Regierung, des Menschen und der allgem
nen Natur, enthält dieses biblische Buch allerdin
einen reichen Stoff. Allein da es zu den schwersten un
dunkelsten unter den Israelitischen Religionsschriften g
hört: so fehlte es dem Gregorius an allem, wodur
er nur ein erträglicher Ausleger desselben werden konn
Weder einige morgenländische Sprachwissenschaft, d
hier groß seyn muß; noch Fähigkeit, wenigstens d
griechischen Uebersezungen des Buchs zu benüzen; ke
Dichtergefühl, kein philosophischer Scharfsinn, wa
es, was er dazu brachte, oder wornach er strebte. Blo
mit Hülfe einer äußerst wörtlichen latein

ich der schreibselige Fleiß des Verfassers ein. Die J. n.
herrlichsten Sittenlehren und Gemälde schwächt oder C. G.
deutet er ganz weg; für andere findet er einen Platz, 431
welchen sonst niemand sieht. Er theilt auch keinen all- bis
gemeinen Entwurf des Werks mit; und die Abtheilun- 604.
gen seiner Arbeit sind nur zufällig entstanden.

Nichts würde also ermüdender und unnüzer seyn, als ein weitläufiger Auszug aus einem solchen Werke; aber einige ausgesuchte Beispiele können den davon gegebenen Begriff noch deutlicher bestätigen. Der dreyfache Verstand wird gleich bey der ersten Erzählung des Buchs angewandt. Nach der Allegorie muß Hiob Christum anzeigen, weil sein Nahme einen Schmerzenleidenden, das Land Chus aber, worinne er wohnte, einen Rathgeber bedeutet. Unter seinen sieben Söhnen werden die Apostel abgebildet, welche die Vollkommenheit der siebenfachen Gnade des heil. Geistes empfangen haben. An seinen drey Töchtern erkennt man die schwächern Gläubigen; oder auch die drey Klassen von Christen: Hirten, Enthaltsame und Verheyrathete. Die Schaafe unter Hiobs Besizungen sind Juden, die gleichsam mit vollkommner Unschuld, aus den Weiden des Gesezes, zur Vollkommenheit der Gnade kommen; die Cameele Heyden oder auch Samariter; die Ochsen jüdische Lehrer, unter dem Joche des Gesezes. Alles dieses hat aber auch seine moralische Deutung. Die Nahmen Hiob und Chus zeigen jeden Auserwählten an, weil derjenige ein Rathgebendes Gemüth bewohnt, der mit schmerzlichen Empfindungen des Gegenwärtigen, zum Ewigen forteilt. Sieben Söhne werden uns alsdann gebohren, wenn die sieben Gaben des heiligen Geistes durch die Empfängniß eines guten Gedankens in uns entstehen. Wir besizen

J. n. C. G. 431 bis 604. darinne erwarten; und doch ist es ohne den Augenschein schwer zu begreifen, wie er einen so ungeheuren Umfang beinahe bloß mit mystischen und moralischen Deutungen habe anfüllen können. Doch diese sind meistentheils so willkührlich, daß sie bey jedem andern Buche der heil. Schrift eben so leicht hätten angebracht werden können. Und wenn man gleich viele seiner Sittenlehren wahr, nüzlich und wohl ausgedrückt nennen kann; auch ihre Mannichfaltigkeit nicht weit von einer gewissen Vollständigkeit entfernt ist; so macht es doch einen unangenehmen Eindruck, sie so oft nicht aus dem Buche hergeleitet, sondern in dasselbe am unrechten Orte hineingetragen zu sehen, und sich durch unzähliche spielende Einfälle durcharbeiten zu müssen, unter welchen selbst die größten Wahrheiten kaum ein halb ernsthaftes Gewand behalten. Für die Moral, und zwar von der erhabensten Art, für Kenntniß der göttlichen Regierung, des Menschen und der allgemeinen Natur, enthält dieses biblische Buch allerdings einen reichen Stoff. Allein da es zu den schwersten und dunkelsten unter den Israelitischen Religionsschriften gehört: so fehlte es dem **Gregorius** an allem, wodurch er nur ein erträglicher Ausleger desselben werden konnte. Weder einige morgenländische Sprachwissenschaft, die hier groß seyn muß; noch Fähigkeit, wenigstens die griechischen Uebersezungen des Buchs zu benüzen; kein Dichtergefühl, kein philosophischer Scharfsinn, war es, was er dazu brachte, oder wornach er strebte. Bloß mit Hülfe einer äußerst wörtlichen lateinischen Uebersezung, Geheimnisse aufzusuchen; jüdische und christliche Religion, wovon nicht einmal die erstere in dem Buche ihren Siz hat, aus demselben herauszupressen; und auf diesen Wegen, oder sonst auf Veranlassung einzeler Worte, Bilder und sittlicher Abschilderungen, erbauliche Betrachtungen auszuschütten; darauf schränkte sich

sich der schreibselige Fleiß des Verfassers ein. Die J. n.
herrlichsten Sittenlehren und Gemälde schwächt oder C. G.
deutet er ganz weg; für andere findet er einen Platz, 431
welchen sonst niemand sieht. Er theilt auch keinen all- bis
gemeinen Entwurf des Werks mit; und die Abtheilun- 604.
gen seiner Arbeit sind nur zufällig entstanden.

Nichts würde also ermüdender und unnüzer seyn, als ein weitläufiger Auszug aus einem solchen Werke; aber einige ausgesuchte Beispiele können den davon gegebenen Begriff noch deutlicher bestätigen. Der dreyfache Verstand wird gleich bey der ersten Erzählung des Buchs angewandt. Nach der Allegorie muß Hiob Christum anzeigen, weil sein Nahme einen Schmerzenleidenden, das Land Chus aber, worinne er wohnte, einen Rathgeber bedeutet. Unter seinen sieben Söhnen werden die Apostel abgebildet, welche die Vollkommenheit der siebenfachen Gnade des heil. Geistes empfangen haben. An seinen drey Töchtern erkennt man die schwächern Gläubigen; oder auch die drey Klassen von Christen: Hirten, Enthaltsame und Verheyrathete. Die Schaafe unter Hiobs Besizungen sind Juden, die gleichsam mit vollkommner Unschuld, aus den Weiden des Gesezes, zur Vollkommenheit der Gnade kommen; die Cameele Heyden oder auch Samariter; die Ochsen jüdische Lehrer, unter dem Joche des Gesezes. Alles dieses hat aber auch seine moralische Deutung. Die Nahmen Hiob und Chus zeigen jeden Auserwählten an, weil derjenige ein Rathgebendes Gemüth bewohnt, der mit schmerzlichen Empfindungen des Gegenwärtigen, zum Ewigen forteilt. Sieben Söhne werden uns alsdann gebohren, wenn die sieben Gaben des heiligen Geistes durch die Empfängniß eines guten Gedankens in uns entstehen. Wir besizen

J. n. C. G. 431 bis 604.

zen siebentausend Schaafe, wenn wir unschuldige Gedanken, in vollkommner Reinigkeit des Herzens, mit einem innerhalb uns selbst aufgesuchten Futter der Wahrheit weiden; ingleichen dreytausend Cameele, wenn alles was in uns hoch und gekrümmt ist, der Vernunft des Glaubens unterworfen, und unter der Erkenntniß der Dreyeinigkeit, freywillig in der Begierde der Demuth gebeugt wird; ferner Ochsen, wenn die einträchtigen Tugenden die Härte des Herzens pflügen; endlich fünfhundert Eselinnen, wenn wir die üppigen Bewegungen hemmen, und alles Fleischliche, was sich in uns empor zu heben sucht, durch die geistige Herrschaft des Herzens im Zaum halten. Die drey Söhne, halten jeder an seinem Tage, Mahlzeiten, wenn jede einzelne Tugend nach ihrer Art das Gemüth weidet; und sie rufen ihre drey Schwestern, das heißt, Glaube, Liebe und Hoffnung, dazu. — Bey dem Gespräche Gottes mit dem Satan, untersucht der Verfasser, (p. 41. sq.) was man unter Reden Gottes mit Geistern verstehen müsse. Mit den Engeln redet Gott, indem er ihren Herzen seine verborgenen unsichtbaren Gegenstände zeigt; so daß sie alles was sie zu thun haben, im Anschauen der Wahrheit selbst lesen; die Engel reden zu ihm durch die innigste Bewunderung Gottes; mit dem Teufel spricht er, indem er ihm seine Wege und Angelegenheiten auf eine geheime Art nachdrücklich verweiset; und der Teufel antwortet darauf, indem er der allmächtigen Majestät nichts verbergen kann. — Daß Hiob seinen Geburtstag verfluchte, floß nicht aus Ungeduld; es war eine Belehrung, daß unsere irdische Lebenszeit gegen die Ewigkeit vergänglich sey; ja der Tag, welchen er verwünscht, ist eigentlich der abtrünnige Geist, der selbst sterbend und verderbend noch fortlebt; ihm wird dadurch gewünscht, daß

alle

alle Hoffnungen, die er sich von unserer Verführung gemacht hat, untergehen mögen. (p. 104. sq.) — Man J. n.
muß nicht denken, daß Cap. IX. v. 9. die Fabeln ei- C. G.
nes Hesiodus, Aratus, und Callimachus von den 431
Sternen angenommen werden; die Schrift bedient sich bis
nur der gewöhnlichen Nahmen, um ihre eigenen Be- 604.
griffe damit zu bezeichnen. So zeigt der Arcturus, der mit sieben Sternen glänzt, die allgemeine Kirche an; Orion die Märtyrer; die Hyaden aber sind ein Bild der Lehrer. (p. 293. sq.) — Durch Silber und Gold C. XXVIII. v. 1. wird Beredtsamkeit und Weisheit angedeutet; die Ketzer werden also aufgefordert, was sie reden wollen, aus der heil. Schrift herzuholen. In den Worten: auch für das Gold ist ein Ort, wo es geschmolzen wird, liegt der Verstand, die wahre Kirche werde durch das Feuer der Verfolgung von allem Unflat der Sünden gereinigt. Aber wenn gleich der Ketzer viel um des Nahmens Christi Willen leidet; so kann er doch nur Sträfe ausstehen, ein Märtyrer kann er nicht werden. Denn außer der Kirche findet keine Reinigung Statt, weil nur in derselben die wahre Liebe ihren Sitz hat. Manche bewahrt Gott von ihrem Anfange unschuldig, und erhebt sie zum Gipfel der Tugend; andere hingegen verläßt er gleich beym Anfange, so daß sie sich in Laster stürzen können. Meistentheils sieht er jedoch auch auf diese, und entzündet sie mit dem Feuer der heiligen Liebe, damit sie ihm folgen mögen. (p. 573. sq.) — Der Behemoth Cap. XL. v. 10. ist der alte Feind des menschlichen Geschlechts. Es wird gesagt, Gott habe alles zugleich erschaffen; gleichwohl hat er sechs Tage darauf verwandt. Man kann dieses dergestalt vereinigen, daß die Substanz der Dinge zwar zugleich erschaffen; jedoch nicht auch die Gattung ausgebildet worden ist. Wie kann aber der Behemoth zugleich mit dem

Hiob

J. n. C. G. 431 bis 604. Hiob geschaffen worden seyn? Die Substanz des Engels und des Menschen ist doch nicht einerley. Allein es geschah nicht in der Einheit der Zeit; sondern in der Erkenntniß der Vernunft; beide empfiengen das Bild der Weisheit zugleich. (p. 1055. sq.)

So ist das Werk beschaffen, welches bald nach seiner Erscheinung ein Bischof zu Ravenna beym nächtlichen Gottesdienste vorlesen ließ; wobey doch Gregorius selbst erinnerte, es sey für die Ungelehrten zu schwer, und ihnen müßten lieber Erklärungen der Psalmen vorgelesen werden. (L. XII. Ep. 24. pag. 1195. sq. T. II. ed. Bened.) Immer aber ist es als eines der vortrefflichsten in diesem und in vielen folgenden Jahrhunderten bewundert worden, weil man zu einer Zeit, wo gar kein Begriff mehr von der wahren Schriftauslegung vorhanden war, denjenigen als ein Wunder von Einsichten anstaunen mußte, der so viele tiefverborgene Schätze von Religionsweisheit aus einem biblischen Buche herauszugraben wußte. Daher schrieb Isidorus, Bischof von Hispalis, gleich nach dem Gregorius, (de Scriptt. eccles. c. 27.) wenn gleich alle Glieder eines Weisen in Zungen verwandelt würden, so könnten sie doch nicht alle in diesem Werke eröffnete Geheimnisse, entwickelte Sittenlehren, und Zierrathen der Beredtsamkeit, hinlänglich ausdrücken. Man breitete sogar ehemals die Sage aus, daß, weil sich die Abschriften des Werks in Spanien ganz verloren hatten, und deswegen in den spätern Zeiten des siebenten Jahrhunderts, von dem Westgothischen Könige Chindaswinth, nach dem Schluß einer Versammlung von Bischöfen, einer aus ihrem Mittel, der Bischof Tagio, nach Rom abgeschickt worden war, um eine solche Abschrift von daher mitzubringen, dieser, nachdem er vergeblich bey dem damaligen Römischen

Bischof darum angehalten hatte, sie in einem nächtli- J. n.
chen Gesichte in der Peterskirche, vom Gregorius C. G.
selbst erhalten habe. (Testim. et elogia vett. de Gre- 431
gor. LL. Morall. p. XXI. T. I. Opp. ed. Bened.) bis
604.

Gregorius kehrte nach einigen Jahren von Constantinopel nach Rom zurück: und nunmehr glaubt man erst, daß er seinem dortigen Kloster als Abt vorgestanden habe. Einer seiner Mönche, Justus, der die Arzneykunde verstand, und auch zu seinem Dienste ausübte, näherte sich dem Tode; man erfuhr zugleich, daß er einiges Geld versteckt habe. Ueber diese Verlezung der Mönchsregel wurde Gregorius so unwillig, daß er sogleich den übrigen Mönchen alle Gemeinschaft mit dem Sterbenden verbot; in seinen lezten Augenblicken, als er dieselben verlangte, mußte ihm sein leiblicher Bruder sagen, daß sie ihn alle verabscheueten: und dieses verursachte, daß er äußerst traurig aus der Welt gieng. Aber um auch die Lebenden von einem solchen Geize nach dem gemeinschaftlichen Gute abzuschröcken, ließ ihm Gregorius sein Grab in einem Misthaufen machen; und indem man den Körper mit den drey bey ihm gefundenen Goldstücken hineinwarf, mußten alle Mönche ausrufen: Dein Geld sey mit dir zum Verderben! Würklich that auch dieses bey ihnen eine solche Würkung, daß jeder von ihnen seine geringsten Habseligkeiten, deren Besiz ihm nicht verboten war, herbeibrachte. Dreyßig Tage nach dem Tode des Justus, fieng Gregorius erst an, Mitleiden mit demselben wegen der von ihm zu erduldenden Strafen, zu tragen, und auf Mittel bedacht zu seyn, wie er ihn davon befreyen könnte. Er trug also dem Propste des Klosters auf, dreyßig Tage nach einander für den Verstorbenen das Opfer darzubringen. Vermuthlich war es ein feyerliches Gebet für denselben: denn das

hei-

Abendmahl, mit welchem Gebete für die Tod-
rbunden waren, konnte ein Mönch, der nicht zu-
Presbyter war, nicht halten. Dies geschah:
am dreyßigsten Tage erschien Justus seinem Bru-
um ihm zu melden, daß er nunmehr aus dem
, welches ihn bisher marterte, gerettet worden
Eine Erzählung, die man auf den Glauben des
torius selbst (Dialogor. L. IV. c. 55. pag. 465.
nehmen muß. Leichter kann man es dem Pau-
Diakonus (Hist. Langob. L. III. c. 20. p. 813.
ot.) nachschreiben, daß er die Briefe des Bischofs
gius an die Bischöfe von Istrien aufgesezt habe,
, wie man schon gesehen hat, (oben S. 207.) so
ig fruchteten.

Noch lebte Gregorius in seinem Kloster, als
November des Jahrs 589. die fürchterliche Ueber-
wemmung der Tiber erfolgte, welche der fränkische
regorius beschreibt. (Hist. Francor. L. X. c. 1. p.
.) Außer dem großen Schaden, den sie zu Rom
tete, wurde auch eine ungeheure Menge von Schlan-
durch den angeschwollenen Fluß in das Meer fort-
ssen, und von diesem todt wieder ausgeworfen. Dar-
entstand eine ansteckende Seuche, an welcher, unter
len andern Menschen, auch Pelagius im Anfange
Jahrs 590. starb. Alles vereinigte sich sogleich
imme, den Gregorius zu seinem Nachfolger zu
hlen. Dieser hingegen, der nicht vergebens das
ster zu seinem Zufluchtsorte ausersehen haben woll-
schrieb an den Kaiser Mauritius, er möchte ja
e Wahl nicht bestätigen. Allein der Statthalter
Rom hatte sie diesem Fürsten schon früher berich-
, der auch froh darüber, daß sie einen von ihm sehr
hätzten Mann getroffen hatte, gar bald den Befehl
seiner Weihung gab. (Greg. Tur. l. c. pag. 481.)
e Benediktiner (vita S. Gregorii, p. 216.) zweifeln
zwar

zwar daran, daß für diese Bestätigung eine bestimmte J. n.
Geldsumme habe bezahlt werden müssen: denn was der C. G.
Arianische König Athalarich hierüber verordnet ha- 431
be, sey wohl schwerlich von den Katholischen Kai- bis
sern nachgeahmt worden; zumal da jener Gothische 604.
Fürst solches nur bey einer streitigen Wahl befohlen habe. Aber außerdem daß diese Einschränkung nicht erweislich ist, so führen sie selbst die Nachricht des Anastasius an, (in S. Agathone, ad a. C. 678. p. 276. ed. Vignol.) nach welcher erst ohngefähr hundert Jahre später der kaiserliche griechische Hof die Geldsumme erlassen hat, welche ihm für die Bestätigung der Römischen Bischofswahl entrichtet werden mußte.

Ehe noch die gedachte Bestätigung zu Rom ankam, hielt Gregorius, bey der immer zunehmenden Pest, eine öffentliche Ermahnung an die Römer, daß sie sich durch Beßerung, Gebet und Demüthigung vor Gott, seinen Strafen entziehen möchten. Sie steht auch bey dem fränkischen Geschichtschreiber, (Gregor. Tur. l. c. pag. 481. sq.) und enthält zuletzt eine Anweisung, wie der Clerus, die Mönche mit ihren Aebten, die Aebtissinnen mit ihren Nonnen, die Kinder, die Laien, die Wittwen und die Eheweiber, jede Classe begleitet von den Aeltesten eines gewissen Bezirks, aus sieben Kirchen herausgehen, und sich unter Beten und Singen in Einer Kirche versammeln sollten. Während dieser Litanieen oder andächtigen Züge, sagt eine alte Erzählung beym Baronius, (ad a. 590. n. 13. p. 7. T. VIII. ed. Colon.) ließ sich, als Gregorius an das Grabmahl Adrians (moles Adriani) gekommen war, ein Engel daselbst blicken, der ein bloßes Schwerdt, zum Zeichen, daß die ansteckende Krankheit nunmehr aufhöre, in die Scheide steckte: und von dieser Erscheinung, setzte man hinzu, wurde nachmals

J. n. C. G. 431 bis 604. dieses große Gebäude, das Rom zur Festung dient, die Engelsburg (il Castello di S. Angelo) genannt, auch mit Bildsäulen von Engeln ausgeschmückt. Es ist unnöthig, Fabeln dieser Art zu untersuchen; aber sonderbar muß man es finden, daß Gregorius, nur noch als Abt und Diakonus, solche allgemeine Anstalten vorgeschrieben hat. Er könnte wohl, wie man vermuthet hat, einer von den Verwesern des Römischen Bißthums gewesen seyn; und gleichwohl würde er nicht allein durch die Uebernehmung dieser Stelle seiner erklärten Abneigung gegen das Bißthum zuwider gehandelt; sondern auch durch seine darauf folgenden Schritte zu verstehen gegeben haben, daß er sich selbst, wie es die Benediktiner nennen, beinahe vergessen hätte. Denn nunmehr fiel es ihm erst ein, vielleicht weil er merkte, daß seine Versuche, dem Bißthum zu entgehen, vergeblich wären, sich außerhalb Rom zu verbergen. Einer seiner Biographen weiß es, daß ihn eine über dem Orte, wo er versteckt war, schwebende Lichtsäule, ja sogar Engel, die auf derselben herumwandelten, entdeckt haben. (Paull. Diacon. l. c. p. 6.) Er selbst spricht auch von göttlichen Urtheilen, welche es ihm unmöglich gemacht hätten, länger zu widerstreben. (L. I. Ep. 21. p. 505. L. VII. Ep. 4. p. 849.) Genug, die Römer brachten ihn gefangen in ihre Stadt hinein: und er wurde noch im Jahr 590. zum Bischof geweiht. (Gregor. Turon. l. c. pag. 483. Paull. Diac. l. c. pag. 6.)

Ohne Zweifel war es darauf eine seiner ersten Beschäftigungen, der unter den großen Bischöfen der Christenheit eingeführten Gewohnheit gemäß, sein Glaubensbekenntniß den übrigen Patriarchen zuzuschicken. Er nennt es selbst ein Synodalschreiben, worinne dieses geschah, (L. I. Epist. p. 490.) weil der neuge-

weihte.

weihte Bischof bald eine Versammlung der benachbarten Bischöfe zu halten pflegte, aus welcher er ein solches Schreiben absandte. Das Schreiben selbst, in welchem sein Bekenntniß enthalten ist, zeigt so augenscheinlich die herrschende Absicht, seine Uebereinstimmung mit dem Glauben der katholischen Kirche an den Tag zu legen, (L. I. Epist. 25. pag. 507 – 516. T. II. Opp.) daß der Zusaz der Benediktiner, (Vita S. Greg. Papae, L. II. p. 219.) er habe damit zugleich den ihm unterworfenen Bischöfen eine Vorschrift ihres Glaubens ertheilen wollen, von selbst als eigenmächtig wegfällt. Es ist an die Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, (sowohl den damaligen Gregorius, als den von dem Kaiser, wie viele glaubten, mit Unrecht abgesezten Anastasius,) endlich auch an den von Jerusalem, gerichtet. Da durch diese Ordnung der Ueberschrift dem Constantinopolitanischen der erste Rang unter den morgenländischen eingeräumt wird: so haben Protestantische Schriftsteller daraus geschlossen, daß Gregorius diesen von seinen Vorgängern bestrittenen Rang selbst anerkannt. Man könnte jedoch die Muthmaaßung des Baronius (Annal. Eccles. ad a. 591. n. 4. p. 22. T. VIII.) wohl annehmen, daß jene Ueberschrift nicht vom Gregorius, sondern von den Abschreibern seiner Briefe, herrühre, indem er dieses Schreiben an jeden Patriarchen besonders geschickt hat; daher auch der Ueberschrift noch a paribus beigefügt ist, welches vermuthlich ein für jeden vollkommen einerley auszufertigendes Exemplar anzeigt; dergleichen Ausfertigungen chartae pariclae genannt wurden. Gregorius füllt den größten Theil seines Schreibens mit Betrachtungen über die Pflichten und Tugenden eines Bischofs, an sich richtig genug; zum Theil aber auf allegorische und mystische Erklärungen der Bibel ge-

J. n. C. G. 431 bis 604.

 gründet.

J. n. C. G. 431 bis 604.

gründet. Er klagt dabey über die vielen weltlichen Geschäfte eines solchen Vorstehers, und bittet, wegen der Empfindungen seiner Schwäche, die Patriarchen, für ihn zu beten. Endlich bekennt er, daß er, wie die vier Evangelien, also auch die vier oekumenischen Synoden, annehme und verehre, weil sich auf diesen, wie auf einem viereckigten Stein, das Gebäude des heiligen Glaubens erhebe, und wer in seinen Handlungen sich nicht an die Festigkeit derselben halte, wenn er gleich ein Stein wäre, doch außerhalb jenes Gebäudes liege. Auch gegen die fünfte Synode bezeigt er noch besonders seine Verehrung; erklärt, daß alle diese Versammlungen, wegen der allgemeinen Einwilligung in dieselben, in jedem ihrer Urtheile unwidersprechlich wären; verflucht alle, die anders als sie denken, und wünscht jedem Frieden von Gott, der ihren Glauben beibehält. Es fehlt also wenig daran, daß Gregorius die Schlüsse jener Synoden, die er den Evangelien gleich schäzt, noch über dieselben hinausrücke. Wenigstens ist dieses leztere durch solche Anpreisungen nach und nach würklich erfolgt.

Mit ihm stimmten jedoch die Bischöfe von Istrien und Venetien in Ansehung der fünften Synode noch nicht überein. Gregorius rief ihr Oberhaupt, den Bischof von Aquileja, Severus, nebst seinen Anhängern, zu einer im Jahr 591. zu haltenden Synode, auf welcher über ihre Zweifel geurtheilt werden sollte. (L. I. Ep. 16. p. 501.) Zugleich würkte er einen Befehl von dem Kaiser Mauritius an sie aus, daß sie sich deswegen zu Rom einstellen sollten. (Ioh. Diac. vita S. Greg. L. IV. c. 38. p. 150.) Allein da jene Bischöfe zum Theil unter der Herrschaft der Longobarden wohnten: hielten sie getheilte Versammlungen; und die eben genannten schrieben insonderheit

an

an den Kaiser, (apud Baron. Annal. Eccles. ad a. 590. n. 28. p. 14. sq.) sie blieben bey ihrer alten, der Ehre der Chalcedonensischen Synode würdigen Meinung. Zugleich führten sie bittere Klagen darüber, daß nicht allein ihr voriger Erzbischof von Aquileja, Helias, von einem kaiserlichen Befehlshaber wegen dieser Gesinnungen verfolgt worden sey, bis der Kaiser es diesem verboten habe; sondern daß auch der jezige, Severus, aus gleicher Ursache beschimpft, geprügelt, nach Ravenna geschleppt, und gefangen gesezt worden sey: und dazu komme noch, daß der Bischof (reverendus Papa) Gregorius, mit Uebersendung eines kaiserlichen Befehls, verlangt habe, Severus sollte, wegen der getrennten Kirchengemeinschaft, nach Rom gebracht werden. Sie wären zwar, fuhren sie fort, versichert, daß dieser Befehl durch ihre Feinde erschlichen worden sey; aber das betrübe sie bis zur Verzweiflung, daß ihr Metropolit genöthigt werden sollte, sich vor den Richterstuhl dessen zu begeben, mit dem er im Streite begriffen sey, und dessen Gemeinschaft sie und ihre Vorfahren und Gemeinen vom Anfange dieser Bewegungen vermieden. Sie hätten daher auch ihren Erzbischof nachdrücklich gebeten, in ihrer Abwesenheit nichts darüber festzusezen; denn alle Mitglieder ihrer Gemeinen wollten lieber den Tod leiden, als sich von der alten katholischen Kirchengemeinschaft losreißen lassen. Zulezt flehten sie den Kaiser an, ja keine Gewaltthätigkeiten in dieser Sache ausüben zu lassen; indem sonst ihre Gemeinen, wenn der Erzbischof von Aquileja zu einer verhaßten Vereinigung gezwungen werden sollte, sich lieber ihre Bischöfe von den Gallischen weihen lassen würden. Die Bischöfe von dem Kirchensprengel des Severus im kaiserlichen Gebiete, und dieser Metropolit selbst, beschwerten sich ebenfals über den Gregorius bey dem Kaiser.

J. n. C. G. 431 bis 604.

[redacted]

Dieser Fürst meldete solches nicht nur dem Rö-
nischen Bischof, und hielt es Seiner Seeligkeit
or, daß er Soldaten mit ihren Befehlshabern abge-
hickt habe, um die gedachten Bischöfe zu seiner Kir-
)engemeinschaft zu zwingen; sondern befohl auch
Seiner Heiligkeit, daß er, da die Verwirrung jezt
ı Italien so groß sey, jenen Bischöfen durchaus nicht
eschwerlich fallen, vielmehr friedlichere Zeiten erwar-
en sollte, um sie zur Ordnung zurückzuführen. (apud
Baron. l. c. p. 16. sq.) Baronius nennt diesen Be-
ehl, den ein kluger Fürst sogar geben mußte, stolz und
yrannisch; aber die Kühnheit des Gregorius, Sol-
aten wider anders Denkende zu gebrauchen, ist in sei-
en Augen sehr anständig und selbst nothwendig. Ob
ch gleich der Römische Bischof vornahm, dem Kai-
er freye und eifrige Vorstellungen gegen seinen Befehl
u thun; (L. II. cap. 46. pag. 608.) so richtete er doch
ichts aus. (Norisii Dissertat. de Synodo V. cap. 9.
. 5. pag. 72. sq.)

So sehr Gregorius sich dem Bißthum zu ent-
iehen gesucht hatte; so gab es doch einige Langobar-
en, sagt Johannes Diakonus, (vita Gregor. L. I.
. 38.) und meint vielleicht die unter Langobardi-
cher Botmäßigkeit stehenden Bischöfe, welche ihn
eschuldigten, er habe nach jener Würde eigentlich ge-
achtet. Er vertheidigt ihn gegen diesen Vorwurf aus
Stellen seiner Briefe. Johannes, Bischof von
Ravenna, hingegen tadelte ihn desto mehr, daß er
n Amt geflohen habe, zu welchem er so tüchtig sey.
Um sich deswegen zu rechtfertigen, schrieb er bald nach
em Antritte seines Lehramtes, ein an denselben gerich-
tetes Buch von der Vorschrift der Lehrer. (Re-
gulae pastoralis liber. Opp. T. II. p. 1 – 102.) Zu-
st zeigt er darinne, wie sehr man seine Fähigkeiten
prü-

prüfen müsse, ehe man ein solches Amt übernehme.
Es giebt Leute, sagt er, welche sich zu Aerzten des Her- J. n.
zens aufwerfen, nur um einen gewissen Rang und Eh- C. G.
renbezeigungen zu genießen; da es ihnen an Demuth 431
fehlt: so können sie nicht allein keinen Nutzen stiften, bis
sondern ihre Unwissenheit wird auch denen, welche ih- 604
nen folgen, desto schädlicher. Andere werden es noch mehr, indem sie Lehren einer richtigen Einsicht durch ihre Sitten bestreiten. Christus selbst hat kein Reich in der Welt aufrichten, sondern leiden und sterben wollen, damit seine Glieder lernen möchten, die Gunstbezeigungen der Welt fliehen, sich vor schröcklichen Vorfällen nicht fürchten, um der Wahrheit Willen das Ungemach lieben, und das Glückliche scheuend ablehnen. Die Sorgen eines Regierungsamtes zerstreuen gar oft das Gemüth zu sehr, als daß man genug an sich selbst denken könnte. Gleichwohl dürfen diejenigen, welche die zu einem solchen Amte nöthigen Gaben und Tugenden besitzen, sich demselben aus Liebe zur Ruhe nicht entziehen; es ist Pflicht für sie, auch mit eigenem Nachtheil, öffentlichen Nutzen zu schaffen. Manche weichen demselben bloß aus Demuth aus; aber die wahre Demuth besteht darinne, sich den göttlichen Leitungen zu unterwerfen. Es giebt Fälle, wo man nach dem Lehramte (praedicationis officium) auf eine rühmliche Art streben kann; oder mit Ehren dazu genöthigt wird; Am sichersten lehnt man es ab; nur nicht mit Hartnäckigkeit, sobald man den göttlichen Willen erkennt. Die Herrschsüchtigen mißbrauchen oft die Worte des Apostels: **wer ein Bißthum begehrt, der begehrt ein gutes Werk**; aber furchtbar werden sie gleich durch den Zusaz: **Ein Bischof muß untadelhaft seyn.** Zu seiner Zeit war es darum rühmlich, nach dem Bißthum zu streben, weil der Bischof vor andern in der Gemeine zum Märtyrertode hervorge-

Dieser Fürst meldete solches nicht nur dem Rö-
chen Bischof, und hielt es Seiner Seeligkeit
daß er Soldaten mit ihren Befehlshabern abge-
t habe, um die gedachten Bischöfe zu seiner Kir-
gemeinschaft zu zwingen; sondern befohl auch
ner Heiligkeit, daß er, da die Verwirrung jezt
talien so groß sey, jenen Bischöfen durchaus nicht
werlich fallen, vielmehr friedlichere Zeiten erwar-
sollte, um sie zur Ordnung zurückzuführen. (apud
n. l. c. p. 16. sq.) Baronius nennt diesen Be-
den ein kluger Fürst sogar geben mußte, stolz und
nnisch; aber die Kühnheit des Gregorius, Sol-
n wider anders Denkende zu gebrauchen, ist in sei-
Augen sehr anständig und selbst nothwendig. Ob
gleich der Römische Bischof vornahm, dem Kai-
reye und eifrige Vorstellungen gegen seinen Befehl
hun; (L. II. cap. 46. pag. 608.) so richtete er doch
s aus. (Norisii Dissertat. de Synodo V. cap. 9.
. pag. 72. sq.)

So sehr Gregorius sich dem Bißthum zu ent-
n gesucht hatte; so gab es doch einige Langobar-
, sagt Johannes Diakonus, (vita Gregor. L. I.
3.) und meint vielleicht die unter Langobardi-
r Botmäßigkeit stehenden Bischöfe, welche ihn
uldigten, er habe nach jener Würde eigentlich ge-
tet. Er vertheidigt ihn gegen diesen Vorwurf aus
len seiner Briefe. Johannes, Bischof von
venna, hingegen tadelte ihn desto mehr, daß er
Amt geflohen habe, zu welchem er so tüchtig sey.
sich deswegen zu rechtfertigen, schrieb er bald nach
Antritte seines Lehramtes, ein an denselben gerich-
Buch von der Vorschrift der Lehrer. (Re-
pastoralis liber. Opp. T. II. p. 1 – 102.) Zu-
zeigt er darinne, wie sehr man seine Fähigkeiten
prü-

ifen müsse, ehe man ein solches Amt übernehme. J. n.
giebt Leute, sagt er, welche sich zu Aerzten des Her- C. G.
s aufwerfen, nur um einen gewissen Rang und Eh- 431
bezeigungen zu genießen; da es ihnen an Demuth bis
t: so können sie nicht allein keinen Nutzen stiften, 604.
dern ihre Unwissenheit wird auch denen, welche ih-
folgen, desto schädlicher. Andere werden es noch
ir, indem sie Lehren einer richtigen Einsicht durch
Sitten bestreiten. Christus selbst hat kein Reich
der Welt aufrichten, sondern leiden und sterben wol-
, damit seine Glieder lernen möchten, die Gunstbe-
zeugungen der Welt fliehen, sich vor schröcklichen Vor-
en nicht fürchten, um der Wahrheit Willen das Un-
mach lieben, und das Glückliche scheuend ablehnen.
e Sorgen eines Regierungsamtes zerstreuen gar oft
Gemüth zu sehr, als daß man genug an sich selbst
ken könnte. Gleichwohl dürfen diejenigen, welche
zu einem solchen Amte nöthigen Gaben und Tugen-
besitzen, sich demselben aus Liebe zur Ruhe nicht ent-
en; es ist Pflicht für sie, auch mit eigenem Nach-
l, öffentlichen Nutzen zu schaffen. Manche wei-
i demselben bloß aus Demuth aus; aber die wahre
muth besteht darinne, sich den göttlichen Leitungen
unterwerfen. Es giebt Fälle, wo man nach dem
ramte (praedicationis officium) auf eine rühmliche
streben kann; oder mit Ehren dazu genöthigt wird;
i sichersten lehnt man es ab; nur nicht mit Hart-
kigkeit, sobald man den göttlichen Willen erkennt.
e Herrschsüchtigen mißbrauchen oft die Worte des
ostels: wer ein Bißthum begehrt, der be-
hrt ein gutes Werk; aber furchtbar werden sie
ch durch den Zusatz: Ein Bischof muß untadel-
ft seyn. Zu seiner Zeit war es darum rühmlich,
h dem Bißthum zu streben, weil der Bischof vor
dern in der Gemeine zum Märtyrertode hervorge-

J. n. C. G. 431 bis 604. sucht wurde. Auch sezen sich meistentheils diejenigen, welche ein Lehramt suchen, manche gute Werke vor, welche sie verrichten wollen; finden aber nachher, daß sie sich zu früh geschmeichelt haben, weil sie unerwartete Hindernisse und Reizungen zum Gegentheil antreffen. Nur derjenige also muß auf alle Art zum Beispiel des Lebens für andere hingezogen werden, der, allen Leidenschaften abgestorben, schon geistlich lebt; dessen guten Absichten weder Körper noch Geist widerstreben; der nicht nach fremden Vermögen trachtet, sondern mit seinem eigenen freygebig ist; der aus Frömmigkeit gern vergiebt, aber doch nicht mehr als sich gebührt; der nichts Unerlaubtes thut, wohl aber das von andern begangene als eigene Handlungen beweint; sich über anderer Fortgang im Guten freuet, und ihr Fürbitter bey dem Herrn zu werden im Stande ist. Ein solcher muß daher frey von herrschenden Lastern seyn; seine Augen zu höhern Betrachtungen erheben können; einen festen Gang haben; und andere von den im 3. B. Mos. C. XXI. v. 17. fg. angegebenen Eigenschaften eines Priesters besizen. So darf er keine kleine Nase haben, das heißt, nicht ungeschickt im Unterschiede des Guten und Bösen seyn: denn die Nase unterscheidet Geruch und Gestank; daher auch zum Lobe der Braut im Hohenliede gesagt wird: Deine Nase ist gleich einem Thurm auf dem Libanus. (quia nimirum sancta Ecclesia, quae ex caussis singulis tentamenta prodeunt, per discretionem conspicit, et ventura vitiorum bella ex alto deprehendit.) Aber auch keine große und gekrümmte Nase darf er haben; oder er darf nicht, um vor scharfsichtig gehalten zu werden, allzu spitzfindig seyn. Er darf nicht bucklicht seyn; das heißt, nicht durch die Last irdischer Sorgen niedergedrückt werden; nicht triefaugicht, oder daß er zwar Fähigkeit zur Erkenntniß der Wahrheit hätte: die aber durch fleisch-

schliche Werke verdunkelt würde; eben so wenig darf J. n.
die Krätze haben, oder von dem Muthwillen des Flei- C. G.
es beherrscht werden; und dergleichen mehr. 431
bis
Hierauf lehrt Gregorius im zweyten Abschnitte 604.
ies Buchs, wie der rechtmäßig gewählte Lehrer
r kirchliche Regent, (Rector sagt er immer) sein
nt verwalten müsse. Er muß stets an Gedanken
i seyn; die Fußtapfen der Heiligen vor den Augen
ien, und sich durch Leidenschaften nicht zerrütten las-
. Im Handeln muß er der vornehmste in der Ge-
ine seyn, und selbst die Tugendhaften in derselben
ertreffen; worauf eine umständliche Deutung der
esterlich-israelitischen Kleidung angewandt wird.
hweigen muß er können aus Behutsamkeit; aber
h freymüthig reden, wenn es nöthig ist; doch die
hwatzhaftigkeit vermeiden. Zu Gott soll er sich
rch anschauende Betrachtungen erheben; und zu sei-
i Untergebenen mitleidig herablassen. Diese sollen
en geheimen Unflat zu ihm tragen, und durch seine
mahnungen aufgerichtet, mit Gebet und Thränen
schen; wie durch das für die Israeliten bestimmte
erne Meer, welches von zwölf Ochsen, das heißt,
n ganzem Lehrstande getragen wurde, angedeutet
rd. Gegen die gut Handelnden soll er sich demüthig
i ihr Gefährte; gegen die Lasterhaften hingegen mit
echtem Eifer erhaben und furchtbar bezeigen. So
t sich auch Petrus, von Gott zum Oberhaupte
: Kirche bestellt, nur gegen die Gottlosen betragen.
ber die Laster muß er mehr als über seine Brüder
rrschen; Demuth im Herzen, und in den Hand-
ngen strenge Zucht behaupten; doch nicht unter dem
uchlerischen Vorwande der leztern zu herrschen su-
en; er muß bey den Wunden Wein zum Beißen, und
el zum Heilen gebrauchen, die Ruthe Aarons und

[redacted]

nna verbinden. Die Sorge für das Innere
durch Beschäftigung mit den äußerlichen Din-
t vermindern; noch die Besorgung von diesen
n ganz verlassen. Manche Lehrer beschäftigen
ehr mit weltlichen Angelegenheiten; ihre Zu-
den dadurch, und sie selbst vergessen ihre Be-
g. Ertragen kann man solche Geschäfte aus
n; aber suchen darf man sie nicht; sie werden
e Haare abgebildet, welche die Priester nach
. XLIV. v. 20. abscheeren sollen. Ihn darf wei-
die Begierde, den Menschen zu gefallen, nicht
en: denn es ist ein Feind des Erlösers, wer
r guten Werke Willen, an Statt seiner von
ne geliebt werden will; ein ehebrecherischer Ge-
der Braut Christi gefallen zu wollen! Diese
de verführt die Vorsteher bald zur Weichlich-
d zur Schärfe. Wenn sie ja nach der Liebe
ergebenen streben: so muß dieselbe nur ein Mit-
sie zur Liebe des Schöpfers zu leiten. Sie
erner wissen, daß die Laster meistentheils den
schen Schein von Tugenden annehmen: der
Sparsamkeit, die Verschwendung von Frey-
, und dergleichen mehr. Die Fehler ihrer
enen müssen sie zuweilen auf eine kluge Art
wissen scheinen, wenn derjenige, der sie began-
merkt, daß man sie erfahren hat und duldet,
durch sein eigenes Urtheil straft; ob man ihm
ches zu verstehen giebt. Selbst öffentlich be-
ehler muß der Lehrer alsdann ertragen, wenn
ände für eine öffentliche Bestrafung derselben
istig sind. Hingegen muß er auch manches
ene künstlich ausforschen, um durch einige
le, und dazu kommende Verweise, das Grös-
dem Kleinern zu erkennen. Dieses lehrt der
Befehl beym Ezechiel, (C. VIII. v. 8. fg.)
die

die Wand zu durchbohren, hinter welcher sich so viele Ab- J. n.
scheulichkeiten, kriechende Thiere, oder irdische Gedan- C. G.
ken, und dergleichen mehr, zeigten. Wer bloß aus 431
Unwissenheit oder Schwachheit sündigt, verdient nur bis
gelinde Verweise. Schärfere müssen dem gegeben wer- 604.
den, der seine Schuld nicht erkennt, oder sie vermindert; dagegen nicht rechten Eifer beweisen, heißt daran Theli nehmen. Doch muß eben dieser Eifer gemäßigt werden, damit er nicht einen unvorsezlichen Todtschlag verübe, wie in der Erzählung (5 B. Mos. C. XIX. v. 4. 5.) abgebildet ist, und deswegen in eine von den drey Städten (Glaube, Liebe und Hoffnung) flüchten müsse, um schuldlos befunden zu werden. Alles dieses aber wird der Lehrer am besten ausführen, wenn er, begeistert von Furcht und Liebe gegen Gott, über die heilige Schrift täglich nachdenkt, welches auch durch die Bundeslade, das Sinnbild der Kirche, (2 B. Mos. Cap. XXV. v. 12. fg.) angedeutet wird.

Sehr ausführlich zeigt der Verfasser nunmehr, wie der Unterricht des Lehrers beschaffen seyn müsse. Er muß sich nach der Verschiedenheit seiner Zuhörer richten; die also nach einer Menge von Classen durchgegangen werden. Anders, schreibt er, müssen die Männer ermahnt werden; anders aber die Frauenspersonen; jenen muß man schwerere Dinge zur Uebung auflegen, diesen leichtere, um sie sanft zu lenken. Junge Leute werden durch Strenge zum Fortschritt gebracht; Alte durch schmeichelndes Bitten. Den Armen muß man Trost wider Trübsale zusprechen; und die Reichen vor dem Stolze warnen; sollten jedoch diese demüthig, und jene hochmüthig seyn: so muß auch die Unterweisung von beiden geändert werden; wiewohl es doch Fälle giebt, wo dem übermüthigen Reichen nur gelinde Ermahnungen dienlich sind.

Den

J. n. C. G. 431 bis 604. Den Frölichen müssen die Folgen der einst zu erwartenden Strafen, und den Traurigen die ewigen Belohnungen vorgestellt werden. Unterthanen muß man erinnern, daß sie nicht niedergeschlagen werden, demüthig und gehorsam sind, auch das Leben ihrer Herren nicht unbesonnen tadeln, oder durch die Fehler derselben verwegen werden; die Vorgesezten (praelati) aber, daß sie bescheiden und mit Mäßigung herrschen; besonders daß sie kein böses Beispiel geben, weil sie einen so vielfachen Tod verdienen, als sie dadurch von ihren Untergebenen verführen. Weisen dieser Welt muß eingeprägt werden, daß sie vergessen was sie wissen, und die weise Thorheit Gottes lernen; bey Einfältigen aber kann man dieses Gebäude leichter errichten, weil ihr Herz schon dazu bereit ist. Unverschämten sind harte Verweise nöthig; Schaamhaften eine milde Erinnerung an ihre Vergehungen. Die Trozigen muß man dadurch beschämen, daß man ihnen zeigt, ihr vermeintes Gute tauge nichts; bey Kleinmüthigen hingegen muß auch das versteckte Gute hervorgesucht werden. Ungeduldigen muß man sagen, daß sie durch ihren unbändigen Geist zu vielen unrechten Handlungen wider ihre Absicht fortgerissen werden; dieselben, nachdem sie begangen worden, kaum erkennen; durch plözlichen Ungestüm auch das nach und nach aufgeführte Gute auf einmal zerstören; selbst die Liebe, die Hüterinn aller Tugenden, verlieren, und zum beleidigenden Stolz verleitet werden; man muß sie belehren, daß die Geduld die edelste Ueberwindung unserer selbst sey. Den Geduldigen hingegen muß man sagen, daß sie diejenigen auch zu lieben suchen, welche sie ertragen müssen, indem nur dadurch dieses Opfer Gott gefällig werde; auch darf man bey ihnen die Beobachtung nicht vorbey lassen, ob sie etwan nur mitten im Leiden geduldig sind; aber eine Zeitlang nachher ihre Sanftmuth ändern,

dern, und in ihrer Festung selbst also gefangen werden. Man muß die Gutmüthigen erinnern, daß sie nicht J. n. C. G. nur frembes Gute lieben und loben; sondern auch eige- 431 nes verrichten sollen, wenn sie nicht bloß thörichte Zu- bis schauer von Schauspielen abgeben wollen; auf der an- 604. dern Seite aber die Neidischen, wie blind sie sind, sich über anderer Wohl zu verzehren; wie unglücklich, über anderer Beßerung schlimmer zu werden; daß sie, durch Liebe, anderer guten Werke zu ihren eigenen machen können; durch Neid hingegen in die Bosheit unsers alten Feindes versinken; daß sie durch eben denselben zu andern Lastern verleitet werden, und alle Tugenden unterdrücken. Leute von edler Einfalt muß man zwar loben, daß sie nichts Falsches zu sagen trachten; aber auch ermahnen, das Wahre bisweilen zu verschweigen, wenn es keinen Nutzen bringt, und sich der Klugheit zu befleißigen. Hingegen muß man den Verschmizten vorstellen, was vor eine unglückliche Arbeit sie auf sich laden, immer elende Vertheidigungen auszusinnen, weil sie befürchten, ertappt zu werden; daß alles was Jesai. C. XXXIV. v. 15. von einem Igel gesagt wird, auf sie passe: daß sie ihre Arglist fälschlich vor Klugheit halten, die ihnen bevorstehenden Strafen nicht bedenken; und daß nur auf einem geraden Gange Sicherheit sey. Gesunde muß man anweisen, daß sie auch auf die Wohlfahrt des Gemüths bedacht sind, und nicht die bequemste Zeit dazu versäumen. Kranke aber müssen erinnert werden, daß sie an ihrem Zustande sich als Kinder Gottes erkennen, der sie züchtigt, um sie zu seinen Erben zu machen; daß körperliche Schwachheiten zum Besten des Herzens dienen, und daß sie an dem Beispiele des Erlösers Geduld lernen müssen. Diejenigen, welche aus Furcht vor den göttlichen Züchtigungen fromm leben, bedürfen der Erinnerung, daß sie zeitliche Güter nicht zu hoch schätzen,

J. n. C. G. 431 bis 604.

schätzen, weil auch Gottlose sie genießen, und gegenwärtige Uebel, die auch guten Menschen wiederfahren, nicht vor unerträglich halten; sondern sich vielmehr vor den ewigen Strafen fürchten; überhaupt aber aus freyer Liebe, nicht aus Furcht, gottseelig leben. Solche hingegen, die nicht einmal durch Furcht vor den göttlichen Geißeln vom Bösen zurückgehalten werden können, müssen durch nachdrückliche Ankündigung derselben aus ihrer Unempfindlichkeit gerissen werden; und bleiben sie durch jene Geißeln ungebessert: so muß man sich sanfter Ermahnungen bedienen. Verschwiegenen muß gezeigt werden, daß ihre Gedanken öfters desto mehr im Innern toben, je mehr sie ihre Zunge im Zaum halten; daß sie darüber leicht eine stolze Verachtung gegen die Redseeligen annehmen; und daß es bisweilen nützlich sey, von seinen oder fremden Uebeln zu reden. Aber die Geschwätzigen muß man belehren, daß sie sich durch eine solche Verbreitung ausser sich, von ihrer Selbstkenntniß entfernen; sich den Nachstellungen des Feindes zu sehr bloß geben, und sich von unnützen Worten bis zu schädlichen verlieren, aus denen Zank und Haß entstehen. Eben so giebt Gregorius ferner Vorschriften, wie verschiedentlich der Lehrer Träge und Ungestüme, Sanftmüthige und Zornige, Stolze und Demüthige, Hartnäckige und Unbeständige behandeln müsse. Die Liebhaber des guten Essens soll er darauf aufmerksam machen, daß sie dadurch leicht geschwätzig, leichtsinnig in Handlungen, und üppig in ihrem ganzem Leben werden; die Enthaltsamen aber im Essen, daß ihnen Ungeduld und Stolz nachstellen; ja daß ihre Tugend, an sich gering, nur durch andere damit verbundene Tugenden empfolen werde. Wer sein Vermögen unter die Armen vertheilt, soll darauf nicht stolz seyn; sich nur als einen Haushalter Gottes ansehen, und die

da-

rch ausgelösten Sünden nicht wieder begehen; wer
gar andern das Ihrige raubt, soll die göttl. J. n.
Drohungen und das traurige Schicksal von seines C. G.
hen betrachten. Wiederum sollen diejenigen, wel= 431
keines von beiden thun, und welche das Ih= bis
hergeben, aber fremdes Gut rauben; die 604.
iederträchtigen und die Stillen, die Zänker und die
edfertigen, auf eine verschiedene Art unterrichtet
en: so wie auch die, welche die heil. Schrift
t verstehen, und diejenigen, welche zwar dar=
wohl geübt, aber dabey stolz sind. Denen, die
Furchtsamkeit ihre Geschicklichkeit im Pre=
n nicht anwenden, muß man vorstellen, daß
ihren sündigenden Brüdern eine heilsame Arzney
ehen, ihr empfangenes Pfund vergraben, und die
afe schweigender Lehrer zu erwarten haben; denen
, die sich übereilt zu Predigern aufwerfen,
sie dadurch auch dasjenige verlieren, was sie der=
leisten könnten, und daß Jesus selbst in seinem
ften Jahre nur unter den Lehrern gesessen habe.
m alles nach Wunsche von Statten geht,
edenken, daß zeitliche Güter nur Trost für die Be=
rlichkeiten unserer Laufbahn, nicht Belohnungen,
; daß man sie gebrauchen, aber nicht zu großes
lgefallen daran empfinden darf, und daß sie uns
zu einem beßern Leben auffordern, bald mehr Ver=
mniß zuziehen. Wer hingegen unter lauter Un=
ach vergebens nach denselben trachtet, muß
s als eine heilsame Leitung Gottes annehmen, der
f diesem Wege zu ewigen Freuden geschickter macht.
heyrathete muß man ermahnen, indem sie ein=
r zu gefallen suchen, nicht dem Schöpfer zu miß=
n; fleischliche Sorgen nur aus Nothwendigkeit zu
gen; Geduld gegen einander zu lernen, und nicht
n in der Ehe selbst die Rechte derselben zu übertre=
ten;

J. n. C. G. 431 bis 604.

ten; als welches dadurch geschieht, wenn die Fortpflanzung des Geschlechtes in Wollust verwandelt wird; da doch der Apostel den Ehestand nur denen, die sonst fallen möchten, erlaubt hat. Ehelos lebende sollen sich desto mehr der weltlichen Sorgen entschlagen, und zum lezten Gerichte bereit halten; doch dürfen sie auch, wenn sie die Versuchungen nicht überwältigen können, sich verheyrathen; sie müßten denn schon etwas Besseres angelobt haben. Menschen, welche Sünden des Fleisches begangen haben, muß man ermahnen, das Meer wenigstens nach erlittenem Schiffbruch zu scheuen, und die Gnade Gottes zur Beßerung zu nützen; solche aber, die sich derselben nicht schuldig gemacht haben, weder sicher noch stolz zu werden. Wer seine sündlichen Handlungen beklagt, den muß man anweisen, sie einzeln zu beweinen, und sie nicht zu glimpflich zu beurtheilen; wer aber in Gedanken begangene Sünden bereuet, muß wohl untersuchen, ob er daran Vergnügen gefunden, oder gar darein gewilligt hat; darnach muß sich der Grad seiner Buße richten. So müssen auch die Erinnerungen anders gegen die ausfallen, welche sich der von ihnen beweinten Sünden nicht enthalten, und gegen die, welche dieselben fahren lassen, aber nicht beweinen: denn diese leztern haben eine falsche Meinung von der Vergebung der Sünden; ingleichen anders gegen die, welche das Unerlaubte, dessen sie sich bewußt sind, loben, und bey denen, welche es verdammen, aber nicht unterlassen. Demjenigen, der in einer plözlichen Bewegung sündigt, muß man Wachsamkeit empfelen; dem aber, der die Sünde mit Ueberlegung ausübt, seine größere Schuld, und die Gefahr der Verzweiflung vorhalten. Anders muß man solche unterrichten, welche kleine, aber häufige Fehler begehen, und dadurch unmerklich

ch schlimm werden; anders die welche kleine Ver-
ehungen meiden, aber zuweilen den gröbsten J. n.
nterliegen, mithin Heuchler sind. Manche fan- C. G.
en das Gute nicht einmal an; diese muß man 431
st ihrer Vergnügungen und Laster entwöhnen, ehe ein bis
ebäude bey ihnen errichtet werden kann; andere 604.
ollenden das Angefangene nicht: und diese müs-
n wissen, daß sie auch das zu Stande gebrachte wie-
r einreißen. Es giebt andere, welche das Böse
nd das Gute öffentlich thun: und wiederum an-
re, bey denen sich das Gegentheil findet. Mit
sen und etlichen andern Fällen oder Classen von Chri-
n, und ihrer Behandlungsart; ingleichen mit der
arnung an den Lehrer, sich weder durch sein Leben,
h durch seinen Unterricht zum Stolze verführen zu
sen, weil dieser dem Teufel eine Herrschaft einräume;
d daher immer mehr zu bedenken, was man ver-
umt, als was man ausgerichtet habe, schließt der
erfasser, unter einem sehr demüthigen Bekenntnisse
ner Unfähigkeit, diese Schrift.

Viele Jahrhunderte hindurch war sie ziemlich das
uptbuch, dessen sich der Clerus der abendländischen
meinen bey der Führung seines Amtes bediente.
lbst Kirchenversammlungen, besonders im fränki-
n Reiche, empfolen ihm dieselbe, neben den Abschrif-
des lateinischen N. Testaments, und einer Samm-
g der Kirchengeseze, als unentbehrlich. Im neun-
Jahrhunderte wurde sie dem zu weihenden Cleriker
Altar, mit jener Sammlung in die Hände gege-
. Alfred der Große, König von England in
i diesem Jahrhunderte, übersezte sie für den Clerus
es Reichs ins Angelsächsische: und schon Gregors
tgenosse, der Kaiser Mauritius, hatte durch den
triarchen von Antiochien eine griechische Ueber-

 sezung

J. n. C. G. 431 bis 604.

sezung davon veranstalten lassen; wiewohl es der Verfasser selbst aus Bescheidenheit mißbilligte. (L. XII. Epist. 24. p. 1196.) Noch im vorigen Jahrhunderte erschien das Buch in einer französischen Uebersezung, zu Paris gedruckt. Zu den unzählichen Lobsprüchen, womit es in der Römischen Kirche stets belegt worden ist, gehört auch das Urtheil des Dü Pin, (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. V. p. 136.) es enthalte eine bewundernswürdige Umständlichkeit von Anleitungen für den Beichtvater und den Religionslehrer überhaupt. Daß es die beste und nüzlichste unter den Schriften des Gregorius sey, kann gar wohl zugegeben werden. Es ist aus vielen richtigen Erfahrungen geschöpft, und ausser einer guten Menschenkenntniß, auch nicht ohne einige Bekanntschaft mit der fruchtbaren Bestimmung des christlichen Lehramtes, abgefaßt. Manches hat der Verfasser einer Schrift verwandten Inhalts des Gregorius von Nazianzus (Apologetic. seu Oratio I. S. 292. fg. Christl. Kgesch. Th. XIII.) zu danken. Unterdessen so tief er auch in die unzählichen Falten des Praktischen hineingeht; ist doch seine Arbeit mehr eine Art von casuistischer Pastorallehre, als eine Entwickelung allgemeiner Grundsäze für den Religionslehrer, die auf jede Lage und jedes Bedürfniß seiner Zuhörer anwendbar wären. Vieles ist darinne alltäglich, und doch sehr gedähnt; manches gut gemeint, aber übertrieben, oder zu spitzfindig; einige Stellen sind gar zu seicht und unbestimmt; wie besonders was er von dem Verhalten gegen beiderley Geschlechter sagt. Einen frommen, thätigen und klugen Lehrer mit seinem Buche in der Hand, hat er zwar durchaus zu bilden gesucht; aber gelehrter Vorbereitungen oder Uebungen desselben gedenkt er gar nicht. Von den vielen Stellen der heiligen Schrift, die er anführt, werden nicht wenige gemißdeutet. Auch ist die Schreibart meistentheils

theils gar nicht einladend, und das Verhältniß zwischen Lehrern und Zuhörern (rector, regimen, subditi) ziemlich schief dargestellt. J. n. C. G. 431 bis 604.

Gregorius selbst suchte allerdings ein Muster eines für die christliche Religion höchst eifrigen und unternehmenden, in der strengsten Gottseligkeit lebenden, durch öffentliche Religionsvorträge, und durch Kirchengesetze nützlichen Bischofs abzugeben. Die Vorliebe für die Mönchsfrömmigkeit verließ ihn auch nicht, nachdem er der erste Vorsteher in den abendländischen Gemeinen geworden war. Er behielt seine bisherige schlechte Kleidung bey; in der Lebensart änderte er nur wenig; und an Statt daß vorher die Römischen Bischöfe junge Leute, welche Laien waren, zu ihrer Bedienung hatten, wählte er einige Cleriker und Mönche, mit denen er gemeinschaftliche Uebungen des Studierens und der Andacht vornahm. (Ioh. Diaconi vita Greg. L. II. c. 1. pag. 45. c. 11. p. 48. 49.) Eben dieser Schriftsteller (l. c. c. 12. p. 49.) versichert, daß die Römische Kirche dadurch der Apostolischen, wie sie Lucas beschreibe, vollkommen ähnlich geworden sey; daß keiner unter allen Dienern des Gregorius im Reden oder Betragen etwas Barbarisches an sich gehabt; sondern daß, nach altrömischer Art, die gemeine und geschmückte Latinität ihr Latium in seinem Lateranischen Palaste ganz ausnehmend gefunden habe; daß daselbst mehrere Künste wieder aufgeblüht, und nur weise Männer, nicht reiche Unwissende, zu Rathe gezogen worden wären; nur die Fertigkeit aus dem Griechischen ins Lateinische zu übersetzen, habe ihm gefehlt. Daß der Verfasser dieses letztere in seinem schwülstig gezwungenen Ausdrucke, (interpretandi bilinguis peritia, et facundissima virgo *Cecropia* — — impostururum sibi praestigia, sicut ipse in suis epistolis que-

J. n. C. G. 431 bis 604.

queritur, vindicabat,) habe sagen wollen, wird dadurch glaublich, weil er an einem andern Orte (L. IV. c. 81. p. 175.) nicht nur deutlich meldet, **Gregorius** habe kein Griechisch verstanden; sondern auch die Stelle aus dessen Briefen (L. XI. Ep. 74. p. 1174.) anführt, worinne dieser es selbst gesteht; zu welcher man noch eine andere (L. X. Ep. 39. p. 1071.) sezen kann. Was er aber von der Gelehrsamkeit im Palaste und Gefolge dieses Bischofs rühmt, wird durch die Spuren vom Gegentheil, die anderswo aus dessen Schriften angeführt worden sind; (Th. XVI. S. 65. fg.) durch seine armseelige lateinische Schreibart; durch den Zustand der Wissenschaften überhaupt in diesem Zeitalter; und durch den äußerst leichtgläubig bewundernden Charakter des **Johannes Diakonus**, sehr zweifelhaft.

An Statt daß die Vorgänger des **Gregorius** im Bißthum viel Gold und Silber zur Erbauung und Ausschmückung von Kirchen verwandten, unterstüzte er damit weit mehr Dürftige und Nothleidende aller Art, und vieler Gegenden. Seine Wohlthaten erstreckten sich bis zu den Mönchen auf dem Berge Sinai. (Paul. Diac. vita S. Gregor. p. 7.) Jeden ersten Tag des Monaths ließ er unter die Armen aus seinen Einkünften Korn, Wein, Käse, Fische und andere Lebensmittel; unter die Vornehmen aber ausgesuchte Geschenke dieser Art vertheilen. Viermal im Jahre bekamen die Armen Geld, und an gewissen Festtagen die Bischöfe, Aeltesten, Kirchendiener, und andere geehrte Personen goldene Münzen, auch ausländische Kleider. Dreytausend Nonnen zu **Rom** gab er jährlich achtzig Pfund Goldes zu ihrem Unterhalte, indem er glaubte, ihr Leben, ihre Thränen und ihre Enthaltsamkeit verhinderten es, daß nicht er und alle Römer unter dem Schwerdte der **Langobarden** fielen. (L. VII. ep. 26. pag.

pag. 872.) Täglich schickte er auch auf Wagen den
Kranken und Gebrechlichen zu Rom gekochtes Essen; J. n.
den Schaamhaftern hingegen von seinem Tische einige C. G.
Gaben. Johannes Diakonus, der alles dieses er- 431
zählt, weiß überdieß, daß Gregorius für so viele bis
Mildthätigkeit dadurch belohnt worden, daß, als er 604.
täglich Fremde an seine Tafel nahm, einmal Christus,
das anderemal sein ihm von Gott zugegebener Schutz-
engel sich unter den Gästen eingefunden hat. (Lib.
II. pag. 51. sq.)

Woher Gregorius einen freygebigen Aufwand von solcher Größe genommen habe? scheint zwar kaum der Frage werth bey einem Römischen Bischof zu seyn, dessen Vorfahren schon zwey bis drittehalb hundert Jahre früher, nach dem Ammianus, königliche Mahlzeiten halten konnten. Allein in den Schriften des Gregorius kommen die ersten Spuren von Besitzungen jener Bischöfe in verschiedenen Ländern vor, bey denen die Geschichte mit Recht einige Augenblicke verweilt. Rom hatte in diesen Jahrhunderten durch die Verwüstungen des Alarich, Genserich, Totila, und andere Unglücksfälle, so viel gelitten, daß auch die Einkünfte seiner Bischöfe dadurch sehr vermindert werden mußten. Doch außerdem daß die Hauptstadt selbst, wo sie so viele, auch Einkünfte tragende Gebäude, so wie in den benachbarten Gegenden nicht wenig liegende Gründe, nach der Anzeige des Anastasius, (Lib. Pontific. in Silvestro, p. 79. sq. in Marco, p. 110. in Damaso, p. 124. in Innocentio, p. 132. sq. in Sixto, III. p. 143.) besaßen, sich in kurzer Zeit erholte, konnte keine Classe von Menschen schwerer verarmen, als der Clerus. Auf ihn strömten, zum Heil der Seelen, die etwas wegzugeben hatten, die Geschenke und Vermächtnisse unaufhörlich zu; man kann leicht

J. n. C. G. 431 bis 604. erachten, daß die vermeinten Nachfolger des Apostels Petrus vor allen andern ihre Rechnung dabey gefunden haben. Da man auch bey solchen Schenkungen an die Kirchen, hauptsächlich darauf Bedacht nahm, daß die Armen derselben genießen sollten: so schien der so mildthätige Gregorius es vorzüglich zu verdienen, daß man seine Kirche damit überhäufte: er, der deswegen ihre Güter ein Vermögen der Armen nannte. (L. VI. Ep. 58. pag. 835.) Gewöhnlich heißen diese Güter bey ihm das Erbgut der Kirche, (Patrimonium Ecclesiae) und einmal auch das Erbgut des Apostels Petrus. (L. I. Epist. 72. p. 558.) Seine Briefe sind voll von Besorgungen und Anstalten, die er darüber getroffen hat: und eben aus denselben sieht man, daß diese Güter in kleinen Ländereyen, Feldern, Meyerhöfen, mehrern Dörfern, zahlreichen Heerden, und dergleichen Haabseeligkeiten mehr, bestanden haben. Außer der Nachbarschaft von Rom, mögen sie in Sicilien besonders ansehnlich gewesen seyn, wo sie in die Landgüter des Gebiets von Syracusä und des von Panormus abgetheilt wurden. (L. II. Ep. 32. p. 592. sq.) Nächstdem hatten die Römischen Bischöfe damals solche Besitzungen in Calabrien, Campanien, Tuscien, auf den Inseln Sardinien und Corsica; in Africa, bey Salona in Illyricum; und unter andern auch im fränkischen Reiche, wo sie nur gering gewesen zu seyn scheinen. (Patrimoniolum. Gregor. M. L. VI. Ep. 58. p. 835.) Meistentheils war es ein Diakonus oder Subdiakonus der Römischen Kirche, dem die Verwaltung dieser Güter unter dem Nahmen Rector Patrimonii aufgetragen wurde; doch bekamen auch die ausdrücklich bestellten Sachwalter der Kirche (defensores Ecclesiae) öfters vielen Antheil daran; wie Gregors Briefe ebenfals lehren: nur Laien wollte er nirgends bey Kirchengütern gebraucht wissen,

wissen, weil sie nicht völlig unter der Gewalt des Bi-
schofs stünden. (L. IX. Ep. 65. pag. 982. Ioh. Diac. J. n. C. G.
vita S. Greg. c. 53. p. 64.) Es sind also zum Theil 431
lange Briefe, mit einer Menge Kleinigkeiten, welche bis
diese Güter, die billige Behandlung der darauf befind- 604.
lichen Pächter, auch der Leibeigenen, (Rustici, vel Famuli Ecclesiae) die Landwirthschaft überhaupt, und dergleichen mehr, betreffen, angefüllt, die er an seine Beamten schrieb. (Z. B. L. I. Epist. 44. p. 533. sq.) Auf seinen Sicilianischen Kirchengütern gab es viele Juden; diesen wollte er einen Theil des von ihnen zu zahlenden Geldes erlassen wissen, wenn sie Christen würden. (L. II. Ep. 32. p. 592. sq. L. V. Ep. 8. p. 734.) Gleich darauf aber befiehlt er, (l. c. p. 592.) daß die vor Alter unfruchtbaren Kühe und die Ochsen, welche nicht nöthig wären, verkauft werden sollten; eben das sollte mit den vielen überflüssigen Stutten geschehen, von denen nur vierhundert junge beibehalten werden könnten. Zulezt bekömmt der Aufseher, unter andern Verweisen, noch diesen: „Du hast uns ein elendes Pferd „und fünf gute Esel überschickt. Auf das Pferd kann „ich mich nicht sezen, weil es elend ist, und auf die gu„ten Esel nicht, weil es Esel sind. Aber wir verlan„gen, daß ihr, wenn ihr uns zufrieden machen wollt, „auch etwas unserer Würdiges übersendet.“

Alles dieses kündigt wohl einen ziemlich reichen Landedelmann; aber noch keinen Besitzer von Ländern und Städten an. Man wüßte auch nicht, wo man dieselben in diesem Zeitalter, als Eigenthum der Römischen Bischöfe, zu suchen, oder von wem man sie herzuleiten hätte. Die Freygebigkeit Constantins des Großen gegen Bischöfe und Kirchen, auf die man sich sonst so oft berief, wenn von weltlichen Besitzungen jener Bischöfe der erste Grund aufgesucht wer-

 den

J. n. C. G. 431 bis 604.

den sollte, hat gleichwohl nicht die geringste sichere Spur von dieser Art hinterlassen. Unterdessen muß man doch gestehen, daß einige Stellen in Gregors Briefen darauf hinzuweisen scheinen, als wenn dieser Bischof manche Städte im untern und mittlern Italien würklich besessen habe. Die Benediktiner haben diese Stellen in seiner Lebensbeschreibung nicht unbemerkt gelassen; (p. 271. sq.) aber auch wohl mehr daraus zu folgern gesucht, als sie enthalten. So hatte Gregorius einen Tribunus nach Neapolis, als Befehlshaber und Beschützer der Stadt, abgeschickt; er befohl darauf den dortigen Soldaten, ihm in allem zu gehorchen. (L. II. Ep. 31. p. 591. sq) Ohne Zweifel, schreiben jene Gelehrte, weil ihm diese Stadt unterworfen war; ohne doch ganz die Herrschaft der Kaiser abgeschüttelt zu haben. Durch diesen leztern Zusaz soll zwar ihre Behauptung mit der erweislichen Geschichte vereinigt werden, nach welcher Neapolis seit den Zeiten der Ostgothen immer zum kaiserlichen Gebiete gehört hatte. Sie hätten aber aus dem Briefe des Gregorius selbst die Stelle, worinne eben dieses gesagt wird, (pro Serenissimorum Dominorum utilitate) anführen sollen; wobey es sich übrigens wohl begreifen läßt, daß Gregorius, unter Auftrag des kaiserlichen Hofs selbst, zu Rom einen getreuen Befehlshaber für die gedachte Stadt ausgesucht haben könnte. Scheinbarer wird es durch einen andern seiner Briefe, (L. II. Ep. 11. p. 576.) daß das Städtchen Nepä oder Nespi in Etrurien ihm zugehört habe, weil er den Rath und die Einwohner desselben ermahnte, einem gewissen Leontius, dem er die Verwaltung der dortigen Angelegenheiten aufgetragen hätte, bey Strafe zu gehorchen. Auch nimmt er es anderswo als bekannt an, (L. IX. Epist. 99. 100. pag. 1003.) daß Hydruntum (jezt Otranto im Neapolitanischen) und Callipolis, (das heu-

heutige Gallipoli) eine andere Seestadt in der Nähe J. n.
von jener, kirchlichen Gebiets wären. Doch hat es C. G.
selbst hier das Ansehen, daß er Ansprüche auf einige Be- 431
sitzungen daselbst, zu einem Rechte an das Ganze ge- bis
macht haben möchte. Denn wenigstens nach Hydrun- 604.
tum schrieb er an einen mit Befehlen des kaiserlichen
Exarchen dahin abgeschickten Tribunus, und beklagte sich über die Bedrückungen, welche die Einwohner daselbst von dem vorhergehenden Tribunus erlitten hätten.

Das Predigen war unter den öffentlichen Beschäftigungen des Gregorius keine der seltenern. So lange es ihm Sprache und Gesundheit erlaubten, hielt er zwanzig solche Vorträge über die Evangelien. Nachher sagte er, wegen seiner fast unaufhörlichen Kränklichkeit, zwanzig andere über eben diese biblischen Abschnitte, einem Clericus in die Feder; ließ sie aber von andern halten. (Ioh. Diaconi vita S. Gregorii, c. 74. p. 171.) Ueberdieß erklärte er auch, auf Verlangen der Römer, den schwersten Theil der Weissagungen Ezechiels in zwey und zwanzig Predigten. (Id. c. 76. p. 172.) In den erstern, großentheils sehr kurzen Predigten, (XL. Homiliarum in Evangelia Libri duo, p. 1434–1561. T. I. Opp. ed. Bened.) welche theils an Sonn- und Festtagen, theils an Gedächtnißtagen der Märtyrer gehalten worden sind, findet man für jene Tage ohngefähr eben die Abschnitte aus der Evangelischen Geschichte gewählt, welche noch unter dem Nahmen der Sonn- und Festtäglichen Evangelien bekannt, und von der Römischen Gemeine nach und nach zu den übrigen abendländischen übergegangen sind. Die erste Predigt also erläutert am zweyten Adventssonntage die Stelle Luc. C. XXI. v. 25–28. und da sie Gregorius vom jüngsten Ge-

J. n. C. G. 431 bis 604. richte versteht: so ist es nicht zu verwundern, daß diese falsche Auslegung auch auf sein Ansehen, wie nach dem Urtheil mancher seiner Vorgänger, sich so lange erhalten hat. Bey der Erklärung des Wortverstandes bleibt er in dieser Predigt, und in den übrigen nicht lange stehen; sittliche Betrachtungen aber nehmen den größten Theil derselben ein. So bemerkt er also in jener Predigt, daß mehrere Kennzeichen des sich nähernden jüngsten Tages schon eingetroffen wären; andere, wie ausserordentliche Erscheinungen am Himmel, sich auch bald zeigen würden; welches man aus der bereits erfolgten Veränderung der Luft schließen könne; so wie man auch ehemals feurige Heere und Blut am Himmel gesehen habe. Daher ermahnt er zur furchtsamen Wachsamkeit auf diesen Tag; den Auserwählten aber empfielt er freudige Zuversicht in Ansehung desselben; erinnert seine Zuhörer, an dem sichtbaren Verfall der Welt die Schwäche ihres dem Tode nahen Alters zu erkennen; und schließt aus den Uebeln, welche sie jezt treffen, auf die Größe derer, welche der Tag des Gerichts drohe. — In der **dritten Predigt** über Matth. C. XII. v. 46–50. deutet der Verfasser die Frage Jesu in dieser Stelle: **Wer ist meine Mutter?** dergestalt, er sammle viele aus den Heyden, die seinen Befehlen gehorchten, und erkenne dagegen das jüdische Volk nicht, von dem er nach dem Fleische abstammte. Die Brüder und Schwestern des Herrn, fährt er fort, sind die Gläubigen; ein solcher aber wird, indem er das Evangelium verkündigt, auch die Mutter des Herrn, weil er ihn dadurch gleichsam gebährt. Dieses wendet er auf die heil. Felicitas an, auf deren Gedächtnißtag diese Predigt fiel. — Eine der längsten ist die **siebzehnte** über Luc. C. X. v. 1–9. worinne er den Religionslehrern viele Fehler vorwirft, unter andern auch den Kauf ihrer Aemter. (Simoniaca haeresis.) Dabey klagt er sich

selbst an, daß er, wiewohl gedrungen durch die Noth- J. n.
wendigkeit einer barbarischen Zeit, sich nebst andern C. G.
Bischöfen zu sehr in weltliche Geschäfte mische. — In 431
der neunzehnten Predigt erzählt er die Geschichte ei- bis
nes jungen Menschen in seinem Kloster, der aber den 604
Mönchsstand verachtete, und, als er dem Tode nahe war, beinahe, wie er klagte, von einem Drachen verschlungen worden wäre, wenn ihn nicht die Mönche durch ihr Gebet gerettet hätten. — Wie der mystischen Erklärungen der Bibel überhaupt eine große Anzahl in diesen Predigten ist: so bringt sie der Verfasser besonders in der vier und zwanzigsten über Joh. C. XXI. v. 1–14. reichlich an. Petrus zieht das mit Fischen angefüllte Netz auf die Erde heraus, weil ihm die Sorge für die Kirche vorzüglich aufgetragen ist, und der Lehrer uns von den Wellen dieser Welt absondert. Selbst die Zahl von hundert und drey und funfzig Fischen begreift ein großes Geheimniß in sich. Im Alten Testamente kömmt alles auf die zehn Gebote an; im Neuen auf die siebenfache Gnade des heil. Geistes. Siebzehn also macht unsere ganze Würkung und Tugend aus; diese Zahl durch drey vervielfältigt, bekömmt man ein und funfzig; und damit wiederum ein großes Geheimniß. Denn das funfzigste Jahr war das Jubeljahr, worinne alle Juden ruhten. Die wahre Ruhe aber ist in der Einheit, weil diese Zahl nicht getheilt werden kann. Werden nun ein und funfzig dreyfach vervielfältigt: so kommen hundert und drey und funfzig heraus. Denn weil alle unsere Würkung, welche im Glauben an die Dreyeinigkeit geleistet wird, die Ruhe zum Endzweck hat: so führen wir siebzehn, um zu drey und funfzig zu kommen. Diese Spielereyen werden noch weiter fortgeführt; es wird auch das Geheimnißvolle in dem gebratenen Fische des Evangelium, welches der Erlöser

heit, wie in eine Angel,
Gott darinne gefangen wo
die Menschen, welche er
mäßigkeit hielt, dadurch
sterblichen, an den er gar
Den Ausgang des heil.
ne, beweiset er in der sec
digt daher, weil ihn den
Wort bey dem heil. Geist
braucht, die Menschwerd
die Apostel einmal von J
heil. Geist empfangen hab
ben vom Himmel, soll d
zuerst zur Liebe des Nächst
be Gottes ertheilt wurde,
die Stelle der Apostel ge
Recht zu binden und zu lös
theil, das sie fällen, ist
aus einer andern Ursache
kann hinzugesezt werden,
sigsten Predigt über Luc.
führlich genug von den E
manches von ihren neun L

Grössere Erwartungen sollte man sich von den Pre- J. n. C. G.
igten des Gregorius über einige Abschnitte der Weis-
igungen des Ezechiel machen, (Homiliarum in Eze- 431
hiel. Proph. L. II. p. 1173 - 1430. T. I. Opp.) die bis
: während der Belagerung Roms durch die Lango- 604.
arden, wahrscheinlich im Jahr 595. gehalten hat.
)enn man hatte nicht allein von ihm begehrt, einige
er schwersten Stellen dieses Propheten aufzuklären;
ndern es sah auch sein Schreiber, der Diakonus
)etrus, wie Paullus Diakonus (vita S. Gregor.
. 14. 15.) meldet, und diesem ein anderer Biograph
oh. Diac. vita S. Greg. L. IV. c. 69. 70. pag. 169.)
achschreibt, ja selbst die Benediktiner (Admonit. in Ho-
ilias in Ezech. p. 1169. l. c.) beiden ohne Bedenk-
chkeit nachglauben, daß, indem Gregorius das lezte
)esicht des Propheten erklärte, eine weiße Taube, wel-
)es der heilige Geist war, auf seinem Kopfe gesessen,
nd ihm öfters den Schnabel in den Mund gesteckt
abe; während welcher Zeit der Schreiber nichts für
inen Griffel von ihm vernahm; dem er auch nach-
ials, da ihm dieses bekannt geworden, verboten ha-
e, es bey seinem Leben zu verbreiten. Allein in den
)redigten selbst kann man die Spuren eines so außer-
rdentlichen göttlichen Beistandes, schwerlich entdecken.
Gregorius giebt sich zwar in der ersten das Ansehen,
urch Eröffnung der verschiedenen Zeiten und Ar-
en der Prophezeiungen viel Licht über dieselben zu
erbreiten; verräth jedoch gleich im Anfange, daß er
leine oder gar leere Spitzfindigkeiten vor scharfsinnige
Intersuchungen halte. Es soll drey Zeiten der Prophe-
eiung geben: das Vergangene, Gegenwärtige und
Zukünftige. Vom Vergangenen sollen die ersten Worte
er Schöpfungsgeschichte ein Beispiel abgeben, und
om Gegenwärtigen die Stelle 1 Corinth. C. XIV. v.
24. wo von der Offenbarung der verborgenen Gegenden

in der Geschichte ihrer Bekehrung erzählt worden. (Th. XVI. S. 270. fg.) Auf der Insel Sardinien that er auch einiges in dieser Absicht. (l. c. S. 201. fg.) Einen Bischof in Corsica ermahnte er sehr nachdrücklich, die dortigen Heyden, die zum Theil schon Christen gewesen waren, noch ferner, wie er glücklich angefangen hatte, zu bekehren, und sandte ihm funfzig Goldstücke zu Kleidungen für die Täuflinge. (L. VIII. ep. 1. p. 893.) Er bat auch die fränkische Königinn Brunehild, (L. IX. ep. 11. pag. 938. sq.) nicht zu verstatten, daß in ihrem Reiche den Götzen geopfert, und Bäumen Köpfe von Thieren zum Opfer gebracht würden; welches sogar von vielen Christen geschehe. Freylich wollte er die Heyden in Sardinien durch drückende Auflagen zum wahren Glauben gebracht wissen. (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 323.) Ja man sieht aus einem seiner alten Biographen, (Ioh. Diac. vita S. Greg. L. III. c. 1. p. 79.) daß die heydnischen Bauern in Sardinien, Campanien, und andern Gegenden, nicht ohne seine Genehmigung, oder gar auf seinen Befehl, theils durch Unterweisung, theils durch Schläge, (verberibus emendati) von ihrer Religion abgezogen worden sind. Auf der andern Seite ist es für ihn desto rühmlicher, alle Gewaltthätigkeiten gegen die Juden, so weit nur sein Ansehen reichte, gehemmt zu haben; wenn gleich eine sogenannte Bekehrung dadurch bey ihnen hätte beschleunigt werden können. Diese Gesinnungen sind schon anderswo (Th. XVI. S. 320–322.) aus seinen Briefen bewiesen worden. Man kann hinzusetzen, daß er, da noch viele Juden auf den Römischen Kirchengütern lebten, welche ihre Religion nicht verändern wollten, ihnen allen einen Erlaß ihrer Abgaben oder Pachtgelder auf den Fall versprochen hat, wenn sie sich taufen ließen. Kommen sie selbst auch nicht, schreibt er, so gar gläubig zu uns:

so

so werden es ihre Kinder desto mehr seyn. (L. V. Epist. 8. pag. 734.) J. n. C. G.

Aber wenn man ihm gleich diesen Glimpf gegen die Juden, diese eben nicht ganz apostolischen Lockungen, durch welche er sie zu Christen machen wollte, in einem Zeitalter, wo der Clerus und die christlichen Fürsten selbst Gewalt und Härte zu dieser Absicht, nach dem Beispiel ihrer ältern Vorgänger, anzuwenden, vor christlich und nothwendig hielten, etwas hoch anrechnen möchte; so verringerte er doch den Eindruck, den seine Denkungsart machen mußte, gar sehr durch die unsanfte Behandlungsart anderer Religionspartheien. Daß er sogar bloße Schismatiker, und die kaum diesen Nahmen verdienten, mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit gemißhandelt hat, ist bereits oben (S. 260. fg.) gemeldet worden. Wider die eigentlichen Ketzer, oder was man sonst zu denselben rechnete, wider Donatisten in Africa, Manichäer in Sicilien, Arianer in Spanien, Agnoëten zu Alexandrien, schrieb und würkte er durch das dringendste Anhalten seiner Abgeordneten, damit sie keineswegs unter den Katholischen geduldet würden. (Ioh. Diac. l. c.) Er befohl ausdrücklich, (L. V. Ep. 8. p. 733. sq.) daß die Manichäer auf seinen Sicilianischen Gütern stark verfolgt, (summopere persequi) und zum katholischen Glauben gebracht werden sollten. Den Kaiser Mauritius flehte er auf das nachdrücklichste an, die gegen die lasterhafteste Bosheit der Donatisten ertheilten Gesetze, welche fast keine Gültigkeit mehr hätten, genau vollstrecken zu lassen. (L. VI. Ep. 65. p. 841.) Nicht weniger drang er in den Statthalter von Africa, der gedachten Parthey, welche sich katholischer Kirchen bemächtigte, und Katholische von neuem taufte, Einhalt zu thun. (L. IV. Ep. 34. p. 714. sq.) Die Afri-

431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604.

des Herzens die Rede ist. Ferner sucht er zu zeigen, daß durch die Vorhersagung des Zukünftigen bisweilen das Vergangene bewiesen werde; wie durch 1 B. Mos. C. XLIX. v. 10. die Erzählung von der Schöpfung; oder aus dem Vergangenen das Zukünftige, wie in der Auslegung des Traums, den der König von Babylon gehabt hatte. Er entwickelt besonders die mancherley Gattungen der Prophezeiung. Zuweilen soll der Geist derselben den Propheten aus dem Gegenwärtigen berühren, aber nicht aus dem Zukünftigen, wie wenn Johannes sagte: Siehe! das ist Gottes Lamm; ein andermal aus dem Zukünftigen, und nicht aus dem Gegenwärtigen; wie wenn Isaac dem jüngern Sohne, den er vor den ältern hielt, seinen Seegen ertheilte, und entfernte Schicksale ankündigte; manchmal aus dem Gegenwärtigen und Zukünftigen zugleich; und so weiter. Die Auslegung des Ezechiel selbst, ist ohngefähr wie das oben beschriebene Werk des Verfassers über den Hiob gerathen, ohne Sprachkenntniß, ohne Geschmack für symbolische und poetische Schreibart, auch mit eben so weniger Uebersicht des Ganzen, oder der Lage des Propheten, allegorisch, mystisch und moralisch durchgeknetet und durchwässert vom Anfange bis zum Ende. Daß der Prophet mit Und anfängt, soll die Verbindung seiner äußern Worte mit denen, welche er im Innern gehört hatte, bedeuten. Er empfieng die Gabe der Weißagung in seinem dreyßigsten Jahre, zur Belehrung, daß man nicht vor seinem reifern Alter lehren dürfe, und war darinne ein Vorbild Christi. Selbst die Bedeutungen der hebräischen Nahmen im Anfange seines Buchs, sind geheimnißvoll. Ezechiel, (oder die Stärke Gottes,) ist ein Sohn Buzi, (oder des Verachteten) weil der eingebohrne Sohn Gottes dasjenige Volk gewürdigt hat, aus ihm ein Mensch zu werden, welches der Herr wegen seiner Treulosig-

ßigkeit verachtete: und er kam in das Land der Chal- J. n.
däer, (oder der Gefangennehmenden,) weil er un- C. G.
er denen erschien, welche selbst gesündigt, und auch an- 431
ere in die sündliche Gefangenschaft fortgezogen hatten. bis
Die Hand des Herrn geschah über den Prophe- 604
en, das heißt, er erkannte die Menschwerdung des
Eingebohrnen: und daß er in der dritten Person von
ich spricht, ist ein Merkmal, der heilige Geist rede,
icht er. — Doch mehr Beispiele von der Methode
es Verfassers, über die schlechte lateinische Uebersezung
es Propheten willkührliche Einfälle, Deutungen und
Ermahnungen auszuschütten, sind in der That über-
lüssig. Am wenigsten wird man seine Erklärung der
Gesichter Ezechiels zu lesen begierig seyn; es sind, so
u sagen, eigene Gesichter, die ihm seine Phantasie er-
schaffen hat. Was er über den berühmten Tempel die-
es Propheten, oder eigentlich nur über den Anfang
er Abbildungen von demselben, über das vierzigste
Hauptstück, in zehn Predigten, (p. 1307-1430.) von
Christo, der Kirche, den Gläubigen, vom Glauben,
Liebe, Hoffnung, und hundert andern ähnlichen Din-
gen, sagt, sezt würklich die gutwilligsten und leicht-
gläubigsten Zuhörer und Leser von der Welt voraus,
die man überreden kann, alles zu sehen, auch wo nichts
zu erblicken ist.

Dieser gutmeinende Mann bildete sich wenigstens
zuerst ein, unzähliche Geheimnisse in der heil. Schrift
zu sehen, und bot alle seine mäßigen Kräfte auf, der
Religion durch einen solchen Unterricht Dienste zu lei-
sten. Er machte auch nicht unglückliche Versuche, die
Heyden zum Christenthum zu bringen. Mit wie
vielem Eifer er dieses bey einem Theil der Angelsach-
sen ausgeführt; welche Maaßregeln er insonderheit für
die unter ihnen gestiftete Gemeine genommen habe, ist
in

J. n. C. G. 431 bis 604.

in der Geschichte ihrer Bekehrung erzählt worden. (Th. XVI. S. 270. fg.) Auf der Insel **Sardinien** that er auch einiges in dieser Absicht. (l. c. S. 201. fg.) Einen Bischof in **Corsica** ermahnte er sehr nachdrücklich, die dortigen Heyden, die zum Theil schon Christen gewesen waren, noch ferner, wie er glücklich angefangen hatte, zu bekehren, und sandte ihm funfzig Goldstücke zu Kleidungen für die Täuflinge. (L. VIII. ep. 1. p. 893.) Er bat auch die fränkische Königinn **Brunehild**, (L. IX. ep. 11. pag. 938. sq.) nicht zu verstatten, daß in ihrem Reiche den Götzen geopfert, und Bäumen Köpfe von Thieren zum Opfer gebracht würden; welches sogar von vielen Christen geschehe. Freylich wollte er die Heyden in **Sardinien** durch drückende Auflagen zum wahren Glauben gebracht wissen. (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 323.) Ja man sieht aus einem seiner alten Biographen, (Ioh. Diac. vita S. Greg. L. III. c. 1. p. 79.) daß die heydnischen Bauern in **Sardinien**, **Campanien**, und andern Gegenden, nicht ohne seine Genehmigung, oder gar auf seinen Befehl, theils durch Unterweisung, theils durch Schläge, (verberibus emendati) von ihrer Religion abgezogen worden sind. Auf der andern Seite ist es für ihn desto rühmlicher, alle Gewaltthätigkeiten gegen die **Juden**, so weit nur sein Ansehen reichte, gehemmt zu haben; wenn gleich eine sogenannte Bekehrung dadurch bey ihnen hätte beschleunigt werden können. Diese Gesinnungen sind schon anderswo (Th. XVI. S. 320–322.) aus seinen Briefen bewiesen worden. Man kann hinzusetzen, daß er, da noch viele Juden auf den **Römischen** Kirchengütern lebten, welche ihre Religion nicht verändern wollten, ihnen allen einen Erlaß ihrer Abgaben oder Pachtgelder auf den Fall versprochen hat, wenn sie sich taufen ließen. Kommen sie selbst auch nicht, schreibt er, so gar gläubig zu uns:

so

werden es ihre Kinder desto mehr seyn. (L. V. J. n.
ist. 8. pag. 734.) C. G.

Aber wenn man ihm gleich diesen Glimpf gegen 431 bis
Juden, diese eben nicht ganz apostolischen Lockun- 604.
n, durch welche er sie zu Christen machen wollte, in
em Zeitalter, wo der Clerus und die christlichen
rsten selbst Gewalt und Härte zu dieser Absicht, nach
n Beispiel ihrer ältern Vorgänger, anzuwenden, vor
istlich und nothwendig hielten, etwas hoch anrech-
n möchte; so verringerte er doch den Eindruck, den
ie Denkungsart machen mußte, gar sehr durch die
sanfte Behandlungsart anderer Religionspartheien.
ß er sogar bloße Schismatiker, und die kaum
sen Nahmen verdienten, mit Hülfe der weltlichen
rigkeit gemißhandelt hat, ist bereits oben (S. 260.
) gemeldet worden. Wider die eigentlichen Ketzer,
r was man sonst zu denselben rechnete, wider Dona-
ten in Africa, Manichäer in Sicilien, Arianer
Spanien, Agnoëten zu Alexandrien, schrieb und
rkte er durch das dringendste Anhalten seiner Abge-
neten, damit sie keineswegs unter den Katholi-
hen geduldet würden. (Ioh. Diac. l. c.) Er befohl
sdrücklich, (L. V. Ep. 8. p. 733. sq.) daß die Ma-
chäer auf seinen Sicilianischen Gütern stark verfolgt,
mmopere persequi) und zum katholischen Glau-
n gebracht werden sollten. Den Kaiser Mauritius
hte er auf das nachdrücklichste an, die gegen die la-
rhafteste Bosheit der Donatisten ertheilten Ge-
e, welche fast keine Gültigkeit mehr hätten, genau
llstrecken zu lassen. (L. VI. Ep. 65. p. 841.) Nicht
niger drang er in den Statthalter von Africa, der
achten Parthey, welche sich katholischer Kirchen
nächtigte, und Katholische von neuem taufte, Ein-
lt zu thun. (L. IV. Ep. 34. p. 714. sq.) Die Afri-

J. n. C. G. 431 bis 604.

canischen Bischöfe ermahnte er, einen aus ihrem Mittel, der für Geld einen Donatistischen Bischof in seiner Stadt hatte anstellen lassen, sogleich abzusezen. (L. II. Ep. 48. p. 611. sq.) Doch billigte er es selbst, indem er die Bischöfe zur eifrigsten Unterdrückung der Donatisten anfeuerte, nicht, daß die Bischöfe in Africa den Schluß gemacht hatten, derjenige von ihnen sollte seine Einkünfte verlieren, der im Ausforschen der Kezer saumseelig seyn würde. (L. V. Ep. 5. pag. 731. sq.) Kezerhaß und mildere Gesinnungen suchten sich bey ihm, wie bey manchem andern Bischof, zu vereinigen; allein der erstere behielt immer die Oberhand, weil jeder Kezer als ein Aufrührer gegen seine kirchliche Oberherren, und als ein Unsinniger, der schlechterdings ewig verdammt seyn wollte, angesehen wurde.

Einen strengern Aufseher als **Gregorius** war, hatten die Bischöfe, welche zum Römischen Kirchensprengel gehörten, oder nur unter einiger Begünstigung, von dem Patriarchen desselben in Anspruch genommen werden konnten, in diesem Zeitalter nicht. Es ist wahr, daß er eben so streng gegen sich selbst war, und daß die unter vielen Bischöfen eingerissenen Ausschweifungen eines solchen Retters der Kirchenzucht bedurften. Allein man thut ihm doch nicht Unrecht, wenn man glaubt, daß er bey aller frommen Redlichkeit, immer auch einige Blicke auf das zu behauptende höchste Ansehen seines Bißthums geworfen habe. Beispiele davon, die bereits sonst in seiner Geschichte vorgekommen sind, fehlen auch an diesem Orte nicht. **Hadrianus**, Bischof zu Thebä in Thessalien, war von zween seiner Kirchendiener, die er wegen ihrer Laster abgesezt hatte, bey dem Kaiser **Mauritius** wegen einer Geldsache und eines Verbrechens angeklagt worden. Als es darauf der Kaiser dem **Metropolitan** des Landes,

.s, dem Bischof von Larissa, auftrug, über die er-
re Sache ein Urtheil zu fällen; über die andere aber J. n.
ihn einen Bericht abzustatten. Der Bischof ent- C. G.
ied jedoch über beide, und verurtheilte den Hadria- 431
s; ließ ihn auch, ob er gleich an den Kaiser appel- bis
te, gefangen sezen. Mauritius veranstaltete eine 604.
ue Untersuchung: und Hadrianus wurde vermöge
rselben losgesprochen. Unvermuthet aber mußte auf
iserlichen Befehl der Primas vom östlichen Illy-
cum, der Bischof von Justiniana Prima, diese
gelegenheit noch einmal erörtern: und er bestätigte
Verdammung des Hadrianus. Nunmehr wand-
sich dieser mit seinen Klagen nach Rom. Grego-
s fand ihn, nach einer genauen Prüfung des Laufs
ser Händel, ganz unschuldig; er gab also beiden Bi-
öfen, dessen Richtern, die schärfsten Verweise. (L.
. Ep. 67. p. 627–631.) Das Urtheil selbst hob
auf; dem Primas machte er, vermöge des An-
ens des Fürsten der Apostel Petrus, bekannt,
ß er ihn dreyßig Tage lang von der Kirchengemein-
aft ausschließe, während welcher er eine vollkommne
ßung üben sollte; dem Metropolitan aber entzog
alle Gewalt über den Hadrianus, den er künftig
mittelbar richten wollte: und wenn jener dieses Ver-
übertreten würde, sollte er bis beinahe an sein Ende
Kirchenbanne bleiben. Eigentlich hätte es, nach
oben (S. 45. fg.) angeführten Gesezen Justi-
ns, bey dem Ausspruche des Erzbischofs von Ju-
niana Prima sein Bewenden haben; oder dem ihm
heilten Range gemäß, hätte nur einer oekumeni-
en Synode die lezte Entscheidung gebührt. Aber
er, Bischof von einem vorübergehenden fast Patriar-
alischen Ansehen, hatte sich auch bereits unter die
acht des Römischen beugen müssen.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Mehr Schwierigkeiten traf Gregorius bey einer kirchlichen Angelegenheit im westlichen Illyricum an, um nach und nach durchdringen zu können. Natalis, Bischof zu Salona in Dalmatien, hatte seinen Archidiakonus Honoratus, unter dem Vorwande einer höhern Beförderung, zum Presbyter ernannt; ihn aber in der That einer ansehnlichern Würde, die kein Presbyter bekleiden konnte, beraubt, um sich an ihm wegen der verweigerten Auslieferung der Kirchengefäße zu rächen, für welche Honoratus deswegen besorgt war, weil sein Bischof die Gastereyen zu sehr liebte. Schon Pelagius der zweyte verbot ihm jenen Schritt; Gregorius aber befohl ihm, dem Honoratus seine alte Stelle wieder einzuräumen, bey Strafe, das ihm verwilligte Pallium zu verlieren; oder, wenn er sich desselben noch ferner bediente, vom Genusse des heil. Abendmahls entfernt zu werden. (L. II. Epist. 18. p. 580. sq.) Diesen Befehl machte er auch den sämmtlichen Bischöfen Dalmatiens bekannt, deren Metropolitan Natalis war. (l. c. Ep. 19. p. 582. sq.) Der leztere gehorchte; starb aber bald darauf. Nun verbot Gregorius im Jahr 593. den gedachten Bischöfen, weil sie über weltlichen Geschäften alle ihre Pflichten vergessen hätten, im Nahmen des Apostels Petrus, ohne sein Vorwissen keinen neuen Bischof von Salona zu weihen, wo sie nicht vom heil. Abendmahl ausgeschlossen seyn wollten; er verlangte, daß sie ihm erst einen Bericht von den Sitten des Neugewählten abstatten sollten; empfol dazu den Honoratus; nahm aber ausdrücklich den lasterhaften Presbyter Maximus aus. (L. IV. Ep. 10. p. 689. sq.) Gleichwohl wählten und weihten sie eben diesen Maximus: entweder, weil sie das Schreiben des Gregorius noch nicht erhalten hatten; oder vielmehr, w man aus dem Schreiben dieses Bischofs an den Ma-
xim

ximus schließen muß, (L. IV. Ep. 20. pag. 698. sq.) J. n.
weil dieser einen kaiserlichen Befehl zu seinem Vortheil C. G.
ausgewürkt hatte. Man sagte sogar, daß er, von 431
Soldaten begleitet, die verschiedene vom Clerus er- bis
mordet hätten, in die Kirche zu seiner Weihung geführt 604.
worden sey. Gregorius deutete ihm daher an, daß er, bis ihm die zuverlässige Nachricht ertheilt worden wäre, Maximus sey würklich auf Verordnung des Kaisers geweiht worden, (wiewohl Gregorius solches nicht glauben könne, weil dieser Fürst sich nicht in Sachen des Clerus mische, um nicht durch die Sünden desselben beschwert zu werden,) und mit ihm auch die Bischöfe, welche ihn geweiht hatten, sich aller Amtsverrichtungen enthalten, oder den Bannfluch von Gott und dem Apostel Petrus erwarten sollten. An diesen Befehl kehrte sich Maximus so wenig, daß er das Schreiben des Gregorius öffentlich zerreißen ließ, und ihn selbst bey dem Kaiser verklagte, er habe den Bischof Malchus, seinen Schuldner, im Gefängniß umbringen lassen. Darauf schrieb Gregorius seinem Abgeordneten zu Constantinopel, (L. IV. Ep. 47. p. 725. sq.) „er sollte seinen Durchlauchtigsten Her-
„ren, (dem Kaiser und seinem Sohne,) vorstellen, daß,
„wenn er, ihr Knecht, den Tod der Langobarden
„hätte befördern wollen, diese Nation jezt weder König,
„noch Herzoge, noch Grafen haben; sondern in der äus-
„sersten Verwirrung sich befinden sollte; allein er fürch-
„te Gott, und scheue sich an dem Tode eines Menschen
„Antheil zu nehmen; Malchus sey ohne alle Gefan-
„genschaft plözlich gestorben.“ Uebrigens erklärte er sich gegen seinen Abgeordneten, daß er eher sterben, als eine Herabwürdigung der Kirche des Apostels Petrus zugeben wollte. Doch Maximus fuhr fort, sein Amt zu verwalten; und der Kaiser, der ohnedieß damals mit dem Römischen Patriarchen unzufrieden war,

daß er dem Constantinopolitanischen wegen des Titels oekumenischer Bischof einen eben so kahlen als heftigen Streit erregt hatte, befohl dem erstern, den Maximus als Bischof zu erkennen, und, wenn er sich vor ihm stellte, wohl aufzunehmen. Gregorius beklagte sich zwar darüber gegen die Kaiserinn; (L. V. Ep. 21. p. 750. sq.) allein aus Gehorsam, sagte er, wollte er es übersehen, daß Maximus ohne sein Vorwissen geweiht worden sey; nur seine Ausschweifungen, und die Dreistigkeit, mit welcher derselbe, vom Kirchenbanne getroffen, den Gottesdienst begangen hätte, könne er nicht ungeahndet lassen; und was sollte er Unglücklicher in der Kirche machen, wenn die Angelegenheiten der ihm untergebenen Bischöfe durch andere Gönner bey Hofe ausgemacht würden? Daß seine Bischöfe ihn verachteten, und ihre Zuflucht wider ihn zu weltlichen Richtern nähmen, dafür danke er zwar Gott; müsse es aber seinen Sünden zurechnen. Entschlossen also, wenigstens die Kirchenzucht standhaft zu behaupten, ermahnte er den Clerus und die Gemeinen in Dalmatien, keine Kirchengemeinschaft mit dem Maximus und mit den Bischöfen, seinen Anhängern, zu unterhalten. (L. VI. Ep. 26. 27. p. [illegible] sq.) Dieses that einige Würkung: und endlich demüthigte sich Maximus selbst. Er fand sich zu Ravenna ein, wo der kaiserliche Exarch besonders seine Aussöhnung vermittelte; und Bevollmächtigte des Gregorius ihn theils zu seiner Verantwortung, theils zur Büßung aufnahmen. Durch einen vor dem Körper des heil. Apollinaris abgelegten Eid, mußte er sich wegen der Simonie, und anderer ihm Schuld gegebenen Verbrechen, rechtfertigen. Vorher aber warf er sich mitten in der Stadt nieder; rief mehrmals aus: Ich habe Gott und dem seeligsten Vater Gregorius gesündigt! und brachte drey Stunden in dieser büßenden

J. n. C. G. 431 bis 604.

den Stellung zu; wenn eine alte abgerissene Nachricht ganz gegründet ist. (Gregor. M. L. VII. Ep. 17. pag. 864. L. VIII. Ep. 10. p. 901. sq. L. IX. Ep. 79. 80. p. 991. sq. Fragment. in Append. Epist. Gregor. p. 1296.) Hierauf meldete ihm Gregorius, (L. IX. Ep. 81. p. 992.) daß er nunmehr seine Ungnade (ingratitudo) gegen ihn aufhebe, und ihm das Pallium zu schicken bereit sey. Er hatte selbst den Statthalter von Dalmatien, weil dieser den Maximus unterstützte, zum Gefühl seiner Ungnade, und zum Anerbieten einer Büßung gebracht. (L. IX. Ep. 5. p. 929.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

Alles worein sich Gregorius wegen seines hohen Rangs mengen zu müssen glaubte, um Gerechtigkeit und Ordnung für den Clerus zu handhaben, gelang ihm freylich nicht; am wenigsten, wenn es Angelegenheiten eines fremden Patriarchats waren. So that er zwar dem Bischof von Constantinopel Johannes mehr als einmal darüber Vorstellungen, daß Athanasius, ein Mönch und zugleich Aeltester, in einer Kirche daselbst ausgeprügelt, und noch ein anderer Aeltester ungerecht behandelt worden war. Allein jener Patriarch antwortete ihm bloß darauf, er wisse nicht, von welcher Sache Gregorius rede. Dieser bezeigte ihm über eine solche Verstellung sein Erstaunen; leitete diese Antwort von einem schlechten jungen Menschen her, dem Johannes sich zu sehr vertraue; wünschte zwar, mit seinem heiligsten Bruder in Frieden zu leben; verlangte aber doch, daß er entweder jene Cleriker in ihre Stelle wieder einsezen und in Ruhe lassen, oder wenigstens die alten Kirchengeseze dabey beobachten möge. „Willst Du keines von beiden thun, sezt er hinzu: so will ich zwar mit Dir nicht zanken; allein ich werde auch keinen meiden, der von Dir zu mir kömmt. Der Bischof soll sich nicht durch Schläge furchtbar machen;

J. n. C. G. 431 bis 604.

daß er dem Constantinopolitanischen wegen des Titels oekumenischer Bischof einen eben so kahlen als heftigen Streit erregt hatte, befohl dem erstern, den Maximus als Bischof zu erkennen, und, wenn er sich vor ihm stellte, wohl aufzunehmen. Gregorius beklagte sich zwar darüber gegen die Kaiserinn; (L. V. Ep. 21. p. 750. sq.) allein aus Gehorsam, sagte er, wollte er es übersehen, daß Maximus ohne sein Vorwissen geweiht worden sey; nur seine Ausschweifungen, und die Dreistigkeit, mit welcher derselbe, vom Kirchenbanne getroffen, den Gottesdienst begangen hätte, könne er nicht ungeahndet lassen; und was sollte er Unglücklicher in der Kirche machen, wenn die Angelegenheiten der ihm untergebenen Bischöfe durch andere Gönner bey Hofe ausgemacht würden? Daß seine Bischöfe ihn verachteten, und ihre Zuflucht wider ihn zu weltlichen Richtern nähmen, dafür danke er zwar Gott; müsse es aber seinen Sünden zurechnen. Entschlossen also, wenigstens die Kirchenzucht standhaft zu behaupten, ermahnte er den Clerus und die Gemeinen in Dalmatien, keine Kirchengemeinschaft mit dem Maximus und mit den Bischöfen, seinen Anhängern, zu unterhalten. (L. VI. Ep. 26. 27. p. 812. sq.) Dieses that einige Würkung: und endlich demüthigte sich Maximus selbst. Er fand sich zu Ravenna ein, wo der kaiserliche Exarch besonders seine Aussöhnung vermittelte, und Bevollmächtigte des Gregorius ihn theils zu seiner Verantwortung, theils zur Büßung aufnahmen. Durch einen vor dem Körper des heil. Apollinaris abgelegten Eid, mußte er sich wegen der Simonie, und anderer ihm Schuld gegebenen Verbrechen, rechtfertigen. Vorher aber warf er sich mitten in der Stadt nieder; rief mehrmals aus: Ich habe Gott und dem seeligsten Vater Gregorius gesündigt! und brachte drey Stunden in dieser büßen-

den

en Stellung zu; wenn eine alte abgerissene Nachricht J. n.
anz gegründet ist. (Gregor. M. L. VII. Ep. 17. pag. C. G.
!64. L. VIII. Ep. 10. p. 901. sq. L. IX. Ep. 79. 80. 431
. 991. sq. Fragment. in Append. Epist. Gregor. p. bis
296.) Hierauf meldete ihm Gregorius, (L. IX. 604.
:p. 81. p. 992.) daß er nunmehr seine Ungnade (in-
ratitudo) gegen ihn aufhebe, und ihm das Pallium
u schicken bereit sey. Er hatte selbst den Statthal-
:r von Dalmatien, weil dieser den Maximus unter-
ützte, zum Gefühl seiner Ungnade, und zum Ane-
leten einer Büßung gebracht. (L. IX. Ep. 5. p. 929.)

Alles worein sich Gregorius wegen seines hohen
Rangs mengen zu müssen glaubte, um Gerechtigkeit
nd Ordnung für den Clerus zu handhaben, gelang
hm freylich nicht; am wenigsten, wenn es Angelegen-
eiten eines fremden Patriarchats waren. So that er
war dem Bischof von Constantinopel Johannes
ehr als einmal darüber Vorstellungen, daß Athana-
ius, ein Mönch und zugleich Aeltester, in einer Kir-
he daselbst ausgeprügelt, und noch ein anderer Aelte-
er ungerecht behandelt worden war. Allein jener Pa-
riarch antwortete ihm bloß darauf, er wisse nicht, von
velcher Sache Gregorius rede. Dieser bezeigte ihm
ber eine solche Verstellung sein Erstaunen; leitete diese
Antwort von einem schlechten jungen Menschen her, dem
Johannes sich zu sehr vertraue; wünschte zwar, mit
einem heiligsten Bruder in Frieden zu leben; ver-
angte aber doch, daß er entweder jene Cleriker in ih-
e Stelle wieder einsetzen und in Ruhe lassen, oder we-
igstens die alten Kirchengesetze dabey beobachten möge.
Willst Du keines von beiden thun, sezt er hinzu: so
vill ich zwar mit Dir nicht zanken; allein ich werde
uch keinen meiden, der von Dir zu mir kömmt. Der
Bischof soll sich nicht durch Schläge furchtbar machen;

 wir

J. n. C. G. 431 bis 604. wir sind zu Hirten, nicht zu Verfolgern bestimmt. Geduldiges Verweisen und Bitten empfielt der Apostel, 2 Timoth. Cap. II. v. 4. aber eine neue und unerhörte Lehre würde es seyn, durch Schläge zum Glauben zu zwingen." (L. III. Epist. 53. pag. 662. sq.) Man sieht noch aus einem andern Schreiben des Gregorius, (L. IV. Ep. 32. p. 713.) daß der Pariarch sich an diese Auffoderungen nicht gekehrt, und daß er daher wider die Verächter der Kirchengeseze noch andere Maaßregeln hat nehmen wollen. Vermuthlich waren sie aber eben so fruchtlos: und der Ton, in welchem der vorhergehende abgefaßt ist, widerspricht offenbar dem Vorgeben der Benediktiner, (vita S. Gregor. p. 238.) als wenn Gregorius hierbey seine Gewalt über einen ihm unterworfenen Bischof ausgeübt hätte.

Wo unterdessen Gregorius einen freyern Würkungskreis hatte; oder nur mit einiger anscheinenden Hoffnung des guten Erfolgs, seine Ermahnungen und Warnungen anzubringen glaubte: da duldete er keinen von den Mißbräuchen, oder von gröbern Vergehungen, die damals den Clerus häufig genug entehrten. Eine der gewöhnlichsten war die Erwerbung kirchlicher Aemter durch Kauf und Geschenke; welches er, wie schon andere weit früher, aus einem Mißverstande der Apostolischen Erzählung, die Ketzerey des Simon, (Simoniaca haeresis) nannte. Dieser arbeitete er mit rastlosem Eifer entgegen; man merkt zugleich, daß die fränkischen Könige dieser Zeiten dieselbe ziemlich begünstigt haben mögen. Er bat daher den König Childebert, (L. V. Ep. 55. pag. 785. sq.) und die Königinn Brunehild, (L. IX. Ep. 11. p. 936.) einen so schändlichen Handel, ingleichen die üble Gewohnheit, aus Laien plözlich Bischöfe zu machen, in ihrem Reiche aufzuheben. Zur Ausrottung der Simonie in demselben,

selben, wollte er eine Synode gehalten wissen. (L. IX.
Ep. 106. p. 1006. L. XI. Ep. 55. p. 1140. Ep. 56. p. J. n.
1141. Ep. 57. p. 1142.) In mehrern andern Län- C. G.
dern warnete er die Bischöfe nachdrücklich davor; be- 431
sonders wiederholte er gern die Vorstellung, das Ver- bis
kaufen der Tauben im Tempel sey ein Sinnbild von de- 604.
nen gewesen, welche sich durch den heiligen Geist, den Gott durch Auflegung der Hände den Menschen verschafft, einen zeitlichen Vortheil zu verschaffen suchten. (L. V. Ep. 57. p. 788. Ep. 58. p. 790. L. VI. Ep. 8. p. 797. L. XI. Ep. 46. p. 1134. L. XII. Ep. 29. p. 1200.) Er verstattete auch nicht, daß diejenigen ihre Aemter behielten, welche sie auf diesem Wege erlangt hatten. (L. IV. Ep. 13. p. 694. L. V. Ep. 23. p. 753.) Für Weihungen, Trauungen, Taufe, einen Ort des Begräbnisses, und dergleichen mehr, wollte er von keinem Cleriker etwas gefordert wissen; ob er gleich ein freywilliges Geschenk dafür anzunehmen nicht verbot. (L. IV. ep. 27. p. 707. L. IX. ep. 3. p. 926. sq.) Was er über die **Enthaltsamkeit der verheyratheten Unterkirchendiener** verordnet hat, ist schon an einem andern Orte (Th. XVI. S. 392. fg.) bemerkt worden. Er hielt, wie seine Vorgänger, wo nicht über der gänzlichen Ehelosigkeit, doch über der unnatürlich seltsamen Keuschheit des Clerus im Ehestande; hatte aber eben so wenig als sie Gefühl für die schimpflichen Folgen, welche aus diesem Zwange entstanden. Deswegen mußte er es mehrmals Bischöfen und andern Clerikern verbieten, daß sie keine fremde Frauenspersonen in ihre Wohnungen aufnehmen möchten. (L. I. Ep. 52. p. 546. L. IX. Ep. 60. p. 976. sq. Ep. 106. p. 1010. L. XIII. Ep. 35. p. 1242. sq.) Allein die geheime Unzucht nahm in diesem Stande durch alle solche Verbote nur noch mehr zu. Die **Magdeburgischen Centuriatoren**, und vorher ihr Anfüh-

J. n. C. G. 431 bis 604. rer Flacius, (zu Magdeburg im Jahr 1550. 8.) haben sogar ein Schreiben des Bischofs Ulrich von Augsburg im neunten Jahrhunderte an den Papst Nicolaus I. bekannt gemacht, (Cent. VI. c. 7. pag. 388.) worinne die Nachricht enthalten ist, daß Gregorius, nachdem er dem Clerus die Ehe untersagt, kurz darauf aus seinem Teiche Fische zu nehmen befohlen; daß man an Statt derselben sechstausend Köpfe von Kindern in dem Teiche gefunden habe; und daß er, weil er wohl merkte, es wären uneheliche Kinder des Clerus, dadurch bewogen worden sey, demselben die Ehe wieder zu erlauben. Eine Nachricht, welche an sich unwahrscheinlich, zum Theil auch augenscheinlich falsch ist, indem Gregorius eine solche Erlaubniß nie ertheilt hat; wie man aus den angeführten Stellen seiner spätern Briefe sieht. Es ist überdieß noch ungewiß, ob im neunten Jahrhunderte ein Bischof Ulrich von Augsburg gelebt habe. Indessen hätte Baronius, der hier nur an den berühmten Bischof Ulrich des zehnten Jahrhunderts dachte, nicht so heftig, wegen dieses vor ächt angenommenen Schreibens, auf die Centuriatoren schimpfen sollen, (Annal. Eccl. ad a. 591. n. 19. sq. p. 27. T. VIII.) denen er es beinahe als ihre Erdichtung beilegte. So verdächtig es auch ist; so können sie doch leicht entschuldigt werden, daß ihnen keine Zweifel dagegen aufstiegen. Der Inhalt desselben ist vielleicht aus einer alten Sage geflossen, die nicht ohne allen Grund war. Auch haben dieses Schreiben seitdem noch andere Gelehrte, wie Eccard, (Corp. Hist. med. aevi, T. II. p. 23–27.) und der Benediktiner Martene (Collect. amplisf. monument. T. I. pag. 449.) wieder drucken lassen; ohne daß für oder wider die Aechtheit desselben etwas Entscheidendes ausgemacht worden wäre. Es könnten noch Beispiele von Strafen, mit welchen Gregorius la-

ster-

sterhafte Bischöfe und andere Cleriker belegt; auch
Geseze, durch welche er ihre Rechte, Pflichten und Sit- J. n. C. G.
ten, ihre Einkünfte, die Beendigung ihrer Streitigkei- 431
ten, und dergleichen mehr, bestimmt hat, beigebracht bis
werden; allein es ist genug, sie genannt zu haben. 604.

Unter die merkwürdigen Einrichtungen des Cle-
rus zu seiner Zeit, gehören auch die Cardinales Episcopi Presbyteri et Diaconi, die in seinen Briefen nicht selten vorkommen; (Z. B. L. I. Ep. 15. pag. 501. Ep. 79. p. 563. Ep. 80. p. 564. L. III. Ep. 14. p. 635. L. VI. Ep. 11. p. 799. L. XIV. Ep. 7. p. 1265.) aber mit den Cardinälen der spätern Jahrhunderte seit dem eilften, gar keine Aehnlichkeit haben. Cardinalis bedeutete im Latein dieser Jahrhunderte den Vornehmsten; sogar Princeps Cardinalis wird einer der höchsten Befehlshaber Roms unter den Ostgothischen Königen, (Vicarius Principatus Vrbis Romae) beym Cassiodorus (L. VII. Ep. 31. p. 111. T. I. ed. Ven.) genannt. Dem Bischof wurde also dieser Beinahme gegeben, um ihn von andern zu unterscheiden, die ungegründete Ansprüche an die Regierung seiner Gemeine machten; den Aeltesten und Kirchendienern aber, als ersten Lehrern gewisser Kirchen, oder Vorstehern von Armenhäusern und ähnlichen kirchlichen Gebäuden. Jemanden einen solchen Rang ertheilen, hieß daher cardinare oder incardinare. Eine Zeitlang war dieses allen abendländischen Kirchen gemein; nach und nach aber sind Nahme und Würde der Römischen in einer engern Bedeutung eigen geworden.

Keine kirchliche Veranstaltungen scheint jedoch Gregorius mit einer theilnehmendern Vorliebe getroffen zu haben, als die mit dem Mönchsleben verbundenen. Er, in seinen frühern Jahren selbst ein Mönch,

und

J. n. C. G. 431 bis 604.

rer Flacius, (zu Magdeburg im Jahr 1550. 8.) haben sogar ein Schreiben des Bischofs Ulrich von Augsburg im neunten Jahrhunderte an den Papst Nicolaus I. bekannt gemacht, (Cent. VI. c. 7. pag. 388.) worinne die Nachricht enthalten ist, daß Gregorius, nachdem er dem Clerus die Ehe untersagt, kurz darauf aus seinem Teiche Fische zu nehmen befohlen; daß man an Statt derselben sechstausend Köpfe von Kindern in dem Teiche gefunden habe; und daß er, weil er wohl merkte, es wären uneheliche Kinder des Clerus, dadurch bewogen worden sey, demselben die Ehe wieder zu erlauben. Eine Nachricht, welche an sich unwahrscheinlich, zum Theil auch augenscheinlich falsch ist, indem Gregorius eine solche Erlaubniß nie ertheilt hat; wie man aus den angeführten Stellen seiner spätern Briefe sieht. Es ist überdieß noch ungewiß, ob im neunten Jahrhunderte ein Bischof Ulrich von Augsburg gelebt habe. Indessen hätte Baronius, der hier nur an den berühmten Bischof Ulrich des zehnten Jahrhunderts dachte, nicht so heftig, wegen dieses vor ächt angenommenen Schreibens, auf die Centuriatoren schimpfen sollen, (Annal. Eccl. ad a. 591. n. 19. sq. p. 27. T. VIII.) denen er es beinahe als ihre Erdichtung beilegte. So verdächtig es auch ist; so können sie doch leicht entschuldigt werden, daß ihnen keine Zweifel dagegen aufstiegen. Der Inhalt desselben ist vielleicht aus einer alten Sage geflossen, die nicht ohne allen Grund war. Auch haben dieses Schreiben seitdem noch andere Gelehrte, wie Eccard, (Corp. Hist. med. aevi, T. II. p. 23–27.) und der Benediktiner Martene (Collect. amplisf. monument. T. I. pag. 449.) wieder drucken lassen; ohne daß für oder wider die Aechtheit desselben etwas Entscheidendes ausgemacht worden wäre. Es könnten noch Beispiele von Strafen, mit welchen Gregorius la-

ster-

sterhafte Bischöfe und andere Cleriker belegt; auch Geseze, durch welche er ihre Rechte, Pflichten und Sitten, ihre Einkünfte, die Beendigung ihrer Streitigkeiten, und dergleichen mehr, bestimmt hat, beigebracht werden; allein es ist genug, sie genannt zu haben.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Unter die merkwürdigen Einrichtungen des Clerus zu seiner Zeit, gehören auch die Cardinales Episcopi Presbyteri et Diaconi, die in seinen Briefen nicht selten vorkommen; (Z. B. L. I. Ep. 15. pag. 501. Ep. 79. p. 563. Ep. 80. p. 564. L. III. Ep. 14. p. 635. L. VI. Ep. 11. p. 799. L. XIV. Ep. 7. p. 1265.) aber mit den Cardinälen der spätern Jahrhunderte seit dem eilften, gar keine Aehnlichkeit haben. Cardinalis bedeutete im Latein dieser Jahrhunderte den Vornehmsten; sogar Princeps Cardinalis wird einer der höchsten Befehlshaber Roms unter den Ostgothischen Königen, (Vicarius Principatus Vrbis Romae) beym Cassiodorus (L. VII. Ep. 31. p. 111. T. I. ed. Ven.) genannt. Dem Bischof wurde also dieser Beinahme gegeben, um ihn von andern zu unterscheiden, die ungegründete Ansprüche an die Regierung seiner Gemeine machten; den Aeltesten und Kirchendienern aber, als ersten Lehrern gewisser Kirchen, oder Vorstehern von Armenhäusern und ähnlichen kirchlichen Gebäuden. Jemanden einen solchen Rang ertheilen, hieß daher cardinare oder incardinare. Eine Zeitlang war dieses allen abendländischen Kirchen gemein; nach und nach aber sind Nahme und Würde der Römischen in einer engern Bedeutung eigen geworden.

Keine kirchliche Veranstaltungen scheint jedoch Gregorius mit einer theilnehmendern Vorliebe getroffen zu haben, als die mit dem Mönchsleben verbundenen. Er, in seinen frühern Jahren selbst ein Mönch,

und

J. n. C. G. 431 bis 604. Bezeichnung der Jahre nach Christi Geburt, welche damals noch gar nicht üblich war, sezen es außer Streit, daß sie unächt sey. Allein die Benediktiner, in deren Orden diese und viele andere falsche Urkunden geschmiedet worden sind, versuchten alles, um dieselbe nicht aufgeben zu dürfen. Einer von ihnen, Robert Quatremaire, schrieb ein besonderes Buch für dieselbe. (Privilegium S. Medardi propugnatum. Paris. 1659. 8.) Davon nahm Launoi Gelegenheit, außer einer scharfen Widerlegung desselben, noch eine sehr weitläufige und gelehrte Untersuchung vieler damit verbundenen Gegenstände, von Päpsten und Mönchen, deren Freund er eben nicht war, vornehmlich von den durch die leztern erschlichenen Exemtionen, und den Rechten der Bischöfe über sie, herauszugeben. (Assertio Inquisitionis in Monasterii S. Medardi Suessionensis Privilegium, l. c. pag. 119–575.) Dennoch haben auch nachher die Benediktiner sich nicht entscheidend wider diesen Freyheitsbrief erklären wollen. (Not. ad opp. Gregor. Append. p. 1284. sq.) Dieser Streit ist auch darum merkwürdig, weil er unter andern ähnlichen, in welche die französischen Benediktiner wegen der Urkunden ihrer Archive verwickelt wurden, eine Veranlassung dazu geworden ist, daß ihr Mabillon den Grund zu einem diplomatischen Lehrgebäude so glücklich gelegt hat.

Einen so hitzigen Freund des Mönchslebens, als Gregorius war, mußte ein Gesez des Kaisers Mauritius vom Jahr 593. ungemein schmerzen, durch welches den weltlichen Geschäftsmännern und den Soldaten verboten wurde, sich in die Klöster zu begeben. Der Bewegungsgrund zu demselben mochte wohl kein anderer seyn, als daß zu viele von denen, welche bestimmt waren, theils die Waffen für den Staat zu tragen, theils

theils ihm in bürgerlichen Bedienungen zu nützen, entweder aus andächtigen Absichten, oder aus Liebe zur J. n. Ruhe, den Mönchsstand wählten. Gregorius schrieb C. G. darüber an den Kaiser, (L. III. Ep. 65. p. 675.) er sey 431 zwar damit sehr zufrieden, daß in eben demselben Ge- bis setze allen, die öffentliche Aemter bekleideten, der Ueber- 604. gang zu kirchlichen versagt worden sey, weil er es gar wohl wisse, daß diejenigen, welche einen solchen eilfertigen Schritt thun, die Welt verändern, nicht verlassen wollen. Aber er wunderte sich darüber, daß solchen Personen auch verboten werde, ins Kloster zu treten; da doch, wenn der Staat an sie Ansprüche zu machen hätte, diese selbst von dem Orte, in welchem sie aufgenommen worden wären, leicht getilgt werden könnten, und es einen Beweis ihrer aufrichtigen Besserung abgebe, das unrechte Gut zu erstatten. Daß aber gar den Soldaten dieses untersagt werde, darüber sey er heftig erschrocken; indem durch eine solche Verordnung der Weg des Himmels vielen verschlossen werde. „Es „giebt viele, fährt er fort, welche auch im weltlichen „Stande ein gottseeliges Leben führen können; allein „die meisten können durchaus nicht bey Gott seelig wer„den, wenn sie nicht alles verlassen haben. Wer bin „ich aber, der ich dieses zu meinen Herren rede, als „Staub und Wurm? Doch weil ich fühle, daß die„ses Gesez wider Gott, den Höchsten, gerichtet ist, darf „ich es meinen Herren nicht verschweigen. Dazu ist „ja meinen frommen Herren die Gewalt über alle Men„schen vom Himmel herab ertheilt worden, daß diejeni„gen Hülfe erhalten, welche nach dem Guten trachten; „daß der Weg zum Himmel erweitert werde, und das „irdische Reich dem himmlischen diene. Und siehe! hier „wird laut gesagt, daß es demjenigen, der einmal zum „irdischen Kriegsdienste gezeichnet ist, nicht erlaubt „seyn soll, dem Herrn Christo zu dienen, wenn er

 nicht

J. n. C. G. 431 bis 604.

„nicht seine Dienstjahre vollendet hat, oder wegen kör„perlicher Schwäche fortgejagt werden ist.“ Er fragt darauf den Kaiser, was er Christo am Tage des Gerichts antworten wolle, der ihn durch den Gregorius, ihrer beiden Knecht, frage, warum er, den Christus so hoch erhoben, dessen Händen er seine Priester anvertrauet habe, seine Soldaten dessen Dienste entziehe? „Vielleicht glaubt man, sezt er hinzu, daß keiner von „ihnen sich mit reinem Herzen bekehre. (oder ein Mönch „werde.) Aber ich, euer unwürdiger Diener, weiß es, „wie viele bekehrte Soldaten zu meiner Zeit im Kloster „Wunder gethan, Zeichen und Kräfte gewürkt haben. „Durch dieses Gesez hingegen wird verboten, daß sich „keiner derselben bekehren dürfe. Ich bitte doch, daß „mein Herr nachforschen möge, welcher Kaiser zuerst „ein solches Gesez gegeben habe, — (es war Julia„nus,) — und alsdann genauer überlege, ob es wohl „hätte gegeben werden sollen? Es muß dabey der „Umstand sehr in Betrachtung gezogen werden, daß „man zu einer Zeit jedermann verbietet, die Welt zu „verlassen, da das Ende der Welt herannahet. Denn „es wird gewiß nicht lange währen, so erscheint der „furchtbare Richter, bey brennendem Himmel und Er„de, und schimmernden Elementen, mit Engeln und „Erzengeln, Thronen und Herrschaften, Fürstenthü„mern und Mächten. Wenn er auch alle Sünden ver„giebt, und sagt nur, daß dieses einzige Gesez wider ihn „gegeben worden sey: welche Entschuldigung wird wohl „dagegen etwas helfen? Ich bitte also bey eben diesem „furchtbaren Richter, daß ja so viele Thränen, Gebete, „Fasten und Allmosen meines Herrn, nicht bey jeder „Gelegenheit vor den Augen des allmächtigen Gottes „verdunkelt werden; sondern daß Eure Frömmigkeit „entweder durch Erklären, oder durch Verändern, die „Würksamkeit dieses Gesezes umwende; weil das Krie-

ges-

esheer meiner Herren desto mehr gegen die Feinde J. n.
unimmt, je mehr das Heer Gottes zum Gebete an- C. G.
ächst. Was mich betrifft, der ich dem Befehl un- 431
erworfen bin, so habe ich jenes Gesez in verschiedene bis
änder herumgeschickt; weil es aber mit dem allmäch- 604.
igen Gott nicht übereinstimmt: so habe ich es mei-
en Durchlauchtigsten Herren hiermit angezeigt. Ich
abe also auf beiden Seiten meine Schuldigkeit ge-
han, indem ich sowohl dem Kaiser Gehorsam gelei-
tet, als meine Gesinnungen für Gott nicht verschwie-
en habe.“ Dieses Schreiben schickte Gregorius
einen Leibarzt des Kaisers, mit eben solchen Kla-
, und mit der Bitte, daß er es demselben auf eine
te Art übergeben möchte. (L. III. Ep. 66. p. 677.
) Man hat gemuthmaaßt, daß Gregorius in
n kaiserlichen Geseze, als er es bekannt machte, ei-
je Veränderung getroffen habe; aber diesem wider-
icht alles, was man eben aus seinem Schreiben
lesen hat.

Kaum braucht es kurz berührt zu werden, daß
m in den neuern Zeiten auch darüber gestritten hat,
Gregorius Stifter der gemeinschaftlich nach
ier gewissen Regel lebenden Cleriker (Canonici
egulares) gewesen sey? Ein Franzose aus dieser Ge-
lschaft gab dazu Veranlassung, indem er in einem
sondern Buche (de Canonicorum Ordine Disquisi-
nes, p. 79. sq. Paris. 1697. 4.) das erste Beispiel
cher Cleriker theils an denen fand, mit welchen je-
r Bischof selbst, wie man oben (S. 275.) gesehen
t, in unzertrennlicher Verbindung lebte, theils an
m Clerus des Erzbischofs der neugestifteten Angel-
chsischen Gemeine, Augustinus, dem er eben eine
che Einrichtung empfolen habe. (Chr. Kgesch. Th.
VI. S. 275.) Ihn bestritten die Benediktiner, un-
willig

J. n. C. G. 431 bis 604.

willig darüber, daß die Canonici den Vorzug vor den Mönchen irgendwo behaupten sollten, desto lebhafter; zeigten, daß der Nahme Clericus in diesem Zeitalter häufig den Mönchen beigelegt worden sey; daß der Erzbischof Augustinus bloß die leztern als Lehrer in seiner Gemeine gebraucht habe; räumten aber doch endlich, weil ihr Gegner sich auf ein Zeugniß des Papstes Urbanus II. berufen konnte, so viel ein, daß Gregorius die Stiftung der Canonicorum einigermaaßen vorbereitet habe. (Vita S. Gregor. L. III c. 6. p. 263. sq.) Beide Theile sind wohl durch ihre Partheilichkeit zu weit fortgerissen worden. Es wird vergebens geleugnet, daß der Erzbischof Augustinus ordentliche Cleriker gehabt, und daß man nicht allein zu dieser Zeit, sondern bereits seit dem vierten Jahrhunderte mehrere Versuche gemacht habe, auch im Clerus eine Nachbildung des Mönchslebens einzuführen. Allein der ungenannte Canonicus, der nicht bloß bey jenen Spuren stehen bleiben; sondern seine Lebensart gar von den Aposteln hergeleitet wissen will, (p. 279.) verirrt sich noch mehr: und beide müssen sich, genau zu reden, im achten Jahrhunderte bey dem Bischof Chrodegang vereinigen, wenn der Ursprung der neuern Canonicorum Regularium angegeben werden soll.

Eben den Gregorius aber, der mit Recht der Vater der Mönche heißt, hat man auch bisweilen den Vater der Cärimonien genannt. Freylich kann dieses nicht so viel bedeuten, daß er zuerst den äußerlichen Gottesdienst mit Cärimonien überladen, und die Ausübung des Christenthums in schimmernde Gebräuche gesezt hätte. Dazu war zweyhundert Jahre vor ihm bereits ein so starker Anfang gemacht worden, daß die Christen auch durch die reichlichsten Vermehrungen dieser Art keine neue Richtung erhalten konnten; sondern

en nur auf der gewohnten Bahn erhalten wurden. J. n.
der er war doch so geschäftig in solchen verschönernden C. G.
usätzen des Religionscärimoniels; sein überaus großes 431
nsehen, seine künstlichen Deutungen, und seine zahl- bis
ichen Schriften, trugen so viel dazu bey, das von 604.
m gebilligte oder eingeführte Gepränge in den Abend-
ndern allgemein zu machen, daß er in der Geschichte
sselben eine Hauptperson vorstellt. Bey dem allem
uß man ihm doch die Gerechtigkeit wiederfahren las-
t, daß er solche Anstalten den Christen nicht aufge-
ungen, und so gern er auch im Nahmen des Apostels
etrus befohl, diesen Nahmen gleichwohl nicht dazu
mißbraucht hat, wie es schon einige seiner Vorgän-
r thaten. In der Bekehrungsgeschichte der Angel-
chsen ist bereits erzählt worden, daß er es ihrem Apo-
l Augustinus, den er doch aus seinem Römischen
loster selbst abgeschickt hatte, freygestellt habe, alle
ebräuche unter denselben aufzunehmen, welche er vor
ttgefällig hielt. (Th. XVI. S. 276.) Er sagte es
y einer andern Gelegenheit noch deutlicher, daß die
ömische Gemeine nicht allein das Muster kirchlicher
irimonien sey. Da er einige solche neue Einrichtun-
n gemacht hatte: wurde ihm von manchen seines
tandes in Sicilien, aus vermeintem Eifer für die
ömische Kirche, vorgeworfen, er ahme die Con-
antinopolitanische zu sehr nach. Hierwider ver-
idigte er sich in einem Schreiben an den Bischof von
yracusä. (L. IX. Ep. 12. pag. 939. sq.) Daß er
s Halleluja, schreibt er, auch außer Pfingsten beym
l. Abendmahl singen lasse, sey nach dem Hierony-
us eine Gewohnheit der Kirche zu Jerusalem. Die
nterkirchenbedienten lasse er nur leicht bekleidet beym
ottesdienste gehen, weil es in der Kirche ehemals so
lich gewesen sey; obgleich einer seiner Vorgänger ih-
n eine vollständige Kleidung ertheilt habe. Das Ky-

J. n. Bezeichnung der Jahre nach Christi Geburt, welche
C. G. damals noch gar nicht üblich war, setzen es außer Streit,
431 daß sie unächt sey. Allein die Benediktiner, in deren
bis Orden diese und viele andere falsche Urkunden geschmie-
604. det worden sind, versuchten alles, um dieselbe nicht aufgeben zu dürfen. Einer von ihnen, Robert Quatremaire, schrieb ein besonderes Buch für dieselbe. (Privilegium S. Medardi propugnatum. Paris. 1659. 8.) Davon nahm Launoi Gelegenheit, außer einer scharfen Widerlegung desselben, noch eine sehr weitläufige und gelehrte Untersuchung vieler damit verbundenen Gegenstände, von Päpsten und Mönchen, deren Freund er eben nicht war, vornehmlich von den durch die leztern erschlichenen Exemtionen, und den Rechten der Bischöfe über sie, herauszugeben. (Assertio Inquisitionis in Monasterii S. Medardi Suessionensis Privilegium, l. c. pag. 119–575.) Dennoch haben auch nachher die Benediktiner sich nicht entscheidend wider diesen Freyheitsbrief erklären wollen. (Not. ad epp. Gregor. Append. p. 1284. sq.) Dieser Streit ist auch darum merkwürdig, weil er unter andern ähnlichen, in welche die französischen Benediktiner wegen der Urkunden ihrer Archive verwickelt wurden, eine Veranlassung dazu geworden ist, daß ihr Mabillon den Grund zu einem diplomatischen Lehrgebäude so glücklich gelegt hat.

Einen so hitzigen Freund des Mönchslebens, als Gregorius war, mußte ein Gesez des Kaisers Mauricius vom Jahr 593. ungemein schmerzen, durch welches den weltlichen Geschäftsmännern und den Soldaten verboten wurde, sich in die Klöster zu begeben. Der Bewegungsgrund zu demselben mochte wohl kein anderer seyn, als daß zu viele von denen, welche bestimmt waren, theils die Waffen für den Staat zu tragen,

theils

in ihrer Geschichte beschrieben worden. (Sacramentarium Leonis M. oben S. 160. fg. Sacramentarium Gelasianum, oben S. 189. fg.) Eigentlich liegen die beiden eben genannten bey dem gegenwärtigen zum Grunde, so weit sie nicht Auswüchse der spätern Jahrhunderte in sich fassen; nur daß die Ordnung und einige andere Veränderungen sich vom Gregorius herschreiben sollen. Allein wie viel ihm davon zugehöre, läßt sich auch nicht so zuversichtlich bestimmen, als manche neuere Herausgeber gethan haben. Die Ausgaben desselben stimmen ohnedem nicht sonderlich mit einander überein. Jac. Pamelius stellte es zuerst ans Licht; (in Liturgicis Latinis, Tom. II. Colon. 1571. 4.) zu Rom ließ es im Jahr 1597. Angelus Rocca aus andern Handschriften, und auch in einer etwas andern Gestalt drucken; endlich gab es der Benediktiner Hugo Menard aus einer sehr alten Handschrift, und daher, wie er glaubte, ächter als jemals vorher, zu Paris im Jahr 1642. 4. mit einem gelehrten und weitläufigen Commentarius heraus. Diese Ausgabe haben auch seine Ordensgenossen völlig unter die Werke des Gregorius eingerückt. Ein Anhang enthält jüngere Zusätze; (Appendix ad Librum Sacramentorum S. Greg. Papae, p. 241–266.) und nach Menards Erläuterungen, (p. 273–588.) haben sie auch die Anmerkungen des Rocca (pag. 599–616.) beigefügt. Doch Oudin hat mit Recht erinnert, wiewohl er schon den Cardinal Tommasi, und selbst den Benediktiner Mabillon hierinne zu Vorgängern hatte, (Commentar. de Scriptt. Eccles. T. I. p. 1538.) daß die Ausgabe des Pamelius den Vorzug verdiene, weil sie die spätern Vermehrungen des Werks am meisten sichtbar macht; ohne doch selbst davon ganz befreyet zu seyn. In allen diesen Ausgaben finden sich, wie der gedachte Schriftsteller zeigt, Stellen, die sich in Gregors Zeit-

J. n. C. G. 431 bis 604.

alter nicht schicken; zum Beispiel, wo des Reichs der
J. n. Römer und Franken gedacht, und für den aller-
C. G. christlichsten König gebetet wird; (Feria IV. post
431 bis Palmas, p. 63. ed. Bened.) welches bey aller Verschie-
604. denheit der Leseart, die Menard bemerkt, (p. 322. sq.)
die Zeiten Karls des Großen verräth; ingleichen
ein von Gregors nächstem Nachfolger gestiftetes Fest; (Natalis S. Mariae ad Martyres, p. 88.) endlich das im neunten Jahrhunderte eingeführte Fest aller Heiligen. Man kann hinzusezen, daß die große Menge von Festtagen, welche in diesem Sacramentarium vorkömmt; die darinne vorgeschriebenen Abendmahlsfeiern (Missae) für Verstorbene; die Gebete beym ersten Haarabschneiden und Bartscheeren, (p. 234. sq.) vielleicht auch noch andere Stellen, eines neuern Ursprungs verdächtig sind. Aus dem was Johannes Diakonus meldet, (S. Gregorii vita, L. II. c. 17. p. 50.) Gregorius habe aus dem Gelasianischen Werke vieles weggenommen, einiges verändert, und manches auch dazugesezt, läßt sich die eigentliche Beschaffenheit des seinigen nicht beurtheilen.

Unstreitig aber ist darinne die schon genannte Abendmahlsliturgie (Canon Missae) in so fern seine Arbeit, als er kleine Veränderungen an der bereits vorhandenen angebracht hat. So hat er, nach seiner schon angeführten Nachricht, dem Vater Unser einen Plaz in derselben gegeben, den es in den ältern Jahrhunderten immer einnahm; aber in der Römischen Kirche seit einiger Zeit verloren hatte. Denn daß er diesem Gebete nur eine schicklichere Stelle, als es vorher hatte, in jener Liturgie angewiesen haben sollte, wie die Benediktiner behaupten, (Not. h. ad L. IX. Ep. 12. pag. 940.) widerspricht seinen zu deutlichen Worten; man sieht auch nicht, worinne das Schicklichere bestehen soll,

da es beinahe am Ende der gesammten Liturgie steht. J. n.
Außerdem rückte er, nach dem Beda, (Hist. Eccles. C. G.
gent. Anglor. L. II. c. 1.) die Worte ein: Diesque 431
nostros in tua pace disponas, atque ab aeterna damna- bis
tione nos eripi, et in electorum tuorum iubeas gre- 604.
ge numerari. In dieser Gestalt nun ist der Canon des Gregorius nach und nach, wiewohl nicht ohne vielen Widerstand, der einzige herrschende in der Römischen Kirche geworden; an Statt daß mehrere Jahrhunderte hindurch nicht wenige Italiänische, die Fränkische, die Spanische, und noch andere Kirchen, ihren eigenen gehabt hatten. Nur die Mailändische unterscheidet sich noch etwas von der Römischen durch ihre Ambrosianische Liturgie. Die Geschichte dieses berühmten Canon hat Theodor Christoph Lilienthal mit vieler Gelehrsamkeit untersucht, ihn zugleich erläutert, und besonders aus demselben bewiesen, daß Gregorius weder die Brodtverwandlung im heil. Abendmahl, noch die stillen Messen, und andere spätere Neuerungen seiner Kirche gekannt habe. (Schediasma historico theologicum de Canone Missae Gregoriano. Lugd. Batavor. 1740. 8.) Man kann damit noch C. M. Pfaffens Schrift: de Liturgiis, Missalibus, Agendis et Libris Ecclesiast. Eccl. Or. et Occid. p. 24. sq. (Tubing. 1718. 4.) vergleichen. In unsern Zeiten veranstaltete zwar Muratori aus einer Handschrift, die in den Anfang des neunten Jahrhunderts gehören soll, in der Ottobonianischen Bibliothek zu Rom, einen neuen und genauern Abdruck von Gregors Sacramentario; (in Liturgia Romana vetere, T. II. pag. 1 – 508. Venet. 1748. fol.) gestand aber doch zugleich, (Diss. de Rebus Liturgicis, c. 6. p. 63. sq. T. I.) es sey wohl alle Hoffnung verschwunden, eine von allen jüngern Zusätzen, besonders von so vielen vorbereitenden Gebeten, (Praefatio-

nes)

J. n. C. G. 431 bis 604.

nes) die nach dem Gregorius hinzugekommen sind, freye Handschrift zu entdecken. Da er unterdessen auch in dem Gregorianischen Canon Beweise für das Alterthum der Transsubstantiation zu finden vermeinte: so hat Ernesti (in Anti-Muratorio, p. 96. 99. sq.) gezeigt, wie sehr er sich hierinne geirrt habe.

Andere liturgische Schriften, welche unter dem Nahmen des Gregorius herausgegeben worden sind, gehören viel wahrscheinlicher spätern Sammlern zu. Eine derselben besteht aus **Seegenssprüchen des Bischofs an die Gemeine**, (Benedictionale, seu Benedictiones,) und wurde vom **Lambecius** (Comment. de Biblioth. Caes. L. II. c. 5. p. 300. sq.) als ein ungedrucktes Werk mitgetheilt. Bald aber fand es sich, daß der größte Theil davon bereits in **Menards** Ausgabe des **Sacramentarium** befindlich sey; was **Lambecius** mehr davon bekannt gemacht hatte, haben die Benediktiner ihrer Ausgabe angehängt, (T. III. pag. 621. sq.) und noch mehr Ergänzungen dieses Inhalts beigefügt. (p. 625. sq.) Darauf haben sie **ein Buch voll wechselseitiger Kirchengesänge**, (Liber Antiphonarius, p. 653–728.) und noch ein ähnliches, (Liber Responsalis sive Antiphonarius, pag. 733–878.) auch als Arbeiten des **Gregorius**, folgen lassen. Es ist wahr, daß **Johannes Diakonus** (l. c. c. 6. p. 47.) einer solchen Sammlung des **Römischen Bischofs** gedenkt, (Antiphonarius cento) die er zum Besten der Sänger in den Kirchen aufgesezt habe; es sind auch anderwärts schon mehrere Anstalten genannt worden, welche er in dieser Absicht getroffen hat. (Th. XVI. S. 63. fg.) Allein die Sammlung, welche jezt seinen Nahmen führt, faßt redende Beweise in sich, daß sie viel jünger sey; von welchen **Oudin** (l. c. pag. 1536. sq.) einige der treffendsten ausgezogen hat.

Wenn

Wenn Gregorius im Anhäuffen kirchlicher Cä- J. n.
rimonien sehr fruchtbar war, und von denselben bey C. G.
Gott und Menschen große Würkungen erwartete: so 431
scheint er sich doch über bereits vorhandene bisweilen ei- bis
nes Beßern besonnen zu haben, als seine Zeitgenossen, 604.
und die christliche Vorwelt seit Jahrhunderten. Eben der Mann, der über den vermeinten Körpern der Apostel Petrus und Paulus zu Rom das heilige Abendmahl zu halten befohl, erklärte sich gleichwohl, wenn ich anders seinen alten Biographen recht verstehe, (de sepultura iuxta Ecclesiam commodum sperare prohibuit, Ioh. Diac. l. c. c. 20. pag. 51.) daß man sich von Begräbnissen bey einer Kirche keinen besondern Vortheil versprechen dürfe. Vorzüglich aber gieng er in Absicht auf die Bilder der Heiligen einen vernünftigen Mittelweg, den man ihm, einem so lebhaften Beförderer der Heiligenverehrung, nicht zutrauen sollte. Serenus, Bischof von Massilia, hatte, weil einige von seiner Gemeine die in den Kirchen aufgestellten Bilder anbeteten, dieselben zerbrochen und weggeworfen. Gregorius lobte zwar seinen Eifer, daß er nichts mit Händen verfertigtes angebetet wissen wollte; tadelte ihn aber zugleich, daß er die Bilder zerbrochen hätte. (L. IX. Epist. 105. p. 1006.) Denn, sagt er, sie werden deswegen in den Kirchen gebraucht, damit diejenigen, welche nicht lesen können, wenigstens das an der Wand sehend lesen, was sie in Schriften nicht zu lesen vermögen. Da sich Serenus an diesen Verweis nicht kehrte: so schrieb ihm Gregorius weit ausführlicher darüber; (L. XI. Ep. 13. p. 1099. sq.) im Grunde aber nach der eben gedachten Vorstellung, und sezte hinzu, für die Heyden, unter welchen er lebte, dienten eben die Gemählde an Statt des Lesens; die Alten hätten sie zum Unterrichte des gemeinen Haufens in den Kirchen aufhängen lassen; er habe seine Gemeine

Christi, der Jungfrau u

trus und Paulus schickte

des ersten dieser Bilder die

p. 971.) er wisse wohl, d

um ausbitte, um es als G

durch das Andenken an de

seines Bildes, sich zur

Er selbst, sezt er hinzu, w

wie vor der Gottheit nieder

sen er sich durch dasselbe

warf also jede gottesdienst

die Benediktiner haben si

dient, um ihn mit der her

che in Uebereinstimmung

p. 284. Not. a. ad L. XI.

Freylich aber muß ma

selbst eben so wenig überei

Aberglaubens mißbilligt,

che desto fleißiger empfielt;

Kopf ist, dem es gleichsam

net, einige helle Begriffe z

che, der das Bild Christi

er außer einem Kreuze, n

de, durch seinen Seegen vervielfältigen sollte. J.
(L. IX. Ep. 122. p. 1031.) Man begreift nicht gleich, n. C. G.
warum eben solche Schlüssel von ihm als heilige Geschen- 431
ke übermacht worden sind; er sagt es aber selbst hier, und bis
noch in seinem Schreiben an zween vornehme Herren, 604.
welche sie auch bekamen: es befand sich inwendig in diesen Schlüsseln etwas von den Ketten Petri; und er wünschte ihnen, daß diese Ketten, welche jenen heiligen Hals umschlungen hatten, auch ihren Hals, von demselben herabhängend, heiligen möchten, indem solche Schlüssel bey Kranken durch viele Wunder zu glänzen pflegten. (L. I. Ep. 30. 31. p. 519. sq.) An drey Frauenzimmer begleitete er einen solchen Schlüssel mit dem Wunsche, daß ihnen durch des Apostels Fürbitte dasjenige die Gnade der Vergebung erwerben möchte, was ihm zur Ursache des Märtyrertodes wurde. (L. XII. Ep. 7. p. 1185. sq.) Den fränkischen König Childebert soll ein solcher Schlüssel vor allem Bösen beschützen. (L. VI. Ep. 6. p. 796.) Ja eben ein solcher Schlüssel hat, nach seiner Versicherung, das Wunder gethan, daß, da ihn ein Langobarde verächtlich ansah; aber, weil er ihm golden vorkam, mit seinem Messer etwas davon abbrechen wollte, dieses ihm in den Hals fuhr, und eine töbtliche Wunde beibrachte. (L. VII. Ep. 26. p. 872.) Auch ein kleines Kreuz mit einem wohlthätigen Stückchen von den Ketten Petri, überschickte er einem Patricius, mit Vermelden, daß diese seinen Hals auf immer von Sünden loßmachen sollten. (L. III. Ep. 33. pag. 648.) In eben demselben Kreuze befanden sich auch noch Stückchen von dem Roste eingeschlossen, auf welchem der Märtyrer Laurentius verbrannt worden war; diese sollten die Liebe Gottes in ihm anzünden. Bey andern solchen Absendungen von Reliquien,

J. n. C. G. 431 bis 604.

quien, die Gregorius Heiligthümer (Sanctuaria) nennt, an die Fränkische Königinn Brunehild, an Bischöfe und Aebte, pflegt er auch wohl zu warnen, daß sie nicht an Oertern aufbewahrt werden, wo gemeine Todte begraben liegen, und die Cleriker, welche sie bewachen, ihren ruhigen Unterhalt bekommen. (L. I. Ep. 57. p. 547. L. VI. Ep. 49. 50. p. 828. sq.)

Noch vollständiger aber übersieht man seine kleinliche Denkungsart und Geschäftigkeit in diesen Armseligkeiten, aus seinem Schreiben an die Kaiserinn Constantina, Gemahlinn des Mauritius. (L. IV. Ep. 30. p. 708. sq.) Diese Fürstinn hatte ihm befohlen, ihr zur Einweihung einer Kirche, welche sie dem Apostel Paulus zu Ehren erbauen ließ, entweder sein Haupt oder sonst etwas von seinem Körper, zu schicken. Er antwortete ihr, daß er hierinne weder gehorchen könne, noch sich es zu thun erkühne, weil die Körper Petri und Pauli so viele Wunder in ihren Kirchen würkten, aber auch so viel Schröcken einprägten, daß man sich ihnen selbst zum Gebete nicht ohne große Furcht nahen könne. Als sein Vorgänger an dem silbernen Schmucke über dem Körper des Apostels Petrus, wenn gleich in der Entfernung von funfzehn Fuß, etwas habe ändern wollen, sey ihm ein schröckliches Zeichen erschienen. Ihm selbst sey es wiederfahren, daß, da er einiges in der Nähe von Pauli Körper verbessern wollte, und der Vorsteher des Orts, bey dem nöthigen Ausgraben, auf fremde Gebeine stieß, die er anderswohin versezte, dieser unter erfolgten traurigen Zeichen plözlich starb. Eben so, fährt er fort, wollte sein Vorgänger einige beßere Anstalten bey dem Körper des Märtyrers Laurentius treffen; man wußte nicht genau, wo er liege; unvermuthet wurde sein Grab aus Unwissenheit geöffnet: und alle Mönche, auch die Küster der Kirche, (Mansionarii)

rii) welche seinen Körper gesehen hatten, ohne ihn doch J.
zu berühren, mußten deswegen innerhalb zehn Tagen n.
sterben. Nach diesem gefährlichen Eingange meldet C. G.
Gregorius der Kaiserinn, es sey bey den Römern gar 431
nicht gewöhnlich, wenn sie Reliquien mittheilten, et- bis
was von den Körpern der Heiligen zu nehmen; es wer- 604.
de bloß in einer Büchse ein Tuch (brandeum, bey den
griechischen Schriftstellern πράνδιον) überschickt, wel-
ches man an die Körper der Heiligen lege; wenn dieses
weggenommen, und in der einzuweihenden Kirche mit
gebührender Ehrerbietung aufbewahrt werde: so ge-
schähen durch dasselbe so viele Wunder, als wenn die
Körper der Heiligen selbst dahin versezt worden wären.
Zur Zeit des Bischofs Leo hätten zwar einige Griechen
daran gezweifelt, ob solche Tücher die Stelle von Reli-
quien verträten; allein er habe eines derselben zerschnit-
ten, und sogleich sey Blut herausgeflossen. Es werde
auch in den übrigen abendländischen Gemeinen vor un-
erträglich, ja kirchenräuberisch gehalten, Körper der
Heiligen von dem ihnen angewiesenen Orte wegzuschaf-
fen; eine solche Kühnheit bleibe niemals ungestraft.
Gregorius wundert sich, und kann es kaum glauben,
daß die Griechen dieses thun sollten; wiewohl er das
Beispiel einiger griechischen Mönche anführt, welche
vor kurzem auf dem Felde bey einer Kirche zu Rom
des Nachts Körper gemeiner Todten ausgegraben hät-
ten, welche sie als würkliche Heiligenreliquien in ihr
Vaterland mitnehmen wollten; aber darüber ertappt
worden wären. Was die Körper der Apostel Petrus
und Paulus anlangt, sezt Gregorius hinzu, so ist
es bekannt, daß zur Zeit ihres Märtyrertodes morgen-
ländische Christen nach Rom gekommen sind, die ihre
Körper, weil es ihre Mitbürger gewesen wären, für
sich verlangten. Man hatte dieselben in die Cata-
comben, oder unterirdischen Begräbnißpläze, gelegt;

J. n. nes) die nach dem Gregorius hinzugekommen sind,
C. G. freye Handschrift zu entdecken. Da er unterdessen auch
431 in dem Gregorianischen Canon Beweise für das Al-
bis terthum der Transsubstantiation zu finden vermein-
604. te: so hat Ernesti (in Anti-Muratorio, p. 96. 99. sq.) gezeigt, wie sehr er sich hierinne geirrt habe.

Andere liturgische Schriften, welche unter dem Nahmen des Gregorius herausgegeben worden sind, gehören viel wahrscheinlicher spätern Sammlern zu. Eine derselben besteht aus Seegenssprüchen des Bischofs an die Gemeine, (Benedictionale, seu Benedictiones,) und würde vom Lambecius (Comment. de Biblioth. Caes. L. II. c. 5. p. 300. sq.) als ein ungedrucktes Werk mitgetheilt. Bald aber fand es sich, daß der größte Theil davon bereits in Menards Ausgabe des Sacramentarium befindlich sey; was Lambecius mehr davon bekannt gemacht hatte, haben die Benediktiner ihrer Ausgabe angehängt, (T. III. pag. 621. sq.) und noch mehr Ergänzungen dieses Inhalts beigefügt. (p. 625. sq.) Darauf haben sie ein Buch voll wechselseitiger Kirchengesänge, (Liber Antiphonarius, p. 653—728.) und noch ein ähnliches, (Liber Responsalis sive Antiphonarius, pag. 733—878.) auch als Arbeiten des Gregorius, folgen lassen. Es ist wahr, daß Johannes Diakonus (l. c. c. 6. p. 47.) einer solchen Sammlung des Römischen Bischofs gedenkt, (Antiphonarius cento) die er zum Besten der Sänger in den Kirchen aufgesezt habe; es sind auch anderwärts schon mehrere Anstalten genannt worden, welche er in dieser Absicht getroffen hat. (Th. XVI. S. 63. fg.) Allein die Sammlung, welche jezt seinen Nahmen führt, faßt redende Beweise in sich, daß sie viel jünger sey; von welchen Oudin (l. c. pag. 1536. sq.) einige der treffendsten ausgezogen hat.

Wenn

ihm dasselbe abgesprochen; man hat es wohl gar seinem Nachfolger im achten Jahrhunderte, Gregorius dem zweyten, beigelegt. Die elenden Fabeln, mit welchen es angefüllt ist, nahmen mehrere dawider ein; schon der berühmte spanische Dominikaner im sechszehnten Jahrhunderte, Melchior Canus, beurtheilte dieselben, wie sie es verdienten. (de Locis Theologg. L. II. c. 6.) Daß die Schreibart dieses Buchs von der welche dem Gregorius sonst eigen ist, sich merklich unterscheidet; daß selbst sein aus andern Schriften bekannter Lehrbegriff nicht völlig darinne vorkömmt: hat die Zweifel gegen dieses Buch noch mehr verstärkt. Allein Goussainville, (in seiner Ausgabe der Werke des Gregorius, (Vol. II. pag. 327. sq. ingleichen in der Benediktiner, T. II. p. 105–112.) Mabillon, (in Actis SS. Ordin. S. Benedicti, T. I. Praefat. §. 2. p. 12. sq. Paris. 1668. fol.) und nach ihnen die Benediktiner Herausgeber, (l. c. Praef. in LL. Dialog. S. Greg. p. 113. sq.) haben es außer Streit gesetzt, daß ihm dieses Buch zugehöre. Nicht nur sagt er selbst in seinen Briefen, (L. III. Ep. 51. pag. 661.) daß, da seine Vertrauten in ihn drängen, die Wunderwerke der in Italien lebenden Heiligen zu beschreiben, der Bischof von Syracusä ihm was ihm von denselben bekannt wäre, anzeigen möchte, und das Buch selbst lehrt es, (Dial. L. I. c. 7. p. 177.) daß dieser es würklich gethan habe; sondern es werden auch mehrere Geschichten des Buchs in den Predigten des Gregorius fast mit einerley Worten erzählt. Sein Schüler und Freund Paterius; die berühmtesten Bischöfe, die gleich nach ihm im siebenten Jahrhunderte gelebt haben; seine beiden Biographen, Paulus und Johannes Diakonus, auch viele andere Schriftsteller der mittlern Jahrhunderte; endlich alle Handschriften in unzählbarer Menge, eignen ihm dieses Werk zu. Was

J. n. C. G. 431 bis 604.

L. Ep. 57. p. 547. L. VI. Ep

Noch vollständiger aber
liche Denkungsart und Gesch
ligkeiten, aus seinem Schreib
stantina, Gemahlinn des
30. p. 708. sq.) Diese Fü
ihr zur Einweihung einer Kir
stel Paulus zu Ehren erbauet
oder sonst etwas von seinem
antwortete ihr, daß er hierin
auch sich es zu thun erkühne
und Pauli so viele Wunder
aber auch so viel Schrecken
Hause selbst zum Gebete nicht
könne. Als sein Vorgänger
ete über dem Körper des Apo
in der Entfernung von funfze
dern wollen, sey ihm ein schre
Ihm selbst sey es wiederfahre
der Nähe von Pauli Körper
Vorsteher des Orts, bey dem
fremde Gebeine stieß, die er a
unter erfolgten traurigen Zei

rii) welche seinen Körper gesehen hatten, ohne ihn doch J. n.
zu berühren, mußten deswegen innerhalb zehn Tagen C. G.
sterben. Nach diesem gefährlichen Eingange meldet 431
Gregorius der Kaiserinn, es sey bey den Römern gar bis
nicht gewöhnlich, wenn sie Reliquien mittheilten, et- 604.
was von den Körpern der Heiligen zu nehmen; es werde bloß in einer Büchse ein Tuch (brandeum, bey den griechischen Schriftstellern πράνδιον) überschickt, welches man an die Körper der Heiligen lege; wenn dieses weggenommen, und in der einzuweihenden Kirche mit gebührender Ehrerbietung aufbewahrt werde: so geschähen durch dasselbe so viele Wunder, als wenn die Körper der Heiligen selbst dahin versezt worden wären. Zur Zeit des Bischofs Leo hätten zwar einige Griechen daran gezweifelt, ob solche Tücher die Stelle von Reliquien verträten; allein er habe eines derselben zerschnitten, und sogleich sey Blut herausgeflossen. Es werde auch in den übrigen abendländischen Gemeinen vor unerträglich, ja kirchenräuberisch gehalten, Körper der Heiligen von dem ihnen angewiesenen Orte wegzuschaffen; eine solche Kühnheit bleibe niemals ungestraft. Gregorius wundert sich, und kann es kaum glauben, daß die Griechen dieses thun sollten; wiewohl er das Beispiel einiger griechischen Mönche anführt, welche vor kurzem auf dem Felde bey einer Kirche zu Rom des Nachts Körper gemeiner Todten ausgegraben hätten, welche sie als würkliche Heiligenreliquien in ihr Vaterland mitnehmen wollten; aber darüber ertappt worden wären. Was die Körper der Apostel Petrus und Paulus anlangt, sezt Gregorius hinzu, so ist es bekannt, daß zur Zeit ihres Märtyrertodes morgenländische Christen nach Rom gekommen sind, die ihre Körper, weil es ihre Mitbürger gewesen wären, für sich verlangten. Man hatte dieselben in die Catacomben, oder unterirdischen Begräbnißpläze, gelegt;

J. n. C. G. 431 bis 604.

als aber jene Christen mit vereinigten Kräften sie daraus wegtragen wollten, wurden sie durch Donner und Blitz dergestalt erschröckt und zerstreuet, daß sie weiter gar keinen solchen Versuch machten. Darauf kamen die Römer, und trugen jene Körper in die Kirchen, wo sie noch aufbewahrt werden. Aus allem diesem schließt Gregorius, die Kaiserinn müsse ihm den gedachten Befehl auf Anstiften seiner Feinde gegeben haben, die, weil sie wußten, daß er unmöglich gehorchen könnte, ihm dadurch ihre Gnade zu entziehen gesucht hätten; allein er hofft, daß sie auch ohne körperliche Gegenwart der Apostel, die Kraft und den Schutz derselben empfinden werde. Selbst das Schweißtuch vom Körper Pauli, das sie begehrt hatte, versagte er ihr aus dem angeführten Grunde. Weil aber doch ihr so gottseeliges Verlangen nicht ganz leer ausgehen dürfe: so wollte er ihr bald etwas von den Ketten schicken, welche der genannte Apostel am Halse und an Händen getragen hätte, und durch welche schon so viele Wunder gewürkt worden wären. Gewiß wollte er es ihr unterdessen nicht versprechen: denn obgleich vielen, welche sich einen Seegen von jenen Ketten ausbäten, der Priester mit leichter Mühe etwas davon abfeilte; so wollte es ihm doch für andere durchaus nicht gelingen.

Hier sieht man gleichsam den ganzen Gregorius aufgedeckt liegen; eine größere oder nur gleiche abergläubische Leichtgläubigkeit wird man bey einem andern angesehenen Bischof jener Jahrhunderte vergebens suchen. Und dennoch ist dieses nur eine Kleinigkeit gegen ein beträchtliches Buch, welches er in eben diesem Geiste geschrieben hat. (Dialogorum Libri IV. de vita et miraculis Patrum Italicorum, et de aeternitate animarum. T. II. Opp. p. 149–474.) Freylich haben manche Römischkatholische und Protestantische Gelehrte

ihm

ihm dasselbe abgesprochen; man hat es wohl gar seinem Nachfolger im achten Jahrhunderte, Gregorius dem zweyten, beygelegt. Die elenden Fabeln, mit welchen es angefüllt ist, nahmen mehrere dawider ein; schon der berühmte spanische Dominikaner im sechszehnten Jahrhunderte, Melchior Canus, beurtheilte dieselben, wie sie es verdienten. (de Locis Theologg. L. II. c. 6.) Daß die Schreibart dieses Buchs von der welche dem Gregorius sonst eigen ist, sich merklich unterscheidet; daß selbst sein aus andern Schriften bekannter Lehrbegriff nicht völlig darinne vorkömmt: hat die Zweifel gegen dieses Buch noch mehr verstärkt. Allein Goußainville, (in seiner Ausgabe der Werke des Gregorius, (Vol. II. pag. 327. sq. ingleichen in der Benediktiner, T. II. p. 105–112.) Mabillon, (in Actis SS. Ordin. S. Benedicti, T. I. Praefat. §. 2. p. 12. sq. Paris. 1668. fol.) und nach ihnen die Benediktiner Herausgeber, (l. c. Praef. in LL. Dialog. S. Greg. p. 113. sq.) haben es außer Streit gesetzt, daß ihm dieses Buch zugehöre. Nicht nur sagt er selbst in seinen Briefen, (L. III. Ep. 51. pag. 661.) daß, da seine Vertrauten in ihn drängen, die Wunderwerke der in Italien lebenden Heiligen zu beschreiben, der Bischof von Syracusä ihm was ihm von denselben bekannt wäre, anzeigen möchte, und das Buch selbst lehrt es, (Dial. L. I. c. 7. p. 177.) daß dieser es würklich gethan habe; sondern es werden auch mehrere Geschichten des Buchs in den Predigten des Gregorius fast mit einerley Worten erzählt. Sein Schüler und Freund Paterius; die berühmtesten Bischöfe, die gleich nach ihm im siebenten Jahrhunderte gelebt haben; seine beiden Biographen, Paulus und Johannes Diakonus, auch viele andere Schriftsteller der mittlern Jahrhunderte; endlich alle Handschriften in unzählbarer Menge, eignen ihm dieses Werk zu. Was

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604.

der Verfasser desselben von seinem Leben, seinem Stande und seinen Beschäftigungen hin und wieder beibringt, schickt sich nur für Gregor den Großen. Auch ist der Unterschied von Ausdrücken und Lehrsäzen, gegen seine andern Schriften gehalten, ziemlich übertrieben worden. Bey dieser Rettung der Aechtheit des Buchs hätten es die Benediktiner bewenden lassen können. Aber unglücklicher Weise hielten sie sich verbunden, auch die Glaubwürdigkeit und den schäzbaren Werth desselben zu vertheidigen, damit Gregorius nicht vor zu leichtgläubig und einfältig angesehen werde. Sie fragen also seine Tadler, ob nicht auch in der heil. Schrift Wunder angeführt würden, welche gar keine Wahrscheinlichkeit hätten? ob nicht Christus selbst versprochen habe, daß seine gläubigen Verehrer noch größere Wunder, als er, verrichten würden? und ob nicht gerade die Zeit, zu welcher die vom Gregorius gemeldeten Wunderwerke vorgefallen seyn sollen, derselben wegen der Abgötterey oder Kezerey, die beinahe in der ganzen Welt ausgebreitet waren, am meisten bedurft habe? Es ist leicht, mit solchen Gründen auch die Wahrheit eines jeden wundervollen Mährchens, jeder Volkssage, die man ohne sichere Zeugnisse, ohne fremde und eigene Untersuchungen zusammen zu tragen geneigt ist, zu verfechten; in jedem, selbst im jezigen Jahrhunderte, fällt es nicht schwer, dringende Bedürfnisse zu entdecken, wegen welcher für die herrschende Kirche ohne Aufhören eine Menge von Wundern geschehen müßte. Daß die langobardische Königinn Theudelinda, der Gregorius dieses Werk übersandte, dadurch im katholischen Glauben gestärkt worden; daß sie daher auch ihren Gemahl zu demselben geführt, und der katholischen Kirche viele Wohlthaten von demselben verschafft hat, wie Paulus Diakonus berichtet; (de gestis Langobard. L. IV. c. 5. 6. p.

829.

829. ed. Grot.) daß ferner die Langobarden selbst
manche der hier erzählten Wunder gesehen haben sol- J. n. C. G.
len; wie wenn die Geister von zween Mönchen, wel- 431
che sie aufgehenkt hatten, am Abend darauf, zum bis
Schröcken ihrer Mörder, Gesänge anstimmten; (Dial. 604.
L. IV. c. 21. p. 404.) oder, wenn ein Berg und Wald auf das heftigste erschüttert wurden, als die Langobarden einen Abt daselbst umbrachten; (l. c. c. 22. p. 405.) das sind lauter Beweise nicht für die Zuverlässigkeit dieser Nachrichten; sondern von dem Mangel an Beurtheilung bey denen, die sich ihrer bedienen. Von gleichem Schlage ist die Bemerkung, daß Gregorius selbst einiges von dem was er in diesem Buche meldet, gesehen; das übrige aber von den heiligsten und aufrichtigsten Bischöfen, von den redlichsten Aebten, Mönchen und andern solchen Männern, vernommen habe; als wenn nicht er und diese sämmtlich so bereitwillig gewesen wären, auch das Unglaublichste dieser Art zu glauben, daß sie hierinne nicht allein vor dem gemeinen Manne keinen Vorzug hatten; sondern sogar noch partheyischer als dieser, die Verbreitung solcher geistlicher Abentheuer, ja selbst ihre Vervielfältigung, zur Ehre ihres Standes, und auch der Religion, möglichst beförderten. Es hilft also dem Verfasser und seinem Leser nichts, daß er sich darauf beruft, auch Marcus und Lucas hätten in ihren Evangelischen Geschichten Dinge beschrieben, von welchen sie keine Augenzeugen waren, und er habe wenigstens überall diejenigen genannt, denen er seinen Stoff zu danken habe.

Gregorius erzählt in diesem Buche seinem Kirchendiener Petrus, auf dessen Verlangen, die Wunder und andere außerordentliche Schicksale einer Anzahl Bischöfe und Mönche in Italien; und wird von demselben meistentheils nur durch Ausbrüche der Bewun-

 derung,

J. n. C. G. 431 bis 604.

derung, seltener durch kleine Bedenklichkeiten, unterbrochen. Unter diesen Wunderthätern sind hauptsächlich nur der heilige Benedikt, Stifter des bekannten Mönchsordens, und Paulinus, Bischof von Nola, berühmt. Ihre Thaten und höhern Eigenschaften selbst, sollen zwar viel zur Verehrung derselben beitragen; fallen aber öfters ins Seltsame, und bisweilen beinahe ins Lächerliche. So eröffnet der Abt Honoratus den Schauplatz, dessen Bestimmung zur Enthaltsamkeit des Mönchsstandes, noch da er ein Knabe war, und darüber verspottet wurde, ein großer Fisch ankündigte, der beym Wasserschöpfen in das Gefäß sprang. Eben derselbe machte durch Gebet und Kreuzeszeichen, daß ein fallender Felsen eine andere Wendung nahm, als er drohte. Die Pferde eines ganzen Kriegsheeres der Langobarden blieben unbeweglich stehen, bis sie einem Abte das ihm weggenommene zurückgegeben hatten. Durch den Beinstiefel eines verstorbenen Heiligen wurde ein todter Knabe auferweckt. Ein Mönch bestellte im Nahmen Christi eine Schlange zur Wächterinn seines Gartens, und ein Dieb desselben wurde dadurch gefangen. Ein anderer stahl zwar des Nachts einen Schöps in der Nähe von dem Grabe eines Aeltesten; durch die Kraft desselben aber wurde er genöthigt, mit dem Schöpse in den Händen unbeweglich stehen zu bleiben, bis ihn am andern Morgen die aus der Kirche kommenden Cleriker entdeckten, und kaum durch ihr Gebet es so weit bringen konnten, daß er mit leeren Händen weggehen durfte. Da der Abt Equitius in seiner Jugend von unkeuschen Lüsten geplagt wurde: so bat er Gott eifrig um ein Hülfsmittel dawider; in der Nacht darauf wurde er mit Hülfe eines Engels dergestalt entmannt, daß er nie wieder solche Begierden spürte, und daher auch zugleich ein Vorsteher von Nonnen ward. Ein kranker Bischof ließ

sich

h in einer brennenden Stadt dem Feuer entgegentra- J.
n, und hemmte dadurch dessen Fortgang. Durch n.
ie von einem hohen Felsen herab gehörte nächtliche C. G.
timme wurde ein Abt und sieben seiner Mönche geru- 431
i: und gleich darnach starben sie; ein achter Mönch bat bis 604.
n sterbenden Abt, Gott anzuflehen, daß er ihm doch
ch in sieben Tagen nachfolgen möchte; und es geschah
enfals. Weizen, Wein und Oel werden wunderbar
mehrt. Das Pferd, auf welchem der Römische
ischof Johannes geritten war, wollte weiter keine
au tragen. Als ein Jude des Nachts in einem Tem-
des Apollo sich befand, sah er einen Haufen böser
eister, die ihrem Anführer berichteten, was sie alles
jen die Frommen gethan hätten; einer hatte einen
ischof durch eine Nonne, welche bey ihm wohnte,
on so weit verleitet, daß er ihr einen sanften Schlag
f den Rücken gab; der Jude beschämte durch diese
achricht den Bischof, der alsbald die Nonne von sich
ließ. Ein Presbyter rief seinem Diener: Komm,
ufel, und ziehe mir die Striefel ab! aber der würkli-
Teufel fieng schon an es zu thun, bis er ihn von sich
eb. Mitten unter diesen abentheuerlichen Erzählun-
i giebt zwar Gregorius einigemal zu verstehen, (L.
c. 2. p. 160. c. 12. p. 250. L. III. c. 17. p. 321.)
Bekehrung und Tugend sey mehr gelegen, als an
errichtung von Wunderwerken; aber das Erstaunen
es Diakonus über diese leztern ist viel zu groß,
; daß eine solche Lehre besondern Eindruck hätte ma-
n können. Einmal konnte es freylich dieser gläubige
hörer nicht gleich begreifen, wie der heilige Bene-
ct die ganze Welt, unter einem Sonnenstrahl zusam-
engefaßt, habe vor den Augen sehen können. (L. II.
35. p. 269. sq.) Doch Gregorius belehrte ihn,
ß einer Seele, die den Schöpfer sieht, alles Geschöpf
ge werde, indem sie, in Gott erweitert, sich über die

J. n. C. G. 431 bis 604.

Welt erhebe: nicht als wenn Himmel und Erde ins Enge zusammengezogen würden; sondern weil das Gemüth des Sehenden ausgebreitet sey, der in Gott entzückt, sehr leicht alles sehen könnte, was unter Gott ist. Darauf erkannte er mit Dank, daß seinem Blödsinne geholfen sey. Ein andermal steigt ihm bey einer Erzählung der Zweifel auf, Heilige, welche bey Gott viel vermögen, möchten wohl gar von ihm Dinge erlangen können, welche nicht vorher bestimmt (praedestinata) sind. (L. I. c. 8. p. 181.) Das zwar nicht, antwortet ihm sein Bischof; aber was sie durch ihr Gebet bewürken, ist so vorherbestimmt, daß es durch Gebet erlangt wird; indem selbst die Vorherbestimmung zum ewigen Leben von Gott so eingerichtet ist, daß die Auserwählten durch Arbeit dazu gelangen. Von eben dieser geringen Bedeutung sind auch die übrigen dogmatischen oder moralischen Stellen der drey ersten Bücher dieses Werks.

Etwas verschieden von denselben ist der Inhalt des vierten. Nachdem Gregorius am Ende des dritten, das nahe bevorstehende Ende der Welt aus der Erscheinung eines Märtyrers, auch aus fürchterlichen Merkmalen am Himmel und auf der Erde, angekündigt, und sein Diakonus, dadurch veranlaßt, ihn gebeten hatte, weil viele an der Fortdauer der Seele nach dem Tode zweifelten, dieselbe theils aus der Vernunft, theils aus Beispielen zu beweisen: so unternimmt er dieses im lezten Buche, unter häufigen Fragen und Einwendungen seines Diakonus. Der ausgeartete Mensch, sagt er, glaubt nichts von unsichtbaren Dingen, weil er davon keine Erfahrung hat; und gleichwohl kann selbst der Ungläubige im täglichen Leben nicht ohne Glauben fortkommen. In der Mitte zwischen Engeln und Thieren steht der Mensch. Zwar

schreibt

schreibt Salomo, Menschen und Thiere kämen
auf einerley Art um; aber er schreibt dieses im Pre- J. n.
diger, mithin in einem Buche, wo er vielerley Perso- C. G.
nen annimmt, und besonders die Gesinnungen des un- 431
ruhigen Haufens ausdrückt, um sie zur Untersuchung bis
zu bringen, durch welche er bald den Vorzug des Men- 604.
schen vor den Thieren auch im Sterben ins Licht setzt. Man sieht freylich die Seele nicht den Körper verlassen; würden aber wohl die Apostel und Märtyrer sich in den Tod gestürzt haben, wenn sie nicht gewußt hätten, daß die Seele fortlebe? Doch dieses beweisen ja die Wunder, welche bey ihren Gräbern an Besessenen, Aussätzigen und Todten vorgehen. Der Diakonus klagte, daß er an einem Sterbenden die aus dem Körper gehende Seele nicht gesehen habe; allein daran ist nur dieses Schuld, daß er etwas Unsichtbares mit körperlichen Augen hat sehen wollen. Viele von uns, welche ihre Augen durch Glauben und Gebet gereinigt hatten, haben oft die aus dem Fleische herausgehenden Seelen gesehen. Daß der heil. Benedikt die Seele eines Bischofs, des Nachts in einer feurigen Kugel von den Engeln in den Himmel habe tragen sehen, hatte Gregorius schon im zweyten Buche (c. 35.) erzählt. Hier setzt er theils noch mehr solche Beispiele hinzu; theils andere von wundervollen Umständen bey dem Tode der Heiligen; indem sie von der Jungfrau Maria von Aposteln und Märtyrern, ja von dem Heylande selbst, in Erscheinungen abgerufen, und ihr Sterben mit Gesängen vom Himmel herab, mit einem überaus lieblichen Geruche, oder unmittelbar mit Wundern begleitet wurden. Auf die Frage: ob die Seelen der Gerechten, noch vor der Wiedervereinigung mit ihrem Körper, in den Himmel aufgenommen werden? antwortet Gregorius: manche derselben blieben allerdings noch eine Zeitlang davon entfernt, weil ihre Gerechtigkeit nicht

J. n. C. G. 431 bis 604.

vollkommen genug sey. Wie kömmt es aber, daß die Sterbenden meistentheils viel vorhersagen? Dieses rührt bald von der eigenen Scharfsichtigkeit der Seelen her; bald von der Offenbarung, welche sie, da sie eben im Begriff sind, den Körper zu verlassen, erhalten; bald endlich davon, daß sie in demselben Zustande durch göttliche Begeisterung geschickt werden, mit den Augen des Verstandes in die himmlischen Geheimnisse zu dringen. Es folgen Beispiele von jeder Art, unter andern eines Knaben, der, dem Tode nahe, in den Himmel erhoben wurde; zum Beweise, daß er da gewesen sey, mehrere Sprachen redete, und nun den Tod einiger Menschen vorhersagte; aber drey Tage darauf selbst in einem Anfalle von Tollheit starb. Den Einwurf, wie die Seelen der Gottlosen dereinst in einem körperlichen Feuer leiden könnten, beantwortet **Gregorius** durch ihre Aehnlichkeit mit den bösen Geistern, die durch eben ein solches Feuer gemartert würden; und erläutert dieses durch das Schicksal des ostgothischen Königs **Dietrich**, den ein Einsiedler nach seinem Tode in einen feuerspeyenden Berg werfen sah; auch anderer verstorbener Gottlosen. Darauf zeigt **Gregorius**, daß sich sowohl die Frommen als die Gottlosen nach ihrem Tode erkennen werden; erzählt aber besonders allerley Erscheinungen von dem was beide alsdann zu erwarten haben.

Hier verlangt der **Diakonus**, belehrt zu werden, ob man ein **reinigendes Feuer** (purgatorius ignis) nach dem Tode glauben müsse? (p. 441.) **Gregorius** beweiset zwar aus der Schrift, daß jeder in der Verfassung, in welcher er aus der Welt geht, auch vor dem künftigen Gerichte erscheinen müsse; behauptet aber dennoch, daß für **gewisse leichtere Vergehungen** noch vor dem Gerichte ein **solches Feuer** vor-

vorhanden sey, weil der Erlöser sage, die Lästerung
wider den heil. Geist werde weder in dieser noch in jener J. n.
Welt vergeben; mithin zu erkennen gebe, daß gewisse C. G.
Sünden erst in jener Welt Vergebung erlangen. Sol- 431
che geringere sind: viel unnützes Reden, unmäßiges bis
Lachen, und Versäumniß seiner Haushaltung; welches 604.
alles noch nach dem Tode drückt, wenn es beym Leben nicht erlassen worden ist. In der Stelle 1 Corinth. C. III. v. 12. fg. kann zwar das Feuer von der Trübsal im Leben verstanden werden; nimmt man es aber vom Feuer der künftigen Reinigung: so muß wohl überlegt werden, daß der Apostel sagt, nicht derjenige könne durch das Feuer seelig werden, der auf diesen Grund, Eisen, Erz oder Bley bauet, das heißt, gröbere Sünden, welche wegen ihrer Härte nicht aufgelöst werden können; sondern Holz, Heu und Stoppeln, oder die kleinsten Sünden, welche das Feuer leicht verzehren kann. Doch muß man wissen, daß niemand daselbst für die kleinsten Sünden einige Reinigung erlangen wird, wenn er es nicht in diesem Leben durch gute Handlungen verdient hat. Der Diakonus Paschasius zu Rom, der ein so gutes Buch vom heiligen Geiste hinterlassen hat, war ein sehr heiliger Mann; gab insonderheit viel Almosen, und verachtete sich selbst. Aber in dem Streit über die bischöfliche Würde zwischen dem Symmachus und Laurentius, war er nicht allein dem leztern zugethan; sondern blieb es auch bis an seinen Tod; obgleich die Bischöfe sich für den erstern erklärt hatten. Nach seinem Tode legte man sein Kleid (dalmatica) auf die Bahre; ein Besessener rührte es an, und wurde sogleich vom bösen Geiste frey. Lange darauf aber sah ihn ein Bischof in einem Bade stehen und aufwarten; erfuhr auch, daß er diese Strafe wegen seiner Anhänglichkeit an den Laurentius leide, und verschaffte ihm auf sein Bitten durch Gebet nach eini-

ner Kirche begraben.
der Küster an derselben
der Mitte entzweyschne
wurde verbrannt, die a
am andern Tage den
zeigte, fanden sich an
Spuren eines körperlich
p. 460.) Auch mußte
des, nach seinem Tode,
bis ihn ein Aeltester von
(l. c. c. 35. p. 464.)

Deutlicher und zuv
re vom Fegfeuer, wie e
nannt und beschrieben wi
rer vorgetragen worden;
Beispiele von einer so selt
bestätigen gesucht. Den
einer geglaubten Reinigu
Tode bey den ältern Kirc
so ist es doch nicht diejeni
Gregorius kennen geler
dem Lactantius, (Instit.

festsezen, wodurch selbst die Frommen und Heiligen von allen noch übrig gebliebenen Flecken befreyet werden sollten, und welches wohl gar erst nach unermeßlichen Zeiten an Geistern und Menschen alles Böse tilgen würde. (de poenis et satisfact. humanis, L. IV. c. 9. p. 387. sq. Amst. 1649. 4.) Sie sind zum Theil auch in dieser Geschichte bemerkt worden; (Th. V. S. 250. Th. XIV. S. 232.) oder man hat darinne andere gelesen, deren Dalläus nicht gedenkt; wie insonderheit aus dem **Gregorius von Nyßa.** (Th. XIV. S. 93. 100. 132. fg.) Der älteste Einfall von dieser Gattung bey einem christlichen Schriftsteller, worinne zwar von einer Reinigung nach dem Tode, aber noch von keinem Feuer die Rede ist, gehört, wie man auch schon gesehen hat, (Th. III. S. 278. fg.) dem **Clemens von Alexandrien** zu. Wiederum unterscheidet sich davon der Begriff, den sich **Augustinus** (Th. XV. S. 448. 476. fg.) von **einem reinigenden Feuer** nach diesem Leben, als von **einem Schmerze über den Verlust zeitlicher Güter**, gemacht hatte: denn für die leichtern Sünden leistet nach seiner Meinung das tägliche Gebet der Gläubigen Genugthuung. Augenscheinlich also ist **das Reinigungsfeuer Gregors des Großen** von einer ganz neuen Erfindung. Höchstens könnte man damit dasjenige vergleichen, welches in einer Predigt des Bischofs **Cäsarius** von Arelate, in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, (Sermo CIV. p. 129. sq. in Append. ad T. V. Opp. Augustini, ed. Antverp.) angezündet ist; vorausgesezt, daß **Cäsarius** Verfasser derselben ist. Darinne wird die Stelle 1 Corinth. C. III. v. 12. fg. gerade so erklärt, wie vom **Gregorius**; auch werden die geringern Sünden, welche jenes Feuer wegräumen soll, ohngefähr eben so bestimmt: zum Beispiel, wenn man im Essen und Trinken unmäßig ist, zu viel schwazt, oder mehr schweigt,

J. n. C. G. 431 bis 604.

den Augen gehabt haben, do
der das eigentliche Römisch
Kirche eingeführt, und durch
len anschaulich dargestellt hat

Sein Buch, das schon
chen daraus entstandenen F
ist, als es nach seinem schlech
diente, enthält noch zulezt ein
Außerdem daß der Sitz der H
nommen wird, werden meh
die Ewigkeit der Strafen ders
leicht, sagt der Diakonus,
ge Strafen gedroht, um die
zurück zu halten? Aber wer
wären: so müßten auch die V
men falsch seyn; und überh
Gott! Ferner: wie können en
Ende bestraft werden? Wei
leben möchte, um immerfort
wozu sollen denn die Gottlosen
nen, wenn sie nicht gebessert
nen bösen Knecht um seiner V

Gnade ewig danken. Sollten sie aber nicht als Hei- J.
lige für die Errettung ihrer Feinde mitleidig beten? n.
Nein: weil diese Fürbitte nunmehr vergeblich seyn C.G.
würde. Ein anderer Einwurf: wie kann die Seele un- 431
sterblich heißen, wenn sie in einem unaufhörlichen Feuer bis
brennt? wird dadurch abgewandt, daß sie, indem sie die 604.
Glückseligkeit verliert, auch sterblich heißen könne. Am Ende bemerkt der Verfasser, daß es sechs Entstehungsarten und Gattungen von Träumen gebe, unter welchen die Heiligen sehr wohl die täuschenden von den offenbarenden zu unterscheiden wüßten; daß den Gottlosen, wenn sie gleich in den Kirchen begraben werden, das Gebet ihrer dort versammelten Anverwandten nichts helfe; ja daß ihre Körper bisweilen, zum Zeichen der Verdammniß, sich aus den Kirchen verloren hätten; und daß man, zur Versicherung seines Heils, täglich das Opfer des Fleisches und Blutes Christi opfern sollte. Indem die Gläubigen beides empfangen, dürfen sie gar nicht zweifeln, daß sich in der Stunde des Opferns selbst, auf die Stimme des Priesters, die Himmel öffnen; die Chöre der Engel bey diesem Geheimnisse Christi zugegen sind, und das Himmlische mit dem Irdischen vereinigt wird.

Man müßte sich in der That wundern, wenn ein so wundervolles Werk, das neue Quellen für Wunderwerke öffnete, und von einem solchen Bischof herrührte, nicht außerordentlichen Beifall in diesem und vielen folgenden Zeitaltern gefunden hätte. Keine seiner Schriften ist in einer so großen Menge von Handschriften übrig. Für die Griechen übersezte es der Römische Bischof Zacharias, um die Mitte des achten Jahrhunderts, in ihre Sprache; diese Uebersezung haben Goußainville und die Benediktiner in ihre Ausgaben eingerückt. Eine Angelsächsische ist im folgenden Jahrhunderte von dem

Kö-

J. n. C. G. 431 bis 604. Könige Alfred veranstaltet, wo nicht von ihm selbst verfertigt worden. Es gab auch damals schon eine Arabische Uebersezung des Werks; eine Französische und andere folgten in den spätern Jahrhunderten. Noch im Jahr 1689. hat es ein französischer Benediktiner von neuem in die Sprache seines Vaterlandes übergetragen, und mit einer Vertheidigung seiner Aechtheit begleitet. Auch eine deutsche Uebersezung desselben ist schon im Jahr 1473. ohne Benennung des Orts, in einem Foliobande gedruckt worden.

Mit diesen **Wundergesprächen des Gregorius** ist auch sein Charakter als Lehrers und Schriftstellers ganz vollendet. Die Benediktiner haben ihm zwar noch einige exegetische Arbeiten beigelegt; wenn man anders diesen Nahmen von seiner so ungeschickten Behandlung der Bibel mißbrauchen darf. (in Librum primum Regum, qui et Samuelis dicitur, variarum expositionum Libri sex, p. 1–392. T. III. Opp. P. II. Eiusd. super Cantica Canticorum expositio, ib. pag. 397–462. Eiusd. in septem Psalmos poenitentiales expositio, ib. p. 466–559.) Allein sie haben die Gründe, mit welchen ihm der vorhergehende Herausgeber **Goußainville** dieselben abgesprochen hatte, sehr unzulänglich widerlegt. Ob sie gleich manche Spuren vom **Gregorius** darinne angezeichnet, auch ältere Zeugnisse für ihn als Verfasser beigefügt haben; so gestehen sie doch selbst, daß das erstere dieser Bücher nicht ohne spätere Zusäze geblieben, und im dritten ausser andern seinem Zeitalter nicht recht angemessenen Stellen, eine besonders darinne befindlich sey, welche offenbar aus der Geschichte des Kaisers **Heinrichs des vierten** genommen zu seyn scheint. **Oudin** hat ihre Beweise und Ausflüchte mit ziemlicher Schärfe zergliedert. (Comment. de Scriptorib. Eccl. T. I. p. 1556. sq.)

sq.) Gesezt auch, diese Schriften, oder wenigstens J. n.
die zweyte derselben, wären ächt: so würden sie nur C. G.
die Denkmäler von der großen Schwäche Gregors, 431
als Schriftausleger betrachtet, vermehren. Man er- bis
achtet insonderheit leicht, was vor Seltsamkeiten ein 604
Mann, für den biblische Sprachen und Dichtkunst ganz fremd waren, über das Hohelied ausgekramt haben werde. Es kann aber überhaupt nicht geleugnet werden, daß selbst die gelehrtesten Benediktiner, deren Ausgaben der Kirchenväter geschäzt werden, in jenen Kenntnissen zu wenig erfahren gewesen sind; oder die gleich gründliche und geschmackvolle Bibelerklärung in ihrem Innern nicht gekannt; mithin öfters die ehrwürdigen Männer, denen sie durch die eifrigste Zueignung mystischallegorischer Aufsäze über die h. Schrift viele Ehre zu erweisen glaubten, dadurch mehr entehrt haben.

Theologische Untersuchungen und Abhandlungen, wie solche in den Briefen des Augustinus so häufig vorkommen, und wie man sie noch häufiger in den so zahlreichen Briefen eines Bischofs erwarten sollte, der ihre Leser so oft erinnert, daß er als Nachfolger Petri die ganze christliche Kirche mit allen ihren Lehrern zu unterrichten und zu regieren habe, darf man darinne nur überaus selten suchen: und wo man sie findet, ist es kaum der Mühe werth, sich dabey zu verweilen. So behauptet er, (L. VI. Ep. 14. p. 802.) es sey ketzerisch, zu leugnen, daß Adams Seele gleich nach seinem Falle gestorben, das heißt, in ein Leben unter der Strafe gerathen sey. Zu einer andern Zeit widerlegte er die Meinung zween Clerikér zu Constantinopel, daß Christus bey seiner Höllenfahrt alle diejenigen von ihren Strafen befreyet habe, welche ihn als Gott bekannt hätten. Nur denen, schreibt er, habe der Erlöser diese Wohlthat erwiesen, die an seine Zukunft geglaubt, und

J. n. C. G. 431 bis 604. nach seinen Befehlen gelebt hätten; daß aber ihre Meinung eine Ketzerey sey, könnten sie aus dem Philastrius und Augustinus sehen. (L. VII. Ep. 15. pag. 861. sq.) Auf die Anfrage eines Mönchs: was man von den Seelen der Kinder zu halten habe, welche ohne Taufe stürben; und die doch, wenn auch der Leib die erbliche Schuld an sich trüge, von Gott gegeben, nicht schuldig seyn könne, weil sie noch in keine würkliche Sünde mit dem Leibe gewilligt habe? antwortet Gregorius, (L. IX. Ep. 52. p. 970.) die heiligen Väter hätten gestanden, daß man in diesem Leben den Ursprung der Seele nicht bestimmen könne: denn werde sie mit dem Körper gebohren, so müsse sie auch mit demselben sterben; wo aber nicht, warum sey sie zugleich mit ihm in Sünden verflochten? Doch desto gewisser sey das leztere von allen Seelen nach der Schrift; wenn gleich das Kind noch nichts gethan habe. Der Schwester des Kaisers Mauritius erklärte er ausführlich, (L. XI. Ep. 45. p. 1130.) daß man um der Religion, oder frommen Enthaltsamkeit Willen, keine Ehe trennen dürfe; daß die Taufe alle Sünden gänzlich wegschaffe; daß man nach einer dreyjährigen Büssung nicht die Erlaubniß habe, von neuem lasterhaft zu leben; und daß derjenige, der genöthigt wurde etwas an ihm Tadelnswürdiges zu verfluchen, durch diesen Fluch allerdings gebunden sey. Zu Rom hatten einige ausgestreuet, es sey nicht erlaubt, am Sabbath zu arbeiten. Das sind Lehrer des Antichrists, sagt Gregorius in einem Schreiben an die Römer: (L. XIII. Ep. 1. p. 1213) denn dieser wird sowohl am Sabbath, als am Sonntag, alle Arbeit verbieten. Den leztern wird er ehren, weil er sich stellt, als wenn er stürbe und wieder auferstünde; jenen aber, weil er durch Begünstigung des jüdischen Gesezes sich diese Nation zu unterwerfen sucht. Das ehmalige Feyern am Sab-

Sabbath, verstehen wir nur geistlich; er bedeutet
Ruhe: und das ist für uns der Heyland selbst. Da J. n.
auch einige eben daselbst lehrten, am Sonntage sey C. G.
es verboten, sich zu baden; macht er den Unterschied, 431 bis
aus Ueppigkeit und Wollust sey dieses an keinem Tage 604.
zu thun verstattet; um körperlicher Bedürfnisse Willen hingegen an jedem. Goussainville hat die Aechtheit dieses Schreibens, so wie mehrerer anderer, die den Nahmen des Gregorius führen, in Zweifel gezogen. Bey diesem scheint er wenigstens den Argwohn zu weit getrieben zu haben. Die ganze Sammlung der Briefe des Gregorius, welche mit seiner Regierung anfängt, ist nach den Jahren derselben, in vierzehn Bücher, nach der Indictionsrechnung abgetheilt; so daß das erste die neunte Indiction ausmacht, und mit dem achten wiederum die erste gezählt wird. Doch erregt es einigen Verdacht wider die Richtigkeit dieser Verzeichnung, daß Beda (in Hist. Eccles. gentis Anglorum,) in den Unterschriften der von ihm eingerückten Briefe, die Indictionen anders angiebt, als es in der vollständigen Sammlung geschieht.

Auf einer andern Seite, wo Klugheit in der Führung öffentlicher Geschäfte erfordert wurde, war Gregorius im Stande, dem Vaterlande weit wichtigere Dienste zu erweisen, als wo durch theologische Gelehrsamkeit Verdienste um Religion und Kirche erworben werden sollten. Bald nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes, hatten sich die Bedrängniße der noch übrigen kaiserlichen Länder im mittlern und untern Italien, ja Roms selbst, durch die Langobarden, fürchterlich erneuert. Zwar hatte die Wittwe des Königs Autharith, Theodelinde, die durch ihre Vermählung mit dem Herzoge Agilulf im Jahr 590. ihn auf den Thron erhob, gegen die Römische Kirche sehr ge-

 neigte

J. n. C. G. 431 bis 604.

neigte Gesinnungen; sie war dem katholischen Glauben zugethan, und suchte auch nach und nach ihren Gemahl, nebst seiner Nation, vom Arianismus zu demselben zu führen. Allein der Langobardische Feldherr Ariulf rückte schon im J. 591. mit einem Kriegsheere vor Rom; Gregorius fiel vor Kummer über das Unglück, welches viele dortige Einwohner traf, in eine Krankheit. Er beklagte sich insbesondere gegen den Bischof von Ravenna, daß der kaiserliche Exarch, der daselbst seinen Sitz hatte, weder die Feinde abwehre, noch zugebe, daß man Friede mit ihnen schließe; der zwar nach dem Willen Ariulfs nur erkauft werden könnte. Der Bischof, schreibt er, möchte doch diesen Statthalter dazu durch die Vorstellung bewegen, daß Rom von Soldaten entblößt sey, und die noch übrigen, weil sie keinen Sold bekämen, kaum die Mauern bewachen wollten; auch Neapel stehe in Gefahr, den Feinden in die Hände zu gerathen. (L. II. Ep. 46. p. 607. sq.) Eben so bemühte er sich, durch einen von den Räthen des Statthalters, denselben zu Unterhandlungen mit dem Könige Agilulf, der auch billige Bedingungen anbot, zu bringen; wobey er ihn noch warnte, daß dieser Fürst gar wohl mit ihm einen besondern Frieden schließen dürfte; welches aber dem Kaiser manchen Verlust zuziehen könnte. Denn Gregorius gab sich mit seinen Römern nicht undeutlich das Ansehen, daß Rom, als ein kleiner Staat unter dem Schutze der Kaiser, auch unabhängig von diesen, bisweilen für sich in dringenden Fällen zu sorgen berechtigt sey. Würklich war es auch schon durch ihn zu einem Stillstande mit den Langobarden in Tuscien gekommen. Doch der Exarch Romanus kehrte sich an dieses alles nicht; er nahm den Feinden einige Städte weg; verlor aber bald eine der vornehmsten wieder: und Agilulf erschien selbst vor dem beinahe wehrlosen Rom.

Jezt

Jetzt rettete Gregorius diese Hauptstadt, aus welcher er die Römer, Hunden gleich, wie er sagt, (L. V. Ep. 40. p. 767.) am Halse mit Stricken gebunden, fortschleppen sah, um an die Franken verkauft zu werden. Er, der schon so oft von seinem Kirchenvermögen, zur Sicherheit Roms, das seit sieben und zwanzig Jahren von den Langobarden geängstigt wurde, denselben Geld gegeben hatte, daß er sich deswegen einen kaiserlichen Schatzmeister (saccellarius) nannte, (L. V. Ep. 21. p. 751.) besänftigte auch diesmal, um das Jahr 595. ihren König auf gleiche Art. Mauritius mochte nun entweder nicht damit zufrieden seyn, daß sich der Römische Bischof in solche Angelegenheiten mengte; oder der Exarch hatte sein Betragen am Hofe nachtheilig vorgestellt; genug, Gregorius wurde in einem kaiserlichen Befehl wegen seiner Friedensstiftungen, der Einfalt und im Grunde der Thorheit beschuldigt. Dagegen vertheidigte er sich in einem Schreiben an den Kaiser; (L. V. Ep. 40. p. 765. sq.) bemerkte, daß die h. Schrift der Einfalt im guten Verstande, Klugheit und Rechtschaffenheit zu Gefährtinnen gebe; daß er freylich thöricht gewesen sey, so viel von den Langobarden zu leiden; daß aber der Hof sie dadurch mächtiger gemacht habe, weil er seinen Berichten nicht glaubte. Ferner erinnerte er den Kaiser, den Priestern ihre gebührende Ehre zu erweisen, weil sie in der Schrift Engel, ja sogar Götter genannt würden; der ältere Constantinus habe die ihm wider die Bischöfe überreichten Klagschriften in ihrer Gegenwart verbrannt; selbst heydnische Fürsten hätten ihre Priester geehrt. Und dieses, fährt er fort, sage ich nicht für mich; sondern für alle Priester. Denn ich bin ein sündlicher Mensch; und weil ich täglich gegen Gott sündige: so vermuthe ich, es soll mir bey seiner furchtbaren Untersuchung zu einem Gegenmittel dienen, wenn

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. neigte Gesinnungen; sie war dem katholischen Glauben zugethan, und suchte auch nach und nach ihren Gemahl, nebst seiner Nation, vom Arianismus zu demselben zu führen. Allein der Langobardische Feldherr Ariulf rückte schon im J. 591. mit einem Kriegsheere vor Rom; Gregorius fiel vor Kummer über das Unglück, welches viele dortige Einwohner traf, in eine Krankheit. Er beklagte sich insbesondere gegen den Bischof von Ravenna, daß der kaiserliche Exarch, der daselbst seinen Sitz hatte, weder die Feinde abwehre, noch zugebe, daß man Friede mit ihnen schließe; der zwar nach dem Willen Ariulfs nur erkauft werden könnte. Der Bischof, schreibt er, möchte doch diesen Statthalter dazu durch die Vorstellung bewegen, daß Rom von Soldaten entblößt sey, und die noch übrigen, weil sie keinen Sold bekämen, kaum die Mauern bewachen wollten; auch Neapel stehe in Gefahr, den Feinden in die Hände zu gerathen. (L. II. Ep. 46. p. 607. sq.) Eben so bemühte er sich, durch einen von den Räthen des Statthalters, denselben zu Unterhandlungen mit dem Könige Agilulf, der auch billige Bedingungen anbot, zu bringen; wobey er ihn noch warnte, daß dieser Fürst gar wohl mit ihm einen besondern Frieden schließen dürfte; welches aber dem Kaiser manchen Verlust zuziehen könnte. Denn Gregorius gab sich mit seinen Römern nicht undeutlich das Ansehen, daß Rom, als ein kleiner Staat unter dem Schutze der Kaiser, auch unabhängig von diesen, bisweilen für sich in dringenden Fällen zu sorgen berechtigt sey. Würklich war es auch schon durch ihn zu einem Stillstande mit den Langobarden in Tuscien gekommen. Doch der Exarch Romanus kehrte sich an dieses alles nicht; er nahm den Feinden einige Städte weg; verlor aber bald eine der vornehmsten wieder: und Agilulf erschien selbst vor dem beinahe wehrlosen Rom.

Jezt

begieng: selbst wieder Feindseligkeiten, welche Agilulf nachdrücklich rächte; bis ohngefähr um das Jahr 604. abermals ein Vergleich getroffen wurde. (Paull. Diac. de gest. Lang. L. IV. c. 21. 24. 26. 29. p. 837. sq. edit. Grot.) Bey allen diesen Begebenheiten empfol und ergriff Gregorius Maaßregeln, welche den Bedürfnissen des Staates weit angemessener waren, als die unbesonnenen und an sich nur schwachen Angriffe der kaiserlichen Statthalter. J. n. C. G. 431 bis 604.

Daß er gleichwohl am Hofe wenig durchdrang, kam, außer den schon angegebenen Ursachen, vermuthlich auch davon her, weil dieser den hohen Geist, den er bey mehrern Gelegenheiten blicken ließ, lieber eingeschränkt als aufgemuntert wissen wollte. Man muß sich hier an seinen langen und hitzigen Streit mit dem Patriarchen von Constantinopel über den Titel eines oekumenischen Bischofs erinnern, den er um diese Zeit noch immer fortführte, und der ihn fast mehr als alle seine übrigen berühmten Handlungen charakterisirt. Der Kaiser Mauritius mißbilligte, wie man in der Geschichte dieser Streitigkeit gesehen hat, (oben S. 67.) dieses Betragen Gregors; er nahm Bischöfe in Schutz, welche dieser verfolgte; und gab Gesetze, die ihm sehr unangenehm waren; die Beispiele davon brauchen nicht wiederholt zu werden. Doch dieser Fürst, einer der ruhmwürdigsten, die auf dem kaiserlichgriechischen Thron gesessen haben, verlor denselben im Jahr 602. durch die Empörung seines Kriegsheers, das den Phocas darauf erhob, der ihn gar bald hinrichten ließ. Der neue Kaiser wird nicht nur von allen Schriftstellern als ein Ungeheuer an Lastern abgeschildert; sondern seine Handlungen sagen auch eben dieses. Nach einer alten Gewohnheit schickte er im J. 603. sein und seiner Gemahlinn Bild mit einem güti-

nicht weiter auf das Gericht Go
das Schicksal eines jeden vor der
wenigstens sich mehr von der L
als von der Gerechtigkeit des Ka
noch deutlicher zu zeigen, wie sch
gierung in Italien beschaffen sey,
gobarden die Oberhand behal
die Kaiserinn an, (L. V. Ep. 41.
ihren Gemahl die abscheulichen Q
lassen möchte, welche seine Be
und Corsica begiengen. Ja er
nen Bischof, (L. V. Ep. 42. p.
durch die Bosheit, Raubsucht
Exarchen mehr litten, als dur
Langobarden. Unterdessen ha
Beförderung des Friedens mit d
zutragen. (L. VI. Ep. 30. p. 81
928.) Endlich wurde auch de
durch einen Abt, welchen Greg
Agilulf geschickt hatte, zu Stand
te diesem Fürsten dafür, und bat i
der anzuhalten, daß sie denselben
(ib. Ep. 42. p. 957. sq.) indem e

begieng: selbst wieder Feindseligkeiten, welche Agilulf J. n.
nachdrücklich rächte; bis ohngefähr um das Jahr 604. C. G.
abermals ein Vergleich getroffen wurde. (Paull. Diac. 431
de gest. Lang. L. IV. c. 21. 24. 26. 29. p. 837. sq. bis
edit. Grot.) Bey allen diesen Begebenheiten empfol und 604.
ergriff Gregorius Maaßregeln, welche den Bedürfnissen des Staates weit angemessener waren, als die unbesonnenen und an sich nur schwachen Angriffe der kaiserlichen Statthalter.

Daß er gleichwohl am Hofe wenig durchdrang, kam, außer den schon angegebenen Ursachen, vermuthlich auch davon her, weil dieser den hohen Geist, den er bey mehrern Gelegenheiten blicken ließ, lieber eingeschränkt als aufgemuntert wissen wollte. Man muß sich hier an seinen langen und hitzigen Streit mit dem Patriarchen von Constantinopel über den Titel eines oekumenischen Bischofs erinnern, den er um diese Zeit noch immer fortführte, und der ihn fast mehr als alle seine übrigen berühmten Handlungen charakterisirt. Der Kaiser Mauritius mißbilligte, wie man in der Geschichte dieser Streitigkeit gesehen hat, (oben S. 67.) dieses Betragen Gregors; er nahm Bischöfe in Schutz, welche dieser verfolgte; und gab Gesetze, die ihm sehr unangenehm waren; die Beispiele davon brauchen nicht wiederholt zu werden. Doch dieser Fürst, einer der ruhmwürdigsten, die auf dem kaiserlichgriechischen Thron gesessen haben, verlor denselben im Jahr 602. durch die Empörung seines Kriegsheers, das den Phocas darauf erhob, der ihn gar bald hinrichten ließ. Der neue Kaiser wird nicht nur von allen Schriftstellern als ein Ungeheuer an Lastern abgeschildert; sondern seine Handlungen sagen auch eben dieses. Nach einer alten Gewohnheit schickte er im J. 603. sein und seiner Gemahlinn Bild mit einem güti-

J. n. C. G. 431 bis 604. gen Schreiben nach Rom, wo es durch öffentliche Zurufungen des Senats und Clerus bewillkommt; sodann aber, auf Befehl des Gregorius, in der Kapelle eines kaiserlichen Palastes aufgestellt wurde. Gregorius selbst bezeigte dem Phocas seine Ergebenheit durch ein Schreiben, welches sich mit den Worten anfängt: „Ehre sey Gott in der Höhe! der, wie „geschrieben steht, Zeiten ändert, und Reiche versezt.“ Er hält sich bey dieser freyen und unbegreiflichen Anordnung Gottes noch länger auf, nach welcher bald, wie bisher, zur Bestrafung der Sünden vieler Menschen, eine harte und drückende Regierung verstattet werde; bald zum Troste der Unterthanen, wie nunmehr, eine desto wohlthätigere darauf folge. Desto zuversichtlicher kömmt er dem Regierungsantritte des Kaisers mit vielfachen Wünschen entgegen, und giebt ihm zugleich die Erinnerung, daß er nicht, wie heydnische Fürsten, über Knechte, sondern über freye Männer, herrsche. (L. XIII. Ep. 31. p. 1238. sq.) Auch der Gemahlinn des Kaisers, Leontia, wünschte er auf gleiche Weise Glück zur Gelangung auf den Thron, und dankte Gott, daß an Statt der bisherigen beschwerlichen Last, den Unterthanen ein so leichtes Joch auferlegt worden sey. (l. c. Ep. 38. p. 1245.) Er wollte ihr, sezt er hinzu, die Kirche des Apostels Petrus nicht erst empfelen, weil sie denjenigen vor allen andern liebe, auf welchen Christus seine Gemeine gegründet habe, und durch den sie von allen ihren Sünden befreyet zu werden wünschte.

Ehe noch der Kaiser das Schreiben des Gregorius empfangen hatte, meldete er ihm schon sein Befremden darüber, daß er keinen Diakonus von ihm, als seinen Geschäftsträger (Apocrisiarius, Responsalis) am Hofe angetroffen habe. Gregorius war selbst ein solcher Bevollmächtigter seines Bischofs gewesen, den

den man nur in sofern mit einem päpstlichen Nun- J. n.
cius der neuern Zeiten hat vergleichen können, als man C. G.
den Abgeordneten eines Bischofs am Hofe seines Lan- 431
desherrn, dem er in dessen Nahmen Berichte erstatten, bis
Bitten vortragen, oder andere Vorstellungen thun 604.
mußte, mit einem Gesandten in Eine Classe setzen darf. Hierauf antwortete Gregorius, (l. c. Epist. 38. pag. 1244.) er freue sich noch immer dankbar gegen Gott darüber, daß endlich die Zeiten der Freyheit gekommen wären; was der Kaiser vermisse, sey nicht aus Nachlässigkeit geschehen; sondern alle seine Cleriker hätten unter der vorigen unglücklichen Regierung sich gescheuet am Hofe zu leben; jezt aber eilten sie mit Freuden zu seinen Füßen, und einen derselben sende er mit diesem Schreiben. Er bittet also, daß sich der Kaiser Roms desto geschwinder erbarmen möge, je glaubwürdigere Nachrichten ihm derselbe ertheilen werde.

Viele protestantische Schriftsteller haben den Gregorius wegen dieser Schreiben mit den bittersten Vorwürfen überhäuft. Auch Bower wiederholte sie noch, und trieb sie so hoch als möglich; (Unparth. Historie der Röm. Päpste. Dritter Theil, S. 624. fg. Magdeburg, 1753.) es sollen die niederträchtigsten Schmeicheleien, und die lügenhaftesten eigennützigsten Lobreden seyn, welche dieser Bischof einem Kronenräuber, Kaisermörder und Wüterich, bloß darum vorgesagt habe, um seine Unterstüzung in den Händeln mit dem Patriarchen von Constantinopel zu gewinnen; sogar Gotteslästerung soll es seyn, den Aufruhr des Phocas wider seinen Herrn von der göttlichen Vorsehung herzuleiten, und schändlicher Widerspruch gegen so vieles Rühmen, das er ehemals von den Wohlthaten des Mauritius gemacht hatte. Bedenkt man, daß Phocas, nach einer schon anderswo (oben S. 72.) gegebenen

J. n. C. G. 431 bis 604.

nen Nachricht, einem der Nachfolger des Gregorius den Vorrang der Römischen Kirche vor allen übrigen feyerlich bestätigt hat, und daß diese Bestätigung ehemals von den meisten Protestanten als der eigentliche Ursprung des Papstthums angesehen worden ist: so begreift man ohne Mühe, warum ihnen jene Schreiben so schwarz vorgekommen sind. In der That aber läßt sich ihr Inhalt, wo nicht ganz rechtfertigen, doch gut genug entschuldigen. Es waren die gewöhnlichen Höflichkeiten und Versicherungen, die ein Großer seinem neuen Landesherrn schuldig war. Wie rechtmäßig dieser zur Krone gelangt sey, gebührte ihm nicht erst zu untersuchen, und half auch im geringsten nichts, nachdem ihn schon das ganze Reich als Kaiser anerkannt hatte. Er ist auch nicht sowohl mit Lobsprüchen, als mit Wünschen und Regierungsvorschriften gegen ihn freygebig. Die vorige Regierung war allerdings von Seiten der Langobarden in Italien unglücklich; von der neuen erwartete man, wie es so gewöhnlich ist, eine allgemeine Glückseligkeit; oder man mußte es wenigstens öffentlich sagen: zumal, da sie eben erst ihren Anfang nahm. Mauritius konnte in einem Schreiben an seinen Mörder nicht gepriesen werden; er hatte in seinen lezten Jahren dem Römischen Bischof so wenig alle seine Forderungen bewilligt, daß dieser ihn vermuthlich, wie sein Biograph, (Io. Diaconi vita S. Gregorii, L. IV. c. 6. p. 134.) als einen Tyrannen betrachtete. Kurz, es sind Schreiben, wie sie ohngefähr ein geistlicher Hofmann, unter solchen Umständen, und ohne sich selbst zu vergessen, aufsezen mußte.

Nicht leicht hat überhaupt in diesen Jahrhunderten ein Römischer Bischof sich so bescheiden und demüthig, auch dem Anschein nach so folgsam gegen die Kaiser, seine Oberherren, betragen, als Gregorius.

Selbst

Selbst die ihm untergebenen Bischöfe behandelte er in J. n.
einem solchen Tone der Gleichheit, und Leute von je- C. G.
dem Stande mit so vieler gefälligen Güte, daß auch 431
diejenigen, welche ihn mit heftigem Tadel nicht ver- bis
schont haben, gleichwohl gestanden, er sey fern von al- 604.
lem Stolze gewesen. Und doch wußte er nur denselben geschickt zu verbergen; oder seinen Begriffen von Religion und Kirchenverfassung anzupassen. Denn nicht sowohl Heucheley war es, daß er von Gehorsam sprach, wenn er sich dem Willen des Fürsten widersetzte; Unterwürfigkeit in Worten, und Herrschbegierde in der That über die ganze Kirche äußerte, als vielmehr die feste Ueberzeugung, daß ihm seine Landesherren nur bis dahin zu befehlen hätten, wo sich seine Einsichten in Glaubens- und Kirchensachen von den ihrigen schieden, und wo seine höhern Rechte, als eines Nachfolgers des Fürsten der Apostel, eintraten. Doch auch da verfolgte er seinen Weg nicht mit Ungestüm; sondern in einer andächtig schleichenden Stellung; es war die Sache Gottes, des heil. Petrus und der Kirchengesetze, die er ehrerbietig vertheidigte; für die er wohl leiden, die er aber nicht aufgeben könnte. Schon hieraus sieht man, daß es ihm nicht an vorzüglichen Gaben gefehlt habe. Wichtige Geschäfte klug und standhaft zu führen; Menschen aller Art, sogar unmerklich für sie, zu leiten; seine Würde unter allen Schwierigkeiten zu behaupten, auch dann, wenn es seine Hauptabsicht nicht zu seyn schien; vorwärts zu rücken, indem er dem Ansehen nach nur seinen Posten behauptete; und alles dieses durch Mittel, die ihm sein Zeitalter selbst leihen mußte; verstand er gewiß nicht übel. Daß bey eben diesem Manne, mit so vieler Geschicklichkeit und Standhaftigkeit im Handeln, so viele Schwäche im Urtheilen über eigentliche Religionsangelegenheiten, eine so lächerliche Leichtgläubigkeit und

Ein-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Einfalt in der Aufnahme von Heiligen- und Wundererzählungen, Erscheinungen der Verstorbenen, ängstlicher Verehrung und pomphafter Vertheilung von Knochen, Ketten und andern Ueberbleibsalen der Apostel und Märtyrer, oder auch nur von Lappen, mit welchen dieselben berührt worden waren, und dergleichen mehr, verbunden war, ist so gar schwer nicht zu erklären. Außerdem daß gelehrte und scharfsichtige Untersuchungen weit über seine Kräfte giengen, hielt er auch bloßen handfesten Glauben vor seine Pflicht bey allem, was die herrschende Gottseeligkeit und das höchste Ansehen der Lieblinge Gottes befördern konnte. Als **Bischof** in der ältesten Bedeutung des Worts betrachtet, war er ein musterhafter Aufseher des Clerus, ein Retter der Kirchenzucht, und ein Beispiel rühmlicher Sitten; nur so bald er sich erinnert, der erste **Bischof** in der Christenheit zu seyn, und wohl gar der oberste gebietende in derselben werden zu können, verliert er den Glanz des christlichen Alterthums, und wird ein **Vorläufer der eigentlichen Päpste**. Als **Mönch** könnte man ihn unverbesserlich nennen, wenn diese neue Art von Heiligkeit selbst würklich ein vollkommneres Christenthum wäre. Sucht man aber den **Gelehrten**, und besonders den **Theologen** in ihm: so findet man ihn noch weniger als mittelmäßig. Er brachte der griechischrömischen Gelehrsamkeit den lezten Stoß unter den abendländischen Christen bey; seine eigene machte nicht viel mehr als die ersten Anfangsgründe aus; in einigen Hülfsmitteln seiner Wissenschaft war er ganz unwissend; und dennoch kam durch ihn diese **Halbgelehrsamkeit** unter den christlichen Lehrern recht in Aufnahme. Sezt man hinzu, daß ein Mann von so großem Gewichte eine Hauptstüze des **Aberglaubens** wurde; dem Fegefeuer durch erbärmliche Mährchen Eingang in die Kirche verschaffte; und in allgemein bewunderten Schrif-

ten

ten die schlechteste Art der Bibelerklärung gleich- J. n.
sam heiligte: so kann man es niemanden verdenken, C. G.
wenn er ihn sogar als einen sehr schädlichen Mann für 431
Religion und Theologie ansieht. Es bleibt eine trau- bis
rige Entschuldigung, daß er es bey dem allem doch über- 604.
aus gut mit dem Christenthum gemeint hat. Aber
weder seinem Zeitalter, noch dem nächstfolgenden, kann
man es verargen, ihn den großen **Gregorius** ge-
nannt zu haben. Ein Mann von seinem Range, der
während einer dreyzehnjährigen Regierung, und fast
ununterbrochenen Kränklichkeit, doch beinahe auf al-
len nur denkbaren Seiten so thätig war, und so viel
ausrichtete, Heyden, Juden und Ketzer bekehrte oder
ausrottete, auf Fürsten, Staatsbediente, Cleriker und
Mönche, auf Christen überhaupt einen so glücklichen
Einfluß hatte; in einer so heiligen Anstrengung lebte;
so sanft, uneigennützig, mildthätig und gerechtigkeitlie-
bend sich in unzählichen Fällen bewies; der häufiger
predigte, und tiefer in die Geheimnisse der Schrift und
selbst der andern Welt einzudringen schien, als irgend
ein Bischof seiner Zeit und unter seinen Vorgängern; der
diese leztern auch alle an schriftstellerischer Fruchtbarkeit
übertraf; ein solcher Mann könnte wohl in einem weni-
ger kurzsichtigen und abergläubischen Jahrhunderte, als
das sechste und siebente waren, den Beinahmen des
Großen erhalten haben. Wenigstens konnte ihm kei-
ner seiner Zeitgenossen denselben streitig machen; ob es
gleich damals leichter war, in der Kirche vor Tausen-
den hervorzuragen, als im Staate.

Sein ehrwürdiger Ruf stieg, wie es bey Heiligen seiner Art fast immer der Fall gewesen ist, nach seinem Tode noch höher. Er starb im Jahr 604. und wurde in der Peterskirche begraben. Einer seiner Nachfolger, **Gregor der vierte**, ließ im neunten Jahrhunderte sei-

J. n. C. G. 431 bis 604. seinen Leichnam unter den Altar, der von ihm den Nahmen führt, legen; daselbst begieng man seitdem jährlich unter Nachtwachen sein Fest; man küßte seinen Mantel, das mit Ueberbleibseln der Heiligen angefüllte Kreuz, das er auf der Brust getragen hatte, und seinen Gürtel. (Iohan. Diaconi vita S. Gregor. L. IV. c. 80. pag. 174.) In eben demselben Jahrhunderte wurde einiges von seinem Körper in das berühmte Kloster des heil. Medardus zu Soißons, und sein Haupt in ein anderes Kloster zu Sens gebracht. (Vita Gregorii per Benedict. pag. 305.) An Wundern, die durch ihn verrichtet worden seyn sollten, mangelte es schon bey seinem Leben nicht; freylich haben sie Paullus und Johannes Diakonus erst zwey bis dreyhundert Jahre nach seinem Tode aufgezeichnet. Er trieb den Teufel mit Reliquien aus einer arianischen Kirche heraus, die er zum katholischen Gottesdienste einweihte; man sah denselben in der Gestalt eines Schweins hinauslaufen; des Nachts darauf nahm er noch besonders mit großem Geräusche seinen Abzug. (Ioh. Diac. L. II. c. 31. sq. p. 54.) Eine Frau, der er im heil. Abendmahl das geweihte Brodt mit der Versicherung reichen wollte, es sey der Leib Christi, lachte dazu, weil es ein Stück von demjenigen Brodte war, welches sie selbst gebacken, und zum Geschenke in die Kirche gebracht hatte. Sobald Gregorius dieses erfuhr, ermahnte er die Gemeine, mit ihm Gott zu bitten, daß er auf eine sichtbare Art die Gläubigen stärken, und die Ungläubige überzeugen möchte. Man betete; er gieng zum Altar, deckte das geweihte Brodt auf, und fand an Statt desselben ein Stück von einem blutigen Finger; nachdem er die Frau dadurch beschämt hatte, erlangte er es wieder von Gott durch gemeinschaftliches Gebet, daß dieses Stück zu Brodte wurde, um von der Frau genossen werden zu können.

(Paull.

J. n. C. G. 431 bis 604.

(Paull. Diac. vita S. Gregor. c. 23. p. 10. 11. Ioh. Diac. L. II. c. 41. p. 58.) Außer ähnlichen Beyspielen, da er unter andern Zauberer, welche das Pferd, worauf er ritt, durch böse Geister beunruhigten, mit beständiger Blindheit schlug, (Paull. Diac. c. 25. pag. 13.) ist besonders die Erzählung von seiner Fürbitte für die Seele des Kaisers Trajanus berühmt. Als er einst, sagen seine gedachten Biographen, (Paull. Diac. c. 27. p. 14. Ioh. Diac. L. II. c. 44. p. 59. sq.) über den von diesem Fürsten genannten Marktplatz gieng, erinnerte er sich an eine rühmliche Handlung der Gerechtigkeit, welche derselbe gegen eine unterdrückte alte Frau ausgeübt hatte, und bat Gott mit Thränen, daß er der Verheißungen eingedenk seyn möchte, welche er den Beschützern der Bedrängten gegeben hätte. Hierauf kam er zu dem Grabe des heil. Petrus; betete daselbst noch länger; und fiel gleichsam schlafend in eine Entzückung, in welcher ihm geoffenbart wurde, sein Gebet sey erhört; doch wurde ihm zugleich angedeutet, er sollte nicht wieder eine solche Bitte für einen ohne Taufe Verstorbenen wagen. Paullus Diakonus merkt dabey an, daß man sich über diese Begebenheit keine Fragen erlauben dürfe, weil bey Gott nichts unmöglich sey. Johannes Diakonus hingegen erregt zwar den Zweifel, daß Gregorius selbst behauptet hat, für verstorbene Ungläubige und Gottlose dürfe man nicht beten; löset ihn aber damit, daß derselbe nicht sowohl für den Kaiser gebetet, als vielmehr nur geweint habe; und daß man auch nicht lese, Trajans Seele sey aus der Hölle ins Paradies versetzt worden, welches nicht möglich sey; sondern bloß, er sey in der Hölle von den Schmerzen derselben befreyet worden. Die meisten Römischkatholischen Gelehrten der neuern Zeiten haben dieses Mährchen, weil es gar zu albern ist, verworfen; da sie aber eine Menge anderer,

die

J. n. C. G. 431 bis 604. die nicht viel besser sind, und vom Gregorius selbst erzählt werden, ohne Bedenken annehmen: so heißt dieses einige Tropfen aus einem Sumpfe wegschütten, um das übrige faule Wasser desselben gemächlich trinken zu können.

Von diesen Wundern, welche Gregorius in seinem Leben gewürkt haben sollte, waren jedoch die Römer, als er starb, wenigstens nicht durchgängig überzeugt. Johannes Diakonus meldet, (L. IV. c. 69. p. 169.) daß, weil eben damals eine heftige Hungersnoth einriß, die Urheber der alten Verleumdungen wider ihn, als wenn er den mannichfaltigen Schatz seines Patriarchats verschwendet habe, da sie ihn nicht persönlich mißhandeln konnten, angefangen hätten, seine Bücher zu verbrennen. Sie wollten auch die noch rückständigen auf gleiche Art vernichten; allein Petrus, sein vertrauter Diakonus, stellte ihnen vor, daß sie sein Andenken dadurch nicht vertilgen könnten, indem seine Bücher schon viel zu sehr in der Welt verbreitet wären; es sey auch der ärgste Kirchenraub, die Schriften eines so großen Lehrers zu verbrennen, über dessen Haupte er oft den heiligen Geist in der Gestalt einer Taube schweben gesehen habe. Unterdessen wurde doch die Gemeine wankend; da forderte sie Petrus feyerlich auf, wenn er, nach abgelegtem eidlichem Zeugnisse für die Heiligkeit des Gregorius, sogleich sterben würde, sich an seinen Schriften weiter nicht zu vergreifen; er selbst wollte hingegen, wenn er es überlebte, dieselben verbrennen helfen. Das erstere geschah alsbald, nachdem er von der Kanzel auf die Evangelien jenen Eid abgelegt hatte; unterdessen glaubt der Biograph, daß eben durch jene Verbrennung der größere Theil von den Schriftauslegungen Gregors untergegangen sey. Baronius und die Benediktiner Herausgeber haben diese

Er-

Erzählung ein ungegründetes Gerücht genannt: ver- J. n.
muthlich, weil sie dem hohen Begriffe, welchen der C. G.
Römische Bischof zurückgelassen haben sollte, so we- 431
nig günstig ist; aber eben darum würde sie der Bio- bis
graph nicht aufgenommen haben, wenn ihr Haupt- 604.
grund sich nicht immer fortgepflanzt, und die tragische Wendung, welche man hinzugedichtet hat, ihm nicht dazu gedient hätte, ihren nachtheiligen Eindruck aufzuheben. Ohnedieß weiß er sowohl, als sein Vorgänger, Paullus Diakonus, von Erscheinungen, durch welche Gregorius nach seinem Tode selbst seine höhere Heiligkeit, mehr als ein anderer, gerettet haben soll. Seinem nächsten Nachfolger Sabinianus, der bey der eingebrochenen Hungersnoth seine Vorrathshäuser zwar allen Käufern öffnete; aber den Klöstern und Hospitälern verschloß, und als sich die klagenden Vorsteher derselben auf Gregors Mildthätigkeit beriefen, ihnen antwortete: „Wenn Gregorius, um sich Lob zu erwerben, für alle Leute gesorgt hat; so können wir doch nicht jedermann unterhalten", zeigte er sich dreymal, und suchte ihn vergebens zu beßern Gesinnungen zu leiten; zum viertenmal versezte er ihm einen tödtlichen Schlag an den Kopf. (Paull. Diacon. l. c. p. 15.) Andern erschien er, bald um sie zu strafen, (besonders, wenn sie sich an seinem Kloster vergriffen,) bald zu ihrem Troste, Lohn und Heilung; kündigte ihnen auch ihren oder ihrer Bekannten Tod an; ja dem Johannes Diakonus, welcher alles dieses und noch mehr weiß, ließ er sich im Traum sehen, und stellte ihm den ihn bey seiner Lebensbeschreibung störenden Teufel in seiner rechten Schwärze dar. (L. IV. c. 86. sq. p. 177. sq.)

Am meisten haben freylich die Schriftsteller aller folgenden Jahrhunderte dafür gesorgt, daß Gregorius als einer der außerordentlichsten Männer verehrt

J. n. C. G. 431 bis 604. werden möchte. Wenn gleich Ildefonsus, Erzbischof von Toledo, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, selbst nicht wohl wissen mochte, was der Lobspruch zu bedeuten habe, daß man in dem ganzen christlichen Alterthum keinen finde, der mit dem Gregorius verglichen werden könne; daß dieser den Antonius an Heiligkeit, an Beredtsamkeit den Cyprianus, und an Weisheit den Augustinus übertroffen habe; (de viris illustr. c. 1.) so haben ihn doch die Benediktiner am Ende ihrer Lebensbeschreibung, mit dem treuherzigsten Beifall abgeschrieben. Hauptsächlich aber sind es die beiden bisher so oft angeführten Biographieen, in denen seine Bewunderer die Beweise seiner Größe beisammen gefunden haben. Die ältere schreibt sich von dem berühmten Langobarden Paul Warnefried her, der unter dem Nahmen Paullus Diakonus am bekanntesten ist, und gegen das Ende des achten Jahrhunderts als Mönch in dem Kloster Monte Cassino starb. Er gedenkt seiner Lebensbeschreibung Gregors in einem andern seiner Werke selbst; (de gestis Langobard. L. III. c. 25. p. 816. ed. Grot.) sie hat aber keinen gleichen Werth mit diesem. Denn ob sie gleich Gregors vornehmste Lebensumstände richtig genug anzugeben scheint; so mischt sie doch unter dieselben nicht wenige Fabeln: und an eine genaue Schätzung seiner Gaben und Verdienste ist darinne so wenig gedacht, daß alles sich nur auf den Heiligen bezieht. Diese Lebensbeschreibung hatte Johannes, auch ein Benediktinermönch zu Monte Cassino, nachmals aber Diakonus der Römischen Kirche, vor Augen, und nützte sie, als er auf Befehl des Papstes Johann des achten, nach dem Jahr 872. die seinige aufsezte. Sie wurde, in vier Bücher abgetheilt, weit ausführlicher als jene, indem er nicht nur durch häufige Auszüge aus Gregors Schriften, son-

derlich seinen Briefen, seinen Charakter vollständig ab- zuschildern suchte; sondern auch noch mehr wundervolle J. n. Begebenheiten hinzusezte. So sehr er durchgängig C. G. den leichtgläubigsten Lobredner macht; so ist doch seine 431 Arbeit vorzüglich wohl aufgenommen, und von den bis Päpsten selbst bestätigt worden. 604. Beide Lebensbeschreibungen hat man daher auch, mit Voraussezung ihrer ungeprüften Zuverlässigkeit, in die wichtigsten neuern Sammlungen eingerückt. Die Bollandisten gaben ihnen eine Stelle in ihrer ungeheuern Heiligengeschichte; (Acta Sanctorum Mensis Martii, T. II. p. 121. sq. p. 211. sq. Antverp. 1684. fol.) irrten sich zwar darinne, daß sie die erstere dem Vertrauten Gregors, dem Kirchendiener Petrus, beilegten; nahmen aber diese sämmtlichen Nachrichten als glaubwürdig an, begleiteten sie mit vielen Erläuterungen, und einer vorläufigen Einleitung zu Gregors Geschichte. Außer verschiedenen Lesearten, und wenigen Anmerkungen, leistete auch Mabillon in seiner Ausgabe dieser Schriften nichts Beträchtliches. (in Actis SS. Ordinis S. Bened. Secul. I. seu Tom. I. pag. 385. sq. p. 398. sq.) Seine Ordensgenossen endlich, welche Gregors Werke ans Licht stellten, begnügten sich ebenfals daran, von diesen zwo Biographieen, durch Vergleichung mehrerer Handschriften, einen richtigern Abdruck zu liefern; (in Gregor. M. Opp. T. IV. pag. 1. sq. p. 19. sq.) ihre Anmerkungen bedeuten auch nicht viel.

Aus diesen beiden Schriften, und aus Gregors Werken selbst, sind die neuern Lebensbeschreibungen dieses Bischofs geflossen. Ihrer ist eine nicht geringe Anzahl; die allermeisten sind bloß panegyristisch abgefaßt. Gewissermaaßen kann die vom Du Pin (Nouv. Biblioth. des Auteurs Eccles. Tome V. p. 101 – 146. à Mons, 1691. 4.) hinterlassene die beste heißen; doch

 ent-

J. n. enthält sie eigentlich nur einen kurzen Abriß seines Le-
C. G. bens; dagegen folgen unter einer Menge von Artikeln,
431 Auszüge aus seinen Briefen, welche seine Denkungs-
bis art und seine merkwürdigsten Handlungen kenntlich ma-
604. chen; prüfende Nachrichten von seinen Schriften, und manche freyere Beurtheilungen. Du Pin sagt freylich lange nicht alles vom Gregorius, was er sagen konnte, und was sich ihm gleichsam auf seinem Wege von selbst darbot. Allein er giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß er ihn nur vor einen eifrigen Bischof und erbaulichen Moralisten halte; zu seiner theologischen Größe findet er keine Züge, und mahlt insonderheit die jämmerliche Beschaffenheit seiner Heiligengespräche mit lebendigen Farben ab. — Angenehmer und unterhaltender ist die Geschichte Gregors von dem Ex-Jesuiten Maimbourg beschrieben worden. (Histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand, à Paris, 1686. 4. und in Holland in Duodez nachgedruckt.) Aber er sagt selbst, daß er nicht das Leben desselben; sondern nur die Geschichte seiner päpstlichen Regierung schreibe. Er hebt daher aus derselben eine Anzahl seiner hervorstechenden Thaten, Anstalten und Streitigkeiten aus; erzählt sie wie die Geschichte eines großen Fürsten, öfters wahr und gut; aber fast immer mit dem ihm eigenen Aufsehen, Gepränge, reichem Zufluß an Worten und Schilderungen, Gemeinplätzen, satyrischen Seitenblicken, Ausfällen auf Protestanten, ekelhaften Ausschweifungen zum Lobe seines Königs, der damals die Reformirten seines Landes in aller Eil zu Katholiken umschuf, und mit andern solchem Putz beladen, der eine Zeitlang den Franzosen sehr gefiel. Bisweilen will er das Ansehen haben, auch frey zu schreiben; aber es läuft, wie man oben schon (S. 71. fg.) ein Beispiel davon gesehen hat, beinahe auf nichts hinaus. Sein Buch soll den schönsten Theil der

Ge-

Geschichte der Päpste, einen unvergleichlichen Papst, einen der heiligsten, der weisesten, der gelehrtesten Päpste aufstellen, die jemals die Kirche Gottes regiert haben. — Dennoch war der Benediktiner Dom Denys de Sainte Marthe, wegen so unbedeutender Versuche von Freymüthigkeit, mit Maimbourgs Werke nicht zufrieden. Er gab eine vollständige Lebensgeschichte Gregors heraus, (Histoire de S. Gregoire le Grand, à Rouen, 1698. 4.) der man mühsamen Fleiß, Genauigkeit, so weit sie nicht zur schärfern Critik wird, und gute Schreibart nicht absprechen kann; von der aber Bayle (Dictionn. hist. & crit. art. Gregoire I. p. 1307. Tome II. à Rotterd. 1720. fol.) richtig sagt, sie würde eine unaufhörliche Lobrede seyn, wenn der Verfasser nicht zuweilen eine Erläuterung beibrächte, oder andere Schriftsteller widerlegte. Als er nachmals, weil dieses Buch dem Papste so wohl gefallen hatte, dadurch aufgemuntert wurde, die Ausgabe von Gregors Werken, welche gewöhnlich die Benediktiner heißt, zu besorgen, rückte er seine Lebensbeschreibung, lateinisch übersezt, doch etwas abgekürzt, und mit etwas veränderter Ordnung, in dieselbe ein. (T. IV. Opp. p. 199–305.) Oudin wirft ihm vor, (Comment. de Scriptorib. et Scriptis Eccl. T. I. p. 1555. sq.) dieses Leben vornemlich darum aufgesezt zu haben, um es darinne mehr als einmal beweisen und einschärfen zu können, daß Gregorius ein Benediktinermönch gewesen sey; welches die vorhergehenden Herausgeber und Biographen, weil sie nicht zu diesem Orden gehörten, aus der Acht gelassen hätten. Es mag etwas Wahres an diesem Vorwurfe seyn: und der Beweis selbst ist etwas gezwungen geführt worden; doch darf man auch nicht vergessen, daß schon Johannes Diakonus (l. c. L. IV. c. 80. 82. p. 175. 176.) eben diese Meinung vorgebracht hat;

J. n. C. G. 43. bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. hat; daß sie von mehrern Benediktinern der neuern Zeiten verfochten, und da sie vom Cardinal Baronius angegriffen worden war, gegen denselben insonderheit vom Mabillon (l. c. Praefat. p. XXXVII. sq.) vertheidigt worden ist. — Unter den Protestanten, die sich mit Gregors Leben beschäftigt haben, sind zween vor andern merkwürdig; von denen aber jeder seinen eigenen Weg gegangen ist. Bayle hat an dem kurz vorher angeführten Orte, (p. 1303-1310.) die hervorstechendsten Gesinnungen und berühmtesten Handlungen dieses Römischen Bischofs dergestalt ausgezeichnet, daß er sie nicht sowohl genauer untersuchte, als Anmerkungen darüber hinwarf, und ihn daraus charakterisirte. Lehrreich allerdings; wenn es gleich nichts Ganzes oder Zusammenhängendes ist. Er nennt ihn gelehrt, ohne zu sagen, worinne seine Gelehrsamkeit bestanden habe; glaubt, daß er den Nahmen des Großen verdiene; scheint aber denselben nur von seinen Regierungsgaben, und seiner eifrigen Thätigkeit und Strenge herzuleiten. Auch er weiß sein Betragen gegen den Phocas nicht zu entschuldigen: ein Beispiel der Knechtschaft, sagt er, in welche man fällt, wenn man sich in großen Posten behaupten will. Daraus, und aus den Schmeicheleyen Gregors gegen die lasterhafte Königinn Brunehild, schließt Bayle, daß ihn diejenigen, welche ihn nöthigten, das Bisthum anzunehmen, besser gekannt haben, als er sich selbst kannte; sie sahen in ihm die Anlage zu allen den Ränken und geschmeidigen Wendungen, deren man bedarf, um sich große Beschützer zu erwerben, und der Kirche den Seegen der Erde zuzuwenden. Es ist freylich sichtbar, daß dieser scharfsinnige Schriftsteller mehr neuere Biographen Gregors geprüft, als seine Schriften selbst, und die Geschichte seiner Zeiten studiert hat; man merke unter andern, daß er von dem berühmten

Streit

Streit über den Titel eines oekumenischen Bischofs keinen deutlichen Begriff hat. — Auf der andern Seite hat Oudin (l. c. p. 1493–1571.) nach einem kurzen Abriß von Gregors Leben und Schriften, in einer besondern Abhandlung bewiesen, daß seine vielen Geistesschwächen ihn ganz unwürdig machten, der Große zu heißen; er hat von den Schriften desselben ausführlich, doch mehr kritisch, wie zum Theil schon bemerkt worden ist, als in Auszügen, gehandelt; seinen Lehrbegriff vom heil. Abendmahl, vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligenbilder sorgfältig auseinander gesezt, und die Ausgaben seiner Werke beurtheilt, worunter er die Benediktiner nicht allein streng, sondern selbst zu verächtlich und bitter behandelt hat.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Vor dieser Ausgabe waren viele hergegangen, unter welchen die Römische, die vom Jahr 1588. bis 1593. in sechs Bänden, auf Befehl Sixtus des fünften erschien, und vom Peter von Tußignano, erst Leibarzte dieses Papstes, nachmals Bischof von Venosa, besorgt wurde, die erste ist, welche einige Aufmerksamkeit wegen eines richtigern Abdrucks verdient. Dennoch schrieb Thomas James ein eigenes Buch, (Vindiciae Gregorianae, Genevae, 1625. 4.) worinne er zeigte, wie viel noch im Texte aus Handschriften zu verbessern sey. Die Benediktiner, welche auf ihn, als einen Ketzer, herabsahen, warfen ihm schmähende Verläumdung vor; mußten aber doch zugeben, daß er größtentheils Recht habe. (Praef. gener. in Opp. Greg. M. p. IV. T. I.) Diese Ausgabe verdunkelte ein Geistlicher zu Chartres, Peter von Goußainville, durch die seinige, welche zu Paris im Jahr 1675. in drey Foliobänden ans Licht trat. In dem dritten Bande stellte er diejenigen Schriften auf, welche er vor unächt hielt: denn seine Critik war scharf,

theil an dieser Ausgabe gehabt h
den Benediktinern kein Genüge;
derselben fanden sie von ihren
schieden, und vermißten auch die
sicht auf Gregors Schriften.
auch andere Absichten, welche sie
kannten, veranlaßten ihre zu Par
prächtig gedruckten Foliobänd
Sammlung, die hauptsächlich der
nys de Sainte Marthe (oder D
thanus) veranstaltete. Allerdi
der Text dieser Schriften an u
wonnen. Die chronologische O
darinne ziemlich glücklich wieder h
manche gute Einleitungen und
beigefügt worden: und die neu hi
beschreibung braucht keine wied
Allein, nicht zu gedenken, daß
durchgängig als den blindesten V
zeigte, der nun einmal sein Orde
sollte; hatte er auch zu wenig kri
unächten, oder auch sehr zweifel
eignete seinem Bischof beinahe al

blische Erklärungen, die er aus desselben Schriften ge- J. n.
zogen hat, und eines Niederländischen Mönchs aus dem C. G.
zwölften Jahrhunderte, Alulfs, ähnliche Aufsäze ein. 431
Oudin spottet sehr darüber, daß so vieler unnützer bis
Mönchswust, der dem Gregorius gar nicht zugehört, 604.
in diese Ausgabe aufgenommen; daß selbst die entbehr-
lichen Schriften des Paterius nicht ohne Verfälschun-
gen späterer Jahrhunderte eingerückt worden sind; er
sezt sie weit unter die Ausgabe des Goußainville her-
ab, und hat freylich, wiewohl sein Tadel nicht unge-
gründet ist, voll Heftigkeit auch ihr Gutes übersehen.
Vom Jahr 1768. bis 1776. hat ein Priester zu Ve-
nedig, Joh. Baptista Galliccioli, eine neue Aus-
gabe der Werke des Gregorius in siebzehn Bänden
in groß 4., daselbst drucken lassen. Ich kenne sie nur
aus den Göttingischen Anzeigen des Jahrs 1778. St.
76. Nach denselben ist es zwar ein bereicherter Nach-
druck der Benedikiner Ausgabe; die aber dadurch nicht
entbehrlich geworden ist. Sie enthält nicht einmal alle
Varianten derselben, noch weniger alle Anmerkungen
des Sainte Marthe, und seines Vorgängers Gouß-
sainville. Die Zusäze sind auch nicht wichtig; die
vorher zu Rom im Jahr 1753. gedruckte, wider Ou-
din gerichtete Schuzschrift: *Gradonici* Gregorius vin-
dicatus, fällt sehr ins Partheyische, und die weitläufige
Abhandlung: Isagoge Institutionum liturgicarum ist
fehlerhaft, an Statt etwas Neues zu lehren. Doch
sind einige schöne Stücke aus der alten lateinischen Bi-
belübersezung vom achten Jahrhunderte an, darinne
aufbehalten worden.



Sammlungen
von
Kirchengesezen.

J. n. C. G. 431 bis 604. Wenn man am Ende dieses Zeitalters auf die Römischen Bischöfe zurücksieht, die in demselben aufgetreten sind: so scheint es beym ersten Anblicke nicht, daß sie für ihren großen Entwurf, Regenten der ganzen Christenheit zu werden, so gar viel gewonnen haben. Noch waren sie immer **Roms Herren**, den **griechischen Kaisern**, unterworfen; die **morgenländischen Patriarchen** hielten sich, jeder in seinem Gebiete, nach der eingeführten Kirchenverfassung, ganz vor ihres gleichen; nicht einmal alle **abendländische Bischöfe** erkannten noch ihre Oberherrschaft; man verwies sie auf die **Kirchengeseze**, und sie gestanden es, daß sie sich nach denselben richten müßten; diejenigen aber, welche sie selbst gaben, hatten nur in einem eingeschränkten Bezirke Gültigkeit. Allein sie waren doch in der That merklich weiter fortgerückt. Zween so angesehene, für ihren Stuhl so glücklich thätige Bischöfe, als **Leo** und **Gregorius**, waren in ihrer ganzen Reihe noch nicht vorgekommen: sie würkten theils unmittelbar, theils auf die nächstfolgenden Zeiten. Was sich **Leo** durch ein kaiserliches Gesez hatte zusprechen lassen, gieng nach und nach größten-

theils in Erfüllung; die meisten abendländischen J. n.
Gemeinen erkannten schon die Gerichtsbarkeit C. G.
dieser Bischöfe. Sie zogen nicht geringe Vortheile 431
aus dem bedrängten Zustande, in welchem sich bis
Rom und das übrige kaiserliche Gebiet in Ita- 604.
lien befanden. Außer neuen Ehrenbezeigungen, welche sie erhielten, erhoben sich auch, wenn gleich nur unter einer kleinen Anzahl Bischöfe, doch mit der glücklichsten Vorbedeutung für ihre weitere Ausbreitung, so ausschweifend hohe Begriffe von ihrer Würde, von ihrem Rechte, unter keinem andern Richter, als Gott allein, zu stehen, daß ihnen von dieser Seite bereits nichts mehr zu wünschen übrig blieb. Der Nahme des Apostels Petrus mußte ihnen mehr als jemals die wichtigsten Dienste leisten. Bey den großen Glaubensstreitigkeiten, die auf oekumenischen Synoden ausgemacht wurden, war ihr Urtheil zwar nichts weniger als Vorschrift für alle Bischöfe; aber doch, unter begünstigenden Umständen, von entscheidendem Einfluß. Als den Hauptsiz der Rechtgläubigkeit konnten sie nun ihren Stuhl desto leichter geltend machen, da die morgenländische Kirche durch kezerische Händel zerrüttet, ihnen selbst die scheinbarste Anklage wider sich in die Hände gab. Noch mehr als sonst wußten sie überall an Kirchenzwistigkeiten mit vielem Ansehen Theil zu nehmen; sich zu Beschüzern des Clerus aufzuwerfen; und ihr Pallium als einen wünschenswerthen Vorzug zu verbreiten. Ihre demüthigen und gehorsamsvollen Mienen gegen die Fürsten schadeten ihnen so wenig, daß man vielmehr diejenigen in der Kirche desto unumschränkter verehrte, welche im Staate so gute Unterthanen zu seyn schienen, ihm bisweilen auch Hülfe und Vortheile verschafften. Alles was sie öffentlich unternahmen, verstanden

J. n. C. G. 431 bis 604.

den sie so trefflich als Sache Gottes und der Religion vorzustellen, daß, wenn sie gleich mit gewissen Hauptforderungen und Widersprüchen nicht sogleich durchdrangen, doch auf die Zukunft das Beste für sie zu erwarten war. Jezt benuzten sie auch die zahlreichen und vielbedeutenden Schaaren von Mönchen, als Werkzeuge und Stützen ihrer Regierung; so wie diese hinwiederum höhern Rang und mancherley Rechte erlangten. Neue Gemeinen, welche sie zum Theil durch dieselben unter heydnischen Nationen errichteten, kamen in ihre Abhängigkeit. Selbst die erste Sammlung ihrer Geseze wurde eine neue und erhabnere Stufe ihres bischöflichen Throns.

Diese Sammlung führt zu den Kirchengesezen überhaupt in diesen Jahrhunderten, wo sie mit der sich völlig entwickelnden und befestigenden Hierarchie ein größeres Gewicht als irgend vorher bekommen. Eine Gesellschaft wie die christliche Kirche, mußte sehr bald ihre eigenthümlichen Geseze haben. Zwar genoß sie des Vortheils, daß in ihrem ursprünglichen Lehrbegriff selbst Vorschriften enthalten waren, durch welche ihre wesentliche Bestimmung und Einrichtung auf immerwährende Zeiten festgesezt wurden. Aber auch ohne von dieser abzuweichen, brachte schon ihre Ausbildung und Erweiterung manche Veränderungen hervor, über deren Beibehaltung die Mitglieder einer Gemeine ihre Verabredungen trafen. Weit mehrere solcher Beschließungen wurden nothwendig, als die äußerliche und innere Verfassung der Kirche hie und da neue Gestalten annahm. Besonders aber sorgten die Kirchenversammlungen, welche gegen den Ausgang des zweyten Jahrhunderts aufkamen, dafür, daß in Streitigkeiten und bedenklichen Fällen aller Art, für die Gemeinen gewisser Länder, welche diese gesezgebende Macht ihren

ersten Lehrern anvertrauet hatten, hinlängliche Anwei- J. n.
sungen vorhanden wären. Allgemeine Kirchengeseze C. G.
aber gab es außer denen, welche sich in den christlichen 431
Religionsschriften fanden, oder sonst von den Aposteln bis
höchstwahrscheinlich herleiten ließen, bis gegen die Mit- 604.
te des vierten Jahrhunderts, gar nicht.

Eine weise Sparsamkeit und Einfalt, Rücksicht auf Zeiten, Nationen und Sitten, endlich billige Schonung der christlichen Freyheit, alles dieses charakterisirt diejenigen Geseze, die man den Aposteln zuverlässig beilegen kann. Keine von allen diesen Eigenschaften findet sich in den sogenannten **Kirchenverordnungen der Apostel**, einer griechischen Sammlung von acht Büchern, welche in ihrer Geschichte (Th. II. S. 128. fg. d. 2ten Ausg.) beschrieben worden ist. **Fünf und achtzig** andere **Kirchengeseze**, die ihnen ehemals auch beigelegt wurden, (Canones Apostolorum) und von denen man gleichfalls am gedachten Orte (S. 132. fg.) eine Nachricht gelesen hat, fassen zum Theil eben denselben innern Widerspruch in sich. Selbst die Brüder **Ballerini** sind zwar geneigt zu glauben, daß wenigstens eine Anzahl derselben den Aposteln zugehöre; wenn gleich andere aus spätern Zeiten hinzugekommen wären, ohne daß man darum die anfänglich schickliche Aufschrift der Sammlung verändert hätte. (de antiquis tum editis, tum ineditis collectionibus et collectoribus Canonum ad Gratianum usque, Tractatus, Pars prima de graecis canonum collectionibus, Cap. I. p. V. in Append. ad Leonis M. Opp. T. III.) Allein diesen Unterschied zu treffen, ist sehr mißlich und beinahe unmöglich, da man für die ächt apostolischen unter jenen Gesezen gar keinen Bestimmungsgrund hat. Es ist wahr, wie schon mehrere Gelehrte bemerkt haben, daß in der alten Kirche, wie jede Lehre, die der apo-

stoli-

J. n. C. G. 431 bis 604

den sie so trefflich als Sache Gottes und der Religion vorzustellen, daß, wenn sie gleich mit gewissen Hauptforderungen und Widersprüchen nicht sogleich durchdrangen, doch auf die Zukunft das Beste für sie zu erwarten war. Jezt benuzten sie auch die zahlreichen und vielbedeutenden Schaaren von Mönchen, als Werkzeuge und Stützen ihrer Regierung; so wie diese hinwiederum höhern Rang und mancherley Rechte erlangten. Neue Gemeinen, welche sie zum Theil durch dieselben unter heydnischen Nationen errichteten, kamen in ihre Abhängigkeit. Selbst die erste Sammlung ihrer Geseze wurde eine neue und erhabnere Stufe ihres bischöflichen Throns.

Diese Sammlung führt zu den Kirchengesezen überhaupt in diesen Jahrhunderten, wo sie mit der sich völlig entwickelnden und befestigenden Hierarchie ein größeres Gewicht als irgend vorher bekommen. Eine Gesellschaft wie die christliche Kirche, mußte sehr bald ihre eigenthümlichen Geseze haben. Zwar genoß sie des Vortheils, daß in ihrem ursprünglichen Lehrbegriff selbst Vorschriften enthalten waren, durch welche ihre wesentliche Bestimmung und Einrichtung auf immerwährende Zeiten festgesezt wurden. Aber auch ohne von dieser abzuweichen, brachte schon ihre Ausbildung und Erweiterung manche Veränderungen hervor, über deren Beibehaltung die Mitglieder einer Gemeine ihre Verabredungen trafen. Weit mehrere solcher Beschließungen wurden nothwendig, als die äußerliche und innere Verfassung der Kirche hie und da neue Gestalten annahm. Besonders aber sorgten die Kirchenversammlungen, welche gegen den Ausgang des zweyten Jahrhunderts aufkamen, dafür, daß in Streitigkeiten und bedenklichen Fällen aller Art, für die Gemeinen gewisser Länder, welche diese gesezgebende Macht ihren

ersten

Kirchengesezen aufgenommen worden seyn: denn daß
sie Johannes, Aeltester zu Antiochien, und nach- J. n.
mals Patriarch von Constantinopel, um die Mitte C. G.
des sechsten, nicht zuerst in die seinige eingerückt habe, ist 431
von Hrn. Spittlern (l. c. S. 66. Anm. a.) wider die bis
gemeine Meinung bewiesen worden. Allein in der 604.
Römischen Kirche verwarf man sie lange Zeit; eine Spur davon zeigt sich in dem berühmten, oben (S. 183. fg.) beurtheilten Schluß, welcher dem Bischof Gelasius dem ersten zugeschrieben wird: und in einer alten spanischen Sammlung von Kirchengesezen, (bey den Ballerini, (l. c. p. V.) wird nicht allein dieses bestätigt, sondern noch hinzugesezt, diese Canones wären von Kezern unter dem Nahmen der Apostel verfertigt worden. Dionysius, Zeitgenosse des erstgedachten Johannes, und in dieser Geschichte schon als Stifter der christlichen Zeitrechnung bekannt, übersezte die ersten funfzig derselben ins Lateinische. Seitdem nahmen sie die Römischen Bischöfe als ächt an; aber nicht die übrigen fünf und dreyßig: bloß darum, weil diese nicht auch übersezt worden waren.

Gleichwohl würde man andere Kirchengeseze der Apostel noch würklich besizen, wenn die Schrift, welche einer ihrer Schüler, Dionysius der Areopagist, hinterlassen haben soll, (περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας) würklich von ihm herrührte. Daß ihn Paulus zum Christenthum gebracht hat, ist aus der Apostelgeschichte bekannt. Nach einer alten Nachricht beym Eusebius, (Hist. Eccl. L. III. c. 4.) wurde er der erste Bischof oder ordentliche Lehrer der Gemeine zu Athen: und wenn man spätern Martyrologien folgen wollte, könnte man glauben, daß er eben daselbst auch den Märtyrertod ausgestanden habe. Im dritten Jahrhunderte kam unter mehrern Lehrern des Chri-

sten-

ster Bischof von Paris gewes
hatte kein Schriftsteller der er
irgend ein Buch zugeeignet; al
sen sich die Severianer, ein
chianern, in einer Unterredun
stantinopel mit den Katholi
Constantinop. p. 1163. in Ha
II.) zu ihrer Vertheidigung au
Katholischen fragten sie dara
Aechtheit dieser Schriften bewe
ihm zugehörten, so hätten sie
Cyrillus nicht unbekannt blei
nasius würde sich ihrer alsdan
nischen Synode wider den
Da die Severianer sich weite
nicht einließen: so ist es glaubl
scheidendes darüber zu sagen ha
ren doch jene Schriften selbst der
ten, der bey Rechtgläubigen u
schen und Mysteriösen sich
so gemäß, daß sie nach und na
gang fanden. Ihre Kritik über
bey einer polemischen Veranlas

blioth. Cod. I. p. 4. ed. Schott.) das Buch eines ge- J. n.
wissen Presbyter Theodorus an, den Pearson C. G.
(Vindic. Ignat. L. I. p. 18.) vor den nicht unbekannten 431
Theodorus, Aeltesten und Abt des Klosters Raithu bis
in Palästina um die Mitte des siebenten Jahrhunderts 604.
hält, welches er für die Aechtheit der Schriften des heil. Dionysius ausgearbeitet hatte. Es ist aber zu bedauern, daß Photius nur die Einwendungen, welche Theodorus beantwortet hat, ohne die Art der Beantwortung selbst, anzeigt, und am Ende urtheilt, er habe jene Aechtheit nach seinen Kräften bestätigt. Denn diese Einwürfe lassen sich zum Theil gar nicht wohl wegräumen; wie außer demjenigen, welcher von dem Stillschweigen, das alle Kirchenväter, und besonders Eusebius, über die gedachten Schriften beobachtet haben, noch gefragt wurde, wie Dionysius von kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen, welche erst sehr lange nach seinem Tode aufkamen, habe reden; oder wie er sich bereits auf das Schreiben, welches Ignatius von Antiochien kurz vor seinem Tode aufsezte, habe berufen können? Etwas wußten auch die Schriftsteller der lateinischen Kirche noch im sechsten Jahrhunderte von diesen Schriften; wie Gregorius der Große eine Stelle aus denselben vom Hörensagen in seinen Predigten anbringt. (L. II. Hom. 34. in Evangelia, p. 1607. T. I. Opp.) Aber erst in dem Jahrhunderte des Photius wurden sie in der gedachten Kirche recht bekannt; ohne alle Weitläufigkeit als ächt aufgenommen; mehr als einmal ins Lateinische übersezt, mit einem fabelhaften Leben ihres vorgeblichen Verfassers begleitet, und gar bald eine Lieblingsleserey der Mönche und aller Mystiker. Desto schärfer untersuchte man sie in den neuern Zeiten. Die vorher mitgetheilten Gründe, der Inhalt und die Schreibart jener Bücher, welche sich so wenig in das apostolische

J. n. C. G. 431 bis 504.

Zeitalter schicken; die Anführung späterer Schriftsteller; die Erklärung der Lehre von der göttlichen Dreyeinigkeit, wie sie im vierten Jahrhunderte gewöhnlich war; und die Beziehungen auf Ketzereyen des fünften Jahrhunderts, haben endlich die gelehrtesten Männer unter Römischkatholischen und Protestanten überzeugt, daß dieselben nicht älter als das fünfte Jahrhundert seyn können. Von Protestanten hat dieses niemand vollständiger gezeigt, als Johann Daille. (de scriptis, quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antiocheni nominibus circumferuntur, Libri duo, L. I. pag. 1 – 224. Genevae, 1666. 4.) Sirmond bewies augenscheinlich, wie grob man seit dem neunten Jahrhunderte den Areopagitischen und den Pariser Dionysius mit einander vermischt habe. (Dissert. in qua Dion. Paris. et Dion. Areop. discrimen ostenditur, 1641. und in Operib. T. IV. p. 241 – 260. ed. Ven.) Da jedoch die alte Erzählung noch mehrere gelehrte Vertheidiger fand, zumal, da Dionysius als Schutzheiliger von Frankreich verehrt wird: so fertigte Launoi einen derselben nach dem andern ab, und umfaßte in seinen Erörterungen alles, was nur darüber gesagt werden konnte; ob er gleich den Beweis, daß die Schriften des Areopagitischen Dionysius untergeschoben sind, weit kürzer als Daille führte. (de Areopagiticis Hilduini iudicium, p. 389. sq. Animadversiones in *Io. Samblacati* Palladium Galliae, Dionysium Areop. pag. 414. sq. Responsionis ad Diss. de duobus Dionysiis Discussio, p. 432. und noch mehr solcher Abhandlungen, bis p. 634. T. II. Opp. P. I. vor denen Sirmonds gedachte Schrift, p. 376. sq. hergeht.) Nachmals hat auch Dü Pin (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccles. T. I. p. 34. sq.) die Gründe für und wider die Aechtheit der oftgenannten Bücher bündig neben einander gestellt. Um die Zeit dieser Strei-

Streitigkeiten; die aber noch im jezigen Jahrhunderte fortgesezt wurden, wie man aus den Nachrichten des J. n. C. G. Fabricius (Biblioth. Graec. L. V. p. 4.) sehen kann, 431 kamen auch die vorzüglichern Ausgaben jener Schriften bis zum Vorschein. 604 Der Jesuit Balthasar Corderius stellte sie im Jahr 1634. zu Antwerpen mit den Scholien des berühmten Abtes Maximus im siebenten Jahrhunderte, des Georg. Pachymeres im dreyzehnten, mit seiner lateinischen Uebersezung, und vielerley Anmerkungen schön gedruckt in zwey Foliobänden ans Licht. Nächstdem findet man noch Lebensbeschreibungen des heil. Dionysius und Vertheidigungsschriften seiner Werke von den Jesuiten Halloix, Delrio und Lanßel angehängt. Diese Ausgabe ist zu Paris im J. 1644. in Folio, mit einer neuen Schuzschrift vom Joh. Chaumont vermehrt, nachgedruckt worden.

Unter diesen Schriften gehört nur eine an den gegenwärtigen Plaz: und sie ist schon genannt worden. (de Ecclesiastica Hierarchia, p. 229–436. ed. Antverp. T. I.) Diese heilige Regierung, sagt der Verfasser, oder der Clerus, faßt eine Würde von göttlich eingegebener Wissenschaft, Kraft und Vollkommenheit in sich, welche denen, die darinne aus hierarchischen Geheimnissen und Lehren eingeweiht sind, aus überirdischen und geheiligten Aussprüchen der Gottheit erwiesen werden müssen. Er warnet den Aeltesten, an welchen er sein Buch gerichtet hat, dieses Allerheiligste ja nicht unter Uneingeweihten zu verbreiten. Jesus, fährt er fort, dieser göttlichherrschende und über unser Wesen erhabene Verstand, (ὁ θεαρχικώτατος νᾶς καὶ ὑπερέσιος) dieser Grundanfang, dieses Wesen, und göttlichherrschende Kraft aller heiligen Regierung, Heiligkeit und göttlichen Verwaltung, bildet freylich die

J. n. C. G. 431 bis 604

gel weit deutlicher und verständlicher zu seinem Lichte; lehrt aber doch auch uns, die wir das heilige Priesterthum führen, wie wir ihm und ihnen näher kommen sollen. Unser Stand hat selbst mit der Verfassung der Engel darinne eine Aehnlichkeit, daß der Hierarch, in göttlichen Dingen eingeweiht, und mit Gott vereinigt, auch die ihm Untergebenen der heiligen Vergötterung (θεώσεως) theilhaftig macht, die er von oben herab erlangt hat. Die Hierarchie begreift alle heilige Amtsverrichtungen unter sich. Ihr Ursprung ist die Dreyeinigkeit, und ihr Endzweck Liebe zu Gott und göttlichen Dingen, mit den damit verbundenen Kenntnissen und Früchten, worunter die Vereinigung mit Gott die vornehmste ist. Das Wesen derselben sind die von Gott mitgetheilten Aussprüche, hauptsächlich in den heiligen Schriften und theologischen Büchern; aber auch die mündlich fortgepflanzten. Sie ist aber gleich von unsern ersten Hierarchen in sinnlichen Bildern himmlischer Gegenstände zusammengefaßt worden, deren Ursachen den Priestern bekannt sind, damit sie desto mehr Ehrerbietung gewinne. Den Anfang in derselben macht die **Erleuchtung** (Φώτισμα) oder **Taufe**, welche eine Art von göttlicher Geburt ist. Wer dieselbe zu erlangen wünscht, bittet einen von den Geweihten, daß er ihn zu dem Hierarchen führe; verspricht auch, allen Vorschriften zu gehorchen, und ersucht ihn, sowohl die Leitung seiner Zulassung, als seines künftigen ganzen Lebens zu übernehmen. Diesen ergreift zwar darüber ein Schauer; doch erfüllt er den Willen des Bittenden. Der Hierarch nimmt beide wie zwey Schaafe auf seine Arme; dankt Gott knieend dafür; läßt den ganzen Clerus, (ἱερὰ διακόσμησις) um eben dieses zu empfinden, zusammenkommen; singt mit demselben ein Lied aus der Schrift; küßt den Altar, und frägt sodann den Anwesenden, was er verlange.

lange. Wenn dieser, nach der Anleitung seines Pathen, (τȣ̃ ἀναδόχȣ) seinen Unglauben, seine Unwissenheit im Guten, und Unwürksamkeit im göttlichen Leben angeklagt, und um die Mittheilung der göttlichen Wohlthaten angehalten hat: wird ihm, nach den nöthigen Erinnerungen und Fragen über seine Entschliessung, die Hand auf den Kopf gelegt; auch wird er, nebst seinem Beistande, den Priestern zur Aufzeichnung übergeben. Hierauf betet der Hierarch mit der Versammlung; läßt ihn durch die Liturgen ausziehen; stellt ihn mit dem Gesichte gegen Abend hin, doch mit davon abgewandten Händen; befiehlt ihm, den Satan dreymal anzublasen, und die Entsagungsworte herzusagen; versezt ihn darauf gegen Morgen, mit gen Himmel gewandtem Gesichte, und erhabenen Händen; in welcher Stellung er Christo und allen göttlichen Lehren sich ergeben muß. Hat er nunmehr dreymal sein Bekenntniß abgelegt: so wird er eingeseegnet; und indem man ihn ganz entkleidet, bringen die Priester das heilige Oel. Der Bischof fängt die Salbung mit einem dreymaligen Kreuzeszeichen an, und läßt ihn alsdann von den Priestern am ganzen Leibe salben. Er aber geht zur Mutter der Sohnsannehmung, (zum Taufwasser); heiligt es durch Gebete, auch dreymaliges Kreuzeszeichen mit Oel; singt ein heiliges Lied, und läßt den Täufling herbeibringen. Einer von den Priestern liest seinen und seines Pathen Nahmen ab; sie führen ihn ins Wasser hinab, vor den Hierarchen, welcher ihn, nach einem abermaligen Ausruf seines Nahmens, dreymal untertaucht, und wieder herauszieht, indem er jedesmal die drey Personen der göttlichen Seeligkeit (τὴν τρισσὴν τῆς θείας Μακαριότητος ὑπόστασιν) anruft. Die Priester übergeben ihn sodann seinem Pathen: und wenn sie ihm mit diesem ein schickliches Kleid angezogen haben, bringen sie ihn wieder

J. n. C. G. 431 bis 604.

gel weit deutlicher und verständlicher zu seinem Lichte;
J. n. C. G. lehrt aber doch auch uns, die wir das heilige Priester-
431 thum führen, wie wir ihm und ihnen näher kommen
bis sollen. Unser Stand hat selbst mit der Verfassung der
604. Engel darinne eine Aehnlichkeit, daß der Hierarch,
in göttlichen Dingen eingeweiht, und mit Gott vereinigt, auch die ihm Untergebenen der heiligen Vergötterung (θεώσεως) theilhaftig macht, die er von oben herab erlangt hat. Die Hierarchie begreift alle heilige Amtsverrichtungen unter sich. Ihr Ursprung ist die Dreyeinigkeit, und ihr Endzweck Liebe zu Gott und göttlichen Dingen, mit den damit verbundenen Kenntnissen und Früchten, worunter die Vereinigung mit Gott die vornehmste ist. Das Wesen derselben sind die von Gott mitgetheilten Aussprüche, hauptsächlich in den heiligen Schriften und theologischen Büchern; aber auch die mündlich fortgepflanzten. Sie ist aber gleich von unsern ersten Hierarchen in sinnlichen Bildern himmlischer Gegenstände zusammengefaßt worden, deren Ursachen den Priestern bekannt sind, damit sie desto mehr Ehrerbietung gewinne. Den Anfang in derselben macht die Erleuchtung (Φώτισμα) oder Taufe, welche eine Art von göttlicher Geburt ist. Wer dieselbe zu erlangen wünscht, bittet einen von den Geweihten, daß er ihn zu dem Hierarchen führe; verspricht auch, allen Vorschriften zu gehorchen, und ersucht ihn, sowohl die Leitung seiner Zulassung, als seines künftigen ganzen Lebens zu übernehmen. Diesen ergreift zwar darüber ein Schauer; doch erfüllt er den Willen des Bittenden. Der Hierarch nimmt beide wie zwey Schaafe auf seine Arme; dankt Gott knieend dafür; läßt den ganzen Clerus, (ἱερὰ διακόσμησις) um eben dieses zu empfinden, zusammenkommen; singt mit demselben ein Lied aus der Schrift; küßt den Altar, und frägt sodann den Anwesenden, was er verlange.

J. n. C. G. 431 bis 604.

lange. Wenn dieser, nach der Anleitung seines Pathen, (τοῦ ἀναδόχου) seinen Unglauben, seine Unwissenheit im Guten, und Unwürksamkeit im göttlichen Leben angeklagt, und um die Mittheilung der göttlichen Wohlthaten angehalten hat: wird ihm, nach den nöthigen Erinnerungen und Fragen über seine Entschliessung, die Hand auf den Kopf gelegt; auch wird er, nebst seinem Beistande, den Priestern zur Aufzeichnung übergeben. Hierauf betet der Hierarch mit der Versammlung; läßt ihn durch die Liturgen ausziehen; stellt ihn mit dem Gesichte gegen Abend hin, doch mit davon abgewandten Händen; befiehlt ihm, den Satan dreymal anzublasen, und die Entsagungsworte herzusagen; versezt ihn darauf gegen Morgen, mit gen Himmel gewandtem Gesichte, und erhabenen Händen; in welcher Stellung er Christo und allen göttlichen Lehren sich ergeben muß. Hat er nunmehr dreymal sein Bekenntniß abgelegt: so wird er eingeseegnet; und indem man ihn ganz entkleidet, bringen die Priester das heilige Oel. Der Bischof fängt die Salbung mit einem dreymaligen Kreuzeszeichen an, und läßt ihn alsdann von den Priestern am ganzen Leibe salben. Er aber geht zur Mutter der Sohnsannehmung, (zum Taufwasser); heiligt es durch Gebete, auch dreymaliges Kreuzeszeichen mit Oel; singt ein heiliges Lied, und läßt den Täufling herbeibringen. Einer von den Priestern liest seinen und seines Pathen Nahmen ab; sie führen ihn ins Wasser hinab, vor den Hierarchen, welcher ihn, nach einem abermaligen Ausruf seines Nahmens, dreymal untertaucht, und wieder herauszieht, indem er jedesmal die drey Personen der göttlichen Seeligkeit (τὴν τρισσὴν τῆς θείας μακαριότητος ὑπόστασιν) anruft. Die Priester übergeben ihn sodann seinem Pathen: und wenn sie ihm mit diesem ein schickliches Kleid angezogen haben, bringen sie ihn wieder

J. n. C. G. 431 bis 604.

zu dem Hierarchen, der ihn mit dem heiligen Oel versiegelt, und zum heil. Abendmahl zuläßt.

Bloß einige Blicke auf diese Beschreibung geworfen: und man überzeugt sich sogleich, daß dieses keine Taufe aus dem apostolischen Zeitalter seyn könne. Zum Ueberfluß kann man noch die geheimen Deutungen hinzusezen, welche der Verfasser über alle diese gekünstelte Cärimonieen ausstreuet; ingleichen die Anweisungen, welche er über die Feyer des heil. Abendmahls; über die Weihung des heil. Oels, welches damit verwandt seyn soll; über die Einweihung zu Kirchenämtern und zum Mönchsstande; endlich über die Gebräuche, die bey Verstorbenen beobachtet werden sollen, giebt, und was er von den Geheimnissen sagt, welche unter diesem allem verborgen liegen. Vergebens hat Corderius in einer allgemeinen Einleitung (Observationes generales pro intelligentia S. Dionysii, T. I. p. XV–XXXII.) die schwülstig gezwungene und mystisch dunkle, von neuersonnenen, Platonischartigen, Dithyrambischen, überhaupt seltsamen Wörtern und Zusammensezungen strozende Sprache des Dionysius zu erklären, sie in eine bewundernswürdige und mehr als menschliche zu verwandeln gesucht; es verräth einen gänzlichen Mangel an Geschmack, eine solche Sprache dem Schüler der Apostel zuzutrauen.

Sammlungen Apostolischer Kirchengeseze giebt es also nicht: und vielleicht hat es auch nie dergleichen gegeben. Als aber die Synodalschlüsse aufkamen, hätte man erwarten sollen, daß sie nicht allein für diejenigen Gemeinen, welche an denselben Antheil gehabt hatten, sondern auch zur Nachricht, bisweilen selbst zur Nachahmung oder gemeinschaftlichen Beobachtung für andere Gemeinen, auf eine bleibende Art ge-

gesammlet worden wären. Doch dieses scheint nicht
so bald geschehen zu seyn. Man darf sich überhaupt J. n.
keinen zu regelmäßigen Gang und Zusammenhang der C. G.
kirchlichen Angelegenheiten unter den heydnischen Re- 431
gierungen denken; aber selbst unter den christlichen bis
währte es lang genug, ehe man eine ins Große gehende 604.
Sammlung dieser Art bekam. Was sich hierüber aus historischen Bemerkungen sagen läßt, hat H. Spittler (Geschichte des kanon. Rechts, rc. S. 73. fg.) sehr wohl zusammengefaßt; es muß hier wenigstens kurz berührt werden. Obgleich jeder Bischof die Schlüsse der Synode, die er besucht hatte, vermuthlich in Abschriften mitnahm, und bey seiner Kirche aufbewahrte; die Verbindlichkeit dieser Kirchengeseze für ganze Länder, auch ihre vollständig fortgeführte Zusammenstellung nothwendig machte; ja die Carthaginensischen Synoden sogar die frühern Canones, die in dieser Hauptstadt ausgefertigt worden waren, zu wiederholen pflegten; so sieht man doch mit Befremden, daß eine Sammlung der angenommenen und gültigen Kirchengeseze (codex canonum) nicht einmal in einer der blühendesten Gemeinen, noch im Anfange des fünften Jahrhunderts vorhanden war. Wenigstens muß man es daraus schließen, weil weder die Synode zu Carthago im Jahr 419. noch der dortige Bischof Aurelius, der den Vorsiz auf derselben führte, sich auf eine solche Sammlung beriefen, und ihre Widerlegung daraus hernahmen, als der Römische Bischof Zosimus, in den Händeln des Apiarius, sich eines Sardicensischen Canons an Statt eines Nicänischen bediente; sie mußten erst an die Bischöfe von Constantinopel, Alexandrien und Antiochien schreiben lassen, um zu erfahren, ob es würklich ein Nicänischer sey? (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 165. d. 2ten Ausg.) Und doch war auf der Sardicensischen Kirchenversamm-

 lung

die römische erheblich waren,
welche nachmals für beide gem
also hierinne das meiste der W
überlassen worden zu seyn.
Macedonianschen Bischof
cien, Sabinus, in den frühern
hunderts, vor den ersten zu
Privatsammlung angestellt hät
das schon anderswo (Th. VII.
angeführt worden ist, war meh
Handlungen und Urkunden der
ren Schlüssen; (συναγωγὴ τῶν
krates, der desselben öfters geb
L. II. cap. 15. 17. 39. L. III. c
wirft ihm Partheilichkeit und
ckung oder Weglassung der Urku

Oeffentliche und allgemei
lungen von Kirchengesezen hätte
Synoden am füglichsten vera
gerade diese haben dabey am wen
lich mußten die Nicänischen
angenommen werden: auch mö

in den oft unter den Handlungen der dritten dieser Synoden, zu Ephesus, im Jahr 431. vorkommenden Worten: ἀκολουθία τῶν κανόνων, gefunden haben wollte, leitet, wie die Ballerini (l. c. p. VII. und c. 6. p. XXXV.) gezeigt haben, nur auf die Vorschrift der Kirchengeseze. Die erste oekumenische Synode, auf welcher einer solchen Sammlung Meldung geschiehet, ist die vierte zu Chalcedon vom Jahr 451. Es scheint zwar eine allgemein verbreitete Bekanntschaft vorauszusezen, wenn sie in ihrem ersten Canon (p. 601. T. II. Act. Conc. Harduin.) verordnet, alle bisher von den heiligen Vätern auf jeder Synode festgesezten Canones sollten beobachtet werden. Allein niemand der diese Zeiten kennt, wird glauben, daß dadurch den Schlüssen aller jemals gehaltenen Synoden eine gleich verbindliche Kraft beigelegt worden sey; jede Gemeine sollte sich wohl diese Verordnung aus dem bey ihr Ueblichen erklären: und von der Gültigkeit der eigentlichen oekumenischen Synoden war ohnedem keine Frage nicht. Unterdessen da auf dieser Kirchenversammlung mehr als einmal Schlüsse der Synoden von Antiochien, Nicäa und Constantinopel aus Sammlungen vorgelesen wurden: (Concil. Chalced. Act. IV. p. 433. Act. XI. p. 552. Act. XIII. p. 568. Act. XVI. p. 637.) so bildete sich Christoph Justel, ein französischer Gelehrter, ein, hierinne die Bestätigung einer allgemeinen Sammlung von Kirchengesezen, (Codex Canonum Ecclesiae universae,) ja diese Sammlung selbst entdeckt zu haben. Unter der eben genannten Aufschrift ließ er sie erstlich zu Paris im Jahr 1610. 8. drucken; nachmals aber in seine wichtige Sammlung zum alten Kirchenrechte (Biblioth. Iuris Canonici veteris, T. I. p. 29–68. Paris. 1661. fol.) einrücken. Diese Entdeckung schien ihm desto richtiger zu seyn, da er sich aus den Schlüssen von

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. Nicäa, Ancyra, Neucäsarea, Gangrä, Antiochia, Laodicea, Constantinopolis, Ephesus und Chalcedon einen Codex dergestalt zusammensezte, daß die Zahlen, unter welchen einige Canones zu Chalcedon vorgelesen worden waren, mit denen, welche sie in der Reihe seiner Sammlung, (die überhaupt zweyhundert und sieben Canones enthält,) führen, übereinstimmten; und weil auch jene griechische Sammlung, welche der Römische Dionysius in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts übersezte, mit der seinigen ziemlich zusammentrifft. Es war eine für die alten Kirchenrechte so angenehme Entdeckung, daß, obgleich Justel sich auf keine einzige Handschrift berufen konnte, aus welcher er seine Sammlung genommen hätte, man ihm doch gern geglaubt hat, sie sey die erste feyerliche Grundlage jener Rechte durch allgemeine Vorschriften für die ganze Kirche. Daher ließ sie auch ein Helmstädtischer Theologe, Gebhard Theodor Meier, unter eben derselben Aufschrift: Codex Canonum Ecclesiae universae, zu Helmstädt im Jahr 1663. 4. neu abdrucken. Erst in unsern Zeiten haben die Ballerini gezeigt, (l. c. pag. VII. sq.) wie seine Sammlung entstanden sey, und wie wenig alles dasjenige beweise, was er für die Aechtheit derselben angeführt hat. Sie haben insonderheit dargethan, daß in den lateinischen Uebersezungen der griechischen Kirchengeseze, welche älter als die Dionysianische sind, eine merkliche Abweichung von dieser Statt finde; auch haben sie es wahrscheinlich gemacht, (l. c. P. II. c. 1. p. LI. sq.) daß die Römische Kirche noch im fünften Jahrhunderte, schwerlich mehr als die Nicänischen und Sardicensischen Canones in ihrer Sammlung gehabt habe; zum wenigsten finden sich von andern keine zuverlässige Spuren. Uebrigens hätten doch die Ballerini, wie schon Ernesti (l. c. S. 877.) erinnert hat,

hat, die Aufschrift, welche Justel für seine Samm- J. n.
lung wählte, darum nicht so lebhaft tadeln sollen, weil C. G.
viele von der Römischen Kirche nicht angenommene 431
Kirchengeseze darinne enthalten sind. Es waren im- bis
mer Geseze, welche in der Kirche überhaupt in Ansehen 604.
standen; ja die Römischen Bischöfe, die sich selbst in Ansehung oekumenischer Synoden so viele Freyheiten eines ungebührlichen Widerspruchs nahmen, haben sie in der Folge auch genehmigt. — Daß eine andere lateinische Sammlung von Kirchengesezen, deren Abfassung man in den Anfang des fünften Jahrhunderts sezt, und deren Titel ein vollständiges Gesezbuch der Africanischen Kirche verspricht, (Codex Canonum Ecclesiae Africanae, auch vom Justel unter dieser Aufschrift zu Paris, 1615. 8. nachmals in seinem gedachten Werke, T. I. p. 321. sq. in Beveridgens Synodico, T. I. p. 681. sq. ingleichen in den Conciliensammlungen des Hardouin und Mansi herausgegeben,) nichts weniger als dieses sey; sondern nur so viel von Africanischen Verordnungen in sich fasse, als Dionysius in seine Römische Sammlung brachte, nemlich die Schlüsse der Carthaginensischen Synode vom Jahr 419. mit Wiederholung der seit dem J. 393. in eben dieser Hauptstadt von Synoden ausgefertigten Schlüsse; ist von Hrn. Spittler (l. c. S. 138. fg.) außer Streit gesezt worden.

Zuverlässiger und wichtiger als diese Sammlungen, ist diejenige, welche Johannes, anfänglich ein Sachwalter, wovon er den Beinahmen Scholasticus erhalten hat; nachher Aeltester zu Antiochien, endlich Patriarch zu Constantinopel, vom Jahr 564. bis 578. noch als Presbyter zusammengetragen hat. (in Iustelli Biblioth. Iur. Can. vet. T. II. p. 499—602.) Sie unterscheidet sich von andern dadurch, daß

sie

J. n. C.G. 431 bis 604.

sie die Synodalschlüsse nicht nach der Zeitfolge, sondern unter funfzig Titeln, nach einer brauchbaren Materienordnung, darstellt. Andere hatten schon vor ihm ähnliche Arbeiten verfertigt; sie haben sich nicht erhalten: vermuthlich weil er die seinige noch bequemer einzurichten suchte. Die Titel, in welcher er sie abgetheilt hat, handeln von den Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfen und übrigen Clerikern, von Mönchen, Katechumenen, Abtrünnigen, Kezern und Verbrechern; von andern Gegenständen der Kirchenzucht, von Synoden, einigen kirchlichen Gebräuchen, und vom biblischen Canon; über welchen der 85ste Apostolische Canon beigebracht wird. Außer diesen sogenannten Kirchengesezen der Apostel, benüzt er zu den Materien seiner Sammlung, die Schlüsse von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea, Sardica, Gangrä, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon, endlich auch acht und sechszig Regeln Basilius des Großen. Welche Vortheile, und welcher vielleicht größere Schaden aus dieser Materienvertheilung der Kirchengeseze, für das Canonische Recht und für die Kirchengeschichte erwachsen seyn mögen, hat Hr. Spittler (l. c. S. 105 fg.) scharfsinnig entwickelt. Er hat es auch nicht unbemerkt gelassen, (S. 117. fg.) wie wenig überdacht die Anlage dieser gesezlichen Sammlung gewesen, durch welche Verordnungen, die größtentheils, ihrer Entstehung und Absicht nach, für einzele Provinzen bestimmt waren, zu einem allgemein gangbaren Gesezbuche des größten und blühendesten Theils der Kirche wurden; daß die Schlüsse einer so verrufenen Synode, als die Antiochenische war, welche die Freunde des Chrysostomus, und selbst ein Römischer Bischof, noch im Anfange des fünften Jahrhunderts, verworfen hatten, (Chr. Kgesch. Th. X. S.

257.

257. 258.) unschicklich genug in dasselbe eingerückt
worden; und daß es sehr widersprechend war, in dassel- J. n.
be Sardicensische Schlüsse einzutragen, die dem C. G.
Römischen Bischof eine verfassungswidrige Gerichts- 431.
barkeit einräumten. Man kann hinzusezen, daß Jo- bis
hannes unter dem ersten Titel seiner Sammlung, kei- 604
nen Gebrauch, wie man doch schlechterdings erwarten
sollte, von dem so berühmten und den Römischen
Bischöfen so verhaßten acht und zwanzigsten Ca-
non von Chalcedon gemacht hat. Ob etwan der
Presbyter von Antiochien, könnte man muthmaas-
sen, hierbey auf die Eifersucht seines Patriarchen ge-
gen den Constantinopolitanischen Rücksicht ge-
nommen hat?

Eine andere Sammlung von Kirchengesezen, nach einer neuen, noch nüzlichern Einrichtung, hat eben dieser Johannes unter der Aufschrift: Νομοκάνων, hinterlassen. (apud Iustell. l. c. p. 603 – 660.) Es sind die vorhergedachten funfzig Titel, mit bloßer Anführung der dazu gehörigen Kirchengeseze; aber zugleich mit Abschriften von den damit übereinstimmenden kaiserlichen Gesezen. Wie zahlreich diese leztern seit zweyhundert Jahren gerathen waren, weiß man aus dieser Geschichte, und wie sehr insonderheit Justinianus hierinne alle seine Vorgänger nach dem ältern Constantinus übertroffen habe, hat man auch bereits an einer Menge Beispiele gesehen. (Th. XVI. S. 326. fg. 339.) Dieser Kaiser, der so gern einen Gesezgeber der Kirche abgab; und doch auch die heiligen Canones nicht verlezen wollte, (ebendas. S. 396.) war der Landesherr des Johannes; ihm hatte er sein Patriarchat zu verdanken: lauter Reizungen für ihn zu einer solchen Arbeit. Dadurch that er sowohl dem Kaiser einen Gefallen, dessen Geseze durch eine solche Verglei-

J. n. C. G. 431 bis 604.

gleichung desto mehr empfolen wurden, und Johannes nahm sie auch alle aus seinem Gesezbuche; als dem Clerus selbst, von dessen Verordnungen darinne so ehrbietig gesprochen ward.

Sein Zeitgenosse, der Römische Abt, Dionysius der Kleine, dessen Verdienste um die Zeitrechnung schon beschrieben worden sind, (Th. XVI. S. 175. fg.) fertigte eine noch berühmtere und merkwürdigere Sammlung von Kirchengesezen aus. Bis auf seine Zeit war man in der Römischen und überhaupt in der abendländischen Kirche, mit den Schlüssen der griechischen Synoden noch wenig bekannt geworden. Um die Nicänischen bekümmerte man sich daselbst am meisten; sie wurden also auch mehrmals übersezt. In den spätern Zeiten des fünften Jahrhunderts aber brachte ein ungenannter Italiäner, nebst denselben auch die Schlüsse von Ancyra, Neucäsarea, Sardica, Gangrä, Antiochia, Constantinopolis und Chalcedon ins Lateinische: zwar in einem oft rauhen und fehlerhaften, auch überhaupt undeutlichem Ausdrucke; doch wurde seine Uebersezung besonders zu Rom gebraucht. Dionysius nennt sie prisca translatio; sie ist zuerst vom Justel; (Biblioth. Iur. Can. vet. T. I. p. 277. sq.) aus weit beßern Handschriften aber von den Brüdern Ballerini (Append. ad S. Leonis M. Opera, T. III. pag. 473. sq.) herausgegeben worden. Da man unterdessen mit derselben nicht sehr zufrieden seyn konnte, wurde Dionysius, dessen gute Sprachwissenschaft man kannte, insonderheit von dem Bischof zu Salona aufgemuntert, eine genauere und vollständigere Uebersezung und Sammlung griechischer Kirchengeseze zu übernehmen. Er brachte sie, wie die Ballerini (de antiquis collectionibus et collectoribus Canonum, Pars III. c. 1. p. CLXXX. sq.) gezeigt ha-

haben, vermuthlich lange vor dem J. 525. zu Stande. J. n.
Sie besteht aus zwey Theilen: der erste enthält C. G.
Schlüsse der Synoden; der andere Schreiben der 431
Römischen Bischöfe. In dem ersten gehen vor bis
allen andern funfzig Apostolische Canones her, 604.
von welchen er dem gedachten Bischof meldet, daß ihnen viele ihren Beifall versagten. Da er nicht von mehrern als funfzig spricht: so scheint er auch deren in der griechischen Urschrift nicht mehr gefunden zu haben; wie bereits oben (S. 367.) angemerkt worden ist. Warum er aber doch diese übersezt hat, erklären seine gleich folgenden Worte: „wiewohl nachmals einige Verordnungen der Bischöfe (Pontificum) aus diesen Kirchengesezen mögen genommen worden seyn.“ (pag. 101. ed. Iustell.) Wenn er auch unter diesen Bischöfen, wie es fast das Ansehen hat, nicht bloß die Römischen verstanden hat; so ist es doch unwahrscheinlich, daß die gedachten Canones bis dahin zu Rom ganz unbekannt geblieben seyn sollten. Pet. de Marca glaubt zwar, (de Concord. Sacerd. et Imper. L. III. c. 2. §. 7. p. 145. sq. Paris. 1663. fol.) Dionysius habe die übrigen fünf und dreyßig nur darum weggelassen, um auf die Römische Synode vom Jahr 494. einige Rücksicht zu nehmen, auf welcher der Bischof Gelasius die oft genannten Canones unter die apokryphischen Schriften habe sezen lassen; zumal da der 64ste unter denselben, worinne das zu Rom gewöhnliche Fasten am Sabbath, nach der Gewohnheit der ältesten Kirche verworfen wird, in den Ohren der Römer übel geklungen haben würde. Allein, nicht zu gedenken, was man oben (S. 182. fg.) gesehen hat, wie zweydeutig die Aechtheit des Gelasianischen Schlusses sey; so würde er auch, wenn derselbe würklich vorhanden war, schlechterdings verbunden gewesen seyn, diese Canones ganz wegzulassen. Auf dieselben

fol-

J. n. C. G. 431 bis 604. folgen in seiner Sammlung die Schlüsse von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea, Gangrä, Antiochia, Laodicea, (den sechszigsten Canon ausgenommen) und Constantinopolis: zusammen 165, in der Zahlenordnung, wie einige derselben auf der Synode zu Chalcedon angeführt worden waren. Von der leztern fügte er aus einer andern Handschrift, die 27 ersten Schlüsse übersezt; ingleichen die sardicensischen und 138 africanische hinzu, von deren Sammlung oben (S. 379.) bereits einige Meldung geschehen ist.

Im zweyten Theil dieser Sammlung findet man zuerst ein Schreiben des Römischen Bischofs Siricius, vom Jahr 385., das älteste von einem dieser Bischöfe, welches kirchliche Verordnungen in sich faßt; dessen Inhalt auch schon anderswo (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 23. 123. d. 2ten Ausg.) angezeigt worden ist. Hierauf kommen Schreiben verwandten Inhalts von seinen Nachfolgern, Innocentius I., Zosimus, Bonifacius, Cälestinus, Leo, Gelasius, und Anastasius II. mithin bis zum Jahr 498. Die Ballerini, welche aus Handschriften beweisen, (l. c. pag. CLXXVII.) daß Justel in seine Ausgabe der ganzen Sammlung (T. I. p. 97. sq.) zwo Schreiben des Zosimus und Leo aus spätern Zusäzen eingerückt habe, widersprechen denen, welche behaupten, daß Dionysius die gedachten Schreiben aus dem Kirchenarchiv genommen hätte. Denn, sagen sie, (pag. CLXXIX.) es fehlen darunter berühmte Verordnungen jener Bischöfe, welche man in ältern Sammlungen liest; er würde auch weit mehrere sehr wichtige, besonders vom Leo, hinzugefügt haben, wenn er sich des Archivs hätte bedienen können: und er hat auch nicht immer die besten Lesearten in den Schreiben dieses Bischofs

schofs gewählt. Herr Spittler, der ihnen hierinne J. n.
beitritt, (S. 149. fg.) sezt noch dazu, daß in der Zu- C. G.
schrift des Dionysius an den Römischen Presby- 431
ter Julianus nichts davon gemeldet werde; daß man bis
damals nicht, wie jezt, zu solchen Arbeiten gerade zuerst 604.
Archive aufgesucht; sondern andere näher liegende Hülfsmittel gebraucht; und daß Dionysius sogar sein Werk mehrmals von neuem bearbeitet habe. Ernesti ist anderer Meinung: (Neue theol. Biblioth. Vierter Band, S. 880. fg.) man muß ihm wenigstens zugeben, es sey höchst wahrscheinlich, daß ein Presbyter zu Rom, der einen dortigen Gelehrten zu einer solchen Sammlung aufforderte, ihm den Zutritt zum Kirchenarchiv verschafft haben werde; außer welchem wohl auch jene Schreiben nicht sehr verbreitet gewesen seyn mögen. Was noch mehr ist, der Römische Bischof selbst, dessen Ansehen diese Sammlung gewiedmet war, könnte ihr auf diese Art Vorschub gethan haben. Auf der andern Seite aber ist es ebenfalls nur Folgerung aus den Einrichtungen unserer Zeit, daß in jenem Kirchenarchiv alle Schreiben der Römischen Bischöfe beisammen gewesen seyn müßten.

Dionysius, dessen Sammlung die vorhergehende an deutlicher Uebersezung, guter Ordnung, Reichthum und Gemeinnüzlichkeit bey weitem übertraf, hatte auch das Glück, daß dieselbe überaus geschwind ein öffentliches Ansehen erlangte, ohne unter demselben aufgesezt worden zu seyn. Schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bediente sich ihrer die Römische Kirche sehr häufig. Zween Bischöfe derselben in eben diesem Jahrhunderte, Johannes II. und Vigilius, führten in ihrem Schreiben griechische und africanische Canones aus derselben an. In Spanien, Gallien und Africa wurde sie gar bald beliebt, von andern

J. n. C. G. 431 bis 604. Sammlern und Auszugsmachern abgeschrieben, und die Griechen übersezten aus ihr die Africanischen Canones. Alles dieses haben die Ballerini (l. c. p. CLXXX.) durch Beispiele und Zeugnisse bewiesen. Für die Römischen Bischöfe aber wurde seine Sammlung äusserst wichtig. Es war die erste, in welcher Schreiben derselben voll kirchlicher Entscheidungen und Vorschriften, mit einem aus Synodalschlüssen gesammleten vollständigen Gesezbuche dergestalt zusammengestellt und vereinigt wurden, daß sie diesem an Gültigkeit nicht nachstehen sollten. Solche Schreiben fieng man in diesem Zeitalter an, Decrete und Decretalen (Epistolae Decretales) zu nennen: ein Nahme, der ihnen immer geblieben ist; ob er gleich zuerst auch andere bey feyerlichen Gelegenheiten aufgesezte Schriften bedeutete. Wenn und bey welchen Veranlassungen die Römischen Bischöfe, auf Anfragen ihrer spanischen u. gallischen Amtsgenossen, so gebieterische Gutachten zuerst ertheilt haben, ist in ihrer Geschichte, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts, besonders seit Innocentius dem ersten, an hinlänglichen Beispielen gezeigt worden. (Chr. Kgesch. Th. VIII. S. 123. fg. 129. fg. d. 2ten Ausg.) Hr. Spittler glaubt, (l. c. S. 160.) das frühe Ansehen dieser Schreiben lasse sich dadurch leichter begreifen, weil sie nicht bloß von dem Römischen Bischof; sondern zugleich von einer Synode, die er gehalten hatte, ausgefertigt worden wären. Er führt auch eine Spur von einer solchen Synode aus einem Schreiben des Siricius an: und aus einem andern, aber streitigen, ist ebenfals eine in dieser Geschichte (Th. VIII. S. 125.) beigebracht worden. Aber diese Synoden von den benachbarten unbedeutenden, oder vielleicht sonst zu Rom anwesenden Bischöfen, auch wohl gar nur aus dem Römischen Clerus zusammengesezt, konnten wohl ihren Schlüssen nicht viel Ansehen

er-

ertheilen. Es ist außerdem weder erweislich, noch
glaublich, daß die gutachtlichen Antworten der Römi- J. n.
schen Bischöfe meistentheils Folgen von dem Schluß C. G.
einer solchen Synode gewesen wären. Sie verlang- 431
ten gleich anfänglich für ihre Entscheidungen, wie über- bis
haupt für das Muster das ihre Kirche in allem gab, 604.
überall Gehorsam und Nachahmung im Nahmen des heil. Petrus, ohne erst vom Rathe und Beistimmen anderer Bischöfe eine Verstärkung zu erwarten. Dabey blieben sie unveränderlich in diesem Zeitalter: und in dieser Betrachtung, daß sie alle auf die Oberherrschaft über die Kirche, nach gleichen Grundsäzen, und durch Gebrauch ähnlicher Mittel, hinstrebten, lag allerdings, welches Hr. Spittler leugnet, (l. c. S. 163.) ein gemeinschaftlicher Plan in ihren gewaltsamen Maaßregeln; wenn gleich der eine darinne geschickter und glücklicher, oder auch im Kleinen nachgebender als der andere war.

Partheilichkeit also für die Römischen Bischöfe hatte Dionysius in einer seiner Hauptabsichten gewiß. Daß er aber dieselbe auch in der Einrichtung seiner ganzen Sammlung bewiesen habe, hat Hr. Prof. Hennig in einer besondern Abhandlung zu zeigen gesucht. (de collectione Canonum et Decretorum Dionysiana, dominationis Pontificiae fautrice. Lips. 1769. 4.) Er fand Merkmale davon in der Weglassung der zweyten Hälfte des lezten Laodicenischen Canons, damit durch dieselbe nicht dem biblischen Canon Innocentius I. widersprechen würde, der in denselben auch die apocryphischen Bücher des Alten Bundes gebracht hatte; an dem gleichfals ausgelassenen 28sten Canon von Chalcedon, der jenen Bischöfen so verhaßt war; an der Einrückung der ihnen so günstigen Sardicensischen Geseze, die durch ihn erst recht be-

zum Vorschein kamen, durch di
lung mehr Eingang bey denen,
konnten, gefunden haben, inde
sich bedient hätten, um noch v
nungen ihrer Vorgänger einzu
daß nicht alle der genannten Un
des Dionysius eigen sind.
Antiochien hat die Sardice
die seinige eingetragen; den 6
aber und den 28sten von Ch
Es ist ferner auffallend, daß D
eanischen Kirchengeseze auch di
Synoden von Carthago an
[illegible], Bonifacius und Cöle
[illegible], (apud Iustell. l. c. p. 171,
sie ihre Unabhängigkeit gegen
drücklich behaupten. (Chr. Kg
S. 170. fg.) Allein so unbe
nem Manne gehandelt zu seyn
hende Gewalt jener Bischöfe f
zuprägen beflissen ist: so getra
mit Hrn. Spittler zu sagen, (l.
nen zugleich den größten Diens

konnte dieses Denkmal des Widerstandes dem gedach-
ten Bischof eben keinen Nachtheil verursachen. Da- J. n. C. G.
mals seufzeten die Africanischen Gemeinen unter der 431
Bedrückung Arianischer Wandalen; sie hatten we- bis
der Muth noch Kraft mehr, sich den Vorschriften des 604.
Römischen Patriarchen zu entziehen.

Obgleich aber die Dionysische Sammlung bald nach ihrer Erscheinung so günstig in der Römischen Kirche aufgenommen wurde, daß man wohl sieht, diese Kirche habe bis dahin noch nichts Aehnliches von einiger Erheblichkeit besessen; so glaubte doch Quesnel eine ältere Sammlung derselben in Handschriften entdeckt zu haben, welche bereits von Innocentius dem ersten bis auf Leo den großen bey ihr üblich gewesen wäre. Er stellte sie daher im zweyten Bande seiner Ausgabe der Werke des Leo, unter der Aufschrift: Codex Canonum ecclesiasticorum et constitutorum S. Sedis Apostolicae, omnium, qui hucusque prodierunt, vetustissimus et amplissimus, mit vielen Abhandlungen zur Erläuterung derselben ans Licht. (pag. 1—128. Lugd. 1700. fol.) Eine Vorrede, welche mit der Nachricht anfängt, daß zur Zeit, da Silvester Bischof von Rom, Constantinus Kaiser, und Licinius Cäsar waren, die Synode zu Nicäa gehalten worden sey, und welche zum Theil aus dem streitigen Gelasianischen Schlusse von apokryphischen Büchern gezogen ist, eröffnet diese Sammlung mit Fehlern, wie man sieht, und auch sonst in einem Tone, der für ihr Alterthum nicht viel verspricht. Zuerst stehen in derselben die Nicänischen Canones, nebst den Unterschriften der anwesenden Bischöfe, und nicht allein mit den Sardicensischen zusammengeschmolzen; sondern auch willkührlich verändert; wie der berühmte sechste Canon von Nicäa hier den zehnten Platz einnimmt,

 und

J. n. C. G. 431 bis 604. und den ganz neuen Anfang hat: Ecclesia Romana semper habuit (oder, nach Quesnels Leseart, habeat) Primatum. Darauf folgen in ziemlich unordentlicher Reihe nach einander, Schlüsse von Carthago im J. 397. von Ancyra, von Gangrä; wiederum von Africanischen Synoden über die Pelagianischen Händel; Schreiben und Decretalen der Römischen Bischöfe, aus ihrer Zeitfolge gerissen; Urkunden über die Eutychianischen Streitigkeiten; nach diesem allen die Schlüsse von Antiochien, Laodicea und Constantinopel; eine zweifelhafte Decretale des Bischofs Siricius; eine Vorschrift für die geheime Einrichtung gewisser kirchlicher Schreiben, (Regula Formatarum) ein unächtes vom Rufinus überseztes Schreiben des Römischen Clemens an den Apostel Jacobus, Bischof von Jerusalem; ein anderes vom Alexandrinischen Cyrillus an den Nestorius; und endlich viele Schreiben Leo des großen. Diese leztern und einige vorhergehende finden sich nur in der vollständigern und genauern Ausgabe dieser Sammlung, welche die Ballerini besorgt haben. (Append. ad Opp. Leon. M. T. III. p. 13—472.) Es fiel ihnen freylich nicht schwer zu beweisen, (Observatt. in Differt. XII. Pasch. Quesnelli de Cod. Can. Eccl. et Constitutt. S. Sed. Apost. p. 753. sq.) wie zwar bereits Coustant (Praefat. ad Epistt. Rom. Pontiff. T. I. P. 2. §. 3.) gethan hatte, daß diese Sammlung nicht für die Römische Kirche aufgesezt worden sey. Wenn sie aber nicht allein wahrscheinlich genug vermuthen, daß dieselbe ein Clericus in Gallien zu seinem Gebrauche zusammengetragen habe; sondern auch mit Coustant glauben, daß sie bald nach den Zeiten des Bischofs Gelasius zu Stande gebracht worden sey: so scheinen sie auf Spuren weit späterer Zusäze, schon in der Vorrede, zu wenig Rücksicht genommen zu haben. Da übrigens diese Samm-

lung einiges zur Africanischen und Pelagianischen Ge- J. n.
schichte gehörige enthält, was man in andern nicht an- C. G.
trifft; manche Urkunden darinne auch aus andern, und 431
vielleicht hin und wieder richtigern Handschriften gezo- bis
gen sind, als Dionysius und die folgenden Sammler 603.
gebraucht haben: so verdiente sie es wohl, nicht nur vom Quesnel in mehrern Abhandlungen erläutert; sondern auch von den Ballerini mit vielen kritischen Anmerkungen, wiewohl sie bisweilen noch kritischer oder weniger partheyisch seyn sollten, neu herausgegeben zu werden.

Nächst diesen Sammlungen von Kirchengesezen, wurden auch Auszüge derselben im gegenwärtigen Zeitalter verfertigt. Ein Diakonus zu Carthago um die Mitte des fünften Jahrhunderts, Fulgentius Ferrandus, der über die Eutychianischen und verwandten Streitigkeiten einige Schreiben, auch andere Aufsäze hinterlassen hat, welche sämmtlich vom Peter Franz Chiflet zu Dijon im Jahr 1649. 4. herausgegeben worden sind, wurde besonders durch seine Breviatio Canonum berühmt, die sich unter andern auch in einem oft genannten Werke (Iustelli Bibl. Iur. canon. vet. T. I. p. 448. sq.) befindet. Es sind 232 kurze Absäze, in welchen der Inhalt Nicänischer, Ancyranischer, Gangrischer, Laodicenischer, und anderer Synodalschlüsse aus dem vierten Jahrhunderte, besonders aber vieler Carthaginensischen und anderer Africanischen, bis ins fünfte, dergestalt zusammengefaßt ist, daß zuerst viele die Bischöfe und andere Cleriker betreffende Verordnungen; sodann diejenigen, welche das Verhalten gegen Kezer und Schismatiker bestimmen; endlich noch andere über Kirchenzucht und kirchliche Gebräuche, mitgetheilt werden. Daß er bey der Uebersezung der meisten griechischen Kirchen-

J. n. gesetze der spanischen Sammlung, welche nachmals die
C. G. Isidorianische genannt wurde, gefolgt sey, haben die
431 Ballerini (de antiq. collect. et collectorib. Cano-
bis num, P. IV. c. 1. p. 247.) erwiesen; sie haben auch
604. nützliche Erläuterungen über die Jahrbestimmung der vom Ferrandus ohne dieselbe angeführten Synoden von Carthago, hinzugefügt.

Bald darauf schrieb Martinus, Bischof von Bracara in Gallácien, (jezt Braga in Portugal) ein ähnliches Buch. Er war aus Pannonien gebürtig; besuchte die heiligen Oerter in den Morgenländern, und erwarb sich bey dieser Gelegenheit eine für seine Zeiten seltene Gelehrsamkeit. Als er hierauf nach Gallácien gekommen war, trug er nicht wenig zur Befestigung des katholischen Glaubens unter den dortigen arianischen Sueven bey; errichtete Klöster; sezte Anweisungen zur Gottseeligkeit auf; und wurde Bischof einer Klosterkirche daselbst. Die Metropolitanwürde von Bracara erlangte er nach dem Jahr 560. und starb im Jahr 580. (Gregor. Turon. Hist. Francor. L. V. c. 38. p. 247. ed. Ruin. Isidor. Hispal. de viris illustr. c. 22.) Seine nicht schlechten moralischen Schriften (de differentiis quatuor virtutum, oder Formula honestae vitae; de moribus; de superbia; de irae habitu et effectibus, et quomodo leniatur, und andere mehr,) sind ehemals fleißig gelesen, und daher im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte einigemal, (unter andern zu Basel, 1545. 8. und in Gilb. Cognati Operib. ib. 1562. fol.) gedruckt worden. Er übersezte auch Gespräche aegyptischer Mönche und Einsiedler ins Lateinische, die der Jesuit Rosweid in seine Sammlung (Vitae Patrum, L. VII. pag. 1002. sq. Antverp. 1615. fol.) aufgenommen hat. Etliche kleine, aber angenehme lateinische Gedichte desselben stehen

hen unter andern Denkmälern des Mittelalters beym Sirmond. (Opp. T. II. p. 653. sq. ed. Ven.) Und J. n. C. G. doch würde ihm alles dieses keinen Plaz in dieser Ge- 431 schichte verschafft haben, wenn nicht sein Auszug der bis Kirchengeseze (Collectio Orientalium Canonum, seu 604. Capitula LXXXIV. apud Iustell. l. c. Append. Tomi I. p. 13. sq.) hier beschrieben werden müßte. Er hatte bemerkt, daß die griechischen Canones in der vorher genannten spanischen Sammlung nicht immer am deutlichsten übersezt wären, und daß sie auch durch die Abschreiber nachtheilig verändert worden sey. Zwar machte er keine durchaus neue Uebersezung derselben; doch zog er, wie die Ballerini gegen Quesneln gezeigt haben, (l. c. p. CCLII.) die griechische Urschrift dergestalt zu Rathe, daß er die meisten, besonders dunkeln Canones mehr erklärte als übersezte, manches aus denselben wegließ, anderes hinzusezte, wie es die abendländischen Einrichtungen erforderten. So ist (Cap. 39.) ein Canon von Ancyra, der den Kirchendienern, wenn sie bey ihrer Weihung versicherten, sie könnten nicht ehelos bleiben, erlaubte, sich zu verheyrathen, dadurch geschärft worden, daß ihnen diese Erlaubniß versagt wurde. Nahmentlich hat daher auch Martinus keinen griechischen Canon angeführt; aber in Justels Abdruck sind sie vom Doujat jedem seiner Absäze, nur einigemal nicht ganz treffend, an die Seite gestellt worden. Er hat jedoch auch einige abendländische Kirchengeseze benuzt. Acht und sechszig seiner Vorschriften hat er dem Clerus; die übrigen den Laien gewiedmet. In der 67sten ist der lezte Laodicenische Canon wiederholt; in der 80sten wird, nach einem Schluß von Neucäsarea, Kirchenbuße darauf gesezt, wenn jemand öfters heyrathet; nicht unerwartet ist die Neuerung, daß gleich in der allerersten dem Volke aller Antheil an der Wahl seiner Lehrer abgesprochen, und

J. n. C. G. 431 bis 604

den Bischöfen allein zugeeignet wird; welches doch ältere Canones nur unter gewissen Einschränkungen verordnet hatten.

Einen so unordentlichen und schwankenden Gang nahm das Kirchenrecht dieser Zeiten in schriftlichen Sammlungen, die einen gesezlichen Nachdruck haben sollten. So wie jede Provinzialsynode die Anzahl der Kirchengeseze vermehrte: so nahm sich auch jeder ansehnliche Bischof, oder sonst ein fleißiger und belesener Mann die Freyheit, Sammlungen derselben zu veranstalten, in die er brachte was er wollte; auch wohl den Inhalt abkürzte, umformte, bald mit einem festen Entwurf, bald ohne denselben anordnete. Und diese Sammlungen wurden wiederum hier von Synoden; dort von großen Gemeinen angenommen; wenn gleich Zeiten, Gegenden und Umstände, welche manche Geseze hervorgebracht hatten, ganz verändert waren. Freylich war eine Menge von Gesezen schon auf vielen Kirchenversammlungen bestätigt worden; über die meisten Rechte, Obliegenheiten und Verhältnisse des Clerus, waren alle Mitglieder desselben mit einander einverstanden: und er war stets bereit, unter solchen Verordnungen zu stehen, die er selbst festgesezt hatte. Allein es waren doch bereits in das allerälteste Kirchenrecht gewaltige Eingriffe vorgenommen worden. Die Grundsäze desselben überhaupt wurden desto wankender, je mehr sich die Kirche auf ihrem eigenen Boden und Gebiete befestigen wollte, und oft nur in die Luft bauete. Schon fieng die bischöfliche Aristocratie an, nicht sanft und unvermerkt, sondern stürmisch genug in eine drückende Oligarchie überzugehen. Die Fürsten glaubten, viel gethan zu haben, wenn sie eine Reihe kirchlicher Geseze hervortreten ließen; und gleichwohl bestätigten sie entweder nur die geheiligten Canones der

der Bischöfe; oder wurden von diesen geleitet. Sie waren und blieben Laien, die der Erweiterung des hie- J. n. rarchischen Gebäudes keine Hindernisse und Gränzen C. G. zu sezen verstanden oder vermochten; ob sie gleich, weil 431 unter ihren Augen daran gearbeitet, und ihre höchsten bis Rechte darüber dem Anschein nach anerkannt wurden, 604. den unsäglichen Schaden nicht voraus begreifen konnten, der nach und nach für sie daraus entstehen mußte.



Fortgang des Mönchslebens. Orden des h. Benedikt.

Zu den wesentlichen Veränderungen, welche jezt in der ursprünglichen Kirchenverfassung der Christen vorgiengen, gehörten auch vorzüglich die Schicksale und neuen Gestalten der Mönche. An sich war zwar schon ihre Lebensart dem ältesten Christenthum unbekannt; aber selbst von der ersten Bestimmung und Einrichtung, mit welcher sie im vierten Jahrhunderte aufgetreten waren, hatten sie sich noch in eben demselben bereits zu entfernen angefangen. Sie sollten, ihrem eigenen Geständnisse nach, insgesammt Laien seyn, die ihr ganzes Leben als Büßende unter gottseeligen Uebungen zubrächten: und sie ließen sich nicht allein überaus oft zu Bischöfen weihen; sondern näherten sich auch sonst dem Clerus auf mancherley Art. Ob sie gleich weit von Städten, ja überhaupt von der

Ge-

merlichen Unterhalt ve
dischen Mönche hö
Pflicht zu üben. H
fänglich Verächter d
einen ihrer Vorzüge da
frömmere und vollkomn
dere. Aber es währte
sich nicht bloß den V
schieden auch über die
gionsstreitigkeiten. T
oder, wie man sie sonst
frühern Geschichte (Th
Ausg.) die Veranlass
worden. Im fünften u
streckten sie sich noch wei
kalien hinzu.

Um die Anzahl
die bereits unendlich gr
lich zu vermehren, k
geschickter seyn, als diese
veränderungen, Krie
gen von Nationen, und

fluchtsörter für die fliehende Gelehrsamkeit ge- J. n.
worden: ein Mönch mußte derjenige werden, welcher C. G.
ruhig und bequem, zumal in den Abendländern, den 431
kleinen Rest der Wissenschaften umspannen wollte. Ob- bis
gleich **Wunderwerke**, selbst von der allerseltsamsten 604.
Art, in diesem Zeitalter überall etwas ganz Gewöhnliches waren; so konnte man doch ihren **Hauptzusammenfluß nur bey den Mönchen suchen**. Die ansehnlichsten Lehrer sammleten solche Erzählungen mit einer beinahe unbegreiflichen Leichtgläubigkeit. Was **Theodoretus** durch eine solche Schrift im Anfange dieses Zeitalters, und **Gregorius der große** gegen das Ende desselben, durch eine andere zur Empfelung des Einsiedler- und Mönchslebens gethan haben, davon sind schon anderswo Beispiele angeführt worden. (Th. VII. S. 191. fg. Th. VIII. S. 327. fg. der 2ten Ausg. auch oben S. 322. fg.) Man kann unter andern auch noch den **Gregorius von Turonum** hinzusezen, der mehr als ein Buch dieses Inhalts hinterlassen hat. (Th. XVI. S. 189. fg.) Außerdem sah man auch die **Stiftung und reichliche Beschenkung** der Klöster als eines der gewissesten **Mittel an, sich bey Gott von Sünden loßzukaufen**. (Ebendas. S. 420. fg.) Kurz, die Zeiten, Menschen und Denkungsarten, alles begünstigte das Mönchsleben so sehr, daß es zugleich einer der größten Vorzüge, und auch ein allgemeines Bedürfniß der Christen geworden zu seyn schien. **Theodoretus** versichert, (Religios. Histor. c. 30. p. 1293. sq. ed. Halens. T. III. P. II.) der Klöster, welche er **Uebungsplätze der Philosophie und der Gottseeligkeit** (*φιλοσοφίας φροντιστήρια, εὐσεβείας παλαίστραι*) nennt, gebe es in den Morgenländern eine unzählige Menge; und in manchen aegyptischen sollten gegen fünftausend Mönche seyn, die nicht allein Gott lobten, sondern auch zugleich durch ihre

Arbeit

J. n. C. G. 431 bis 604.

Arbeit sich die nöthige Nahrung, und überdieß genug zur Unterstüzung der Fremden und Armen erwürben. Wenn ihre Menge und Bevölkerung in Italien, Gallien, Spanien und andern abendländischen Gegenden, nicht völlig so groß gewesen seyn sollte; so wurde doch daselbst mehr dafür gesorgt, daß sie, ohne Hand anzulegen, gemächlich leben konnten: und eben dieses trug nicht wenig dazu bey, daß die Europäer, an eine strengere Lebensart überhaupt schwerer zu gewöhnen, als die Morgenländer, sich häufig darein begaben. **Dreytausend Nonnen**, welche **Rom** allein zu **Gregors** Zeiten einschloß, wie man oben (S. 276.) gesehen hat, lassen vermuthen, daß die Zahl der Mönche daselbst noch weit ansehnlicher gewesen sey, da ein solcher Eiferer für diesen Stand regierte, der, nach dem Zeugnisse seiner Geschichte, (oben S. 299. fg.) so viele wohlthätige Sorge für denselben trug; sich wohl gar vor einem Mönche, der sich vor ihm niedergeworfen hatte, auf öffentlicher Straße auch niederwarf, um ihn zum Aufstehen zu nöthigen, (Ioh. Diaconi vita S. Greg. L. IV. c. 63. p. 161.) und über die gehinderte Vermehrung dieser **Knechte Gottes**, wie sie bey ihm heißen, durch den Uebertritt von Soldaten, dem Kaiser die wehmüthigsten Vorstellungen that, (Oben S. 307. fg.)

Daß die **Mönche** in diesem Zeitalter noch keineswegs **gesezmäßig zum Clerus gerechnet** worden sind, ist leicht zu beweisen. Man muß sich wundern, daß **Alteserra** (oder **Hauteserre**) in seiner sehr gelehrten, aber nicht mit ausnehmender Beurtheilung abgefaßten Sammlung zur Mönchsgeschichte, (Asceticōn L. III. c. 8. p. 160. L. VII. c. 2. p. 366. ed. Paris.) behauptet, der **Römische** Bischof **Siricius** habe zuerst, im J. 385, weil es wegen der Menge von Mönchen an tüchtigen Männern, die Clericer werden konnten, fehlte,

te, diese aus jenen zu nehmen erlaubt; so daß seitdem
Mönche und Cleriker in Eines zusammengeschmol- J. n. C. G.
zen wären. Es ist nicht allein anderswo (Th. VIII. 431
S. 209. fg. d. 2ten Ausg.) gezeigt worden, daß schon bis
seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, nicht selten 604.
Mönche in den Clerus aufgenommen worden sind, und
daß Arcadius im Jahr 398. dieses sogar den Bischöfen seines Reichs anbefohlen hat; sondern es enthält auch jenes Gesez, dessen Bestandtheile in der Geschichte des Siricius (l. c. S. 123. fg.) angeführt worden sind, nichts weiter, als daß er wünsche und wolle, auch Mönche von bewährtem Glauben und guten Sitten möchten von ihrem dreyßigsten Jahre an, durch die niedern Stufen von Kirchenbedienungen nach und nach zu höhern kirchlichen Aemtern steigen. (Epist. Decretal. Siricii, c. 13. pag. 851. T. I. Act. Concill. Harduin.) Von einer Vereinigung beider Stände ist darinne gar nicht die Rede. Funfzig Jahre darnach, im Jahr 434. unterscheiden die Kaiser, **Theodosius der jüngere** und **Valentinianus der dritte**, die Mönche ausdrücklich von den Clerikern in einem ihrer Geseze. (l. 20. C. de Episc. et Clericis.) Ohngefähr hundert Jahre später ertheilte **Justinianus** den Mönchen gewisse Vorrechte gemeinschaftlich mit dem Clerus, und sezte hinzu: **ob sie gleich keine Cleriker sind.** (l. 52. C. de Episc. et Cleric.) Eben einen solchen Unterschied gab er auch noch in andern seiner Geseze an. (Nov. 5. c. 8. 9. Nov. 6. c. 1.) Die **oekumenische Synode** von **Chalcedon** sezte denselben auch voraus, indem sie bey den angedrohten Strafen wegen einer für Geld bewilligten Weihung zum kirchlichen Amte, die Mittelspersonen, welche sich dazu gebrauchen ließen, wenn sie **Cleriker** wären, abgesezt; wäre es aber ein **Laie**, oder ein **Mönch**, ihn mit dem Bann belegt wissen wollte. (Can. 2. pag. 601. apud Harduin. T. II.) Selbst

Gre-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Gregorius der große, welches man in seiner Geschichte (S. 301.) gesehen hat, wollte noch den Clerus und die Mönche von einander getrennt wissen. Der vermeinte Areopagitische Dionysius, aber doch ein Schriftsteller dieses Zeitalters, bemerkt ebenfals, daß die Verstorbenen, wenn sie aus dem Clerus (ἱερατικῆς τάξεως) sind, an einen andern Ort in der Kirche hingelegt werden, als wenn sie zu den **Mönchen**, oder zum **Volke** gehört haben. (de Eccles. Hierarch. c. 7. pag. 408. T. I. ed. Antverp.) In einer andern Stelle meldet er, (Epist. 8. p. 109. T. II.) daß die Mönche in der Kirche an dem Eingange des Heiligthums (τῶν ἀδύτων) stehen, um daran zu erkennen, daß sie sich mehr dem Volke, als den Priestern, nähern. Doch selbst diese Ausdrücke; der Umstand, daß man die Mönche doch nicht mehr ganz in Eine Classe mit den Laien sezte; der hohe Begriff von der Heiligkeit ihres Lebens, die selbst dem Clerus erst seinen höchsten Glanz verschaffte; die große Anzahl von Aeltesten, welche unter ihren Aebten waren, um in ihren Klosterkirchen den Gottesdienst zu verwalten, und so manches andere, zeigte schon an, wie wenig Zwischenraum mehr zwischen ihrem Stande und dem Clerus übrig sey. Der Nahme Clericus sogar wurde ihnen bereits von Bischöfen gegeben. (Gregor. Turon. de gloria martyrum, L. I. c. 76. p. 805. sq. de miraculis S. Iuliani, c. 35. p. 876. ed. Ruin.) So wie sie sich frühzeitig durch ihre Kleidung von den übrigen Christen unterschieden, und die Bischöfe sogar nachmals einen Theil derselben nachahmten: so wurden beide einander auch durch das abgeschorne Haar ähnlich. Die Mönche erschienen zuerst mit einem bis auf die Haut geschornem Kopfe, und wurden anfänglich, nach der Erzählung des Salvianus, (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 214.) zu Carthago darüber verspottet.

Im

Im Grunde war dieses ein Merkmal von Büßenden; J. n.
es wurde selbst von Kirchenversammlungen befohlen, C. G.
daß jeder Büßende männlichen Geschlechts vor allen 431
Dingen geschoren werden sollte. (Concil. Tolet. III. bis
a. 589. can. 12. p. 481. T. III. Harduin.) Der Cle- 604.
rus folgte hierinne den Mönchen nach, bis er in dem siebenten Jahrhunderte ein eigenes Haarabscheeren an der sogenannten **priesterlichen Krone** bekam; die aber auch die Mönche an sich gezogen haben; worüber **Thomaßin** (Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios, T. I. P. I. L. II. c. 37. 38. p. 340. sq. Paris. 1688. fol.) vielerley gesammelt hat. Mehr braucht nicht ausgezeichnet zu werden, um es zu erklären, wie die Mönche noch in diesem Zeitalter mehr als ein bloßer Mittelstand zwischen Clerus und Laien geworden sind; ohne daß sie gleichwohl vollkommen in den erstern übergegangen wären.

Mit ihrer Abhängigkeit von den Bischöfen, in deren Kirchensprengel sie sich aufhielten, gieng zum Theil eine eben so merkliche Veränderung vor. Die alte Ordnung, daß sie denselben unterworfen seyn, und daß die Bischöfe die nöthige Fürsorge für die Klöster tragen sollten, bestätigte nicht allein die **Synode von Chalcedon**; (Can. 4. l. c. p. 603.) sondern es sezte auch die erste **Synode von Orleans** im Jahr 511. fest, (Can. 19. p. 1011. ap. Harduin. T. II.) daß die Aebte unter den Bischöfen stehen; wenn sie ihre Pflichten überträten, von denselben daran erinnert werden, und jährlich einmal an dem Orte, den ihnen der Bischof ankündigen würde, zusammenkommen sollten. Die fünfte **Arelatensische Synode** vom Jahr 554. verordnete gleichfals, (Can. 2. 3. 5. pag. 327. sq. T. III. Hard.) daß die Klöster mit ihrer ganzen Einrichtung für denjenigen Bischof gehören sollten, in dessen Ge-

J. n. C. G. 431 bis 604.

biete sie lägen; ohne Einwilligung desselben sollte es den Aebten nicht erlaubt seyn, weit von ihrem Kloster herumzuschweifen; und, wenn sie es thäten, sollte er die alten Kirchengeseze wider sie vollstrecken; auf ähnliche Art sollte er auch über die Nonnenklöster Obsicht führen. Diese Rechte behielt der Römische Gregorius den Bischöfen nicht weniger, im Ganzen genommen, vor. (Oben S. 301. fg.) Er war es jedoch zugleich, der ihre Gerichtsbarkeit über die Mönche zuerst sichtbarlich zu vermindern anfieng, indem er diesen jene Exemtionen ertheilte, zu denen zwar, wie schon bemerkt worden ist, (l. c. S. 302.) gewisse gewaltsame und eigennüzige Handlungen der Bischöfe Gelegenheit gegeben haben; die aber auch durch den ungebundenen Geist vieler Mönche und ihrer Aebte abgedrungen, vervielfältigt und gemißbraucht wurden. Alteserra glaubt, (l. c. L. II. c. 5. p. 93.) daß, seitdem der Römische Bischof Pelagius I. (vielleicht um das Jahr 557.) den Mönchen erlaubt hat, (Can. Abbatem XVIII. qu. 2. in Decr. Gratiani P. II. pag. 709. edit. Boehm.) sich ihren Abt, im Einverständniß mit dem Stifter des Klosters, aus den würdigsten ihrer Gesellschaft selbst zu wählen, die Mönche den Bischof, der sonst den Abt ernannte, immer mehr als einen Fremden betrachtet, und seine Gerichtsbarkeit durch willkührliche Theilungen derselben verringert haben. Es ist aber eben so wahrscheinlich, daß der Schutz und die Befreyungen, welche sie von dem ersten Bischof der Abendländer gegen andere Bischöfe erhielten, ihnen weniger vortheilhaft, als in der Folge ihm selbst geworden sind. Unterdessen darf man dieses gar nicht auf die morgenländischen Mönche erstrecken; Justinianus insonderheit erhielt sie stets unter den Befehlen und der fleißigen Aufsicht ihrer Bischöfe. In einem Geseze vom Jahr 535. (Novell. 5. c. 1.) verbot er, daß kein

kein Kloster ohne Vorwissen des Bischofs der Gegend
gebauet werden sollte; die Wahl eines Abtes aber woll- J. n. C. G.
te er nicht etwan nach dem Alter der Mönche; sondern 431
von dem Bischof lediglich nach den besten Eigenschaf- bis
ten eines unter ihnen angestellt wissen. (c. 9.) Er ver- 604
stattete zwar im Jahr 541., (ja schon im Jahr 530. l. 45. C. de Episc. et Cler.) den Mönchen, (Nov. 123. c. 34.) ihren Abt oder Archimandrit, (gleichbedeutende Nahmen, für welche noch in eben diesem Gesetze der dritte, ἡγέμενος, gebraucht wird) auf die heiligen Evangelien, mit der Versicherung unter sich zu wählen, daß sie bloß auf seine vorzüglichen Gaben und Sitten Rücksicht nähmen; diesen aber sollte der Bischof, unter welchem das Kloster stünde, auf alle Art zum Abte erklären. Der Bischof sollte auch dafür sorgen, wie es ihm der Kaiser schon in einem frühern Gesetze (l. 44. C. de Episc. et Cler.) aufgetragen hatte, daß Mönche und Nonnen nicht beisammen wohnten: und wenn die Nonnen sich einen Presbyter oder Diakonus wählen würden, um ihre Angelegenheiten zu besorgen, (εἰς τὸ ποιεῖν αὐταῖς τὰς ἀποκρίσεις) oder ihnen das heil. Abendmahl zu bringen, (τὴν ἁγίαν αὐταῖς κοινωνίαν φέρειν) so sollte er denselben nach seiner Kenntniß bestimmen; im Fall der Gewählte weder Aeltester noch Kirchendiener wäre, sollte er ihn, wo er es verdiente, dazu weihen; aber nicht im Kloster wohnen lassen. (c. 36.) Andere Spuren und gesetzliche Beweise der Abhängigkeit der Mönche und Klöster von den Bischöfen, in diesen und noch in den folgenden Jahrhunderten, hat Thomaßin (l. c. P. I. L. III. c. 26. pag. 713. sq. c. 27. p. 717. sq. T. I.) aufgesucht. Eben derselbe hat gezeigt, wie viele Klöster im Fränkischen Reiche, in Spanien, Italien, Africa, auch in den Morgenländern, von Bischöfen in diesem Zeitalter gestiftet worden sind; als welche oft selbst vorher Mön-

J. n. C. G. 431 bis 604. che gewesen waren. (P. I. L. III. c. 16. pag. 675. sq.) Man kann mit Altesserra (l. c. p. 109. sq.) hinzusetzen, daß der Exarch der Mönche, dessen Theodoretus in seinen Briefen gedenkt, (Epist. 113. pag. 1192. Ep. 116. p. 1198. Ep. 117. p. 1199. T. IV. ed. Haleus.) vermuthlich ein Abt, wo nicht ein Aeltester, gewesen ist, der im Nahmen des Bischofs über mehrere Klöster seines Kirchensprengels die Oberaufsicht ausgeübt hat.

Was Gregorius der große zur Abstellung mancher Mißbräuche unter den Mönchen, und überhaupt für ihre Einrichtung verordnet hat, ist in seiner Geschichte (oben S. 300. fg.) erzählt worden. Sein Vorgänger, Leo der große, scheint zwar weit weniger sich mit ihnen beschäftigt zu haben; doch sind die Stellen in seinen Briefen merkwürdig, worinne er es schlechterdings verbietet, daß ein Mönch oder Laie, wenn er sich gleich einiger Wissenschaft rühmen möchte, öffentlich lehren und predigen sollte. (Epist. 118. p. 1211. Ep. 119. p. 1217. Ep. 120. p. 1227. ed. Baller.) Dazu verdient die alte Nachricht (Lib. Pontific. in S. Leone, p. 152. ed. Vignol.) gesezt zu werden, daß er befohlen hat, keine Nonne (Monacha) sollte mit dem Schleyer ihre Einseegnung erhalten, wenn sie nicht zuverlässig vierzig Jahre als Jungfrau gelebt hätte. Die Synode von Agatha oder Agde im Jahr 506. bestätigte dieses; (can. 19.) ja der vorgedachte Bischof Gregorius schärfte es sogar einem Bischof von Syracusä ein, keine andere als eine sechszigjährige Jungfrau einschleyern zu lassen. (Lib. III. epist. 11.)

Auf der Synode zu Chalcedon wurden, außer den schon angeführten, die Mönche betreffenden Schlüs-

fen,

sen, noch folgende abgefaßt. Es ward ihnen unter-
sagt, in den Städten herum zu ziehen, und sich in geist- J. n.
liche und weltliche Geschäfte zu mischen, auch kein neues C. G.
Kloster ohne Vergünstigung ihres Bischofs zu errich- 431
ten; in ihren Klöstern sollten sie sich ruhig, unter Fa- bis
sten und Gebet, aufhalten; in dieselben aber keinen 604.
Leibeigenen, wenn er gleich ein Mönch werden wollte, ohne Vorwissen seines Herrn aufnehmen. (Can. 4.) Da auch besonders zu Constantinopel nicht wenige derselben eine Zeitlang blieben, und Unruhen erregten; so sollte sie der Sachwalter der dortigen Kirche, wenn sie auf seine Erinnerung nicht fortgiengen, mit Gewalt wegjagen. (Can. 23.) Sowohl den Mönchen, als den Nonnen, verbot die Synode, bey Strafe des Bannes, zu heyrathen; doch sollte es ihrem Bischof frey stehen, sie für dieses Vergehen glimpflich zu behandeln. (Can. 16.) Andere Kirchenversammlungen gaben auch Gesetze über die Mönche; doch meistentheils unerhebliche, oder wie man sie von selbst vermuthen kann. So verbot ihnen die zu Tarraco im Jahr 516. gehaltene, wenn sie aus ihrem Kloster giengen, weder kirchliche noch gerichtliche Angelegenheiten, außer auf Befehl ihres Abtes, zu betreiben. (Can. 11. p. 1042. T. II. Hard.) Die zweyte Synode von Turonum im Jahr 567. wollte, um allen Verdacht zu vermeiden, zween Mönche nicht in Einem Bette, sondern alle zusammen auf Einem Saale, unter der Aufsicht des Abtes oder Propstes, liegen lassen; wobey etliche wachen und lesen sollten. (Can. 14. p. 360. T. III. Hard.) Sie drohte auch selbst dem Abte oder Propste mit dem Bann, wenn sie eine Frauensperson im Kloster duldeten. (Can. 16.) Wegen eben dieses Versehens legte die Synode von Autisiodorum oder Auxerre im Jahr 578. dem Abte eine dreymonathliche Büßung bey Wasser und Brodt, in einem andern Kloster auf.

 (Can.

J. n. C. G. 431 bis 604. (Can. 26. pag. 446. l. c.) Sie erlaubte auch weder ihm, noch einem Mönche, Hochzeiten zu besuchen, Pathen und Gevatterinnen zu haben. (Can. 24. 25.)

Einige Geseze Justinians über die Verfassung der Mönche, müssen auch noch zu den schon genannten hinzugesezt werden. Die Kaiser Leo und Anthemius hatten im Jahr 466. bereits den Mönchen untersagt, aus ihren Klöstern zu gehen; sie nahmen bloß ihre Geschäftsträger (Apocrisiarii) aus: und auch diese sollten alsdann nicht über die Religion disputiren, keine Zusammenkünfte stiften; noch die Einfältigen durch unruhige Bewegungen verführen. (l. 29. C. de Episc. et Cler.) Diesem Geseze gab nicht nur Justinianus im Jahr 532. eine beständige Gültigkeit; sondern verbot auch überhaupt den Mönchen, mit Verlassung ihres Standes, irgend eine bürgerliche oder Kriegsbedienung zu übernehmen; denjenigen welche es thäten, sollten, wenn sie reich wären, Aemter mit Geldaufwande übertragen werden; wären sie es aber nicht, so sollten sie zu körperlichen Dienstleistungen genöthigt werden. (l. c. l. 53.) Im Jahr 535. ließ er besonders eine weitläufige Verordnung dieses Inhalts ergehen. (Nov. 5.) Diejenigen, sagt er darinne, welche sich zum Mönchsstande melden, sollen von den Aebten nicht sogleich eingekleidet; sondern erst drey Jahre hindurch unterrichtet, und die Reinigkeit ihrer Absichten geprüft werden; wenn daher ein Herr während dieser Zeit einen Knecht zurückfordern sollte, der wegen schändlicher Handlungen sich nur das Ansehen giebt, daß er Neigung zum Mönchsleben habe, so soll ihm derselbe ausgeliefert werden; doch nach einem eidlichen Versprechen des Herrn, daß er ihn nicht strafen wolle. Alle Mönche eines Klosters sollten, wenn es ihre Anzahl vergönnte, an einem gemeinschaftlichen Orte essen und schlafen; nur die abgeson-

gesondert lebenden, Anachoreten, und die der Stille
ergebenen (ἡσυχάσαι) ausgenommen. Einem Mön- J. n.
che soll es zwar erlaubt seyn, in sein Privatleben zurück- C. G.
zukehren; allein was er besaß, da er ins Kloster trat, 431
soll diesem verbleiben; wie überhaupt einem jeden sein bis
Vermögen dahin folgen soll; bis auf einen kleinen 600.
Theil davon, den seine Söhne oder seine Ehefrau be-
kommen sollte. Auch wenn ein Mönch in ein anderes
Kloster übergehen will, behält das erstere sein Vermö-
gen; ja die Bischöfe und Aebte sollen nicht einmal ein
so wankelmüthiges Betragen zugeben. Verdient er
aber zum Clericus geweiht zu werden, und mißbraucht
diesen Stand zum Heyrathen, welches in demselben
nach den Kirchengesezen nur den Vorsängern und Vor-
lesern verstattet ist: so soll er vom Clerus ausgeschlos-
sen seyn, und auch kein anderes Amt erhalten. Diese
Geseze bestätigte der Kaiser sechs Jahre darauf, (Nov.
123. c. 35. sq.) so wie auch ein anderes, (l. 54. C. de
Episc. et Cler.) worinne auf den Raub einer Nonne
die Todesstrafe gesezt worden war. Staatsklugheit
war in den meisten dieser Geseze eben nicht; aber zur
Beförderung und Verehrung des Mönchslebens konn-
ten sie desto mehr beitragen.

Doch dafür sorgten ohnedieß einige strengere
Freunde und Muster dieser Frömmigkeit, besonders in
den Abendländern, durch neue Vorschriften. Unter
denselben that sich Cäsarius seit dem Anfange des
sechsten Jahrhunderts sehr hervor. Seine Schüler,
der Bischof Cyprianus, und zween Cleriker, Messi-
anus und Stephanus, haben eine ausführliche Le-
bensbeschreibung, wie man deren so viele von wunder-
thätigen Heiligen hat, von ihm hinterlassen, welche
Mabillon, mit einigen Anmerkungen begleitet, in eine
seiner großen Sammlungen, (Acta Sanctor. Ord. S.

 Bene-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Benedict. Secul. I. p. 659–677. Paris. 1668. fol.) und unter den Bollandisten Johann Stilting in die ihrige (Acta Sanctor. Mens. August. T. VI. p. 50. sq.) mit einer Einleitung eingerückt hat. Aus derselben haben der Jesuit Longueval (Hist. de l'Eglise Gallicane, T. II. p. 264. sq. 282. sq. 300. sq. 326. sq. 471. sq.) und andere mehr, sein Leben beschrieben. Er war in dem Gebiete von Cabilonum (jezt Chalons sur Saone) gebohren. Schon in einem Alter von etwa sieben Jahren theilte er seine Kleider unter die Armen aus, und antwortete seinen darnach forschenden Eltern, sie wären ihm von den Vorbeygehenden genommen worden. Als er achtzehn Jahre alt war, verließ er sie gänzlich, um den Bischof von Cabilonum zu bitten, daß er ihn durch Abscheeren der Haare und veränderte Kleidung zum Dienste Gottes aufnehmen möchte. Dieser bewilligte es ihm; nachdem er aber zwey Jahre bey dem Bischof zugebracht hatte, entschloß er sich, zu einer noch größern Anstrengung, das berühmte Kloster Lerinum auf einer Insel an den Küsten des mittäglichen Galliens zu wählen. Auf der Reise dahin wurden die Kundschafter, welche ihm seine Mutter nachschickte, mit Blindheit geschlagen, daß sie ihn nicht sahen; auch befreyete er einen Besessenen. Im Kloster fand man an ihm, weit gefehlt, daß er Anleitungen und Uebungen bedurft hätte, bereits einen Vollkommenen. Der Abt ertheilte ihm die Aufsicht über den Keller des Klosters; da er aber nur denen Wein gab, welche dessen bedurften, ohne ihn zu begehren, und den übrigen ihn versagte: so wurden die Mönche über ihn so mißvergnügt, daß ihm der Abt dieses Amt nehmen mußte. Eben dieser rieth ihm, sich zur Herstellung seiner Gesundheit, welche durch die härtesten Büßungen sehr gelitten hatte, nach Arelate zu begeben. Hier nahmen ihn zwey Vornehme, Firminus und

und Gregoria, die ihre Reichthümer zur Mildthätigkeit gegen Cleriker, Mönche und Arme anwandten, zu J. n.
sich, und pflegten ihn. Sie wünschten zugleich, daß C. G.
ihr Freund Pomerius, ein Africaner, der in der Be- 431
redtsamkeit und Sprachwissenschaft berühmt war, auch bis
ihm diese Kenntnisse mittheilen möchte. 604.
Allein da Cäsarius das von ihm empfangene Buch, durch Wachen ermüdet, auf seinem Lager unter die Schulter legte und einschlief, sah er im Traum Schulter und Arm von einem sie festhaltenden Drachen zerfressen. Erschrocken wachte er darüber auf; warf sich nach dieser göttlichen Warnung vor, daß er das Licht der heilsamen Vorschrift (oder die Mönchsregel) mit der thörichten Weisheit der Welt habe verbinden wollen, und verachtete nun diese desto mehr. Seine Wohlthäter hatten ihn unterdessen gegen den Bischof der Stadt Eonus sehr gerühmt. Dieser ließ ihn zu sich kommen; entdeckte, daß er sein Anverwandter wäre; bat sich ihn von seinem Abte aus, und weihte ihn zum Diakonus, in kurzem aber zum Presbyter. Cäsarius hörte gleichwohl seitdem nicht auf, die Lebensart der Lerinensischen Mönche pünktlich zu beobachten. Daher ernannte ihn sein Bischof zum Abte eines dortigen Klosters; empfol ihn auch dem Clerus und andern Einwohnern von Arelate, zu seinem Nachfolger. Würklich wählten sie ihn nach des Eonus Tode im J. 502. zu ihrem Bischof, und es half ihm nichts, daß er sich unter Gräbern versteckte.

Mit dieser Würde bekleidet, führte Cäsarius beym öffentlichen Gottesdienste verschiedene Anstalten ein, die auch den Laien nüzlich werden konnten; damit sie insonderheit in der Kirche nicht plaudern möchten, mußten sie laut, gleich den Clerikern, lateinische und griechische Lieder singen: denn beide Sprachen waren in diesen Gegenden Galliens üblich. Die Besorgung

J. n. C. G. 431 bis 604. der Kircheneinkünfte überließ er ganz bestimmten Personen vom Clerus, und wiedmete sich dagegen mit allem Eifer der Predigt des göttlichen Worts, die er nach der Verschiedenheit seiner Zuhörer geschickt zu verändern wußte. Als ihn seine zunehmende Schwächlichkeit daran hinderte, ließ er Aelteste und Kirchendiener an Statt seiner auftreten; er nannte es unverantwortlich, daß so viele Bischöfe diese ihre Lehrpflicht vernachlässigten. Er schickte sogar sehr entfernten Bischöfen Predigten zu, um sich derselben zu bedienen, wenn sie selbst keine verfertigen konnten oder wollten. Manche von seiner Gemeine pflegten nach Verlesung der Evangelien die Kirche zu verlassen; diese hielt er durch die dringendsten Zurufungen zurück; er ließ auch wohl die Kirche verschließen, bis sie sich gewöhnt hatten, darinne zu bleiben. Für Kranke legte er ein geräumiges Spital an; die Kriegsgefangenen, welche die Ostgothen über die Franken machten, kaufte er nicht allein mit dem von seinem Vorgänger hinterlassenen Gelde loß; sondern verkaufte auch noch zu diesem Behufe ihre kostbaren Gefäße und Geräthschaften.

Ein so rühmliches Betragen schützte ihn nicht vor Verfolgungen. Er wurde von einem seiner Schreiber bey dem Westgothischen Könige Alarich, zu dessen Gebiete Arelate gehörte, um das Jahr 506. verklagt, daß er diese Stadt verrätherisch an die Burgunder habe überliefern wollen. Der König befohl ohne alle Untersuchung, daß er nach Burdegalis (dem heutigen Bourdeaux) verwiesen werden sollte. Hier hemmte er, wie man erzählt, bloß durch sein Gebet den Fortgang einer Feuersbrunst, und predigte laut, daß man zwar jenem Könige gehorchen; aber die Arianische Ketzerey in ihm verabscheuen müsse. Doch Alarich erkannte gar bald seine Unschuld; rief ihn zurück, und verurtheilte

fei-

seinen Verläumder, gesteinigt zu werden; wovon ihn J. n.
aber Cäsarius loßbat. Drey Jahre darauf, da Are- C. G.
late von den Franken und Burgundern belagert ward, 481
wurde er abermals der Verrätherey beschuldigt, und bis
noch geschwinder gerechtfertigt. Endlich ließ ihn im 604.
Jahr 512. Dietrich, König der Ostgothen, der auch im Westgothischen Gallien damals die höchste Gewalt behauptete, auf eine gleiche Veranlassung nach Ravenna bringen. Kaum aber war er vor demselben erschienen, sagt sein Biograph, (l. c. p. 664.) als dieser Fürst aufstand, um ihn ehrerbietig zu empfangen: und er soll nachher gestanden haben, daß er bey seinem Anblicke, der einem Engel ähnlich war, gezittert habe. Er und seine Hofleute überhäuften ihn mit Geschenken, die der Bischof alle zur Loßkaufung von Gefangenen anwandte.

Cäsarius, der ungleich mehr fromm als gelehrt war, half doch hauptsächlich den Semipelagianismus in Gallien unterdrücken; wie man in der Geschichte dieser Streitigkeiten sehen wird. Seine ehrwürdigen Sitten, und vermuthlich eben so sehr die ungemeine Ergebenheit, welche er den Römischen Bischöfen bezeigte, erwarben ihm von dem damaligen, Symmachus, mehrere Merkmale der Gewogenheit. Für sich erhielt er, als ein Vicarius desselben, das Pallium; seine Kirchendiener sollten, wie die Römischen, eine Art vom Kleide mit weiten Ermeln (Dalmaticae) tragen: so gut verstanden schon zu dieser Zeit jene Bischöfe die Kunst, aus den unbedeutendsten Kleinigkeiten Ehrenvolle Vorzüge zu machen. (Cyprian. vita S. Caesarii, l. c. p. 665.) In dem alten Streite der Bischöfe von Arelate mit den benachbarten Metropolitanen über ihr kirchliches Gebiet, dessen schon oben (S. 138. fg.) Erwähnung geschehen ist, erklärte sich

bey Gott und den Menschen. Die zweyte zeigt den
J. n. Unterschied zwischen einer Buße, die beständig von gu-
C.G. ten Werken begleitet ist, und derjenigen, welche erst in
431 der Krankheit oder am Ende des Lebens vorgenommen
bis wird. Unter andern dringt der Verfasser (p. 14.) dar-
604. auf, daß man durchaus einen Theil seines Vermögens zur Loßkaufung von Sünden (pro redemtione peccatorum) anwenden müsse. Daß eine tägliche Buße nöthig sey, lehrt er in der dritten; und in der vierten, daß man das ewige Leben nicht erlange, wenn man nur nichts Böses thue, und zugleich alles Gute unterlasse. Zwo Predigten sind wider die Trunkenheit gerichtet; eine andere schärft die Liebe der Feinde ein; und noch in einer andern wird behauptet, daß man sich durch dieselbe ein gnädiges Gericht von Gott erwerben könne. Eine sehr kurze Predigt warnet die Zuhörer, nicht vor geendigtem Gottesdienste, besonders vor der Feyer des Abendmahls, (non expletis Missis) die Kirche zu verlassen. Unter den übrigen Predigten ist noch die dreyzehnte zu bemerken, in welcher Cäsarius erklärt, wie durch Adams Sünde die Menschen aus der höhern Gegend, dem Paradiese, in die untere, die Welt; aber nach Gottes Barmherzigkeit nicht sogleich in die noch tiefere Gegend, (in inferiorem infernum) oder in die Hölle, herabgestoßen worden; sondern in der Mitte geblieben wären, um durch Buße und gute Werke sich wieder emporschwingen zu können: denn daß es zwey solche untere Oerter gebe, lehrten die Worte: ex inferno inferiori, im 85sten Psalm.

Ohngeachtet aller dieser Nachrichten von dem Bischof Cäsarius, kennt man ihn doch zu wenig, wenn man seine Regeln für das Mönchsleben nicht vor Augen hat. Es behielt bey ihm den Vorzug selbst vor dem bischöflichen Stande; so streng war er stets gegen

sich

sich in den Uebungen desselben; so genau wollte er sie
von denen befolgt wissen, die es ergriffen hatten. Seine J. n.
Vorschrift für die Mönche (Regula ad Monachos, C. G.
in Luc. Holstenii Cod. Regular. Monasticar. P. II. p. 431.
89–94. Rom. 1661. 4.) ist ein Beweis davon. Wenn bis 604
jemand, sagt er darinne, in den Mönchsstand (ad conversionem) treten will: so soll er nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daß er bis an seinen Tod demselben getreu bleibe. Seine Laienkleidung soll er nicht eher ändern, bis er einen Verkaufsbrief über sein Vermögen, nach dem Gebote des Herrn: „Willst du vollkommen seyn, so gehe hin, und verkaufe alles was du hast," u. s. w. ausgestellt hat. Wenigstens soll er einen Schenkungsbrief an seine Eltern oder an das Kloster darüber ausfertigen; nur daß er frey sey, und nichts Eigenes habe. Hat er beym Leben seiner Eltern die Macht nicht dieses zu thun: so mag es nach ihrem Tode geschehen. Alles was er mitbringt, oder noch bekömmt, muß er dem Abte überliefern, und das Nöthige nur auf dessen Befehl haben. Alles soll unter den Mönchen gemeinschaftlich seyn; gar kein verschlossenes Behältniß darf einer von ihnen besitzen. Sie dürfen nicht schwören, weil es der Herr verboten; nicht lügen oder lästern; keine andere als die ihnen auferlegte Arbeit verrichten; nicht allein beym Psalmensingen, sondern auch beym Essen schweigen, während desselben einer aus Gottes Wort etwas vorlesen soll. Keiner darf einen Taufpathen abgeben. Weibspersonen ist es nie erlaubt, in das Kloster zu kommen. Wer auf das gegebene Zeichen sich zu spät zur gemeinschaftlichen Andacht einfindet, der bekömmt sogleich Ruthenstreiche auf die Hand; auch darf er seinen Vorgesezten nicht antworten. Die Mönche sollen keine Streitigkeiten unter sich haben, und versöhnlich seyn. Sie sollen alle bis zur dritten Stunde des Tags lesen; nachher aber

die

J. n. C. G. 431 bis 604.

die ihnen anbefohlnen Arbeiten vornehmen. Keiner von ihnen soll ohne Vorwissen des Abtes etwas annehmen oder wegschicken; am wenigsten Briefe. Nahrung und Kleidung soll ihnen eben derselbe geben. Fleisch dürfen sie, so lange sie gesund sind, niemals essen. Das übrige betrifft theils allgemeine Ermahnungen an die Mönche zur eifrigsten Erfüllung ihrer Pflichten; theils Bestimmungen, wie viele gottesdienstliche Nachtwachen, Gesänge, Leseabtheilungen in der heil. Schrift, und Fasten, sie zu jeder Zeit des Jahres, besonders zu gewissen feyerlichen Zeiten sie zu beobachten hätten. Daß die häufig darunter vorkommenden Missae, welche des Morgens, bey dem Mittagsmahl und beym Abendessen gehalten werden sollen, nicht das heilige Abendmahl anzeigen können, sieht man auch daraus, weil nicht Aelteste, sondern nur Mönche dabey genannt werden; die es doch als Laien nicht allein feyern konnten. Es scheint also eine Art von Gebete darunter verstanden zu werden. Ueberhaupt ist der Abdruck dieser Regeln beym Holstein, der erst nach seinem Tode zu Stande kam, nicht immer der genaueste.

Auf die Vervielfältigung und feste Einrichtung der Nonnen scheint Cäsarius noch mehr Sorge und Kosten gewandt zu haben. Er bauete für sie, und zunächst für seine Schwester Cäsaria, die er bereits in einem Kloster zu Massilia in dieser Lebensart hatte einweihen lassen, ein anderes zu Arelate. Als es in einer Belagerung zu Grunde gerichtet wurde, stellte er es wieder her; erweiterte es mit einer Kirche; seine Schwester wurde die erste Aebtissinn desselben, und die Anzahl der darinne von allen Seiten sich einfindenden Nonnen stieg zulezt bis über zweyhundert. Zum Gebrauch derselben sezte er eine ziemlich ausführliche Regel auf. (Regula ad Virgines, apud Holsten. l. c. P. III.

III. p. 18. sq.) Zuerst verlangte er von ihnen, daß keine, die mit Verlassung ihrer Eltern in den heiligen Schaafstall eingegangen ist, um dem Rachen der geistlichen Wölfe zu entgehen, aus demselben jemals wieder heraustrete. Eidschwüre und Fluchen sollten sie wie Gift des Teufels meiden. Jede die sich zu diesem Stande angiebt, soll ein Jahr lang von der Vorsteherinn geprüft werden; die aber auch diese Zeit nach Befinden abkürzen kann. In Ansehung ihres Vermögens und Eigenthums, ihrer Arbeiten und Reden, auch der ihnen angetragenen Taufpathenstellen, forderte er von ihnen ohngefähr eben das, was von den Mönchen. Wo möglich, sollte keine vor ihrem sechsten oder siebenten Jahre aufgenommen; Töchter zum Erziehen aber gar nicht angenommen werden. Verweise, Ausschließung von der Gemeinschaft der übrigen, auch wohl körperliche Züchtigungen bey groben Vergehungen, sind die angedrohten Strafen. In den ersten beiden Stunden des Tags sollen alle Nonnen lesen; darauf an ihre Handarbeiten gehen, und nur, wenn es diese erfordern, reden. Keine aber soll anders, als zum gemeinschaftlichen Gebrauch, arbeiten; keine anders, als nach der Vorschrift, essen und trinken. Besonders bittet er sie vor Gott und seinen Engeln, daß sich keine Schwester heimlich Wein kaufe oder annehme; sondern, wenn er ihr geschickt wird, denselben vor der Aebtissinn oder Pröpstinn, einer geringern Aufseherinn, zu übergeben, um der Regel gemäß davon zu bekommen. In das Innere des Klosters und in das Bethaus will er keine Männer, ausgenommen Bischöfe und andere Cleriker von reifern Jahren und Sitten, zur Verwaltung des Gottesdienstes, (Missas facere) und wenn es nöthig ist, auch den Verwalter des Klosters, doch in Begleitung einer von ihnen, eingelassen wissen. Auch soll niemandem im Kloster eine

J. n. C. G. 431 bis 504.

J. n. C. G. 431 bis 604. Mahlzeit gegeben werden, außer den Müttern der Nonnen. Er erlaubt ihnen nur die einfachste Kleidung von weißer Wolle, welche sie selbst verfertigt haben; gar keinen Schmuck, und im Bethause keine Gemählde. In einer mit Zusäzen vermehrten Wiederholung dieser Regel, (Recapitulatio, l. c. pag. 35. sq.) beschwört er die Nonnen, ja nichts von derselben verändern zu lassen, wenn sie anders dereinst in die Gesellschaft der Engel und aller Heiligen kommen, auch mit der Jungfrau Maria und allen andern Jungfrauen, die Kronen der Herrlichkeit empfangen wollten; sich selbst der Aebtissinn, welche eine Aenderung darinne wagen würde, zu widersezen, und zu ihrer Unterstüzung sich an den Römischen Bischof (Sanctissimus Papa urbis Romae) zu wenden. Noch bestimmt er die Fasttage für die Nonnen. Wenn er ihnen an denselben drey Gerichte, und an den übrigen nur zwey derselben zugesteht: so kommt dieses davon her, weil an Fasttagen erst am späten Abende gegessen wurde. In einer Predigt, welche er vor den Nonnen gehalten hat, (l. c. pag. 44. sq.) und in einem Schreiben an eine Aebtissinn, (l. c. p. 49. sq.) sind die leicht zu erwartenden Ermahnungen enthalten.

Noch in seinen lezten Tagen lag ihm dieses Kloster außerordentlich am Herzen. In seinem Testament (l. c. p. 52. sq.) empfol er es, besonders die demselben gemachten Schenkungen, seinem Nachfolger auf das allernachdrücklichste. Als er sich im Jahr 542. dem Tode näherte, ließ er sich noch in dasselbe tragen, um die Gesellschaft der Nonnen noch einmal zur Beobachtung seiner Regel zu ermahnen; sie wegen seines Abschiedes zu trösten, und zu seegnen. Gleich nach seinem Tode wurden seine Kleidungsstücke von dem Volke um die Wette geraubt, durch die seitdem eine Menge wunderbarer Heilungen geschahen. Selbst die Leinwand,

wand, mit welcher sein Körper abgewischt worden war, befreyete einen Kranken vom viertägigem Fieber. Doch J. n. C. G. seine Biographen führen der Wunderwerke, die er schon 431 bey seinem Leben verrichtet haben soll, eine Menge an. bis Er machte einen Todten lebendig; vertrieb den Teufel 604. durch geweihtes Wasser aus dem Hause eines Kirchendieners, der zugleich Arzt war, welches er mit einem Steinregen beunruhigte; befreyete Besessene; dämpfte das Feuer durch Gebet und das Kreuzeszeichen, und hinderte durch seine Seegenssprüche, daß die Oelflaschen nicht zerbrachen.

Was man bereits seit den Zeiten des Antonius und Pachomius bemerkt haben kann, das gilt in diesen Jahrhunderten noch weit mehr: wer einen dieser berühmtern Mönchsheiligen; den Geist, in welchem er alles dachte und that; die Regel welche er vorschrieb oder befolgte; die Wunder, Erscheinungen und Offenbarungen kennt, die ihm überall, zum Theil noch nach seinem Tode, nachfolgten, der kennt sie ziemlich alle; wenn gleich die Eigenheiten und Seltsamkeiten vieler von ihnen sehr verschieden sind. Immer aber ist es im Grunde einerley starres Hinblicken und unermüdetes Bestreben nach einer Vollkommenheit, die unter der menschlichen Gesellschaft, für die doch das Christenthum gegeben worden ist, nicht erreicht werden kann; zu der also die Mönche eine andere Welt hätten suchen sollen, und die, welches das Schlimmste war, noch dazu eine eingebildete Vollkommenheit, ein bloßes Hirngespinnste war, weil sie den unschuldig frohen Genuß der Natur, der Menschen und seiner selbst, die edelsten und gemeinnüzlichsten Pflichten, der christlichen Sittenlehre zuwider, gänzlich aufhob. Es ist immer einerley vorsezliche Abstumpfung der wichtigsten Seelenkräfte; Verachtung der wahren Gelehrsamkeit von Leuten, die

J. n. C. G. 431 bis 604. es in der Religionskenntniß höher als andere bringen wollten; Anfeuerung der Einbildungskraft und Beschäftigung des Herzens zum Nachtheil des Verstandes; knechtische Unterwürfigkeit unter dem Willen eines Einzigen; mechanische Andachtsübung, die täglich gedankenloser und empfindungsleerer werden mußte; Entkräftung des Körpers im vermeinten Dienste Gottes, die selbst Schwäche des Geistes hervorbrachte; und die bey diesem allem leicht denkbare schwärmerische Ueberredung für sich und andre, daß man ein zu den wundervollsten Handlungen und Schicksalen bestimmter Liebling Gottes sey.

So dachte, lehrte und lebte also größtentheils auch der heilige Columba oder Columbanus, ein Irländischer Mönch gegen das Ende dieses Zeitalters. Zu dem Eigenthümlichen dieses berühmten Mannes gehört es, daß er sich in seiner Jugend einige Kenntnisse der lateinischen Sprachlehre, Beredtsamkeit und Mathematik erworben hat. Nachdem er eine Zeitlang in dem Irländischen Kloster Bangor, von dreytausend Mönchen, unter der Leitung des berufenen Abtes Congal gelebt hatte, gieng er nach Britannien, und im J. 489. in das Fränkische Reich über. Hier stiftete er nicht weit von Besançon in der jezigen Grafschaft Burgund, die Klöster Lüxeuil (oder Lüxeu) und Fontaines, die nachmals so blühend wurden. In beiden und in dem zuerst von ihm angelegten Kloster zu Anegrai, standen zulezt gegen sechshundert Mönche unter seiner Aufsicht. Alle drey erhoben sich in öden Gegenden; er brachte mit zwölf Irländischen Mönchen, die ihm gefolgt waren, auch die größere Strenge dieser Lebensart unter die Franken, wo sie weniger üblich war. Beinahe zwanzig Jahre hindurch hatte er eine allgemeine Verehrung, selbst von den dortigen Königen,

ge-

genossen, als er in die Ungnade Dietrichs II. fiel; wie J. n.
der Verfasser seines Lebens, (Ionas in vita S. Columb. C. G.
ap. Mabill. in Actis Sanctor. Ord. S. Bened. T. II. p. 431
5. sq.) und Fredegar (Chron. c. 36. p. 611. sq. inter bis
Opp. Gregor. Turon. ed. Ruin.) erzählen. Er verwies es diesem Könige, daß er, an Statt einer Gemahlinn, mit Beischläferinnen lebte. Die Großmutter desselben, Brunehild, welche seine Verheyrathung hinderte, um ihr Ansehen nicht zu verlieren, brachte den König desto mehr wider ihn auf. Sie stellte dem Abte die unehelichen Kinder desselben vor, und begehrte, daß er sie seegnen sollte; allein er antwortete ihr vielmehr, diese Kinder würden niemals zur Regierung gelangen. Bald darauf ließ der König verbieten, daß man Columbans Klöstern keine Lebensmittel verabfolgen lassen, und daß sich auch kein Mönch herausbegeben sollte. Der Abt erschien deswegen bey Hofe; weigerte sich von der Mahlzeit, die ihm der König zurichten ließ, zu essen, und bewürkte sogar durch einige Worte, daß alle Gefäße auf der Tafel zersprangen. Obgleich Dietrich und seine Großmutter durch die Nachricht davon so sehr erschröckt wurden, daß sie ihn um Verzeihung baten; so fuhren sie doch bald wieder in ihrem vorigen Betragen fort, und der Abt bedrohte daher den König mit dem Kirchenbanne. Dieser kam endlich selbst nach Lüxeuil, weil ihm die Hofleute und Bischöfe, von Brunehilden angestiftet, das dortige Klosterleben nachtheilich abgeschildert hatten. In der That verdroß es den König, daß ihn der Abt, nachdem er schon in das Innere des Klosters gegangen war, durch die Drohung zurücknöthigte, wenn er ihre Regel verlezen wollte, so würde er nichts mehr von ihm annehmen; ja sein Haus und Reich würden ganz untergehen. Der König sagte zu ihm: „Du hoffst vielleicht, daß ich dir die Märtyrerkrone verschaffen werde; aber so unsinnig werde ich

Dd 3 nicht

nicht seyn, ein so großes Verbrechen zu begehen; der beste Rath hingegen für dich ist dieser, daß, wer von den Sitten aller Weltlichen abweicht, auf dem Wege zurückkehre, auf dem er gekommen ist." Eben dieses sagten auch die Hofleute; allein Columbanus versicherte, daß man ihn nur mit Gewalt herausbringen werde. Er wurde gleichwohl nach Vesontio (jezt Besançon) fortgeführt; doch Wunder, die er daselbst verrichtete, gaben ihm die Freyheit, in sein Kloster zurückzukehren. Darauf schickte der König Befehlshaber mit Soldaten hin, welche ihn aufs neue wegführen sollten. Die Soldaten baten ihn zum Theil fußfällig und mit Thränen, sich nicht zu widersezen, indem sie Lebensgefahr liefen, wenn sie den erhaltenen Befehl nicht vollzögen; dieses bewog ihn endlich, nachzugeben. Nur seine Irländischen und Brittischen Mönche durften ihn begleiten. Auch auf dieser Reise im Jahr 610. welche ihn auf immer von seinen Klöstern trennte, soll er eben so viele wunderthätige Kraft als Muth bewiesen haben. Er nannte den König gegen einen ihm ergebenen Herrn einen Hund, und ließ ihm durch diesen melden, er und seine Kinder würden in drey Jahren ausgerottet seyn. Nach dem Befehl desselben sollte er in sein Vaterland übergeschifft werden; allein da das Schiff, auf welchem er sich mit seinen Gefährten befand, durch widrigen Wind in den Hafen zurückgeworfen wurde, erkannte der Befehlshaber an diesem und andern Merkmalen, daß solches nicht dem göttlichen Willen gemäß sey; er ließ sie also gehen, wohin sie wollten. Columbanus reiste durch das Gebiet der übrigen fränkischen Könige, nach Alemannien, in das jezige Schwaben, wo er in der Gegend des heutigen Bregenz, am Bodensee, drey Jahre hindurch den dortigen heydnischen Einwohnern das Christenthum, durch Wunder unterstüzt, und mit ziemlichem Fortgange predigte; wie in der Bekehrungsgeschichte

J. n. C. G. 431 bis 604.

schichte dieses Zeitalters (Th. XVI. S. 261.) gemeldet
worden ist. Einer seiner Irländischen Gefährten, Gal J. n.
(oder Gallus), nachmals Stifter des so berühmten C. G.
Klosters S. Gallen, verdarb durch den unzeitigen 431
Eifer, mit welchem er heydnische Tempel verbrannte, bis
diesen günstigen Lauf seiner Arbeiten; doch sezte er ihn 604.
in einiger Entfernung, selbst unter Zerstörung von Denkmälern des Götzendienstes, fort, bis ihn der Krieg, den der König Theudebert, unter dessen Schutze er wohnte, mit seinem Bruder Dietrich führte, und worinne er umkam, nöthigte, sich im Jahr 612. in das obere Italien zu flüchten. Agilulf, König der Langobarden, nahm ihn daselbst sehr wohl auf. In kurzem bauete Columbanus in einem Thal nicht weit von der Trebbia, das Kloster Bobbio; starb aber, nachdem er nur ohngefähr ein Jahr darinne zugebracht, und die Einladung Chlotars, der seit dem Jahr 613. Herr der ganzen fränkischen Monarchie war, in sein Reich zurückzukommen, ausgeschlagen hatte, schon im Jahr 615. Bey seinem Grabe sollen sich nachmals viele Wunder zugetragen haben. Diese und so vieles andere von ihm, erzählt sein obengedachter Biograph Jonas, ein Mönch zu Bobbio, der acht und zwanzig Jahre nach seinem Tode schrieb. Wie viel er zu glauben und nachzuschreiben fähig gewesen sey, hat man in der eben genannten Bekehrungsgeschichte an dem Wunder gesehen, durch welches sein Abt den Teufel aus einem Bierfaß, bloß darauf blasend, heraustrieb, und worüber die anwesenden Heyden ausriefen: dieser Mann hat einen guten Athem!

Bey der Regel für die Mönche, welche Columbanus aufsezte, hat man nicht unwahrscheinlich bemerkt, daß sie ein Abdruck von dem Muster der in dem Kloster zu Bangor üblichen gewesen seyn möchte.

J. n. C. G. 431 bis 604. (S. Columbani Regula Coenobialis, apud Holsten. l. c. P. II. p. 153. sq.) Sie handelt in zehn Abschnitten von dem Gehorsam, dem Stillschweigen, dem Essen, der Armuth und Begierde, der Unterdrückung der Eitelkeit, der Keuschheit, der Ordnung der zu betenden Psalmen, der klugen Beurtheilung, (discretio) der Abtödtung, (mortificatio) und der Verschiedenheit der Schuld, welche sich ein Mönch zuziehen kann. Unter andern verordnet er, daß die Mönche nur des Abends essen, auch alsdann die schlechtesten Speisen, und nicht bis zur Sättigung genießen sollten, indem sie täglich fasten, aber auch täglich beten, arbeiten und lesen müßten. Etwas Ueberflüssiges nur zu wollen, erklärt er bey ihnen schon vor verdammlich. Je länger die Nächte sind, desto mehr Psalmen sollen von ihnen gesungen werden; mithin im Winter in jeder Sonnabends- und Sonntagsnacht allemal fünf und siebzig, unter fünf und zwanzig Gegengesängen; (Antiphonae) ja selbst in den kürzern Nächten wenigstens vier und zwanzig Psalmen; andere wiederum bey Tage; welches alles, nebst den dazu gehörigen Gebeten, sehr umständlich bestimmt wird. Er sezt freylich hinzu, (pag. 158.) daß die wahre Vollkommenheit in dem Gebete des Herzens, und der beständigen Richtung des Gemüths auf Gott bestehe; erschwert aber solches selbst durch jene überladene Gebetsübungen. Auch sagt er bey der Abtödtung, in welche er den größten Theil der Mönchsregel sezt, es werde zwar manchem hart scheinen, immer von den Befehlen eines andern abzuhängen; aber für Gottesfürchtige werde es eine angenehme und sichere Einrichtung seyn, nicht selbst urtheilen zu dürfen, die Gefahr andern zu überlassen, und durch Gehorsam sein Gewissen zu beruhigen.

Eigentlich geht mit dem zehnten Abschnitte dieser Regel eine besondere Anweisung über die von den Mönchen

chen verschuldeten Strafen an. (Poenitentialis, l. c. p. J.
164 – 176.) Und hier ist das Kleinliche mit dem n.
Knechtischen auf eine solche Art verbunden, daß man C. G.
sich die Mönche des Columbanus beinahe als eine 431
Art kriechender Thiere vorstellen muß, die beständig bis
unter der Peitsche lagen. Er befohl ihnen die geringsten 604.
Nachlässigkeiten eben so genau zu bekennen, als die großen Verbrechen; und auch für jede der erstern sollten sie ihre Strafe leiden, weil Bekenntniß und Büßung vom Tode befreyeten. Wer also auf den Seegen des Abtes nicht Amen sagte; oder bey Tische ohne dringende Noth redete; oder seinen Löffel nicht mit dem Kreuze bezeichnete; oder beym Anstimmen eines Psalmes hustete, und dergleichen mehr that, bekam jedesmal sechs Hiebe. (percussiones) Selbst der Priester, welcher das Abendmahl hielt, ohne sich die Nägel abgeschnitten zu haben; und der Kirchendiener, der dabey mit ungeschornem Barte aufwartete, ingleichen beide, wenn sie dabey mit den Augen herumschweiften, bekamen sechs Schläge. Zwölf wurden demjenigen Mönche zugetheilt, der das Gebet vor oder nach einer Arbeit vergessen, oder ohne Seegen gegessen hatte. Vergaß ein Mönch, der weit weg zu einer Arbeit gieng, das Chrismal, (nach dem Du Fresne, zwar aus dem Sprachgebrauch dieser Zeiten, ein Gefäß mit der geweihten Hostie; aber aus eben demselben noch wahrscheinlicher entweder ein Gefäß mit geweihtem Oel zu Kreuzeszeichen; oder mit Reliquien,) so erhielt er fünf und zwanzig Hiebe; verlor er es aber auf dem Felde, und fand es gleich wieder, funfzig. Diese stiegen wohl gar bis auf hundert; ja wenn einer allein mit einer Frauensperson sprach, auf zweyhundert; nur sollten ihrer auf einmal nicht mehr als fünf und zwanzig gegeben werden. Damit wechselten auch andere Büßungen ab; zum Beispiel, das Absingen vieler Psalmen;

zu sagen, aus Klößern Heilige
sich bey einer kirchlichen Einri
höflichkeit desto freyer gegen
Gregorius. In seiner va
Irland wurde das Osterfest au
in der Mitte zwischen der Ne
und der Gewohnheit der O
An Statt daß es nach jener an
gen werden sollte, welcher auf d
lingsäquinoctium folgte, und d
Tage nach dem jüdischen Oster
es die Irländischen Christen, w
einen Sonntag fiel, auch fog
Columbanus wollte eben diese
chen seiner Klöster in Gallien b
die dortigen Bischöfe waren mi
zufrieden. Er wandte sich desw
großen; von mehrern Briefen
geschrieben hat, ist nur noch ei
chen Stellen unverbesserlich ve
vom Jahr 590. vorhanden. (in
IX. ep. 127. p. 1036. T. II. Op
desselben nennt er sich

gebrauchen könnte; (non admiror artem, sed admiror
frontem;) entschuldigt sich aber mit der Nothwendig- J. n.
keit. Hierauf bemüht er sich, zu zeigen, daß die Galli- C. G.
sche und auch Römische Gewohnheit, welche das Oster- 431
fest, wenn jener Vollmond auf einen Sonntag fällt, bis
erst acht Tage später begehen läßt, nothwendig ein fin- 604.
steres Osterfest hervorbringe. Wie kannst Du, schreibt
er, ein so weiser Mann, ein solches Osterfest feyern?
Du billigst wohl gar, welches ich kaum glauben kann,
diesen Irrthum, da Du ihn nicht verbesserst? Man
könnte Dich zwar damit anständiger entschuldigen, daß
Du Dich an dem Ansehen Deiner Vorgänger, besonders des Leo, begnügt. Aber das heißt in der Demuth zu weit gehen; es ließe sich auch vielleicht hier das Sprüchwort anwenden: ein lebendiger Hund ist besser, als ein todter Löwe. Ein lebendiger Heiliger kann das verbessern, was ein älterer übrig gelassen hat. Er meldet ihm ferner, daß die Irländischen Gelehrten den Victorius, (nach dessen Ostercyklus man sich in Gallien richtete,) nicht angenommen, ihn mehr des Lachens oder der Nachsicht werth gefunden hätten. So sagt er auch von dem Römischen Bischof Victor, daß er den Morgenländern vergebens unter dem Vorwande, man dürfe das Pascha nicht zugleich mit den Juden feyern, seine Gewohnheit dabey habe aufdringen wollen. Columbanus urtheilt von dieser Zumuthung sehr spöttisch; er findet sie selbst mit den göttlichen Natureinrichtungen streitend. Wenn er gleich den Bischof Gregorius um seine entscheidende Meinung bittet, und ihm als sitzend auf dem Stuhl des Apostels und Schlüsselträgers (clavicularius) Petrus, ehrerbietig begegnet; so erklärt er sich doch eben so deutlich, daß er seine Meinung nicht ändern werde. Sollte Gregorius, schreibt er, seinen Victorius unterstützen: so würde er es in einer Glaubenssache mit dem

Hie-

J. n. C. G. 431 bis 604. Hieronymus zu thun haben, als welcher den jenem entgegengesetzten Anatolius (von dessen Ostercyklus im fünften Theil dieser Geschichte, S. 353. fg. der 2ten Ausg. einiges vorkömmt,) gelobt habe; Gregorius möchte dadurch ja kein Aergerniß stiften: denn er müsse ihm geradezu gestehen, daß, wer sich wider das Ansehen des heil. Hieronymus auflehnen wolle, in den Augen der abendländischen Gemeinen ein Ketzer oder verwerfenswerth sey, weil sie ihm in allem was die göttlichen Schriften betreffe, ungezweifelten Glauben beimäßen. Außerdem frägt er noch diesen Bischof, ob er mit den so zahlreichen Bischöfen seiner Gegenden, die durch Geld zu ihrem Amte gekommen sind; oder als Kirchendiener einen Ehebruch begangen haben, die Kirchengemeinschaft unterhalten dürfe? ingleichen wie er sich gegen Mönche verhalten müsse, welche, aus Trieb zu einem vollkommnern Leben, ihr Gelübde und ihr Kloster verließen, um sich in die Einöde zu begeben? Zulezt sagt er zwar dem Römischen Bischof noch manches Schmeichelhafte über seine Schriften; versichert ihm aber doch, daß, wenn er etwan antworten wolle, was durch die Zeit bestärkt worden sey, könne nicht geändert werden, es offenbar ein alter Irrthum sey, dem die Wahrheit an Alterthum noch vorgehe.

Ueber eben diese Angelegenheit und andere mehr, hielten viele Gallische Bischöfe im Jahr 602. oder noch früher, eine Versammlung, von deren Ausgang man nichts weiß. Aber das Schreiben, welches Columbanus an sie abließ, (in Biblioth. PP. max. Lugdun. T. XII. pag. 26.) zeigt gleiche Gesinnungen mit dem vorhergehenden; man merkt auch, daß Gregorius diese Synode veranlaßt haben möchte. Der Abt dankt ihnen zwar darinne, daß sie seinetwegen sich versammelt hätten; verweiset sie aber auch an die Kir-

chen-

chengesetze, nach welchen sie öfters zusammenkommen
sollten. Er erwartet zwar mit seinen Mönchen, als J. n.
Schaafe, die Belehrung ihrer Hirten; erinnert sie aber C. G.
doch zugleich, daß sie mit der Stimme des wahren Hir- 431
ten übereinkommen müßten. Nachdem er ihnen seine bis
Meinung vorgetragen hat, die auch bey allen Irlän- 604.
dischen und Brittischen Gemeinen herrschend sey: so
bittet er sie, seine Unwissenheit, oder, wie sie einige
nennten, seine stolze Anmaaßung friedlich zu ertragen,
und ihm zu erlauben, daß er, wie seit zwölf Jahren,
ruhig in seinen Waldungen bey den Gebeinen siebzehn
seiner Brüder fortleben, und mit seinen Mönchen für
sie beten dürfe. Er habe, fährt er fort, sich nicht auf
der Synode einfinden wollen, um nicht, dem Verbote
des Apostels zuwider, zu streiten; sollte es aber der
Wille Gottes seyn, daß sie ihn aus seiner Wüste ver-
trieben: so würde er mit Jonas sagen: Bin ich Schuld
an diesem Sturm, so werft mich ins Meer! Uebri-
gens erklärt er ihnen auch die verschiedene Bestimmung
der Bischöfe und Mönche, von welchen jene, nach dem
Hieronymus, den Aposteln, diese den heiligen Vä-
tern nachahmen müßten. — Da Columbanus ei-
nigemal an den Römischen Gregorius geschrieben,
aber von ihm keine Antwort erhalten hatte: so wandte
er sich, nach dessen Tode, an einen seiner nächsten Nach-
folger, und ersuchte ihn, (l. c. p. 24.) daß er ihm ver-
gönnen möchte, mit den Gallischen Bischöfen, ohnge-
achtet ihrer Uneinigkeit in Absicht auf das Pascha,
die kirchliche Gemeinschaft eben so wenig zu unterbre-
chen, als es ehemals in gleichem Falle die Bischöfe von
Rom und Smyrna, Anicetus und Polykarpus,
nicht gethan hätten.

Auch in einer andern Streitigkeit, die etwas mehr
zu bedeuten hatte, (de tribus Capitulis) und in der Eu-
ty-

tychianischen Geschichte ihren Platz erhalten wird, entfernte sich **Columbanus** ganz von der Meinung der damaligen Römischen Bischöfe, und überhaupt von derjenigen Parthey, welche sich ausschließend die Rechtgläubigkeit zueignete. Man sieht zwar, daß er von den Gegenständen dieser Händel nicht die richtigsten Kenntnisse hatte, indem er dem Bischof **Bonifacius** IV. um das Jahr 612. vorwarf, (Ep. ad Bonif. IV. l. c. p. 26.) daß sich einer seiner Vorgänger **Vigilius** für den **Eutyches** und **Nestorius** erklärt habe; allein die dreisten und warnenden Vorstellungen, die er dem **Bonifacius** thut, sind wiederum sehr merkwürdig. Nach den ehrfurchtsvollsten, zum Theil sonderbarsten Titeln, die er ihm beilegt, (pulcherrimo omnium totius Europae Ecclesiarum capiti, Papae praedulci, praecelso Praesuli, Pastorum Pastori, reverendissimo Speculatori, humillimus celsissimo, minimus maximo, agrestis urbano, micrologus eloquentissimo, – mira res, rara avis, scribere audet Bonifacio Patri Palumbus, eine Anspielung auf seinen Nahmen, weil dieses Wort eine Art von Taube bedeutet,) bedauert er es, daß **Bonifacius** Schuld an der Lästerung des göttlichen Nahmens unter den Völkern ist, und seinen Stuhl verunehrt, indem er nicht wachsam genug gegen Ketzereyen sey; er erinnert ihn daher, dem Beispiel des **Vigilius** nicht nachzufolgen. **Longueval** zweifelt gar nicht, (Hist. de l'Eglise Gallic. T. III. p. 402. sq.) daß **Columbanus** diese Denkungsart, die er dem Könige und der Königinn der **Langobarden**, **Agilulf** und **Theudelinden**, seinen Landesfürsten, zu Gefallen angenommen hatte, sobald er besser unterrichtet worden, wieder abgelegt habe; sonst würden, setzt er hinzu, weder der Römische Stuhl sein Kloster zu **Bobbio** geschützt, noch die Kirche ihn unter ihre Heilige gezählt haben. Allein **Columbanus**

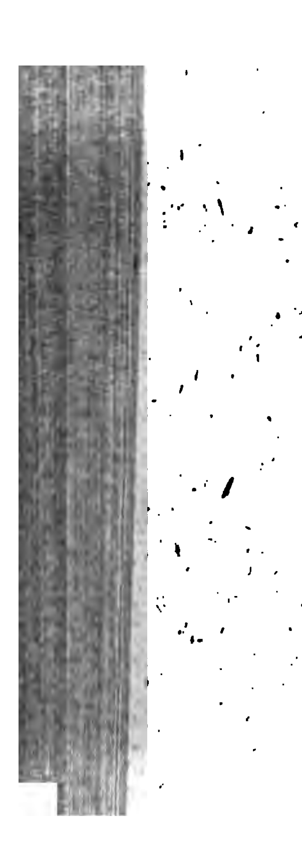
lebte

lebte eine zu kurze Zeit nach jenem Schreiben, als daß J.
eine solche Veränderung wahrscheinlich wäre: und sein n. C. G.
Ruf, als des Vaters unzählicher Mönche, als Wun- 431
derthäters zugleich, war fest und ausgebreitet genug, bis
um ihm den Heiligenrang zu versichern. Richtiger be- 604.
merkt Longueval, (p. 373.) daß solche Köpfe, wie Columbanus, welche sich vor dem Einfluße der menschlichen Gesellschaft und fremder Einsichten gleichsam sorgfältig verschlossen, desto starrsinniger auch in ihren geringfügigsten Meinungen wurden.

Es würde überflüssig seyn, nachdem sich Columbanus bisher durch seine Lebensart, und seine Vorschriften für andere, so wie durch seine Handlungen, hinlänglich abgeschildert hat, auch noch seine übrigen weniger beträchtlichen Aufsäze zu beschreiben. Theils sind es sechszehn Ermahnungen zur Gottseeligkeit an seine Mönche, zum Beispiel über die Tödtung der Laster, und Erwerbung der Tugenden; über die Verachtung der Welt; daß dieses Leben einem Schatten ähnlich sey; vom jüngsten Gerichte, und dergleichen mehr. Dazu kommen noch lateinische Gedichte, wovon das größere eine Reihe von Sittensprüchen in einzeln Versen nicht übel ausdrückt; das zweyte vor der Geldbegierde warnet. Beide stehen in einer bekannten Sammlung; (in Canisii Lect. Antiq. T. I. p. 775. sq. ed. Basnag.) das zweyte findet sich auch in Sirmonds Werken. T. II. p. 655. sq. ed. Ven.) Alle seine Schriften hat ein Irländischer Franciscaner Patrik Fleming gesammelt, und zu Löwen im Jahr 1667. in Folio, mit vielen historischen Erläuterungen vom Thom. Sirinus drucken lassen.

Um das Mönchsleben dieser Zeiten genauer kennen zu lernen, ist es auch nicht nöthig, noch mehr Re-

geln



ist ihre Betrachtung
gemeinen unter ihnen,
kahl und flach ist, w
[illegible]. So liest ma
[illegible] P. II. p. 10[illegible]
[illegible] Bischofe
[illegible], welche sich
[illegible]keiten [illegible]
120. sq.) eine ähnliche
zu Ucetium, (jezt U
sonderes auch nur [illegible]
[illegible] von Mönchsheilig[illegible]
[illegible] zum Ueberflusse
allergrößte Theil versch[illegible]
was noch in Ansehung
zweckmäßigen Vollstän[illegible]
schichte geschehen kann,
dem Zusammenhange
[illegible] Büchern zur
[illegible], von der Himm[illegible]
macus, und von der
Paradiese des Johan[illegible]
am Ende des sechsten

aus eben diesem Zeitalter, kennen zu lernen, würde
die Mühe der Bekanntmachung nicht belohnen. J. n. C. G.

Aber eine Mönchsregel dieser Zeiten verdunkelte 431 bis
alle übrige in den Abendländern, und ihr Urheber Be- 604
nedikt stiftete den ersten eigentlichen Mönchsorden für
diese Weltgegenden: eine durch gleiche Geseze fest ver-
bundene Gesellschaft vieler Klöster in mehrern Ländern;
die von ihm den Nahmen bekam, die lange Jahrhun-
derte hindurch die einzige ihrer Art in der abendländi-
schen Kirche blieb; fruchtbar und berühmt an unzähli-
chen Männern im Dienste der Religion, der Kirche,
der Wissenschaften, aber auch der päpstlichen Herrschaft
und des Aberglaubens, wurde; Europa nicht bloß an-
füllte, sondern auch besser anbauen half; so wie sie an
unermeßlichen Reichthümern, Ansehen und Macht zu-
nahm, immer weiter von ihrer ursprünglichen Einrich-
tung abwich; in der daher nicht wenige einzele Versu-
che in ältern und neuern Jahrhunderten gemacht wur-
den, dieselbe wieder herzustellen; die aber niemals völ-
lig zu ihrer Regel zurückgekehrt ist.

Ihr Stifter fand nicht lange nach seinem Tode an dem ersten Bischof der abendländischen Gemeinen, an **Gregorius dem großen**, wie auch in dessen Geschichte (oben S. 326.) angezeigt worden ist, einen Biographen, der allein zu seiner größten Verherrlichung alles beitragen konnte: und das in einem Werke, auch nach einer so vollständig sorgfältigen Zeichnung, welche ihn den vorzüglichsten Wunderthätern dieser Jahrhunderte nicht allein gleich, sondern noch über dieselben hinaussezte. (Dialogor. L. II. p. 207–276. T. II. Opp. ed. Bened.) Ob man gleich die Nachrichten durchaus nicht geprüft nennen kann, auf welche sich seine Lebensbeschreibung gründet, indem er nur, nach sei-

 nem

J. n. nem Geständnisse, vier der ersten Schüler Benedikts,
C. G. alle Wunder und Abentheuer desselben, welche sie er-
431 zählten, als ein besonders starkgläubiger Schriftsteller
bis in diesem Fache, ohne Umstände geglaubt hat; so hat
604. man sie doch seitdem stets als das Hauptzeugniß von
dem Leben jenes Mönchspatriarchen angesehen. Unter andern ist sie von den **Bollandisten** (in Actis Sanctor. Mens. Martii, T. III. p. 247. sq.) mit vielen gelehrten Erläuterungen und Zusäzen versehen, auch vom **Mabillon** in die Heiligengeschichte seines Ordens, begleitet mit wenigen Anmerkungen, eingerückt worden; (in Actis SS. Ord. S. Bened. Secul. I. p. 3. sq.) wobey noch einige Gedichte auf **Benedikten** hinzukamen. **Angelo Maria Querini**, ebenfals ein Benediktiner, nachher ein berühmter Cardinal, ließ diese Lebensbeschreibung zu Venedig im Jahr 1723. in Quart mit der griechischen freyern Uebersezung des **Römischen** Bischofs **Zacharias**, einer Menge alter Gedichte und Predigten auf **Benedikten**, endlich auf den lezten 82 Seiten mit Anmerkungen, die größtentheils aus dem **Baronius**, **Mabillon**, und andern mehr, gezog[illegible] sind, abdrucken, und richtete die Zuschrift von dies[illegible] allem an den Heiligen selbst. Die Lebensgeschichte [illegible] selben beschrieb **Mabillon** noch besonders, indem er [illegible] auch anderer Quellen bediente, auch sehr viel a[illegible] allgemeinen Mönchsgeschichte hinzumischte, i[illegible] schichte seines **Ordens**; (in Annalib. Ord. S. [illegible] cidentall. Monachor. Patriarchae, T. I. L. I[illegible] p. 1–117. Lutec. Paris. 1703. fol.) allein so [illegible]lehrt und lesbar auch vor andern solchen Arbeiten die seinige gerathen ist; so hinderte ihn doch sein Ordenskleid, die Kritik, welche er sonst so gut anzubringen verstand, auch hier zu nüzen. Andere neuere Schriftsteller, die von dem Leben und den vorgegebenen Schriften des h. Benedikt gehandelt haben, sind entweder auch viel zu

lob-

lobrednerisch, wie die beiden Benediktiner unserer Zeiten; Magnoald Ziegelbauer und Oliver Legipont, (in Hist. rei litterariae Ord. S. Bened. P. III. pag. 2–34. Aug. Vindel. 1754. fol.) oder sie haben gar nichts Hervorstechendes.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Benedikt kam wahrscheinlich im Jahr 480. zu Nursia, in der Provinz Valeria, (jezt Norcia in Umbrien, oder im päpstlichen Herzogthum Spoleto,) zur Welt. Die Ausdrücke des Gregorius von seiner Familie, (liberiori genere) haben viele Schriftsteller gereizt, ihn von den vornehmsten Römischen und andern Geschlechtern abstammen zu lassen; einer unter ihnen, Arnold Wion, (apud Quirin. l. c. in Notis, p. III.) brachte ihn sogar in Verwandtschaft mit dem Hause Oesterreich. Die Wahrheit aber ist vielmehr, daß man von seiner Familie gar nichts weiß. Diese schickte ihn zwar nach Rom, um in den Wissenschaften unterrichtet zu werden; allein, da er sah, daß die meisten Gelehrten lasterhaft waren: so zog er sich zurück, um nicht auf eben diesen Abweg zu gerathen. Er wollte auf eine weise Art ungelehrt bleiben, sagt Gregorius; entschloß sich also zugleich, mit Verlassung seines väterlichen Hauses, in einer Einöde sich der Gottseligkeit zu wiedmen. Seine Amme, welche ihn sehr liebte, folgte ihm jedoch nach: und da ihr auf einem Dorfe ein Sieb zerbrochen war, bewürkte er durch sein Gebet, daß es wieder ganz wurde.

Damals war er ohngefähr vierzehn Jahre alt. Seinem Vorsaze getreu, eilte er weiter fort, und bekam von einem Mönche Romanus in der Gegend von Sublacum, (jezt Subiaco) welches Städtchen von Rom eine Tagereise entfernt liegt, eine Mönchskleidung. Mit derselben begab er sich in der dortigen

J. n. nem Geständnisse, vier der ersten Schüler Benedikts,
C. G. alle Wunder und Abentheuer desselben, welche sie er-
431 zählten, als ein besonders starkgläubiger Schriftsteller
bis in diesem Fache, ohne Umstände geglaubt hat; so hat
604. man sie doch seitdem stets als das Hauptzeugniß von
dem Leben jenes Mönchspatriarchen angesehen. Unter andern ist sie von den Bollandisten (in Actis Sanctor. Mens. Martii, T. III. p. 247. sq.) mit vielen gelehrten Erläuterungen und Zusäzen versehen, auch vom Mabillon in die Heiligengeschichte seines Ordens, begleitet, mit wenigen Anmerkungen, eingerückt worden; (in Actis SS. Ord. S. Bened. Secul. I. p. 3. sq.) wobey noch einige Gedichte auf Benedikten hinzukamen. Angelo Maria Querini, ebenfals ein Benediktiner, nachher ein berühmter Cardinal, ließ diese Lebensbeschreibung zu Venedig im Jahr 1723. in Quart mit der griechischen freyern Uebersezung des Römischen Bischofs Zacharias, einer Menge alter Gedichte und Predigten auf Benedikten, endlich auf den lezten 82 Seiten mit Anmerkungen, die größtentheils aus dem Baronius, Mabillon, und andern mehr, gezog[en] sind, abdrucken, und richtete die Zuschrift von dies[em] allem an den Heiligen selbst. Die Lebensgeschichte [des]selben beschrieb Mabillon noch besonders, indem er [sich] auch anderer Quellen bediente, auch sehr viel a[us der] allgemeinen Mönchsgeschichte hinzumischte, i[n der Ge]schichte seines Ordens; (in Annalib. Ord. S. [Benedicti O]ccidentall. Monachor. Patriarchae, T. I. L. I[...] v. p. 1–117. Lutec. Paris. 1703. fol.) allein so [ge]lehrt und lesbar auch vor andern solchen Arbeiten die seinige gerathen ist; so hinderte ihn doch sein Ordenskleid, die Kritik, welche er sonst so gut anzubringen verstand, auch hier zu nüzen. Andere neuere Schriftsteller, die von dem Leben und den vorgegebenen Schriften des h. Benedikt gehandelt haben, sind entweder auch viel zu lob-

beinahe dahin brachten, seine Einöde zu verlassen. Allein plözlich sah ihn, wie Gregorius erzählt, die göttliche Gnade an; er erblickte einen dicken Haufen von Nesseln und Dornen; warf seinen Mantel weg, und stürzte sich nackend in denselben hinein. Nachdem er sich lang genug darinne herumgewälzt hatte, und am ganzen Leibe wund geworden war: wurden dadurch alle wollüstige Begierden für ihn auf immer getilgt.

J. n. C. G. 431. bis 604

Unterdessen verließen immer mehrere die Welt, um sich unter seine Anführung zu begeben. Die Mönche eines nahen Klosters kamen sogar insgesammt zu ihm, und baten ihn, die Stelle ihres eben verstorbenen Abtes zu übernehmen. Erst nach langem Widerstreben bewilligte er dieses; er sagte ihnen jedoch voraus, daß sich seine Sitten nicht zu den ihrigen schickten. In der That bereueten sie es bald, sich einen so strengen Aufseher gewählt zu haben; ihre Erbitterung darüber gieng so weit, daß sie ihn im Wein zu vergiften suchten. Als sie ihm aber das gläserne Gefäß mit demselben brachten, um es, wie gewöhnlich, zu seegnen, zersprang es sogleich auf das Zeichen des Kreuzes, welches er darüber machte. Er merkte leicht die Ursache davon, und kehrte, nach einem Verweise an die Mönche, in seine Einöde zurück.

Aus derselben breitete sich gleichwohl der Ruf von seiner Frömmigkeit, und von Wundern, welche er verrichten sollte, so mächtig aus, daß sich sehr viele nach seinem Muster zu bilden suchten. Zwischen den Jahren 520. und 527. wie man wahrscheinlich glaubt, errichtete er daher in der Nachbarschaft zwölf Klöster, jedes mit einem Abte und zwölf Mönchen besezt; einige aber behielt er bey sich, weil sie seiner Unterweisung bedürftig zu seyn schienen. Um diese Zeit führten ihm



hen; erlangte durch
Mönch dieses sah; u
durch einen Schlag
von drey seiner auf
es zu mühseelig wurt
len herabzusteigen, v
den Bergen selbst W
gleiche Art, daß das
ner Sichel von selbst
und ein von ihm eing
Teiche, wie auf der E
Ersauffen zu retten.

Endlich aber nöt
hatten Presbyter Fl
und mit Mönchen bev
um das Jahr 528. zu
verhindern konnte, da
Nachahmer täglich ve
vergiftetes Brodt zum
der die Nachstellung m
cher täglich zur Essensz
ihm gefüttert zu werde

che zur Wollust reizen sollten. Nunmehr begab sich Benedikt, weil die Verfolgung nur ihn traf, mit einigen Mönchen fort: und ob ihm gleich einer seiner Schüler melden ließ, daß Florentius durch den Einsturz eines Erkers ums Leben gekommen sey; so kehrte er doch nicht zurück, legte auch seinem Schüler deswegen eine Buße auf, daß er sich über den Tod ihres Feindes gefreuet hatte. J. n. C. G. 431 bis 604.

Casinus, eine Stadt in Campanien, oder im jezigen Königreiche Neapel, in der Mitte ohngefähr zwischen Subiaco (oder Sublacum) und Neapolis gelegen; eigentlich aber der obere sehr hohe Berg, auf dessen abhängigem Theil diese Stadt lag, war der Ort, an welchem Benedikt seinen neuen Aufenthalt wählte. Hier fand er einen Tempel des Apollo, den Göttern geweihte Hayne, und überhaupt einen Theil des Landvolks noch dem Gözendienste ergeben. Mit seinen Mönchen und andern Gehülfen zerstörte er den Tempel; hieb die Hayne nieder, und erbauete an jener Stelle zwey Bethäuser; brachte auch durch seinen Unterricht viele Heyden zum Christenthum. Darauf fieng er mit seinen Freunden an, auf eben diesem Berge ein Kloster zu errichten. Aber nun regte sich auch der böse Geist, gestört in seiner bisherigen Verehrung, auf mancherley Art dawider. Da dieses nicht allein der große Gregorius seinem Diakonus im sechsten Jahrhunderte vorerzählt; sondern auch der große Gelehrte Mabillon, im Anfange des jezigen, vor den Augen von ganz Europa, ihm sehr emphatisch nacherzählt hat: (l. c. p. 55. sq.) so ist es wohl erlaubt, noch am Ende dieses Jahrhunderts durch Wiederholung desselben zu zeigen, was man ehemals alles geglaubt hat. Der böse Geist also trat vor Benedikten, nicht etwan im Traum, sondern sichtbarlich, furchtbar und feurig: er schien mit flam-

flammendem Gesichte auf ihn einzudringen; rief ihn mit Nahmen, so daß es alle Mönche hörten; als derselbe nicht antwortete, verwandelte er dessen Nahmen schimpflich, (Maledicte!) und fragte ihn, warum er ihn verfolge? Durch ihn gehindert, konnten etliche Mönche einen zu ihrem Baue nöthigen Stein nicht aufheben; sobald aber Benedikt darüber gebetet hatte, ließ sich derselbe überaus leicht in die Höhe bringen. Ein andermal sezte der Teufel, da ein Götzenbild in die Küche des Klosters geworfen worden war, die Mönche durch ein eingebildetes Feuer in Bestürzung, welche Täuschung Benedikt auch betend zerstreuete. Ja dieser sein Feind meldete ihm sogar einst, daß er zu den arbeitenden Mönchen hingehe; ihr Abt ließ sie geschwind warnen, auf ihrer Hut zu seyn; allein sein Bote hatte kaum ausgeredet, so war bereits ein Unglück geschehen: der Teufel schmiß eine Wand um, an der eben gebauet wurde, und zerschmetterte dadurch einen Mönch, der nur noch ein Knabe war. Doch auch diesem wurde gleich wieder abgeholfen. Benedikt ließ sich die zermalmten Glieder des Knaben in seine Celle tragen; hier betete er eifriger als sonst über denselben; der Knabe wurde alsbald wieder lebendig, und arbeitete an der Wiederaufbauung der gedachten Mauer.

So kam das Kloster auf dem Berge von Cassinus zu Stande, das Benedikt ohne Zweifel so einfach anlegte, als es sich für die strenge Eingezogenheit seiner Mönche schickte. Es nahm gar bald an Bewohnern reichlich zu; aber wie Gregorius mehrere Beispiele anführt, (Dialogor. L. II. c. 12. sq.) daß ihm die Handlungen der Abwesenden und die Gedanken der Menschen bekannt gewesen; daß er selbst in die Zukunft gesehen, und dem Ostgothischen Könige Totilas sein Schicksal auf seine lezten zehn Jahre voraus-

ver-

verkündigt habe: so läßt er ihn auch bitter darüber wei-
nen, (l. c. c. 17.) weil ihm geoffenbart worden war, J. n. C. G.
daß sein Kloster dereinst zerstört werden würde; wie- 431
wohl er auch zu seinem Troste erlangte, daß ihm die bis
Seelen der darinne Lebenden geschenkt würden. Es erlitt 604.
dieses Schicksal im Jahr 589. durch die Langobarden; wurde erst nach mehr als hundert Jahren wieder aufgebauet; im Jahr 884. von den Arabern abermals zu Grunde gerichtet; bald wieder hergestellt, und in der Folge auf mancherley Art verwüstet. Aber gleichsam aus diesen Trümmern ist das heutige große und schöne Kloster Monte Cassino mit seiner prächtigen Kirche empor gestiegen. Außer andern vielen Reichthümern, besitzt es die von seinen Aebten am Fuße des Berges erbauete Stadt San Germano; sein Abt hat einen bischöflichen Kirchensprengel; nennt sich Patriarchen der heiligen Religion, Abt aller Aebte, Kanzler des Königreichs Sicilien, Graf und Statthalter von Campanien und andern Provinzen; der übrigen Titel nicht zu gedenken, die er sich beilegt.

Alles dieses weicht freylich von der Lebensart Benedikts, und von der Regel, welche er in diesem Kloster für seine Mönche entwarf, gewaltig ab; allein eben darum muß diese Regel, und der Einfluß, welchen sie auf den Zustand des Mönchswesens dieser Zeiten in den Abendländern hatte, etwas genauer beschrieben werden. Jenen Zustand hat Mabillon (Annal. Ord. S. Bened. T. I. p. 6. sq.) sehr wohl abgezeichnet. Schon Cassianus schrieb im Anfange des fünften Jahrhunderts, (de coenobior. institutis, L. II. c. 2. p. 13. ed. Francof.) er habe beinahe so viele Regeln gesehen, als Zellen und Klöster; seitdem gieng diese Verschiedenheit noch weiter. Manche Klöster hiengen bloß von dem Willen ihres Abtes ab; andere richteten sich nach den

J. n. C. G. 431 bis 604.

flammendem Gesichte auf ihn einzudringen; rief ihn mit Nahmen, so daß es alle Mönche hörten; als derselbe nicht antwortete, verwandelte er dessen Nahmen schimpflich, (Maledicte!) und fragte ihn, warum er ihn verfolge? Durch ihn gehindert, konnten etliche Mönche einen zu ihrem Baue nöthigen Stein nicht aufheben; sobald aber Benedikt darüber gebetet hatte, ließ sich derselbe überaus leicht in die Höhe bringen. Ein andermal setzte der Teufel, da ein Götzenbild in die Küche des Klosters geworfen worden war, die Mönche durch ein eingebildetes Feuer in Bestürzung, welche Täuschung Benedikt auch betend zerstreuete. Ja dieser sein Feind meldete ihm sogar einst, daß er zu den arbeitenden Mönchen hingehe; ihr Abt ließ sie geschwind warnen, auf ihrer Hut zu seyn; allein sein Bote hatte kaum ausgeredet, so war bereits ein Unglück geschehen: der Teufel schmiß eine Wand um, an der eben gebauet wurde, und zerschmetterte dadurch einen Mönch, der nur noch ein Knabe war. Doch auch diesem wurde gleich wieder abgeholfen. Benedikt ließ sich die zermalmten Glieder des Knaben in seine Celle tragen; hier betete er eifriger als sonst über denselben; der Knabe wurde alsbald wieder lebendig, und arbeitete an der Wiederaufbauung der gedachten Mauer.

So kam das Kloster auf dem Berge von Casinus zu Stande, das Benedikt ohne Zweifel so einfach anlegte, als es sich für die strenge Eingezogenheit seiner Mönche schickte. Es nahm gar bald an Bewohnern reichlich zu; aber wie Gregorius mehrere Beispiele anführt, (Dialogor. L. II. c. 12. sq.) daß ihm die Handlungen der Abwesenden und die Gedanken der Menschen bekannt gewesen; daß er selbst in die Zukunft gesehen, und dem Ostgothischen Könige Totilas sein Schicksal auf seine lezten zehn Jahre voraus-
ver-

Spuren, daß ihre Aebte nach Gutdünken eine Regel vorgezeichnet haben; wie Equitius, Honoratus, J. n.
Dionysius, Eugippius, und neben vielen andern C. G.
auch Cassiodorus, so weit man ihn einen Abt des 431
von ihm gestifteten Klosters nennen darf. bis 604.

Nicht sowohl aber diese Verschiedenheit von Mönchsregeln, die in den africanischen und andern Provinzen gleich groß gewesen seyn mag, als der Verfall der ersten Strenge dieser Lebensart, das gar zu Willkührliche in derselben, auch besonders das üble Beispiel der in Menge herumschweifenden Mönche, scheinen die Hauptursachen gewesen zu seyn, warum Benedikt auf eine neue und vollständigere Regel dachte, die er um das Jahr 529. vollendet haben mag. Diese so berühmte Regel, welche der Römische Gregorius vorzüglich an Klugheit, und sehr deutlich abgefaßt nennt, (Dialog. L. II. c. 36. p. 120. ed. Quirin.) ist oft genug gedruckt, mit Commentarien und Erläuterungen versehen worden; hat aber auch nicht wenige gezwungene Auslegungen leiden müssen, und manche Streitigkeiten dadurch veranlaßt, daß theils die eigentlichen Benediktiner ihr schon lange nicht mehr getreu sind; theils auch andere mit ihnen verwandte Mönchsorden sie nach ihren Deutungen angenommen haben. Außer der Holsteinischen Sammlung, (Cod. Regular. Monast. P. II. p. 5–64. ed. Rom.) ist sie besonders mit den Erklärungen und Erweiterungen der Benediktiner aus der Congregation von Monte Cassino, denen der übrige Orden in der Ausübung der Regel nachfolgt, zu Paris im Jahr 1602. 4. eben daselbst im Jahr 1631. 4. vom Hug. Menard (in Concordia Regularum) genau und mit Anmerkungen erläutert; endlich, welche Ausgabe die Benediktiner selbst den übrigen vorziehen, von ihrem Ordens-

von ihren Vorfahren eingeführten Gebräuchen; die
J. n. C. G. meisten hatten jedoch ihre schriftlichen Geseze. Da
431 auch der Hauptzweck des Mönchslebens im Grunde
bis überall einerley war: so veränderten manche Klöster,
604. nach dem Gefallen der Aebte, ihre Regel; oder sezten aus mehrern Eine zusammen, wie es die Umstände erforderten. Es machte daher eben keine Schwierigkeiten, aus einem Kloster in das andere überzugehen; selbst zwischen griechischen und abendländischen war ein solcher Tausch nicht ungewöhnlich. Die Regel des h. Basilius, oder Basilius des großen, deren Beschaffenheit schon in seinem Zeitalter angezeigt worden ist, (Th. VIII. S. 240. fg. der 2ten Ausg.) war auf Verlangen des Ursejus, eines italiänischen Abtes, von dem berühmten Rufinus zu Aquileja ins Lateinische übersezt worden, und fand in diesem Lande vielen Beifall; auch Benedikt empfol sie seinen Schülern; in den Morgenländern war sie eine der beliebtesten. Sie wurde auch in dem Kloster von Lemovicum in Gallien beobachtet, wo nächstdem die Vorschriften des Cassianus vielen Eingang in den Klöstern gefunden hatten. Die Mönche von Lirinum, Grinniacum, (jezt Grigny) Agaunum, und andere mehr, hatten ebenfals ihre eigenen. Der Regel des Makarius folgte man in dem Kloster am Flusse Reomaus, (jezt Armanson in Champagne.) In dem Kloster zu Miciacum im Gebiete von Aurelianum, waren die Regeln der heiligen Paulus und Antonius eingeführt. Zu Turonum galt diejenige, welche sich von dem dortigen berühmten Bischof Martinus herschrieb; auch morgenländischen Ursprungs war, und von dem Apostel der Irländer, Patricius, unter ihnen verbreitet wurde. Was vor Mönchsregeln in Spanien zu dieser Zeit geherrscht haben, ist unbekannt. In Italien zeigen sich bey einer Menge von Klöstern doch fast überall

Spu-

soll ihm das Recht verbleiben, das Beste zu wählen,
dem alle gehorchen müssen; und er soll stets an die von J. n.
ihm einst abzulegende Rechenschaft denken. C. G.
431
Hierauf giebt Benedikt unter der Aufschrift: bis
Quae sunt instrumenta bonorum operum, zwey und 604.
siebzig sehr kurze sittliche Anweisungen, deren jeder eine oder mehrere Schriftstellen angehängt sind. So machen darunter den Anfang: Liebe zu Gott und zu dem Nächsten; einige der zehn Gebote; sodann folgen: alle Menschen zu ehren; was man sich nicht angethan wissen will, auch andern nicht zu thun; sich zu verleugnen, um Christo nachzufolgen; den Körper zu züchtigen; Ergözlichkeiten nicht zu ergreifen; das Fasten zu lieben; einen Nackenden zu bekleiden; einen Todten zu begraben; der Liebe Christi nichts vorzuziehen; dem Zorne keine Zeit übrig zu lassen; nicht zu schwören, damit man nicht falsch schwöre; Unrecht nicht zu thun, wohl aber zu leiden; nicht stolz, kein Trunkenbold, nicht freßbegierig, verschlafen, faul oder mürrisch zu seyn; alles Gute, was man an sich sieht, Gott, und alles Böse sich zuzuschreiben; sich vor dem jüngsten Gerichte zu fürchten, und vor der Hölle zu entsezen; überall zu denken, daß man von Gott gesehen werde; seinen eigenen Willen zu hassen; den Befehlen des Abtes in allem zu gehorchen, wenn er selbst gleich anders handeln sollte; nicht eher heilig genannt seyn zu wollen, bis man es sey; zulezt aber: sich mit demjenigen, mit dem man in Zwist gerathen ist, vor Sonnenuntergang zu versöhnen, und an Gottes Barmherzigkeit niemals zu verzweifeln. Die meisten dieser Sittensprüche sind untadelhaft; aber auch fast alle unzusammenhängend hingeworfen.

Unter den ausführlichern Lehren Benedikts für seine Mönche, steht der unverzügliche Gehorsam, als der erste Grad der Demuth, zuerst. Dieser, sagt er,

J. n. C. G. 431 bis 604.

er, schickt sich für diejenigen, welche nichts Liebers von Christo empfangen haben, wegen des heiligen Dienstes, zu dem sie sich bekennen: entweder wegen Furcht der Hölle, oder wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens; ein so fertiger Gehorsam, als wenn ihnen etwas von Gott befohlen würde. Er empfielt ihnen ferner Verschwiegenheit; selbst von guten und heiligen Dingen zu reden, soll es den vollkommenen Schülern nur selten erlaubt seyn. Länger hält er sich bey der Demuth auf, von welcher er zwölf Grade angiebt. Der erste soll dieser seyn, daß der Mönch niemals der Gebote Gottes, auch der damit verbundenen Drohungen und Verheißungen auf das künftige Leben, vergesse, und sich unaufhörlich vor Sünden, in Gedanken, Worten und Handlungen, durch die Betrachtung der göttlichen Allwissenheit, bewahre; der zweyte, daß er nicht seinen Willen liebe, sondern Gottes; der dritte, daß er, aus Liebe zu Gott, seinen Vorgesezten ganz gehorsam sey; der vierte, daß er in diesem Gehorsam alles Harte und jedes Unrecht erdulde; der fünfte, daß er alle böse bey ihm aufsteigende Gedanken, ingleichen alles von ihm heimlich begangene Böse, seinem Abte demüthig bekenne; der sechste, daß er mit dem Schlechtesten, was ihm aufgetragen wird, zufrieden sey, und sich noch vor einen unwürdigen Arbeiter halte; der siebente, daß er sich nicht nur geringer als alle andere nenne; sondern auch glaube; der achte, daß er nichts vornehme, als wozu ihn die Klosterregel oder die Beispiele der Vorfahren auffordern; der neunte, daß er nur gefragt rede; der zehnte, daß er nicht leicht lache; der eilfte, daß er still, sanft und vernünftig rede; endlich der zwölfte, daß er seine Demuth auch bey allen Beschäftigungen und Andachten blicken lasse; immer mit gebücktem Haupte, und auf die Erde gesenkten Augen einhergehe, und seine Sündenschuld empfinde.

Ueber

Ueber die gottesdienstlichen Uebungen der Mönche verbreitet sich Benedikt besonders weitläu- J. n.
fig. (c. 8–20.) Im Winter, oder vom ersten No- C. G.
vember bis zu Ostern, sollen die Mönche in der achten 431 bis
Nachtstunde, (oder zwo Stunden nach Mitternacht,) 604.
aufstehen, eine Anzahl Psalmen und andere Lieder singen; sodann gewisse Abschnitte aus der Bibel, mit den Auslegungen rechtgläubiger Lehrer lesen. Eben so genau bestimmt er, wie viel in den Nachtwachen des Sommers, vor dem Sonntage, und vor Festtagen, gesungen, gelesen und gebetet werden müsse; wie die Frühbetstunde (matutinorum solennitas) und die sechs übrigen Betstunden oder kanonischen Stunden an jedem Tage begangen werden sollen; zu welcher Zeit des Jahrs das Halleluja gesungen werden dürfe; und dergleichen mehr. Drey oder vier Psalmen, auch andere Gesänge und Gebete, sind immer das Gewöhnliche jeder Betstunde, nach welchem die versammleten Mönche aus einander gehen sollen. (et fiant Missae.) Doch erlaubt Benedikt, wenn jemandem seine Eintheilung der Psalmen mißfallen sollte, dieselbe zu ändern; nur, daß in jeder Woche die sämmtlichen Psalmen gesungen würden; indem ja, sezt er hinzu, die heiligen Väter dasjenige an Einem Tage vollbrachten, wozu wir Laulichte eine ganze Woche nöthig haben. Gut ist seine Erinnerung, aber zu der überladenen Menge von Gesängen und Betstunden nicht recht passend, daß das Gebet kurz, ehrerbietig, rein und eifrig seyn müsse.

Andere Vorschriften giebt er über die Aufsicht und die Bestrafungen der Mönche. Ist ihre Gesellschaft groß: so sollen aus derselben würdige Männer zu Aufsehern, jedesmal von zehn Brüdern, (Decani) gewählt werden, unter welche der Abt seine Lasten si-

cher

J. n. C. G. 431 bis 604.

cher vertheilen könne. In gleicher Absicht soll ihm auch ein allgemeiner Unteraufseher (Praepositus) an die Seite gesezt werden. Jeder Mönch soll allein; aber alle sollen, wo möglich, an Einem Orte, wenigstens unter Aufsehern, bey brennendem Lichte, und ganz angekleidet, schlafen, um sogleich auf ein gegebenes Zeichen, sich zu andächtigen Handlungen vereinigen zu können. Ein Bruder, der seine Regel und die Befehle seiner Vorgesezten übertritt, soll von diesen einmal oder zweymal einen geheimen Verweis, und wenn dieser nichts hilft, einen öffentlichen vor allen übrigen bekommen; bessert er sich auch alsdann nicht, so soll er, wenn er diese Strafe versteht, mit dem Banne belegt werden, und wenn er ganz ruchlos ist, eine körperliche Strafe leiden. Es wird jedoch dem Abte überlassen, nach dem Maaße des Vergehens, einen Mönch entweder nur von der Tischgemeinschaft auszuschließen, ihn später und weniger essen zu lassen; oder auch von der Gesellschaft des Betens, ja von allem Umgange mit seinen Mitbrüdern. Wer mit einem solchen redet oder umgeht, soll gleiche Strafe ertragen; doch soll ihn der Abt durch die ältern Mönche trösten und geschickt leiten lassen. Bleibt einer nach Bann und Schlägen noch ungebessert, will er sich wohl gar noch vertheidigen: so soll der Abt mit allen Mönchen für ihn beten, und thut dieses keine Würkung, ihn aus dem Kloster wegschaffen. Hat einer das Kloster leichtsinnig verlassen: so kann er zwar nach neuen Versprechungen und in der untersten Stelle dreymal; öfters aber nicht wieder aufgenommen werden. Knaben oder etwas ältere Mönche sollen mit verstärktem Fasten oder scharfen Schlägen bestraft werden.

Benedikt wollte weiter einen Verwalter über die Vorrathskammern des Klosters (Cellarius) gesezt wissen,

wissen, der nach den Befehlen des Abts, wie ein Va-
ter sich gegen die Gesellschaft betragen, das ihm An- J. n. C. G.
vertrauete so gewissenhaft, als wenn es Gefäße des Al- 431
tars wären, behandeln sollte. Andere Aufseher sollten bis
die Kleider und andere Geräthschaften besorgen. Er 604
verbot allen Mönchen, nichts ohne den Willen des Ab-
tes wegzugeben oder zu nehmen; auch überhaupt nicht
das geringste Eigenthum zu besitzen; indem alles,
wie ehemals unter den Christen zu Jerusalem, ge-
meinschaftlich seyn müsse. Sie sollen nicht murren,
wenn die schwächern unter ihnen mehr bekommen. In
jeder Woche sollen sie mit einander im Kochen für das
Kloster abwechseln: und sowohl der Abgehende als An-
tretende soll allen übrigen die Füße waschen; jeder aber
sich Gebet und Einseegnung zu diesem Amte ausbitten.
Die Sorge für die Kranken wird dem Abte sehr an-
gelegentlich empfolen; nur diese dürfen Fleisch essen;
und außer ihnen darf sich nicht leicht ein anderer baden.
Alte und Kinder (denn auch diese verstattete Bene-
dikt ins Kloster aufzunehmen,) sollen an diese Vor-
schriften nicht gebunden seyn. Wöchentlich soll ein
Mönch bey Tische einen Vorleser aus der Bibel ab-
geben, nachdem alle für ihn gebetet haben, daß ihn
Gott vor Stolze bewahren möge; das tiefste Still-
schweigen soll dabey beobachtet, und was etwan nö-
thig ist, bloß durch den Klang eines Zeichens gefor-
dert werden; höchstens darf der Prior darunter einige
Worte zur Erbauung reden. Täglich bestimmt Be-
nedikt seinen Mönchen zwey gekochte Zugemüse,
(pulmenta, welche Mabillon auch von Eyern und
Fischen versteht,) und jedem ein Pfund Brodt, dar-
an sollen sie zugleich auch des Abends genug haben;
doch könnten sie zuweilen noch etwas Obst oder junge
Hülsenfrüchte, und bey schwerer Arbeit überhaupt et-
was mehr erhalten. Auch weiset er jedem täglich ein

J. n. C. G. 431 bis 604.

cher vertheilen könne. In gleicher Absicht soll ihm auch ein allgemeiner Unteraufseher (Praepositus) an die Seite gesezt werden. Jeder Mönch soll allein; aber alle sollen, wo möglich, an Einem Orte, wenigstens unter Aufsehern, bey brennendem Lichte, und ganz angekleidet, schlafen, um sogleich auf ein gegebenes Zeichen, sich zu andächtigen Handlungen vereinigen zu können. Ein Bruder, der seine Regel und die Befehle seiner Vorgesezten übertritt, soll von diesen einmal oder zweymal einen geheimen Verweis, und wenn dieser nichts hilft, einen öffentlichen vor allen übrigen bekommen; bessert er sich auch alsdann nicht, so soll er, wenn er diese Strafe versteht, mit dem Banne belegt werden, und wenn er ganz ruchlos ist, eine körperliche Strafe leiden. Es wird jedoch dem Abte überlassen, nach dem Maaße des Vergehens, einen Mönch entweder nur von der Tischgemeinschaft auszuschließen, ihn später und weniger essen zu lassen; oder auch von der Gesellschaft des Betens, ja von allem Umgange mit seinen Mitbrüdern. Wer mit einem solchen redet oder umgeht, soll gleiche Strafe ertragen; doch soll ihn der Abt durch die ältern Mönche trösten und geschickt leiten lassen. Bleibt einer nach Bann und Schlägen noch ungebessert, will er sich wohl gar noch vertheidigen: so soll der Abt mit allen Mönchen für ihn beten, und thut dieses keine Würkung, ihn aus dem Kloster wegschaffen. Hat einer das Kloster leichtsinnig verlassen: so kann er zwar nach neuen Versprechungen und in der untersten Stelle dreymal; öfters aber nicht wieder aufgenommen werden. Knaben oder etwas ältere Mönche sollen mit verstärktem Fasten oder scharfen Schlägen bestraft werden.

Benedikt wollte weiter einen Verwalter über die Vorrathskammern des Klosters (Cellarius) gesezt wissen,

Kömmt einer zum Essen zu spät: so soll er, wenn es
ihm zweymal verwiesen worden, ganz allein essen, und J. n. C. G.
seinen Antheil am Wein verlieren, bis er genug thut 431
und sich bessert. Ein wegen grober Fehler von aller bis
Gemeinschaft seiner Brüder getrennter Mönch (qui ab 604.
oratorio & a mensa excommunicatur) soll vor der
Thüre des Bethauses, wenn darinne Gottesdienst gehalten wird, hingestreckt liegen, und sich zu den Füßen aller Herausgehenden hinwerfen, auch dieses so oft wiederholen, bis er, nach dem Ausspruche des Abtes, Genugthuung geleistet hat. Wer im Singen und Lesen einen Fehler begangen hat, soll ihn gleich vor allen demüthig bekennen; wo nicht, eine schärfere Strafe leiden; Kinder aber dafür Schläge bekommen. Eben so muß es auch bey jedem Versehen im Kochen, Backen, Arbeiten, und dergleichen mehr, gehalten werden; geheime Ursachen der Sünden aber soll man dem Abte oder seinen Vorgesezten bekennen.

Handarbeiten und Lesen der heiligen Schrift sollen die abwechselnden Beschäftigungen der Mönche seyn. Alsdann, sagt **Benedikt**, sind sie **wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände** leben, wie unsere Väter und die Apostel; auch ist der Müßiggang der Seele schädlich. Von Ostern also an, bis zum Anfange des Octobers, sollen sie in den ersten vier Stunden des Tags das Nothwendige arbeiten; von der vierten bis zur sechsten lesen; nach der sechsten, wenn sie vom Tische aufgestanden sind, mögen sie auf ihren Ruhebetten unter Betrachtungen und Lesen einige Stunden zubringen; sodann aber wieder bis zum Abend arbeiten. In der großen Fastenzeit hingegen sollen sie in den drey ersten Tagesstunden lesen, und bis zur Endigung der neunten die aufgetragene Arbeit verrichten. Zu dieser Zeit sollen sie die nöthigen Bü-

cher aus der Bibliothek erhalten, und nach der Ordnung ganz lesen; es sollen aber auch in den Stunden des Lesens einer oder zween der ältern Mönche im Kloster herumgehen, und zusehen, ob nicht manche müßig gehen. Am Sonntage sollen alle, bis auf diejenigen, welche bestimmte Geschäfte haben, lesen; wer jedoch so nachlässig ist, daß er weder Betrachtungen noch dem Lesen einige Zeit wiedmen will, oder kann: dem muß eine Arbeit aufgetragen werden. Eigentlich sollte das ganze Leben eines Mönchs streng wie die große Fastenzeit seyn; weil aber dieses nur die Tugend von wenigen ist: so räth Benedikt, daß sie wenigstens in dieser feyerlichen Zeit alle übrige Nachlässigkeiten durch einen Zusaz ihres schuldigen Dienstes, durch besondere Gebete, mit Thränen, fleißigeres Lesen, Enthaltung von Essen, Trinken, Schlaf, Reden, und Leichtsinn, auswischen; doch so, daß dieses alles mit Vorwissen und Erlaubniß des Abtes geschehe, weil es sonst zur Eitelkeit, nicht zum Lohne, angerechnet werden würde. Diejenigen, welche in ihren Arbeiten zu entfernt vom Kloster sind, um zur gesezten Stunde die Andachtsübungen zu begehen, sollen sie gleichwohl an ihrem Orte verrichten: und im Bethause kann auch jeder einzele Mönch insgeheim beten. Gäste, vornemlich Glaubensgenossen, sollen im Kloster wie Christus aufgenommen werden, der in ihnen, mit gebücktem Haupte, oder ganz hingestrecktem Körper, verehrt werden muß. Der Prior oder die Brüder gehen ihnen entgegen; man betet erst mit einander, ehe man sich den Friedenskuß giebt, wegen der Täuschungen des Teufels. Man liest vor ihnen das göttliche Gesez, und erquickt sie; der Prior bricht sogar ihrentwegen das Fasten; wenn es nicht gerade der vornehmste Fasttag ist. Der Abt und die ganze Gesellschaft waschen ihnen die Füße. Am sorgfältigsten müssen Arme und Fremde gepflegt wer-

J. n. C. G. 431 bis 604.

werden. Die Küche des Abts soll für die Gäste stets in Bereitschaft seyn, mit zwey darinne befindlichen Mönchen; doch darf keiner ohne Erlaubniß der Vorgesetzten mit den Mönchen reden. Briefe oder Geschenke darf kein Mönch, nicht einmal von seinen Eltern, annehmen, ohne Einwilligung des Abts. J. n. C. G. 431 bis 604

Nach Beschaffenheit des Landes, in dem das Kloster ist, und der Himmelsgegend, soll der Abt auch die Kleidung der Mönche einrichten. Doch hält Benedikt davor, daß unter einer gemäßigten Luft zwey Kopfdecken (cucullae) für einen jeden, im Winter eine rauche, und im Sommer eine glatte; zwey Röcke, ingleichen während der Arbeiten ein Schulterkleid (scapulare) hinlänglich sind. Wegen der Farbe oder Dicke dieser Kleidungsstücke will er nichts bestimmen; man soll das nehmen, was am ersten und wohlfeilsten zu bekommen ist. So nennt er auch die schlechte Bekleidung der Füße, und die ähnlichen Betten: alles, so wie die übrigen kleinen Bedürfnisse, soll bloß von dem Abte hergegeben werden. Giebt es Künstler im Kloster: so sollen sie mit aller Demuth, wenn es der Abt verstattet, arbeiten; werden sie aber wegen des Vortheils stolz, den sie dem Kloster bringen: so wird ihnen das Arbeiten verboten, und nur etwan nach ihrer Demüthigung wieder erlaubt. Die von ihnen verfertigten Werke sollen wohlfeiler als die von Weltlichen herrührende verkauft werden.

Will jemand, so fährt Benedikt fort, in das Kloster aufgenommen werden: so darf man ihm solches nicht leicht machen. Man sehe etliche Tage, ob er die zugefügten Kränkungen und andere Schwierigkeiten geduldig ertrage; alsdann kömmt er in die Gastzelle, und aus derselben in die Celle der Neulinge.

 Hier

J. n. C. G. 431 bis 604. Hier soll einer der ältern Mönche seine Absichten und Gesinnungen ausforschen, und ihm das Rauhe des Wegs zu Gott abschildern. Beharret er bey seinem Entschlusse: so lese man ihm diese Regel vor, und stelle es ihm noch frey, ob er zurückkehren wolle. Im Fall er standhaft ist, wird ihm nach sechs Monathen diese Regel abermals vorgelesen; und bleibt er noch dabey: so wiederholt man dieses Vorlesen nach vier Monathen. Auf sein Versprechen, dieselbe genau zu beobachten, wird er ein Mitglied der Gesellschaft, und darf seitdem nicht aus dem Kloster gehen. Bey seiner Aufnahme im Bethause, verspricht er vor allen, Gott und seinen Heiligen Standhaftigkeit, Besserung und Gehorsam. Dieses Versprechen thut er auf den Nahmen der Heiligen, deren Ueberbleibsale sich daselbst befinden, und des Abtes. Die Bittschrift darüber (petitio) schreibt er entweder selbst; oder, wenn er nicht schreiben kann, ein anderer für ihn; er macht ein Zeichen darunter, und legt sie auf den Altar. Nun wirft er sich allen Brüdern zu Füßen, damit sie für ihn beten. Alles was er hat, giebt er vorher den Armen; oder schenkt es feyerlich dem Kloster. Noch im Bethause zieht man ihm seine Kleidung aus, und die klösterliche an; jene wird aufgehoben, um, wenn er etwan auf Anrathen des Teufels das Kloster verlassen wollte, in derselben fortgestoßen zu werden; doch bleibt seine Bittschrift zurück. **Wenn adeliche Eltern ihren noch kleinen Sohn im Kloster opfern wollen:** so machen sie die gedachte Bittschrift, und wickeln dieselbe nebst der Hand des Knaben in das Altartuch. Sie versprechen zugleich eidlich, daß sie ihm nie etwas geben und verschaffen wollen; oder wenn sie gesonnen sind, dem Kloster etwas zum Almosen für ihn zu opfern: so machen sie eine Schenkung daraus, und behalten sich die Nutzung davon vor. Dergestalt bleibt kein Verdacht

übrig,

J. n. C. G. 431 bis 604.

übrig, daß der Knabe hintergangen werde, und umkomme. Arme opfern ihre Söhne durch eine Bittschrift vor Zeugen. Will ein Priester ins Kloster aufgenommen werden: so muß er die Regel desselben aufs strengste beobachten; doch kann er seinen Platz nach dem Abte einnehmen, seegnen und Gottesdienst halten, (Missas tenere) wenn es dieser befiehlt. Auch jeder andere Cleriker, der solches verlangt, muß sich nach der Regel richten. Fremde Mönche werden gehörig geprüft angenommen: und wenn sie aus einem bekannten Kloster sind, nicht ohne Einwilligung und Empfelung des dortigen Abtes. Wenn der Abt einen zum Aeltesten oder Kirchendiener weihen lassen will: so wähle er dazu einen seiner geschickten Mönche; sollte aber dieser seine Regel verachten und stolz werden: so soll er nach öftern Ermahnungen fortgejagt werden.

Für den Abt gehört es, jedem Mönche nach der Zeit, zu welcher er aufgenommen worden ist, seine Stelle anzuweisen; er müßte ihm denn aus besondern Ursachen eine höhere oder niedere geben. Keiner darf den andern bey seinem Nahmen nennen; sondern die ältern Mönche nennen die jüngern Brüder, und diese jene, Väter. (Nonnos, ein aegyptisches Wort, wie man ehemals schon, Th. V. S. 174. fg. d. 2ten Ausg. gesehen hat.) Der Abt hingegen soll, weil er vor Christi Stellvertreter angesehen wird, Domnus (das abgekürzte Dominus, welches daher bescheidener seyn sollte, auch den Bischöfen ertheilt wurde, und woher durch eine neue Abkürzung das neuere Dom herkömmt, das die französischen Benediktiner ihrem Nahmen vorsetzen,) ingleichen Abbas heißen. So oft die Brüder einander begegnen, soll der jüngere den ältern um seinen Seegen bitten, vor ihm aufstehen, und nicht ohne seinen Befehl sich setzen. Zum Abte soll sich die Klo-

 ster.

J. n. C. G. 431 bis 604. Hier soll einer der ältern Mönche seine Absichten und Gesinnungen ausforschen, und ihm das Rauhe des Wegs zu Gott abschildern. Beharret er bey seinem Entschlusse: so lese man ihm diese Regel vor, und stelle es ihm noch frey, ob er zurückkehren wolle. Im Fall er standhaft ist, wird ihm nach sechs Monathen diese Regel abermals vorgelesen; und bleibt er noch dabey: so wiederholt man dieses Vorlesen nach vier Monathen. Auf sein Versprechen, dieselbe genau zu beobachten, wird er ein Mitglied der Gesellschaft, und darf seitdem nicht aus dem Kloster gehen. Bey seiner Aufnahme im Bethause, verspricht er vor allen, Gott und seinen Heiligen Standhaftigkeit, Besserung und Gehorsam. Dieses Versprechen thut er auf den Nahmen der Heiligen, deren Ueberbleibsale sich daselbst befinden, und des Abtes. Die Bittschrift darüber (petitio) schreibe er entweder selbst; oder, wenn er nicht schreiben kann, ein anderer für ihn; er macht ein Zeichen darunter, und legt sie auf den Altar. Nun wirft er sich allen Brüdern zu Füßen, damit sie für ihn beten. Alles was er hat, giebt er vorher den Armen; oder schenkt es feyerlich dem Kloster. Noch im Bethause zieht man ihm seine Kleidung aus, und die klösterliche an; jene wird aufgehoben, um, wenn er etwan auf Anrathen des Teufels das Kloster verlassen wollte, in derselben fortgestoßen zu werden; doch bleibt seine Bittschrift zurück. Wenn adeliche Eltern ihren noch kleinen Sohn im Kloster opfern wollen: so machen sie die gedachte Bittschrift, und wickeln dieselbe nebst der Hand des Knaben in das Altartuch. Sie versprechen zugleich eidlich, daß sie ihm nie etwas geben und verschaffen wollen; oder wenn sie gesonnen sind, dem Kloster etwas zum Almosen für ihn zu opfern: so machen sie eine Schenkung daraus, und behalten sich die Nutzung davon vor. Dergestalt bleibt kein Verdacht übrig,

In dem Falle, sagt Benedikt weiter, wenn J. n.
einem Mönche etwas Unmögliches anbefohlen C. G.
wird, soll er zwar den Befehl gehorsam annehmen; 431
aber die Freyheit haben, seinem Vorgesezten die Ursa- bis
chen der Unmöglichkeit auf das Bescheidenste anzuge- 604.
ben. Besteht jedoch dieser auf seinem Willen: so muß der Mönch wissen, daß ihm solches nüzlich sey; er gehorche, und verlasse sich auf den Beistand Gottes. Kein Mönch darf den andern vertheidigen, wenn es gleich sein Anverwandter wäre; keiner den andern von der Klostergemeinschaft absondern oder schlagen; es müßte ihm denn solches der Abt befehlen. Kinder aber werden bis zum funfzehnten Jahre in einer gemäßigten Zucht von allen gehalten. Gehorsam sind die Mönche nicht allein dem Abte, und ihren übrigen Vorgesezten, (Praepositi, Priores) sondern auch sich unter einander schuldig. Giebt ihnen einer der erstern einen Verweis, und ist unwillig über sie: so sollen sie sich ihm gleich so lange zu Füßen werfen, bis er ihnen seinen Seegen ertheilt. Noch sezt Benedikt einige andere Vorschriften des liebreichen und nachsichtsvollen Betragens gegen einander für sie hinzu, und erinnert zulezt, daß er diese Regel nur deswegen aufgesezt habe, damit die Mönche, von welchen sie beobachtet würde, einigermaaßen Ehrbarkeit der Sitten, und den Anfang eines frommen Lebens an sich zeigen möchten. Wer aber zur vollkommenen Tugend forteile, der müsse, außer der heil. Schrift, die Bücher der heiligen katholischen Väter, besonders die Unterredungen und Lebensbeschreibungen derselben, vorzüglich auch die Regel des heil. Basilius lesen, welche uns Trägen, sagt er, und schlecht Lebenden zur Beschämung dienen.

Wenn ja Mönche nach ihrer ersten Bestimmung, und unverbrüchliche Regeln für dieselben, seyn sollten:

J. n. stergesellschaft einmüthig, oder auch sogar der kleinere,
C. G. aber besser denkende Theil den tugendhaftesten und wei-
431 sesten aus ihrem Mittel wählen; wenn er auch der
bis unterste wäre. Sollte aber das ganze Kloster einen
604 dazu ernennen, der die Laster der Mönche begünstigt, und diese würden dem Bischof, zu dessen Kirchensprengel es gehört, oder den benachbarten Aebten und Christen bekannt: so sollen sie dafür sorgen, daß das Kloster einen würdigern Vorsteher bekomme. Der Abt soll mehr zu nützen, als sein Ansehen zu behaupten suchen, und unter mehrern rühmlichen Eigenschaften auch diese besitzen, daß er Mitleiden dem strengern Urtheile vorziehe; die Laster klug und liebreich ausrotte; nicht zu argwöhnisch seyn, und vornemlich diese Regel durchgehends beobachten lassen. Da es oft geschehen war, daß der Unteraufseher des Klosters (Praepositus) sich vor einen zweyten Abt hielt, gewaltsam verfuhr, und Zwietracht stiftete, besonders, wenn er und der Abt von einerley Bischof oder Abte geweihet worden waren: so sezte Benedikt fest, daß der Abt sein Kloster, wo möglich, durch die geringern Aufseher (Decani) regiere; zwar auch einen Propst mit Zuziehung der Mönche wähle, und selbst weihe; aber ihn in der Abhängigkeit von seinen Befehlen erhalte. Ein weiser Alter soll zum Thürhüter des Klosters bestellt; dieses aber Wasser, Mühle, Garten, und die nöthigen Künstler in sich fassen, damit die Mönche nicht nöthig haben herumzuschweifen. Reisende Mönche mit Erlaubniß des Abts, sollen sich dem gemeinschaftlichen Gebete empfelen, in dasselbe eingeschlossen werden, und sobald sie zurückkommen, sich im Bethause niederwerfen, und sich die Fürbitte der Brüder wegen etwan unterwegens begangener Fehler ausbitten; denen sie auch nichts von dem, was sie gesehen oder gehört haben, erzählen dürfen.

In dem Falle, sagt Benedikt weiter, wenn einem Mönche etwas Unmögliches anbefohlen wird, soll er zwar den Befehl gehorsam annehmen; aber die Freyheit haben, seinem Vorgesezten die Ursachen der Unmöglichkeit auf das Bescheidenste anzugeben. Besteht jedoch dieser auf seinem Willen: so muß der Mönch wissen, daß ihm solches nüzlich sey; er gehorche, und verlasse sich auf den Beistand Gottes. Kein Mönch darf den andern vertheidigen, wenn es gleich sein Anverwandter wäre; keiner den andern von der Klostergemeinschaft absondern oder schlagen; es müßte ihm denn solches der Abt befehlen. Kinder aber werden bis zum funfzehnten Jahre in einer gemäßigten Zucht von allen gehalten. Gehorsam sind die Mönche nicht allein dem Abte, und ihren übrigen Vorgesezten, (Praepositi, Priores) sondern auch sich unter einander schuldig. Giebt ihnen einer der erstern einen Verweis, und ist unwillig über sie: so sollen sie sich ihm gleich so lange zu Füßen werfen, bis er ihnen seinen Seegen ertheilt. Noch sezt Benedikt einige andere Vorschriften des liebreichen und nachsichtsvollen Betragens gegen einander für sie hinzu, und erinnert zulezt, daß er diese Regel nur deswegen aufgesezt habe, damit die Mönche, von welchen sie beobachtet würde, einigermaaßen Ehrbarkeit der Sitten, und den Anfang eines frommen Lebens an sich zeigen möchten. Wer aber zur vollkommenen Tugend forteile, der müsse, außer der heil. Schrift, die Bücher der heiligen katholischen Väter, besonders die Unterredungen und Lebensbeschreibungen derselben, vorzüglich auch die Regel des heil. Basilius lesen, welche uns Trägen, sagt er, und schlecht Lebenden zur Beschämung dienen.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Wenn ja Mönche nach ihrer ersten Bestimmung, und unverbrüchliche Regeln für dieselben, seyn sollten:

J. n. C. G. 431 bis 604.

so war diese von Benedikt entworfene, unter den bisherigen vielleicht die erträglichste. Nicht als wenn er im höhern Reformatorgeiste verstanden hätte, die mit den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft unvereinbare Lebensart so vieler tausend von ihr gänzlich getrennten Mitglieder, in Uebereinstimmung mit ihr zu bringen; oder aus den abgemessenen und erzwungenen Andachtsübungen und [illegible] derselben bey Tag und bey Nacht einen wahren Nutzen für Religion, Kirche und Gelehrsamkeit, selbst für ihre eigene Sittlichkeit zu ziehen; oder auch nur die Eingezogenheit und den Zufluchtsort der Klostermauern für diejenige Gattung von Menschen zu nützen, welchen Alter, Kränklichkeit, Trübsinn, außerordentliche Unglücksfälle, und andere persönliche Umstände, in der übrigen Welt keinen festen Standpunkt mehr finden lassen. Solche Aufgaben zu lösen, war der Kopf des guten armen Benedikt viel zu eingeschränkt. Zur christlichen Vollkommenheit führte einmal, nach seiner Ueberzeugung, kein anderer Weg, als mitten durch das Mönchsleben: und dieses recht vielen zu erleichtern, vereinigten sich bey ihm ein wohlwollendes Herz mit brennender Einbildungskraft. Aber dieses leistete er auch würklich, indem er bey allem Eifer, die verfallenen Mönchsordnungen wieder aufzurichten, doch ungleich milder war, als einer von den ältern oder gleichzeitigen Gesezgebern derselben. Er gestand mehrmals in seiner Regel, daß eigentlich strengere Enthaltsamkeit von den Mönchen gefordert würde; daß er sich aber nach der Schwachheit des grössern Haufens richte. Fast zugleich, da er ihnen ihre Schuldigkeit vorhielt, sich selbst ihr Brodt zu verschaffen, sorgte er vollkommen für ihren Unterhalt, und sogar für einige ihrer Bequemlichkeiten. Manches überließ er ihrer freyen Wahl; einige zu beschwerliche Andachtsübungen kürzte er ab; das Knechtische vermin-

derte

berte er nicht wenig; und Büßungen, oder den mor- genländischen Mönchen so gewöhnliche Ausmergelungen des Körpers durch anhaltendes Wachen, Fasten, Geißeln und Arbeiten, berührt er so gut als gar nicht. Das Schonende und Nachsichtsvolle dieser Regel, durch welche gleichwohl dem Wesentlichen des Mönchslebens kein Eintrag zu geschehen schien, und ihre Anhänger unveränderlich auf immer gebunden wurden, war es eben, was sie so geschwinden Fortgang erlangen ließ, und selbst ältere Klöster auf ihre Seite neigte. Ein berühmter Schriftsteller des Benediktinerordens, der P. Marquard Herrgott, hat dieses in der Vorrede zu seiner für die nächstfolgenden Jahrhunderte der Mönchsgeschichte brauchbaren Sammlung, an deren Ende er nur in dem königlichen Privilegium genannt ist, (Vetus disciplina monastica, seu collectio Auctorum Ordinis S. Benedict. maximam partem ineditorum, qui ante sexcentos fere annos per Italiam, Galliam atque Germaniam de monastica disciplina tractarunt. Paris. 1726. 4. Praef. pag. XIX. sq. p. XXVI.) wohl gezeigt. Ja diese Gelindigkeit der Regel Benedikts ist sogar eine von den Quellen der neuern Streitigkeiten über dieselbe geworden. Manche ihrer Anhänger schienen zu viele Vergünstigungen daraus zu folgern; andere ihrer Ordensgenossen widersetzten sich ihnen entweder; oder beobachteten dasjenige freywillig, was ihr Stifter mehr gewünscht als vorgeschrieben hatte. Daher hat, zum Beispiel, der P. Herrgott so ernsthaft und weitläufig zu beweisen gesucht, daß Benedikt seinen Mönchen nur das Essen vierfüßiger Thiere, nicht aber des Geflügels, verboten habe. (l. c. Praef. pag. XII. sq.) Eben derselbe hat sich über die spätern Veränderungen, die in der gedachten Regel vorgenommen worden sind, und über die nachtheiligen Folgen derselben, so freymüthig bezeigt, (l. c. p. LI. sq.)

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604.

sq.) daß ihm dieses wahrscheinlich Verdruß zugezogen hat. Denn man findet am gedachten Orte, und am Ende des Buchs Zettel aufgeklebt, in welchen er versichert, daß er durch dasjenige, was er nach der Meinung der französischen Benediktiner geschrieben hat, keine Neuerungen einführen wolle; sondern vielmehr wünsche, die Gebräuche der Benediktinerklöster anderer Länder möchten immer beibehalten werden.

Wenig mehr, als noch eine Anzahl von Wunderwerken, kömmt außer der Abfassung dieser Regel, in dem Leben Benedikts bey dem Römischen Gregorius vor. Sie dienten nicht nur überhaupt zur Bestätigung jener Regel und seines Ansehens; sondern manche derselben waren recht absichtlich darauf gerichtet. So gab es einen Mönch im Kloster, der es, ohngeachtet seiner vielfältigen Ermahnungen, durchaus verlassen wollte, und zu dem Benedikt daher endlich im Zorne sagte, er sollte sich fortbegeben. Als er aber schon auf dem Wege war, kam ihm ein Drache entgegen, der ihn verschlingen wollte. Er schrie kläglich um Hülfe; die andern Mönche sahen zwar den Drachen nicht; führten aber ihn in das Kloster zurück, wo er von dem Augenblicke an, standhaft verblieb, weil er seinen Abt, ihm mit Gebete wider den Drachen beystehen, erblickt hatte. (Gregor. Dialog. L. II. c. 25.) Sogar einen Knaben, der seine Eltern zu sehr liebte, und aus dem Kloster zu ihnen gieng, aber auch bey ihnen starb, warf die Erde deswegen zweymal aus seinem Grabe heraus, bis ihm Benedikt dadurch eine bleibende Ruhestätte verschaffte, daß er den Leib des Herrn auf seine Brust legen ließ. (l. c. c. 24.) Auch hatte er zwo schmähsüchtigen Nonnen, die in der Nähe seines Klosters wohnten, mit dem Banne gedroht, wenn sie sich nicht besserten. Sie starben kurz darauf,

und

[redacted]

der seiner ersten Schüler, soll bereits um das Jahr
534. von ihm nach Sicilien geschickt worden seyn, weil J. n. C. G.
sein Vater Tertullus Benedikten daselbst ein ansehn- 431
liches Gut geschenkt habe. Auf demselben soll er nicht bis
weit von dem heutigen Messina ein Kloster erbauet, 604.
und es mit dreyßig Mönchen angefüllt haben; aber schon im Jahr 541. mit denselben von Barbaren, die in Sicilien einfielen, umgebracht worden seyn. Ihre Gebeine wurden jedoch im Jahr 1588. in einer Kirche der gedachten Stadt entdeckt, und auf Erlaubniß des Pabstes Sixtus V. seitdem öffentlich verehrt. Mabillon, der dieses umständlich erzählt, (Annal. Ord. S. Bened. Sec. I. pag. 65. sq. p. 99. sq.) der sogar den Ort, wo man diese Körper gefunden haben will, und ihre Lage in Kupfer hat stechen lassen, (l. c. p. 92.) muß freylich gestehen, daß die Erzählung eines gewissen Gordianus von dem Leben und den Wundern des heiligen Placidus, von seinem, zween seiner Brüder, seiner Schwester, und drey und dreyßig Mönche Märtyrertode, welche er auch in ein anderes seiner Werke eingerückt hat, (Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. I. pag. 45–81.) manches Fabelhafte und Falsche enthalte. Aber die Begierde, seinem Orden seine ersten Märtyrer zu erhalten, war bey ihm so überwiegend, daß er es nicht schwer fand, die gröbsten Lügen ausgenommen, zum Beispiel, daß Saracenen aus Spanien in Sicilien eingebrochen wären, alles übrige vor glaubwürdig zu erklären.

Noch berühmter ist ein anderer der allerersten Schüler Benedikts, der heilige Maurus. Seine Geschichte hat zwar dem P. Mabillon noch mehr Mühe verursacht. Denn außer der Ungewißheit chronologischer und anderer Umstände in seiner alten Lebensbeschreibung, die im neunten Jahrhunderte zum Vor-

schein

J. n. C. G. Benedikts Todesjahr kann nicht mit völliger Gewißheit ausgemacht werden; unterdessen hat Mabillon (Annal. Ord. S. Bened. Sec. I. p. 115. sq.) gezeigt, daß es wahrscheinlich in das Jahr 543. gehöre.

431 bis 604. Nach dem Gregorius, (l. c. c. 37.) sagte er den Tag seines Absterbens voraus: und an eben demselben sahen zween seiner Mönche, daß aus seiner Celle ein Weg gegen Morgen in den Himmel führend, mit Mänteln bedeckt, und mit vielen Lampen erleuchtet wurde. Die Gläubigen empfanden auch nachmals noch seine Wunderkraft in der Höhle zu Sublacuum, wo er sonst gewohnt hatte. Man hatte seinen Körper in dem von ihm erbauten Bethause seines Klosters begraben; als aber dieses von den Langobarden zerstört wurde, lag derselbe unbekannt unter dessen Trümmern, bis im Jahr 633. oder, nach andern, zwanzig Jahre später, Aigulf, Mönch aus der Abtey Fleury, jezt St. Benoit du Loir, von seinem Abte Mommol abgesandt, Benedikts Gebeine abholte, und in das gedachte Kloster brachte, aus welchem sie darauf, wegen des Einfalls der Normänner, nach Orleans versezt wurden; aber wieder nach Fleury zurückkamen. Zwar, sezt Helyot hinzu, aus dem diese Nachrichten gezogen sind, (Histoire des Ordres Monastiques, Religieux & Militaires, Tome V. p. 7. à Paris, 1718. 4.) und der auch Abbildungen Benedikts und seiner ersten Schüler mittheilt, berufen sich die Mönche von Monte Cassino auf eine Bulle Urbans des zweyten, worinne der Bannfluch wider diejenigen ausgesprochen wird, welche leugnen, daß der Körper des heil. Benedikt in ihrem Kloster vorhanden sey. Allein Baronius und andere halten diese Bulle vor untergeschoben.

Schon bey seinem Leben war sein Orden auch ausserhalb Italien ausgebreitet worden. Placidus, einer

ebenfals in Mabillons erstgenannten Werk eingerückt
worden ist. (Apologia missionis S. Mauri, Monacho- J. n.
rum Benedictinorum in Galliis Apostoli, in Annall. C. G.
O. S. B. Sec. I. p. 629–654.) Der Erfolg von aller 431
dieser Anstrengung scheint jedoch nur mäßig gewesen bis
zu seyn. Höchstens ist dadurch bewiesen worden, daß 604
man von dem heil. Maurus weit eher etwas in Frankreich gewußt habe, als die elende Lebensbeschreibung desselben im neunten Jahrhunderte von dem Abte Odo zu Glanfeuil einem von Rom zurückgekommenen Cleriker abgekauft, und in der Schreibart verbessert worden war. (Vita S. Mauri, in Mabillon. Actis SS. O. S. Bened. Sec. I. p. 274. sq.) Aber an einer sichern Erzählung von diesem Heiligen mangelt es gänzlich. Daß nicht einmal der an Heiligen- und Wundergeschichten unerschöpfliche Gregorius von Turonum desselben gedenkt, ist besonders ein verdächtiger Umstand. Unterdessen muß man zugeben, daß Benedikts Regel noch in den spätern Zeiten des sechsten Jahrhunderts unter den Mönchen des fränkischen Reichs, so wie im folgenden, unter den neubekehrten Angelsachsen, und in der spanischen Kirche, einen geschwinden Fortgang gewonnen hat.

schein kam, (Annal. Ord. S. Bened. Sec. I. p. 107. sq.)
J. n. C. G. hat nicht allein Basnage, (Hist. de l'Eglise, L. XXI.
431 c. 4. pag. 1258. sq. T. II.) zu beweisen gesucht, daß
bis Maurus eben sowohl als Placidus nur erdichtete
604. Heilige gewesen sind, von deren Geschichte sich gar nichts Zuverlässiges sagen lasse; sondern es haben selbst Römischkatholische Gelehrte, wie Galloni, Baillet und andere mehr, geleugnet, daß Maurus jemals nach Frankreich gekommen sey. Allein den französischen Benediktinern war sehr viel daran gelegen, diese Zweifel über das Leben eines Heiligen aus dem Wege zu räumen, der von ihnen seit so vielen Jahrhunderten als der erste angesehen worden war, von dem Benedikts Regel in ihrem Vaterlande eingeführt worden sey; den dieser selbst, auf Begehren eines Bischofs von Cenomanum, (oder Mans) mit seiner eigenhändig geschriebenen Regel, kurz vor seinem Tode dahin gesandt haben soll; der daselbst das Kloster Glanfeuil in der Landschaft Anjou erbauet haben soll, aus welchem viele andere Klöster dieses Ordens in Frankreich hervorgesprossen wären; und der, nach einer Menge der größten von ihm verrichteten Wunderthaten, im Jahr 584. gestorben seyn soll; von dem sich endlich seit dem siebzehnten Jahrhunderte eine vereinigte Gesellschaft französischer Benediktinerklöster die Congregation des heil. Maurus genannt hat, deren Verdienste um die Wissenschaften schon durch die Nahmen ihrer Mitglieder, eines Mabillon, Montfaucon, und so vieler andern mehr, bekannt sind. Mabillon also gab sich in den Jahrbüchern seines Ordens (Sec. I. p. 107. sq. 112. sq. 186. sq.) viele Mühe, die Wahrheit jener Erzählungen zu retten. Ein anderer seiner Ordensgenossen, Thierry Ruinart, ließ auch eine französische Schutzschrift für dieselben drucken, welche ins Lateinische übersetzt, und etwas abgekürzt, eben-

Alles kam jezt bey der Religion der Christen auf J. n.
eine unveränderliche Rechtgläubigkeit an; aber C. G.
nicht sowohl und allein auf jene, welche Schrift und 431
Vernunft finden oder behaupten lehren; als auf eine bis
kirchliche, die jedermann vorschrieb, was er glauben 604.
müsse. Es könnte zwar scheinen, daß die heil. Schrift noch in so großem Ansehen als jemals gestanden habe; daß sie von den Lehrern der Christen als die erste und lezte Quelle des Glaubens angesehen worden sey. Ihr geschicktester Ausleger in diesen Zeiten, **Theodoretus**, empfielt sie zu einem solchen Gebrauche eben sowohl, als einer ihrer schlechtesten, **Gregorius der große**. Jener läßt einen Orthodoxen in einem seiner Gesprä-che (Dial. I. p. 43. T. IV. ed. Halens.) versichern, daß man, außer den Schriften der Apostel und Propheten, auf die Meinungen der Kirchenväter Rücksicht zu nehmen keine Ursache habe. Dieser zeigt beinahe häufiger als ein anderer Schriftsteller, wie nothwendig das Lesen derselben den Christen sey. Der Stellen in seinem großen Werke über den **Hiob** nicht zu gedenken, erinnert er einen kaiserlichen Leibarzt, daß die Bibel ein Schreiben Gottes an die Geschöpfe sey, welches man täglich durchgehen müsse; (L. IV. epist. 31. pag. 712.) und ermuntert vornehme junge Frauenzimmer, sich fleißig mit derselben bekannt zu machen. (L. XI. ep. 78. p. 1180.) Sezt man noch hinzu, daß die Vorlesungen aus der Bibel beym öffentlichen Gottesdienste, die zahlreichen Predigten und Commentarien über dieselbe, und die unaufhörlichen Beschäftigungen der Mönche mit ihr, in diesem Zeitalter fortgiengen: so gewinnt es das Ansehen, daß ihr wenigstens kirchliche Entscheidungen nicht vorgezogen werden konnten. Aber dieses leztere war sogar zum Theil eine Folge der Lobsprüche, mit welchen die heil. Schrift von den Lehrern überhäuft wurde. Sie stellten dieselbe gern (und wiederum that

J. n. C. G. 431 bis 604.

Allgemeine Geschichte der Religion und Theologie.

Die Mönchsgeschichte dieser Zeiten ist schon an sich ein sehr beträchtlicher Beitrag zur Geschichte der herrschenden Religionsbegriffe, vornemlich von der christlichen Gottseeligkeit. Andere nicht weniger merkwürdige Erläuterungen dieser Art hat man in der Geschichte des Clerus, insonderheit der Römischen Bischöfe, ihrer Geseze, Meinungen und Schriften gelesen. Eine noch reichhaltigere Quelle zu gleicher Absicht wird die Geschichte der Religionsstreitigkeiten dieses Zeitalters, verbunden mit den Auftritten der angesehensten Theologen, welche daran Theil nahmen, eröffnen. Aber ohne diesen Nachrichten vorzugreifen, oder die bereits ertheilten zu wiederholen, ist es desto nöthiger, den Zustand der Religion und der Religionswissenschaft überhaupt hier zu entwerfen, je mehr solches Hauptgegenstände dieser ganzen Geschichte sind, und je entscheidender in diesen Jahrhunderten manche schon früher angefangene Veränderungen für dieselben wurden.

Schrifterklärungen, kaiserlichen und Kirchengesezen,
über welches sich nicht nur die ungelehrten Christen, J. n.
sondern selbst die meisten Cleriker, nicht leichter beru- C. G.
higen konnten, als wenn sie die Schlüsse annahmen, 431
welche die Bischöfe von der siegenden Parthey auf ihren bis
Versammlungen abgefaßt hatten. 604.

Ohnedem war die gesezgebende Gewalt der Synoden, zumal der oekumenischen, in Glaubenssachen, schon längst so allgemein zugestanden worden, daß es niemanden befremden konnte, zu lesen, (Chr. Kgesch. Th. XV. S. 25. 26.) eine der vollständigen Africanischen habe verboten, daß eine gewisse biblische Stelle nicht anders erklärt werden sollte, als es in der katholischen Kirche immer üblich gewesen wäre. Eine solche festgesezte Synodalexegetik war die bequemste Sache von der Welt; nur sieht man nicht, wozu noch seitdem Privatpersonen ihren Fleiß auf die Schriftauslegung verwandt haben. Daher hatten denn auch die heiligen Canones, wie man in dem Glaubensbekenntnisse des Römischen Gregorius gesehen hat, (oben S. 260.) nicht nur gleichen Rang mit den Evangelien; sondern sie fiengen schon an, ihnen denselben streitig zu machen. Auch Provinzialsynoden getrösteten sich eines besondern göttlichen Beistandes, wenn sie Glaubensbestimmungen entwarfen. Denn ist Christus mitten unter zwey oder drey, die in seinem Nahmen versammelt sind, sagt der ebengedachte Gregorius, (L. IX. ep. 106. p. 1010.) wie viel gewisser wird er unter mehrern seyn? Aber die oekumenischen Synoden wandten dieses freylich in einem viel höhern Grade auf sich an. Wenn Christus, schreibt die Chalcedonensische an den Römischen Bischof Leo, (ap. Harduin. T. II. pag. 656.) zween oder drey seine Gegenwart versprochen hat: wie viele

J. n. sich hierinne der gedachte Gregorius hervor,) als in
C.G. ein heiliges Dunkel gehüllt dar, welches zwar nicht
431 durch die Schwierigkeiten des Wortverstandes, wohl
bis aber durch ihren vielfachen tief liegenden geheimen
604. Sinn verursacht würde, der sie nur noch ehrwürdiger machte, und freylich nur von ihnen erforscht werden könne. Mit den unzähligen allegorischmystischen Geheimnissen, welche sie auf diese Art ans Licht brachten, nahm auch natürlich die Anzahl der Geheimnisse des Glaubens zu. In den Lehren von Gott und Christo, von dem Ursprunge und den Kräften der Seele, von der Sünde, von der Besserung des Menschen, von der Taufe und Abendmahl, hatten sie deren schon so viele angebracht, und hörten noch nicht auf, neue zu entdecken. Diese mußten ihnen, als den ächten biblischen Auslegern, geglaubt werden; es ward überflüßig, die Bibel selbst darüber zu befragen. Gelehrtes, scharfsinniges, und zugleich freyes Forschen in derselben, so wie eine ähnliche Behandlung der Glaubenslehre, war schon lange eine Seltenheit; konnte gegen den herrschenden Lehrbegriff nicht aufkommen; zog wohl gar den Vorwurf von Ketzereyen zu, und bey den Laien verstand es sich von selbst, daß wenn sie auch Gaben und Muth dazu gehabt hätten, ihnen doch die Erlaubniß von dem Clerus versagt werden wäre. Eine neue Ursache, warum die Aussprüche desselben allmählich mehr gelten mußten, als der Erfolg biblischer Untersuchungen. Dazu kamen die einander stets drängenden Religionsstreitigkeiten, bald über die wichtigsten Lehrsätze, bald über die geringfügigsten, aber mit gleicher Miene von Wichtigkeit betrachteten Meinungen, Schriften, Redensarten, oder gar Gebräuche: ein Gewirre von Zänkereyen, Spitzfindigkeiten, Schriftwechsel, gehässigen Folgerungen, wirklichen Verfolgungen, einander gerade entgegengesetzten

Schrift-

men und Redensarten bezeichnen sollte; die fünfte aber,
die zu Constantinopel gehalten ward, suchte, durch J. n. C. G.
Bannflüche und Verketzerungsurtheile gegen angesehe- 431
ne Lehrer, die Hindernisse wegzuschaffen, welche noch bis
der allgemeinen Gültigkeit der Chalcedonensischen 604.
im Wege standen. Im Grunde war es freylich nur ein Blendwerk, wenn die Anzahl von einigen hundert Bischöfen, die auf solchen Synoden gemeinschaftlich dogmatische Schlüsse gefaßt hatten, in hohen Anschlag gebracht wurde. Wenige unter ihnen, die durch ihren Rang oder Ruf hervorragten, und besonders der Unterstützung des Hofs gewiß waren, auch kühner und gebieterischer als die übrigen sich zu betragen wußten, drangen mit den partheyischen Absichten, welche ihnen in die Versammlung nachfolgten, durch. Bisweilen zog die Erklärung eines Römischen Bischofs alle Stimmen an sich, wie die von dem Römischen Leo zu Chalcedon abgelegte; hingegen mußte sich auch der Römische Vigilius nach dem Willen der herrschenden Parthey auf der fünften Synode zu Constantinopel schmiegen. Eine andere Mehrheit galt nun gewisser auf diesen Synoden: die aus den übereinstimmenden Lehren und Stellen der berühmtesten ältern Theologen zusammengesezte Tradition. Diese fieng jezt auf Kirchenversammlungen an, zu entscheiden, was alter reiner Glaube sey; die biblischen Beweise hatten schon eine schwächere Ueberzeugungskraft.

Ketzernahmen, Bannflüche, Zwang und mancherley Strafen waren also auch die Befestigungen dieses von den Synoden vorgeschriebenen Glaubens. Ihre kirchliche Macht reichte weit genug; durch die Befehle der Kaiser aber wurde sie unwiderstehlich. Diese Fürsten wagten es bisweilen, unabhängig von solchen Versammlungen, wiewohl meistentheils auf

J. n. C. G. 431 bis 604. Vertraulichkeit muß er nicht fünfhundert und zwanzig Priestern bezeigen, die ihrem Vaterlande und ihren Arbeiten die Erkenntniß seiner ächten Verehrung vorgezogen haben?“ Diesem gemäß hatten auch die Schlüsse der oekumenischen Kirchenversammlungen ein Gewicht, das ihnen selbst beinahe verbot, zu den bereits vorhandenen Lehrvorschriften ihrer Vorgängerinnen neue hinzu zu sezen. Daher entschuldigten sich die Bischöfe der Chalcedonensischen in ihrem Schreiben an den Kaiser Marcianus, (l. c. p. 644.) wegen der von ihnen genommenen Freyheit, dem Nicänischen Glaubensbekenntnisse; welches doch, nach dem Geseze der Kirche, allein das Muster des wahren Glaubens seyn sollte, noch etwas beizufügen, damit, daß neue Angriffe auf die Religion sie dazu genöthigt hätten. Ueberhaupt fanden sich solche Veranlassungen zu dogmatischen Entscheidungen für die Synoden in diesem Zeitalter nicht weniger selten, als in dem vorhergehenden. Die erste oekumenische Synode zu Nicäa hatte vorgeschrieben, was die Christen von dem Sohne Gottes glauben, und wie sie es ausdrücken und lehren müßten. Auf der zweyten zu Constantinopel hatten sie eine Anweisung bekommen, welchen Begriff sie sich von dem heiligen Geiste zu machen hätten. Eine wenigstens für Africa allgemeine Synode hatte in der abendländischen Kirche die Meinungen Augustins von der Erbsünde, vom freyen Willen des Menschen, von dem göttlichen Beistande zu seiner Besserung, von der Verdammung ungetaufter Kinder, und andere damit verwandte, eingeführt. Jezt gebot die dritte oekumenische Kirchenversammlung zu Ephesus, und die vierte zu Chalcedon, wie man sich die Vereinigung von zwo Naturen in Christo zu Einer Person vorstellen, auch solches durch besondere Nahmen

men

dadurch Unruhen zu stiften. Denn er würde dadurch
dem Urtheil der verehrungswürdigsten Synode Un- J. n.
recht thun, wenn er das von ihr entschiedene und C. G.
wohl eingerichtete von neuem untersuchen, und 431
öffentlich darüber streiten wollte, indem die zu Chalce- bis
don, nach kaiserlichem Befehl, abgefaßten Schlüsse 604.
über die Religion, völlig nach den Apostolischen Leh-
ren, und nach dem Muster der Synoden von Nicäa
und Constantinopel gerathen wären. Absezungen
von Aemtern, und für andere die härtesten Strafen;
werden den Uebertretern dieses Gesetzes gedroht, weil sie
nicht allein den wahren Glauben angriffen; sondern
auch durch die darüber erregten Streitigkeiten vor Ju-
den und Heyden die ehrwürdigen Geheimnisse ent-
weihten.

Justinianus, der vor allen andern Fürsten die-
ser Zeit, gern über kirchliche Angelegenheiten Geseze
gab, umfaßte in denselben auch die Religion selbst. In
einem derselben, das er bald darauf, nachdem er die
Regierung allein angetreten hatte, im Jahr 528. aus-
fertigen ließ, (L. 5. C. de summa Trin.) legte er bei-
nahe, wie die neuen Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß
herumzuschicken pflegten, eine öffentliche Rechenschaft
von seinem Glauben ab: ein Schritt, der für einen
Kaiser von Constantinopel in den damaligen bluti-
gen theologischen Händeln desto wichtiger war, da funf-
zehn Jahre vorher, wie bereits erzählt worden ist, (Th.
XVI. S. 22.) ein Feldherr an der Spitze von sechszig-
tausend Mann vor die Hauptstadt gerückt war, um
den wahren Glauben gegen den Kaiser zu schützen. Weil
der wahre und untadelhafte Glaube, sagt Justinia-
nus in diesem Geseze, den die heilige und apostolische
Kirche lehrt, gar keine Neuerung zuläßt: so haben wir
es, indem wir den Lehrsäzen der heiligen Apostel, und

J. n. C. G. 431 bis 604. derer die nach ihnen in den heiligen Gemeinen Gottes gelebt haben, folgen, vor billig gehalten, allen bekannt zu machen, wie wir in Ansehung des Glaubens, der in uns ist, denken, mit fester Anhänglichkeit an die Lehre der heiligen katholischen Kirche Gottes. Nunmehr folgt ohngefähr das apostolische Glaubensbekenntniß; nur mit Zusätzen, welche sich auf die Arianischen und Nestorianischen Streitigkeiten beziehen; zum Beyspiel: ein Wesen in drey Personen; nicht ein anderer Gott das Wort, und ein anderer Christus; der gleiches Wesens nach der Gottheit mit dem Vater, und nach der Menschheit mit uns ist; so daß keine vierte Person nach der Menschwerdung des göttlichen Wortes entstanden ist. Sodann verflucht der Kaiser den Menschenanbeter Nestorius, der den Sohn Gottes, unsern Gott, zertheilt; den unsinnigen Eutyches, der eine phantastische Menschwerdung glaubt; weiter den Seelenmörder Apollinaris, der Christo eine Seele abspricht, und alle die es mit ihnen halten. Sollte jemand noch ferner einen andern Glauben bekennen, als die Gottgeliebtesten Bischöfe: so soll er auf gar keine Verzeihung rechnen. — Von ganz ähnlichem Inhalte, selbst in den meisten Worten, ist eine andere Verordnung, die der Kaiser im Jahr 533. an die Einwohner von Constantinopel, Ephesus, Cäsarea, Cyzicum, Amida, Trapezus, Jerusalem, Apamea, Justinianopolis, Theopolis, oder Antiochien, und andere mehr, ergehen ließ. (L. 6. C. de summa Trin.) Sie unterscheidet sich von der vorhergehenden nur dadurch, daß sie ausführlicher abgefaßt ist, und mit dem Eingange anfängt, er wolle die Herablassung Christi nachahmen; wovon man aber an den Verfluchungen der Ketzer das Gegentheil sieht.

Allein noch merkwürdiger sind seine zwey Schreiben an die beiden vornehmsten Patriarchen, über die-

sen Gegenstände, welche er gleichfals in sein Gesezbuch J. n.
hat eintragen lassen. In dem erstern vom Jahr 533. C. G.
das an den heiligsten und seeligsten Erzbischof 431
der königlichen Stadt, und oekumenischen Pa- bis
triarchen, Epiphanius, gerichtet ist, (l. 7. l. c.) 604.
meldet ihm Justinianus, weil er ihn eben sowohl, als den heiligsten Vater (Papa) des alten Roms, der das Haupt aller heiligsten Priester Gottes sey, alles was den kirchlichen Zustand betreffe, worinne er gar keine Neuerung dulde, wissen lassen wolle, daß einige Ungläubige und Feinde der heiligen Kirche sich erkühnt hätten, auf Jüdisch dem zu widersprechen, was von allen Priestern beobachtet und gelehrt würde. Hier folgt eine Abschilderung der dem Nestorius Schuld gegebenen Irrthümer, mit weitläufigen Gegensäzen, denen es auch nicht an theologischen Kunstwörtern fehlt, und in welchen unter andern erklärt wird, wie die Jungfrau Maria die Mutter Gottes zu nennen sey. Diese richtigern Lehrsäze, fährt der Kaiser fort, und seinen deswegen ertheilten Befehl, hätten die ehrwürdigsten Aebte, entschlossen, nicht das geringste an der Lehre der heiligen Väter und der Kirchenverfassung ändern zu lassen, mit vielen Bischöfen, und dem Epiphanius selbst, unterschrieben. Er weiche durchaus nicht von den vier heiligen Synoden ab, welche alle einerley Glauben behauptet, und die Gegner desselben verflucht hätten. Alles dieses wird dem Patriarchen mit einer ekelhaften Weitschweifigkeit vorerzählt, die man kaum einem Polemiker verzeihen möchte; vermuthlich entwarf einer von den Hoftheologen das ganze Schreiben. Zulezt versichert der Kaiser, es sey vergebens, wenn jemand hoffe, daß er die Unterstüzung der gedachten Synoden aufgeben werde; vielmehr verfluche er alle von denselben verdammte Lehren, und verlange von dem Patriarchen, solches überall bekannt zu machen.

Sein

Sein Schreiben hingegen an den Römischen Bischof Johann II. den er den heiligsten Erzbischof der Stadt Rom und Patriarchen nennt, ist gleichsam eingeschlossen in die bestätigende Antwort jenes Bischofs, aufbehalten worden. (l. 8. l. c.) Justinianus bezeigt ihm zuerst, als seinem Vater, seine Ehrerbietung; auf dessen apostolischem Stuhl er auch stets Einigkeit, so wie den Zustand der Kirche unbewegt zu erhalten, sogar alle Priester der morgenländischen Gemeinen mit ihm zu vereinigen, ja ihm zu unterwerfen gesucht habe. Hierauf erzählt er auch ihm, fast mit eben denselben Worten wie in dem vorhergehenden Schreiben, daß wenige Mönche die Nestorianische Ketzerey angenommen; dagegen aber die Bischöfe und Aebte den reinen Glauben, wie er auf den vier großen Synoden festgesezt worden, vertheidigt hätten; denen auch er beitrete. Da dieses nun der Glaube des Apostolischen Stuhls sey: so begehrt der Kaiser, er möchte schriftlich gegen ihn, und gegen den Patriarchen von Constantinopel, seinen Bruder, sich erklären, daß er alle so gesinnte aufnehme; dadurch werde er sich mehr Liebe und Ansehen erwerben. In seiner Antwort lobt Johannes den Kaiser, den er seinen glorwürdigsten und gnädigsten Sohn nennt, daß er dem Römischen Stuhl so viel Ehrerbietung erweise; demselben alles unterwerfe, und mit ihm vereinige. Zu dem Urheber desselben, sezt er hinzu, dem ersten Apostel, habe der Herr gesagt: Weide meine Schaafe! und daß sie das Haupt aller Gemeinen sey, zeigten sowohl die Vorschriften der Väter, als die Geseze der Fürsten; wegen dieser seiner rechtgläubigen Gesinnungen habe auch seine Regierung so viele Festigkeit. Uebrigens nahm er das Schreiben des Kaisers ehrerbietig auf, und bestätigte auch sein Gesez wider die Ketzer, weil es der Apostolischen Lehre gemäß sey,

durch

durch sein Ansehen. Zugleich bat er den Kaiser, (Christianissimus Princeps) daß er die Ketzer, welche sich J. n. bessern wollten, auf seine Fürbitte zu Gnaden anneh- C. G. men, und der Kirchengemeinschaft wieder genießen las- 431 sen möchte. — Man muß sich bey diesen zwey Schrei- bis ben erinnern, daß damals nicht der Kaiser, sondern 604. die Gothen über Rom zu gebieten hatten; und daß er bey den fortwährenden Religionshändeln im griechischen Reiche den beifälligen Zutritt von dem Römischen Patriarchen sehr nöthig hatte. Unter diesen Umständen bedeutete die versprochene Unterwerfung aller morgenländischen Bischöfe unter denselben, was sie nach der Kirchenverfassung dieser Zeit bedeuten konnte; oder was Johannes daraus machen wollte. Uebereinstimmung des Glaubens mit dem ersten Bischof der Christenheit war wohl die Hauptsache, welche der Kaiser und die ganze katholische Parthey suchten. Die morgenländischen Patriarchen wurden so wenig in das Gebiet des Römischen gezogen, daß ihre Unabhängigkeit vielmehr funfzig Jahre darauf, im Streite über den Titel eines oekumenischen Bischofs, deutlich hervorleuchtete.

Bey dieser steifen Anhänglichkeit an die Schlüsse und Glaubensbekenntnisse der allgemeinen Synoden, welche als das sicherste Merkmal der Rechtgläubigkeit angesehen ward, scheint es zwar kaum möglich gewesen zu seyn, daß die Glaubenslehre der Katholischen neuen Zuwachs erhalten konnte. Allein wenn man weiß, daß jene Versammlungen nur erst über einen sehr kleinen Theil des christlichen Lehrbegriffs ihre Entscheidungen gegeben hatten, und neue Streitigkeiten über denselben, auch neue Vorschriften erzeugen mußten; daß sie im Grunde doch nur von den Meinungen und Erklärungsarten der angesehensten und be-

rühm-

rühmtesten Theologen abhiengen, die auf neuen Synoden durchfechten konnten, was sie wollten, ja nicht einmal solcher Synoden benöthigt waren, um ihre Begriffe oder Einfälle Tausenden ihrer Bewunderer einzuprägen; daß die gewöhnliche Behandlungsart der Bibel unzähliche Entdeckungen in derselben begünstigte; daß man schon lange gewohnt war, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, gewisse Bestimmungen und Redensarten vor unentbehrlich in demselben zu erklären, wenn man gleich dadurch Theologie in Religion verwandelte; und daß man dasjenige nicht vor neu hielt, was man als Entwickelung und Folge der eingeführten Lehrsäze annehmen zu müssen glaubte: so kann es nicht befremden, man erwartet es sogar, daß von Zeit zu Zeit beträchtliche Zusäze der Glaubenslehre zum Vorschein kamen. Dieses war also auch in gegenwärtigem Zeitalter nichts Seltenes. So behielt Augustins Lehrbegriff von der Sünde, vom freyen Willen, von der Gnade, der Taufe, und der göttlichen Vorherbestimmung, nunmehr völlig die Oberhand in beiden Kirchen. So ließ es der Alexandrinische Cyrillus zu Ephesus zur Glaubensvorschrift machen, daß man die Jungfrau Maria nicht Christusgebährerinn, sondern Gottesgebährerinn oder Mutter Gottes nennen müsse. Zu Chalcedon ward nach dem Verlangen des Römischen Bischofs Leo ausgemacht, daß in Christo zwo Naturen wären, die, ohngeachtet ihrer Unzertrennlichkeit, sich doch weder mit einander vermischt, noch in einander verwandelt hätten. Seine Nachfolger erklärten es, nach langen Streitigkeiten, vor ein Merkmal der Rechtgläubigkeit, zu lehren, daß einer aus der Dreyeinigkeit den Tod erlitten habe. Der lezte von ihnen in diesen Jahrhunderten, Gregorius, empfol die ihm eigene Lehre von einem Reinigungsfeuer der

Sün-

J. n. C. G. 431 bis 604.

Sünden nach dem Tode, mit solchen Schriftdeutungen und Erzählungen, daß man sie seitdem in der abendländischen Kirche als festgestellt ansehen konnte. Zu andern Veränderungen im Glauben lagen die Keime schon bereit.

Allein so viel auch für die Theorie einer Religion zu besorgen war, oder so viel sie schon würklich gelitten hatte, deren Lehrer unter dem Vorgeben, daß sie aus einer göttlichen Quelle schöpften, sie vielmehr durch ihre und ihrer Vorgänger Einfälle oder Hypothesen durchwässerten; so war doch der im praktischen Theil dieser Religion gestiftete Schaden ungleich größer. In der Glaubenslehre konnte manche Spitzfindigkeit ersonnen werden, die, ob sie gleich das Christenthum verunstaltete, doch nur Kopf, Mund und Feder in Bewegung sezte; daß aber auch Herz und Leben von unzählichen Christen irre geführt wurden, beraubte sie der höchsten Wohlthaten ihrer Religion. Allerdings waren dogmatische Ausartungen oder Verfälschungen auch dem ausübenden Christenthum bald mehr, bald weniger gefährlich; so unzertrennlich ist die Verbindung beider Haupttheile, und ihr Einfluß auf einander; so sehr läuft alles in dieser Religion auf sittliche Anwendung hinaus. Augustinus hatte die Seelenkräfte des Menschen so sehr herabgewürdigt, seine Besserung und sein ewiges Schicksal so ganz von Ursachen außer ihm hergeleitet, daß er ihm dadurch jede eigene fromme Anstrengung vergeblich und unnütz machte; wenn er gleich auf der andern Seite diesen Mangel durch den unwiderstehlichen göttlichen Beistand zu ersezen gedachte. Weit älter und noch verderblicher war die Meinung, daß Gnade und Vergebung der Sünden bey Gott durch neuerfundenes und gehäuftes Religionscärimoniel; durch Andachtsübungen, die auf sinnliche Gegenstände gerich-

J. n. C. G. 431 bis 604

gerichtet werden; durch zahlreiche Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen; durch Schenkungen an den kirchlichen Lehrstand, an Kirchen und Klöster; vorzüglich aber durch den höhern Schwung des Mönchslebens, am leichtesten erworben werden könnten. Würklich ließen sich alle diese vermeinten Kennzeichen der Gottseeligkeit mit dem pünktlichsten Eifer nützen, ohne daß eine wahre Veredlung der Gesinnungen, Empfindungen und Sitten damit nothwendig verbunden zu seyn brauchte. Aber sie waren schon darum verwerflich, weil sie eben so willkührliche Zusäze zu der Religion abgaben, als ihren ächten Grundsäzen widersprachen.

Dieser christliche Aberglaube, der seit der Mitte des vierten Jahrhunderts hervorzusprossen anfieng, und in den ersten Zeiten des fünften bereits zu einer solchen Höhe aufgewachsen war, daß er allen Angriffen trozen konnte, wie man in der frühern Geschichte davon ausführliche Nachrichten findet, (Th. IX. S. 154–232. vergl. mit Th. VIII. S. 206–456. der 2ten Ausg.) in der That das ärgste Uebel, welches diese Religion jemals getroffen hat, trieb im gegenwärtigen Zeitalter vollends zu einem festen und dauerhaften Stamm. Denn außerdem daß eine große, freye, mächtige Gesellschaft, wie die christliche war, die vor Begierde brannte, ihren Glaubenseifer auf alle ersinnliche Art an den Tag zu legen, und sich daher so tief in die Verschönerung des Aeußerlichen ihrer Religion hineingestürzt hatte, dabey niemals stehen blieb; sondern immer erfinderischer darinne wurde: so hatten auch unglücklicher Weise die beiden Hauptclassen dieser Gesellschaft sich zu jener Absicht nur zu genau vereinigt. Die lehrende hatte die des Unterrichts bedürftige ihren frommen Trieben und ihrer Einbildungskraft völlig über-

überlassen, an Statt sie nach den Begriffen einer so geistig erhabenen Religion zu leiten; sie beförderte und erweiterte sogar Anstalten dieser Art mit aller Lebhaftigkeit, und fiel über diejenigen, als über Feinde der Religion, her, die an unwürdigen Religionsgebräuchen etwas zu tadeln fanden. Jezt war an einen solchen Widerspruch nicht mehr zu denken. Der Clerus hatte selbst zu wenig Einsicht, um dergleichen Mißbräuche zu bestreiten; oder suchte dieselben nur von ihren gröbsten Ausbrüchen zu säubern; auch trugen sie ihm Ansehen und Geschenke ein. Den **Mönchsstand** kann man recht eigentlich die Hauptstüze der abergläubischen Frömmigkeit nennen. Bey den **Laien** endlich kamen ängstliche Furchtsamkeit im Urtheil über Religionsangelegenheiten, Unwissenheit und Leichtgläubigkeit zusammen. Diese leztere Eigenschaft hatten sie mit den meisten ihrer Lehrer gemein; sie konnte in dem verschlossensten Kopfe nicht schimpflicher herrschen, als in den beyden **Gregorius**: und für den Aberglauben war sie alles. Denn es gehörte stets zu dem Unterscheidenden desselben, sich einzubilden, daß seine Träumereyen, gekünstelten Andachten und eigenmächtigen Veränderungen der Religionsbegriffe, Gott als eine neue Vollkommenheit mehr gefielen, wie die Beobachtung seiner deutlichsten Vorschriften; und daß er ihnen daher überall sichtbare, außerordentliche, wundervolle Proben seines Wohlgefallens darüber gebe.

J. n. C. G. 431 bis 604

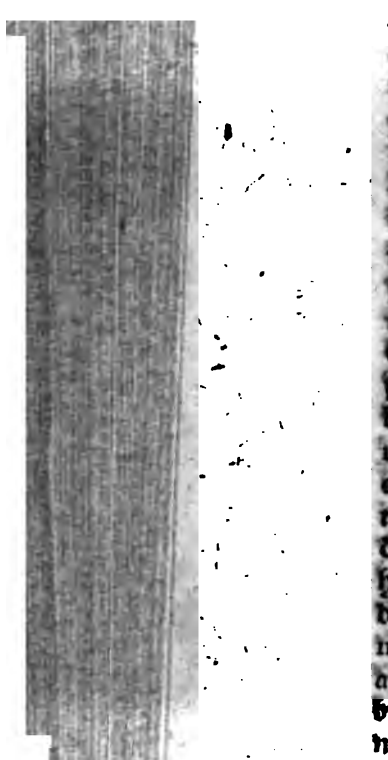
Zu der erträglichern Geschäftigkeit des Aberglaubens kann man die **unnöthige Vervielfältigung gottesdienstlicher Zeiten, Oerter und Cärimonien** überhaupt, rechnen. So vielen Schein es an sich hatte, daß man die öffentliche Verehrung Gottes sehr oft, möglichst überall, und durch jede Art von Merkmalen, ausgeübt wissen wollte; so führte doch die-

diese Betriebsamkeit gar bald zu dem jüdischen Vorur-
J. n. theil, daß hierinne die Gott schuldigen Pflichten haupt-
C. G. sächlich oder gar allein zu sezen wären. Der Zeitauf-
431 wand, welcher dadurch gemeinnüzlichen Arbeiten ent-
bis rissen ward; eine überflüssige Vermehrung der Cleri-
604. ker; unsägliche Schäze, welche an kirchliche Gebäude verwandt wurden, während daß Landesbedürfnisse und mannichfaltiges Elend ihren Antheil daran vergebens forderten; und manche übelverstandene Bewegungsgründe bey der Erfindsamkeit in solchen Anstalten, zeigen noch mehr schwache oder schädliche Seiten derselben. Einige Beispiele davon aus diesem Zeitalter hat man bereits an so vielen von den Römischen Bischöfen erbaueten, und mit unzählichen Kostbarkeiten ausgeschmückten Kirchen; (oben S. 85.) an den weitläufigen liturgischen Vorschriften, welche sie entworfen haben; (oben S. 160. fg. 189. fg. 312. fg.) an den andächtigen Zügen oder Processionen, welche Gregorius der große anordnete, nachmals Litania septiformis genannt; (oben S. 257.) und anderer Litanieen überhaupt, nebst dem damit verbundenen Fasten, durch den Bischof Mamertus, (oben S. 173. fg.) gelesen. Sehr unnöthig würde es seyn, beweisen zu wollen, mit wie vielen entbehrlichen Kirchen der Boden der Christenheit auch in andern Gegenden beschwert worden sey. Doch darf es wenigstens berührt werden, daß man beym Procopius (de aedificiis Iustiniani, L. I. c. 3. sq. p. 399. sq. ed. Ven.) umständliche Nachrichten von den vielen theils neuen, theils erneuerten Kirchen findet, welche Justinianus zu Constantinopel und in der Nachbarschaft, dem Erzengel Michael, der Jungfrau Maria, Aposteln, Märtyrern, und andern Heiligen zu Ehren, errichtet hat. Der Gottesgebährerinn allein, sagt dieser Geschichtschreiber, (c. 3. p. 399.) wiedmete er so große, schöne und

kost-

kostbare Kirchen, daß man beym Anblicke einer dersel-
ben denken sollte, er habe in seiner ganzen Regierung J. n.
nur darauf seine Sorgfalt gewandt. Aber alle andere C. G.
übertraf die herrliche Sophienkirche (Σοφία schlecht- 431
weg genannt, weil sie Gott, als dem Weisesten, ge- bis
weiht war,) zu Constantinopel, mit welcher sich auch 604.
an Umfang, Kunst und Pracht lange Zeit keine andere unter den Christen vergleichen ließ. Procopius giebt von ihr ebenfals eine genaue Beschreibung. (l. c. c. 1. p. 395–398.) Eine noch ausführlichere, mit Hülfe späterer Schriftsteller abgefaßte, und durch Kupferstiche erläuterte, worunter auch die jezige Gestalt dieser Kirche, als einer türkischen Moschee, sich befindet, hat Dü Fresne in demjenigen Werke, welches überhaupt das ehemalige Constantinopel, und auch dessen bekannte Kirchen, vor die Augen stellt, mitgetheilt. (Constantinopolis Christiana, L. III. p. 1–52. in eiusd. Hist. Byzantina, Venet. 1729. fol.) Der Schmuck in dem heiligsten Theil dieser Kirche, wo der Altar stand, und in welchem nur der Clerus Zutritt hatte, betrug allein vierzigtausend Pfund Silbers. Als Justinianus sie vollendet hatte, und einweihen zu lassen im Begriff war, rief er, unter Danksagung gegen Gott, aus: „Ich habe dich überwunden, Salomo!" Er gedenkt ihrer auch in einem seiner Geseze, (Novell. 3.) unter dem Nahmen der heiligsten großen Kirche, den sie gewöhnlich führte, und verordnete, daß in derselben nicht mehr als sechszig Aeltesten, hundert Kirchendiener, vierzig Kirchendienerinnen, neunzig Unterkirchendiener, hundert und zehn Vorleser, fünf und zwanzig Sänger, und außer diesen allen, die zum Clerus gezählt wurden, auch hundert Thürhüter seyn sollten.

Man erachtet leicht, welche unübersehliche Menge gottesdienstlicher Handlungen von so vielen hundert



darunter abwechselnd
würde. Gegen de
fünften Jahrhundert
xander unter seiner
getroffen; die daher
wurden, weil man
Schlafens, wechsels
waren deswegen in
fand großen Beifall
nach dieser Verfassu
Ein vornehmer Herr,
stadt begab, Stud
bauete dem Täufer
und vereinigte dami
eben solche immerwä
ten. Das Kloster b
dium, und die Mönc
her berühmt, zum T
den. (Nicephor. Hist
nal. Eccles. ad a. 45
auch in den Abendlän
brauch an, indem
mund, Stifter des

Neue Kirchen wurden in diesem Zeitalter auch darum desto häufiger gebauet, weil man sich immer J. n. C. G.
mehr gewöhnte, sie Aposteln, Märtyrern und andern 431
Heiligen zu wiedmen, deren viele Gemeinen ihre eige- bis
nen hatten, und die sich auch täglich vermehrten. Eben 604.
dieses aber erzeugte, zur ehrerbietigen Erneuerung ihres Andenkens, jährlich mehr Festtage. Diese feyerlichen Zeiten, welche nicht nur die Hauptbegebenheiten des Lebens Jesu auf Erden; sondern auch jedes ehrwürdige Muster seiner Religion unter den Menschen, den Christen vergegenwärtigen sollten, zerstreueten im Grunde ihre erhabnere Andacht zu sehr; lenkten sie auf eine Menge sinnlicher Gegenstände herab, und wurden großentheils Tage eines frommen Zeitvertreibs und Müßiggangs, mit deren Vermehrung die wahre Gottseligkeit sich in gleichem Grade verminderte. Man vergaß die wahre Bemerkung des Sokrates, (Hist. Eccl. L. V. c. 22.) daß es die Absicht der Apostel nicht gewesen sey, Feste vorzuschreiben; sondern Anweisung zu einem richtigen und gottseligen Leben zu geben.

Unter die allgemeinen und berühmt gewordenen Feste dieses Zeitalters gehören die der Verkündigung und der Reinigung Mariä geweihten. Wenn das erstere derselben eingesezt worden sey, kann zwar nicht genau bestimmt werden: denn daß die Predigten, welche Gregor der Wunderthäter, Chrysostomus, Augustinus, und im fünften Jahrhunderte Petrus Chrysologus, Bischof zu Ravenna, ingleichen Basilius, Bischof von Seleucia, an demselben gehalten haben sollen, entweder nicht ächt sind; oder mehr auf die Geburt Christi, als auf dieses Fest gehen, hat man längst eingesehen. Da es jedoch vom Anastasius (Lib. Pontif. in S. Sergio, pag. 313. ed. Vignol.) in dem Leben des Bischofs Sergius, der

 vom

J. n. vom Jahr 687. an regiert hat, als ein älteres Fest,
C. G. und auch mit seinem ältern würdigen Nahmen, (Annunciatio Domini) genennt wird; auch in dem Gre-
431 gor dem großen zugeschriebenen liturgischen Wer-
bis ke vorkömmt: (Liber Sacramentorum, p. 31. T. III.
604 Opp. ed. Bened. Annunciatio Angeli ad B. Mariam.) so scheint es, daß man den Ursprung dieses Festes gar wohl in diese Zeiten sezen könne.

'Von dem Feste der Reinigung Mariä hingegen weiß man aus dem Theophanes, (Chronograph. p. 188. ed. Paris.) Paulus Diakonus, (Hist. Misc. L. XVI. p. 461. Ingolst. 1603. 8.) und Nicephorus Callisti, (Hist. Eccl. L. XVII. c. 28. p. 779.) daß es zu Constantinopel im Jahr 542. auf Justinians Befehl zuerst gefeyert worden ist, nachdem eine verheerende Pest vorhergegangen war. Gegen diese zum Theil weit frühern Nachrichten kann die Erzählung des Cedrenus, (Compend. hist. p. 300. ed. Paris.) nach welcher es schon unter dem vorhergehenden Kaiser entstanden wäre, nicht gelten. Auch bey diesem Feste wurde anfänglich mehr Rücksicht auf Christum, als auf seine Mutter, genommen. Die Griechen nannten es ὑπαντὴ oder ὑπαπαντὴ τȣ̃ Κυρίȣ, das Entgegenkommen des Herrn, weil Simeon und Hanna im Tempel dem Kinde Jesus entgegen kamen; ingleichen das Fest der Darstellung Christi. Schlechtweg hieß es auch das Fest des Simeon und der Hanna, und in der abendländischen Kirche, festum luminum, oder candelarum, Lichtmeß, von den Wachslichtern, welche an demselben in der Kirche geweiht, und nachher in einen feyerlichen Umgang mitgenommen wurden. Eine alte Sage beym Durandus, (Rational. divinor. officior. L. VII. c. 7.) erläutert diese Gewohnheit recht wohl; wenn gleich dieser Schrift-

Schriftsteller den Römischen Bischof Sergius fälschlich zum Urheber dieses Festes macht. An Statt der J. n.
bey den heydnischen Römern üblichen Reinigungsfeyer- C. G.
lichkeiten im **Februar**, sagt er, von welchen auch die- 431
ser Monath den Nahmen erhielt, (februa, februalia) bis
wurde ein christliches Reinigungsfest zur Ehre der Mut- 604.
ter des Herrn eingeführt, an welchem das Volk, mit Wachslichtern in den Händen, durch die Kirchen zog. Man hat nicht unwahrscheinlich mehr solche Spuren von heydnischen Festen angegeben, an deren Stelle christliche eingerückt worden sind, um die Römer von jenen zu entwöhnen. Uebrigens hat **Joh. Andreas Schmidt** (in Prolusionib. Marianis, Prol. VI. pag. 103. sq. Prol. VII. p. 116. sq. Helmst. 1733. 4.) von diesen beiden Festen viel gesammelt.

Das dritte merkwürdigere aus diesen Zeiten ist der **Geburtstag Johannes des Täufers.** (Natalis S. Iohannis Baptistae.) Die **Synode zu Agatha** (oder **Agde**) vom Jahr 506. rechnet ihn neben dem **Osterfeste**, dem **Geburtsfeste Christi**, **Epiphania**, dem **Himmelsfahrtsfeste** und **Pfingsten**, unter die größten Festtage, welche nur in Städten und Pfarrkirchen begangen werden dürfen. (Can. 21. ap. Hard. T. II. p. 1000.) Allein man findet schon unter den Predigten **Augustins** sieben, welche an diesem Tage gehalten worden sind; (Serm. 287–293. pag. 803. sq. T. V. ed. Bened. Antverp.) und noch zwo andere für eben denselben; (Serm. 379. 380. p. 1030. sq.) wenn sie anders alle diesem Bischof zugehören. In der ersten dieser Predigten bemerkt er den Vorzug, welchen **Johannes** hierinne von der Kirche erhalten habe, indem sie keines Apostels oder irgend eines andern ehrwürdigen Heiligen Geburtstag feyre; sondern außer des Welterlösers seinem, nur noch diesen, we-

 gen

wagen worden sind.
Paciaudi, der Gesch
dem Täufer genann
war, nicht allein
sondern auch eine
der Verehrung jenes
vor glaubwürdig halt
Baptistae Antiquitates
zu Rom. 1755.
ter Belesenheit,
chen Alterthümer, wenn
und empfiehlt sich noch
Kunstkenner von diese

Auch hier könnten
gebräuche, die sich
angeführet werden,
indem sie auch
dingungen von Cardinal
solche zu wählen hätte,
art über Religion in ei
sehr befremdlichen Gesta
jezt bey weitem die herrs

IX. S. 196. fg.) gelesen hat; aber die Streitigkeiten J.
mit dem Nestorius halfen sie eigentlich zuerst grün- n. C. G.
den. Obgleich diese eben so sehr auf gewisse Fragen 431
und Folgerungen über die Person Christi, als auf den bis
von ihm der heiligen Jungfrau verweigerten Nahmen 604
der Gottesgebährerinn ankamen; so gewann doch durch die Entscheidung dieser Händel auf der Synode zu Ephesus im Jahr 431. das Ansehen Mariens ungleich mehr, als die Lehre von Christo. Kaum hatte ihr daselbst der Alexandrinische Patriarch Cyrillus jene Benennung feyerlich zusprechen lassen, als er in einer Predigt sie folgendergestalt anredete: (in Actis Concil. Ephes. Act. I. p. 583. sq. T. III. Concilior. Labbei) „Sey uns gegrüßt, Maria, Mutter Gottes! du ehrwürdiger Schatz der ganzen Welt! du „unauslöschliche Lampe! Krone der Jungfrauschaft! „Scepter der rechtgläubigen Lehre! immerwährender „Tempel! Aufenthalt dessen, den kein Aufenthalt in „sich fassen kann! Mutter und Jungfrau! — Sey „uns gegrüßt, die du in deinem heiligen und jungfräu„lichem Leibe das Unermeßliche und Unbegreifliche ein„geschlossen hast, durch welche die heilige Dreyeinigkeit „verherrlicht und angebetet, das kostbare Kreuz des „Heylandes erhöht und verehrt worden ist, durch die „der Himmel triumphirt, die Engel und Erzengel sich „freuen, die Teufel vertrieben werden, der Versucher „überwunden, und das gefallene Geschöpf bis an den „Himmel erhoben worden ist!" und wie es weiter in gleichem Tone fortgeht. Es ist wahr, daß Cyrillus auf gar keine Weise zu verstehen giebt, man müsse die Jungfrau Maria anrufen, und ihr eine übermenschliche Verehrung erweisen. Sehr wohl bemerkt auch hierbey Basnage, (Hist. de l'Eglise, T. II. L. XX. c. 2. p. 1215. sq.) daß, wenn die katholischen Gegner des Nestorius so gesinnt gewesen wären, sie ihm ge-

 wiß

J. n. C. G. 431 bis 604.

wiß in so vielen gegen ihn gerichteten Aufsätzen und Predigten einen Vorwurf darüber gemacht, auch aus solchen Grundsäzen seine vorgedachte Weigerung bestritten haben würden. Allein es ist eben so wahr, daß diese und andere übertriebene Lobsprüche, welche die angesehensten Lehrer der heiligen Jungfrau ertheilten, den großen Haufen zu ihrer tiefsten Bewunderung begeistert haben; man beeiferte sich nunmehr überhaupt von dieser Seite, ihr das vermeinte Unrecht reichlich zu vergelten, das ihr **Nestorius** zugefügt hatte.

Um diese Zeit that sich unter den Gegnern des erstgenannten **Patriarchen** von **Constantinopel**, nächst dem **Cyrillus**, ein Aeltester in der gedachten Hauptstadt, **Proklus**, besonders hervor; von dem daher auch in der **Nestorianischen** Geschichte eine umständliche Nachricht gegeben werden muß. Dieser hat **drey Predigten** auf die **Gottesgebährerinn Maria** hinterlassen, die sonderbarsten ihrer Art aus diesem Zeitalter, die unter andern von dem Dominicaner **Franz Combefis** in einer seiner Sammlungen (Graeco-Latinae Patrum Bibliothecae Novum Auctarium, T. I. p. 301. sq. Paris. 1647. fol.) herausgegeben worden sind. In der ersten nennt er es eine **jungfräuliche Feyerlichkeit**, bey welcher er rede, und welche zum Lobe auffordere, weil sie zugleich einen Beweis von Keuschheit, und den Ruhm des ganzen weiblichen Geschlechts in sich fasse. „Hier," sagt er, „hat „uns die heilige Gottesgebährerinn und Jungfrau Maria zusammenberufen: der unbefleckte Schatz der „Jungfrauschaft; das vernünftige Paradies des zweyten „ten **Adam**; die Werkstätte der Vereinigung der Naturen; der Markt der heilsamen Kaufmannschaft; das „Brautgemach, worinne sich das Wort mit dem Fleische verlobt hat; der beseelte Strauch der Natur, den

„das

„das Feuer göttlicher Geburt nicht verbrannt hat; die
„würklich leichte Wolke, welche den über den Cheru- J. n.
„bim körperlich Sitzenden trug; das reinste Fell des C. G.
„himmlischen Regens, aus welchem der Hirte das 431
„Schaaf angezogen hat; Maria, Magd und Mut- bis
„ter, Jungfrau und Himmel; die einzige Brücke Got- 604.
„tes zu den Menschen; der schauderhafte Weberbaum „der Menschwerdung, auf welchem das Kleid der Ver- „einigung auf eine unaussprechliche Art gewebt worden „ist; dessen Weber der heilige Geist; die künstliche „Gehülfinn die überschattende Kraft aus der Höhe; „die Wolle das alte Fell Adams; der Eintrag das „Fleisch der unbefleckten Jungfrau; der Kamm die „unermeßliche Gnade des Tragenden; der Künstler „aber das durch das Gehör eindringende Wort war." Auf alle diese Bilder folgen noch mehrere mit witzigen Gegensätzen, Ausrufungen, und eigentlichen Erklärungen, um das Bewundernswürdige der Geburt Jesu von einer Jungfrau, und die wohlthätigen Folgen derselben darzustellen. Diese werden darinne gesezt, daß der Erlöser das menschliche Geschlecht von der Knechtschaft des Teufels, in welche es durch die Sünde Adams, und die mit ihm gemeinschaftliche Schuldverschreibung, gerathen war, mithin von Verdammniß und Tod, durch einen jener Schuld angemessenen Preiß, befreyet hat. Der Nahme des Engels Gabriel soll nach dem Verfasser Gott und Mensch bedeuten, weil der von ihm Verkündigte Gott und Mensch war; und das verschloßne Thor beym Ezechiel, durch welches Gott allein gehen wollte, soll Maria seyn. — In der zweyten dieser Predigten (Orat. V. p. 340. sq.) zeigt er, daß der Tag, an welchem er auftrat, allen andern Gedächtnißtagen der Heiligen vorzuziehen sey; (was vor ein Fest Christi oder Mariä er darunter meine, ist ungewiß;) daß mit ihr kein Heiliger vergli-

chen

J. n. vom Jahr 687. an regiert hat, als ein älteres Fest,
C. G. und auch mit seinem ältern würdigen Nahmen, (Annunciatio Domini) genennt wird; auch in dem Gre-
431 gor dem großen zugeschriebenen liturgischen Wer-
bis ke vorkömmt: (Liber Sacramentorum, p. 31. T. III.
604 Opp. ed. Bened. Annunciatio Angeli ad B. Mariam.) so scheint es, daß man den Ursprung dieses Festes gar wohl in diese Zeiten sezen könne.

Von dem Feste der Reinigung Mariä hingegen weiß man aus dem Theophanes, (Chronograph. p. 188. ed. Paris.) Paulus Diaconus, (Hist. Misc. L. XVI. p. 461. Ingolst. 1603. 8.) und Nicephorus Callisti, (Hist. Eccl. L. XVII. c. 28. p. 779.) daß es zu Constantinopel im Jahr 542. auf Justinians Befehl zuerst gefeyert worden ist, nachdem eine verheerende Pest vorhergegangen war. Gegen diese zum Theil weit frühern Nachrichten kann die Erzählung des Cedrenus, (Compend. hist. p. 300. ed. Paris.) nach welcher es schon unter dem vorhergehenden Kaiser entstanden wäre, nicht gelten. Auch bey diesem Feste wurde anfänglich mehr Rücksicht auf Christum, als auf seine Mutter, genommen. Die Griechen nannten es ὑπαντὴ oder ὑπαπαντὴ τȣ Κυϱίȣ, das Entgegenkommen des Herrn, weil Simeon und Hanna im Tempel dem Kinde Jesus entgegen kamen; ingleichen das Fest der Darstellung Christi. Schlechtweg hieß es auch das Fest des Simeon und der Hanna, und in der abendländischen Kirche, festum luminum, oder candelarum, Lichtmeß, von den Wachslichtern, welche an demselben in der Kirche geweiht, und nachher in einen feyerlichen Umgang mitgenommen wurden. Eine alte Sage beym Durandus, (Rational. divinor. officior. L. VII. c. 7.) erläutert diese Gewohnheit recht wohl; wenn gleich dieser

Schrift-

Vertrauen aufmuntert. Endlich erscheint sogar in die-
ser Predigt der über solche Anstalten wider sich betrübte J. n.
Teufel. Er überlegt in einem Selbstgespräch das Un- C. G.
glück, welches ihm von dieser Geburt bevorsteht, und 431
die Mittel, durch welche er demselben ausweichen kön- bis
ne; worunter er Schmähworte und das Schwerdt des 604.
Herodes wählt. Der Verfasser schließt mit den schwülstigsten und gezwungensten Lobsprüchen der heil. Jungfrau. — Die Ungereimtheiten, von welchen diese Predigten strotzen, sind allerdings so anstößig, daß Basnage (l. c. p. 1217. sq.) Recht zu haben scheint, wenn er die zwo leztern dem Proklus, der vor einen sehr geschickten Lehrer gehalten wurde, abspricht. Allein da er doch gestehen muß, daß ihm die erste zugehöre, welche nicht viel verständiger als die übrigen gerathen ist; da in allen ohngefähr ein gleicher Ton und Ausdruck herrscht: so kann man sie dem übrigen Geschmacklosen beifügen, das zu dieser Zeit so häufig auf die Kanzel gebracht wurde.

Darinne verdient Basnage vielleicht mehr Beifall, daß er eine Predigt auf die heiligste Gottesgebährerinn Maria, und über die Menschwerdung Christi, welche Combefis in seine angeführte Sammlung (T. I. p. 569. sq.) unter dem Nahmen des Basilius, Bischofs von Seleucia, eines Zeitgenossen des Proklus, hat einrücken lassen, deswegen vor unächt erklärt, (l. c. pag. 1219.) weil Photius, (Biblioth. Cod. CXLVIII. p. 376. ed. Schott.) nur funfzehn Predigten desselben nahmhaft macht; gleichwohl diese die neun und dreyßigste in der vollständigen Pariser Ausgabe seiner Werke ist. Man könnte freylich darauf antworten, Photius habe gerade nur eine Sammlung von funfzehn seiner Predigten gehabt, und melde auch, daß derselbe noch mehr Schriften hinterlassen

J. n. gen der innigsten Verbindung der Geburt und Geschich-
C. G. te Christi und seines Vorläufers. Daß in des Rö-
431 mischen Gregorius oft genannten liturgischen
bis Werke (Lib. Sacramentor. pag. 116.) auch das Fest
604. der Enthauptung Johannes des Täufers er-
scheint, giebt keinen hinlänglichen Beweis für sein Al-
ter ab; es ist oben (S. 314.) gezeigt worden, wie viele spätere Feste und Gebräuche in diese Sammlung eingetragen worden sind. Freylich hat Paul. Maria Paciaudi, der Geschichtschreiber des vom Johannes dem Täufer genannten Hierosolymitaner-Ordens war, nicht allein jenen Beweis überzeugend finden; sondern auch eine Menge anderer, die Reliquien und die Verehrung jenes Heiligen betreffende Erzählungen vor glaubwürdig halten müssen. (de cultu S. Iohannis Baptistae Antiquitates Christianae, Diss. c. 4. p. 86. sq. Rom. 1755. 4.) Doch ist sein Werk voll gelehrter Belesenheit, nüzlicher Untersuchungen über kirchliche Alterthümer, wenn gleich oft ziemlich geringfügige, und empfielt sich noch durch Abbildungen vieler alten Denkmäler von dieser Gattung.

Auch hier könnten mehrere unbedeutende Kirchengebräuche, die sich in diesem Zeitalter zuerst zeigen, angeführt werden, wenn die Geschichte des Christenthums, indem sie auch den Ursprung und die Veränderungen von Cärimonien aufnimmt, nicht vorzüglich solche zu wählen hätte, welche die christliche Denkungsart über Religion in einer besonders glänzenden oder sehr befremdlichen Gestalt sehen lassen. Die leztere ist jezt bey weitem die herrschende. So stieg in den ersten Jahren dieses Zeitalters die abergläubische Verehrung der Jungfrau Maria plözlich höher, als in den vorhergehenden funfzig Jahren. In diesen war sie zwar vorbereitet worden, wie man anderswo (Th.
IX.

Mochten gleich manche dieser Stellen, so wie vielleicht
die eben beigebrachte, mehr rednerische Blumen, J. n.
eigentliche Anrufungen seyn; einen so feinen Un- C. G.
hied zu machen, war nicht die Sache des großen 431
isens: und die christlichen Lehrer trugen doch da- bis
h, auch überhaupt durch ihre ausschweifende Lobes- 604.
bungen, durch Anpreisung der Kraft wunderwür-
ier Ueberbleibsale, und dergleichen mehr, zur got-
lenstlichen Verehrung der Märtyrer sehr viel bey.
lche Folgen hatten auch die so ehrwürdigen Perso-
in großer Menge gewiedmeten Kirchen. Verge-
s gaben Augustinus und andere Bischöfe die nach-
klichsten Versicherungen, daß in denselben Gott al-
angebetet werde; die Verehrung lenkte sich doch
nerklich auf jene Heiligen. Eben dieses mußte in
Kirchen geschehen, welche den Nahmen der Jung-
i Maria trugen. Welchen Eindruck es insonder-
gemacht haben müsse, daß die Synode zu Ephes
in einer Marienkirche ihr den Nahmen Got-
gebährerinn zugesprochen hat, ist leicht zu begrei-
Es scheinen auch bald darauf Reliquien dersel-
, an deren Entdeckung man in der That weit spä-
dachte, als an das von Aposteln und Märtyrern
iggebliebene, zum Vorschein gekommen zu seyn.
der prächtigen Blachernischen Marienkirche zu
nstantinopel, welche die Kaiserinn Pulcheria,
arcians Gemahlinn, nach dem Theodorus; (Hist.
:l. Excerpt. L. I. c. 5. p. 510. ed. Taurin.) nach
n Procopius aber, (de aedif. Iustin. L. I. c. 3. pag.
9. ed. Ven.) erst der ältere Justinus erbauet ha-
i sollte, wollte man eine bis auf die Schultern her-
)ängende Kopfdecke (ὠμοφόριον, oder ὠμόφορον) der
ligen Jungfrau besitzen: und daher wurden in der-
)en desto mehr wunderthätige Heilungen bewürkt.
le von spätern Griechen darüber herrührenden Erzäh-

lun-

J. n. C. G. 431 bis 604.

wiß in so vielen gegen ihn gerichteten Aufsätzen und Predigten einen Vorwurf darüber gemacht, auch aus solchen Grundsätzen seine vorgedachte Weigerung bestritten haben würden. Allein es ist eben so wahr, daß diese und andere übertriebene Lobsprüche, welche die angesehensten Lehrer der heiligen Jungfrau ertheilten, den großen Haufen zu ihrer tiefsten Bewunderung begeistert haben; man beeiferte sich nunmehr überhaupt von dieser Seite, ihr das vermeinte Unrecht reichlich zu vergelten, das ihr Nestorius zugefügt hatte.

Um diese Zeit that sich unter den Gegnern des erstgenannten Patriarchen von Constantinopel, nächst dem Cyrillus, ein Aeltester in der gedachten Hauptstadt, Proklus, besonders hervor; von dem daher auch in der Nestorianischen Geschichte eine umständliche Nachricht gegeben werden muß. Dieser hat drey Predigten auf die Gottesgebährerinn Maria hinterlassen, die sonderbarsten ihrer Art aus diesem Zeitalter, die unter andern von dem Dominicaner Franz Combesis in einer seiner Sammlungen (Graeco-Latinae Patrum Bibliothecae Novum Auctarium, T. I. p. 301. sq. Paris. 1647. fol.) herausgegeben worden sind. In der ersten nennt er es eine jungfräuliche Feyerlichkeit, bey welcher er rede, und welche zum Lobe aufforderte, weil sie zugleich einen Beweis von Keuschheit, und den Ruhm des ganzen weiblichen Geschlechts in sich fasse. „Hier,“ sagt er, „hat „uns die heilige Gottesgebährerinn und Jungfrau Maria zusammenberufen: der unbefleckte Schatz der „Jungfrauschaft; das vernünftige Paradies des zweyten Adam; die Werkstätte der Vereinigung der Naturen; der Markt der heilsamen Kaufmannschaft; das „Brautgemach, worinne sich das Wort mit dem Fleische verlobt hat; der beseelte Strauch der Natur, den

„das

„das Feuer göttlicher Geburt nicht verbrannt hat; die
„würklich leichte Wolke, welche den über den Cheru- J. n.
„bim körperlich Sitzenden trug; das reinste Fell des C. G.
„himmlischen Regens, aus welchem der Hirte das 431
„Schaaf angezogen hat; Maria, Magd und Mut- bis
„ter, Jungfrau und Himmel; die einzige Brücke Got- 604.
„tes zu den Menschen; der schauderhafte Weberbaum
„der Menschwerdung, auf welchem das Kleid der Ver-
„einigung auf eine unaussprechliche Art gewebt worden
„ist; dessen Weber der heilige Geist; die künstliche
„Gehülfinn die überschattende Kraft aus der Höhe;
„die Wolle das alte Fell Adams; der Eintrag das
„Fleisch der unbefleckten Jungfrau; der Kamm die
„unermeßliche Gnade des Tragenden; der Künstler
„aber das durch das Gehör eindringende Wort war.“
Auf alle diese Bilder folgen noch mehrere mit witzigen Gegensätzen, Ausrufungen, und eigentlichen Erklärungen, um das Bewundernswürdige der Geburt Jesu von einer Jungfrau, und die wohlthätigen Folgen derselben darzustellen. Diese werden darinne gesezt, daß der Erlöser das menschliche Geschlecht von der Knechtschaft des Teufels, in welche es durch die Sünde Adams, und die mit ihm gemeinschaftliche Schuldverschreibung, gerathen war, mithin von Verdammniß und Tod, durch einen jener Schuld angemessenen Preiß, befreyet hat. Der Nahme des Engels Gabriel soll nach dem Verfasser Gott und Mensch bedeuten, weil der von ihm Verkündigte Gott und Mensch war; und das verschloßne Thor beym Ezechiel, durch welches Gott allein gehen wollte, soll Maria seyn. — In der zweyten dieser Predigten (Orat. V. p. 340. sq.) zeigt er, daß der Tag, an welchem er auftrat, allen andern Gedächtnißtagen der Heiligen vorzuziehen sey; (was vor ein Fest Christi oder Mariä er darunter meine, ist ungewiß;) daß mit ihr kein Heiliger vergli-
chen

chen werden dürfe, durch sie das weibliche Geschlecht
J. n. C. G. vom Fluche befreyet, und an Ruhm über die Engel
431 erhoben worden sey. — Aber in der dritten und läng-
bis sten von allen, (Orat. VI. p. 345–38[illegible].) läuft er mit
604. dem kleinen Kahn der Lehre in das stille Meer der
jungfräulichen Geschichte aus, welches gleichwohl auch seine Gefahren habe, wenn man in den Hafen des göttlichen Willens sicher einlaufen wolle. Er preiset nemlich, mit vielen zum Theil sehr seltsam aus der Bibel gewählten Bildern und Anspielungen, die hohen Vorzüge des jungfräulichen oder ehelosen Lebens an; wobey es ihm auch entfährt, zu sagen, daß Moses wegen dieser Gabe zum Gott des Pharao erklärt worden sey. Indem er hierauf die Ehre erklärt, welche der Jungfrauschaft Mariä durch die Geburt Christi wiederfuhr, bleibt er bey der Unwissenheit ihres Verlobten über die Ursache ihrer Schwangerschaft stehen, und erdichtet ein Gespräch zwischen beiden, worinne Joseph endlich, nach heftigen Vorwürfen an Marien, von ihr belehrt verspricht, die Geburt des Herrn der Welt abzuwarten, um sich von ihrer Keuschheit zu überzeugen; welches auch durch den Engel und viele Merkmale geschah. Nun kömmt ein noch längeres Gespräch des Erzengels mit ihr, wodurch ihr begreiflich gemacht wird, wie der Sohn Gottes, ohne Nachtheil seiner Würde, von ihr gebohren werden könne? ingleichen, daß durch sie die Kirche der Heyden, so wie durch Elisabeth die jüdische Kirche abgebildet werde. Da aber Maria immer noch durch Zweifel über ihre Bestimmung beunruhigt wird; führt Proklus Christum selbst mit ihr redend ein, der sie fragt, warum sie es nicht glauben wolle, daß er auf diesem außerordentlichen Wege durch sie ein Mensch zu werden im Begriff sey? ob sie nichts zu seinen großen Absichten für die Menschen beitragen wolle? und sie zum

Ver-



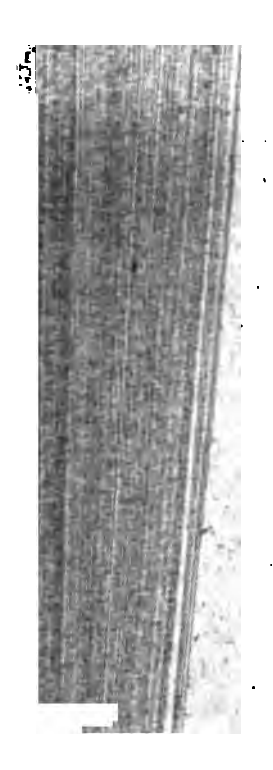
weiht, oder gewisse Feyerlichkeiten (πανήγυριν) ihm zu
Ehren gehalten, noch andere Philosophen, die ein ähnli- J. n. C. G.
ches Schicksal hatten, oder ihre größten Helden, auf eine 431
solche Art geehrt hätten; daß zwar einige ihrer thörich- bis
ten Fürsten sich selbst hätten Tempel erbauen lassen, de- 604.
ren Verehrung aber nach ihrem Tode wieder aufgehört
hätte; da hingegen die Tempel jener trefflichen Sieger,
der Märtyrer, von Herrlichkeit, Schmuck und Größe
weit herum glänzten. Denn in diese, fährt er fort,
kommen wir nicht etwan jährlich nur einigemal; son-
dern wir stellen häufige Feyerlichkeiten darinne an; oft
bringen wir täglich ihrem Herrn daselbst Lobgesänge dar.
Die Gesunden bitten um die Erhaltung ihrer Gesund-
heit; die Kranken um ihre Besserung; die Kinderlosen
und Unfruchtbaren um Kinder; die welche ein Geschenk
empfangen haben, um dessen Beibehaltung. „Von
„ihnen erbitten sich diejenigen, welche eine Reise an-
„treten, daß sie ihre Gefährten und Wegweiser abge-
„ben; ihnen danken die, welche glücklich zurückgekom-
„men sind. Sie wenden sich nicht an sie, als
„an Götter; sondern beten zu ihnen, als zu
„göttlichen Menschen, und rufen sie an, ihre
„Fürsprecher zu werden. Daß aber die treulich
„Bittenden ihres Wunsches gewährt werden, beweisen
„augenscheinlich die in ihren Kirchen aufgehängten Ge-
„schenke, welche Zeugen der Heilung sind. Denn ei-
„nige hängen Abbildungen von Augen, andere von
„Füßen, noch andere von Händen ab, die aus Gold
„oder Silber verfertigt sind. Auch geringe Geschenke
„nimmt der Herr an, und mißt sie nach dem Vermö-
„gen des Schenkenden ab.“ Zulezt sagt es der Ver-
fasser noch kräftiger: „Der Herr hat unsere einhei-
„mischen Todten an Statt eurer Götter einge-
„führt; diese in ihrer Eitelkeit gezeigt, und ihre Ehre
„jenen ertheilt. Denn an Statt eurer Feste des

J. n. C. G. 431 bis 604. „Jupiter, des Bacchus, und anderer mehr, werden die Festtage des Petrus und Paulus, des „Thomas, Sergius, Marcellus, Leontius, „Panteleemon, Antoninus, Mauritius, und „anderer Märtyrer, begangen; aber an Statt „eurer schändlichen Cärimonien — durch göttliche Ge„sänge, Anhörung heiliger Reden, und Gebete, wel„che mit rühmlichen Thränen geziert sind."

Ein solches Geständniß zeigt hinlänglich, wie man überhaupt zu dieser Zeit die Heiligen angesehen habe: denn es rührt gewiß von einem Manne her, der sich sehr über den Pöbel zu erheben wußte. Basnage, der sich bemüht, es dem Theodoretus abzusprechen, muß doch gestehen, (l. c. p. 1221. sq.) daß der Zeitgenosse desselben, Leo der große, wie auch in dessen Geschichte (oben S. 107–110.) erzählt worden ist, dem Apostel Petrus in seinen Predigten eine so genaue Verbindung mit Christo in der Regierung der Kirche, eine so fortdauernde mächtige Würkung durch seine Nachfolger zueignet, aus welcher seine Zuhörer schlechterdings schließen mußten, ihr Gebet sey vorzüglich an den Apostel zu richten. Mehr braucht man für das übrige fünfte Jahrhundert über diesen Gegenstand nicht zu verlangen, als die Stimmung, welche es von einem so bewunderten Lehrer zu einer ohnedem gangbaren Gesinnung erhielt. Aber was noch mehr ist, ein ganzes Buch, zur Zeit des Leo von dem gelehrtesten Theologen der Kirche, vom Theodoretus geschrieben, (φιλόθεος ἱστορία) dessen Inhalt schon in der ältern Geschichte (Th. VII. S. 203. fg. Th. VIII. S. 327. fg.) angegeben worden ist, hatte doch offenbar keine andere Absicht, als der Heiligenverehrung durch das Leben dreyßig ehrwürdiger Muster unter ihnen, Vorschub zu thun. Er beschreibt darinne nicht allein das Außerordent-

denkliche ihres Lebens und ihrer Tugend, und gedenkt
ihrer unzähligen Wunderwerke; sondern wünscht auch J. n.
oft, daß er ihres Ansehens und Seegens, ihrer Für- C. G.
bitte zur Erlangung der göttlichen Gnade, genießen 431
möge. (Theodor. Religiosa Historia, c. 2. p. 1136. bis
c. 3. pag. 1150. c. 5. p. 1166. c. 6. p. 1173. c. 7. p. 604.
1175. cap. 8. pag. 1185. etc. T. III. Opp. P. II. edit. Schulz.) Es half nichts, daß einer oder der andere Schriftsteller die Anrufung der Heiligen, da, wo man sie erwarten konnte, nicht berührte; sie gieng darum ihren Weg dennoch fort; andere sorgten desto mehr für sie; oder er begünstigte sie wohl gar selbst bey einer andern Gelegenheit. So sagte Asterius, Bischof zu Amasea in Pontus, noch in den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts, in einer Predigt, (Homil. I. in Psalm. 5. apud Coteler. in Monument. Eccl. Graec. T. II. p. 7.) Gottes Wort sey viel würksamer, als die Fürbitte der Heiligen: und in einer andern, (advers. avaritiam, in Combefis. novo Auct. Biblioth. PP. T. I. p. 40.) lehrt er dieselben nur schlechtweg ehren und nachahmen. Eben derselbe aber hielt wieder andere Predigten zum Gedächtniß von Märtyrern, worinne ihre Anrufung und Fürbitte, ihre wunderthätigen Reliquien, und was man nur sonst von dieser Art verlangen kann, reichlich vorkömmt. (apud Combefis. l. c. p. 169. sq. p. 181. sq. p. 208. sq.) Fulgentius, Bischof von Ruspe in Africa, ein sehr angesehener Lehrer um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, giebt hingegen in seinen Schriften, so weit sie sich erhalten haben, gar keine solche Anweisungen. Er unterscheidet zwar von der Verehrung, welche man Gott allein schuldig sey, (λατρεία) denjenigen Dienst, welchen man auch Menschen erweisen müsse; (δουλεία) beruft sich aber zur Erläuterung des leztern, auf die Stelle des Apostels: dienet einer dem andern in Liebe!

 (Fragm.



bereits in der We
derthäter angestau
de der Gottheit n
thätiger gepriesen w
Zeitgenossen des F
und seine Nachkom
fluß streueten noch
gorius der große,
griechische Biograph
rauch mit so vollen F
Leser dadurch hätten
nicht ohnedem dama
gewesen wäre.

Nach allen diese
was bereits aus dieser
der Heiligen, bey u
S. 189. 222. 248.
fg. u. s. w.) ingleichen
gar als Schutz wider D
254.) die den Schlüss

jener täglich neue Erscheinungen von solcher Art hervor- J. n.
gebracht habe. Es begreift sich außerdem sehr leicht, C. G.
daß, nachdem man in der Entdeckung von Reliquien, 431
schon um den Anfang des fünften Jahrhunderts bis auf bis
den Propheten Samuel gekommen war, (Chr. Kgesch. 604.
Th. IX. S. 210. d. 2ten Ausg.) im sechsten Jahrhunderte ein Frauenzimmer aus dem Burgundischen Reiche, auf einer Reise nach Palästina, Knochen von dem Körper Johannes des Täufers habe finden, und in das jetzige Herzogthum Savoyen bringen können, wo sie in einer dazu erbaueten Kirche zu Morienna niedergelegt worden sind, welche Stadt noch davon San Giovanni di Moriana, oder S. Jean de Maurienne genannt wird; (Append. ad Gregor. Turon. p. 1342. sq. ed. Ruin.) oder, wie man sich nach dem Theodorus (Hist. Eccl. Exc. L. II. p. 516. ed. Taur.) habe überzeugen können, daß auf der Insel Cypern die Ueberbleibsale des Apostels Barnabas, der auf seiner Brust das von ihm selbst geschriebene Evangelium Matthäi liegen hatte, entdeckt worden wären. Hingegen verdient es noch bemerkt zu werden, daß den Bildern Christi, der Jungfrau Maria, und anderer Heiligen, nach und nach in diesem Zeitalter der Eingang in die Kirchen mehr geöffnet worden zu seyn scheine, als ehemals. Es giebt zwar nur wenige Spuren davon; wie an der Kirche in Sardinien, in welche nebst einem Kreuze auch ein Bild Mariens hineingetragen wurde; (Chr. Kgesch. Th. XVI. S. 321.) auch an den Bildern der Heiligen in den Kirchen zu Massilia, welche der dortige Bischof, weil sie das Volk anbetete, zerbrach und wegwarf; Gregor der große aber darinne beibehalten, nur nicht auf diese Weise verehrt wissen wollte. (Oben S. 317.) Allein da jene Bilder diese Stelle im siebenten Jahrhunderte so allgemein einnahmen, mit Küssen, An-

J. n. C. G. 431 bis 604.

zünden von Lichtern und Weyhrauch vor denselben durchgehends verehrt wurden: so ist es sehr glaublich, daß alles dieses schon im sechsten Jahrhunderte einen beträchtlichen Anfang genommen habe, in welchem so viele den Heiligen geweihte Kirchen und ihre darinne aufbewahrten Gebeine, auch das Gefolge ihrer Bilder natürlich an sich zogen. Wie viel man auf die vom Theodoretus (Hist. Relig. c. 26. p. 1272. ed. Schulz.) angeführte Sage bauen dürfe, daß des Säulenheiligen Simeons Bild in allen Werkstätten Roms gestanden, und den Besitzern Hoffnung zu seinem Schutze gemacht habe, ist freylich ungewiß. Auch hat man gegen die Nachricht des Theophanes, (Chronogr. p. 115. edit. Paris.) nach welcher der Eutychianische Bischof von Hierapolis, Xenajas, die Bilder Christi und der Heiligen verworfen haben sollte, erinnert, er habe zugleich Fehler begangen, die seiner Glaubwürdigkeit schadeten.

Mit den abergläubischen Gebräuchen, die bisher beschrieben worden sind, standen noch viele andere in Verbindung. Eine der allerseltsamsten Vorschriften gab die Synode von Cäsaraugusta, (jezt Sarragossa) im Jahr 592. (Can. 2. in Harduini Actis Concill. T. III. p. 533.) Reliquien, welche in Arianischen Kirchen gefunden würden, sollten vor die katholischen Bischöfe gebracht, und durch das Feuer geprüft werden. Diese Feuerprobe, welche die Aechtheit derselben bewies, wenn sie unversehrt herauskamen, gehörte, wie der Zweykampf und ähnliche Proben, zu den sogenannten Urtheilen Gottes, oder Ordalien, wie man sie im alten Deutschen nannte. Unter den übrigen kirchlichen Cärimonien dieser Zeit sind die das heil. Abendmahl betreffenden noch einiger Blicke werth. Missa oder Missae waren noch die ge-

gewöhnlichen Nahmen desselben in der lateinischen Kir-
che. Daß es auch in Privathäusern habe gefeyert J. n.
werden dürfen, sieht man aus einer Stelle des Römi- C. G.
schen Gregorius; (L. 6. ep. 43. p. 825. ed. Bened.) 431
und daß es stets von versammleten Christen, nicht et- bis
wan von einem Bischof oder Aeltesten allein in einer 604.
Kirche genossen worden sey, läßt sich schon aus dem oben (S. 461.) beigebrachten Ausruf des Diakonus bey der Feyer des Abendmahls zuverlässig schliessen; wiewohl auch vom Gegentheil nicht die geringsten Spuren sichtbar sind. Hingegen hat **Mabillon** (Annal. Ord. S. Bened. T. I. p. 114.) zu zeigen gesucht, daß man in diesen Jahrhunderten, wenn des **Leibes und Blutes Christi** gedacht wird, nicht immer daraus folgern dürfe, daß beides geweihtes Brodt und auch Wein gegeben worden wären, indem jene Ausdrücke in den liturgischen Büchern, und vollends in spätern Jahrhunderten, öfters bloß von dem geseegneten Brodte gebraucht würden. Doch giebt er zu, daß bisweilen auch der Wein gereicht worden sey. Aber seine Sacramentarien und Missalien sind von so ungewissem Alter; die angeführten Redensarten so zweydeutig; die deutlichen Anzeigen von beiden Bestandtheilen des Abendmahls so häufig, und die Erklärungen der beiden Römischen Bischöfe Leo und Gelasius wider die Trennung derselben so deutlich, (oben S. 122. 182.) daß man in der That etwas freygebig seyn muß, um einzuräumen, es sey manchmal schon in diesen Zeiten bloß das Brodt ausgetheilt worden.

Christliche Religion war also in diesem Zeitalter nur eine kleine Anzahl von Begriffen und Bestimmungen, die ohne eigene Prüfung dem Lehrer geglaubt wurden; aber ein desto größerer Umfang von Uebungen, für welche sich auch der schwächste Kopf erhitzte,

 weil

J. n. C. G. 431 bis 604. „Jupiter, des Bacchus, und anderer mehr, wer„den die Festtage des Petrus und Paulus, des „Thomas, Sergius, Marcellus, Leontius, „Panteleemon, Antoninus, Mauritius, und „anderer Märtyrer, begangen; aber an Statt „eurer schändlichen Cärimonien — durch göttliche Ge„sänge, Anhörung heiliger Reden, und Gebete, wel„che mit rühmlichen Thränen geziert sind."

Ein solches Geständniß zeigt hinlänglich, wie man überhaupt zu dieser Zeit die Heiligen angesehen habe: denn es rührt gewiß von einem Manne her, der sich sehr über den Pöbel zu erheben wußte. Basnage, der sich bemüht, es dem Theodoretus abzusprechen, muß doch gestehen, (l. c. p. 1221. sq.) daß der Zeitgenosse desselben, Leo der große, wie auch in dessen Geschichte (oben S. 107—110.) erzählt worden ist, dem Apostel Petrus in seinen Predigten eine so genaue Verbindung mit Christo in der Regierung der Kirche, eine so fortdauernde mächtige Würkung durch seine Nachfolger zueignet, aus welcher seine Zuhörer schlechterdings schließen mußten, ihr Gebet sey vorzüglich an den Apostel zu richten. Mehr braucht man für das übrige fünfte Jahrhundert über diesen Gegenstand nicht zu verlangen, als die Stimmung, welche es von einem so bewunderten Lehrer zu einer ohnedem gangbaren Gesinnung erhielt. Aber was noch mehr ist, ein ganzes Buch, zur Zeit des Leo von dem gelehrtesten Theologen der Kirche, vom Theodoretus geschrieben, (Φιλόθεος ἱστορία) dessen Inhalt schon in der ältern Geschichte (Th. VII. S. 203. fg. Th. VIII. S. 327. fg.) angegeben worden ist, hatte doch offenbar keine andere Absicht, als der Heiligenverehrung durch das Leben dreyßig ehrwürdiger Muster unter ihnen, Vorschub zu thun. Er beschreibt darinne nicht allein das Außerordent-

dentliche ihres Lebens und ihrer Tugend, und gedenkt
ihrer unzähligen Wunderwerke; sondern wünscht auch J. n.
oft, daß er ihres Ansehens und Seegens, ihrer Für- C. G.
bitte zur Erlangung der göttlichen Gnade, genießen 431
möge. (Theodor. Religiosa Historia, c. 2. p. 1136. bis
c. 3. pag. 1150. c. 5. p. 1166. c. 6. p. 1173. c. 7. p. 604.
1175. cap. 8. pag. 1185. etc. T. III. Opp. P. II. edit. Schulz.) Es half nichts, daß einer oder der andere Schriftsteller die Anrufung der Heiligen, da, wo man sie erwarten konnte, nicht berührte; sie gieng darum ihren Weg dennoch fort; andere sorgten desto mehr für sie; oder er begünstigte sie wohl gar selbst bey einer andern Gelegenheit. So sagte Asterius, Bischof zu Amasea in Pontus, noch in den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts, in einer Predigt, (Homil. I. in Psalm. 5. apud Coteler. in Monument. Eccl. Graec. T. II. p. 7.) Gottes Wort sey viel würksamer, als die Fürbitte der Heiligen: und in einer andern, (advers. avaritiam, in Combefis. novo Auct. Biblioth. PP. T. I. p. 40.) lehrt er dieselben nur schlechtweg ehren und nachahmen. Eben derselbe aber hielt wieder andere Predigten zum Gedächtniß von Märtyrern, worinne ihre Anrufung und Fürbitte, ihre wunderthätigen Reliquien, und was man nur sonst von dieser Art verlangen kann, reichlich vorkömmt. (apud Combefis. l. c. p. 169. sq. p. 181. sq. p. 208. sq) Fulgentius, Bischof von Ruspe in Africa, ein sehr angesehener Lehrer um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, giebt hingegen in seinen Schriften, so weit sie sich erhalten haben, gar keine solche Anweisungen. Er unterscheidet zwar von der Verehrung, welche man Gott allein schuldig sey, (λατρεία) denjenigen Dienst, welchen man auch Menschen erweisen müsse; (δούλευσις) beruft sich aber zur Erläuterung des leztern, auf die Stelle des Apostels: dienet einer dem andern in Liebe!

 (Fragm.

der üble Ruf, in welchem seine Rechtgläubigkeit stand,
J. n. konnte dem Gebrauch und der Nachahmung seiner exe-
C. G. getischen Schriften nachtheilig werden; doch waren
431 ohnedieß seine Gaben und Kenntnisse eine ungemeine
bis
604. Seltenheit. Kaum zwey oder drey aus seiner Kirche behielten noch etwas von der richtigern Methode in diesen Bemühungen übrig; in der abendländischen darf man sie, unter der herrschenden Neigung zu geheimen Deutungen, und Unwissenheit in den Sprachen, beinahe gar nicht suchen.

Ueber die Aechtheit und Anzahl der biblischen Bücher waren die christlichen Lehrer noch nicht vollkommen einig. Einen unglücklichen Einfall über die Schriften des Alten Bundes hatte Theodoretus, wenn er anders der erste war, der ihn vortrug. Er glaubte, (Interpret. in Cantic. Canticor. Praef. p. 3. sq. ed. Schulz. T. II. P. I.) sie wären theils unter der Regierung des Königs Manasses verbrannt worden; theils nach der babylonischen Zerstörung des Tempels, und Wegführung eines Theils der Nation außerhalb ihres Vaterlandes, gänzlich untergegangen; aber Esra, ein Mann von trefflichen Fähigkeiten, und vom heiligen Geiste erfüllt, habe sie alle wieder hergestellt, und schriftlich abgefaßt. Vielleicht war dieses nur ein Mißverstand der alten Sage, nach welcher Esra sie zuerst in eine vollständige Sammlung gebracht haben sollte. Daß man aber in Ansehung des biblischen Canon noch nicht durchgehends einstimmig geworden war, rührte von mehrern Ursachen her. Keine oekumenische Kirchenversammlung hatte denselben bestimmt; nur auf zwo Provinzialsynoden, zu Laodicea und Carthago, war er für eine Anzahl von Gemeinen festgesezt worden; endlich waren auch Lehrer vom größten Ansehen, noch bis gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, darinnne merklich von einander

ab-

abgewichen. Alles dieses hat man an einem andern
Orte (Th. IX. S. 11. fg. d. 2ten Ausg.) bewiesen ge- J. n.
lesen. In den abendländischen Gemeinen insonderheit C. G.
hatte man zwischen dem kürzern und genauern Canon 431
des Hieronymus, der aus der griechischen Kirche her- bis
stammte, und zwischen dem weitläufigern, aber unkri- 604
tischen, des Augustinus, oder dem Carthaginensi-
schen, zu wählen: und diese Wahl war nicht leicht.
Für den erstern dieser Lehrer sprach seine Gelehrsamkeit,
und die Verehrung aller Mönche und Mönchsfreunde;
für den andern der hohe Ruhm seiner Rechtgläubigkeit,
und die Carthaginensische Synode. Augustinus
mußte also endlich doch die Oberhand behalten: und
mit seinem Canon faßten die apokryphischen Bü-
cher des Alten Testaments, welche Hieronymus ver-
warf, festen Fuß in der abendländischen Kirche; sie
wurden nachmals noch mit andern vermehrt. Der
Römische Bischof Innocentius hatte würklich je-
nen Canon noch vor den beiden gedachten Gelehrten
öffentlich genehmigt; wie in seiner Geschichte erzählt
worden ist. (Th. VIII. S. 133. fg. d. 2ten Ausg.) Ob
aber das damit großentheils übereinkommende biblische
Verzeichniß, welches einem seiner Nachfolger am Ende
des fünften Jahrhunderts, Gelasius dem ersten, bei-
gelegt wird, und oben (S. 183.) beschrieben worden
ist, ächt sey, bleibt desto zweifelhafter. Wo nicht von
beiden seiner Vorgänger also, doch wenigstens vom In-
nocentius, unterscheidet sich Gregor der große in sei-
nem Canon. Zwar scheint Basnage (Hist. de l'Egli-
se, T. I. L. VIII. c. 10. pag. 445.) daraus, daß dieser
Bischof den Verfasser des Buchs Jesus Sirach nur
unter dem Nahmen eines gewissen weisen Mannes
anführt, (Moral. in Iobum, L. XI. c. 49. p. 389. L.
XXV. c. 5. p. 789. L. XXXIII. c. 12. p. 1090. ed. Be-
ned. T. I.) zu schnell geschlossen zu haben, daß er es

nicht

J. n. C. G. 431 bis 604. zünden von Lichtern und Weyhrauch vor denselben durchgehends verehrt wurden: so ist es sehr glaublich, daß alles dieses schon im sechsten Jahrhunderte einen beträchtlichen Anfang genommen habe, in welchem so viele den Heiligen geweihte Kirchen und ihre darinne aufbewahrten Gebeine, auch das Gefolge ihrer Bilder natürlich an sich zogen. Wie viel man auf die vom Theodoretus (Hist. Relig. c. 26. p. 1272. ed. Schulz.) angeführte Sage bauen dürfe, daß des Säulenheiligen Simeons Bild in allen Werkstätten Roms gestanden, und den Besitzern Hoffnung zu seinem Schutze gemacht habe, ist freylich ungewiß. Auch hat man gegen die Nachricht des Theophanes, (Chronogr. p. 115. edit. Paris.) nach welcher der Eutychianische Bischof von Hierapolis, Xenajas, die Bilder Christi und der Heiligen verworfen haben sollte, erinnert, er habe zugleich Fehler begangen, die seiner Glaubwürdigkeit schadeten.

Mit den abergläubischen Gebräuchen, die bisher beschrieben worden sind, standen noch viele andere in Verbindung. Eine der allerseltsamsten Vorschriften gab die Synode von Cäsaraugusta, (jezt Sarragossa) im Jahr 592. (Can. 2. in Harduini Actis Concill. T. III. p. 533.) Reliquien, welche in Arianischen Kirchen gefunden würden, sollten vor die katholischen Bischöfe gebracht, und durch das Feuer geprüft werden. Diese Feuerprobe, welche die Aechtheit derselben bewies, wenn sie unversehrt herauskamen, gehörte, wie der Zweykampf und ähnliche Proben, zu den sogenannten Urtheilen Gottes, oder Ordalien, wie man sie im alten Deutschen nannte. Unter den übrigen kirchlichen Cärimonien dieser Zeit sind die das heil. Abendmahl betreffenden noch einiger Blicke werth. Missa oder Missae waren noch die ge-

gewöhnlichen Nahmen desselben in der lateinischen Kir- ―
che. Daß es auch in Privathäusern habe gefeyert J. n.
werden dürfen, sieht man aus einer Stelle des Römi- C. G.
schen **Gregorius**; (L. 6. ep. 43. p. 825. ed. Bened.) 431
und daß es stets von versammleten Christen, nicht et- bis
wan von einem Bischof oder Aeltesten allein in einer 604.
Kirche genossen worden sey, läßt sich schon aus dem oben (S. 461.) beigebrachten Ausruf des **Diako**nus bey der Feyer des Abendmahls zuverlässig schliessen; wiewohl auch vom Gegentheil nicht die geringsten Spuren sichtbar sind. Hingegen hat **Mabillon** (Annal. Ord. S. Bened. T. I. p. 114.) zu zeigen gesucht, daß man in diesen Jahrhunderten, wenn **des Leibes und Blutes Christi** gedacht wird, nicht immer daraus folgern dürfe, daß beides geweihtes Brodt und auch Wein gegeben worden wären, indem jene Ausdrücke in den liturgischen Büchern, und vollends in spätern Jahrhunderten, öfters bloß von dem geseegneten Brodte gebraucht würden. Doch giebt er zu, daß bisweilen auch der Wein gereicht worden sey. Aber seine Sacramentarien und **Missalien** sind von so ungewissem Alter; die angeführten Redensarten so zweydeutig; die deutlichen Anzeigen von beiden Bestandtheilen des Abendmahls so häufig, und die Erklärungen der beiden Römischen Bischöfe **Leo** und **Gelasius** wider die Trennung derselben so deutlich, (oben S. 122. 182.) daß man in der That etwas freygebig seyn muß, um einzuräumen, es sey manchmal schon in diesen Zeiten bloß das Brodt ausgetheilt worden.

Christliche Religion war also in diesem Zeitalter nur eine kleine Anzahl von Begriffen und Bestimmungen, die ohne eigene Prüfung dem Lehrer geglaubt wurden; aber ein desto größerer Umfang von Uebungen, für welche sich auch der schwächste Kopf erhitzte,

 weil

J. n. C. G. der Vernunft versteht, und wo diese aufhört, von an geht.

431 bis 604. Obgleich Junilius nur die Gesinnungen eines Morgenländers vorträgt; so zeigt sich doch selbst daraus, wie unabhängig er vom Urtheil aller angesehenen Lehrer der abendländischen Kirche über den biblischen Canon, geschrieben habe. Denn er findet nichts dabey zu erinnern; man wird auch in der Folge noch mehr Beispiele sehen, daß sich damals in den Africanischen Gemeinen eine freyere Denkungsart wenigstens geregt habe. Cassiodorus lobte zwar, wie bereits (Th. XVI. S. 148.) gemeldet worden ist, seine hermenevtische Vorschriften, die doch im Grunde nicht sogar wichtig sind; aber das Verzeichniß biblischer Bücher sezte er sich aus dem Hieronymus und Augustinus so gut zusammen, als sich dieselben vereinigen liessen. Nicht lange vorher hatte sich der Verfasser der unächten Schriften des Areopagitischen Dionysius für den griechischen Canon erklärt. (de Eccles. Hierarch. c. 3. p. 287. T. I. ed. Antverp.) Daß aber selbst der Augustinianisch-Römische in den Abendländern noch gar nicht herrschend gewesen, vielmehr der Brief an die Hebräer, und einige der katholischen Briefe noch in den meisten Gemeinen bezweifelt worden sind, ist schon an einem andern Orte (Th. IX. S. 61. 62. d. 2ten Ausg.) erwiesen worden.

Neben der heiligen Schrift räumten nun auch die Theologen dieses Zeitalters der Tradition, oder den ungeschriebenen Vorschriften, die sich mündlich fortgepflanzt haben, einen ansehnlichen Platz ein. Welchen Gang dieselbe in der Kirche genommen habe, ist in dieser Geschichte nicht unbemerkt geblieben. Im zweyten Jahrhunderte hatte auf der einen Seite Papias

aus

aus Erzählungen und Sagen von den Reden der Apo-
stel, eine Sammlung für dieselbe verfertigt; (Christl. J. n.
Kgesch. Th. II. S. 345. fg. d. 2ten Ausg.) auf der C. G.
andern aber Irenäus aus derselben gegen die Ketzer, 431
von ihnen gleichsam genöthigt, bewiesen, daß der ka- bis
tholische Lehrbegriff allein sich unverfälscht von den 604.
Aposteln her, durch seine Lehrer erhalten habe. (Th. III. S. 208. fg. d. 2ten Ausg.) Im folgendem Jahrhunderte wollte der Römische Bischof Stephanus seine Meinung von der Ketzertaufe aus einer alten Gewohnheit beweisen. (Th. IV. S. 331. d. 2ten Ausg.) Allein in dem an kirchlichen Cärimonien so fruchtbaren vierten Jahrhunderte, bedurfte und bediente man sich der Tradition desto häufiger, um das Alterthum derselben, sogar das Apostolische, wo möglich, zu retten. Tertullianus hatte mehrere solcher Gebräuche auf diese Art empfolen; ohne sie eben von den Aposteln herzuleiten. (Th. III. S. 371. d. 2ten Ausg.) Aber zweyhundert Jahre nach ihm, gewöhnte man sich schon mehr an, alle ältere Kirchenanstalten vor Apostolisch anzusehen. War gleich dieser Nahme nicht immer so streng gemeint; so gieng es doch damit, wie mit andern beliebten und ehrwürdigen Benennungen: je öfter man sie wiederholte, desto willkührlicher, aber zu gewissen Absichten brauchbarer, wurde ihre Bedeutung. Unterdessen wurde die alte Freyheit in Beobachtung oder Verwerfung mancher kirchlichen Gebräuche noch nicht ganz aufgehoben; Hieronymus und Augustinus erklärten sich darüber sehr billig; wenn sie gleich auch das große Wort der Apostolischen Tradition gern im Munde führten: und selbst Basilius der große, der weit mehr Gewicht darauf zu legen schien, nimmt es in einem erträglichen Verstande. Ihre und anderer der berühmtesten Lehrer Denkungsart darüber ist schon in einer besondern Geschichte der Tradition (Th.

 IX.

der üble Ruf, in welchem seine Rechtgläubigkeit stand, J. n. C. G. 431 bis 604. konnte dem Gebrauch und der Nachahmung seiner exegetischen Schriften nachtheilig werden; doch waren ohnedieß seine Gaben und Kenntnisse eine ungemeine Seltenheit. Kaum zwey oder drey aus seiner Kirche behielten noch etwas von der richtigern Methode in diesen Bemühungen übrig; in der abendländischen darf man sie, unter der herrschenden Neigung zu geheimen Deutungen, und Unwissenheit in den Sprachen, beinahe gar nicht suchen.

Ueber die Aechtheit und Anzahl der biblischen Bücher waren die christlichen Lehrer noch nicht vollkommen einig. Einen unglücklichen Einfall über die Schriften des Alten Bundes hatte Theodoretus, wenn er anders der erste war, der ihn vortrug. Er glaubte, (Interpret. in Cantic. Canticor. Praef. p. 3. sq. ed. Schulz. T. II. P. I.) sie wären theils unter der Regierung des Königs Manasses verbrannt worden; theils nach der babylonischen Zerstörung des Tempels, und Wegführung eines Theils der Nation außerhalb ihres Vaterlandes, gänzlich untergegangen; aber Esra, ein Mann von trefflichen Fähigkeiten, und vom heiligen Geiste erfüllt, habe sie alle wieder hergestellt, und schriftlich abgefaßt. Vielleicht war dieses nur ein Mißverstand der alten Sage, nach welcher Esra sie zuerst in eine vollständige Sammlung gebracht haben sollte. Daß man aber in Ansehung des biblischen Canon noch nicht durchgehends einstimmig geworden war, rührte von mehrern Ursachen her. Keine oekumenische Kirchenversammlung hatte denselben bestimmt; nur auf zwo Provinzialsynoden, zu Laodicea und Carthago, war er für eine Anzahl von Gemeinen festgesetzt worden; endlich waren auch Lehrer vom größten Ansehen, noch bis gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts, darinnne merklich von einander ab-

weiß es schon, daß es bey diesen Bekehrungen nicht darauf ankam, biblische Begriffe von der Religion einzuflößen; sondern ein Glaubensbekenntniß auswendig lernen zu lassen, und die gewissenhafte Befolgung vieler kirchlichen Gebräuche und Andachtsübungen einzuprägen. Ohnedem fehlte es auch an Männern, welche die biblischen Sprachen genug verstanden hätten, um aus denselben übersezen zu können. Nur einem Eutychianischen (oder, wie man bald gewöhnlicher sagte, Jacobitischen) Bischof dieser Zeiten ist man eine syrische Uebersezung des neuen Testaments schuldig, die wenigstens seinen Nahmen trägt. Er hieß Xenajas, war aus Persien gebürtig, und entfloh einem Herrn, dessen Sclave er war. Die Nachricht des Theodorus, (Hist. Eccl. Fragm. p. 529. ed. Taurin.) daß er nicht getauft worden sey, hat wenig Wahrscheinlichkeit; vielleicht hatte er die Taufe nur spät empfangen. Der berühmte Bischof seiner Parthey, Petrus Fullo, Patriarch von Antiochien, ernannte ihn um das Jahr 448. zum Bischof von Mabug oder Hierapolis in Syrien; dieser gab ihm auch den Nahmen Philoxenus, unter welchem er bey der Nachwelt berühmt ist. Von dieser Zeit an arbeitete er desto eifriger an der Ausbreitung des Eutychianismus. Doch ihm selbst nahm der Kaiser Justinus im Jahr 518. sein Bißthum; er erstickte vom Rauche im Jahr 522. zu Gangra in Paphlagonien. Sein Ansehen war unter seiner Parthey nicht gering; er befestigte es auch durch eine Anzahl Schriften, in welchen man die feine syrische Schreibart bewunderte. Außer Büchern über die Bibelerklärung, hat er auch dogmatischpolemische, ingleichen liturgische Schriften, und einige Briefe hinterlassen. Ausführlicher kann man alle diese Nachrichten beym Assemani (Biblioth. Orient. Clem. Vatic. T. II. p. 10. sq.) nebst Auszügen seiner Schriften lesen.

J. n. C. G. 431 bis 604.

 Von

J. n. C. G. 431 bis 604.

Von ihm heißt eine syrische Uebersezung des Neuen Testaments die Philoxenianische; die aber eigentlich nur auf seinen Rath, wie Assemani (l. c. p. 83.) zeigt, von einem seiner Landbischöfe Polykarpus im Jahr 508. aufgesezt worden ist. Eine ältere, vermuthlich die älteste unter allen Uebersezungen jener Religionsschriften, war schon mehrere Jahrhunderte vorher bekannt, und wird von den Syrern zum Unterschiede von andern, die einfältige oder buchstäbliche (Peschito) genannt. Ihrer ist auch in dieser Geschichte gedacht worden. (Th. II. S. 408. Th. IX. S. 113. d. 2ten Ausg.) Diese neuere kannte man lange Zeit fast nur aus einigen Proben derjenigen Handschriften, welche ein Prediger in England, Glocester Ridley, davon besaß. Endlich sind aus derselben im J. 1778. die vier Evangelien mit einer lateinischen Uebersezung und mit Anmerkungen, von Joseph White, Professor der arabischen Sprache zu Oxford, daselbst in zwey Quartbänden, prächtig gedruckt, herausgegeben worden. Als Uebersezung betrachtet, ist es freylich eine Arbeit von sehr mittelmäßigem Werthe: denn sie ist so übertrieben buchstäblich gerathen, daß es fast scheint, sie sey deswegen verfertigt worden, weil Philoxenus und Polykarpus die ältere noch nicht wörtlich genug fanden. Allein zur Bereicherung der syrischen Sprachkunde, und noch mehr zur Kritik des griechischen Textes, giebt sie sehr schäzbare Beiträge. Hier ist es hinlänglich, als Probe davon, zu bemerken, daß in dieser Uebersezung, eben so wie in jener ältern, die Stelle 1 Joh. C. V. v. 7. fehlt. Sie wurde nach einiger Zeit von einem andern Jacobiten, Thomas von Heraklea, Bischof von Germanicia, (bey den Syrern Marasch genannt,) mit neuer Sorgfalt herausgegeben; von dem sie daher auch zuweilen die Heracleensische heißt: und dieses ist auch in der Folge von andern geschehen. Eine ge-

genauere Beschreibung derselben, mit vielen lehrreichen J. n.
Anmerkungen darüber, kann man in Joh. David C. G.
Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des 431.
Neuen Bundes, Erstem Theil, S. 367. fg. der drit- bis
ten Ausgabe vom Jahr 1777. ingleichen im sechszehn- 604.
ten Theil seiner Orientalischen und Exegetischen Biblio-
thek, S. 107. fg. in des Hn. Geh. Kirchenr. Döder-
leins Auserlesenen theologischen Bibliothek, Erstem
Bande, S. 163. fg. und in des Hn. D. Storrs,
(der die Ridleyischen und Pariser Handschriften die-
ser Uebersezung selbst untersucht hatte,) im Jahr 1771.
ans Licht gestellten Observationibus super N. T. ver-
sionibus syriacis lesen. Hr. Hofr. Eichhorn hat
Spuren entdeckt, (Einleit. ins Alte Testament, Erster
Theil, S. 478. fg. d. 2ten Ausg.) daß Polykarpus
auch wo nicht das ganze Alte Testament, doch wenig-
stens einige Bücher desselben, ins Syrische übersezt ha-
be, und daß diese Arbeit gleichfals seinem Bischof Phi-
loxenus beigelegt worden seyn möchte. Eben dieser
Gelehrte gedenkt aus dem Assemanischen Werke noch
einer syrischen Uebersezung des Alten Testaments, wel-
che der Nestorianische Patriarch, Mar Abba,
der im Jahr 552. gestorben ist, ausgefertigt hat; von
der sich aber gar keine Ueberbleibsale zeigen.

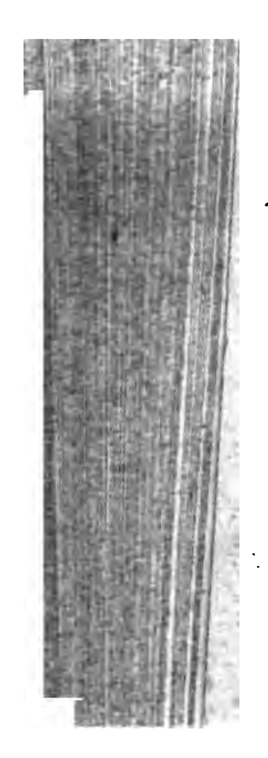
Desto reicher war dieses Zeitalter an Schrift-
auslegern; wenn gleich nur ein geringer Theil dersel-
ben diesen Nahmen würklich verdiente. Drey Grie-
chen ragten unter ihnen, um die Mitte des fünften
Jahrhunderts, vor allen andern hervor. Cyrillus,
Patriarch von Alexandrien, war der angesehenste,
seine Methode die beliebteste, und, welches allein schon
den Ausschlag geben mußte, seine Rechtgläubigkeit so
hitzig, so siegreich, und seine Exegetik so ganz für seine
Dogmatik eingerichtet, daß, wer diese annahm, wie

J. n. C. G. 431 bis 604. es in Hauptlehren alle katholische Christen thaten, auch jene vor unverbesserlich zu halten schuldig war. In seinen Commentarien über Bücher des Alten und Neuen Testaments, richtet er, bey aller ihrer Weitläufigkeit, sein Augenmerk weit weniger auf den Wortverstand, als auf die Erklärung und Bestätigung der christlichen Glaubenslehre; sucht daher überall geflissentlich einen geheimen und geistlichen Sinn auf; häuft erzwungene Vorbilder und Weißagungen auf den Welterlöser über einander, und widerlegt auch die Ketzer fleißig; ob es ihm gleich nicht gänzlich an guten Bemerkungen über die Bibel fehlt. Ziemlich den entgegengesezten Weg nahm **Theodoretus**, Bischof zu **Cyrus** in Syrien, der niemals den Ruf einer völligen **Synodal-Orthodoxie** erlangen konnte; den aber die Nachwelt vor den ersten Theologen und Schriftausleger dieser Zeiten erkannt hat. An Statt wortreicher dogmatischer Erörterungen und mystischer Deutungen, beschäftigt er sich meistentheils fleißig mit der Erörterung des biblischen Sprachgebrauchs; wirft über mehrere Bücher der Schrift nur ausgesuchte Fragen auf, die er beantwortet: und ob er gleich in seinem Commentarius über **Pauli** Briefe fast nur einen Auszug aus dem **Chrysostomus** mitzutheilen scheint; so ist ihm doch, außer der bündig fruchtbaren Kürze der Erläuterungen, auch manche richtige Anmerkung eigen. Allein diese beiden berühmten Theologen haben so sehr Hauptpersonen in den **Nestorianischen** Streitigkeiten vorgestellt, daß ihr Bild, mithin auch die Züge ihrer theologischen Gelehrsamkeit, nirgends schicklicher und vollständiger entworfen werden können, als in der Geschichte jener Händel.

Isidorus von Pelusium hingegen, der dritte dieser gleichzeitigen Exegeten, nimmt hier die ihm gebüh-

bührende Stelle ein. Er war aus Alexandrien ge- bürtig, (Photii Biblioth. Cod. 228. pag. 777. edit. Schott.) und, wenn man dem Nicephorus glauben will, (Hist. Eccles. L. XIV. c. 30.) ein Schüler des Chrysostomus. Allein da er schon am Ende des vierten Jahrhunderts, und seitdem noch wenigstens funfzig Jahre in seiner vaterländischen Einsamkeit ge- lebt hat; da auch in seinen so zahlreichen Briefen nicht das geringste Merkmal einer persönlichen Bekanntschaft mit jenem berühmten Lehrer vorkömmt: so ist die ge- dachte Nachricht wahrscheinlich daraus entstanden, weil er ein eben so eifriger Nachahmer der Schriften des Chrysostomus, als Vertheidiger seines Andenkens, gewesen ist. Nahe bey Pelusium, dieser berühmten aegyptischen Stadt, an einer von den Mündungen des Nils gegen die asiatische Gränze zu; welche Stadt man aber unerweislich in die Stelle des neuern Damietta gesezt hat, lag auf einem Berge ein Kloster, in wel- ches Isidorus trat, und darinne, nach der Versi- cherung des Evagrius, (Hist. Eccl. L. I. c. 15.) sei- nen Körper so sehr durch Büßungen auszehrte, aber die Seele mit erhabnern Lehren nährte, daß er ein Mu- ster eines Englischen Lebens abgab. Er glaubte we- nigstens, (L. I. Ep. 5. p. 2. ed. Paris. 1638. fol.) daß, weil Johannes der Täufer das vollkommenste Vor- bild des Mönchslebens gewesen sey, man sich, wie er, bloß mit Thierhaaren bedecken, und Kräuter oder Baumblätter zu seiner Nahrung nehmen müsse; könnte aber die menschliche Schwachheit dieses nicht ertragen; so sey man doch schuldig, die Vorschriften des Abtes aufs genaueste zu beobachten. Daher dankte er auch einem Aeltesten, der ihm einen Rock abgefordert hatte, da- für, daß er ihn in den Stand gesezt habe, dem Ver- bote Johannis, daß man nicht zween Röcke besitzen sollte, zu gehorchen. (L. I. Ep. 216. p. 63.) Nicht

J. n. C. G. 431 bis [illegible]



werden sollten, (L.
scharfe Verweis,
gels an Gastfreyhe
stätigen solches. (
101. ed. de Paris.)
Stelle den Zweifel,
Kloster gedacht w
ein ihm untergeordn
weilen in die Einöd
er auch zum Aeltest
Zeugnisse des Facu
II. c. 4.) gar wohl g
(V. Ισίδωρος) noch
ist eine ungewisse S
nen Philosophen ne
gewöhnlichen Lobspr
auch beym Isidori
sche Philosophie
nen Briefen (L. I. E
trifft, daß er den Ur
lebt habe: so sezt m
Jahr 440. oder 45

tergegangen. Eben dieses Schicksal hat seine kleine
Schrift, worinne er zeigte, daß es kein nothwen- J. n.
diges Schicksal gebe, betroffen; er hat ihrer gleich- C. G.
fals gedacht. (L. III. Ep. 253. p. 358.) Vermuth- 431
lich aber hat die Nachkommenschaft dadurch mehr ge- bis
wonnen, daß so viele seiner Briefe übrig geblieben sind. 604.
Facundus (l. c.) legt ihm zweytausend derselben bey.
So viele sind auch ohngefähr noch vorhanden: denn
obgleich jezt zwölf mehr gezählt werden; so hat doch
Fabricius (Biblioth. Graec. Vol. IX. p. 254.) ange-
merkt, daß einige darunter entweder in zwey Briefe
getrennt worden sind; oder gar zweymal vorkommen.
Suidas (l. c.) und **Nicephorus** (Hist. Eccl. L. X.
c. 54.) vergrößern die Anzahl der von ihm geschriebenen
Briefe bis auf zehntausend; es ist allerdings glaublich,
daß die jezige Sammlung bloß einen Theil derselben,
für ein gewisses Kloster abgeschrieben, in sich fasse.
Diese ist in den neuern Zeiten nur nach und nach ans
Licht getreten. **Drey Bücher** derselben, welche bei-
nahe dreyzehnhundert Briefe enthielten, hinterließ der
Abt **Jacob de Billy** mit seiner Uebersezung und mit
Anmerkungen zum Abdrucke fertig, welcher nach sei-
nem Tode im Jahr 1585. zu Paris in Folio veran-
staltet wurde. **Conrad Rittershausen**, ein be-
rühmter Rechtsgelehrter, ließ diese Ausgabe zu Hei-
delberg im Jahr 1605. in Folio nicht allein mit vielen
Verbesserungen und Zusäzen wiederholen; sondern
fügte auch das **vierte Buch**, übersezt und mit An-
merkungen begleitet, hinzu. Endlich gab der Jesuit
Andreas Schott auch das **fünfte Buch** dieser
Briefe zu Antwerpen 1623. 8. mit einigen Erläute-
rungen, und die lateinische Uebersezung davon, zu
Rom 1624. 8. heraus. Diese Ergänzung wurde zu
Frankf. am Mayn im Jahr 1629. Fol. dergestalt nach-
gedruckt, daß sie mit der Rittershausischen Ausgabe
ver-

verbunden werden konnte. Aus allen diesen Ausgaben
J. n. ist die vollständige Pariser vom Jahr 1638. in Folio
C. G. erwachsen, welche die vorhergehenden entbehrlich mach-
431 te. Aber auch bey dieser ist sowohl für die Richtigkeit
bis des Textes, als für die Verbesserung der Uebersezungen
604. des Billy und Schott, noch viel rückständig geblieben. In Ansehung des erstern, genießt ein neuer Herausgeber dieser Briefe eine treffliche Vorarbeit an der Vergleichung sechs alter Handschriften von denselben, welche Franciscus Arcudius zu Rom angestellt, und der Jesuit Petr. Poßinus, mit einigen eigenen kritischen Bemerkungen, unter der Aufschrift, Isidorianae collationes, zu Rom 1670. 8. hat drucken lassen, indem durch dieselbe gegen zweytausend Stellen jener Briefe eine andere Gestalt gewonnen haben.

Beym ersten Anblicke vieler von diesen Aufsäzen Isidors, fällt es in die Augen, daß sie gar nichts von dem Eigenthümlichen eines Briefs an sich tragen; sondern nur aus moralischen, exegetischen und andern Anmerkungen, oft nur in wenigen Zeilen ausgedrückt, bestehen, welche zur Noth auch in Briefen einen Plaz haben könnten. Daraus nahm Christoph August Heumann (Diss. de Isidoro Pelusiota et eius Epistolis, p. 16. Goetting. 1737. 4.) einen Hauptgrund für seine Meinung, daß die allermeisten dieser Briefe nicht wirklich an die Personen, deren Nahmen ihnen vorgesezt sind, geschrieben; sondern, nach Art der alten Sophisten, welche im Nahmen vieler berühmten Männer Briefe verfertigten, nur in der Absicht vom Isidorus aufgesezt worden wären, um Muster seiner Beredtsamkeit, besonders zur Nachahmung für seine Schüler, vorzulegen. Daher komme es auch, daß er manchmal einerley Gegenstand in mehrern Briefen auf gleiche Art, nur mit veränderten Worten, behandelt, ja nicht

im

im eigentlichen Verstande Rednerübungen ausgearbei-
tet habe; wie zum Beispiel ein halber Brief (L. II. Ep. J. n.
153. p. 199.) in die spielende Figur Climax eingeklei- C. G.
det sey. Doch diesem Grunde steht selbst der Umstand 431
im Wege, daß Isidorus so vielen seiner Briefe gar bis
keine Briefform gegeben hat. Denn eben dieses hätte 604.
er thun müssen, wenn er seine Kunst im Briefschreiben,
über die er würklich eine kleine Anweisung giebt, (L. V.
Ep. 133. p. 593.) zeigen wollte. Seine Fertigkeit
aber im schönen und geschmückten Ausdrucke konnte
ihn auch leicht zu verschiedenen Bearbeitungen einerley
Materie, oder zu Künsteleien führen. Der zweyte
Beweis, dessen sich Heumann bedient, hat etwas
mehr zu sagen. Er findet unter diesen Briefen einige
an berühmte Männer, die lange vor dem Isidorus
gestorben sind; wie an den Arzt Oribasius, (L. I. Ep.
437. p. 111.) an den Redner Proäresius, (L. I. Ep.
108. p. 33.) sogar einen an den Apostel Petrus. (L.
II. Ep. 250. p. 237.) Doch könnte man auch diesen
Briefen, zumal dem leztern, eine andere Richtung ge-
ben. Noch ist ihm die übertriebene Freymüthigkeit,
mit bittern auch schmähenden Vorwürfen, unwahr-
scheinlich und verdächtig, mit welcher Isidorus so oft
obrigkeitliche Personen und Befehlshaber, Bischöfe und
andere Cleriker, den Patriarchen Cyrillus selbst,
(L. I. Ep. 110. pag. 82. Ep. 370. p. 96.) den Staats-
bedienten Rufinus, und andere ansehnliche Männer,
überhäuft, ohne daß man etwas von einer Ahndung
wüßte, die er deswegen gelitten hätte. Gleichwohl wäre
es ganz begreiflich, schon in frühern Zeiten, wie ein
Mönch, geschweige denn ein Abt, sich Freyheiten dieser
Art habe ungestraft nehmen können, nachdem die Mön-
che bereits so viele Unruhen, besonders auch in Aegy-
pten, gestiftet hatten. Der Ruf eines Heiligen, wor-
inne Isidorus stand, erlaubte auch nicht wenig: und

Ni-

J. n. Nicephorus erzählt außerdem, (H. E. L. XIV. cap.
C. G. 28.) daß Cyrillus durch seine Vorstellungen bewogen
431 worden sey, dem Andenken des Chrysostomus mehr
bis Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Indessen gehört
604. eine genauere Untersuchung jener Behauptung nicht an
diesen Ort. Nur die Muthmaaßung darf noch beigebracht werden, daß so viele dieser Briefe dadurch ihre charakteristische Gestalt verloren haben möchten, weil Mönche oder andere Leser derselben sich bloß einen Auszug ihres merkwürdigsten Inhalts machten.

Einige Aufmerksamkeit verdient ein großer Theil dieser Briefe noch immer. In einer blühenden Schreibart abgefaßt, erläutern sie den politischen und kirchlichen Zustand Aegyptens zu dieser Zeit, so wie auch die schwankende Lage der Wissenschaften, von mehrern Seiten. Sie enthalten manche gute sittliche Beobachtungen und Vorschriften: auch, wie alles, in einer angenehmen Kürze. Nicht wenige derselben streuen exegetische Bemerkungen über die Bibel aus; aber über den Werth dieser leztern haben neuere Gelehrten sehr verschieden geurtheilt. Richard Simon (Hist. Critique des principaux Comment. du N. T. p. 306. sq. à Rotterd. 1693. 4.) rechnet den Verfasser unter die geschicktesten Ausleger der heiligen Schrift, der ihren Wortverstand gelehrt erkläre, und manche Schwierigkeiten in derselben hebe. Crojus hingegen, (Observatt. Sacr. c. 16.) und nach ihm Heumann, (l. c. p. 23. sq.) haben zu zeigen gesucht, daß er weder Exeget, noch Kritiker gewesen sey. Von beiden Theilen ist er jedoch etwas einseitig abgebildet worden. Daß Isidorus, als ein großer Bewunderer des Chrysostomus, dessen Schriften fleißig gelesen und in seinen Briefen benuzt habe, hat schon Rittershausen, sowohl in seinen Anmerkungen zu denselben, als in einem andern Buche,

che, (Lectt. Sacr. L. IV. c. 16. L. V. c. 13. L. VI. c. 13. &c.) gezeigt. Es konnte also nicht fehlen, daß er, J. n. C. G.
wie jener große Lehrer, dem biblischen Wortverstande 431
vorzüglich nachforschte, auch wohl auf neue Auslegungen bis
gerieth. Ist er gleich kein vortrefflicher Exeget, von dem 604.
man viel Wichtiges lernen könnte; sind gleich manche seiner Erklärungen unrichtig, wie wenn er die ἀκρίδας, welche Johannes der Täufer aß, von Spitzen der Kräuter und Pflanzen versteht; (L. I. Ep. 132. p. 40.) und den Nahmen Maccabäus aus dem Persischen erklärt; (L. III. ep. 4. p. 257.) oder gezwungen, zum Beispiel, (L. II. Ep. 173. pag. 207.) daß Christus deswegen über den todten Lazarus, den er doch aufzuwecken im Begriff war, geweint habe, weil er bey sich bedachte, daß er denjenigen, der schon die Krone erhalten hatte, wieder in den Kampf führe; und dergleichen mehr; so ist er doch nicht selten auf dem geraden Wege begriffen. Bisweilen verdient seine Erklärung wenigstens geprüft zu werden; so will er Matth. C. XIII. v. 15. nicht übersezt wissen: damit sie nicht mit den Augen sehen, und so weiter; sondern: vielleicht daß sie mit den Augen sehen, und führt andere Schriftstellen zur Bestätigung dieser Bedeutung von μήποτε an; aber nicht die Alexandrinische Uebersezung, die ihr auch günstig ist. (L. II. Ep. 270. p. 242. sq.) Wider die mystischen und allegorischen Deutungen der Bibel, welche den Buchstaben in Geist verwandeln, erklärt er sich zwar in der einen Stelle nicht gerade zu; L. II. Ep. 81. p. 157.) aber in der andern (L. II. Ep. 195. pag. 215.) desto nachdrücklicher. „Diejenigen, schreibt er, welche das ganze Alte Testament auf Christum überzutragen versuchen, sind nicht frey von Tadel. Denn sie verschaffen den Heyden und den Ketzern, welche dasselbe nicht annehmen, im Streite mit uns eine gewisse Stärke. Indem sie dasjenige, was von

ihm

nur Nicephorus, (Hist. Eccles. L. XIV. c. 53.) der
J. n. freylich allein zu spät kommen würde; sondern auch ein
C. G. Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, (in Christ.
431 bis Lupi Epistolis variorum Patrum ad Ephesin. Concil.
604. T. II. p. 22. Lovan. 1682. 4.) nennt den Isidorus Abt seines Klosters. Die Klagen über die Mönche desselben, von welchen er sagt, daß sie ihm vorgebracht worden wären; (L. I. ep. 154. pag. 48.) ingleichen der scharfe Verweis, welchen er ihnen wegen ihres Mangels an Gastfreyheit giebt, (L. I. ep. 150. p. 47.) bestätigen solches. Tillemont (Mémoires, T. XV. p. 101. ed. de Paris.) erregt zwar dagegen aus der letztern Stelle den Zweifel, daß darinne eines Vorstehers vom Kloster gedacht werde; allein dieses könnte gar wohl ein ihm untergeordneter (zumal während daß er sich zuweilen in die Einöde zurückzog,) gewesen seyn. Daß er auch zum Aeltesten geweiht worden sey, läßt sich dem Zeugnisse des Facundus (Defens. trium capitulor. L. II. c. 4.) gar wohl glauben. Daß ihn aber Suidas (V. Ἰσίδωρος) noch zum Lehrer der Beredtsamkeit macht, ist eine ungewisse Sage: und daß ihn eben derselbe einen Philosophen nennt, erklärt sich sehr leicht aus dem gewöhnlichen Lobspruch des Mönchslebens, das auch beym Isidorus eine göttliche und himmlische Philosophie heißt. Da man übrigens in seinen Briefen (L. I. Ep. 419. p. 108.) eine Spur antrifft, daß er den Ursprung des Eutychianismus erlebt habe: so sezt man seinen Tod wahrscheinlich ins Jahr 449. oder 450.

Sein Buch wider die Heyden, worinne er nach seiner Anzeige, (L. II. Ep. 137. p. 185. Ep. 228. p. 226.) theils die Frage: warum gute Menschen in der Welt oft so unglücklich sind? beantwortet, theils die Wahrsagerkunst der Heyden widerlegt hatte, ist un-

ter-

eine andere der Mond, eine andere haben die J. n.
Sterne, preßt er (L. III. Ep. 351. p. 395.) den Ver- C. G.
stand heraus: die dem ehelosen Stande Ergebenen ge- 431
hen allen andern vor; auf sie folgen die Enthaltsamen, bis
und endlich die in einer geehrten Ehe Lebenden. 604

Merkwürdig ist auch unter einer nicht geringen Anzahl dogmatischer Briefe, seine Denkungsart über berühmte theologische Streitfragen dieser Zeit in der abendländischen Kirche. Er behauptet nachdrücklich den freyen Willen des Menschen; leugnet, daß seine Natur an sich böse sey; sondern läßt sie es erst durch Nachlässigkeit werden; (L. I. Ep. 271. p. 73. sq. Ep. 303. p. 81.) hält es vor eine Kleinigkeit, zu sagen, daß durch die Taufe, der durch Adams Uebertretung auf unsere Natur gekommene Unflat abgewaschen werde; (wenn gleich dieses wahr sey;) indem die Taufe weit größere Wohlthaten, Wiedergeburt, Erlösung, Heiligung, Kindschaft, Rechtfertigung, und dergleichen mehr, leiste; (L. III. Ep. 195. p. 333.) glaubt, daß die Frömmigkeit von Natur in dem Menschen sey; (L. I. Ep. 431. p. 410.) und daß dieser eine natürliche Neigung zum Guten habe; (L. II. Ep. 2. p. 126. sq.) daß wir also auch, ob uns gleich der göttliche Beistand zur Tugend nöthig sey, doch aus eigenen Kräften dieselbe erreichen, und zu unserer Seeligkeit etwas beitragen können. (L. III. Ep. 335. p. 688. L. IV. Ep. 51. pag. 438. — Uebrigens hat niemand fleißiger den mannichfaltigen Inhalt von Isidors Briefen, in seine Classen vertheilt, angegeben, als du Pin. (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccl. T. IV. p. 5–14.) Mehr seine Lebensgeschichte, und seine Verhältnisse gegen andere, sind vom Tillemont sorgfältig dargestellt worden. (Mémoires, T. XV. pag. 97–119. Notes sur S. Isidore, p. 847. sq.)

5. J. n. C. G. 431 bis 604. verbunden werden können. Aus allen diesen Ausgaben ist die vollständige Pariser vom Jahr 1638. in Folio erwachsen, welche die vorhergehenden entbehrlich machte. Aber auch bey dieser ist sowohl für die Richtigkeit des Textes, als für die Verbesserung der Uebersetzungen des Billy und Schott, noch viel rückständig geblieben. In Ansehung des erstern, genießt ein neuer Herausgeber dieser Briefe eine treffliche Vorarbeit an der Vergleichung sechs alter Handschriften von denselben, welche Franciscus Arcudius zu Rom angestellt, und der Jesuit Petr. Possinus, mit einigen eigenen kritischen Bemerkungen, unter der Aufschrift: Isidorianae collationes, zu Rom 1670. 8. hat drucken lassen, indem durch dieselbe gegen zweytausend Stellen jener Briefe eine andere Gestalt gewonnen haben.

Beym ersten Anblicke vieler von diesen Aufsäzen Isidors, fällt es in die Augen, daß sie gar nichts von dem Eigenthümlichen eines Briefs an sich tragen; sondern nur aus moralischen, exegetischen und andern Anmerkungen, oft nur in wenigen Zeilen ausgedrückt, bestehen, welche zur Noth auch in Briefen einen Plaz haben könnten. Daraus nahm Christoph August Heumann (Diss. de Isidoro Pelusiota et eius Epistolis, p. 16. Goetting. 1737. 4.) einen Hauptgrund für seine Meinung, daß die allermeisten dieser Briefe nicht würklich an die Personen, deren Nahmen ihnen vorgesezt sind, geschrieben; sondern, nach Art der alten Sophisten, welche im Nahmen vieler berühmten Männer Briefe verfertigten, nur in der Absicht vom Isidorus aufgesezt worden wären, um Muster seiner Beredtsamkeit, besonders zur Nachahmung für seine Schüler, vorzulegen. Daher komme es auch, daß er manchmal einerley Gegenstand in mehrern Briefen auf gleiche Art, nur mit veränderten Worten, behandelt, ja recht im

zung des Aquila die reine hebräische Urschrift zu finden
glaubte. Eben dieser Gelehrte bemerkt, (l. c. sq.) daß, J. n.
wenn er etwas aus der Uebersezung des Syrers bei- C. G.
bringt, (l. c. p. 120.) eine griechische Uebersezung ge- 431
meint sey, welche aus dem Syrischen, zum Gebrauch bis
der Gemeinen in Syrien, welche Griechisch sprachen, 604.
verfertigt worden war; oder vielmehr noch wahrscheinlicher, daß er die syrische Uebersezung nach andern nenne, die ihrer in griechischen Schriften gedacht hatten.

Das erste exegetische Werk des **Prokopius**, welches man gedruckt hat, geht über die acht ersten **Bücher des Alten Testaments**; erschien aber nur in der lateinischen Uebersezung des **Conrad Clauser** und **Hartmann Hamberger**. (Commentarii in Octateuchum. Tiguri, 1555. fol.) Diese ist jedoch an vielen Stellen so fehlerhaft, daß schon Simon wünschte, es möchte ein gelehrter Deutscher das griechische Original, welches in einer Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Augsburg aufbewahrt wird, ans Licht stellen. Ein Wunsch, der sich vor kurzem wieder lebhaft regen mußte, da Herr Prof. **Johann Christian Gottlieb Ernesti** (Commentat. de Procopii Gazaei Commentariis Graecis in Heptateuchum et Canticum ineditis, Lips. 1785. 4.) die Abschrift, welche sich der den Wissenschaften zu früh entrissene Leipziger Theologe **Gottfried Olearius** von jener Handschrift gemacht hatte, um sie mit seiner beigefügten lateinischen Uebersezung abdrucken zu lassen, beschrieb, und eine beträchtliche Probe sowohl von der Urschrift, als von der schönen neuen Uebersezung mittheilte. Er gesteht zwar, daß die Schriftauslegung durch die Ausgabe von beiden nicht merklich erweitert werden dürfte, und manches darinne jezt richtiger erklärt werde; sezt aber doch mit Recht hinzu, daß es nicht nur den Kern der alten grie-

ihm nicht gesagt worden ist, gewaltsam beylegen, geben
J. n. sie Veranlassung, daß auch das ungezwungen von ihm
C. G. Gesagte verdächtig wird, weil ihre Gegner durch eben
431 das, wodurch sie dieselben als verdrehende Ausleger
bis über den Haufen werfen, auch bey deutlichen Stellen
604 die Oberhand zu behalten scheinen. Ich aber glaube, daß beydes nothwendig geschehen sey: sowohl, daß nicht alles von ihm gesagt, als daß nicht gänzlich von ihm geschwiegen worden sey." Doch eben dieser Mann, der so vernünftig dachte, allegorisirte selbst bey vielen Stellen, ohne eine Anleitung dazu in denselben anzutreffen: er konnte dieses dem so beliebten Geschmack seiner Zeiten nicht wohl versagen. Ein solches scharfsinniges Jagen nach verborgenen Räthseln, wie er es nennt und lobt, (L. I. Ep. 193. pag. 57.) soll es seyn; wenn er am Jacob, der mit Fellen von Böcken bedeckt, um den väterlichen Seegen bat, ein Vorbild Christi findet, der unsere sündliche Natur ohne Sünde an sich nahm, ihre Leidenschaften an sich tödtete, und uns dafür Heil und Seegen erwarb. Dem Kaiser das Seinige geben, soll bedeuten, (L. I. Ep. 209. p. 61.) alles der Materie Eigene, jedes Merkmal von Irrthum und Betrug in uns, auf den ersten Urheber des Bösen werfen. Gleich darauf (l. c. Epist. 210. 211.) versteht er unter Judäa, aus welchem man auf die Berge fliehen soll, eine fest gegründete Frömmigkeit, von der man sich bis zum Bekenntniß erheben müsse: unter Schwangern und Säugenden aber solche Seelen, welche die göttliche Liebe noch in ihrem Leibe verschließen, sich noch nicht erkühnen, ein freymüthiges Bekenntniß und Eifer für Gott zu gebähren; sondern nur kindische und unvollkommene Gesinnungen von der göttlichen Geduld hegen, auch keine Belohnungen hoffen. Aus den Worten des Apostels: eine andere Herrlichkeit hat die Sonne,

eine

her ein desto fähigeres Werkzeug zu den Absichten des bösen Geistes. Eva glaubte, sie könne auch menschliche Stimme nachahmen; aber Adam wäre durch sie nicht hintergangen worden, wenn sie ihn zuerst angegriffen hätte. Leichter zu verführen waren indessen die Menschen deswegen, weil sie noch keine Kenntniß vom bösen Geiste hatten. Doch fehlt es nicht an Auslegern, welche behaupten, die Schlange habe denselben in irgend einer Gestalt vorgestellt, und er habe unmittelbar, ohne Werkzeug, ohne ein sinnliches Wort, dem Weibe verkehrte Gesinnungen eingeflößt. — Man sieht leicht, daß es bey der Ausgabe der Urschrift dieses Werks eine nüzliche Beschäftigung seyn würde, wie schon Simon (l. c. p. 129.) unter andern fruchtbaren Anmerkungen, zu verstehen gegeben hat, die griechischen Ausleger, aus welchen Prokopius schöpfte, genauer mit demselben zu vergleichen; auch davon hat Hr. Prof. Ernesti Proben gegeben. Den lezten Theil dieses Commentars, nemlich über die vier Bücher der Könige, (worunter die Griechen auch die Bücher Samuels mit begriffen,) und über die Bücher der Chroniken, hat bereits Johannes Meursius aus einer eigenen Handschrift, griechisch, mit wenigen kritischen Anmerkungen, und mit Ludw. Lavaters Uebersezung, zu Leyden im Jahr 1620. 4. sehr sauber abdrucken lassen; welche Ausgabe auch in die Sammlung seiner Werke (T. VIII. p. 1. sq.) eingerückt worden ist. Eigentlich sind dieses mehr Scholien, als ein Commentarius; doch hat der Verfasser öfters die griechischen Uebersezer, den Hebräer und Syrer, auch den Josephus, zu Rathe gezogen, und manche Worterklärung angebracht. Daß Meursius die Uebersezung, welche offenbar sich von Hambergern herschreibt, Lavatern zueignet, kömmt vielleicht davon her, weil dieser sie nach der Handschrift des Meursius berichtigt und

J. n. C. G. 431 bis 604.

J. n. C. G. 431 bis 604. Nach diesen drey berühmten Schriftauslegern der griechischen Kirche im fünften Jahrhunderte, hatte sie noch im sechsten einen andern, der zwar weder Clerker noch Mönch war, auch meistentheils nur Sammlungen aus andern Exegeten verfertigte, Prokopius von Gaza, einen Sophisten oder Lehrer der Beredsamkeit, unter der Regierung des ältern Justinus, die mit dem Jahre 527. aufhörte; der aber doch des Andenkens der Nachwelt nicht unwürdig ist. Ueberhaupt würde es der theologischen Gelehrsamkeit sehr vortheilhaft gewesen seyn, wenn in frühern Zeiten mehrere Männer von Gaben und Wissenschaft, die nicht Theologen von Stande waren, die Schrifterklärung mit der ihnen eigenen Unabhängigkeit von herrschenden Methoden und Lehrbegriffen, bearbeitet hätten. Jezt durften solche Gelehrte nicht viel mehr thun, als die Auslegungen der angesehensten Kirchenlehrer wiederholen und gemeinnüzlicher machen. Prokopius also trug aus den berühmtern griechischen Exegeten Erklärungsschriften über die Bibel dergestalt zusammen, daß er ihre Arbeiten um vieles abkürzte; sie nicht besonders nannte; aber ein Ganzes aus ihren Erläuterungen machte, und hin und wieder auch einige von den seinigen aus der Kritik und Sprachkunde beifügte. Doch führt er die alten griechischen Uebersezer nahmentlich an, deren er sich nach der schäzbaren Sammlung des Origenes (Hexapla) bediente. Zuweilen beruft er sich sogar auf den hebräischen Text, auch auf verschiedene Lesearten, die darinne seyn sollten: (z. B. Comment. in Genes. p. 92.) nicht, als wenn er diese Sprache verstanden hätte; sondern entweder, weil die Gelehrten, aus welchen er solches nahm, etwas mit ihr bekannt wären; oder, wie Rich. Simon vermuthet, (Lettres choisies de M. Simon, T. IV. pag. 122. à Amsterd. 1730. 12.) weil er in der so buchstäblichen Uebersezung

her ein desto fähigeres Werkzeug zu den Absichten des
bösen Geistes. Eva glaubte, sie könne auch mensch- J. n.
liche Stimme nachahmen; aber Adam wäre durch sie C. G.
nicht hintergangen worden, wenn sie ihn zuerst ange- 431
griffen hätte. Leichter zu verführen waren indessen die bis
Menschen deswegen, weil sie noch keine Kenntniß vom 604.
bösen Geiste hatten. Doch fehlt es nicht an Auslegern, welche behaupten, die Schlange habe denselben in irgend einer Gestalt vorgestellt, und er habe unmittelbar, ohne Werkzeug, ohne ein sinnliches Wort, dem Weibe verkehrte Gesinnungen eingeflößt. — Man siehet leicht, daß es bey der Ausgabe der Urschrift dieses Werks eine nüzliche Beschäftigung seyn würde, wie schon Simon (l. c. p. 129.) unter andern fruchtbaren Anmerkungen, zu verstehen gegeben hat, die griechischen Ausleger, aus welchen Prokopius schöpfte, genauer mit demselben zu vergleichen; auch davon hat Hr. Prof. Ernesti Proben gegeben. Den lezten Theil dieses Commentars, nemlich über die vier Bücher der Könige, (worunter die Griechen auch die Bücher Samuels mit begriffen,) und über die Bücher der Chroniken, hat bereits Johannes Meursius aus einer eigenen Handschrift, griechisch, mit wenigen kritischen Anmerkungen, und mit Ludw. Lavaters Uebersezung, zu Leyden im Jahr 1620. 4. sehr sauber abdrucken lassen; welche Ausgabe auch in die Sammlung seiner Werke (T. VIII. p. 1. sq.) eingerückt worden ist. Eigentlich sind dieses mehr Scholien, als ein Commentarius; doch hat der Verfasser öfters die griechischen Uebersezer, den Hebräer und Syrer, auch den Josephus, zu Rathe gezogen, und manche Worterklärung angebracht. Daß Meursius die Uebersezung, welche offenbar sich von Hambergern herschreibt, Lavatern zueignet, kömmt vielleicht davon her, weil dieser sie nach der Handschrift des Meursius berichtigt

J. n. C. G. 431 bis 604.

und erweitert hat. So fehlt zum Beispiel in der lateinischen Zürcher Ausgabe eine beträchtliche Stelle zum Anfange des dritten (eigentlich ersten) Buchs der Könige, welche hier (p. 170. 171.) griechisch und lateinisch vorkömmt. **Prokopius** schreibt darinne, (über die Worte: und der König David wurde sehr alt, πρεσβύτης σφόδρα) „man könne fragen, ob in der heil. Schrift πρεσβύτερος vom Gottlosen oder vom Heiligen gebraucht werde? ingleichen, ob προβεβηκὼς ἡμέραις gesagt werde? und ob πρεσβύτερος von πρεσβύτης unterschieden sey?“ Und gleich darauf macht er bey den Worten: und sie schlief bey dem Könige, die Anmerkung: „Sie nahmen Rücksicht auf das blühende Alter der Jungfrau, als welche durch ihre lebhafte und warme Jugend den Körper Davids zu erfrischen im Stande war.“

Am ausführlichsten ist sein Commentar über den Jesaias gerathen; ebenfals eine zusammenhängende Kette vieler ältern Schriftauslegungen; dergleichen Werke man daher in den spätern Zeiten *Catenas Patrum* genannt hat; in denen es aber immer gewöhnlicher wurde, jede ausgezogene Stelle besonders beizubringen, und mit seinem Nahmen zu bezeichnen. **Joh. Curterius** hat dieses Werk mit seiner Uebersetzung, mit des **Eusebius** von **Cäsarea** Nachrichten von dem Leben der Propheten; und mit dem griechischen Texte des Jesaias, zu Paris im Jahr 1580. in Folio herausgegeben. Er begieng jedoch, wie **Rich. Simon** (in seiner unter dem Nahmen Mr. de Sainjore gedruckten Bibliothèque Critique, T. I. p. 179. sq. à Amsterd. 1708. 12.) gezeigt hat, bey dem gedachten Texte, den er aus einer alten Handschrift der Jesuiten zu Paris über alle Propheten, nahm, nicht wenig Fehler, indem er die Bedeutung mancher kritischer Zeichen, die nach der Art des **Origenes** darinne bei-

J. C. 431 bis 604

beigefügt sind, verkennend, die berühmten griechischen Bibelübersetzer vor unbekannte hielt; die Ausgabe des Lucianus von der Alexandrinischen Uebersetzung, mit dieser selbst in ihrer ältern Gestalt vermischte, und dergleichen mehr. Anzeigen von den griechischen Exegeten, welche Prokopius benüzte, hat der Herausgeber nicht beigefügt. In dem Commentar selbst findet man einige Lücken; übrigens aber, bey einer gleichen Einrichtung mit dem vorhergedachten, weniger philologische Anmerkungen. Sehr merkwürdige Beispiele der Auslegung können auch daraus nicht vorgelegt werden; zumal da die Weissagungen des Propheten überaus häufig auf Christum gezogen worden sind, ohne daß erst Untersuchungen darüber vorhergegangen wären. So erwartet man bey der Stelle des siebenten Hauptstücks; Ehe das Land von seinen zween Königen verlassen seyn wird, (p. 118.) daß die in diesem aus der Zeit des Propheten gegebenen Zeichen liegende Schwierigkeit gehoben werde. Allein Prokopius verweiset nur auf die unglücklichen Kriege mit den Aßyriern, oder nach andern mit den Römern, und erinnert noch, daß einige die Verlassung des Landes so erklärten: bey der Geburt Christi würden alle Feinde des heiligen Landes es verlassen, indem diejenigen, welche die Kirche bekriegten, ihre unbezwingliche Stärke empfänden. Auch das drey und funfzigste Hauptstück wird bloß auf eine oft sehr gezwungene Art von dem Erlöser paraphrasirt. — Ein ähnliches Werk des Prokopius über die Sittensprüche Salomons, befindet sich in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris, welche Montfaucon (Palaeogr. Graec. p. 278. sq.) beschrieben hat.

Von einem sonderbaren griechischen Exegeten dieser Zeiten, dem Cosmas, und von seinen Erläuterungen über den Canon des N. Testaments, ist bereits anders-

J. n. C. G. 431 bis 604.

wo (Th. XVI. S. 191. 193.) Nachricht gegeben worden. Andere griechische Schriftausleger dieses Zeitalters verdienen kaum für ihren Nahmen einen Platz in dieser Geschichte, weil mystische Grübeleyen, willkührliche Bilderdeutungen, oder erbaulich seyn sollende Sittenlehren ihre ganze Stärke ausmachen. Man merkt, daß sie, um diese Fertigkeit sehen zu lassen, so wie auch die lateinischen, immer häufiger über das Hohelied und die Offenbarung Johannis herfallen. Doch hatten auch sie darinne ihre Vorgänger unter den ältern Lehrern ihrer Kirche. So schrieb gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, wie man wahrscheinlich glaubt, Andreas, Bischof zu Cäsarea in Cappadocien, einen Commentarius über Johannis Offenbarung, der manchen Ausgaben des Chrysostomus angehängt worden ist. (z. B. in Chrysost. Commentar. in V. T. Tom. II. p. 573 – 720. Francof. ad Moen. 1697. fol.) In Ansehung der Göttlichkeit und Glaubwürdigkeit des Buchs beruft er sich auf die Beweise, welche Papias, Irenäus, Methodius, Hippolytus, Gregor der Wunderthäter, und Cyrillus von Alexandrien dafür gegeben hätten; aus deren Schriften er auch vieles genommen zu haben gesteht. Daß Johannes die Zeit nahe nennt, in welcher das von ihm Verkündigte geschehen soll, hat nach diesem Schriftsteller entweder die Bedeutung, daß die Zeit, sich seine Seeligkeit zu verschaffen, nunmehr durch Christum genähert worden sey; oder es zeigt die Kürze des menschlichen Lebens an, nach welchem gar bald die Vergeltung erfolgen werde. Ob das aus dem Meere hervorsteigende Thier eine geringere Macht als der Satan, oder doch vor den übrigen bösen Geistern hervorragend, oder der Antichrist selbst sey? bestimmt er nicht völlig. In Babylon hingegen findet er die Verwirrung der Welt, und die Unruhen dieses Lebens, welche

welche nach einiger Zeit aufhören sollen. — Aus die- J. n.
sem Werke hauptsächlich, wiewohl auch mit dem Ge- C. G.
brauche anderer, verfertigte Aretas, einer der Nach- 431
folger des Andreas zu Cäsarea, um die Mitte des bis
sechsten Jahrhunderts, (denn Oudins Beweise, daß 604.
beide etliche hundert Jahre später gelebt haben sollten, sind zu schwach, (Commentar. de Scriptt. Eccl. T. II. p. 93. 426.) eine neue Auslegungsschrift über gedachtes Buch, von der bloß ihr Daseyn gemeldet werden darf. (Commentar. in Apocal. p. 640–837. in Oecumenii Opp. Part. altera, Paris. 1631. fol.) — Will man eine große Sammlung träumerischer Einfälle über die Schöpfungsgeschichte lesen: so wird man durch Anastasius des Sinaiten, (denn er war eine Zeitlang Mönch auf dem Berge Sinai,) Patriarchen von Antiochien, der im Jahr 599. gestorben ist, Anagogicas contemplationes in divini opificii Hexaëmeron, Libri XI. welche nur lateinisch gedruckt sind, (unter andern in Magna Biblioth. PP. Colon. T. VI. P. I. p. 628. sq.) bis auf das zwölfte Buch, welches Allix zu London 1682. 4. griechisch und lateinisch ans Licht gestellt hat, völlig befriedigt werden.

Unter den lateinischen Exegeten, (die auch deswegen recht eigentlich so heißen können, weil sie nur über die lateinische Bibelübersezung exegesirten,) ist keiner, den man mit den bessern griechischen vergleichen könnte. Man hat bereits gesehen, welche Schriftausleger Cassiodorus, (Th. XVI. S. 143. fg. 152. fg.) Leo der große, (Th. XVII. S. 107. fg.) und besonders Gregor der große, (ebendas. S. 247. fg.) gewesen sind. Einer von den wenigen unter ihnen, der Griechisch verstand, Victor, Bischof von Capua, um das Jahr 545. übersezte nicht allein die Harmonie der Evangelisten vom Ammonius ins Lateinische, mit einigen Zusäzen, wie man sie in einer bekannten Sammlung

J. n. C. G. 431 bis 604. (Orthodoxogr. PP. Graeco-latin. monum. T. II. pag. 780. sq.) findet; sondern trug auch über die gedachten Schriftsteller die Auslegungen der Kirchenväter zusammen; von welcher Arbeit Feuardent eine Handschrift besaß. Auch Primasius, Bischof zu Adrumetum in Africa, der über das Jahr 550. hinaus gelebt hat, schrieb mit Hülfe des Hieronymus, Augustinus, und anderer lateinischer Kirchenväter, eine Erklärung der Briefe Pauli. Joh. Gagney, ein Pariser Theologe, der sie zuerst herausgab, (früher als im J. 1543. wie Cave sagt: denn seine Ausgabe wurde schon im J. 1538. zu Cöln in Oktav nachgedruckt,) rühmte sie als die gelehrteste von allen, die er noch gesehen hätte, (wie man oft Bücher lobt, die man zuerst ans Licht zieht;) im Grunde erhebt sie sich kaum zum Mittelmäßigen. Kürze, Deutlichkeit und Rechtgläubigkeit war für sein Zeitalter alle ihre Empfelung. Von Sprachkunde enthält sie gar keine Spur: zum Beispiel unter unzählichen dient die berühmte Stelle: qui baptizantur pro mortuis, welche er so erklärt: (p. 237. ed. Colon.) wir würden auf Christi Tod getauft, und also dergestalt, daß wir in Ansehung der Welt vor Todte gehalten werden müßten. Von gleichem Schlage, oder vielmehr weit schlechter, ist ein anderes seiner exegetischen Werke. (Commentaria mysticae expositionis in Apocalypsin, Libri V. unter andern in der Biblioth. PP. Colon. T. VI. P. II. p. 150–198.) Er zweifelt gar nicht, daß das aus dem Meere hervorsteigende Thier der Körper des Teufels, und der Fall Babylons die Zerstörung der weltlichen Weisheit durch Christum sey.

Gegen diese Menge exegetischer Schriftsteller, ist die Anzahl der eigentlichen dogmatischen in dem gegenwärtigen Zeitalter unerwartet klein; so groß auch das Bedürfniß desselben gewesen zu seyn scheint, endlich

lich einmal, nach so vielen Meinungen und Untersu- J. n.
chungen über die Glaubenslehre, nach so vielen Syno- C. G.
dalentscheidungen zur Feststellung derselben, ein voll- 431
ständiges Lehrgebäude für die Theologen zu errichten. bis
Freylich konnte es den damaligen Schriftauslegern, 604.
wenn sie gleich meistentheils in den Bibelsprachen unwissend waren, nicht schwer fallen, Erklärungen derselben zu schreiben, weil es doch einmal festgesezt war, daß in derselben der katholische Glaube stehen müsse; und weil man auch jeden frommen Gedanken, beinahe jede phantastische Erscheinung in Religionssachen, vor biblische Erklärungen gelten ließ. Aber eine methodische Dogmatik zu entwerfen; oder auch nur mit Augustins Spitzfindigkeit und Gewandtheit zu dogmatisiren, war lange so leicht nicht. Doch muß man auch hinzusezen, daß viele der wichtigsten dogmatischen Erörterungen dieser Zeit in die so zahlreichen polemischen Schriften eingeflochten worden sind; oder daß sie auf die Religionsstreitigkeiten eine so nahe Beziehung haben, daß ihrer nur bey diesen gedacht werden kann. Die beiden Hauptschriftsteller über christliche Glaubenslehre und Religionsvertheidigung, **Cyrillus** von **Alexandrien**, und **Theodoretus**, dürfen ohnedem nur erst in jener Geschichte auftreten, wenn man sie ganz überschauen will. Auch sind dogmatische Schriften von einiger Beträchtlichkeit aus diesem Zeitalter entweder ganz untergegangen; oder doch bisher nicht gedruckt worden. Eine solche hinterließ der Bischof **Leontius** zu **Neapolis** auf der Insel Cypern, die von einigen Neuern, wie vom Jesuiten **Turrianus**, (de hierarchicis ordinibus ministrorum Eccl. Cathol. L. I. c. 12. Dilling. 1563. 8.) unter der Aufschrift: Loci communes Theologici, Libri II. angeführt; aber meistentheils nur als ein Auszug aus den Kirchenvätern beschrieben wird. (Fabric. Biblioth. Graec. Vol.

J. n. VII. p. 455.) Eben so nennt Gennadius (de viris
C. G. illustr. c. 22. p. 14. ed. Fabric.) das Werk eines Bi-
431 schofs von Romatiana oder Aquileja, Nicäas, der
bis noch im Jahr 458. lebte, das er zum Unterrichte der
604. Täuflinge aufgesezt hatte. (Instructionis Libelli sex.)
In dem ersten Buche desselben hatte er ihnen ihr würdiges Verhalten vorgeschrieben. Das zweyte war gegen die Irrthümer des Heydenthums gerichtet; er erzählte darinne, daß die Heyden noch fast zu seiner Zeit einen freygebigen Hausvater und einen tapfern Bauer unter die Götter versezt hätten. Das dritte Buch handelte von dem Glauben an den einzigen Gott. (de fide unicae Maiestatis.) Er bestritt im folgenden die Sterndeuterey, und erklärte in den beiden lezten das Glaubensbekenntniß, nebst dem Osterlamm.

Drey sind jedoch unter den Verfassern **dogmatischer Schriften**, welche hier aufgestellt werden können, wegen einiges Eigenthümlichen merkwürdig. Der erste unter ihnen, **Jobius**, ein griechischer Mönch, der gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, schrieb ein Werk von neun Büchern **über die Menschwerdung des Sohnes Gottes**, (οἰκονομικὴ πραγματεία) das wir nur noch aus den langen Auszügen kennen, welche **Photius** (Biblioth. Cod. CXXII. pag. 577–661.) davon verfertigt hat. Zuerst warf er darinne die Frage auf: **warum der Sohn, nicht aber der Vater, oder der heilige Geist, unsere Gestalt angezogen habe?** Darum, antwortet er, weil der Sohn das Wort ist, und der Mensch anfänglich mit dem Worte und Bilde Gottes beehrt worden war; nachher aber beides verloren hat, und den unvernünftigen Thieren ähnlich worden ist; daher mußte das Wort uns von unserer Unvernunft zu der ehemaligen Würde erheben; welches auch in der

Ge-

Geschichte und den Gleichnissen des Heylandes abgebil-
det ist. Da wir auch zur Kindschaft berufen werden: J. n.
so mußte der Sohn unser Wiederhersteller werden; und C. G.
derjenige, durch welchen alles geschaffen ist, mußte auch 431
das gefallene Geschöpf erlösen. Jobius frägt weiter: bis
warum denn, da doch Eine Herrlichkeit und Kraft in 604.
der Dreyeinigkeit sey, die Schrift sowohl als die Kirchenväter den Vater alles durch den Sohn, nicht aber umgekehrt, geschehen lassen? Beiden, sagt er, ist alles gemein, was zur göttlichen Würde gehört; aber nur der Sohn heißt die Rechte, die Weisheit, das Wort, und die Macht des Vaters. Warum ist aber unsere Erlösung nicht durch einen Menschen vollbracht, oder warum ist dazu kein Engel Mensch worden? Freylich versuchten es Moses und die Propheten; konnten es jedoch nicht einmal bey dem jüdischen Volke zu Stande bringen: und wie hätte ein Engel die höhern Mächte und Fürstenthümer im Triumphe aufführen; oder das Gesez ins Evangelium veredeln; oder die Teufel in die Finsterniß werfen können? Aber warum hat das Wort die Menschen nicht bloß durch seine Gottheit erlöset? Gesezt, dieses wäre geschehen: so hätten die kühnen Schwätzer wieder eine andere Art der Erlösung verlangt; aber überhaupt ist es Thorheit, dieses besser als Gott verstehen zu wollen. Auf die Einwendung: wie Gott allmächtig heißen könne, und wie doch von ihm gesagt werde, er könne sich selbst nicht verleugnen? und dergleichen mehr, antwortet der Verfasser, weil dieses an sich unmögliche Dinge wären. Er beweiset ferner, daß die Wiederherstellung des Menschen ein größeres Werk sey, als seine Schöpfung. Besser aber wäre es gewesen, sagt man, wenn er unveränderlich gut geschaffen worden wäre. Nichts weniger: denn dadurch wäre seine Frey-

heit

J. n. C. G. 431 bis 604. heit und Belohnungsfähigkeit weggefallen. Auch nicht wie ein frey handelnder Engel? Nein: denn der sündigende Engel hat nicht, wie wir, durch Besserung Vergebung erlangen können, und die Menschen sind durch den Erlöser auf mancherley Art über die Engel erhoben worden. Allein sie sündigen desto leichter! Freylich; nur stehen sie auch, wenn sie wollen, desto geschwinder wieder auf, indem ihnen tausend Wege des Heils eröffnet sind. Hierauf fragt er: warum denn Gott das Wort ein Mensch geworden sey? theils, ist die Antwort, um uns ein Vorbild der Tugend zu hinterlassen, damit wir ihm freywillig nachahmen können; theils, damit unser vernünftiger Theil, der von dem unvernünftigen in Knechtschaft gebracht worden ist, durch ihn wieder in Freyheit gesezt werde; endlich, weil Adam das Göttliche in ihm mit tausend menschlichen Leidenschaften überdeckt hat, um das Sterbliche und jeden Verfall des Menschen durch seine Gnade zu heben.

Jobius zeigt ferner, daß zwar auch dem Vater und dem heil. Geiste in der Schrift ein Antheil an der Erlösung beigelegt; daß aber schon im Alten Testament der Vater als die Hauptursache von allem, der Sohn als die würkende, und der heil. Geist als die vollendende vorgestellt werde. Hier geräth er auf die Frage: warum Moses in der Schöpfungsgeschichte nicht mit der Schöpfung der Engel angefangen habe? Deswegen, meint er, weil derselbe Geseze mit beigefügten Drohungen und Verheißungen geben wollte, die von den sinnlichen Geschöpfen hergenommen wurden; weil er durch diese, als durch bekannte Gegenstände, den noch rohen Menschen einen bildlichen Begriff von dem Schöpfer machen wollte; und weil er für sie mit dem Nähern den Anfang machen, auch

verhüten mußte, daß sie nicht etwan die Engel vor die
Weltschöpfer halten möchten. In der Folge entwickelt J. n.
er den Zusammenhang zwischen der Schöpfungskraft, C. G. 431.
der Erlösung, und dem Weltgerichte; welches alles in bis
dem Sohne vereinigt ist. Daß der Vater zuerst, 604.
nach ihm der Sohn, und zulezt der heil. Geist genannt werde, will er nicht von einer würklichen Rangordnung unter ihnen; sondern davon hergeleitet wissen, weil sie so genannt werden, wie wir sie und ihre Würkungen am besten begreifen können. Nun kömmt viel Mystisches über das Dreymal Heilig beym Jesaias; über die zweyfache Dreyeinigkeit, die in den Flügeln der Seraphim sichtbar sey; über die dort angeführte Zange; und über die sechs Tage der Schöpfung, als ein geheimnißvolles Bild der Dreyeinigkeit. Unter einem andern Bilde, dem Erdbeben, findet der Verfasser in der Schrift drey große Veränderungen bezeichnet; erstlich, die Vertauschung der Abgötterey mit der gesezlichen Einrichtung, wobey der Vater allein am deutlichsten verkündigt wurde; zweytens, den Uebergang des Gesezes ins Evangelium, durch welchen der Sohn und der heil. Geist weit heller geoffenbart wurde: endlich, den unmateriellen und göttlichern Zustand, da die Einheit, Untheilbarkeit und Allmacht der Dreyeinigkeit, völlig, so weit es einer geschaffenen Natur möglich ist, den Menschen durch den heil. Geist bekannt werden wird. Nach allerley Gedanken, welche er darüber und über die Lehre von der Dreyeinigkeit beibringt, ohne ihr eben ein besonderes Licht zu ertheilen, untersucht er die Ursachen der Schwierigkeiten in so vielen Stellen der Schrift, besonders des Alten Bundes. Beym Neuen glaubt er, habe dieselben der Unterricht, welcher den schwachen, erst bekehrten Christen stufenweise ertheilt werden mußte, veranlaßt; auch habe den Feinden der Reli-

J. n. C. G. 431 bis 604.

gion, wegen des zu besorgenden Mißbrauchs, nicht alles verständlich gemacht werden dürfen; überdieß lege man dem, was man mit Mühe einsehen gelernt habe, einen höhern Werth bey: und wo würden die Belohnungen derer seyn, die der h. Schrift so anhaltende Bemühungen wiedmen, wenn sie jedermann leicht verstehen könnte? Niemand darf sich aber darum über die Dunkelheit der Schrift beklagen; durch eigenen Fleiß, oder Benützung eines fremden, fällt sie weg; aber es giebt Christen, welche nicht einmal die Nahmen der biblischen Bücher wissen.

Lange beschäfftigt sich auch Jobius mit dem vermeinten Beweise Gregors von Nyßa, Gott müsse einen Sohn oder ein Wort haben, weil er sonst ἄλογος wäre. Man hatte darauf geantwortet, dieses gelte auch von dem Sohne und h. Geiste; darauf antwortet er mit dreyzehn Gründen: nicht übel zwar, merkt Photius an, (l. c. p. 632.) für fromme Leser; aber zänkische möchten darüber lachen. Eine andere Frage: warum, da sowohl der Sohn, als der h. Geist vom Vater ausgehen, nicht beide seine Söhne heißen? beantwortet er damit: weil wir einmal von unsern Söhnen Geburt, und vom Geiste das Hervorgehen gebrauchen, so sind wir auch über den göttlichen Sohn und Geist, von Gott so belehrt worden. Die Behandlung der Frage: wie die Menschen eine höhere Gnade als die Engel empfangen haben, und ihnen doch einst ähnlich werden sollen? kann übergangen werden. Bald darauf aber frägt Jobius wieder: wie Christus für alle Menschen gestorben seyn könne, da er doch erst nachdem schon unzähliche derselben gestorben waren, ein Mensch geworden sey? Die Schrift, antwortet er, bezeugt es, daß er auch für die Todten eine Erlösung geleistet, und den Geistern im

Ge-

Gefängnisse geprediget habe, damit sie am Flei- J. n.
sche gerichtet werden, am Geiste aber leben mö- C. G.
gen; das heißt, die ungläubig bleibenden sollen ver- 431
dammt, und gleichsam ganz Fleisch werden; (oder sie bis
sollen, wie Paulus sagt, 1 Corinth. C. III v. 15. 604.
zur Feuerstrafe aufbehalten werden;) alle aber die noch in der Hölle (ἐν ᾅδου) Christo geglaubt haben, sollen durch geistliche Freude erquickt werden. Er muß auch darum für alle gestorben seyn, weil das Kreuz die Auferstehung, und mit derselben die Belohnungen hervorbringt. Aus seinen Worten: **Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zur Buße zu rufen; sondern die Sünder,** darf man nicht schließen, daß er alle Menschen in Gerechte und Sünder abgetheilt habe: sie bedeuten nur so viel: Ich bin gekommen, das von der vollkommenen Gerechtigkeit abgefallene menschliche Geschlecht zu derselben zurückzuführen. **Warum der Sohn Gottes nicht für die gefallenen Engel ein Engel geworden sey?** ist eine andere Frage des Verfassers. Aus folgenden Ursachen, sagt er: erstlich, weil der Mensch allein aus zwo mit einander streitenden Naturen, Vernunft und Körper, zusammengesetzt ist, desto leichter fiel, und einer desto stärkern göttlichen Hülfe bedurfte; zweytens, weil wir nicht ursprünglich, wie die Engel, eine vollkommene Natur empfangen haben; sondern die es nach und nach werden sollte; deren Mängel also Gott ergänzen mußte; ferner, weil er den Engeln, aber nicht uns, gleich anfänglich den Himmel geöffnet, ihnen auch alsbald Unsterblichkeit geschenkt hat, die für uns erst durch Christum erworben worden ist; endlich, weil nach unserm Falle, kein unverdorbener Mensch mehr vorhanden war; nach dem Falle der Engel hingegen, noch unzähliche Heere derselben übrig sind, welche sich bey unveränderlicher Rechtschaffenheit erhalten. **Daß der Mensch im-**

J. n. C. G. 431 bis 604.

mer vom Bösen zum Guten, und von diesem wieder zu jenem übergeht; die Engel aber im Guten oder Bösen stets beharren, davon findet er den Grund in der Veränderlichkeit unsers materiellen Theils. So meint er auch, sage der Erlöser nicht von den Menschen, sondern von den Teufeln und seinen Engeln, ihnen sey das Feuer bereitet, weil sie aus Vorsaz, und ohne alle Hoffnung sich zu ändern, böse bleiben. Daher entsage man auch bey der Taufe dem Satan und seinen Werken; nicht den bösen Menschen, weil sich jene gar nicht bessern könnten, und weil **Christus** vom Anfange her zwischen uns und ihnen eine unaufhörliche Feindschaft veranstaltet habe; Gottlose aber, die doch der Besserung fähig blieben, von uns geduldet werden müssen. — Fragen also von gar verschiedenem Werthe und Nutzen über die Glaubenslehre, und gelegentlich auch über die Schrift, ohngefähr wie **Augustinus**, aber auch mancher griechische Kirchenlehrer, aufzuwerfen, und sie bald erträglich, bald schlecht zu beantworten; war die dogmatische Fertigkeit des **Jobius**. **Photius** rühmt (l. c. p. 177.) seine Geschicklichkeit in der Bearbeitung von Streitigkeiten; auch (man weiß nicht warum,) seine treffliche Uebung in der Schrifterklärung; gesteht jedoch, daß er bey der Auflösung von Schwierigkeiten nicht so gar glücklich gewesen sey.

Von ihm unterscheidet sich ein anderer griechischer **Dogmatiker**, durch den höhern Flug, welchen er zu nehmen scheint; er will in den Himmel selbst eingedrungen seyn; aber bey seiner Zurückkunft auf die Erde merkt man bald, daß er sich nur in den Dunstkreis und in die niedern Wolken verloren habe. Es ist der Verfasser der unächten Schriften des **Areopagitischen Dionysius**, von dem bereits ein anderes Machwerk (de Ecclesiastica Hierarchia, oben S. 371. fg.) gezeigt hat,

hat, wie unglücklich er sich in die apostolischen Zeiten
zu versezen gesucht habe. Doch dieses war nur eine J. n.
irdische Kleinigkeit gegen die himmlische Verfas- C. G.
sung oder Regierung, welche er in einem besondern 431
Werke (de Coelesti Hierarchia, pag. 1 – 228. T. I. bis
Opp. ed. Corder. Antverp.) den Christen zuerst be- 604.
kannt gemacht hat. Ehe er seine Geheimnisse aufdeckt,
schickt er einiges über die Art voraus, wie man sich von
den in der h. Schrift gegebenen sinnlichen Beschreibun-
gen himmlischer und geistiger Gegenstände, zu höhern
Begriffen derselben erheben müsse; es mögen nun ähn-
liche oder unähnliche Bilder derselben seyn. Wenn also
den Engeln Zorn beigelegt werde: so bedeute dieses ihre
männliche Vernunft, und ihren unveränderlichen Zu-
stand. Hierauf erklärt er, was Hierarchie sey: eine
heilige Ordnung, Wissenschaft und Handlung, welche
sich Gott durch seine Nachahmung so sehr als möglich
nähert. Ihr Geschäfte besteht hauptsächlich im Rei-
nigen oder Aussöhnen, im Erleuchten, und im Vervoll-
kommen. Nunmehr geht er zu der Englischen Hie-
rarchie über. Die Engel haben den Nahmen davon,
weil sie das Verborgene Gottes ankündigen; dieser
Nahme gehört zwar nur der untersten Classe himmli-
scher Geister; aber auch die höchste führt ihn, weil
diese zugleich die Eigenschaften von jener besizt, und
ihre Stelle vertreten kann; aber nicht umgekehrt. Die
erste Classe der Engel ist diejenige, welche sich un-
mittelbar bey Gott befindet, und am meisten mit ihm
vereinigt; sie besteht aus den Thronen, ingleichen
den mit vielen Augen und Flügeln versehenen Ordnun-
gen, Cherubim und Seraphim. Die zweyte ma-
chen die Mächte, Herrschaften und Kräfte aus.
In der dritten endlich stehen die Engel, Erzengel
und Fürstenthümer. Kenner des Hebräischen, sagt
er, versichern, daß Seraphim so viel sind, als An-

J. n. C. G. 431 bis 604.

zündende oder Erwärmende; und Cherubim, Menge der Erkenntniß, oder Ausgießung der Weisheit. Jener Nahme erklärt sich durch ihren brennenden Eifer für alles Göttliche, und durch ihre auch alles übrige dazu erhitzende Eigenschaft. Sie sind im erhabensten Verstande rein, mit Gott bekannt und vereinigt; sie werden von ihm unmittelbar belehrt und zur Tugend gestärkt. Ein Theil von ihnen ruft, wie das Geräusch vieler Wasser, das Lob Gottes nach Ezech. C. III. v. 12. aus; andere stimmen das Dreymal Heilig nach Jes. C. VI. v. 3. an. Von diesen werden die Geister der zweyten Classe erleuchtet; wie man aus Zach. C. I. v. 22. und Ezech. C. IX. v. 10. 12. sieht. Indem er sie mit überweltlichen Augen betrachtet, (p. 110.) findet er an den Herrschaften einen ganz freyen Uebergang zum Höhern, und eine edle Herrschaft, welche die ihr unterworfenen bessert und zu Gott führt; an den Kräften eine unerschütterliche Männlichkeit, welche mächtig zur Nachahmung Gottes strebt, und standhaft auf die überwesentliche Kraft hinaufsieht; und an den Mächten eine gute Ordnung zur Aufnahme göttlicher Dinge, auch eine geschickte Einrichtung der überweltlichen und verständigen Macht. Gleichergestalt wird die dritte Classe, in welcher die Engel Vorsteher der kirchlichen Hierarchen seyn sollen, beschrieben; so weit man es Beschreibungen nennen kann, was mystischer Schwulst und oft unübersezbarer Unsinn ist, den die beiden Griechen, Maximus in vielen Anmerkungen, und Pachymeres in weitläufigen Paraphrasen, oben drein auch noch der Jesuit Corderius durch seine Erläuterungen, so verständlich zu machen gesucht haben, als er sich machen läßt. Es ist genug, noch zu berühren, daß die übrigen Untersuchungen des Verfassers darauf gehen, warum alle himmlische Wesen mit dem gemeinschaftlichen Nahmen der himmlischen

schen Kräfte belegt werden? warum auch die Priester
in der h. Schrift Engel heißen? warum Jesaias durch J. n.
die Seraphim gereinigt worden sey; ferner auf die C. G.
unzähliche Menge der Engel; worüber er aber weiter 431
nichts zu sagen weiß, als daß sie alle Geschöpfe der Kör- bis
perwelt weit übertreffe; und was die sinnlichen Bilder 604.
alles bedeuten, welche in der Schrift von ihnen gebraucht werden; wie Feuer, menschliche Gestalt, viele Glieder unsers Leibes, Flügel, Nacktheit, Kleider, Gürtel, Ruthen, Spieße, Beile, Winde, Wolken, Löwe, Ochse, Adler, Pferde, Flüsse, Wagen, und dergleichen mehr.

Ein anderes Buch eben dieses Schriftstellers handelt ohngefähr auf gleiche Art von den göttlichen Nahmen, (l. c. p. 437–893.) und ist auch mit den wenigstens zwanzigmal stärkern Commentarien jener drey Gelehrten begleitet. Anfänglich erklärt er sich nicht übel darüber, daß man alle Kenntniß von Gott bloß aus der Schrift schöpfen müsse; daß wir ihn und den Zustand der Seeligen jezt noch gar nicht begreifen könnten; daß er gewissermaaßen keinen Nahmen, und alle Nahmen habe. Sodann zeigt er, daß die Nahmen des Guten, Schönen, Wahren, Weisen, und dergleichen mehr, der ganzen Dreyeinigkeit gebühren; was aber gleichwohl vor ein Unterschied zwischen den göttlichen Personen, ihren Verhältnissen und Werken sey. Er lehrt hierauf, daß man sich durch das Gebet Gott nähere; beruft sich auch darauf, daß er mit den Aposteln dem Begräbnisse der Jungfrau Maria beigewohnt habe. Nunmehr kömmt er erst auf die göttlichen Nahmen: Gut, Licht, Schönheit, Liebe; geräth aber dabey auf eine lange Ausführung über die Natur des Bösen. Auch dem Wesen Gottes, und der Grundursache von allem, welche in ihm ist,

J. n. C. G. 431 bis 604.

widmet er eine ausführliche Erörterung. Von dem Leben, als einem **Nahmen Gottes**, nimmt er Gelegenheit, die Belebung aller Geschöpfe durch ihn zu erläutern. Die Nahmen: **Weisheit, Verstand, Wahrheit, Macht, Gerechtigkeit, Heil, Erlösung**, und andere, beschäftigen ihn auf ähnliche Weise. Wiefern Gott **groß** und **klein**, eben **derselbe** und **ein anderer**, genannt werde? wie man in ihm **Länge, Breite** und **Tiefe, Aehnlichkeit** und **Unähnlichkeit, Stehen** und **Sitzen**, und dergleichen mehr, zu verstehen habe? was die Nahmen **Allesbeherrschender** und **Alter der Tage** bedeuten? wie ihm **Friede** und **Leben an sich**, zugeschrieben werden können? und andere solche Benennungen, zulezt die des **Vollkommenen** und **Einen**; alle diese Betrachtungen füllen den Rest dieses Buchs an. Es bleibt zwar mehr bey der Bibel stehen, als daß es sich, wie das vorhergehende, einer schwärmenden Phantasie überlassen sollte; aber ohne wahre Auslegungsfertigkeit, unter so vielen leeren Spitzfindigkeiten, in einer so geheimnißvollen, auf Stelzen einhertretenden Sprache, daß die Lehre von Gott dadurch oft mehr in Verwirrung gebracht, als aufgeklärt wird.

So viel der Verfasser in diesen Büchern über Gott und Engel zu sagen gewußt hat: so über alle Erwartung kurz ist er in dem Hauptbuche, wo man den Weg zur innigsten Vereinigung mit Gott und jenen seeligen Geistern völlig aufgeschlossen zu sehen hofft: in seiner Schrift **von der mystischen Theologie**. (l. c. T. II. p. 1–60. wovon die Anmerkungen der mehrmals gedachten Gelehrten den allergrößten Theil einnehmen.) Das feyerliche Gebet, womit der Verfasser anfängt, verspricht zwar große Entdeckungen. „Uebernatürliche, mehr als göttliche, und mehr als gute Dreyeinig-

gkeit! (τρίας ὑπερούσιε, καὶ ὑπέρθεε, καὶ ὑπεράγα- J. n.
ε) ruft er aus, du Aufseherinn der göttlichen Weis- C. G.
it (Θεοσοφίας) der Christen! leite uns zu dem äus- 431
st dunkeln, (ὑπεράγνωστον) aber auch äußerst hel- bis
n (ὑπερφαῆ) und höchsten Gipfel der geheimen gött- 604.
chen Aussprüche, wo die einfachen, und vollendeten,
nd unveränderlichen Geheimnisse der Theologie in der
ßerst lichten Finsterniß eines düstern geheimnißrei-
en Stillschweigens (κατὰ τὴν ὑπέρφωτον τῆς κρυ-
φιομύστε σιγῆς γνόφον) aufgedeckt werden; welche im
llerdunkelsten aufs allerhellste hervorschimmert," u.
weiter. Auch schwatzt er noch allerley von dieser
twollen göttlichen Dunkelheit, in welche er, wie
oses einst auf dem Berge, mit seinen Lesern ein-
igen will; wobey er es vor nöthig hält, um sich über
Sehen und Erkennen erheben zu können, alles von
t wegzunehmen, was nicht Gott ist: so wie man
Bildsäule desto mehr in ihrer natürlichen Schön-
erblicke, je mehr von ihrer Materie weggeschafft
de. Aber bald entschuldigt er seine Kürze damit,
33.) daß er schon in andern (zum Theil verlornen)
chern, wie in seiner symbolischen oder sinnbildli-
Theologie, ingleichen in seinen theologischen
rissen, viele Vorbereitungen dazu mitgetheilt habe.
ch zeigt er hier noch, daß Gott weder etwas fühl-
Sinnliches, noch eines von den vernünftigen Din-
sey, welche wir zu erkennen im Stande sind: we-
Seele, noch Verstand, nicht Einbildungskraft,
Meinung, und dergleichen mehr. Er empfiehlt
erdem diese Vorstellungsart in einigen seiner Brie-
deren in der gedachten Sammlung neun befindlich
. (l. c. pag. 61. sq.) Corderius hat das räthsel-
te Dunkel, in welches sich sein heil. Dionysius ein-
t, durch eine besondere Einleitung zur Mysti-
en Theologie, etwas zu zerstreuen versucht. Er

 nennt

J. n. C. G. 431 bis 604.

nennt dieselbe eine Erfahrungsweisheit, die von Gott selbst eingegossen wird, und die gereinigte Seele durch die übernatürlichen Handlungen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, aufs innigste mit Gott vereinigt. Allein der von ihm so bewunderte Schriftsteller ist dadurch um nichts schriftmäßiger oder gemeinnützlicher worden; ob er gleich in den mittlern Jahrhunderten, von den unzähligen Mystikern in Klöstern, und außerhalb derselben, zu ihrem allgemeinen Führer gewählt wurde.

Der dritte von den hier zu beschreibenden dogmatischen Schriftstellern dieses Zeitalters hat wiederum mit den beiden vorhergedachten nichts Aehnliches; er ist sogar als ein Semipelagianer übel berüchtigt; und seine kleine Schrift dieses Inhalts, die freylich nichts Vorzügliches enthält, ist daher noch verächtlicher behandelt worden, als sie es verdient. Man kennt ihn, den Gennadius von Massilia, bereits aus der Reihe nützlicher historischer Sammler im fünften Jahrhunderte. (Th. XVI. S. 184. fg.) Sein Entwurf der kirchlichen Lehren (Libellus de dogmatibus ecclesiasticis) war in ältern Zeiten immer dem Augustinus, mit dem er doch so wenig übereinstimmt, zugeschrieben worden; er steht auch noch in der neuen Sammlung seiner Werke. (in Append. T. VII. Opp. ed. Antverp. p. 71–76.) Besonders aber hat ihn Eberh. Elmenhorst mit seinen Anmerkungen zu Hamburg, 1614. 4. ans Licht gestellt. Gennadius schickte, wie er selbst meldet, (de viris illustr. c. 100.) diesen Aufsatz, als sein Glaubensbekenntniß, in einem Schreiben an den Römischen Bischof Gelasius. Für ein solches Bekenntniß ist es ausführlich genug, und hat manches Eigene. Zuerst steht die Lehre von der Dreyeinigkeit, nach den herrschenden Bestimmungen, und

mit

mit nahmentlicher Verwerfung entgegengesetzter Irr- J. n.
lehrer, unter welchen auch Dionysius, die Quelle des C. G.
Arius, Origenes und Tertullianus angeführt wer- 431
den. Damit ist die Lehre von der Menschwerdung bis
Christi verbunden; sodann folgt die Auferstehung der 604.
Todten, die Schöpfung und die Beschaffenheit der
Seele, wie des Menschen überhaupt. Durch den
Fall ist zwar, wie er glaubt, die Lebhaftigkeit des
freyen Willens verloren worden; aber nicht er
selbst; nur ermahnt und ladet uns Gott vorher zum
Heil ein: und zur Erlangung des gewählten Heils ist
Gottes Beistand nöthig; so wie wir desselben auch,
nebst eigener Sorgfalt, bedürfen, um uns im Guten
zu erhalten. Es ist Eine Taufe, fährt er fort; aber
in der Kirche, wo Ein Glaube ist, und die Vorschrift
Christi über dieselbe beobachtet wird. Ketzer, welche
nach derselben getauft worden sind, werden als getauft
angenommen; doch erst nach vorhergehendem Unter-
richte. Das heil. Abendmahl täglich zu genies-
sen, sagt Gennadius weiter, lobe ich nicht, und ta-
dele es auch nicht; wohl aber rathe ich, es jeden Sonn-
tag zu nehmen; man müßte denn noch den Vorsatz zu
sündigen haben. Wenn jemand sonst durch seine Sün-
den beunruhigt wird: so kann er wohl, durch Thränen
und Gebet genugthuend, im Vertrauen auf die göttli-
che Barmherzigkeit, hinzutreten. Wer hingegen Tod-
sünden begangen hat, muß erst öffentlich büßend Ge-
nugthuung leisten, und durch das Urtheil des Priesters
ausgesöhnt werden. Zwar können solche Sünden auch
durch eine geheime Genugthuung erlassen werden; doch
nur, nachdem man Kleidung und Leben gänzlich geän-
dert hat. Die wahre Buße besteht darinne, keine
Sünden begehen, und die begangenen beweinen; und
die Genugthuung soll auch die Ursachen derselben aus
dem Wege räumen." Unter den göttlichen Verheißun-

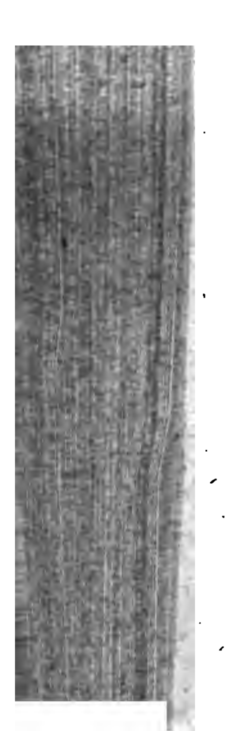
 gen

J. n. C. G. 431 bis 604.

gen giebt es keine irdische und vergängliche; endlich fällt auch das tausendjährige Reich weg. Keiner wird ohne Gottes Einladung selig, und keiner wirkt sein Heil ohne Gottes Hülfe, die er durch Gebet erlangt. Die Ehe ist, nach seiner Meinung, gut, wenn sie Erzeugung der Kinder und Vermeidung der Hurerey zur Absicht hat. Vorzüglich ist die Enthaltsamkeit; sie muß aber nicht bloß aus Liebe zur Keuschheit, sondern, um dem Herrn zu dienen, beobachtet werden. Noch erhabener ist der jungfräuliche Stand, weil er sowohl die Natur als den Kampf überwindet. Sich einiger Speisen, als überflüssiger, enthalten, ist nicht übel; aber überhaupt den Gebrauch derselben mäßigen, ist eigentlich christlich. Der Gott geweihten Jungfrauschaft die Ehe gleich schätzen, oder das Enthalten von Essen und Trinken vor ganz unbedeutend ansehen, ist nicht christlich, sondern Jovinianisch. Man muß vollkommen glauben, daß Maria, die Mutter Gottes, stets Jungfrau geblieben sey. Es ist gut, von seinem Vermögen den Armen mittheilen; aber noch besser, es auf einmal ganz wegschenken, um dem Herrn nachzufolgen, und mit Christo zu darben. Wer zweymal nach der Taufe geheyrathet, oder eine Beischläferinn, eine Wittwe, eine geschiedene Frau oder Hure zur Ehe genommen; wer sich auf irgend eine Art verstümmelt, Wucher getrieben, auf dem Schauplatze gespielt hat, und dergleichen mehr, darf nicht zum Cleriker geweiht werden. Die Körper der Heiligen, besonders der Märtyrer, sind aufrichtigst zu verehren, und die von ihnen genannten Kirchen, als dem göttlichen Dienste gewiedmete Oerter, andächtig zu besuchen; wer anders denkt, ist kein Christ, sondern ein Eunomianer oder Vigilantianer. Nur Getaufte können seelig werden; also keine Catechumenen; ausgenommen, wenn

wenn sie Märtyrer werden: denn diese Todesart löscht
alle Sünden aus, so wie die Taufe sie vergiebt; der J. n.
Täufling empfängt den h. Geist durch die Händeaufle- C. G.
gung des Bischofs; durch den Märtyrer aber spricht 431
er; jener genießt das h. Abendmahl; dieser stirbt mit bis
Christo selbst; u. so weiter. Im h. Abendmahl 604
darf kein reines Wasser dargebracht werden, wie einige unter dem Vorwande der Nüchternheit behaupten; sondern Wein mit Wasser vermischt, wie auch Blut und Wasser aus Christi Seite floß. Unser Fleisch ist an sich gut; kann aber durch unsere Willkühr böse werden. Durch die Auferstehung werden unsere Geschlechter nicht verändert werden. Alle Seelen der Heiligen wurden vor dem Leiden des Herrn wegen Adams Versündigung in der Hölle aufbehalten; aber der Herr hat sie durch seinen unschuldigen Tod von ihrem knechtischen Zustande befreyet, und seit seiner Himmelfahrt sind sie, in der Erwartung ihres aufzuweckenden Leibes, alle bey ihm. Durch die Buße werden die Sünden getilgt; wenn man sie gleich im letzten Augenblicke erst bereuet und öffentlich bekennt, weil der Wille Gottes, uns seelig zu machen, unbeweglich steht. Der Teufel sieht unsere Gedanken nicht; sondern schließt dieselben nur aus den Bewegungen des Körpers, und den Merkmalen der Neigungen. Es werden auch nicht alle unsere bösen Gedanken durch ihn erregt; sondern manche durch unsern freyen Antrieb; so wie er auch nicht nach seiner Substanz in unsere Seele dringen kann. Wunderwerke können auch Sünder im Nahmen des Herrn verrichten; schaden sich aber durch eitle Ruhmsucht: und auf der andern Seite kann man auch ohne Wunder ein heiliger und vollkommener Christ werden. Kein Heiliger ist ohne Sünden; bleibt aber darum heilig, weil er die Heiligkeit von Herzen ergriffen hat; denn wir erlangen

sie



Beinahe nothw
gebäude des Glaube
den ächten Grundsäze
Inbegriff der Sitt
Religion, der am m
Lehrer, Mönche und
hintergiengen, dasje
halten, was im Grun
Verfälschung war.
den Christen in weit g
schaften, besonders fü
gung, nicht geleistet h
schaftliche Darstell
Christenthums; da
mal nach den oben (G
lichen abergläubischen
werden. Was also f
einzelen Abhandlun
liche Gegenstände,
aus moralischen

nius von Braga Schriften vom ehrbaren Leben, J. n.
vom Stolze, und dergleichen mehr, (oben S. 392. C. G.
fg.) und auf die Erinnerungsregeln des Diako- 431
nus Agapetus, (Th. XVI. S. 127. fg.) zurück zu bis
werfen; ohne daß es auch weiter anders als mit zwey 604.
Worten berührt werden darf, daß Nicetius, Erzbischof von Trier, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, von den Nachtwachen der Knechte Gottes, und vom Vortheil des Psalmensingens, (beide in d'Achery Spicilegio, T. I. p. 221. sq. edit. de la Barre) und andere Cleriker oder Mönche ähnliche Aufsäze geschrieben haben, ist es genug, von zween viele Jahrhunderte hindurch sehr geschäzten moralischen Schriftstellern eine kurze Nachricht zu ertheilen: vom Eucherius und Nilus, beiden Zeitgenossen gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts. Der erstere, ein vornehmer Gallier, begab sich in der Blüte seines Alters, um das Jahr 410. ohngeachtet er eine Gemahlinn und zween Söhne hatte, in das berühmte Kloster Lerinum auf einer Insel an den Küsten des mittäglichen Galliens. Aus derselben gieng er in eine noch einsamere, gegen über liegende, Nahmens Lero. Dennoch machten ihn sein gottseeliges Leben, seine Wissenschaft, und die Freundschaft angesehener Männer in der Kirche so berühmt und ehrwürdig, daß man ihm zwischen den Jahren 430. und 440. das Bißthum zu Lugdunum oder Lyon auftrug, welches er bis an seinen Tod, der wahrscheinlich im Jahr 450. erfolgt ist, verwaltete. Nicht wenige Schriften führen seinen Nahmen; von denen aber mehrere einen spätern Verfasser haben mögen. Darunter gehören biblische Commentarien, (in Biblioth. PP. Colon. T. V. P. I. p. 779. sq.) auch die schon in der ältern Geschichte angeführte Erzählung von der thebäischen Legion. (Th. IV. S. 470. d. 2ten Ausg.) Von seinen ächten

Wer-

geworfen; aber, wenn ihm ni
vorleuchtete, sie oft schlecht bea
gehen kann. auch seine Schrif
[illegible] genannt werden, [illegible]
[illegible] zu kommen, die sich [illegible]
[illegible]; ob sie gleich auch nach [illegible]
stark gepriesen worden ist. ([illegible]
Valerianum, de contemtu mu
losophiae, ib. p. 773, sq.) [illegible]
Anverwandten, daß der Men
habe: seinen Schöpfer zu erke
sodann aber, das Heil seiner S
[illegible] keines ohne das andere [illegible]
seines Heil am gewissesten sich v
man das gegenwärtige Leben, [illegible]
sie in demselben, Reichthümer
achten sollte; zeigt, daß dieses
bestätigt es durch Beispiele ehrw
Fürsten, und schließt mit einer
den des Christenthums mit den
Vortheil der erstern. Es gieb

gesammelt; Dü Pin aber hat mehr seine Werke cha- J. n.
rakterisirt. (Nouv. Biblioth. des Aut. Eccl. T. IV. p. C. G.
173. sq.) 431
bis
Nilus ist der zweyte dieser moralischen Schrift- 604.
steller. Aus einem Statthalter von Constantinopel wurde er einer von den Einsiedlern auf dem Berge Sinai; die räuberischen Saracenen, welche viele derselben umbrachten, raubten ihm auch seinen Sohn, den er in der Folge wiederfand, und mit ihm zum Aeltesten geweiht wurde. Er scheint um das Jahr 450. gestorben zu seyn. Die beiden eben genannten Gelehrten haben auch, jeder nach seiner Art, einen Abriß von ihm entworfen. Tillemont (Mémoires, T. XIV. p. 189. sq.) erörtert jeden Umstand seines Lebens, und verbindet damit die Geschichte anderer darinne auftretenden Heiligen; läßt ihn durch Teufel versuchen, die Gabe der Weißagung ausüben, macht auch einigen Begriff von seinen Schriften. Aus diesen hingegen giebt Dü Pin (l. c. p. 26. sq.) nüzliche Auszüge, und erzählt sein Leben nur in einigen Zeilen. Schon in den Briefen des Nilus, deren der Jesuit Poußin über dreyhundert mit seiner Uebersezung und Anmerkungen, zu Paris 1657. 4. ans Licht stellte; von denen aber Leo Allatius (zu Rom 1668. fol.) eine sehr vermehrte Sammlung herausgab, liest man eine nicht geringe Anzahl lebhaft und selbst wizig ausgedrückter Sittenlehren und lehrreicher Anweisungen; eine an Mönchen seltene Gelindigkeit gegen Büßende; freymüthige Verweise an die Größten im weltlichen und geistlichen Stande; merkwürdige Erinnerungen, wie (L. IV. Ep. 61.) den Rath, auf die Mauern einer Kirche, bloß biblische Geschichten, aber keine Thiere, mahlen zu lassen; manche exegetische, dogmatische und polemische Stellen; kurz, eine Mannichfaltigkeit, die zum

Theil

J. n. C. G. 431 bis 604 Theil noch jetzt unterhalten kann. — Unter seinen eigentlichen Schriften, welche der Bischof von Vaison, Joseph Maria Suarez, größtentheils zu Rom, 1673. fol. zusammen drucken ließ, stehen insonderheit zwo Sammlungen von Sittensprüchen, von welchen viele eine Anleitung zum Gebet abgeben; Du Pin vermuthet nicht unwahrscheinlich, daß er sie mit andern solchen Asceten gemein gehabt haben möchte. Eine dritte noch größere Sammlung dieses Inhalts ist in andern Werken (wie in Mich. Neandri Opere aureo, cum eiusd. notis, P. II. p. 7. sq. und in Ducaei Auctar. Biblioth. PP. T. II. pag. 1168. sq.) eingerückt. Den meisten derselben muß man ihr Lob, als wahr und bündig gesagten praktischen Lehren, zugestehen. — Sein ascetisches Buch ist auf die Verbesserung der vielen Ausschweifungen gerichtet, welche sich unter den Mönchen eingeschlichen hatten; begreift also viel Gutgemeintes, manches Erzwungene und Uebertriebene, wenig von allgemeiner Brauchbarkeit in sich. — So hat er auch eine Schrift von acht Lastern hinterlassen, die in einer zweyfachen Gestalt, theils beym Combefis, (in Auctar. noviss. Biblioth. Graecor. PP Part. I. p. 303. sq.) theils beym Cotelier, (Monum. Eccl. Graec. T. III. p. 185. sq.) vorhanden ist; wovon aber die erstere allein von ihm herkommen mag. Vor diesen Lastern, der Eßlust, der Hurerey, dem Geldgeize und andern mehr, warnet er besonders die Mönche durch vielerley Vorstellungen von ungleichem Werthe. Andere seiner moralischen Schriften brauchen eben nicht angezeigt zu werden.

Alles neigte sich also bey den Sittenlehrern dieser Zeiten am Ende auf die Mönchsfrömmigkeit, als auf das höchste Ziel, hin, das sie den Christen vor-

steckten

stecken zu können glaubten. Ohnedieß zogen die unzähligen Lebens- und Wundergeschichten der neuen Heiligen den Christen dahin; aber es wurden auch außer den gehäuften Mönchsregeln, noch besondere Anleitungen geschrieben, wie man jenen vermeinten Gipfel der Gottseeligkeit besteigen müsse. J. n. C. G. 431 bis 604. Johannes Scholasticus, Abt eines Klosters auf dem Berge Sinai, wo er im Jahr 606. gestorben ist, verfertigte ein solches Buch, auf Verlangen eines andern Abtes, welches unter den griechischen Mönchen eben so beliebt wurde, als es die Schriften des Cassianus schon unter den lateinischen waren; es sind auch mehrere Erläuterungen darüber geschrieben worden. Er nannte es κλίμαξ, die Leiter, nemlich zum Himmel; ihm selbst hat man davon den Beinahmen Climacus gegeben, mit welchem er gewöhnlich angeführt wird. Der Jesuit Matth. Rader hat es mit seiner Uebersezung, und andern Aufsäzen des Verfassers, zu Paris im Jahr 1633. Fol. drucken lassen. Lateinisch steht es unter andern auch in der Cölner Bibliothek der Kirchenväter. (T. VI. P. II. p. 241. sq.) Es sind dreyßig Stufen, aus welchen der Verfasser seine Leiter gleichsam nach und nach erbauet. Jede erklärt er weitläufig; bisweilen vergleicht er auch Beispiele damit; manche Beiträge aus der allgemeinen Sittenlehre sind nicht schlecht gerathen; das Ganze aber, in einer bilderreichen und zugespizten Schreibart aufgesezt, soll die Vollkommenheit des englischen Zustandes bilden, den er im Mönchsleben erblickt. Von dem Fliehen der Welt, der Entledigung aller Leidenschaften, der Wanderschaft außerhalb der Welt, dem Gehorsam, der strengern Buße, (wobey eine fürchterliche Beschreibung eines Klostergefängnisses und der freywilligen Strafen der Mönche in demselben, vorkömmt,) von der Erinnerung an den Tod, der Betrübniß über die Sünden,

J. n. C. G. 431 bis 604

und andern der ersten Stufen, gelangt man, freylich ohne eigentlichen Zusammenhang, zu den lezten: dem Gebete, als der Mutter der Tugenden, der seeligen Ruhe der Seele, und dem Bande des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Einen Anhang dazu hat der Verfasser in einer kleinen Schrift, von den Pflichten des Abtes, beigefügt. — Sein Zeitgenosse Johannes Moschus, mit dem Beinahmen Εὐκρατής, der Mäßige, (woraus man nachmals den verstümmelten Nahmen Eviratus oder Eviratus gemacht hat,) der nach dem Photius, (Biblioth. Cod. CXCIX. p. 502.) in verschiedenen Klöstern von Palästina gelebt, aber auch in Syrien, Aegypten, und bis in die Inseln des mittelländischen Meeres, unter den Mönchen herumgereiset war, verdient, ihm wegen eines Buchs zur Seite zu stehen, das auch ein sehr geschäztes Lese- und Erbauungsbuch der Mönche und ihres gleichen wurde. Unter der Aufschrift der Wiese, (λειμών oder λειμωνάριον) ingleichen des neuen Paradieses, (νέος παράδεισος) beschrieb er das Leben der Heiligen, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hatte. Wenn man dieses Buch vollständig vor den Augen haben will: so muß man die Ausgabe des Jesuiten Le Duc (in Auctar Biblioth. Patrum, T. II. p. 1057. sq. Paris. 1624 fol) mit den starken Ergänzungen verbinden, welche Cotelier (Monum. Eccl. Graec. T. II. p. 341. sq.) hinzugesezt hat. Uebrigens können diese Lebensbeschreibungen, wie ähnliche Schriften mehr, die Stelle eines geistlichen Romans vertreten; mit so seltsamen Mährchen, Wundern, besonders mit dem heil. Abendmahl, Erscheinungen, und dergleichen mehr, sind sie angefüllt. Was darinne wahr ist, die höchste Anstrengung des Mönchslebens, dient auch zur Bekräftigung des traurigen Zustandes der christlichen Sittenlehre.

Die

Dieser Zustand, so wie der Verfall der Schrift-auslegung und der ächten biblischen Glaubenslehre, selbst das Sinken der wahren Beredtsamkeit, äußerten ihren Einfluß auch auf die Predigten dieser Zeiten. Genau zu reden, gehören zwar die Schicksale des Predigens unter den Christen, nicht in die Geschichte der Theologie, weil sich in demselben durchaus nicht theologische Gelehrsamkeit, wohl aber die Fertigkeit, von Religionswahrheiten gemeinfaßlich und gemeinnüzlich zu sprechen, blicken lassen soll. Allein da doch eben diese Fertigkeit im höhern Grade nur von einem gründlich gelehrten Theologen erreicht werden kann; und sich daher für den Kenner, selbst in diesen Religionsvorträgen, die Früchte einer reifen Wissenschaft zeigen müssen; auch dieselben zu allen Zeiten merkwürdige Denkmäler von der Kunst oder von der Ungeschicklichkeit der Theologen, dem Christenthum tiefern Eingang und allgemeine Brauchbarkeit zu verschaffen, abgegeben haben: so verdienen sie hier nicht minder einen kleinen Plaz, als in dem Zeitalter des Chrysostomus.

J. n. C. G. 431 bis 604.

Daß der glücklichste Schriftausleger unter den Theologen gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, und zugleich der beste Kenner der Natur und des Menschen, Theodoretus, auch der beste Prediger dieser Zeiten, wenige Flecken abgerechnet, gewesen ist, wie in seiner vollständigen Geschichte gezeigt werden wird, läßt sich schon hier leicht erklären. Daß hingegen ein weit berühmterer Rechtgläubiger als er, Cyrillus von Alexandrien, nur unter die mittelmäßigen Prediger gehört, bald als Polemiker, bald als mystischer Exeget auftritt, wird auch an seinem Orte begreiflich werden. Auf gleiche Art ohngefähr, mit vielen biblischen Allegorien, Behauptung des eingeführten Glaubens wider Ketzer, zur Anpreisung verstorbener Heiligen, nicht sel-

 ten

J. n. C. G. 431 bis 604. ten auch mit sittlichen Betrachtungen, die aber der Würde der christlichen Moral nicht entsprachen, lehrten andere der angesehensten Bischöfe auf der Kanzel. Hatten sie vollends einen geschmeidig angenehmen, oder spruchreich witzigscheinenden Ausdruck in ihrer Gewalt: so wurden ihre Predigten unter die beredtesten gerechnet; wie dieses der Fall bey Leo dem Großen war, der in den seinigen außerdem noch so schlau den Apostel Petrus einführte. (oben S. 106–129.) Man erinnert sich auch aus der Geschichte Gregors des Großen, (oben S. 281. fg.) und des Bischofs Cäsarius, (oben S. 412. fg.) welcher Rang ihnen als Predigern gebühre.

Ungemeine Erwartung müßten freylich die Predigten des Petrus, Bischofs von Ravenna, seit dem Jahr 433. bis wenigstens zum Jahr 449. da er noch am Leben war, erregen, weil man ihm wegen derselben den Beinahmen des goldnen Redners (Chrysologus) gegeben hat, wenn dieses Urtheil aus einem frühern Jahrhunderte käme. Ihrer sind hundert und sechs und siebzig; unter andern hat sie der Jesuit Theophil. Raynaud, mit den Schriften des Römischen Leo, des Maximus von Taurinum, und noch vier anderer Bischöfe aus diesem Zeitalter, zu Lyon 1023. fol. (welche Ausgabe zu Paris 1671. fol. wieder vermehrt erschienen ist,) und Dominic. Mita zu Venedig 1742. fol. drucken lassen. Er hat diese kurzen Predigten meistentheils über Erzählungen und Gleichnisse der Evangelischen Geschichte; einen Theil davon über moralische Gegenstände, wie von der aufzugebenden Sorge für das Irdische, vom Fasten und Almosen, und manche zum Andenken von Aposteln oder andern Heiligen, gehalten. Anlage zur Beredtsamkeit hat er allerdings; aber die seinige ist weder die ächt Römi-

mische, noch diejenige, welche auf eine christliche Kan- J. n.
zel gehört. Man kann sie schwerlich überhaupt richti- C. G.
ger abschildern, als Dü Pin (T. IV. p. 177.) gethan 431
hat. „Seine Schreibart, sagt dieser Schriftsteller, ist bis
„aus Sentenzen und abgebrochenen Redensarten zu- 604.
„sammengesezt, welche gleichwohl eine natürliche Folge „und Verbindung haben. Seine Ausdrücke sind ziem„lich gut gewählt; seine Gedanken einfach und natür„lich; er hat nichts Schwülstiges oder Gezwungenes „an sich; auch sind seine Beschreibungen hell und leicht. „Bey dem allem aber kann man sagen, daß er nichts „habe, was groß, erhaben und beredt genug wäre, um „ihn seines Ehrennahmens würdig zu machen. Man „sieht bey ihm keine außerordentliche Bewegung; man „findet nichts, was uns fortrisse oder rührte; keine „Wahrheit, die in ihrer ganzen Stärke durchgeführt, „keine Lehre, die in ihrem ganzen Umfange erklärt wäre. „Alles schränkt sich auf angenehme Erzählungen, und „auf moralische Gedanken ein, welche dem Geiste zwar „vorstellen, was zu thun ist; aber keinen Eindruck auf „das Herz machen, und den Willen nicht ändern." Zur Bestätigung, auch noch zu einiger nähern Bestimmung dieser Kritik, kann folgender Anfang der 108ten Predigt (p. 383. ed. Paris.) dienen. „Wir fragen oft, „sagt der Bischof, warum Christus so in die Welt ein„tritt, daß er die Enge des Mutterleibes erfährt, das „Unrecht einer Geburt leidet, die Bande der Tücher „duldet, die schwache Wiege erträgt, mit Thränen „Nahrung aus den Brüsten sucht, die verschiedenen „Stufen und Bedürfnisse des Alters empfindet? Und „wie hat derjenige kommen sollen, der Gnade mitbrin„gen, Furcht verjagen, und Liebe suchen wollte? Je„dermann lehrt die Natur, was die Kindheit gelte, „was sie verdiene. Welche Barbarey überwindet die „Kindheit nicht? welche Wildheit mildert sie nicht?

„Daß dieses wahr sey,
„fühlen, alle billigen, d
„zeugen es. So woll
„den, welcher geliebt, n
„hört dennoch, was be
„so schmeichelnde, so f
„richtet! Als der K
„heißt es, wurde er
„Wenn Jerusalem,
„Schriftgelehrten und
„Kindheit bestürzt werde
„Christus als ein erwa
„terstüzt durch Reichthü
„wenn er mit Verdächti
„gekommen wäre?“ (
über das Betragen des
Rest dieser Predigt ein:
beinahe fremd, einige Zei
zu fliehen, nach Tugende
künftige bedacht zu seyn.
oder Schriftauslegungen
belohnt auch die Mühe nic

nterdrücken, damit sie sich nicht wieder aufrichten? — J. n.
Petrus vergiebt die Sünden, er nimmt die Büßen- C. G.
den mit aller Freude auf; und ergreift diese Macht, 431
welche Gott allen Priestern ertheilt hat. Hätte er bis
nach seiner Verleugnung nicht Buße thun dürfen: 604.
so würde er den Ruhm der Apostelwürde und das
eben zugleich verloren haben."

Wenn neben diesem bewunderten Prediger noch
i anderer gleichzeitiger, Maximus Bischof von
aurinum, (jezt Turin) genannt wird, dessen Be-
dtsamkeit weit weniger lebhaft ist, und sich nur durch
beliebten Gegensäze auszeichnet: so läßt sich dieses
hl durch die außerordentliche Sorgfalt und Genauig-
t entschuldigen, welche in unsern Tagen auf eine kri-
h vollständige Ausgabe seiner Predigten gewandt wor-
i ist. Der heutige Papst Pius der sechste ließ
selbe im Jahr 1784. durch einen Piaristen zu Rom,
runo Bruni, in einem Foliobande ausfertigen.
lan weiß freylich nicht, wodurch Maximus diese
rzügliche Ehre vor so vielen andern alten Kirchenleh-
n verdient habe. Unterdessen ist doch der gelehrte
eiß, der bey seinen sehr kurzen Predigten, die haupt-
hlich über Festtage von mancherley Art gehen, an-
bracht worden ist, an sich musterhaft.

So beträchtlich alle diese Beiträge zur Geschichte
r Theologie im gegenwärtigen Zeitalter heißen kön-
n; so übertrifft sie doch die Geschichte der Streit-
eologie allein eben so sehr, als durch dieselbe mehr
e durch alle andere theologische Wissenschaften, Ruhm,
nsehen und Macht erworben wurde. Die Menge
d Mannichfaltigkeit der alten und neuen, der wich-
en und unerheblichen Religionsstreitigkeiten, die
mlich alle mit gleicher Hitze getrieben wurden; die

J. n. C. G. 431 bis 604.

sonderbaren Auftritte in denselben, mit ihren Würkun-
gen auf Religion, Staat, Kirche, Clerus, Geleh-
samkeit und Sitten; die berühmten Männer un
Schriften, welche damit in Verbindung stehen; di
deswegen gehaltenen Synoden; die Partheyen, selb
unter Rechtgläubigen und unter Ketzern; die verschie
denen Methoden zu streiten; und was sonst alles i
diese Geschichte verflochten ist, wird immer noch ein
strengere Auswahl erfordern, wenn der folgende The
dieses Werks für sie zureichend seyn soll. Die Haupt
frage mag dabey immer bleiben: wie viel dadurc
für Wahrheit und Tugend erfochten worden sey?

Ende des siebzehnten Theils.

Regi

Register.

H.

Himm-

K.

L.

M.

Fort-

Ver-

Verbesserungen.

Zum siebenten Theil.

Seite.

184. Z. 22. statt c. 16. lies L. II. c. 15. und Z. 24. st. c. 17. l. L. II. c. 17.

Zum sechszehnten Theil.

174. Z. 29. st. fünften l. sechsten.

413. Z. 26. fg. st. Endlich ließ sich der Bischof zu ihm in sein Haus tragen, l. Endlich ließ er sich zu dem Bischof in dessen Haus tragen.

Zum siebzehnten Theil.

267. Z. 3. st. Refinus l. Rufinus.
195. Z. 29. st. Archibresbyter l. Archipresbyter.
201. Z. 24. st. bis es l. es bis.
202. Z. 27. st. Tucinum l. Ticinum.
233. Z. 27. ist her wegzustreichen.
304. Z. 32. st. jedes l. jeder; und Z. 35. st. das l. der.
318. Z. 32. st. Harren l. Haaren; und st. Täufer l. Täufel.
412. Z. 20. st. Cipr. l. Cypr.
483. Z. 17. st. eiüsd. l. eiusd.
494. Z. 31. ist doch wegzustreichen.

[redacted]



[redacted]

[redacted]

APR 5 - 1950